Die Bau- und Kunstdenkmäler

des Herzogtums Oldenburg.

Bearbeitet
im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums.

I. Heft:

Amt Wildeshausen.



Oldenburg.
Gerhard Stalling.
1896.

Vorwort.

Die mit dem vorliegenden 1. Hefte begonnene Inventarisation der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg geht auf eine Anregung des Reichskanzlers zurück, der auf Ersuchen des Königlich Preussischen Ministers der Unterrichtsangelegenheiten in einem Schreiben an das Grossherzogliche Staatsministerium vom 12. April 1888 darauf hinwies:

> Wie sehr es im Interesse der Sache und in Rücksicht auf die künftige Herstellung eines Gesamtinventars der Kunstdenkmäler des preussischen Staates, welches der mannichfachsten Berührung mit der Kulturentwickelung bezw. den Kunstdenkmälern der deutschen Nachbarstaaten nicht entraten könne, erwünscht sein würde, wenn die Veröffentlichung eines ausführlichen, beschreibenden, womöglich mit Abbildungen ausgestatteten Inventars für das dortseitige Staatsgebiet durch Vervollständigung der bereits vorhandenen Arbeiten veranlasst werden möchte.

Nachdem der oldenburgische Landtag in der Finanzperiode 1891/93 die für die ersten Aufwendungen erforderliche Summe zur Verfügung gestellt hatte, wurde unterm 23. November 1891 der Vorstand des Grossherzoglichen Haus- und Centralarchivs, Archivrat Dr. jur. Sello, auf Grund eines von ihm entworfenen ausführlichen Planes mit der Vornahme der Arbeit beauftragt, jedoch am 8. Mai 1895 auf sein Ansuchen von dem Commissorium wieder entbunden. Um der Gefahr vorzubeugen, dass hiermit ein sowohl für die Lokalkunde als für die Ergänzung des im Entstehen begriffenen deutschen Inventarienwerkes gleich wichtiges Unternehmen ins Ungewisse vertagt war, haben die Unterzeichneten sich zur Fortführung desselben bereit erklärt und unterm 6. August 1895 den Auftrag des Grossherzoglichen Staatsministeriums zur Bildung einer Kommission erhalten. Als ihre besondere Aufgabe wurde es dabei bezeichnet, bis zum Zusammentritt des ordentlichen Landtages im

Herbste 1896 wenigstens das 1., den Amtsbezirk Wildeshausen umfassende Heft zustande zu bringen, damit von der Art und Weise, in welcher die Ausführung des Unternehmens gedacht sei, ein konkretes Bild gewonnen werden könne. Der Hinweis auf diese nach Lage der Sache gebotene Frist, die sich für die Sammlung eines den Kommissionsmitgliedern teilweise fremdartigen Stoffes trotz der dankenswerten Selloschen Vorarbeiten als einigermassen knapp erwies, wird dem vorliegenden Hefte zur Entschuldigung gereichen, wenn sich in demselben noch Lücken und Ungleichmässigkeiten vorfinden sollten, die sich im Fortgange der Arbeit und bei längerer Eingewöhnung der Verfasser werden vermeiden lassen.

Innerhalb der Kommission wurde für das 1. Heft die Arbeit in der Weise verteilt, dass Oberfinanzrat Bucholtz die Bearbeitung der vorchristlichen Altertümer, Baurat Wege die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler aus christlicher Zeit und Dr. phil. H. Oncken den allgemeinen geschichtlichen Teil und die zerstreuten ortsgeschichtlichen Notizen beizusteuern übernahm. In der äusseren Gestaltung des Textes schliesst das Heft sich im wesentlichen den von den preussischen Provinzen und anderen deutschen Staaten geförderten gleichen Publikationen an. Die Einteilung nach den unteren Verwaltungsbezirken der Ämter bildet daher die Grundlage und innerhalb des Amtsbezirkes sind die Gemeinden alphabetisch geordnet, wogegen von einer weiteren Abstufung innerhalb der Gemeinde nach Bezirken oder Bauerschaften als sachlich nicht geboten abgesehen ist. Der Besitz unseres Landes an Bau- und Kunstwerken des Mittelalters und der späteren Epochen ist nicht von einem solchen Umfange und einer solchen Bedeutung, dass er sich mit denjenigen anderer Landstriche messen könnte, die unter glücklicheren Verhältnissen sich einen Schatz heimischer Denkmäler zu bewahren vermochten. Die kriegerische Verwüstung, die bis an die Grenze des 18. Jahrhunderts die südlichen Landesteile wiederholt durchzog, dazu für die alten Grafschaften der über 100 Jahre andauernde Mangel eines eigenen Hofes, der für künstlerische Interessen den belebenden Mittelpunkt hätte bilden können, waren die Hauptursachen der in unseren Landen nur spärlich sich regenden Kunstthätigkeit und der daraus entstehenden Armut an künstlerischen Erzeugnissen. Schon hieraus musste unsere Inventarisation den Anlass nehmen, vielfältiger als es sonst in den Werken anderer Staaten der Fall zu sein pflegt, die Altertümer der vorchristlichen Zeit in den Bereich ihrer Aufgabe mit aufzunehmen. Für die Steindenkmäler wird dies einer Rechtfertigung nicht bedürfen, weil sie als Überbleibsel eines uralten Gräberkults die Reihe der Bauwerke beginnen. Ihrer Aufnahme war diejenige der wichtigeren Funde anzuschliessen, einerseits weil die Erörterung der mit diesen Steinanhäufungen noch verknüpften vielfachen Streitfragen des Nachweises der in ihrem Umkreise gemachten Funde bedarf, andererseits weil die kulturgeschichtliche Erschliessung der nachfolgenden

Epochen der Prähistorie wesentlich auf die aus ihnen stammenden Fundgegenstände zurückzugehen hat.

Dass der allgemeine historische Teil im Vergleich zu der geringen Ausdehnung des von ihm behandelten Territoriums ziemlich umfangreich geraten zu sein scheint, wird für denjenigen, der die auf einem kleinen Gebiete entstandenen verwickelten geschichtlichen Beziehungen zu übersehen vermag, einer Rechtfertigung nicht bedürfen, sicherlich aber vielen zum Vorteile gereichen, die eine zusammenfassende Darstellung auf Grund der modernen Urkundenforschung bisher vermisst haben. Bei den übrigen Landesteilen wird ein Zusammenfassen grösserer Bezirke für eine gemeinsame Behandlung möglich und geboten sein.

So möge auch unser Unternehmen sich Freunde erwerben und zu seinem bescheidenen Anteile beitragen, das gemeinsame deutsche Inventarienwerk seiner Vollendung entgegenzuführen.

Oldenburg, im Oktober 1896.

Bucholtz, Oberfinanzrat. **H. Oncken,** Dr. phil. **Tenge,** Oberdeichgräfe. **Wege,** Baurat.

Das Amt Wildeshausen.

Einleitung.

Das Amt Wildeshausen zählt auf 367,17 qkm 8379 Einwohner, darunter 7403 Evangelische und 939 Katholiken, und umfasst fünf Gemeinden: Stadt Wildeshausen, Landgemeinde Wildeshausen, Grossenkneten, Huntlosen und Dötlingen. Die ersteren vier bildeten das ehemals kurhannoversche, 1803 an Oldenburg abgetretene Amt, dem 1814 die aus den Kirchspielen Hatten und Dötlingen bestehende oldenburgische Vogtei Hatten zugelegt wurde, von denen 1830 das Kirchspiel Hatten wieder an das Amt Oldenburg gelangte. Das alte Amt war zwischen Hunte und Lethe gelegen und noch jetzt verläuft seine westliche und südliche Grenze gegen die früher münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg zum grössten Teile auf einer natürlichen Linie. Sie geht die Lethe aufwärts, springt dann auf einer alten Landwehr mit Graben zur Engelmanns Bäke über und verfolgt ostwärts den Bach, jetzt Aue genannt, bis zur Nordostgrenze der Gemeinde Visbeck. Im Osten übernimmt die Hunte die Grenzscheidung gegen die alte Grafschaft Hoya, den jetzigen preussischen Kreis Syke. Der Fluss tritt bei Denghausen an das Amt heran, durchströmt das Stadtgebiet und begrenzt stromabwärts das Amt gegen die jetzt mit ihm vereinigte Gemeinde Dötlingen.

Für diesen östlichen Teil des Bezirkes bildet die Hunte die eigentliche Lebensader. Indem sie den Rücken der Delmenhorst-Münsterschen Geest durchbricht, der sich ihrem Laufe nordwärts entgegenstellt, schafft sie ein mannichfach gewundenes Thal, das bald mit steilen Rändern hart an den Fluss herandrängt, bald zu Ausbuchtungen mit grünen Wiesenflächen sich erweitert. Die Gegend ist landschaftlich nicht ohne bescheidene Reize. Von den Abhängen bieten sich charakteristische Ausblicke, hier auf den Fluss, dort auf die in den Einsenkungen liegenden, von Busch und Wiesen umgebenen Dörfer. Der

bessere lehmhaltige Boden tritt von der Gemeinde Goldenstedt in das Amt über und bei Glane beginnt der genossenschaftliche Ausbau der Wiesenflächen, der sich aufwärts bis Oldenburg fortsetzt.

Ein anderes Aussehen gewährt der westliche, hauptsächlich von der Gemeinde Grossenkneten eingenommene Teil des Amtes. Hart an der Grenze steigt der Delmenhorst-Münstersche Landrücken zu seiner höchsten Erhebung, der Garther Heide, an. Hier verläuft die Wasserscheide zwischen Ems und Weser und östlich von da fällt das Land mit ausgedehnten Heideplateaus allmählich zur Hunte herab. Stundenlang breiten sich die öden Räume zwischen den in den Niederungen auf altem Kulturlande angesiedelten Dorfschaften aus und erst die forstlichen Anpflanzungen der letzten Jahrzehnte beginnen, die weiten Fernsichten einzuschränken und auch dem dürren Sande die Spuren der Menschenarbeit aufzuprägen. Nur der Lauf der Bäche ist durch das Grün der Wiesen bezeichnet, die überall entstehen, wo das Winterwasser die Ufer abgespült und mit seinen Sinkstoffen bedeckt hat. Auf einem dieser Abhänge, der dort an das Flussthal herantritt, wo dasselbe sich am weitesten ausbuchtet, liegt am linken Hunteufer die Stadt Wildeshausen, wie in einer natürlich befestigten Stellung, die sie zum Mittelpunkte des Geländes und zur Beherrscherin des Flussüberganges macht.

Das Gebiet gehört von altersher zum westfälischen L e r i g a u. Dieser, der zusammen mit dem Hasegau und dem Gau Dersaburg etwa die südliche Hälfte des Herzogtums Oldenburg ausfüllt, liegt zum allergrössten Teile auf dem linken Ufer der Hunte; er beginnt hier im Norden vor den Thoren der Stadt Oldenburg und reicht mit seinem südlichen Zipfel, der auch auf das rechte Hunteufer hinübergreift, ungefähr bis an den Dümmer hinauf; die Westgrenze wird im Norden von ausgedehnten Mooren gebildet, dann in einer etwa von Cloppenburg bis an die Aue nach Süden sich ziehenden Linie durch den Hasegau; die Aue bildet dann bis Vechta die Südgrenze gegen den Gau Dersaburg, an den der Lerigau in einer von Vechta an den Dümmer zu ziehenden Linie (im wesentlichen der heutigen Landesgrenze) auch nach Westen hin stösst. Die Gaugrenze nach Osten hin bedeutete zugleich eine Stammesgrenze im alten Sachsenlande, da jenseits der Hunte, von der Bühremer Brücke (eine Stunde südlich von Wildeshausen) an nach Norden sich der zu Engern gehörige Largau erstreckt: hüben Westfalen, drüben Engern. Und an diese alten Stammes- und Gaugrenzen schlossen sich nachmals auch die Diöcesangrenzen der mittelalterlichen Kirchen an: Wildeshausen gehörte mit dem Lerigau zu dem Sprengel Osnabrück, der Largau jenseits der Hunte zu dem Sprengel Bremen.

Diese Lage hart an einer bedeutungsvollen Grenze und dazu die Trennung von Stamm- und Gaugenossen durch die weiten Heiden, die sich von Westen an ihr Gebiet heranschoben, hat sich in den inneren und äusseren Schicksalen

von Stadt und Amt Wildeshausen schon frühzeitig ausgeprägt und ihre von der nächsten Nachbarschaft losgelöste selbständige Entwickelung bestimmt. Schon in den Anfängen dieser ehrwürdigen und eigenartigen Geschichte begegnen uns grosse Namen: Widukind, der Sachsenführer und sein Geschlecht, das die Reliquien des heiligen Alexander hierherträgt, Kaiser Otto III. und sein Hof, Erzbischof Adalbert von Bremen, Billunger und Welfen. Schon von Anbeginn bahnt sich in den wechselnden Beziehungen zwischen Stadt, Stift und Amt, zwischen weltlichen und geistlichen Oberherren ein seltsames Nebeneinander der verschiedenen Faktoren an, die nach der Ausbildung landesherrlicher Gewalt aus ihren grundherrlichen, amtsrechtlichen, lehnsrechtlichen Funktionen trachten, und setzt sich in mancher verzopften Einrichtung bis in die neue Zeit fort. Im 12. und 13. Jahrhundert treten die Grafen von Oldenburg als Stiftsvögte in nähere Beziehung zu Wildeshausen und scheinen auf dem Wege, eine landesherrliche Gewalt zu entwickeln. Einem hinwelkenden Zweige des Geschlechtes glitt aber das Stift 1270 dauernd aus den Händen und wurde ein Pertinenzstück des Erzbistums Bremen, von dessen Hauptgebiet es ziemlich entfernt lag, eingesprengt in die Bereiche der benachbarten Herren, dem ganzen Wechsel territorialer Zufälligkeiten preisgegeben, heute verpfändet und morgen eingelöst, bis dann am Ausgang des Mittelalters ein anderes Bistum, das zu Münster, Wildeshausen an sich zu reissen und zu behaupten verstand. Und während der unentwirrbar verwickelte Prozess zwischen den beiden geistlichen Stiftern vor dem Reichskammergericht sich von einem Jahrhundert in das andere hineinzog, waren es die Waffen der Schweden, die ihn schliesslich entschieden und im Westfälischen Frieden das alte Zubehör Bremens mit der Erwerbung des Erzstifts zugleich einforderten, um in diesem verborgenen binnenländischen Winkel deutschen Landes einem unebenbürtigen Sprossen ihres grossen Königs eine Versorgung zu verschaffen. Und wieder musste aus den europäischen Ereignissen heraus ein Wandel dieses Zustandes eintreten: durch den Zusammenbruch der schwedischen Macht im nordischen Kriege wurde Kurhannover fast für ein Jahrhundert der Landesherr des Amtes. Erst in dem grossen Abrechnungsgeschäft des Reichsdeputationshauptschlusses ging Wildeshausen in den Besitz des Herzogtums Oldenburg über, es kehrte zu dem Geschlechte zurück, das schon 750 Jahre zuvor auf der Burg gesessen hatte.

Die Schicksale eines kleinen Territoriums, einer Stadt und einer geistlichen Stiftung sind auf das kleine Gebiet Wildeshausen, auf diese wenigen Quadratmeilen, in einer langen und eigenartigen Entwicklung zusammengedrängt. Sie sind bei aller Verschiedenheit doch wieder so eng mit einander verflochten, dass die historische Darstellung da nicht trennen darf, was in mancherlei Wechselfällen durch eine gemeinsame Geschichte hindurchgegangen ist. Die Geschichte des Alexanderstiftes lässt sich nicht loslösen von der Geschichte der Stadt, und beide nicht von der Geschichte der Burg und des

1*

Amtes; wie schon ihre Anfänge auf einen gemeinsamen Ursprung zurückgehen, so haben sie im Laufe der Zeit eine unauflösliche Wechselwirkung inmitten aller Umbildungen auf einander ausgeübt und haben sich zum teil unter dem fördernden oder hemmenden Einfluss derselben Umstände entwickelt. Je nachdem einer dieser drei Faktoren eine vorwaltende Stellung einnimmt und das Interesse damit besonders auf sich zu ziehen geeignet ist, wird seine Geschichte auch in den Vordergrund der Erzählung zu treten haben.

Ehe wir uns anschicken, in diesem Sinne die mannichfach zersplitterten Einzelereignisse in einer einheitlichen Schilderung zusammenzufassen, wollen wir einen orientierenden Blick auf denjenigen Zustand werfen, der vor dem Beginn der Geschichte in dieser Gegend geherrscht haben wird, soweit das auf uns gekommene Material an Denkmälern und Funden einen Schluss gestattet. Für den Altertumsfreund hat das Amt eine gewisse typische Bedeutung. Von den mächtigen Steinsetzungen, mit denen man die Grabkammer der vornehmen Familie umgab, bis zu den Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen, in denen man bescheidener die Asche des Leichnams in einer wenig verzierten Urne barg, sind so ziemlich alle Hauptformen des für die Erkennung der Vorzeit so wichtigen Gräberkults vertreten. Zahlreich haben sich die unverwüstlichen Werkzeuge der Steinzeit bis auf die Gegenwart gerettet, aber schon früh spielen in ihre Periode die auf fremden Kultureinflüssen beruhenden Bronze- und Eisenfunde hinein. Inmitten dieser Reihen von Steindenkmälern, die strahlenförmig von hier nach allen Seiten ausgehen, inmitten aller dieser Zeugnisse eines uralten Volkstums, das im Thale des Flusses und auf der Heide ansässig war, liegt die Stadt Wildeshausen. Es kann nicht die Aufgabe einer Inventarisation sein, in selbständiger Forschung eine Lösung der mit allen diesen Überbleibseln verknüpften schwierigen und meistens noch sehr dunkeln Fragen zu unternehmen, sie wird sich darauf zu beschränken haben, die Denkmäler und die für die Prähistorie wichtigeren Funde herauszugreifen und sie nach äusseren Merkmalen zu beschreiben. Soweit die litterarischen Quellen und der augenblickliche Stand der Wissenschaft mit einiger Sicherheit ein Urteil gewähren, ist jedoch der Versuch gemacht, die Einzelergebnisse zu einer allgemeinen Darstellung aneinander zu reihen, die von den ältesten hier vorhandenen Zeichen des Menschendaseins anhebt und allmählich zum vollen Lichte der historischen Zeit emporsteigt.

I.

Die frühesten Spuren des Menschen reichen im Amtsbezirke und überhaupt im Herzogtume nicht sehr weit zurück und erst in der jüngeren Stein- oder neolithischen Periode, wo man den Thon zu formen und den harten Feuerstein kunstvoll zu schleifen und zu durchbohren gelernt hatte, beginnen die Funde, die sich über einen langen Raum bis zu der Zeit erstrecken, als unter der zunehmenden Berührung mit den alten Kulturstaaten am Mittelmeere der Gebrauch der Metalle sich allmählich einbürgert. Als ältestes Andenken längst dahingeschwundener Menschengeschlechter, imponierend durch ihren ungefügen Aufbau, ehrwürdig noch in ihren Trümmern haben sich die Grabstätten erhalten, die unbekannte Altvordern aus grossen Steinblöcken errichteten und mit einem hügelartigen Erdaufwurf umgaben. Trotz aller Verwüstungen, die spätere Bauten und die Fortschritte des Landbaues in den hier zusammengehäuften Steinvorräten angerichtet haben, weisst der Amtsbezirk noch eine stattliche Anzahl (32) derartiger Denkmäler auf und unter denselben sind so ziemlich alle Formen vertreten, welche man aus der Anordnung der Steine zu Kammern oder aus ihrer Umgebung mit Steinkränzen abgeleitet hat.

Die allgemeine Betrachtung wird an Beschaffenheit und Herkunft des Materials anzuknüpfen haben, welches den Erbauern sich darbot und in nächster Nähe zur Hand sein musste, da sich bei dem Mangel ausgebildeter technischer Hülfsmittel ein Transport aus weiterer Ferne von selbst verbot.

Hier im Flachlande fanden sich die aus der einstigen Bedeckung mit Inlandeis zurückgebliebenen Blöcke vor, mächtige Granite oder Gneisse, und brauchten nur aufeinander getürmt oder in langen Reihen geordnet zu werden, um für einen ausserordentlichen Zweck ein weithin über die einsame Gegend hinschauendes Denkmal zu erhalten. Diejenigen Steine, die wegen ihrer Grösse nicht zu bewegen waren, blieben als einzelne eratische Blöcke liegen, wie Nrn. 7, 25 und 44. Der Zusammenhang, der sich hierbei für die norddeutsche Ebene zwischen dem Vorhandensein der Megalithe und den Einwirkungen der Eiszeit ergiebt, lässt sich auch für den Umkreis des Herzogtums nachweisen.

Dass die Denkmäler lediglich auf der Geest und nicht auf der Marsch vorkommen, erklärt sich daraus, dass diese jüngste geologische Formation sich

als ein Sediment unserer heutigen Flussläufe darstellt, die naturgemäss keine grösseren Gesteinsblöcke mit sich führten. Dagegen ist die Geest, das Diluvium, ein Erzengnis des Inlandeises, das nach dem Ende der Tertiärzeit als eine hunderte von Metern mächtige, feste Decke von den skandinavischen Hochlanden her über die ganze norddeutsche Tiefebene sich ausbreitete und in seinen unteren Teilen ungeheure Mengen von Gesteinschutt mit sich führte. Die feineren Bestandteile derselben wurden zum grossen Teil von den dem Eiskerne vorauseilenden Schmelzwasserströmen in Form geschichteter Sande und Thone abgesetzt. Alles gröbere Material aber, welches das Wasser nicht zu transportieren vermochte, blieb nebst einem Reste feinerer Sand- und Schlammmassen im Eise so lange zurück, bis dieses abschmolz und seinen Schutt in Form von Moränen hinterliess, in deren Umgebung wiederum die Schmelzwasser steinefreie Sande als jüngstes Glied unserer diluvialen Bildungen ablagerten.

Überall dort nun, wo megalithische Denkmäler in grösserer Zahl sich vorfinden, ist die Moräne in mächtiger Entwickelung anzutreffen. Der Höhenrücken, der von Delmenhorst über Wildeshausen nach Cloppenburg und Löningen sich erstreckt, war auch ein Centrum der Vereisung und trägt jetzt einen langen Zug von Steindenkmälern, die bei Wildeshausen den am anderen Hunteufer bei Harpstedt vorhandenen die Hand reichen und von der Südwestspitze unseres Landes zu den reichen Fundplätzen im Kreise Bersenbrück und auf dem Hümling übergehen. Südlich dieses Moränenrückens, in dem ehemaligen Inundationsgebiete der Hase und ihrer östlichen Quellbäche kommen Denkmäler von Bedeutung nicht vor. Sie zeigen sich erst wieder auf jener Ansammlung kleinerer Höhen, ebenfalls Produkte der Eiszeit, deren Mittelpunkt die Dammer Berge bilden. Im Amte Friesoythe, woselbst derartige Denkmäler fehlen, ist die Moräne auf einige unbedeutende Hügel beschränkt; die steinfreien Sande, denen wir hier vorzugsweise begegnen, sind als die letzte Bildung der Schmelzwasser des Eises aufzufassen. Im Norden des Herzogtums hat die Moräne zwar eine ausgedehnte Oberflächenverbreitung, doch bildet sie nur eine dünne, selten über 4 Meter starke Decke, aus welcher die älteren steinfreien Sedimente der Schmelzwasserströme vielerorts höhenartig hervorragen; die nahezu gänzliche Abwesenheit der Denkmäler erscheint daher leicht verständlich.

Auch für die späteren Siedelungsverhältnisse geben Existenz und Lage der Steindenkmäler manche Fingerzeige. Der Rücken der Delmenhorst-Münsterschen Geest war ohne Zweifel der älteste bewohnte Teil des demnächstigen Lerigaus. Nördlich auf dem durch einen Abbruch erniedrigten Lande begannen die in der postdiluvialen Zeit entstandenen und unter dem Namen des Alluviums zusammengefassten Bildungen, das Moor und die Marsch. Südlich in den Gemeinden Langförden, Lutten, Cappeln, Bakum,

Dinklage, Essen etc., war Sumpf und Bruchland, von den Seitenbächen der Hase durchzogen, und nur wenige, auf vereinzelten Höhen belegene Hügelgräber aus der letzten heidnischen Zeit bezeugen, dass mit der zunehmenden Entwässerung auch hier die Kultur allmählich eindrang.

Ebenfalls entspricht die für viele Gegenden erwiesene, mit Vorliebe gewählte Aufführung der Denkmäler auf halber oder ganzer Höhe an Flüssen und Bächen entlang dem Vorgange der ursprünglichen Besiedelung. Die Thäler der Hunte und der kleineren Bäche, die ihr von beiden Seiten zufliessen, sind Furchen, welche in der für die Gestaltung unserer Geestoberfläche wichtigsten Periode des Rückganges der Vergletscherung die ablaufenden Wasser eingegraben haben. Indem sie grössere Flächen mit Anschwemmungen aufschütteten oder mit ihrem Winterwasser die Thalsohle erweiterten und befruchteten, schufen sie die Bedingungen für die Sesshaftmachung der Bevölkerung. Fast alle Dorfschaften des Amtsbezirkes sind in diesen Niederungen entstanden oder ziehen ihre Nahrung aus derselben, auch wenn sie auf der Höhe belegen sind. Es war natürlich, dass die Beisetzung der Toten nicht allzuweit von den Behausungen, aber ausserhalb des urbaren Feldes auf den nahen Hügeln erfolgte. Hier war auch das Material an Gestein und Sand am bequemsten zur Hand und die Bedeutung des dem Toten gewidmeten Andenkens konnte gehoben werden, wenn man es auf weit sichtbaren Aussichtspunkten aufstellte. Am merkwürdigsten ist die Zusammenhäufung der Denkmäler zu beiden Seiten der Aue, auch Engelmanns Bäke oder kleine Bäke genannt, die auf ihrem mittleren Laufe an den Grenzen von Visbeck und Grossenkneten eine uralte, verhältnismässig dichte Ansiedelung zu durchströmen scheint.

2. Der wichtigste Bestandteil des Steindenkmals ist das Grab selbst, die Steinkammer oder das Kellergrab, das aber, weil es gewöhnlich unter der Last der Decksteine zusammengesunken oder durch Nachgrabungen verwüstet ist, äusserlich nicht mehr den Eindruck macht, wie die oftmals beigegebene, meistenteils besser erhaltene Steinumfassung. Gut konservierte Kammern sind die Nrn. 3, 19c, 21. Die bauliche Konstruktion schliesst sich wohl vollständig den anderwärts konstatierten Typen an. Zu den Wandsteinen wählte man Steine mit einer möglichst ebenen oder auch künstlich geebneten Seite, die nach dem Innern gerichtet wurde. Über diese Seitensteine wurden ein oder mehrere Decksteine gewälzt, gleichfalls mit der ebenen Seite dem Innern zu. Die Länge der Kammern liess sich dem vorhandenen Bedürfnisse durch Verwendung mehrerer Decksteine nebeneinander anpassen. Für die Breite war man auf die Dimensionen der Decksteine angewiesen. Das Grab Nr. 3 ist nur so breit, dass es einen Leichnam in ausgestreckter Lage nebst den Beigaben aufnehmen kann. Das Grab Nr. 21, wohl ein Familiengrab, ist,

nachdem es ausgeräumt und bis zur Tiefe durchwühlt ist, so umfangreich, dass eine kleine Schafherde in demselben Schutz finden kann. Zuweilen hat die Kammer auch einen längeren bedeckten Eingang, Gang oder Galerie, sog. Ganggräber, z. B. Nr. 3, 21, oder es sind kleinere seitliche Zugänge vorhanden, z. B. Nr. 19d.

Das so kellerartig über der Erde hergestellte Grab war im Innern mit Sand ausgefüllt, in welchem man den Toten barg, und seine verhältnismässig niedrige und ausnahmslos oblonge Form lassen darauf schliessen, dass dies in liegender Stellung geschah. Der durch das lose Gefüge der roh zusammengestellten Steine fortwährend durchströmende Luftzug und die Einwirkung der Athmosphärilien sind die Ursache gewesen, dass Skelettreste selten und im Herzogtum gar nicht gefunden sind. Nur einmal geschieht in der Litteratur eines Skelettfundes Erwähnung (Oldenburg S. 32, Nr. 48), dessen lokale Umstände indessen noch Zweifel übrig lassen und der möglicherweise aus einer Beisetzung späterer Zeit herrührt.

Die Wandsteine der Kammer stehen auf gewachsenem Boden oder sind leicht eingegraben, bedurften aber, um der Last der gewaltigen Decksteine Stand zu halten, noch einer Stütze von ausserhalb. So entstand um das Grab das sog. Bett, die Erdaufschüttung bis zur Hälfte oder zwei Drittel der Höhe der Steine. Hatte man viel Material zur Hand oder wollte man einen besonders grossartigen Eindruck hervorrufen, so dehnte man das Bett zu einem langgestreckten Hügel aus, dessen Fuss man wieder mit Steinen umstellte, um das Abrutschen des Sandes zu verhindern und das Ganze als kompakte Masse zusammenzuhalten. Auch hatte man so einen Schutz gegen das Weidevieh gewonnen. Die mächtigsten Steine, die sog. Wächter, kamen sodann an den vier Ecken oder den Schmalseiten des Rechtecks aufrecht zu stehen, weil hier der Druck der inneren Erdmassen nach aussen am stärksten war. Soweit aus den oft zerstreuten Resten der Steinumfassung noch ein Schluss gezogen werden kann, war die länglich rechteckige Form die allein oder weitaus herrschende. Ob unter den Denkmälern des Bräutigams auch eine runde Steinsetzung existierte (Nr. 19b), bleibt dahingestellt. Soweit noch erkennbar, war innerhalb jeder Steinumfassung nur eine Grabkammer vorhanden. Die Richtung für beide ist überwiegend von O.–W. Nur Nr. 37 u. 41 erstrecken sich von N.–S. und da, wo mehrere Denkmäler um ein Hauptdenkmal sich vereinigen, scheint man überhaupt eine anderweitige Gruppierung für zulässig gehalten zu haben (Nrn. 40—43).

Die Steinumfassungen sind es vorwiegend, die den Begräbnisplätzen die Weihe des umfriedeten Ortes und zugleich das Monumentale geben. Die Steinsetzung des Hauptdenkmales beim Bräutigam, Nr. 19, ist 152,50 m lang und zählt noch 138 Steine. Da der Aufbau der Denkmäler, die Fortbewegung so grosser Lasten nur bei der Vereinigung zahlreicher Menschenkräfte denk-

bar ist, so haben wir für das Volk ihrer Zeit schon einen Zusammenschluss nach Familien oder Stämmen und im gewissen Umfange eine Sesshaftigkeit vorauszusetzen. Für Massenbegräbnisse boten die Kammern keinen Raum, und so ist anzunehmen, dass der auf so einfache und zugleich würdige Art beschaffte Schmuck hauptsächlich den Gräbern der Vornehmen oder der Familienhäupter zu teil ward.

3. Die Funde aus dem Zeitalter der Steingräber lassen ebenfalls schon eine Erhebung über vorausgegangene tiefere Bildungszustände erkennen. Von dem zur Herstellung einfacher Werkzeuge verwandten Material an Stein, Holz, Knochen oder Horn hat der Stein die grösste Bedeutung erhalten und die Grundlage für die gesamte vorgeschichtliche Kultur gebildet. Erst sobald mit der Annahme des Christentums die volle historische Zeit anbricht, beginnt auch für die germanischen Stämme der allseitige Eisenverbrauch. Eine alte Steinwerkstatt ist unter Nr. 45 aufgeführt. Seitdem man die Handelsverbindungen des alten Italiens näher kennen gelernt hat und ihnen eine bis dahin nicht geahnte räumliche und zeitliche Ausdehnung zugesteht, die weit den römischen Eroberungen vorauseilt und sich nicht nur auf die uralten Verkehrswege in den Grenzlanden beschränkt, sondern frühzeitig bis zur Nordsee vordringt, findet auch die Herkunft der einzelnen Bronze- und Eisenfunde, die mitten in dem auf Steinverbrauch basierten häuslichen und gewerblichen Leben auftauchen, eine genügende Erklärung. Die im Herzogtum gefundenen wichtigsten Bronzefunde, zu welchen hier Nrn. 9 u. 10 gehören, hat v. Alten im 1. Berichte des Oldenb. Landesver. für Altert. S. 13 allgemein gekennzeichnet und durch eine Fundkarte erläutert. Ein Kupferfund ist Nr. 49 aufgeführt. In wie weit auch für die merkwürdige Glasurne (Nr. 50) ein römischer Ursprung anzunehmen ist, mag dahingestellt bleiben. Von den Zufuhren fremder Gegenstände als Handelsartikel oder Kriegsbeute unterscheiden sich die Anfänge lokaler Metallindustrie, zu welchen der Fund Nr. 11 gehört, der einen Schluss gestattet, wie nach der älteren Bronze die Bearbeitung des Eisens, vielleicht mit dem auf den Wiesen verbreiteten einheimischen Rasenerz, beginnt.

Neben dem Steinschläger, der in geduldiger Arbeit den Feuerstein für Waffen und Hausgerät meisselte und schliff, erscheint als zweiter Künstler der **Töpfer**, der ursprünglich ohne Drehscheibe und Brennofen die Thongefässe mit der Hand formte und an der Sonne trocknete. Die Reste der alten Töpferei sind auch für unser Land sehr reichhaltig, gleichen aber in Form und Verzierungsweise durchweg den Funden der Nachbardistrikte. Die ältesten, bei den Steingräbern gefundenen Scherben gehören mutmasslich Trinkschalen an, die bei den Leichenschmäusen benutzt wurden. Dann aber eröffnet sich ein grösserer Wirkungskreis für das wichtige Gewerbe, als eine einschneidende Änderung in der Bestattungsart eintritt und das uralte Haus-

geschirr des Topfes oder der Urne nunmehr auch die Überbleibsel des Toten bergen muss.

Der Leichenbrand ist bekanntlich nie eine gemeinsame Übung der deutschen Stämme oder ein wesentlicher Bestandteil des heidnischen Glaubens gewesen. Begraben und Verbrennen gehen vielmehr neben einander her und nur lokal überwiegt hier die eine, dort die andere Methode. Für den Leichenbrand ist das Gebiet der Sachsen und Friesen zwischen Elbe und Ems die klassische Stätte und hier wurde der Brauch mit der Gesamtheit der altüberlieferten Sitten auch gegenüber dem andrängenden Christentume zähe festgehalten, so dass er nunmehr als heidnische Besonderheit galt, welche die Boten des neuen Glaubens mit aller Macht auszurotten sich bestrebten. Für die Altertumskunde unseres Nordwestens ergiebt sich hieraus die Sachlage, dass für das einheimische Gewerbe der Töpferei in den Totenurnen sich ein solcher Reichtum an mannigfach gearbeiteten Handwerkserzeugnissen erhielt, dass kein Distrikt etwas ähnliches aufzuweisen hat, wogegen die Beigaben durch das Feuer meistenteils zu Grunde gegangen sind und an Bedeutung sich nicht im Entferntesten mit den Funden messen können, die bei anders gestalteter Beisetzungsweise aus süd- oder mitteldeutschen Gräbern zu Tage gefördert sind.

Für den grossen Verbrauch der Gräber wird der über die Hochflächen zerstreute Vorrat an Steinen schliesslich nicht mehr gereicht haben, die einst so mächtigen Kammern werden immer kleiner und es bleibt nur die Beisetzung der Leiche in einer einfachen, von einem Grabhügel bedeckten Steinsetzung oder in einer aufgemauerten Steinkiste. So war es vielleicht zuerst ein ganz äusserlicher Anlass, dass die Volkssitte sich wandelt und an Stelle der Bestattung des unversehrten Körpers in einer Steinumschliessung die Verbrennung des Leichnams und die Aufbewahrung der Asche in einer Urne tritt. Diese letztere ersetzt nunmehr das ehemalige Kellergrab und auch die alten Gebräuche des Gräberkultes werden auf sie übertragen. Was man früher dem Toten zur Ausrüstung mit in die Steinkammer gegeben hatte, Waffen, das Trinkgefäss und zu Lebzeiten getragener Schmuck, das legt man jetzt auf den Scheiterhaufen und sammelt es mit der Asche in der Urne. Diese wird auf einer Steinpflasterung oder in einer kleineren Steinkiste in einem Grabhügel beigesetzt, wofür Nr. 16 ein Beispiel ist, oder auch ohne Verwendung von Steinen mit mehreren zusammen in einem gemeinsamen Grabhügel vereinigt. Genau lassen sich die Übergänge von den Steingräbern zu den Hügelgräbern und der dabei stattfindende immer kleinere Verbrauch des ursprünglich in Überfülle benutzten Steinmaterials nicht nachweisen und insbesondere ist es jetzt nicht mehr möglich, sie mit Beispielen aus dem Amte Wildeshausen zu belegen. Die Grabhügel liegen überall zerstreut auf der Heide oder in der Nähe der Ansiedelungen. Oft wurden auch die alten Stein-

gräber zu Nachbegräbnissen in Urnen benutzt. Die Beerdigung ist noch oberirdisch, d. h. die Urne steht auf dem Urboden und darüber wird der Hügel gewölbt. Merkwürdig ist die auch anderswo beobachtete Thatsache, dass die Erde zu diesen künstlichen Hügeln nicht immer dem Begräbnisplatze oder seiner unmittelbaren Nähe entnommen ist. Bei einer im Jahre 1876 stattgehabten Ausgrabung (Immediatbericht vom 27. Mai 1876 im M.) auf der Katenbäker Heide bei Wildeshausen konstatierte v. Alten, dass die Erde der Hügel nicht dem mit zahlreichen kleinen Steinen durchsetzten Heidesande glich, sondern nach ihren humosen Bestandteilen aus der Hunteniederung hergeholt war. Daneben kommen auch Beisetzungen in natürlichen Hügeln oder in dem benachbarten flachen Lande vor.

Die letzte Entwickelung der für die Erkenntnis der vorgeschichtlichen Zeit so bedeutungsvollen Gräberkunde ist die Vereinigung der Hügelgräber auf einem ganzen Felde, der Urnenfriedhof. Hierher gehört der zerstörte Friedhof Nr. 26 und das schöne Gräberfeld bei Pestrup, Nr. 46. Die Volkszahl hat sich stark vermehrt, aus der Isolierung in kleinen Stamm- und Geschlechterkreisen, wie sie die Periode der Steingräber kennzeichnet, sind die Bewohner zu grösseren örtlichen Gemeinschaften zusammengetreten und damit ist der Übergang zum Christentume gebahnt, das den Leichenbrand als heidnisch verdammt und die Toten auf einer gemeinsamen Ruhestätte um die ersten Gotteshäuser und Kapellen versammelt.

Für das Topographische ist noch immer trotz der veralteten Zahlen Böse, Das Grossherzogtum Oldenburg, 1863, S. 486 ff., massgebend. In Betr. der Eiszeit im Herzogtume vergl. Diluvialstudien von Dr. J. Martin zu Oldenburg, im IX. und X. Jahresberichte des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück, 1893—95, wo sich auch eine vollständige Angabe der übrigen Litteratur findet.

Aus der neueren Litteratur über die Steindenkmäler, soweit sie auf den hier in Betracht kommenden Distrikt des nordwestlichen Deutschlands Bezug hat, sei hervorgehoben Friedrich Tewes Unsere Vorzeit, ein Beitrag zur Urgeschichte und Altertumskunde Niedersachsens, Hannover 1888; Dr. K. Brandi, Vorgeschichtliche Grabstätten im Osnabrückischen, Mitteil. des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (abgek. Osnabr. Mitt.), XVI. Bd., 1891, S. 238; Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover vom Studienrat Dr. J. H. Müller, herausgegeben von J. Reimers, Hannover 1893; L. Lindenschmit, Handbuch der Deutschen Altertumskunde, Braunschweig 1880—1885. Bd. I ist leider noch nicht auf die vorgeschichtliche und römisch-germanische Periode zurückgegangen. Von neuen Gesichtspunkten aus behandelt die Steindenkmäler August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, Bd. III, Berlin 1895, S. 97. Eine durch sorgfältiges Detail und die Fülle vergleichender Gesichtspunkte ausgezeichnete Aufnahme ist von Eduard Krause zu Berlin und Dr. Otto Schoetensack zu Heidelberg: Die megalithischen Gräber (Steinkammergräber) Deutschlands. I. Altmark. Zeitschrift für Ethnologie, 1893. Die für die Provinz Hannover und das Herzogtum Oldenburg geplante Fortsetzung ist leider noch nicht in Angriff genommen, doch konnte bereits aus dem ersten Hefte mannigfacher Nutzen für die gegenwärtige Arbeit gezogen werden.

Für das hier behandelte Amt ist von Wichtigkeit Oldenburg und Greverus, Die Gegend um Wildeshausen, bes. in altertümlicher Hinsicht, Oldenburg 1837 (abgek. Oldenburg). Unentbehrlich sind dazu die Bemerkungen in Strackerjans Beiträgen zur Geschichte des Grossherzogtums Oldenburg I, 1837, S. 189. Weiteres enthalten die Geschichtswerke über das Oldenb. Münsterland: Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. vom Gemeinheitskommissär C. H. Nieberding, Vechta 1840 (abgek. Nieberding N. St.), und dessen Aufsatz „Geschichte des Christentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg in Strackerjans Beiträgen I. S. 80, Dr. Niemann, Das oldenburgische Münsterland, Oldenburg 1889. Vieles Material ist ferner in den Schriften des Oldenb. Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte (bis 1890 Oldenb. Landesvereins für Altertumskunde, abgek. A. V.) aufgespeichert, von denen 1876—95 XII Teile erschienen sind. Die Vereinsthätigkeit wurde in dieser Periode von dem am 5. Oktober 1894 verstorbenen Oberkammerherrn von Alten geleitet, dessen Verständnis und stets bereitem Eingreifen es gelungen ist, die für die Prähistorie wichtigsten Denkmäler und Funde in allen Landesteilen aufzudecken (vergl. Bucholtz, Zum Gedächtnis Friedrich von Altens, Heft VIII der Vereinsberichte). Die Förderung, welche einzelne Sammler und Forscher und schliesslich seit Beginn dieses Jahrhunderts auch der Staat und später besondere Vereine der Erhaltung der Denkmäler zu teil werden liessen, ist auf Grund amtlichen Materials in dem Heft VII der Vereinspublikationen »Der Denkmalsschutz im Herzogtum Oldenburg von Georg Sello« (abgek. Denkmalsschutz) dargestellt. Als Anhang ist eine genaue Übersicht über die in Büchern und Zeitschriften zerstreute Litteratur der Altertumskunde des Herzogtums beigefügt. Im Amte Wildeshausen ist es namentlich bei Gelegenheit der Gemeinheitsteilungen gelungen, die Hauptdenkmäler in den Besitz des Staates zu bringen und damit vor der Vernichtung zu bewahren. Seitdem sind diese Plätze von der aufsichtführenden Forstverwaltung zum Schutz gegen Schafe etc. umwallt und bepflanzt. Der überlieferte Eindruck der ehrwürdigen, weit über die einsame Heide sichtbaren Steinriesen ist allerdings dadurch einigermassen beeinträchtigt und der Überblick ist erschwert.

Wohl von sämtlichen Denkmälern sind im Grossh. Museum Karten vorhanden, die neueren aus den 80er Jahren regelmässig im Massstabe von 1 : 500. Im Texte sind diese Karten durch die Abkürzung MK. mit beigefügter Registraturnummer angegeben. Eine »Altertumskarte«, die eine vollständige und topographisch genaue Übersicht der Denkmäler und Funde enthalten sollte und vielfach verheissen war (Berichte des A. V. VI. Heft S. II, auch Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellschaft 1884 S. 267), ist durch den Tod v. Altens und Kammerrats Francke einstweilen ins Stocken geraten. Als ein Teil derselben wurde auf der Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands in Berlin 1880 eine »archäologische Karte eines Teils des Grossherzogtums Oldenburg,« bestehend in den Blättern VII (Delmenhorst), XI (Wildeshausen), XII (Löningen) der topographischen Karte von Schrencks (1 : 50 000) ausgestellt (Katalog der Ausstellung S. 311 Nr. 161). In diese Karte sind die Bodenaltertümer und die Funde nach einem sehr komplizierten Apparat von Zeichen eingetragen. Da aber dabei das urkundliche Material gar nicht oder nur wenig gesammelt ist, so ist die Kontrolle dieser Angaben behufs ihrer Aufnahme in eine beschreibende Darstellung nur selten angängig. Die Plätze der bedeutenderen staatlichen Denkmäler sind auch auf der oben genannten topographischen Karte ersichtlich. Endlich ist der im VI. Hefte der Berichte des A. V. veröffentlichten Abhandlung v. Altens »Die Bohlenwege im Flussgebiet der Ems und Weser« eine Übersichtskarte für das Herzogtum im Massstabe von 1 : 300 000 beigegeben, in welcher namentlich die römischen Altertümer Aufnahme gefunden haben. Es ist in Aussicht genommen, eine Übersichtskarte der in der jetzigen Inventarisation verzeichneten Denkmäler und wichtigeren Funde dem nächsten Hefte anzulegen.

Die zuerst von Privaten, namentlich dem Pastor Oldenburg zu Wildeshausen und dem Generalmajor Wardenburg angelegten Sammlungen (Denkmalsschutz S. 6 und 20) sind jetzt in dem seit 1867 als besondere Abteilung der Grossh. Sammlungen gegründeten Altertumsmuseum vereinigt, in welches statutenmässig auch der Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte die Resultate der aus seinen Mitteln beschafften Ausgrabungen, namentlich der früheren unter v. Altens Leitung, einliefert. Es existiert ein ausführlich beschreibender, nach den Fundstätten geordneter Katalog, dagegen fehlt die systematische Klassifizierung nach den jetzt angenommenen Kulturperioden.

In diesem Werke sind die in der lokalen Litteratur gebräuchlichen Ausdrücke, Steindenkmäler und Kellergrab insbesondere für die Grabkammer, beibehalten. Die von dem offiziellen preussischen »Merkbuche, Altertümer aufzugraben« (2. Aufl. 1894), von Tews und anderen aufgestellten Unterscheidungen der Denkmäler lauten zu verschieden und sind hinsichtlich ihrer Terminologie noch zu unsicher, als dass man bei einem kleinen Bezirke unbedingten Wert auf ihre Einführung zu legen hätte.

II.

In den ersten Anfängen der Geschichte Wildeshausens steht Widukind, der Führer der heidnischen Sachsen in ihrem heldenmütigen Widerstande gegen Karl den Grossen und die fränkische Mission, der gepriesene Held der sächsischen Stammessage, die ihren trotzigen Vorkämpfer wie einen Märtyrer der christlichen Legende verherrlicht hat. An vielen Orten im alten Westfalenlande scheint die Erinnerung an ihn lokalisiert, Denkmäler und Reliquien, Burgen und Ringwälle knüpfen noch heute an seinen Namen sich an, aber die echte Überlieferung wird überall von einem wilden Dickicht alter Sage und populär-gelehrter Erfindung überwuchert. Allein Wildeshausen darf auf einen — wenigstens mittelbar — historisch gesicherten Zusammenhang mit Widukind berechtigten Anspruch erheben: denn in dieser Gegend, im Lerigau, dürfen wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Sachsenhelden selbst uns begütert denken, und vor allem hat hier sein Enkel inmitten seines Erbgutes eine geistliche Stiftung begründet, mit der Wildeshausen heute auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken kann.

Schon während der Sachsenkriege begegnet der Lerigau uns wiederholt. Als die grösste und gefährlichste aller von Widukind entfachten Empörungen im Jahre 782 die ersten Spuren christlicher Missionsthätigkeit mit einem Schlage aus dem Lande hinwegfegte, da kam es gerade im Lerigau zum gewaltsamsten Ausbruche des Volkshasses; ein Priester Folcard und der dem Christentum geneigte sächsische Graf des Gaues, Emmig, wurden hier von den ergrimmten Heiden erschlagen. Und ähnlich ging es in der nächsten Nachbarschaft zu; mit Mühe konnte sich damals der heilige Willehad vom Riustrigau (Rüstringen) aus zu Schiffe vor der Verfolgung retten. Unter den

Schülern, die mit einem andern namhaften Missionar, dem heiligen Lindger, bald darauf das Land verlassen mussten und nach Rom pilgerten, war Gerbert mit dem Beinamen der Keusche (Castus), ein Westfale aus vornehmem Geschlechte, der zumal im Lerigau, in unmittelbarer Nähe des Widukindischen Besitzes um Wildeshausen, reichen und ausgedehnten Güterbesitz hatte. Er kehrte erst in die Heimat zurück, als die Zeiten wieder ruhiger geworden waren: schon 784 muss Karl der Grosse auf seinem Rachezuge durch den Dersaburggau bis an die Weser auch den Lerigau mit Feuer und Schwert durchzogen haben und im Jahre darauf rief die Unterwerfung Widukinds unter König Karl und das Christentum auch wohl in diesen Gegenden einen dauernden Umschwung hervor. Einen grossen Teil seines Eigengutes im Lerigau schenkte Gerbert damals dem Kloster Werden an der Ruhr, seinem Zufluchtsort auf fränkischem Boden, und auf einem andern Teile seines Eigengutes, in Visbeck, im Centrum des Gaues, erbaute er ein reich ausgestattetes Kloster, das als Mittelpunkt für die Mission in diesen Gegenden dienen sollte. In die lange Reihe der Kirchen, die von Visbeck aus im Leri-, Hase- und Fenkigau ins Leben gerufen wurden, darf man mit ziemlicher Gewissheit auch die im nachmaligen Amte Wildeshausen belegenen Kirchen in Grossenkneten und Huntlosen einbeziehen; daneben wird eine grosse Zahl von Ortsnamen in diesem Bezirk, besonders auch um Wildeshausen, uns in ihren ältesten Formen durch die alten Güterregister von Werden und von Corvey (dem im 9. Jahrhundert die Visbecker Missionskirche einverleibt wurde) überliefert und damit eine Vorstellung von dem alten Anbau in dieser Gegend zum ersten Male ermöglicht. Erst ein Menschenalter später, als diese verdienstvolle erste Missionsthätigkeit bereits abgeschlossen war, erwuchs der Gründung des Abtes Castus eine Nebenbuhlerin, die ihren Ruhm und ihre Dauer weit überstrahlen sollte.

2. Ein Enkel Widukinds, Waltbert (Waltbraht), Sohn des Wiebert und der Odrad, Graf im Lerigau, entschloss sich in Wigaldinghus oder Wialteshus, wo er auf dem Erbe seiner Väter wohnte, eine neue kirchliche Stiftung zu begründen; hier lag gegenüber dem auf dem rechten Ufer der Hunte gelegenen Herrenhofe des Geschlechts eine altgermanische Ansiedlung, die an einer Stelle, wo der in zahllosen Windungen von Süden kommende Lauf des Flusses sich nach Nordwesten zu wenden beginnt, schon früh den Verkehr von Westfalen nach Engern vermittelte; hier erhob der Graf einen Zoll von den durchgehenden Waren. Um die Anziehungskraft dieser Kirchengründung zu erhöhen, gedachte er nach der auch unter den sächsischen Edlen immer mehr Anklang findenden Sitte der Zeit ihr durch Überführung von Heiligenreliquien einen besonderen Glanz zu verleihen; denn wie konnte man, so ist neuerdings treffend bemerkt worden, den Unglauben, auf den die biblischen

Wunderberichte vielfach in Sachsen stiessen, kräftiger überwinden, als wenn man die Macht der Heiligen dem Volke im eigenen Lande zeigte? So wandte sich Waltbert an Kaiser Lothar, an dessen Hofe er in früheren Jahren aufgewachsen und erzogen war (denn auch im westlichen Reiche waren er und sein Vater begütert), mit der Bitte um Empfehlungsschreiben nach Rom, wo die Quelle dieser geheiligten Erinnerungen am reichlichsten floss. Im Anfang des Jahres 850 stellte der Kaiser ihm drei Schreiben aus; an seinen Sohn Ludwig, den König von Italien und an alle Bischöfe, Äbte, Grafen, Statthalter u. s. w. in Italien, um seinem Vasallen auf seiner frommen Wallfahrt zu den heiligen Stätten Geleit und jegliche Förderung jenseits der Alpen zu erwirken; vor allem aber an den Papst Leo IV., um die Bitte des Grafen um Reliquien eines heiligen Märtyrers zu unterstützen. »Denn,« so hiess es in dem Schreiben, »Wir haben in den Gauen Unseres Reiches ein Volk, Sachsen und Friesen durcheinander vermischt, an den Grenzen der Nordmannen und Obodriten sesshaft, welches die Lehre des Evangeliums schon seit geraumer Zeit gehört und angenommen hatte, aber wegen seiner Nachbarschaft mit den Heiden nur zum Teil in der wahren Religion feststeht, und zum Teil beinahe schon abgefallen ist, wenn nicht Gottes Hilfe und der Beistand Eurer Heiligkeit Unserer Schwäche Kraft verleiht. Deshalb werfen Wir uns vor Euch nieder und flehen Eure Güte, die Ihr keinem zu versagen pflegt, demütig an, uns irgend ein wunderkräftiges Heilmittel gütig zu überlassen, damit nicht dieses wilde Volk, verstrickt in den Schlingen des Irrtums, ganz und gar von der wahren Religion abfalle und so verderbe, sondern vielmehr gleichzeitig durch Lehre erleuchtet und durch Wunder gekräftigt fester im Dienste des wahren Gottes verharre.«

Der Erfolg der kaiserlichen Unterstützung blieb nicht aus. Der Papst nahm den Grafen Waltbert gütig auf und übergab ihm in Gegenwart des römischen Volkes eine grosse Zahl von Reliquien, darunter vor allem den ganzen Leichnam des h. Märtyrers Alexander, eines von den sieben Söhnen der h. Felicitas, mit dem Befehl, sie in jeder Weise durch kirchliche Feierlichkeiten zu ehren. Beglückt führte der Sachse, von dem apostolischen Segen geleitet, seine Schätze über die Alpen in seine Heimat (851). Und Wunder begannen alsbald seinen Weg zu bezeichnen, schon auf italischem Boden und dann weiter, als er vom Rheine durch Westfalen hinabzog und das Volk von allen Seiten zusammenströmte, um das mit Tüchern verhüllte Haupt des Heiligen inbrünstig zu küssen; zuletzt noch kurz vor dem Ziele zu Osnabrück und Wallenhorst, zu Bochorna im Gau Dersaburg (Bokern Gem. Damme) und Holzdorph im Gau Leri (Holtrup Gem. Visbeck); überall wurden Lahme gehend, Blinde sehend, Taube hörend, Sieche gesund.

So führte er im Triumphzuge die Reliquien nach ihrem Bestimmungsorte Wildeshausen; der 7. Januar war der Tag, an dem die Kirche die Ankunft nachmals festlich beging. Und hier errichtete Waltbert in den

nächsten Jahren zur bleibenden Ruhestatt seines Heiligen eine prächtige Basilica, die er zu Ehren des Heilandes, des h. Märtyrers Alexander und aller Heiligen weihen liess; er verband damit ein Kanonikerstift (monasterium), dem er das »opidum« Wildeshausen auf beiden Seiten der Hunte übertrug. Und von allen Seiten, aus der Nachbarschaft und von weither, kamen die Kranken zu dem wunderthätigen Reliquienschatze der neuen Kirche herbeigeströmt, zumal an dem Festtage des h. Alexander (10. Juli), um vor dem Schreine Heilung zu finden. Schon im Jahre 855 — in demselben Jahre hörte die benachbarte Missionskirche in Visbeck infolge ihrer Übertragung an das Kloster Corvey auf, ein selbständiger kirchlicher Mittelpunkt dieser Gegenden zu sein — konnte Waltbert seine Stiftung durch König Ludwig den Deutschen bestätigen und die von ihm geschenkten Besitzungen des Stiftes von aller öffentlichen Gerichtsbarkeit befreien lassen; nur ihm selbst als dem »rector« des Stiftes und seinen Nachfolgern in dieser Würde, zunächst seinem Sohne, dem königlichen Diakonus Wicbert, sollte sie zustehen.

Zugleich war Graf Waltbert bedacht, für die geistige Fortdauer dieser denkwürdigen Ereignisse durch schriftliche Aufzeichnung zu sorgen, »damit seine Nachkommen wissen könnten, wie grosse Wunder der allmächtige Gott durch seine Diener gnädiglich hat wirken wollen.« Und er fand einen würdigen Historiker in dem Fulder Mönche Rudolf, einem Schüler des grossen Hraban, der dem Hofe König Ludwigs nahestand und in seinem Kloster die Jahrbücher von 839 bis 863 fortsetzte, daneben auch in der Wiedergabe frommer Wundergeschichten wohl bewandert war. Mit geschichtlichem Sinne unterzog sich Rudolf dem Auftrage des ihm befreundeten Grafen. In dem grossen Zusammenhange der Christianisierung Sachsens diese Reliquienüberführung an die Nordgrenze des Landes durch den Enkel Widukinds zu schildern: das war der leitende Gedanke. So griff er in seiner Erzählung in die Heidenzeit Sachsens zurück, indem er an die Stammessage über die Ankunft der Sachsen Auszüge aus der Germania des Tacitus reihte, auch eine wertvolle Notiz über die Irminsul einflocht und darauf einen Überblick über die Sachsenkriege Karls des Grossen bis zur Taufe Widukinds nach Einhard gab. Dann aber nahm ihm der Tod (am 8. März 865) die Feder aus der Hand, und sein Schüler Meginhart in Fulda musste zaghaft genug die Fortführung des nur im Entwurf hinterlassenen Werkes angreifen. Er ging rascher auf das vorgesetzte Ziel zu: nachdem er mit den einzigen uns erhaltenen authentischen Nachrichten über die Nachkommen Widukinds an die Arbeit seines Vorgängers angeknüpft hat, springt er zum Grafen Waltbert über, fügt die drei Empfehlungsschreiben Lothars in den Text ein, schildert die Romreise und die Überführung der Reliquien und kommt dann zu seinem eigentlichen Gegenstande, den Wundern, die der Leib des h. Alexander an Kranken und Bresthaften aller Art verrichtet hat: im ganzen vermag er ihrer neunundzwanzig

Transscription des Textes der Translatio St. Alexandri fol. 4 b. (Tafel Fig. 1) (vgl. Mon. Germ. SS. II, 676 f.)

(fol. 4 a. Igitur praedicti Witukindi filius nomine Wibreht secundum saeculi dignitatem vir valdo nobilis sed secundum)

| christianae religionis studium longe nobilior fuit. De cuius | lumbis exortus est Waltbraht nomine, qui et ipse ab | infantia sua bonae voluntatis extitit executor, quem | pater eius in adolescentia sua domno piissimo regi | Hluthario, tunc occidentalium partium dominatori | commendavit, ut palatinorum (vel aulicorum) consotius ministerium | regis impleret. Quem praedictus rex secundum regium | morem clementer suscipiens, ac moraliter nutri|tum suae familiaritatis participem inter alios pro|ceres esse concessit. Postquam autem illius honoris | familiaritate plus ceteris propter honestatem | morum coetaneis fruebatur, et de die in diem in | melius proficeret, Dei omnipotentis nutu desiderare | coepit, ut sanctorum apostolorum Petri et Pauli causa oratio|nis limina adisset, eorumque intercessione suorum | obolitionem peccatorum accipere mereretur, | partemque aliquam sanctarum reliquiarum a domno | apostolico accipere, secumque ad patriam Deo volente | portare cogitabat; quatenus earum signis et vir|tutibus, sui cives a paganico ritu et superstitione | ad veram religionem converterentur. | Erant enim adhuc gentili errore magis impliciti, | quam christiana religione intenti. In hoc ergo desi|derio cum diutius desudasset, regique minime inti|masset, tandem sui propositum animi latere non susti-

(nens, omnem rei seriem patenter nudavit regique indicavit;)

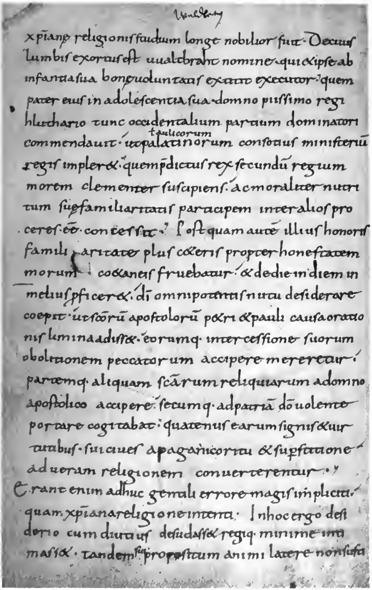
Übersetzung (nach Wattenbach, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe, Bd. XXI, 11 f.).

(Der Sohn nun des obengenannten Witukind namens Wibreht, nahm nach seinen zeitlichen Würden einen hohen Rang ein, aber einen noch)

bei weitem höheren nach seinem Eifer für die christliche Religion. Seinen Lenden entsprosste Waltbraht, welcher ebenfalls von frühester Jugend an Gutes erstrebt und gewirkt hatte. Sein Vater übergab ihn in seiner Jugend dem frommen Herrn Könige Hluthar, welcher damals über den westlichen Teil des Reiches herrschte, damit er in der Schar der Höflinge bei dem Könige Dienst thue. Der genannte König nahm ihn nach königlicher Sitte gütig auf, liess ihn seinem Stande gemäss erziehen, und mit andern Grossen an seinem vertrauten Umgang teil nehmen. Da er aber seines ehrbaren Benehmens wegen dieses ehrenvolle Vertrauen mehr genoss als seine übrigen Gefährten, und von Tag zu Tag weitere Fortschritte im Guten machte, da erwachte durch des allmächtigen Gottes Fügung die Sehnsucht in ihm, zu den Stätten der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu pilgern, und durch ihre Fürsprache Verzeihung seiner Sünden zu erlangen; zugleich dachte er, einen Teil heiliger Reliquien vom apostolischen Herrn zu bekommen, und so Gott es wolle, mit in seine Heimat zu nehmen, damit durch ihre Zeichen und Wunder seine Landsleute vom heidnischen Dienst und Aberglauben zur wahren Religion bekehrt würden. Denn sie waren noch mehr in den Irrtümern des Heidentums verstrickt als der christlichen Religion zugethan. Da er sich nun mit diesem Verlangen längere Zeit getragen hatte, ohne dem Könige das Geringste davon mitzuteilen, vermochte er doch zuletzt nicht den Wunsch seiner Seele länger verborgen zu halten,

(legte den ganzen Verlauf der Sache umständlich und offen vor, und teilte sie dem Könige mit).

Fig. 1.



xpianę religionis studium longe nobilior fuit. Decuius
lumbis exortus est uualtbraht nomine. qui & ipse ab
infantia sua bonę uoluntatis exstitit executor. quem
pater eius in adolescentia sua domno piissimo regi
hluthario tunc occidentalium partium dominatori
commendauit. ut palatinorum (teutiscorum) consortius ministeriū
regis impleret. quem pdictus rex secundū regum
morem clementer suscipiens. ac moraliter nutri
tum suę familiaritatis participem inter alios pro
ceres ē. concessit. Postquam autē illius honoris
famili aritate plus ceteris propter honestatem
morum coetaneis fruebatur. & de die in diem in
melius pficeret. dī omnipotentis nutu desiderare
coepit. ut scōrū apostolorū petri & pauli causa oratio
nis limina adiret. eorumq. intercessione suorum
obolitionem peccatorum accipere mereretur.
partemq. aliquam scārum reliquiarum a domno
apostolico accipere. secumq. ad patriā dō uolente
portare cogitabat. quatenus earum signis & uir
tutibus. sui ciues a paganico ritu & superstitione
ad ueram religionem conuerterentur.
Erant enim adhuc gentali errore magis implicati.
quam xpiana religione instituti. In hoc ergo desi
derio cum diutius desudasset. regiq. minime inti
masset. tandem suū propositum animi latere non sufu

Facsimile einer Seite aus dem Codex der Translatio S. Alexandri, von der Hand des Fulder Mönches Meginhart (bald nach 865). Originalgrösse.

Hannover, Kgl. Bibliothek.

aufzuzählen. Wie man nun über diese Wunderbeschreibungen denken mag, die von ernsten und zuverlässigen Männern vielfach aus diesen Jahrhunderten berichtet werden: sie sind nicht allein wegen des orts- und sittengeschichtlichen Materials, das sie unabsichtlich mit sich führen, hervorragende historische Zeugnisse. Denn das ist ohne Frage, die Wirkung der Wunder auf das Volksgemüt war unermesslich: sie leisteten für die Ausbreitung und Befestigung des Christentums in jenen Jahrhunderten unvergleichliche Dienste. Der Ruf Wildeshausens wuchs so sehr, über die nächste Umgebung hinaus, dass man im Bremer Dom sich durch den Wettbewerb der jüngeren Kirche in den Schatten gestellt glaubte. Auch hier begannen um Pfingsten 860 Wunder an dem Grabe des h. Willehad zu geschehen, und Anskar († 865), der Apostel des Nordens, beschrieb sie in eben denjenigen Jahren, wo der Fulder Mönch sich im Auftrage Waltberts an die Arbeit machte: er verfehlte nicht, unter den Wunderthaten seines Heiligen auch mehrere Fälle zu beschreiben, in denen die dem h. Alexander in Wildeshausen nur zum teil gelungenen Heilungen erst im Bremer Dom durch eine noch stärkere Wunderkraft zum Abschluss gebracht worden seien.

3. Im Alter vergass Graf Waltbert nicht, die ihm ans Herz gewachsene Stiftung für die Zukunft sicher zu stellen. So schenkte er am 17. Oktober 872 gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Altburg zu ihrem und seiner Eltern und Verwandten Seelenheil einen Teil seines Erbgutes im Lerigau, nämlich die Bauerschaft Wildeshausen mit dem ganzen dazu gehörigen Bezirke, mit dem Herrenhofe (casa dominicata) und allem Zubehör der Alexanderkirche auf ewige Zeiten. Und zwar bestimmte er dabei, dass nach seinem Tode sein ältester dem geistlichen Stande gewidmeter Sohn Wiebert das Rektorat der Stiftung inne haben solle, nach dessen Tode der Brudersohn Wieberts, falls er inzwischen geistlich geworden sei, bezw. der nächste Verwandte im Laienstande, der sich zur Annahme der Tonsur entschliesse; bei mangelnder Descendenz in männlicher Linie auch Nachkommen von weiblicher Seite; im Streitfalle derjenige, der im Dienste Gottes, in den guten Werken und im Studium der heiligen Schrift vor den andern hervorleuchte. So solle in aller Zukunft der Rektor oder Gubernator der Stiftung aus seiner Familie entnommen werden und nie eine Übertragung an eine weltliche oder geistliche Gewalt zu Lehnrecht stattfinden; erst wenn sein Geschlecht ausgestorben oder kein würdiger Vertreter aus seinem Geschlechte vorhanden sei, dürfe die Familie des h. Alexander, d. i. die Gemeinschaft der Kanoniker, aus ihrem Schosse sich einen Abt erwählen. So trägt die Stiftung, die Waltbert durch eine von allen Familienmitgliedern unterzeichnete Urkunde anordnete, den ausgesprochenen Charakter einer geistlichen Familienstiftung. Von dem ihr überwiesenen Kirchengut, das dem Rektor unterstehen soll, unterscheidet er in

derselben Urkunde weiterhin die von andern Gläubigen der Kongregation der Kanoniker geschenkten Güter, die auch hinfort der eigenen Verwaltung der Brüder unterstehen sollen; keiner der zukünftigen Rektoren soll sie antasten dürfen, thut er es dennoch, so wird er vor allem den Zorn des allmächtigen Gottes herausfordern und obendrein noch zwölf Unzen Goldes und zwanzig Pfund Silbers Busse zu zahlen haben. Diese ursprünglichen Stiftungsbestimmungen haben in der Folge eine sehr verwickelte Ausbildung der einzelnen Faktoren nach sich gezogen, indem aus dem Rektorat dieses geistlich-weltlichen Majorates später ein rein geistliches Amt, die Propstei, und ein rein weltliches Amt, die Vogtei, erwuchsen, während die Kapitelsgüter dauernd von den Propsteigütern getrennt blieben.

Aber nur noch durch eine Generation hindurch können wir die stiftungsgemässe Aufrechterhaltung der Gründungsurkunde verfolgen, und sofort begegnen wir ihrer Anfechtung von weltlicher Seite. Nach dem Tode des Grafen Waltbert machte ein anderer Sohn von ihm anscheinend den Versuch, Wildeshausen an sich zu reissen. Aber der älteste Sohn Wiebert, der inzwischen zum Bischof von Verden aufgestiegen war, übersandte die Urkunde von 872 dem Papste Stephan und erwirkte im Jahre 891 ihre Bestätigung, durch die er gegenüber jedem Angriffe seines Bruders oder seiner Verwandtschaft in dem Rektorate befestigt wurde. Bis zu seinem Tode (908) mag er diese Würde geführt haben, über seinen nächsten Nachfolger ist jedoch nichts bekannt.

III.

Mit dem Bischof Wiebert schwindet die widukindische Familie aus dem historischen Gesichtskreis, wenigstens soweit es sich um eine gesicherte Geschlechtsfolge in ununterbrochener männlicher Linie handelt: nur sagenhafte Überlieferungen und mehr noch die luftigen Kombinationen der Gelehrten haben in diesem Dunkel die verbindenden Fäden mit Eifer anzuknüpfen versucht. Auch unsere Kunde von Wildeshausen, dessen Geschichte von Anbeginn eben mit dieser Familie verknüpft ist, reisst mit deren Verschwinden plötzlich ab. Während in dem ersten Menschenalter seiner Geschichte erzählende Berichte und urkundliche Beglaubigung einander ergänzen, stossen wir in den beiden nächsten Jahrhunderten nur auf Splitter einer zertrümmerten Überlieferung, hier und da eine vereinzelte Urkunde oder eine magere Chronikennotiz, wie sie der Zufall ohne Wahl und Zusammenhang erhalten hat. Den Scharfsinn des Forschers reizt es, dieses Wenige aneinander zu schliessen, die Darstellung wird aber nicht über die klaffenden Sprünge

gewandt hinweggleiten dürfen, ohne auch dem Leser klar zu machen, wo sie nur im Dunkel der Vermutungen tappt.

Der letzte Rektor des Alexanderstifts zu Wildeshausen, dessen Person man mit einigem Grunde in Verbindung mit der widukindischen Familie bringen darf, ist Lindolf, 952—967 Kanzler Kaiser Ottos I. und 968—978 Bischof von Osnabrück. Er war der Abkömmling eines vornehmen im Leri- und Hasegau begüterten Geschlechtes; der Name seiner Mutter Altburg ist dem Namen der Gemahlin Waltberts gleichlautend; die Ottonen, die durch Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., selbst aus widukindischem Blute stammen, bezeichnen ihn als ihren Blutsverwandten; und dazu kommt der nachweisbare Besitz Wildeshausens, das Bischof Lindolf mit allem Zubehör an Kaiser Otto II. im Tauschwege abtrat. Das geschah immerhin der Stiftungsurkunde insofern nicht zuwider, als der Kaiser selbst, wie auch Lindolf wahrscheinlicherweise, zu der Nachkommenschaft Widukinds in weiblicher Linie zählte; es mögen damals näherberechtigte Nachkommen von männlicher Seite nicht mehr vorhanden gewesen sein. Der Kaiser aber schenkte schon nach wenigen Jahren (980) den ganzen erworbenen Komplex — seine Urkunde umschreibt ihn mit den Worten: Wildeshausen mit dem Kloster des h. Alexander, Güter in Ammeri, Lohne und Drebber, dazu auch Bann und Zoll zu Wildeshausen — an das im Vorjahre von ihm gegründete Kloster Memleben in Thüringen zu dauernder Nutzung; kein Graf oder Vogt oder öffentlicher Gerichtsbeamter sollte fortan in diesem Gebiete Rechtshandlungen vornehmen dürfen ausser dem Abt und den Mönchen von Memleben bezw. dem von ihnen ernannten Vogt. Die Erklärung dieser Urkunde hat allerhand Schwierigkeiten gemacht. Wenn die Übertragung dieser Rechte, die den weltlichen Teil der in dem Rektorate Waltberts vereinigten Funktionen umfassen, überhaupt je ausgeführt worden ist, so kann sie nur so verstanden werden, dass der Kaiser das Alexanderstift zu Wildeshausen vermittelst der Inkorporation in sein Hauskloster dem ihm unterworfenen Reichskirchengute einzuverleiben und auf diesem Umwege der eigenen Verfügung vorzubehalten gedachte. Der unmittelbare Zusammenhang Wildeshausens mit Memleben kann umsoweniger von dauernder Bedeutung gewesen sein, als das völlig verarmte thüringische Kloster schon nach kurzer Frist dem Kloster Hersfeld geschenkt wurde (1015), ohne dass dabei eine weitere Übertragung Wildeshausens erwähnt worden wäre.

Dagegen fällt auf die Verbindung Wildeshausens mit den Ottonen noch in den nächsten Jahren ein helles Licht. Im März 988 nahm König Otto III. (er war damals noch nicht zum Kaiser gekrönt) einen mehrtägigen Aufenthalt in Wildeshausen; in dem glänzenden Gefolge, das den wandernden Hofhalt des kaiserlichen Knaben begleitete und in jenen Tagen die Kapitelsgebäude und den Herrenhof mit seinem Treiben erfüllte, befand sich auch der greise Erzbischof Adaldag von Hamburg, der sich hier noch kurz vor seinem Tode

mehrere Privilegien für seine Kirche erteilen liess. Es war einer der nördlichsten Punkte im alten Sachsenlande, den Otto III. erreichte; und zugleich geschah es zum letzten Male, dass eines deutschen Herrschers Fuss Wildeshausen betrat.

2. Während des 11. Jahrhunderts ist unsere Kenntnis von den Schicksalen Wildeshausens noch mehr aufs Ungewisse gestellt. Es vollzog sich in dieser Zeit die längst notwendig gewordene innere Umgestaltung der Stiftung Waltberts. Zunächst die Trennung der geistlichen und weltlichen Funktionen; die Grossen, in deren Besitz das Alexanderstift nacheinander überging, überliessen die geistliche Leitung des Kapitels einem Propste, sie übten aber auch die weltlichen Gerechtsame, die Vogtei, nicht mehr unmittelbar aus, sondern übertrugen dieses Amt wiederum als Lehen einem andern in dieser Gegend angesessenen Geschlechte. Der äussere Gang der Dinge in dieser Zeit wird erst durch eine Urkunde des 12. Jahrhunderts einigermassen verständlich, in der Kaiser Lothar den Ministerialen (Dienstmannen) der Wildeshauser Kirche dasselbe Recht verleiht, das sie zu Zeiten des **Herzogs Magnus** besessen hätten. Es erhellt daraus, dass Magnus, der letzte Herzog von Sachsen aus billungischem Stamme (1071—1106), Lehnsherr der Ministerialen des Alexanderstifts war, dass er somit die weltliche Oberhoheit über das Stift und seine Güter, von denen ein Teil im Wandel der Zeiten an ritterliche Dienstmannen verliehen war, besessen haben muss. Auf irgend eine Weise mag nun auch noch die Familie der Billunger mit den Nachkommen Widukinds in Verbindung zu bringen und damit die Herkunft ihrer Rechte auf Wildeshausen zu erklären sein. Wie dieser Weg aber war, können wir nicht sagen, ohne uns in unsichere genealogische Spielereien zu verlieren; und notwendig ist diese Schlussfolgerung schon wegen des im 10. Jahrhundert beobachteten Aussetzens der Geschlechtsfolge überhaupt nicht.

Aber mit der Thatsache, dass die **Billunger** im 11. Jahrhundert Herren von Wildeshausen waren, lassen sich die Nachrichten wohl in Übereinstimmung bringen, die sich über die Beziehungen des **Erzbischofs Adalbert von Bremen** (1045—1072) zu dem Stifte in einer gleichzeitigen Quelle vorfinden. Der Geschichtsschreiber des Erzbischofs, Adam von Bremen, berichtet nämlich zum Jahre 1069, dass Adalbert während seiner letzten Lebensjahre, wo er nach der Zeit der Ungnade wiederum bei Hofe erschienen sei, ausser andern Erwerbungen für das Erzstift »Wildeshausen, die Bremen benachbarte Propstei, beinahe in der Hand gehabt habe;« und fast im Anschluss an diese Nachricht erzählt er weiter, der Erzbischof habe, nachdem die Verschwörung des Herzogs Otto von Nordheim und des Billungers Magnus gegen den Kaiser entdeckt worden sei, die vormals von Magnus besessenen Güter für seine Kirche erworben. Beide Nachrichten lassen sich im Hinblick auf

das oben Gesagte ungezwungen dahin kombinieren, dass zu diesem billungischen Besitz, der vorübergehend durch kaiserliche Konfiskation in stiftsbremische Hände überging, eben auch die Propstei Wildeshausen zu rechnen ist; der Erzbischof war bekanntlich bedacht, auch ausserhalb seiner Diözese sich Kirchengut zu erwerben. Diese Annahme erscheint bei der ganzen Sachlage einleuchtender als die umgekehrte: dass Wildeshausen aus dem Reichskirchengute gleich andern Abteien und Stiftern an Adalbert gegeben, diesem aber nachmals von den Billungern entfremdet worden sei. Jedenfalls wird Adalbert, der sich der räuberischen Angriffe der Billunger auf das ursprünglich bremische Kirchengut nicht zu erwehren vermochte, sich dieses Besitzes kaum dauernd erfreut haben, mochte er immerhin in den phantastischen Fieberträumen seiner letzten Jahre auch in Wildeshausen einen der Orte erblicken, in denen er eins der geplanten zwölf Suffraganbistümer errichten wollte.

So ist unter Adalberts Nachfolgern das Alexanderstift wieder an die Billunger zurückgefallen und nach dem Aussterben der männlichen Linie dieses Geschlechtes (1106) an seine Nachkommen von weiblicher Seite, in erster Linie die **Welfen**, übergegangen. Diese erscheinen vom Beginn des 12. Jahrhunderts an im Besitze des alten, nun seiner geistlichen Funktionen entkleideten Rektorates der Stiftung Waltberts als weltliche Herren der Propstei Wildeshausen, die das Recht der Collation ausüben und die weltliche Schirmherrschaft über die Güter der Propstei (die Kapitelsgüter, »specialia bona fratrum«, stehen stiftungsgemäss ausserhalb dieses Bereiches) als Vögte der Kirche besitzen. Deshalb bestimmt die Urkunde Kaiser Lothars von 1135, ohne noch einer stiftsbremischen Mitwirkung zu gedenken, dass die Ministerialen der Wildeshauser Kirche dasselbe Recht und dieselbe gesellschaftliche Stellung wie die Ministerialen des Kaisers und des (welfischen) Herzogs Heinrich des Stolzen geniessen sollen. Und durch das ganze 12. Jahrhundert hindurch können wir diese Gerechtsame der Welfen verfolgen: jener Herzog Heinrich schenkte 1147 Güter an die Kirche zu Wildeshausen zum Gedächtnis seiner Eltern und seiner Vorgänger; im Gefolge seines Sohnes, Heinrich des Löwen, erscheinen wiederholt die Pröpste zu Wildeshausen als Urkundenzeugen; und noch dessen Sohn, Pfalzgraf Heinrich, begründet 1196 eine Schenkung an das Alexanderstift mit der ihm für die Kirchen seiner Herrschaft (ditio) obliegenden Fürsorge, ein anderes Mal sogar (1215) mit den Worten, er wandle in den Spuren seiner Väter, die das Stift Wildeshausen gegründet und mit ihrem Gute begabt hätten.

3. Neben den Welfen erscheint im 12. und 13. Jahrhundert eine andere Familie in der erblichen Stellung der Vögte (advocati) des Alexanderstiftes. Schon in jener Urkunde Kaiser Lothars von 1135 wird den Ministerialen der Wildeshauser Kirche die Immunität von der Gerichtsgewalt des Vogtes zuge-

sichert »mit Einwilligung **Egilmars**, des Vogtes dieser Kirche.« Es ist Egilmar II. (1108—1142), der Stammvater der Grafen von Oldenburg, darunter zu verstehen. Auf welche Weise sind nun die **Grafen von Oldenburg** in den Besitz dieser **Vogtei** gelangt?

Von vornherein dürfte diejenige Vermutung abzuweisen sein, welche in der volkstümlichen Tradition anscheinend unvertilgbar fortlebt und noch neuerdings mit vielem Aufwand von Scharfsinn wissenschaftlich zu stützen versucht wurde, dass nämlich die Inhaberschaft dieser Vogtei aus einer Abstammung der Grafen von Oldenburg von Widukinds Geschlecht herzuleiten sein sollte: es giebt keinen einzigen festen Anhaltspunkt für diese Annahme, wohl aber manches, was deutlich gegen sie spricht. Man hat nicht das Recht, diese Meinung, wenn auch mit noch so vorsichtigen Vorbehalten, am Leben zu erhalten; es ist besser, dass sie verschwinde. Vielmehr lassen die jetzt vorliegenden urkundlichen Quellen nur den einen Schluss zu, dass die Grafen von Oldenburg die Vogtei nicht kraft eigenen Erbrechts, überhaupt niemals als Allod, sondern nur als Lehen besessen haben, und zwar — das wird die oben schon begonnene Darlegung im weiteren Verlaufe klar ergeben — als Lehen von den Welfen, möglicherweise schon vor dem Jahre 1106 von den Billungern. Diese grossen Geschlechter waren nicht imstande, ihre vogteilichen Gerechtsame unmittelbar auszuüben, und übertrugen sie daher gleich andern Besitzungen einem ihnen ergebenen Grafenhause als Lehen. Gerade die Oldenburger mussten zu diesem Amte besonders berufen erscheinen. Sie besassen wohl von altersher das Grafenamt im Lerigau mit dem Landgericht des Gaues (Gogericht) auf dem Desem bei Emsteck, das hier viermal im Jahre unter dem Vorsitz des Grafen bezw. des gräflichen Richters unter einem Eichbaum abgehalten wurde. Sie waren ferner mit einem ausgedehnten Güterbesitz um Wildeshausen begabt, die wichtigsten Grundherren der Nachbarschaft, denen unter anderen der weldige Hof (potens curia) bei Wildeshausen, der alte Herrenhof des widukindischen Geschlechtes, mit einer ausserordentlich grossen Zahl zinspflichtiger Bauernhöfe in allen Teilen des Gaues gehörte. So konnte die Vorschrift der karolingischen Kapitularien, dass die Kirchenvögte stets einem in der Nachbarschaft der Kirche begüterten Geschlechte entnommen werden sollten, durch niemanden besser als durch sie erfüllt werden. Indem die Grafen — ob durch Mitwirkung (Wahl) des Stiftes, steht dahin — die Vogtei über die Propsteigüter von Wildeshausen erwarben, erhielten sie noch eine Reihe aus ihr fliessender öffentlich-rechtlicher Gefälle. Dazu gehören der Zoll zu Wildeshausen, sowohl der regelmässige auf der Landstrasse als die Abgaben von dem Wintermarkte zu Wildeshausen, genannt Frohnzins; dazu das Gericht zu Wildeshausen, das vor den Hauptmärkten an den Tagen S. Ulrichs und S. Simeonis u. Judä in der Stadt abgehalten wurde; dazu auch wohl das Mühlenregal; noch im späteren Mittelalter besass die jüngere

Linie des Hauses hier Geleitsrechte und Jagdregale, die mit der altertümlichen Rechtssymbolik ihrer Bestimmungen auf das hohe Alter dieser in Wildeshausen geübten Gerechtsame hinweisen. Die Ministerialen der Kirche wurden mit der Zeit zu gräflichen Ministerialen, indem sie auch von den Grafen Güter zu Lehnrecht und dann zu Dienstmannenrecht erhielten; sie wurden Burgmannen auf der Burg, welche die Grafen in Wildeshausen selbst zur Befestigung ihrer ganzen Stellung erbauten. Nur der von Wall und Graben umzogene Burgplatz ist heute noch von dieser ganzen Anlage sichtbar; dieser einzige Überrest der alten Grafenburg ist es, dem erst in unserm Jahrhundert eine populäre Verfälschung der echten Überlieferungen leider zu dem irreführenden Namen der Wittekindsburg verholfen hat.

So stand den Grafen von Oldenburg hier eine Gewalt zu, die einen grossen Teil der später die Landesherrschaft aus sich entwickelnden Faktoren umfasste; nach dem gemeindeutschen Verlauf der Dinge hätte man auch hier diese Weiterbildung der Grundherrschaft und Schutzgewalt erwarten sollen. Dass es schliesslich nicht zu diesem Ausgange kam, liegt zum teil in der Geschichte der Wildeshauser Linie der Grafen von Oldenburg, zum teil auch in den Streitigkeiten begründet, die im Beginn des 13. Jahrhunderts zwischen den Lehnsherren der Grafen, den Welfen, und dem Erzstift Bremen ausbrachen.

Die Geschichte des Wildeshauser Grafenzweiges ist im Zusammenhange noch nicht erschöpfend dargestellt worden, und nur in ihren Beziehungen zu Wildeshausen ist sie an diesem Orte zu berühren. Jener Graf Egilmar II. muss bereits seinen Wohnsitz in Oldenburg gehabt haben, da er den Namen dieser Burg als gemeinsamen Geschlechtsnamen auf die verschiedenen von ihm sich abzweigenden Linien seiner Familie vererbte; zweifellos ist ihr gegenüber die Burg zu Wildeshausen jüngeren Ursprungs. Von Egilmars Söhnen verblieb der jüngere, durch seine Kämpfe unter Heinrich dem Löwen bekannte Graf Christian II., auf den die Oldenburg-Delmenhorster Linien zurückgehen, in der Burg des Vaters und starb hier während der Belagerung Oldenburgs durch den Löwen (1167). Dagegen wird der ältere Sohn Egilmars, **Heinrich I.** († um 1167), der die **Wildeshausen-Bruchhauser Linien** begründet und darum hier allein in Betracht kommt (leider wissen wir von ihm fast nichts), bereits ständig auf der, vielleicht von ihm, im Süden der Stadt auf dem linken Hunteufer erbauten Burg zu Wildeshausen residiert haben; einer seiner geistlichen Söhne, der spätere Bischof Otto von Münster (1203—1218) wird in einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1200 — man sieht, wie die jungen Familiennamen selbst der Grafengeschlechter noch dem Schwanken und dem Wechsel unterworfen sind — kurzweg als Otto von Wildeshausen bezeichnet; ein anderer Sohn, Gerhard, später Bischof von Osnabrück (1192—1216) und Erzbischof von Bremen (1210—1219) erscheint 1190 als Propst des Alexanderstifts und urkundet auch als Erzbischof wiederholt in Wildeshausen. Hein-

richs I. weltlicher Sohn Heinrich II. ererbte von dem Vater die Vogtei zu Wildeshausen; er nahm gleich seinem Vetter Christian III. an dem Kreuzzug von 1189 teil und kehrte glücklich von den Leiden des Zuges in seine Heimat zurück, wo er 1194 gemeinsam mit seinen geistlichen Brüdern einen Teil seines Erbgutes dem Alexanderstifte schenkte. Schon bald darauf, im Jahre 1197, nahm er aber wiederum das Kreuz, um mit seinem Lehnsherrn, dem Pfalzgrafen Heinrich, und dem Erzbischof Hartwich von Bremen, zur See über Lissabon in das gelobte Land zu ziehen, und kehrte von dieser Fahrt nicht wieder zurück; auch einer von seinen Söhnen, Wilbrand, der nachmalige Bischof von Paderborn (1223—27) und Utrecht (1227—1234) unternahm im Jahre 1211 eine Pilgerfahrt dorthin, deren Ereignisse er bekanntlich selbst beschrieben hat. Die Vogtei des Alexanderstifts ging nach Heinrichs II. Tode in den Besitz seines jüngsten Sohnes Burchard I. (1199—1233) über, der mit seinem Bruder Heinrich III. den väterlichen Grundbesitz gemeinsam antrat. Die beiden Brüder führten anfänglich die von ihrer Mutter, einer Tochter des letzten Grafen von Hallermund, ererbten drei Rosen (2 : 1); erst in seinen letzten Jahren nahm Heinrich, möglicherweise infolge einer Teilung, den wohl schon von seinem Vater geführten Vierstückenschild an, den die von ihm abstammenden Bruchhauser Linien beibehielten, während Burchards Sohn mit dem wildeshausischen Erbe nachmals auch das Wappen des Vaters, den Schild mit den Rosen, überkam.



Fig. 1.
Wappen des Grafen Heinrich III. von Oldenburg-Wildeshausen (1199—1231).

Burchard war ein streitlustiger Herr; zu zwei Malen (1215/6 und 1224/6) kämpfte er längere Zeit an der Spitze der vom Bischof Albert nach Livland geführten Pilgerscharen, unter denen besonders der stiftsbremische Adel vertreten war; wir finden hier den Wildeshauser Grafen wohl einmal als Graf Burchard von Kucunois (Burg Kokenhusen an der Düna) urkundlich bezeichnet. Über die Führung seiner Vogteigerechtsame in Wildeshausen hören wir mehrfach klagen. Wie überall die Kirchenvögte ihr Amt zur Ausdehnung der eigenen Macht benutzten und das Kirchengut heimsuchten, so geschah es auch hier; schon in jungen Jahren streckte Burchard seine Hände über die seiner Vogtei unterworfenen Propsteigüter hinaus nach den vogteifreien Kapitelsgütern aus; oder er liess sich den Anspruch auf die widerrechtlich angemasste Vogtei eines



Fig. 2.
Wappen des Grafen Burchard I. von Oldenburg-Wildeshausen (1199—1233).

Erbes, die er schon einmal in dem darüber vom Kapitel angestrengten Prozesse hatte aufgeben müssen, zum zweiten Male nur durch Geld abkaufen; auch als er gemeinsam mit seinem Bruder Heinrich an der Burg zu Wildeshausen einen Neubau oder Erweiterungsbau unternahm — um die erste Anlage einer Burg kann es sich damals nicht gehandelt haben —, zog er Grundstücke dazu heran, die der Kirche gehörten.

4. Während der Regierungszeit der Grafen Heinrich III. und Burchard I. geschah es nun, dass Wildeshausen in die wilden Kämpfe hineingezogen wurde, die sich im Anschluss an den Thronstreit zwischen Staufern und Welfen in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zwischen dem Erzstift Bremen und den Welfen abspielten und diese Gegenden auf das äusserste zerrütteten. Die Parteistellung der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen ist nicht in jeder Phase des Krieges erkennbar und jedenfalls einem Wechsel unterworfen; während die Familie von Anfang an, im Gegensatz zu den oldenburgischen Vettern, entschieden zu den welfischen Anhängern gehörte, änderte sich diese Haltung, als einer von ihnen als Erzbischof von Bremen, eben jener Gerhard I., zu den Welfen in Gegensatz geriet. Nur der Ausgang dieser Kämpfe ist für die Geschichte Wildeshausens von Bedeutung. Im Friedensschluss im September 1219 übertrug nämlich der Pfalzgraf Heinrich, der Sohn Heinrichs des Löwen, »sein ganzes Erbe, welches er in der Grafschaft Stade nach Eigentumsrecht, sowohl an Dienstmannen als an liegenden Gütern besessen, und die Propstei zu Wildeshausen« der Bremer Kirche zu Eigen, als Entschädigung für die von ihm während der Fehde der Kirche zugefügten Verluste. Bei seinen Lebzeiten scheint allerdings der Pfalzgraf auch Wildeshausen als Lehen der Bremer Kirche fortbesessen und seinerseits die Grafen Heinrich und Burchard im Lehnsbesitz ihrer grundherrlichen und schutzgewaltlichen Rechte belassen zu haben; erst nach seinem Tode (1227) trat das Erzstift Bremen zu den Grafen als Vögten der Wildeshauser Kirche unmittelbar in das Verhältnis der Lehnsherrlichkeit.

Gleich darauf liess sich der Erzbischof in einem besonderen Vertrage auch von dem Herzog Albrecht von Sachsen, einem Askanier, der als Nachkomme der Billunger ebenfalls Rechte an deren Erbschaft prätendieren mochte, jeglichen Anspruch an die Propstei Wildeshausen, wohl mehr der Form halber, abtreten (1228). Und dann zögerte er nicht, das mit vieler Mühe gewonnene Ergebnis, was die kirchliche Stellung des Propstes anging, für immer der Bremer Kirche zu sichern. Im Jahre 1231 übertrug er die Propstei des Alexanderstiftes auf Grund seiner Verträge mit den Welfen und den Askaniern dem Domkapitel zu Bremen, ernannte einen Bremer Domherrn zum Propst und bestimmte zugleich, dass der Propst auch in Zukunft nur aus dem Domkapitel genommen werden dürfe. So wurde die

höchste geistliche Würde in der Stiftung Waltberts zur dauernden Pertinenz einer fremden Domkirche.

Bei dieser bedeutsamen Wendung in den Geschicken des Alexanderstifts ist es geboten, auch auf die innere Entwickelung einen Blick zu werfen, die das Stift selbst im 12. und 13. Jahrhundert nahm: wir sehen diese von denselben Veränderungen beeinflusst, welche damals überall das Wesen der Kanonikatstifter umgestalteten. Die gemeinschaftliche vita canonica der Angehörigen des Kapitels verschwand mehr und mehr, obgleich sie grundsätzlich noch im Jahre 1253 festgehalten wurde; die einzelnen Mitglieder begannen statt dessen besondere Wohnungen (curiae) zu beziehen und sich nicht mehr streng an die Residenz am Orte ihrer Stiftskirche zu binden; das Gesamtvermögen des Kapitels wurde in der Weise geteilt, dass nur ein Teil seiner Einkünfte für die Zwecke der Gemeinschaft vorbehalten und ein anderer



Fig. 3.
Denare der Propstei Wildeshausen, von dem Propste Otto Edelherrn von der Lippe (1231–1248).
Aus der Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. v. Sallet, Bd. XV (1887), S. 262.

Teil zu getrennten Pfründen für die einzelnen Kanoniker ausgesondert wurde. Die Loslösung der Würde des Propstes vom Kapitel des Alexanderstifts konnte durch ihre Einverleibung in das Bremer Domkapitel nur beschleunigt und zum endlichen Abschluss gebracht werden. Der Propst beschränkte sich hinfort immer mehr auf die Verwaltung der von den Stiftsgütern schon von Anfang an geschiedenen Propsteigüter und auf die Ausübung der ihm damit überkommenen Gerechtsame, z. B. des Münzrechtes; so sind von dem Propste Otto Edelherrn von der Lippe (1231–1248) Münzen der Propstei Wildeshausen erhalten. Innerhalb des Kapitels gab er die meisten der ihm ursprünglich zustehenden Rechte und Pflichten, wie die Verwaltung der Kapitelsgüter und den Vorsitz im Kapitel, an den Inhaber der nunmehr ersten Kapitelswürde, den Dekan, ab; die ihm von altersher obliegende Verpflichtung, das Kapitel zu unterhalten und die Kosten des Kultes zu bestreiten, wurde auf jährliche Leistungen in Geld und Naturalien an die einzelnen Berechtigten abgehandelt;

ohne Mitwirkung des Propstes sind die zahlreichen Kapitularstatuten des 13. Jahrhunderts zustande gekommen. So trat in der inneren Leitung des Kapitels der Dekan (zuerst 1135 erwähnt) an seine Stelle, der vom Kapitel gewählt und vom Bischof von Osnabrück bestätigt wurde, denn dem Bischof von Osnabrück, zu dessen Diözese das Stift gehörte, unterstand es auch nachmals in allen geistlichen Angelegenheiten. Der Dekan hatte in erster Linie die Sorge für die Ordnung des Gottesdienstes, die der Gesamtheit des Kapitels obliegende Abhaltung des Chordienstes und die Celebrierung der Konventsmesse in der Stiftskirche, und für die Seelsorge in der Kirchengemeinde Wildeshausen; ferner die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Kapitelsstatuten, die das Kapitel als autonome kirchliche Korporation unter seinem Vorsitz meistens im Anschluss an die Satzungen des Osnabrücker Domkapitels beschloss; unter seiner Leitung stand der Bau der Stiftskirche selbst, wurde zum Beispiel im Jahre 1224 der Grundstein des neuen Turmes an Stelle der beiden (1214/19) zusammengestürzten Türme gelegt. Unter dem Dekan standen mit beschränkteren Wirkungskreisen der Scholasticus (zuerst 1135), der die Aufsicht über die Stiftsschule und die noch nicht vollberechtigten Kanoniker der niederen Weihestufen (Domicellare) hatte, der Küster (custos), der Kantor und der Kellermeister (cellerarius). Nach der in den meisten Stiftern eingebürgerten Sitte wurde auch im Alexanderstift im 13. Jahrhundert die Geschlossenheit des Kapitels eingeführt und die Zahl der vollberechtigten Kanoniker auf 12 festgesetzt; an diese 12 obern Stiftsherren (superiores) sollte der Ertrag der Kapitelszehnten alljährlich verteilt werden, die zu diesem Zwecke in 12 Portionen zerlegt wurden (1248); von ihnen waren weiterhin nur die fünf ältesten zum Bezuge der Zehnten aus der Stadt Wildeshausen berechtigt (1265). Zu ihnen gesellten sich noch 2 jüngere Stiftsherren (juniores), die nur festgesetzte Abgaben von den Leistungen des Propstes und den zum gemeinschaftlichen Unterhalt (mensa communis) ausgeschiedenen Stiftseinkünften genossen. Zu den Stiftsherren kamen nun, je mehr ihre Teilnahme am täglichen Chordienst aufhörte, Vikare, die jene darin vertraten und auch den Dienst an den besonders im 14. Jahrhundert zahlreich errichteten Altären versahen.



Fig. 4.
Ältestes Kapitelsiegel, den h. Alexander darstellend.
(Nach dem im Grossh. Museum befindlichen Siegelstempel.)

So viele Klagen wir auch in den Urkunden über die ruchlosen Eingriffe der Laien, insbesondere der Stiftsvögte, in den Besitz des Alexanderstifts und über die Entfremdung von Gütern in der Form von Lehen vorfinden, so ist es doch ohne Zweifel, dass während des 13. Jahrhunderts der Umfang

dieser Besitzungen in erheblichem Masse stieg und in zweckmässigster Weise abgerundet wurde. Eine lange Reihe von Urkunden vermag uns diese Entwicklung, deren Einzelheiten nicht hierher gehören, wirksam zu vergegenwärtigen; Grafen und Herren wetteiferten in Schenkungen von Höfen und Erben, um sich dafür in der Stiftskirche die Feier ihrer Memorie zu sichern; nicht allein in einem grossen Teile der Diözese Osnabrück, sondern auch in der Diözese Bremen, besonders in den Gemeinden Dötlingen und Harpstedt, war dem Alexanderstift der Erwerb von Zehnten gestattet. Aber immer mehr blieb hinter der materiellen Wohlfahrt das innere kirchliche Leben in dem Stifte zurück.

5. Schon bald nachdem das Erzstift Bremen die Propstei des Alexanderstiftes erworben hatte und die Vogteigerechtsame der Grafen von Oldenburg über das Stift nur noch als Lehen der Bremer Kirche ausgeübt werden konnte, gelang es ihm, auch die grundherrliche Stellung der Grafen in Wildeshausen in lehnsrechtliche Abhängigkeit von sich zu bringen. Dieser Fortschritt ist wohl einerseits eine unmittelbare Folge jener mit den Welfen getroffenen Abmachungen und andererseits wird er durch innere Zwistigkeiten im Grafenhause ermöglicht.

Zwischen den Grafen Heinrich III. und Burchard I. auf der einen und ihren Vettern Christian IV. und Otto I. von Oldenburg auf der andern Seite war nämlich ein langwieriger Streit um die Burg zu Wildeshausen und die Leuchtenburg (bei Hatten) entstanden; aus der Konkurenz der Ansprüche der beiden Linien auf das erstere Streitobjekt darf man wohl schliessen, dass auch diese Ansprüche bereits auf den gemeinsamen Stammvater Egilmar II. zurückgehen. Der Streit wurde im Jahre 1229 durch die von beiden Teilen nachgesuchte Vermittelung des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen dahin beigelegt, dass die Grafen Heinrich und Burchard (dieser war bei dem Abschluss nicht zugegen) die Burg zu Wildeshausen dem Erzbischof namens der Bremer Kirche resignierten und sie dann von ihm als Lehen zurückempfingen; und zwar erfolgte die Belehnung für die beiden Grafen zu gesamter Hand. Wenn in Zukunft, so bestimmte der Vertrag, von den Grafen oder ihren Ministerialen der Bremer Kirche Schaden zugefügt werde, so müssten sie innerhalb sechs Wochen Genugthuung leisten, andernfalls sich zum Einlager nach Bremen begeben; werde auch diese Verpflichtung nicht inne gehalten, so sollten ihre von der Bremer Kirche zu Lehen getragenen Güter unweigerlich dorthin zurückkehren, sollte die Burg Wildeshausen dem Erzbischof geöffnet und ausgeliefert werden. So hatte die Bremer Kirche, aus der Zwietracht der beiden oldenburgischen Linien Nutzen ziehend, die Anerkennung ihrer Lehnsherrlichkeit über die Burg Wildeshausen siegreich durchgesetzt.

Und auf diesem Wege konnte sie schon nach einer Generation zu einem entscheidenden Siege fortschreiten. Das Geschlecht der Grafen von Oldenburg

wurde von schweren Unglücksschlägen getroffen. Die beiden Brüder Heinrich und Burchard fielen bald nach jenem Vertrage kurz hintereinander in den Kämpfen gegen die Stedinger, dieser in dem Zusammenstoss bei Hemmelskamp (1233 Juli 6), jener in der siegreichen Entscheidungsschlacht des Kreuzheeres bei Altenesch (1234 Mai 27). Es ist merkwürdig zu beobachten, wie viele Mitglieder dieses Zweiges der Oldenburger Grafen sich dem geistlichen Stande widmeten, und wie viele der weltlichen Söhne des Geschlechts unter dem Kreuze kämpften; in der eigenen Heimat wurde ihnen diese Neigung, welche die Gemüter der Zeit so mächtig beherrschte, schliesslich verhängnisvoll. Beide Brüder hinterliessen zwar eine grosse Zahl von Söhnen, die jedoch bei dem Tode der Väter noch fast alle unmündig waren. Nur der älteste Sohn Burchards, Heinrich IV., war bereits erwachsen und übernahm in der Teilung, die bei dieser Gelegenheit, wenn nicht schon früher, erfolgt sein muss, auch die Vogtei und die Burg zu Wildeshausen, beides als bremisches Lehen, während die beiden Söhne Heinrichs III., Heinrich V. und Ludolf, nachmals ihren Wohnsitz in der Burg Bruchhausen aufschlugen, von hieraus wiederum teilten und infolge der wiederholten Besitzzersplitterung zu immer grösserer Bedeutungslosigkeit herabsanken; in manchen Teilen ihres Wildeshauser Grundbesitzes blieben übrigens merkwürdig verzwickte Kondominatsverhältnisse zwischen den Vettern bestehen.

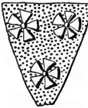


Fig. 5.
Wappen des Grafen Heinrich IV. des Bogeners v. Oldenburg-Wildeshausen (1230—1270).



Fig. 6.
Wappen des Grafen Ludolf v. Oldenburg-Altbruchhausen (1241—1278).

Jener Heinrich IV., mit dem Beinamen der Bogener (auch mylde-boghener, Bogenarius; eine sichere Deutung dieses Namens ist nicht möglich), war der letzte Graf aus oldenburgischem Stamme, der auf der Burg zu Wildeshausen residierte; durch die bremische Lehnsherrlichkeit wurde er kaum beeinträchtigt, auch der Stadt Wildeshausen, die doch rechtlich der Propstei gehörte, konnte er von seiner Burg aus einen Weinschatz auferlegen; und hier hat er auch die meisten seiner zahlreichen Urkunden ausgestellt, in denen er seinen Besitz an Stifter und Klöster freigebig verschenkte. Wohl war er in der Führung des Schwertes erfahren, wie er denn bei der zwiespältigen Bremer Erzbischofswahl im Jahre 1258 den einen der Bewerber, Bischof Simon von Paderborn, als er gegen Wildeshausen rücken wollte, bei Munderloh (Gem. Hatten) aufs Haupt schlug. Aber vor allem scheint er doch ein friedliebender und frommer Herr gewesen zu sein; als er mit seiner Gemahlin die Grafschaften Tecklenburg und Vlotho ererbte,

wurde er der Stifter des Klosters Segenthal bei Vlotho; er gedachte bei seinen Schenkungen an die Alexanderkirche auch an deren innere Ausstattung, so stiftete er durch Schenkung einiger Äcker bei Wildeshausen und zweier Hausplätze in der Stadt ein ewiges Licht zu Ehren des heilbringenden Kreuzes und der heiligen Jungfrau, so schenkte er ein Erbe an die Kirche, um von seinen Einkünften das Grab des Gekreuzigten am Charfreitage mit grösserem Pompe zu schmücken.

Als er im Jahre 1270 ohne männliche Erben starb, hielt der Erzbischof Hildebold von Bremen die Gelegenheit für gekommen, das erledigte Erbe an sich zu reissen. Obgleich nach dem Lehnbrief von 1229 auch die Söhne Heinrichs III. Anwartschaft auf den Antritt des Lehns gehabt hätten, bemächtigte er sich der Burg und Stadt Wildeshausen »mit einer gewissen List,« wie die Bremer Erzbischofschronik sagt, »indem er einigen Bürgern Geldsummen versprach, die er ihnen nachher doch wieder abpresste, als er die Stadt in Besitz genommen hatte;« nach einer spätern Nachricht zahlte er den Grafen von Oldenburg (doch wohl den Bruchhausern) eine Abfindungssumme, die ihm die Bürger durch eine freiwillige Aufbringung wieder ersetzten. In der ersten Urkunde, die er der Stadt Wildeshausen ausstellte, deutet er diese Schwierigkeiten nur leise an und betont um so mehr die legitime Art der Erwerbung: »als der edle Herr, Graf Heinrich von Oldenburg, durch göttlichen Ruf dahingegangen, haben wir uns zu den Ratmannen und Bürgern von Wildeshausen begeben und von ihnen, da die Kirche zu Wildeshausen und die Stadt uns und unserer Kirche als weltlichen Herren vollgültig gehören, pflichtgemäss begehrt, die Stadt mit allen Rechten uns und unserer Kirche zu übergeben.« Ohne die nur auf die Burg Wildeshausen lautende Belehnung von 1229 irgend wie zu erwähnen, beruft er sich allein auf die von dem Pfalzgrafen Heinrich (1219) und dem Herzog Albrecht (1228) ausgestellten Urkunden als Rechtstitel, und daraufhin leisten die Bürger nach langer Verhandlung und Prüfung des Thatbestandes den verlangten Huldigungseid. Einige Jahre nachher erneuerten übrigens die Welfen ausdrücklich den Verzicht auf alle ihre Ansprüche an die Stadt Wildeshausen mit Ausnahme ihrer Einkünfte aus dem Grafenschatz und ihren Lehnsgütern.

IV.

In der Geschichte Wildeshausens beginnt mit dem Jahre 1270 eine neue Epoche, die seiner Zugehörigkeit zum Erzstift Bremen. Die Periode, in der die Grafen von Oldenburg trotz günstiger Vorbedingungen an ihrer Aufgabe, hier eine landesherrliche Stellung zu erringen, gescheitert waren, liegt hinter uns; die jetzt beginnende stiftsbremische Zeit, die

das spätere Mittelalter umfasst, wird die allmähliche Zerbröckelung einer landesherrlichen Gewalt bis zu ihrer völligen Auflösung zeigen.

Fürs erste aber waren die aus der Stiftung Waltberts hergeflossenen Gewalten nunmehr wieder in einer Hand vereinigt. Nachdem die Propstei der Bremer Kirche bereits vor einem Menschenalter unterworfen, dem Domkapitel einverleibt und damit rechtlich auch die Stadt ihren Herrn gewechselt hatte, konnte das Erzstift jetzt auch von Burg und Amt Wildeshausen unmittelbar ohne lehnsrechtliche Zwischenglieder Besitz ergreifen und die thatsächliche Anerkennung seiner Oberhoheit auch von der Stadt erzwingen. Der Erzbischof liess die Burg mit dem ihr untergebenen Amtsbezirk gleich den andern Burgen seines Territoriums durch einen Vogt oder Amtmann (dieser letztere Ausdruck wird gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorherrschend) verwalten, der gewöhnlich einer Ministerialenfamilie des Erzstifts entnommen ward. Er war ursprünglich nichts als ein Beamter zur Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte in seinem Bezirke, auf beschränkte Zeit gegen bestimmte Einkünfte angestellt, aber in seinen Amtshandlungen durchaus selbständig auftretend; Befehlshaber auf der Burg und der zu ihr gehörigen Burgmannschaft mit den Rechten des Sturmaufgebotes, des militärischen Befehls über die Amtsinsassen, des Gerichtsvorsitzes u. s. w. Der Prozess, in dem dieses Beamtentum während des 14. und 15. Jahrhunderts seinerseits wiederum die landesherrliche Gewalt zumal in den geistlichen Stiftern bei Seite drängen konnte, ist an Wildeshausen als an einem lehrreichen Beispiel zu beobachten. Auch das Erzstift sollte in den üblichen Geldnöten der deutschen Fürstentümer bald dahin kommen, die Einnahmen seiner Ämter an seine Gläubiger verpfänden und diese dann zu seinen Amtleuten machen zu müssen, und aus der Verpfändung wurde dann wieder Verleihung auf Lebenszeit oder gar als erbliches Lehen; so entstanden Gewalten, welche dem Landesherrn völlig über den Kopf wuchsen, selbständig Bündnisse schlossen und Kriege führten, im schlimmsten Falle gegen das Erzstift selbst. Und zu alledem lag gerade Wildeshausen von dem Hauptgebiete des bremischen Territoriums vollständig getrennt, rings von den Bereichen anderer weltlicher und geistlicher Herren umgeben, in freundlichem und feindlichem Verkehr auf sich selber angewiesen; die Neigung des Erzstiftes, im Notfalle gerade dieses entlegene Amt vorübergehend aus der Hand zu geben, und auf der andern Seite die Selbständigkeitsgelüste der eingesetzten Amtleute, beides musste bei Wildeshausen in erhöhtem Masse, wie bei keinem andern bremischen Amte, zur Geltung kommen. Vollends gefährlich für die landesherrliche Gewalt wurde diese Entwicklung, als Verpfändungen des Amtes auch an benachbarte Territorialherren nötig wurden, und so konnte es gleichsam im naturnotwendigen Gange der Dinge geboten erscheinen, dass ein anderes Bistum das ihm günstiger gelegene Gebiet am Ausgang des Mittelalters nach und nach seinem

rechtmässigen Herrn zu entfremden und schliesslich trotz allen Widerspruches seiner eigenen Landeshoheit zu unterwerfen verstand.

2. Doch bevor wir der soeben charakterisierten Entwicklung im einzelnen nachgehen, müssen wir zuvor an die Geschichte eines Gemeinwesens herantreten, welches innerhalb dieser Amtsverfassung eine wesentlich selbständige Stellung eingenommen hat und, von den Wechselfällen der Geschichte des Amtes nur wenig berührt, in den beiden letzten Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters zu einer glücklichen Blüte wirtschaftlicher und politischer Bedeutung emporstieg. Das ist die Stadt Wildeshausen. Während die politischen Beziehungen des Amtes Wildeshausen doch nur die wirtschaftlichen Bedrängnisse wiederspiegeln, in denen das geistliche Fürstentum hin- und hergeworfen wurde, tritt die Stadt in diesem Zeitalter fortschreitender geldwirtschaftlicher Entwicklung mehr und mehr in den Vordergrund. Für sie ist das Jahr des Beginnes der bremischen Landesherrschaft von tiefgreifendster Bedeutung, da in ihm ihre kommunale Selbständigkeit, wenn auch nicht begründet, so doch durch ein grundlegendes Privileg zum ersten Male geregelt wurde. Die ersten Regierungsmassregeln des Erzbischofs Hildebold gingen naturgemäss darauf aus, eine ihm günstige Gesinnung in seinem neuen Besitze zu befestigen. Und vor allem war es die Stadt, die den Vorteil davon hatte und sich diesen Vorteil möglicherweise schon in den der Besitzergreifung vorangegangenen Verhandlungen ausbedungen hatte. Der Erzbischof befreite sie von dem ihr lästigen Weinschatz; er schenkte den Bürgern eine nahe gelegene Heide zum Weidelande und »zur Erhöhung der Ehre der Stadt ein Grundstück in der Stadt Wildeshausen, wo sie immer es auswählen wollen, zur Erbauung eines Rathauses.« Vor allem aber übertrug er nach geschehener Huldigung der Stadt die Freiheit und das Recht der Stadt Bremen, begabte sie gleich den Einwohnern der Stadt Bremen mit der Zollfreiheit in seinem ganzen Gebiete und gelobte sie niemals dem Erzstift zu entfremden.

Diese Urkunden Hildebolds vom August 1270 bedeuten nicht den Anfang der Stadtverfassung überhaupt; schon vordem war Wildeshausen, das bereits 855 als oppidum bezeichnet wird, eine namhafte städtische Ansiedlung im nördlichen Westfalen, wenngleich in den Urkunden erst 1230 cives, 1241 civitas genannt werden; schon vordem begegnen städtische Ratmannen, mag das Recht des nahegelegenen Bremen auch hier zum Vorbilde gedient haben und mögen Rechtsbelehrungen von dort geholt worden sein. Aber erst mit der urkundlichen Festlegung von 1270 wird die innere und äussere Entwicklung der Stadt dem historischen Beobachter sichtbarer; was wir von der mittelalterlichen Stadtgeschichte und Stadtverfassung Wildeshausens wissen, liegt fast ausschliesslich diesseits dieses Marksteines, in der stiftsbremischen Epoche.

Die Entstehung des Stadtrates, die sich bei viel bedeutenderen Städten völlig im Dunkel verliert, können wir auch bei Wildeshausen nicht verfolgen; es ist wahrscheinlich, dass der Rat, wie das jüngst für Osnabrück schlagend nachgewiesen ist, auch hier unmittelbar aus dem Vorstande der Landgemeinde hervorgegangen ist. Die Zahl der Ratmänner, die jährlich im Eide sassen, d. h. das Regiment führten, scheint im 13. Jahrhundert noch zwischen fünf und sieben zu schwanken. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts an betrug sie dauernd acht, die Gesamtzahl der Ratmänner, von denen alle drei Jahre ein Drittel wechselweise das Regiment führte, also vierundzwanzig; die sechzehn zur Zeit nicht im Eide sitzenden Ratsmitglieder hiessen die Witheit (wittieheit); wichtige statutarische Bestimmungen wurden von Rat und Witheit gemeinsam, eventuell auch unter Hinzuziehung der Gemeinde (menheit), erlassen. Über Wahl und Ergänzung des Rates wissen wir nichts Genaues; die wenigen Bestimmungen des Stadtbuches über die Ratsfähigkeit entsprechen dem bremischen Gesetz von 1330, so die Vorschrift, dass jeder Ratmann während des Jahres, in dem er im Eide sitzt, ein Pferd im Werte von drei Mark im Dienste der Stadt zu halten hat, dass ferner jeder Ratmann jährlich eine Mark zu Behuf der Stadt zahlen soll, die in die Baukasse für die Unterhaltung der Stadtmauer fliesst, während sie in Bremen zur Einlösung städtischer Schulden verwandt wurde; ausserdem muss jeder neu erwählte Ratmann nach altgermanischer Sitte beim Antritt seines Amtes die gesamten vierundzwanzig Ratmannen mit ihren Frauen, den Stadtschreiber und die beiden Stadtboten zu einem Gastmahl laden, und zwei Mark (in Bremen vier Mark) zum Besten der Stadtmauern erlegen. Wenn wir uns die gesetzgeberische Absicht der hier vorbildlichen bremischen Bestimmungen vergegenwärtigen, muss ihre Aneignung in der viel ärmeren Stadt Wildeshausen den Zweck gehabt haben, die Ratsfähigkeit auf einen kleinen Kreis vermögender Familien zu beschränken.

Da es im Jahre 1270 bei der Verleihung des Bremer Rechts an Wildeshausen noch keine abschliessende und anerkannte Aufzeichnung des bremischen Stadtrechts gab und erst im Jahre 1303 hier das Gesetzbuch aufgezeichnet wurde, so ist es nicht sicher, ob Wildeshausen nachmals die bremischen Statuten im ganzen angenommen hat, wie das z. B. in Oldenburg im Jahre 1345 bei der Bewidmung mit bremischem Rechte geschah. Das Wildeshauser Stadtbuch, das aus dem 14. Jahrhundert stammt, enthält überhaupt keine vollständige Kodifikation, sondern nur einzelne statutarische Bestimmungen, die hier bei Bedarf eingetragen wurden, grösstenteils in unmittelbarem Anschluss an bremische Vorlagen. Es ist neuerdings nachgewiesen, wie in dem ehelichen Güterrecht die bremischen Normen noch bis in die jüngste Gegenwart hinein Gültigkeit gehabt haben. Bremer Münze und grosse Raummasse galten in Wildeshausen, daneben aber Osnabrücker Gewicht, Osnabrücker Längen- und kleine Raummasse.

Zu der Kompetenz des Rates gehörte sein Anteil an dem Stadtgericht (burrichte). Der Stadtrichter, der gleichzeitig Gogrefe in dem Landgericht auf dem Desem war, wurde im 15. Jahrhundert gemeinsam und einträchtiglich von Rat und Vogt (Amtmann) gesetzt und stets aus der Zahl der Bürger ausgewählt; der Frohnbote wurde dagegen vom Rat allein gesetzt und in Eid genommen; der Rat hatte die Exekution der gefundenen Urteile, das Recht über Hals und Hand. In Wirklichkeit erfreute sich der Rat somit eines ziemlichen Einflusses auf das Gericht; nur am Tage vor dem St. Ulrichsmarkt fand daneben noch das aus dem alten Grafengericht über die Freien herstammende »vrigedinck« statt. Auch ausserhalb der Stadt durften Amtmann und Burgmannen keinen Wildeshauser Bürger vor Gericht ziehen, wenn sie ihn nicht zuvor vor dem Stadtgerichte belangt hatten.

Überhaupt war der Amtmann, der seinem Landesherrn gegenüber eine so selbständige Stellung einnahm, der Stadt gegenüber nach den Statuten des 15. Jahrhunderts an manche seiner Willkür steuernde Bestimmung gebunden. Zur festgesetzten Abendstunde musste er mit seinen Knechten innerhalb des Burgfriedens sein; keinen Feind der Stadt durfte er auf seine Burg lassen, keinen Bürger einer Brüche halber gefangen setzen, der ein der Summe entsprechendes Erbe und Eigen hatte oder Bürgen dafür stellen konnte; selbst einen Nichtbürger durfte er einer Brüche halber innerhalb der Stadtmauern nicht greifen lassen, er musste ihn zunächst durch den Frohnboten »besetten« und durfte ihn erst dann, wenn er keine Bürgen stellen konnte, in das Burgverliess bringen lassen; und erwies sich der Amtmann selbst gar als ein säumiger Schuldner einem Bürger gegenüber, so wurde ihm die Stadt gesperrt und Handwerkern und Kaufleuten jede Leistung für ihn untersagt, bis er bezahlte. Schon beim Antritt seines Amtes musste er die Statuten versiegeln, die im Stadtbuche verzeichnet standen und sorgfältig die beiderseitigen Gerechtsame gegen einander abgrenzten. Einer stolzen Selbständigkeit durfte die Stadt sich rühmen. Während Bremen um die Mitte des 14. Jahrhunderts noch mit dem Grafen von Hoya einen langwierigen Krieg wegen der Aufnahme hoyischer Hintersassen in die Stadt zu führen hatte und im Friedensschlusse darauf verzichten musste, gab das Wildeshauser Stadtbuch mit naiv übertreibendem Selbstbewusstsein den alten Satz wieder, dass Stadtluft frei mache: wer Jahr und Tag unangefochten als Bürger in Wildeshausen gewohnt habe, sei ein freier Mann; wolle ihn nachher ein Adeliger als seinen Hintersassen ansprechen, so müsse dieser sich zuvor mit einem Centner Goldes vor den Thoren der Stadt einfinden, die Stadtmauern mit Scharlach bekleiden, eine lötige Mark Silbers auf dem Herdeisen jedes Ratmannes niederlegen und dann an seine Sicherheit denken, falls er nicht vollgültiges Geleit habe. So strömte denn vom platten Lande das unfreie Volk hinter die Mauern dieser Stadt, wo jede Anfechtung der Freiheit eines Bürgers einem undenkbaren Frevel gleich geachtet ward.

Und eifersüchtig wachte die Stadt auch dem Landesherrn gegenüber auf ihre Rechte: keinem neuen Erzbischof leistete sie die verlangte Huldigung, bevor er sich ihr nicht durch Brief und Siegel verpflichtet hatte, sie bei ihrer alten Gewohnheit und Gerechtigkeit zu lassen; keine Schatzung durfte der neue Landesherr beim Antritt seines Regimentes erheben. Wildeshausen war von 1270 an als Landstadt des Erzstifts neben den drei andern Städten Bremen, Stade, Buxtehude, mit denen sie auch in den von den Landständen aufgerichteten Landfriedensbündnissen in eine Reihe tritt, zum Besuch der bremischen Landtage verpflichtet. Die Stadt war ferner gleich den übrigen Landstädten gehalten, dem Landesherrn in den Fehden des Erzstifts mit einem gewappneten Kontingente zur Seite zu stehen und ihm im Notfalle die Stadt zu öffnen, wogegen er hinwiederum ihr den gewünschten Beistand leisten sollte. In Wirklichkeit war diese Unterstützung aber in das Belieben der Stadt gestellt und von deren politischen Erwägungen abhängig: wie die Bedingungen eines Schutz- und Trutzbündnisses lesen sich die davon handelnden Artikel des Stadtbuches, und peinlich war das Beuterecht auf kriegerischen Unternehmungen von den Bürgern geregelt, je nachdem sie auf Erfordern des Erzbischofs Mannschaften stellten oder auf Glockenschlag oder auf eigene Faust auszogen. Und wie oft haben die Bürger nicht während dieser Jahrhunderte mutig zu den Waffen gegriffen, im Dienste des Erzbischofs und in eigener Sache. Eine lange Reihe kraftvoll durchgeführter Kämpfe gegen benachbarte Dynasten, Ritter und Städte legt ein Zeugnis dafür ab, dass ein stolzes und kriegerisches Geschlecht in dieser Stadt lebte; nicht umsonst gehörten nach altem Wildeshauser Stadtrecht Harnisch und Eisenhut, Panzer und Beinschienen, Schwert und Spiess mit allem Zubehör ritterlicher Wehr und Waffen zum Heergewette, zu dem was von der Erbschaft des Mannes nicht an den nächstberechtigten Erben fiel, sondern der männlichen Verwandtschaft des Erblassers vorweg ausgefolgt wurde. Selbst dem bösen Städtefeinde, dem Grafen Gerd von Oldenburg, der sie einstmals auf der Rittrumer Heide empfindlich schlug, haben die Wildeshauser den Spott, mit dem er sie höhnend als seine Griechen bezeichnete, in manchem Zusammenstosse redlich heimgezahlt, bis vor die Thore Oldenburgs ihre Beutezüge ausgedehnt und schliesslich eine gräfliche Feste, die Welsburg (Gem. Dötlingen), gebrochen (1480).

Stolz wuchsen die Befestigungen, welche die Stadt umgaben, im Laufe des 14. Jahrhunderts empor. Mit zäher Energie setzte ein Geschlecht nach dem andern die von den Voreltern übernommene Aufgabe fort, die Stadt in einen wehrhaften Zustand zu versetzen, an dem jeder feindliche Angriff zerschellen musste. Der Rat selbst ging, wie wir sahen, durch seine Zahlungen in die für das »Werk der Stadt« gegründete Baukasse mit gutem Beispiele voran; und als in dem grossen Pestjahre 1350 die überall durch Deutschland sich fortpflanzende Begleiterscheinung der Seuche, die Judenverfolgung, auch

in Wildeshausen ihre Opfer fand und Rat und Amtmann das konfiszierte Vermögen der vertriebenen jüdischen Kaufleute mit einander teilten, da verwandte die Stadt den ihr zugefallenen Anteil für die Ausbesserung der Stadtmauern. So umzog die ganze Stadt im 15. Jahrhundert eine hohe, mit Türmchen gekrönte Mauer, die nach aussen hin durch zwei Wälle (1477) mit trockenen Gräben geschützt war; während der ganzen Zeit ihres Bestehens ist die Stadtbefestigung niemals von einem auswärtigen Feinde gebrochen worden. Nur an den Hauptstrassen, die aus der Stadt hinausführten, wurde der Mauerring durch Thore unterbrochen; sie waren durch hohe gewölbte Thortürme befestigt, von denen der Wächter nach bedrohlicher Annäherung ausspähte und an denen der Thorschreiber den Zoll von den eingeführten Waren u. s. w. abnahm. Die Thore waren drei an Zahl: nach Cloppenburg zu die Westerpforte, die den Verkehr mit dem Niederstift Münster vermittelte; nach Süden vor der zu der Burg führenden Brücke die Alexanderpforte (1391 als scotdor erbaut); nach Osten die Huntepforte, in deren Thorturm sich das Stadtgefängnis befand. Die Huntepforte verband die Stadt mit der auf dem rechten Flussufer gelegenen Vorstadt Zwischenbrücken, einer schon früh, gleichzeitig mit der eigentlichen Stadt erwachsenen, nur durch Wall und Graben geschützten Ansiedlung mit besonderer Ortsgemeindeverfassung; schon 855 wird das »oppidum« Wildeshausen als auf beiden Seiten der Hunte belegen bezeichnet, 1242 die Kirchspielszugehörigkeit der »transportani« geregelt. Hier wurde in dem grossen Pestjahre die schon länger (1339 erzbischöfliche Erlaubnis) geplante Heiligen-Geist-Kapelle aus den milden Beiträgen der Bürger gebaut und ein Siechenhaus zu Ehren der St. Gertrud damit verbunden. Abgesehen von dieser Vorstadt war die Stadt, vor allem zu militärischen Zwecken, in vier Quartiere, das Hunteviertel, das Burgviertel, das lutke (kleine) Viertel und das Langeviertel, geteilt.

Wildeshausen war in erster Linie eine Ackerstadt und die ackerbaulichen Bedingungen des Daseins regelten das Leben ihrer Bürger. Daneben war der Handel schon früh von Bedeutung; der Eigenhandel der Stadt hielt sich wohl in ziemlichen Grenzen, wenn auch auf den grossen Stadtmärkten sich ein lebhafter Verkehr in ihren Mauern zusammendrängte, denn es fehlte dafür an einem ausgebreiteten Hinterlande. Ansehnlicher war von alters her der Durchfuhrverkehr, der an diesem wichtigen Flussübergange auf der alten Handelsstrasse in langen Karawanenzügen von der Ostsee her nach den Niederlanden ging. Alles das entwickelte mit der Zeit wohl einen steigenden Wohlstand unter den Bürgern, die ihres friedlichen Erwerbes im Schutze ihrer Mauern und Wälle froh wurden; aber trotzdem auch hier die üblichen städtischen Luxusedikte einem übermässigen Aufwand steuern mussten, der bei Tauf- und Hochzeitsschmäusen, bei Kirchgängen und Hauskäufen getrieben wurde, scheint sich der wirtschaftliche Aufschwung doch in gewissen Grenzen gehalten zu haben. Die einfachen Formen des Rathauses mit seinem gotischen Stufengiebel haben

auch dem Schönheitssinne aller nachkommenden Geschlechter genügen müssen, und auch in den alten Bürgerhäusern, von denen allerdings häufige Brände nur wenige übrig gelassen haben, finden sich kaum Spuren einer reicheren Architektur. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts scheint übrigens die Stadt sich nicht mehr vergrössert zu haben; damals sind die Verhältniszahlen der Kontingente, zu deren Stellung Wildeshausen, Bürger und Burgmannen, bei den landständischen Landfriedensbündnissen angesetzt wurde, noch ausserordentlich hoch; die Bevölkerung muss eine ansehnliche Höhe erreicht haben, da die Pest des Jahres 1350, die in Bremen die sicher beglaubigte Zahl von 7000 Opfern forderte, in Wildeshausen nach einer alten Aufzeichnung binnen 15 Wochen über 4000 Menschen hinweggerafft haben soll; auch nach Abzug gewisser Übertreibungen dieser schrecklichen Statistik ist also auf eine für damalige Zeit bedeutende Einwohnerzahl zu schliessen, wenn auch hier wie in anderen Städten noch über die Hälfte der städtischen Bevölkerung der Pest erlegen sein mag. Im 15. Jahrhundert muss in dieser Entwicklung bereits Stillstand oder Rückgang eingetreten sein; waren doch an seinem Ende die alten Jahrmärkte der Stadt ausser Gebrauch gekommen, nachdem sie längst ihre frühere Bedeutung für diese Gegenden eingebüsst hatten; jüngere Stadtgründungen in der Nachbarschaft, wie Oldenburg und Delmenhorst, zogen einen Teil des Verkehrs und Handels aus dem wildeshausischen Marktbereiche an sich.

Das Alexanderstift zeigt in dieser Periode keinen wirklichen Fortschritt mehr. Allerdings nahm noch im 14. Jahrhundert der Besitz des Stiftes einen weiteren Aufschwung. Die Zahl der Kanoniker konnte infolgedessen vermehrt werden und wuchs allmählich auf 18 mit Stimme und Sitz im Kapitel begabte Mitglieder, von denen auch die 4 unteren schliesslich in den Genuss gleicher Pfründen wie die 14 oberen gelangten; die jüngeren, noch nicht mit der Weihe versehenen Stiftsherren (Domicellare) sind in diese Zahl noch nicht mit eingeschlossen. Durch die Stiftung von Altären (zuletzt 7) in der Alexanderkirche kam dazu eine immer grössere Anzahl von Vikaren, die auch die regelmässige Vertretung der älteren Stiftsherren bei der Messe und dem Chordienst übernahmen und sich zu einer Korporation minderen Rechtes neben dem Kapitel zusammenschlossen. Aber daneben sank das kirchliche Leben in dem Stifte tiefer und tiefer, vor dem Genuss der reichen Pfründen verschwand die Ausübung der stiftsherrlichen Pflichten in dem Sinne, wie sie die Stifter im Auge gehabt hatten. Die ständige Residenz der Kanoniker am Orte wurde immer seltener; häufig war in den Kapitelsversammlungen nur ein Viertel der Mitglieder versammelt und alle Reformationsversuche und Strafbestimmungen, zu denen man immer von neuem griff, konnten eine dauernde Hebung des veräusserlichten Institutes nicht hervorbringen; selbst der Dekan des Alexanderstiftes fand 1347 Zeit, in den Dienst der Stadt Köln als Stadtschreiber zu treten. Die Sitten der Stiftsherren unterlagen in dem Überflusse

ihres Reichtums der Verwilderung, mochte man auch von Kapitelswegen gegen die ausgelassenen Trinkgelage und Schmausereien, gegen die üppigen Reigentänze und theatralischen Aufführungen einschreiten, die von den Scholaren bei der Aufnahme eines neuen Stiftsherren veranstaltet wurden (1399). Es war nicht ohne Grund, dass auch die Stadt gegen diese Kleriker eine Reihe von Statuten erliess, die von dem in den mittelalterlichen Städten vielfach im Schwange gehenden antiklerikalen Geiste durchweht zu sein scheinen; die Stadt musste dieser reichbegüterten Geistlichkeit gegenüber auf die Wahrung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bedacht sein und wegen der kanonischen Forderung, dass alles Kirchengut von den bürgerlichen Lasten befreit sein solle, dem Umsichgreifen der toten Hand nach Kräften wehren. So durfte kein Bürger geistlichen Leuten, Pfaffen oder Mönchen, ein Haus oder Erbe, weder in der Stadt noch zwischen den Brücken, ebensowenig ein Stück Landes auf dem Esche verkaufen oder versetzen; nicht allein eine hohe Geldstrafe stand dem Zuwiderhandelnden bevor wie in Bremen, sondern es hiess sogar abschreckend im Stadtrecht: »sin lif und sin god scal stan in des stades wolt.« Kein geistlicher Mann durfte Bürgerkindern zum Vormund gesetzt werden, der nicht der rechte dazu geborene Vormund (als nächster Verwandter) war, noch durften Bürger oder Bürgerinnen auf ihrem letzten Lager ein Vermächtnis an Geistliche hinterlassen, wenn nicht zwei Geschworene aus dem Rate als Zeugen zugegen waren. Wir sehen, wie das Verhältnis der ursprünglich auf geistlichem Grund und Boden emporgekommenen Stadtgemeinde zu ihrem vormaligen Grundherrn, dem Alexanderstift, sich bereits im Mittelalter in einer Richtung entwickelt, in der die Umwälzungen des 16. Jahrhunderts, der Bruch der Bürger mit diesen hierarchischen Ordnungen, vorbereitet erscheinen.

3. Gegenüber der stetigen, weder im Innern noch von aussen her gestörten, Entwicklung der Stadt bietet die Geschichte der landesherrlichen Gewalt im Amte Wildeshausen ein trostloses Bild. Die ganze Reihe der bremischen Vögte durchzugehen und jeden Wandel dieser manchmal unentwirrbar verwickelten Verhältnisse aufzudecken, würde hier zu weit führen: nur die wesentlichen Epochen der bremischen Amtsverfassung können kurz erzählt werden; der allgemeine Charakter dieser Entwicklung ist bereits oben dargelegt worden.

Während des 13. Jahrhunderts, wo im Erzstift noch ein kräftiges Regiment am Ruder war, treten die Vögte keineswegs hervor, erst mit dem Verfall dieses Regiments wächst ihre Stellung. Wenn die Grafen Johann und Christian von Oldenburg sich 1310 in einer Urkunde anmasslich als »defensores et tutores opidi Wildeshusen« bezeichnen und von ihrem Vogte in Wildeshausen reden, so kann das nur durch eine rasch vorübergehende Machtverschiebung erklärt werden. Bald darauf geschah es, dass der allgemein verhasste

Erzbischof Johann in Wildeshausen (also wohl von dem Amtmann) gebunden in den Kerker geworfen wurde: der Landesherr Gefangener auf der eigenen Burg! Eine besonders selbständige Stellung gewann sich dann als Vogt der Ritter Liborius von Bremen, ein Schwager des Erzbischofs Burchard (1327—1344), der neben Wildeshausen auch Schloss und Amt Hagen verwaltete; er beteiligte sich an dem 1342 ausgebrochenen Kriege zwischen Münster und den Grafen von Oldenburg und schloss mit seinen Burgmannen und den Bürgern von Wildeshausen auf eigene Faust ein Bündnis mit Drost, Burgmannen und Bürgern zu Vechta für die Dauer dieses Krieges. So trat er schliesslich sogar in Gegensatz zu dem schwachen Erzbischof Otto (1344—1348), einem geborenen Grafen von Oldenburg; dieser verband sich daher mit der Stadt Wildeshausen zur Fehde gegen seinen unbotmässigen Beamten und musste bei dieser Gelegenheit versprechen, einige der Stadt unliebsame Teile der Schlossbefestigung nicht wieder herzustellen; erst mit Hilfe seines Neffen Konrad von Oldenburg gelang es ihm, des Schlosses Herr zu werden (1346). Während der nach seinem Tode im Erzstift ausbrechenden Wahlstreitigkeiten gelangte aber Ritter Liborius, der zur Partei des Administrators Moritz von Oldenburg hielt, wiederum in den Besitz Wildeshausens, mochte immerhin der von der Gegenpartei erwählte und vom Papste bestätigte Erzbischof Gottfried ihn wegen Verweigerung der Herausgabe in den Bann thun und das Interdikt über die Stadt verhängen (1350). Je grösser die Zerrüttung war, die das Erzstift unterwühlte, desto günstiger war der Boden für die selbstherrlichen Gelüste dieses schlossgesessenen Beamtentums. Nach dem Ritter Liborius begegnet (zuerst 1358) der Ritter Friedrich von Schagen in lange dauerndem Besitz des Amtes, das er sogar auf seinen Sohn vererben konnte. Zu seiner Zeit versuchte das immer mehr von Schulden bedrängte Erzstift zum ersten Male Schloss und Amt Wildeshausen — trotz des ausdrücklichen Versprechens der Urkunde Hildebolds von 1270 — auch an auswärtige Landesherren, an die benachbarten Grafen von Hoya, zu verpfänden. Freilich misslang zunächst dieser Versuch, da die Stadt Wildeshausen einmütig widerstrebte und bei dem Domkapitel und der Stadt Bremen eine Vermittelung durchsetzte, infolge deren diese selbst die Pfandschaft für 2600 Mark sich vom Erzbischof übertragen liessen, »uppe dat Wildeshusen bi deme stichte bleve« (1376). Von den beiden Pfandinhabern liessen sich dann Friedrich von Schagen und sein Sohn Hugo 1379 die Hälfte von Schloss, Weichbild und Amt Wildeshausen zu Lehnsrecht auftragen. Der ursprüngliche Begriff des Vogtes als eines landesherrlichen Beamten war damit grossenteils verwischt; die Stellung des Ritters Friedrich wird dadurch gekennzeichnet, dass er zur Erwerbung weiterer landesherrlicher Rechte vorschritt, z. B. das Münzrecht von der Propstei des Alexanderstifts kaufte (1377) und auch Gebrauch davon machte; gleich einem Landesherrn liess er sein Wappen in

die von ihm geschlagenen Münzen setzen; über andere vogteiliche Gerechtsame, wie den Zoll zu Wildeshausen, verfügte er eigenmächtig durch Verpfändung. Andererseits kam es dem Domkapitel und der Stadt Bremen nur darauf an, sich den Zinsgenuss des von ihnen als Pfandinhabern für Wildeshausen aufgewandten Kapitals zu sichern, gegebenenfalls auch durch Weiterverpfändung auf ihre Kosten zu kommen; die Hoheitsrechte des Erzstifts waren mehr und mehr zu Geldobjekten geworden, die auch in halben und viertel Anteilen zur Bezahlung von Schulden verpfändet, weiter cediert, wieder eingelöst wurden. Während aller dieser Verschiebungen blieb auch der Amtmann Hugo von Schagen fast als selbständiger Herr auf der Burg. Unter den Weiterverpfändungen nach seinem Tode war die an den Edelherrn Johann von Diepholz in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts von einiger Bedeutung. Auch dieser ging darauf aus, dem Pfandvertrage durch Erstreckung der Kündigungsfristen eine längere Dauer zu verleihen und liess seine Unkündbarkeit zuletzt auf zehn Jahre ausdehnen (1409); damals hatte er an dem verfallen vorgefundenen und unbewohnbar gewordenen Schlosse nach und nach bereits 540 Gulden verbaut und die Pfandsumme mit Einwilligung des Domkapitels um diesen Betrag erhöhen dürfen. Nur im Einverständnis mit dem Domkapitel durfte er aus der ansässigen Ritterschaft des Landes genommene Amtleute auf das Schloss setzen, die einen Eid ablegen mussten, während der Dauer des Vertrages das Schloss dem Stifte zu Eigen, den Grafen zu ihrem Gelde treulich zu bewahren. Trotzdem in solchen Abmachungen die eigentliche landesherrliche Gewalt beinahe verdunkelt schien, gelang dem Erzstift dieses Mal nach Ablauf der Frist noch eine Rückerwerbung, da der Erzbischof dem Domkapitel die 1375 dargeliehene Summe zurückzahlte und dadurch das Domkapitel seinerseits zur Einlösung des Pfandes in stand setzte.

So war etwa 1420 der Erzbischof von Bremen nach langer Unterbrechung wieder unmittelbarer Herr von Wildeshausen. Das aber bedeutete für ihn bezeichnender Weise nur die Möglichkeit, sich schon in kurzer Frist dieses Wertobjektes zu direkter Verpfändung zu bedienen, und zwar auf einem Wege, der eine für das Erzstift verhängnisvolle Wendung bringen sollte. Erzbischof Nicolaus, ein Graf von Oldenburg-Delmenhorst, hatte durch den unglücklichen Ausgang seines Feldzuges gegen die Ostfriesen (auch die Bürger von Wildeshausen hatten in seinem Heere ihren Anteil an dem schweren Verluste der Schlacht bei Detern) eine enorme Schuldenlast auf sich geladen. Er verpfändete daher am 23. Juni 1429 Schloss und Amt Wildeshausen mit Zoll, Mühlen und Gericht für die Summe von 4200 rheinischen Gulden an den Bischof von Münster. Die Bürger von Wildeshausen mussten dem Stifte Münster zu seinem Gelde, dem Erzstifte als Erbunterthanen (»tor erftale«) huldigen, mit andern Worten: die Stadt blieb ein Glied des Erzstifts, musste

die bremischen Landtage besuchen und zu den Fehden des Erzbischofs ihr Kontingent liefern. Dagegen erhielt Münster das Recht den Amtmann zu bestellen — der erste, den es ernannte, war der damalige Propst des Alexanderstifts — und fesselte ausserdem die Stadt durch eine besondere Huldigungsverpflichtung noch enger an sich: die Stadt war nämlich wegen einer Fehde mit den Vechtaern vom Bischof zu einer hohen Entschädigungsstrafe verurteilt worden und musste jetzt geloben, auch nach der Pfandeinlösung ihm so lange treu zu sein, bis sie die Hälfte jener Summe gezahlt hätte. Während das Amt für Bremen nur eine unbequem gelegene Exklave bedeutete, brachte sie dem Niederstift Münster die denkbar günstigste Abrundung: was war hier erklärlicher als die Absicht, diesen Vorteil festzuhalten? Zunächst dauerte der 1429 geschaffene Zustand eine geraume Zeit unverändert fort, wenngleich in den münsterischen Bischofswirren nach 1450 es auch vorübergehend dem Grafen Gerd von Oldenburg gelang, Wildeshausen in seine Hand zu bekommen und den gefürchteten Johanniterritter Ilies dort zum Drosten einzusetzen. Verwickelter wurden die Verhältnisse erst, als Münster auch seinerseits in Geldbedrängnis geriet und dem Grafen Johann von Hoya Schloss und Amt Wildeshausen für 4000 Gulden unter drückenden Bedingungen verpfänden musste (1458); die Stadt Wildeshausen huldigte nunmehr, ohne dass anscheinend eine förmliche Entlassung aus ihrer dem Stifte Münster geleisteten besonderen Huldigung erfolgt wäre, dem neuen Pfandinhaber zu seinem Gelde. Wo aber war ein Ende abzusehen, als auch dieser wiederum munter weiter verpfändete, da Münster zur Einlösung nicht so bald imstande war?

Deshalb entschloss sich 1465 der bremische Erzbistums-Administrator, der energische Heinrich von Schwarzburg, diesen unabsehbaren Verwicklungen, in deren Verlauf Wildeshausen dem Erzstift gänzlich entfremdet zu werden drohte, einigermassen abzuhelfen. Er einigte sich mit dem Grafen von Hoya über den Kopf Münsters hinweg dahin, dass Bremen Schloss und Amt Wildeshausen von ihm mit derselben Summe einlösen sollte, für die es den Bezirk 1429 an Münster verpfändet hatte; da es aber dem Grafen nur einen Teil der Summe bar bezahlen konnte, sollte dieser Wildeshausen zwar zunächst samt dem münsterschen Pfandbriefe an Bremen überantworten, für den Restbetrag aber von neuem »mit wontlicken unde sedelicken slottloven« auf sechs Jahre als Pfand erhalten, mit dem Rechte der Weiterverpfändung, ausgenommen an die damals mit den beiden Kontrahenten im Kriegszustande befindlichen Nachbarn in Münster und Oldenburg. Spätestens bei Ablauf dieses neuen Vertrages ist Hoya völlig befriedigt und Bremen wieder in den Besitz des Amtes gesetzt worden. Trotzdem blieb aus der Abwicklung dieses Geldgeschäftes doch noch eine Schwierigkeit zurück, die zunächst belanglos schien, später aber von den Interessenten mit Eifer hervorgesucht werden sollte: die Entlassung der Stadt Wildeshausen aus der münsterschen Eventualhuldigung

fand nicht statt, da eine von Bremen zu diesem Zwecke deponierte Summe von der Stadt nicht erhoben wurde; ebenso scheint Münster den Pfandbrief von 1429 nicht zurückgegeben zu haben. Wie die rechtliche Seite der nachmals hieraus erwachsenden Streitfrage lag, die schliesslich der Gegenstand eines noch im 17. Jahrhundert nicht entschiedenen Prozesses wurde, das ist hier nicht zu erörtern und auch damals nicht das Entscheidende gewesen: recht eigentlich kompliziert wurde die Sache erst dadurch, dass sie durch die Wahl des bremischen Administrators zum gleichzeitigen Bischof von Münster (1466) zunächst hinausgeschleppt wurde. Das rechtliche Verhältnis wurde dadurch den verschiedensten Verdunkelungen ausgesetzt. Im Besitze der beiden Stifter ging Heinrich während seiner langen Regierungszeit immer mehr zu einer ausgesprochen münsterischen Politik über, der zu Liebe er die stiftsbremischen Interessen unbedingt zurückstellte: und gerade der Besitz Wildeshausens sollte für die münsterische Politik noch bedeutend wichtiger werden. Bekanntlich war der Bischof-Administrator von Anbeginn seiner Regierung der gefährlichste Gegner des Grafen Gerd von Oldenburg und hat ihn schliesslich nach erbitterten Kämpfen niedergeworfen, an denen auch die Bürger von Wildeshausen, wie schon oben erwähnt wurde, einen lebhaften Anteil als die nächstbeteiligten Nachbarn nahmen. Das Ende der Fehde war die Eroberung der gräflichen Burgen Delmenhorst und Harpstedt durch den Bischof-Administrator (1482); und wohl von vornherein war Heinrich entschlossen, diese Gebiete nicht mit Bremen, sondern mit Münster zu vereinigen. Um dies aber durchführen zu können, wurde es eine Lebensfrage für Münster, auch das Amt Wildeshausen, durch dessen Gebiet allein eine Verbindung des Niederstifts mit den Ämtern Delmenhorst und Harpstedt hergestellt werden konnte, allmählich in seine Hände zu spielen.

Zunächst griff Heinrich als Bischof von Münster jene alten Ansprüche wieder auf und das erste Mittel, dessen er sich zu ihrer Auffrischung bediente, war, soviel wir sehen können, eine dreiste Intrigue im Bunde mit der Stadt Wildeshausen, die mit ihren Sympathien mehr auf Seiten Münsters gestanden zu haben scheint. Er schuldete der Stadt eine Geldsumme für ihre Leistungen in der Oldenburger Fehde; als Abschlag für diese Forderung liess er ihr 300 Gulden aus jener von ihm als bremischen Administrator zur Lösung der Stadt aus der münsterischen Huldigung deponierten Summe auszahlen, wogegen nunmehr die Stadt gelobte, sich vor der Rückzahlung nicht von dieser Huldigung entbinden zu lassen; der Bischof versprach in einem besonderen Vertrage, die Summe selbst zu zahlen, falls die Stadt von der Huldigung entbunden sein wolle. So viel ist klar: nur durch die Doppelstellung des Bischof-Administrators war ein solcher Vertrag möglich, dessen wahrer Sinn vor dem Domkapitel zu Bremen ohne Zweifel geheim gehalten wurde. Nach aussen blieb Wildeshausen stiftsbremisch, noch 1490 nahm die Stadt an einem von

den bremischen Landständen geschlossenen Friedensbunde teil. Im Stillen aber war die münsterische Politik an der Arbeit; der Richter zu Wildeshausen und Gogrefe zum Desem, der sich noch 1476 als erzbischöflich bremischen Richter bezeichnet, nennt sich 1480 des Bischofs von Münster geschworenen Richter. Auch die Person des gleichzeitig für die Schlösser Delmenhorst, Harpstedt und Wildeshausen bestellten Amtmannes wirkte in diesem Sinne: Wilm von dem Busche, ein begüterter und einflussreicher münsterscher Edelmann, vom Volke mit dem Beinamen des »kleinen Bischofs« geehrt, der das an manchen Stellen verfallene Schloss in Wildeshausen von Grund aus in den Jahren 1494—1497 wiederherstellte. Allerdings wurden ihm Schloss und Amt namens des Erzstifts verpfändet, und die Stadt musste nach früheren Beispielen dem Amtmann zu seinem Gelde, dem Erzstift aber zu seinem Erbe huldigen; bremische Beamte und Diener standen ihm in der Regierung des Amtes zur Seite. Das klare Recht des Erzstifts liess sich zunächst nicht leugnen.

Offenkundig musste der Zwiespalt erst werden, als mit dem Tode des Bischof-Administrators die Vereinigung der beiden Stifter unter einem Oberhaupt aufhörte (1496). Münster zeigte sich fest entschlossen, kraft jener zweifelhaften Rechtstitel den gelegenen Besitz festzuhalten; nur noch münstersche Richter begegnen in Wildeshausen; der Bischof Konrad begnadete 1507 die Stadt mit drei neuen Jahrmärkten an Stelle der in Wegfall gekommenen, als wenn gar keine bremischen Hoheitsrechte mehr beständen. Bremen versuchte natürlich alles mögliche, diese Entwicklung der Dinge zu hintertreiben, ohne etwas daran ändern zu können. Bekümmert schrieb der Erzbischof Johann Rode (1497—1511) in sein Register der bremischen Hoheitsrechte: »Die Westfalen und Münsterländer trachteten längst mit mancher ausgesuchten List, die Stadt mit dem Schlosse zu erwerben und für die münstersche Kirche zu gewinnen. Es muss Acht darauf gegeben werden, dass sie im Laufe der Zeit, je eher je besser, zurückgewonnen wird, denn Gefahr ist im Verzuge; sonst möchte eine dauernde und unwiederbringliche Entfremdung der Stadt und des Schlosses, ihrer Güter und Rechte zu befürchten sein.« Rätselhaft und undurchdringlich blieb vor allem die Haltung des nominellen bremischen Amtmanns und Pfandinhabers Wilm von dem Busche, der noch 1510 in einem erweiterten Vertrage Burg, Amt und Vogtei Wildeshausen vom Erzstift zum Pfande zu haben bekennt, aber gleichzeitig von Münster Befehle empfängt. Auch als Bremen ernsthafte Schritte zur Kündigung that, blieb er in völligem Einverständnis mit dem Bischof von Münster und erbat von ihm bei dem ersten bedrohlichen Schritte Bremens hundert Knechte und fünfzig Reiter zur Besatzung Wildeshausens, um die Verbindung mit Delmenhorst aufrecht erhalten zu können. Wohl gingen noch lange Zeit Verhandlungen und Erklärungen hin und her, aber bei dem ausgesprochen bösen Willen Münsters blieben alle Vergleichstage erfolglos; schliesslich brach Münster die weiteren Verhandlungen

gänzlich ab und verwies die Bremer auf den Rechtsweg. Und nunmehr folgte dem längst zur Thatsache gewordenen münsterischen Besitze bald auch die förmliche Verkündigung. Der Tod des Amtmanns von dem Busche (1523) brachte die lange hingeschleppte Entscheidung; sofort auf die Nachricht davon bemächtigten sich die münsterischen Amtleute in Vechta und Cloppenburg der Burg mit Gewalt und zwangen auch die anwesenden bremischen Beamten zu Eid und Huldigung. Der bremische Abgesandte kam zu spät und wirkungslos verhallten alle Reklamationen des Erzstifts, dem nunmehr nur noch die Klage vor dem Reichskammergericht blieb.

Der allgemeine Niedergang des bremischen Erzstifts im spätern Mittelalter drückt sich wohl nirgends deutlicher als in der Geschichte des Amtes Wildeshausen aus.

V.

Seit der gewaltsamen Besitznahme Wildeshausens im Jahre 1523 war jede Aussicht geschwunden, dass Münster sich je wieder zur freiwilligen Herausgabe des Amtes bequemen würde; während Wilm von dem Busche wenigstens formell immer anerkannt hatte, dass Wildeshausen ihm vom Erzstift Bremen verpfändet worden sei, erhielt sein Erbe Heinrich Vincke das Amt als des Stifts Münster geschworener Amtmann pfandweise übertragen. Das Amt Wildeshausen gehörte fortan mit den Ämtern Meppen, Vechta, Cloppenburg, Delmenhorst und Harpstedt zu dem ausgedehnten und zusammenhängenden Komplexe des Niederstifts Münster und trat damit in den Verband der sorgsam organisierten Verwaltung dieses geistlichen Fürstentums; der adelige Amtmann, dem, wie in den übrigen münsterschen Ämtern ein bürgerlicher Rentmeister als Gehilfe beigegeben war, behielt in diesen geordneten Verhältnissen nur den Charakter eines reinen Beamten. Eine festere landesherrliche Gewalt ward dadurch allerdings für Wildeshausen begründet, aber sie sollte ihre Stärke zum ersten Male mit einem verhängnisvollen Schlage gegen die eigene Stadt erproben, die in den Wirrsalen der bremischen Zeit ihre kommunale Selbständigkeit stets unangefochten bewahrt hatte.

Der Beginn der münsterischen Periode in der Geschichte Wildeshausens fällt mit der Zeit zusammen, welche für das ganze deutsche Vaterland die erschütterndsten Veränderungen heraufführt. Indem die Fluten der kirchlich-politischen Neuerungsversuche in die Stadt Wildeshausen hineindringen und sie erfüllen, tritt die Stadt in einen feindlichen Gegensatz zu ihrem neuen Landesherrn und erleidet auf diesem Wege sofort eine völlige Niederlage. In jedem Sinne kündigt mit dem stiftsmünsterischen Regimente

sich eine neue Zeit auch für das kleine Gebiet an, dessen Entwicklung wir hier verfolgen.

Etwa gleichzeitig mit dem Ausbruch des grossen Bauernkrieges erhoben sich in den Städten Westfalens und zwar auch in dem Stifte Münster überall von ähnlichem Geiste erfüllte Unruhen, mit oder ohne Konnivenz der Stadtbehörden; während eine Einwirkung lutherischer oder überhaupt religiöser Gedanken zunächst nicht zu bemerken ist, richtete sich überall die Spitze dieser Unruhen gegen die Geistlichkeit und ihre heillose Verquickung mit weltlichen Interessen. Einige Monate hindurch behaupteten diese antiklerikalen Tendenzen in den meisten westfälischen Städten die Oberhand, bis nach der Niederwerfung der Bauernrevolution auch hier ein Umschlag eintrat und die aufgeregten Gewässer wieder zurückströmten. So geschah es auch in Wildeshausen. Die Bürger begannen etwa seit dem Jahre 1525 die Zahlung der Wurtzinse für die dem Propst oder dem Kapitel des Alexanderstifts gehörigen Hausplätze sowie alle anderen Renten an Geistliche zu verweigern; das Kapitel selbst musste seinen Mitgliedern empfehlen, in Prozessen mit Bürgern die Sache nicht zur Appellation an den Papst zu treiben, da die Bürger einer päpstlichen Citation nicht Folge leisten würden; nach dem Vorgange Münsters und Osnabrücks kam es sogar zu thätlichen Angriffen und zu Beraubungen der Geistlichkeit durch die zügellosen Volksmassen. Und einige Jahre später entlud sich der Hass gegen den geistlichen Stand, durch den Einfluss der lutherischen Lehre inzwischen ohne Zweifel verstärkt, in einer verwerflichen Ausschreitung. Ein angesehener Bürger der Stadt, der schon mehrfach die Bürgermeisterwürde bekleidet hatte, lockte einen ihm bitter verfeindeten Priester mittels einer fingierten Einladung zu einem zärtlichen Stelldichein aus der Stadt Oldenburg heraus, wo dieser sich mit gräflichem Geleite gerade aufhielt; der Unglückliche ging in die Falle und wurde etwa eine Stunde von der Stadt, noch auf gräflichem Gebiete, von einer Schar Wildeshauser Reiter mit dem Bürgermeister Lickenberg an der Spitze überfallen und ermordet. Unter allen Vergewaltigungen, denen der Klerus damals ausgesetzt war, erregte der handgreifliche Frevel dieses öffentlichen Landfriedensbruches doch Aufsehen. Die nächste Folge war, dass ein westfälisches Fehmgericht alle erwachsenen männlichen Bewohner der Stadt Wildeshausen in die Reichsacht erklärte und den Bischof von Münster um Vollstreckung des Urteils anging. Für den Bischof Friedrich von Wied, der persönlich bequemem Wohlleben ergeben war, aber in dieser Sache von dem Domkapitel vorwärts gedrängt wurde, war das eine günstige Gelegenheit, den aus den Klagen seines Amtmanns ihm genugsam bekannten aufrührerischen Sinn der Städter zu brechen und zugleich durch eine strenge Bestrafung ein warnendes Exempel für sein ganzes Stift aufzurichten. So holte er zu einem vernichtenden Schlage aus.

In der Frühe des 21. April 1529 wurden durch das ins Freie führende Thor der Burg Wildeshausen münsterische Truppen vom Amtmann in die Burg

eingelassen, drangen von hier aus in die Stadt, besetzten sie und überwältigten den Bürgermeister Lickenberg mit andern angesehenen Bürgern. In dem sofort gegen ihn eröffneten Verfahren bekannte der Bürgermeister seine Vergehen, worauf ihn das von dem Stadtrichter auf offenem Markt gehegte Gericht des Todes schuldig fand. Doch diese Sühne genügte dem Bischof nicht. Die ganze Einwohnerschaft der Stadt wurde wegen der ihr zur Last gelegten Vergehen zur Rechenschaft gezogen, und das Urteil traf nicht die einzelnen Schuldigen, sondern die Stadt selbst: die gesamten Festungswerke der Stadt sollten der Erde gleich gemacht werden; die Bürger sollten nicht allein alles städtische Geschütz mit Zubehör, sondern auch die sämtlichen städtischen Privilegien ausliefern und verlieren, hinfort gleich den Eingesessenen des Amtes Wildeshausen der Jurisdiction des Landgerichts auf dem Desem unterworfen sein und nicht mehr wie bisher ihr Recht von der Stadt Bremen holen. Das Urteil wurde sofort vollstreckt. Während der Bürgermeister, der bis ans Ende eine feste und würdige Haltung bewahrte, auf das vor dem Rathause errichtete Schafott geführt wurde, begannen die aus den benachbarten Ämtern aufgebotenen Unterthanen die städtischen Festungswerke auf obrigkeitlichen Befehl zu zerstören. Die Stadt erhielt eine neue Verfassung, die sie ausdrücklich als Flecken bezeichnete und mit den übrigen Flecken des Stifts Münster, wie Friesoythe, Vechta u. a. m. auf eine Stufe stellte. Wohl mochte der Bischof am Abend dieses Tages in unsicherer Reue über den ihm vom Domkapitel diktierten Schritt klagen: »andere herrn maken van dorpern stade, so hebbe wi van der stad ein dorp gemaket.« Er hatte von diesem zertrümmerten Gemeinwesen allerdings keine Auflehnung mehr zu besorgen, wie sie in den nächsten Jahren unter der Führung des revolutionären Täufertums in seiner Hauptstadt sich zu frevelhafter Höhe erhob; auch sicherte ein kaiserliches Mandat die Vergewaltigung Wildeshausens vor einem feindlichen Eingreifen des Erzstifts Bremen: aber das Bistum Münster sollte trotzdem seines Sieges nicht froh werden.

Schwer und unwiderbringlich war zunächst der materielle Schaden, unter dem die Stadt zu leiden hatte, seitdem mit diesem Tage ihrer kommunalen Selbständigkeit und ihrer kriegerischen Wehrhaftigkeit, überhaupt aller eigenen politischen Bedeutung ein demütigendes Ende bereitet war. Eine unmittelbare Folge der Niederreissung der Mauern wurde die Wehrlosigkeit Wildeshausens nach aussen hin: jedem feindlichen Angriff war der offene Flecken von nun an preisgegeben, jeder zuchtlosen Landsknechtshorde musste er, schon wegen seiner Grenzlage ein bevorzugter Musterplatz, zur willkommenen Beute dienen. Schon nach wenigen Jahren zeigte sich, dass das Bistum sich durch das Strafgericht von 1529 selbst geschädigt hatte. In der Fehde, welche die Grafen von Oldenburg im Jahre 1538 gegen Münster unternahmen, wurde die Stadt eingenommen, die Bürgerschaft empfindlich gebrandschatzt, das Schloss,

das sich allein nicht halten konnte, erobert und vollständig ausgebrannt; das Kapitel des Alexanderstifts flüchtete einen Teil seiner Kostbarkeiten, eine Lade voll goldenen und silbernen Geschmeides, Kelchen, Monstranzen, Kruzifixen, Urkunden nach Bremen, während ein anderer Teil in Vechta den Kriegswirren zum Opfer fiel. Trotzdem die Grafen ihr Lager zu Wildeshausen vor der nachrückenden münsterischen Streitmacht bald wieder räumen mussten, hatte die Stadt schon aufs schwerste gelitten. Der Rat schilderte bald darauf den Verfall in einem Gesuche um Wiederherstellung der Stadtmauern, wozu die Stadt 2000 Gulden hergeben wollte: da sie jetzt ungeschützt daliege, verginge die Nahrung, die Strassen würden wüst, der Kaufmann zöge andere Wege. Zwar hatte das Gesuch zur Folge, dass der Bischof dem Flecken gestattete (1544), sich zum Schutze gegen die Überfälle durch herrenlose Landsknechte mit Pforten, einem ziemlichen Wall und Stakett zu befestigen; er gab ihr auch eine jurisdictionelle Gewalt in bescheidenem (1569 noch etwas erweiterten) Umfange zurück. Trotzdem liess sich die abwärts gewandte Entwicklung der Stadt nicht mehr aufhalten; im Jahre 1568 zählte man nur noch 1091 Personen über 12 Jahren in der Stadt, was einer Gesamtbevölkerung von etwa 1550 Seelen gleichkommen würde. Gegen den Durchzug grösserer Heeresabteilungen blieb die Stadt durchaus ohnmächtig. Die einzelnen Vorgänge dieses kriegerischen Zeitalters, die Wildeshausen berührten, lassen sich hier nicht aufzählen: so führte schon der markgräfliche Krieg des Jahres 1554 20 Fähnlein Knechte und 4 Fähnlein Reiter unter dem Kommando der namhaften Landsknechtsobersten Georg von Holle und Hilmar von Münchhausen fast ein Vierteljahr lang nach Wildeshausen; in den niederländischen Befreiungskämpfen, bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges hin, wiederholten sich diese Durchzüge alle paar Jahre mit ziemlicher Regelmässigkeit; Plünderungen und Brandschatzungen, Krankheiten und Hunger zogen in ihrem Gefolge einher: wer die Leiden des platten Landes unter dem Landsknechtsunwesen kennt, wird auch die Wirkungen auf Handel und Wandel der verarmenden Stadt ermessen können. Und auch im Frieden war man gegen die nächsten Nachbarn nicht gesichert. Im Jahre 1575 konnte der Graf Johann von Oldenburg wegen einer Streitsache mit dem Wildeshauser Drosten Schade die Stadt in früher Morgenstunde überfallen, die Burg plündern, die beiden Bürgermeister mit zwei Ratmannen als Geiseln mitschleppen und drei Vierteljahre lang im Gefängnis zu Oldenburg festhalten; die Schützengesellschaft der Stadt, die uns einer alten geistlichen Brüderschaft, der Frohnleichnamsgilde, erwachsen war, konnte in diesem traurigen Jahre ihr Fest nicht begehen.

2. Auch auf religiösem Gebiete hat das erste Jahrhundert der münsterischen Herrschaft nur Auflösung und Verwirrung zu verzeichnen. Wir erinnern daran, wie im Anfange der Reformation sich die Bürgerschaft auf die

Seite der Neuerung stellte, und auch nach 1529 mögen diese Neigungen nicht verschwunden sein. Um so weniger, als der neue Bischof von Münster, Franz von Waldeck, der gleichzeitig als Bischof von Osnabrück auch der geistliche Obere von Wildeshausen war, sich im Jahre 1543 zum Anschluss an die Reformation und zur Einführung der neuen Lehre in seiner Diözese entschloss. Sein Versuch, auch das Alexanderstift der Reformation zu unterwerfen, war allerdings von kurzer Dauer. Nachdem sein Prädikant Hermann Bonnus am 6. Juli 1543 in einer Versammlung der Pastoren aus den niederstiftischen Ämtern in Vechta die von ihm entworfene christliche Reformation verkündigt und die Pastoren examiniert hatte, wurde am nächsten Sonntag auch in der Alexanderkirche der evangelische Kultus an die Stelle der altehrwürdigen Formen gesetzt; aber schon in dem ersten Rückschlage nach dem Schmalkaldischen Kriege, im September 1547, nahmen die Stiftsherren den katholischen Gottesdienst wieder auf. Das Alexanderstift hatte in dieser Periode besonders unter den wirtschaftlichen Folgen der Reformation für die katholischen Stifter zu leiden. Nicht allein, dass die Schenkungen ganz aufhörten, die Renten unregelmässig oder gar nicht einkamen, es wurden vor allem die Zehnten in denjenigen Territorien, welche sich der Reformation angeschlossen, überhaupt von den weltlichen Obrigkeiten eingezogen und damit die Einkünfte der einzelnen Stiftsherren verkümmert; dies geschah besonders in der Grafschaft Diepholz und in der Grafschaft Oldenburg, die seit 1547 auch die Ämter Delmenhorst und Harpstedt vom Bistum Münster zurückgewonnen hatte und 1559 die dort belegenen Zehnten an sich riss; nur nach langwierigen Prozessen konnte das Alexanderstift wenigstens ein kleines Kapital anstatt der verlorenen Zehnten retten. In diesem umsichgreifenden Vermögensverfall blieb die einzige Auskunft für das Stift, nach und nach mehrere für Nebenaltäre geschehene Stiftungen und Vikarien einzuziehen und die eigenen Erträge damit aufzubessern, bis man sich schliesslich am Anfang des 17. Jahrhunderts gezwungen sah, auch die Zahl der Kanonikate auf 12 herabzumindern und die Einkünfte der 6 eingezogenen Pfründen auf diese zu verteilen.

In der Stadt blieb in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der lutherische Glaube vorherrschend; lutherische verheiratete Pastoren predigten in den Kapellen, rissen die Seelsorge an sich, teilten das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus; auch in der Alexanderkirche sang die Gemeinde deutsche Lieder und eine lutherische Privatschule that der Stiftsschule Abbruch. Diese Zustände konnten deshalb so lange dauern, weil die Bischöfe von Münster, die im Bereiche ihrer geistlichen Diözese schon in dieser Zeit die Gegenreformation förderten, in Wildeshausen nur weltliche Landesherren waren, die Bischöfe von Osnabrück aber durchweg eine gleichgültige Zwischenstellung einnahmen. Eine energische Umwälzung unternahm dann zuerst der von Jesuiten geleitete Fürst-

bischof **Ferdinand von Münster**, Kurfürst von Köln. Schon als er 1614 bei seinem Regierungsantritt die Huldigung der Bürger entgegennahm, ermahnte er sie, zu der wahren katholischen Religion zurückzukehren. Der rührige Leiter der **Gegenreformation**, der Generalvikar Johann Hartmann, visitierte auch hier die Kirchen, und wo der weltlichen Landesherrschaft eine Einwirkung zu gunsten des Katholicismus möglich war, wurde sie mit Erfolg versucht. In der Besetzung der Stelle des Stadtrichters und Gogrefen auf dem Desem ward ein Bewerber vorgezogen, der sich dem Generalvikar durch seine bewiesene Rechtgläubigkeit empfahl; der Rat wurde unter Drohungen gezwungen, nur einen Bürgermeister zu wählen, dessen Katholicismus durch das Attest des Pastoren beglaubigt sei; als das Kapitel einen neuen Propst, der dem ganz und gar lutherischen Bremer Domkapitel entstammte, gewählt hatte, empfahl der Bischof die Providierung des vom Papste ernannten Katholiken; ein akatholischer Kaplan ward abgeschafft und den Schülern wurden katholische Bücher statt der lutherischen gegeben. Das Kapitel liess die vor einigen Menschenaltern nach Bremen geflüchteten Kostbarkeiten in Erwartung ruhigerer Zeiten zurückholen. So konnte es nicht fehlen, dass von Tag zu Tage der Besuch des katholischen Gottesdienstes in Wildeshausen wieder zunahm.

Diese Gegenreformation war das Vorspiel des grossen Krieges, in dem die Frage der Vorherrschaft einer der beiden Konfessionen in Deutschland der Waffenentscheidung von fast ganz Europa für ein Menschenalter anheimgegeben war. War schon das Jahrhundert der Reformation für Wildeshausen eine Zeit bitterer Leiden geworden, so wurde sie durch den dreissigjährigen Krieg noch bei weitem überboten.

3. Eine eingehende aktenmässige Schilderung der Schicksale von Amt und Stadt Wildeshausen während des **dreissigjährigen Krieges** würde über den Rahmen dieser Übersicht allzuweit hinausführen: man darf wohl sagen, dass Wildeshausen damals so schwer wie nur irgend eine Gegend Deutschlands gelitten hat. Die Kriegsfurie nahte zum ersten Male, als Mansfeld nach seinem unglücklichen Feldzuge in der Pfalz im Herbst 1622 vor Tilly nach Norddeutschland zurückwich und bei seinem Durchzuge durch das Stift Münster auch Wildeshausen einnahm. Er liess die Stadt zwei Stunden lang plündern, das westliche Quartier völlig niederbrennen; etwa 120 Bürger wurden von den Soldaten erschlagen und in den folgenden Durchzügen die Heiligengeistkapelle und das Siechenhaus in der Vorstadt Zwischenbrücken eingeäschert; allein dem Alexanderstift wurden in diesen Jahren achtzehn Gebäude gänzlich zerstört, neun sehr beschädigt, denn mit den Ausschreitungen der Soldateska ging der freigewordene Hass der Bürger gegen den ihnen unlängst aufgedrängten Katholicismus Hand in Hand; der grösste Teil des Landvolks hatte sich aus dem Amt in die benachbarten Grafschaften geflüchtet. Als am 18. März 1623 die nach-

rückenden Tillyschen Truppen an Stelle der Mansfeldischen die Stadt besetzten, brachte das keine Erlösung, sondern nur eine Ablösung, da die Zuchtlosigkeit der katholischen Truppen nicht einmal vor den Kapitelsgebäuden Halt machte; die der Stadt später zugebilligte Entschädigung für die übermässigen Quartierlasten der nunmehr ständig hier garnisonierenden Truppen wurde nicht bezahlt. Und dazu brach eine schreckliche Pest, die rote Ruhr, von dem wilden Leben der Soldaten weiter getragen, im Gefolge des Krieges über die Stadt herein, so dass in den letzten Monaten des Jahres 1623 über 200 Menschen auf dem Kirchhofe beerdigt, im folgenden Jahre fast 600 Tote gezählt wurden. Es war eine gänzliche Auflösung aller Bande, manche Häuser der Stadt starben völlig aus und schliesslich verliessen fast die ganze Bürgerschaft und der grösste Teil der Garnison den Ort des Schreckens. Lange dauerte noch in den Gemütern die Erinnerung an die grosse Wildeshausische Pest, den ersten Akt in dem Trauerspiele dieses Krieges, den Wildeshausen erleben sollte.

Die folgenden Jahre, in denen der sog. niedersächsisch-dänische Krieg die Gegend erfüllte, brachten zwar nicht ein solches Übermass des Elends; eine von den Dänen versuchte Überrumpelung misslang (1626). Aber die sich fast ununterbrochen ablösenden Durchzüge kaiserlicher und ligistischer Truppen, die trotz des bundesfreundlichen Verhältnisses zu Münster gleich dem ärgsten Feinde plünderten, waren doch auch nur ein Schrecken ohne Ende. In diesem trostlosen Zustande schwand die Wohlhabenheit der Stadt dahin, etwa 150 Häuser waren schliesslich von den Einwohnern verlassen oder vom Feinde niedergerissen. Erst mit dem Frieden von Lübeck (1629) begannen ein paar Jahre einiger Erholung. Damals schenkte der Bischof den Klagen der Bürger Gehör, die schon beim Antritt seiner Regierung an ihn gebracht worden waren, dass nämlich die 12 Ratsmitglieder lebenslänglich im Amte blieben und sich selbst, sowie die aus der Gemeinheit zu erwählenden Sechzehn, nur aus einem kleinen Kreise bevorrechteter Familien ergänzten, statt sie aus den acht Ämtern zu nehmen: der erblich gewordene Stadtrat wurde damals abgeschafft und ein neues Ratswahlstatut erlassen.

Bald aber machte die mit Gustav Adolfs Auftreten in Deutschland anhebende neue Wendung des grossen Krieges das Amt Wildeshausen für eine Reihe von Jahren wieder zum Schauplatz der blutigsten Kämpfe. Der Sieg von Breitenfeld lieferte ganz Nordwestdeutschland den schwedischen Waffen aus; auch das Bistum Münster wurde vor die Frage gestellt, ob es die von dem Feinde verlangte Neutralität zugestehen wollte oder nicht. Als Münster sie verweigerte, beschoss am 20. Mai 1632 der schwedische General Baudissin die Stadt Wildeshausen, erstürmte sie und liess sie plündern. Nur mit hohen Summen vermochte der Rat die angedrohte Anzündung der Stadt abzukaufen; der General liess die noch übrig gebliebenen Kostbarkeiten aus der Alexanderkirche rauben, die Reliquien in die Hunte schütten, ein Geistlicher ertrank

bei dem Rettungsversuch. Auch während der nächsten Jahre nach dem Tode Gustav Adolfs blieb Wildeshausen in der Gewalt der schwedischen Truppen. Die Sieger begnügten sich nicht mit einer vorübergehenden Besitzergreifung des Amtes, sondern verfügten auch alsbald über seine staatliche Zugehörigkeit. Im September 1634 trat Schweden Amt und Stift Wildeshausen an den erwählten (protestantischen) Erzbischof von Bremen, einen dänischen Prinzen, ab; man griff dabei auf den von Bremen 1574 vor dem Reichskammergericht gegen Münster anhängig gemachten Prozess zurück, dessen Akten im Jahre 1619 zum Spruche geschlossen waren, ohne dass dieser bisher während des Kriegsgetümmels erfolgt wäre. Doch war es nur eine vorläufige Entscheidung, die bald durch den Gang der Kriegsereignisse wieder überholt wurde. Am 15. Dezember 1635 überrumpelte eine kaiserliche Heeresabteilung unter dem Obersten Leutersam den schwedischen Feldmarschall Dodo von Kniphausen in Wildeshausen. In den Gefechten im Januar 1636 wurden die Schweden gänzlich aus diesen Gegenden vertrieben und Wildeshausen blieb von jetzt an dauernd in der Gewalt der Kaiserlichen. Die Leiden erreichten in dieser Zeit ihren Höhepunkt. Im Jahre 1640 liquidierte die Stadt allein aus der Zeit seit 1635 über 55000 Thaler an aufgebrachten Kosten, an deren Ersatz nicht zu denken war. In amtlichen Berichten aus diesen Jahren heisst es, im ganzen Amt sei kaum der zwanzigste Mensch, kein einziger Pastor anwesend, oder ein anderes Mal, nicht das zehnte Zimmer oder der zehnte Bürger sei noch in der Stadt vorhanden. Der Erfolg war die völlige Vernichtung aller Wohlfahrt, die Verödung von Stadt und Land, die sittliche Verrohung eines tief heimgesuchten Geschlechtes, das noch dazu je nach den Wechselfällen des Krieges zwischen Protestantismus und Katholicismus hin- und herschwankte. Diesen Zeiten ist es zuzuschreiben, dass ausser dem Rathause keine Überreste der bürgerlichen Architektur des Mittelalters in der Stadt erhalten sind. Den Wechsel der kaiserlichen und ligistischen, schwedischen und hessischen Garnisonen während der letzten Kriegsjahre bis zu der völligen Ausplünderung durch die Schweden am 15. Februar 1647 können wir hier nicht erzählen: es ist immer dasselbe entsetzliche Einerlei, dem erst der Friedensschluss ein Ende machte.

Mit dem Ausgang des dreissigjährigen Krieges hatte das münstersche Regiment in Wildeshausen seinen Tiefstand und zugleich sein Ende erreicht. War die bremische Herrschaft an ihrer inneren Schwäche zugrunde gegangen, so erwies die münstersche Herrschaft ihre Wehrlosigkeit nach aussen, eine Wehrlosigkeit, die sie gerade in Wildeshausen selbst mitverschuldet hatte.

4. Den Bestimmungen des westfälischen Friedens zufolge kehrte Wildeshausen allerdings dem Namen nach in seine frühere Verbindung mit dem Stifte Bremen zurück, aber erst in dem Augenblicke, wo dieses Stift säkularisiert wurde und als weltliches Herzogtum in den Besitz einer ausserdeutschen

Macht kam. Schon während der Friedensverhandlungen beanspruchten die Schweden die Herausgabe Wildeshausens als eines stiftsbremischen Zubehörs. Die Königin Christine übertrug einem natürlichen Sohne ihres grossen Vaters, Gustav Gustavson, Grafen von Wasaburg (der dafür auf das ihm vorher übertragene Stift Osnabrück verzichten musste), das Amt Wildeshausen als schwedisches Mannlehen, und dehnte diese Belehnung, nachdem im westfälischen Frieden die Abtretung endgültig festgelegt war, auch auf die weiblichen Erben des Grafen aus; sie verlieh dem Grafen die Verwaltung aller Güter des Alexanderstifts und die Anwartschaft auf alle freiwerdenden Kanonikate, Vikariate u. s. w., dazu die erste Instanz im Amte, von der die Appellation an das schwedische Obergericht für die Herzogtümer Bremen und Verden gehen sollte. Jene Bestimmungen über das Alexanderstift enthielten die ersten Schritte zu seiner Säkularisation, obgleich das Stift am 1. Januar 1624, dem Normaljahr, das der Frieden über den Besitz geistlicher Güter festgesetzt hatte, zweifellos katholisch gewesen war und dadurch das Recht auf Fortbestand hatte. Trotzdem trat der Graf von Wasaburg, der 1650 in Wildeshausen eintraf und im Jahre darauf die Huldigung entgegennahm, mit rücksichtsloser Härte gegen das Kapitel auf. Er untersagte sofort die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes, liess den widerstrebenden katholischen Pastor in der Alexanderkirche verhaften und übergab die von allen katholischen Heiligenbildern gereinigte Kirche den lutherischen Eingesessenen der Stadt und Umgegend zur Benutzung. Er zog sofort die im Amte Wildeshausen und den angrenzenden hannöverschen Landesteilen belegenen Stiftseinkünfte ein, und als das Kapitel den Huldigungseid und die Herausgabe seines Archivs verweigerte, liess er die Kanoniker durch Soldaten aus der Stadt schaffen. Mochte der Kaiser immerhin das Stift in seinen Schutz nehmen und das Verfahren des Grafen für einen groben Rechtsbruch erklären, die schwedische Regierung billigte es ausdrücklich, verbot die Bekanntmachung des kaiserlichen Mandates und bestätigte nach dem Tode des Grafen (1653) auch seine Gemahlin im Besitze der Stiftseinkünfte. Das Kapitel aber wanderte unter seinem langjährigen und verdienstvollen Dekan Wilage aus, zunächst nach Visbeck und dann (seit 1667) nach Vechta, um den im Stifte Münster belegenen Teil der Stiftseinkünfte, deren Herausgabe von Münster dem Grafen von Wasaburg dauernd verweigert wurde, zu geniessen; den Bürgern von Wildeshausen wurde sogar die Beherbergung eines Stiftsgeistlichen bei hoher Strafe untersagt. Durch die Säkularisation waren dem Kapitel etwa zwei Drittel seiner Besitzungen ausser den Gebäuden in Wildeshausen entzogen; die Propstei, deren Besetzung im dreissigjährigen Kriege auf das Kapitel übergegangen war, hatte man etwa im Jahre 1642 ganz eingehen lassen, um die Propsteigüter mit den Kapitelsgütern vereinigen zu können. Das harte Regiment des Grafen und seiner noch verhassteren Gemahlin vermochte sich auch in der Stadt keine Liebe zu erwerben; während des dänisch-schwedischen Krieges

(1657) kam es sogar so weit, dass »der gemeine Mann,« so schreibt die Gräfin von Wasaburg an die schwedische Regierung, »fremde Gedanken schöpfte,« dass die Bürgerschaft sich an dem schwedischen Amtmann thätlich vergriff. Nur langsam konnten in mühevoller Arbeit die vom Kriege geschlagenen Wunden geheilt werden: standen doch noch zwanzig Jahre nach dem Friedensschluss von 379 Häusern nicht weniger als 148, von 5 Häusern also 2, leer.



Fig. 7.

Wildeshausen im Jahre 1649. Nach Merian.
Topographia Westphaliae p. 72.

Bald nach dem Regierungsantritt des zweiten Grafen Wasaburg (1674) wurde Wildeshausen wiederum die Beute eines kriegerischen Umschwungs. Als nach dem Einfall der mit Ludwig XIV. verbündeten Schweden in Brandenburg und dem Siege bei Fehrbellin der Reichskrieg gegen Schweden erklärt worden war, griff auch der kriegerische und energische Bischof von Münster, Christoph Bernard von Galen, zu den Waffen, um das Verlorene zurückzugewinnen. Er bemächtigte sich Wildeshausens, verlegte das Alexanderstift auf Grund des Religionsstandes im Normaljahre dorthin zurück und setzte es wieder in den Besitz des grössten Teils seiner Einkünfte; zugleich rief er die Propsteiwürde trotz des heftigsten Widerstandes des Kapitels wieder ins Leben, setzte die Wiederausscheidung eines Teils des Stiftsvermögens für den Propst durch und verdoppelte die inzwischen auf 5 herabgesunkene Zahl der Kanoniker. Wenn er anfangs auch die lutherische Religionsübung in Wildeshausen geduldet hatte, so schritt er bald wieder zur planmässigen Katholisierung des Amtes vor, wie er denn durch einen Vertrag mit dem Bischof von Osnabrück auch dieses Gebiet gleich dem Niederstift Münster mit der münsterischen Diözese vereinigte und damit auch hier die geistliche Oberhoheit erwarb. Der Friede von Nymwegen (1679), in dem Schweden alle ihm abgenommenen Gebiete durch den Beistand Frankreichs zurückerhielt, zwang zwar auch den Bischof von Münster zur Auslieferung Wildeshausens; aber

gleichzeitig setzte ihn Schweden bis zur Zahlung eines ihm zugestandenen Kriegskostenersatzes von 100000 Thalern in den pfandweisen Besitz des Amtes mit allen landesherrlichen Rechten. Die frühere mittelbare Landeshoheit der Grafen von Wasaburg wurde nicht wieder hergestellt, sondern es wurden ihnen nur ihre Allodialgüter im Amte zurückgegeben; der letzte dieses nur durch seinen Stammvater merkwürdigen Geschlechtes ist dann 1754 in Wildeshausen gestorben und in der Alexanderkirche beigesetzt worden.

Im Jahre 1698 kündigte Schweden den Pfandvertrag von 1679, zahlte die ausbedungene Summe zurück und trat die Herrschaft unmittelbar wieder an. Bedeutung hatte dieser Wechsel im wesentlichen nur für die religiösen Verhältnisse Wildeshausens, die alsbald wieder auf den Stand der Dinge vor 1675 zurückgeführt wurden: unter jedem neuen Landesherrn musste das Amt den Grundsatz: »wessen Gebiet dessen Religion« von neuem erproben. Die Alexanderkirche wurde der lutherischen Gemeinde überantwortet, das Kapitel musste wieder in die Verbannung gehen und lutherische Pastoren traten an seine Stelle. Zum letzten Male hatte der Umschlag der politischen Ereignisse eine Umwälzung auf religiösem Gebiete zur Folge, aber es konnte nicht ausbleiben, dass nach den mannigfachen sich ablösenden Verschiebungen des 16. und 17. Jahrhunderts die Konfession der Einwohner Wildeshausens bis zum heutigen Tage gemischt blieb. Das Kapitel siedelte von jetzt an dauernd nach Vechta über und blieb wiederum auf den Genuss der im münsterschen Territorium belegenen Einkünfte beschränkt; mochten Schweden und seine Rechtsnachfolger auch auf die Herausgabe dieser Einkünfte dringen und mochte andererseits Münster die Befugnis der schwedischen Regierung zur Säkularisation des Stifts überhaupt bestreiten, beide Teile natürlich unter Berufung auf die westfälische Friedensurkunde: an diesem Zustande konnte keine Verhandlung noch etwas ändern.

VI.

Es waren Ereignisse der europäischen Politik, die im 17. Jahrhundert die unnatürliche Verbindung Wildeshausens mit einer ausserdeutschen Macht herbeigeführt hatten, und es bedurfte einer Abwandlung dieser politischen Konstellation, in erster Linie der deutschen Machtstellung Schwedens, um diese Verbindung wieder zu lösen und die kleine binnenländische schwedische Enklave mit einem benachbarten Territorium zu vereinigen: es geschah durch die Angliederung an ein Fürstentum, das um die Wende des 17. Jahrhunderts sich zur vorherrschenden Stellung in Nordwestdeutschland aufschwang, das neue Kurfürstentum Hannover.

Als Schweden im Sommer 1700 der hannoverschen Truppenhilfe gegen Dänemark bedurfte, verpfändete es, schon ein Jahr nach der Einlösung von Münster, das Amt Wildeshausen an den Kurfürsten von Hannover und den Herzog von Celle, die sofort Besitz ergriffen und die Huldigung entgegennahmen. Im Verlaufe des nordischen Krieges trat Hannover zur andern Partei über und erhielt von Dänemark die von diesem eroberten schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden samt dem dazu gehörigen Amte Wildeshausen für ewige Zeiten übertragen (1715 Juli 11). Die Schweden waren nicht imstande, diesen Vertrag mit den Waffen wieder rückgängig zu machen, sondern traten in dem ersten jener Friedensschlüsse, in dem sie auf ihre Stellung in Deutschland verzichteten, dieses ganze Gebiet dauernd an Hannover gegen eine Geldzahlung ab (1719 Novbr. 20). Nur in summarischer Weise können wir die Geschichte des Amtes, seitdem es zum Bestandteile eines modernen Staates geworden, von dieser Zeit an überblicken. Seine selbständige Geschichte hat hier ein Ende erreicht.

Wildeshausen genoss unter der hannoverschen Regierung, die das kleine Gebiet nicht einer ihrer Provinzen einverleibte, sondern unter der wesentlich selbständigen Verwaltung eines Amtmannes beliess, fast während des ganzen Jahrhunderts eine ruhige Friedenszeit. Selten wurde deren Stille durch grössere Ereignisse unterbrochen, wie im siebenjährigen Kriege, wo fast alljährlich französische Heeresabteilungen in das Amt eindrangen und ein allgemeines Flüchten der Einwohner ins »Dänische« (die Grafschaft Oldenburg) hervorriefen. Im allgemeinen aber blieb das Amt Wildeshausen, den Wechselfällen nachbarlicher Kriegshändel und diplomatischer Berechnungen entzogen, zum ersten Male eigentlich in seiner Geschichte unter dem Schutze einer starken landesherrlichen Gewalt, dauernd von grossen Erschütterungen verschont, wie sie in den früheren Jahrhunderten diesen entlegenen Winkel so oft und vernichtend heimgesucht hatten. Unter der gerechten und sorgsamen Verwaltung, wie sie der Amtmann J. W. von Hinüber die ganze zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hindurch führte, konnte der Wohlstand in Stadt und Land sich wieder zu erfreulicher Blüte erheben.

2. Die kurhannoversche Zeit nahm ein Ende, als bei der grossen Säkularisation der katholischen Bistümer durch den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluss im Jahre 1802 eine Reihe territorialer Veränderungen und Abrundungen nötig wurde. Die Entschädigung, die damals dem Herzog von Oldenburg für die Aufhebung des Elsflether Zolles zugesichert wurde, bestand ausser dem Bistum Lübeck und den münsterschen Ämtern Vechta und Cloppenburg in dem hannoverschen Amt Wildeshausen; es wurde das letztere wohl aus dem Grunde dazu gelegt, weil es sich wie ein Keil zwischen die altoldenburgischen Gebiete und die münsterschen Ämter schob und erst

durch seine Vereinigung mit diesen eine natürliche und glückliche Abrundung erreicht wurde. Man hat heute die Bemerkung gemacht, dass Wildeshausen somit in den beiden letzten Jahrhunderten nach einander in den Besitz derjenigen Fürstenhäuser, der Welfen und der Oldenburger, gelangt ist, die schon im frühen Mittelalter hier eine landesherrliche Gewalt nebeneinander ausübten. Das Amt Wildeshausen konnte zunächst wegen der französischen Occupation Hannovers nur vorläufig übernommen werden (1803 Juni 15); die wechselvollen Geschicke, denen dann in dem nächsten Jahrzehnte der Vorherrschaft Napoleons das Herzogtum Oldenburg und mit ihm auch das neuerworbene Amt unterworfen waren, sind bekannt; erst im Jahre 1826 konnte die endgültige Abtretung des Amts durch Hannover erfolgen. Im wesentlichen blieb das alte Amt Wildeshausen in dem Umfange, den es seit den ältesten Zeiten als selbständiger Verwaltungskörper bewahrt hatte, auch fortan in der oldenburgischen Organisation erhalten; zu seinen drei Kirchspielen, Wildeshausen, Grossenkneten und Huntlosen, wurde 1814 die alte Vogtei Hatten mit den Kirchspielen Hatten und Dötlingen gelegt, das Kirchspiel Hatten aber später wieder davon abgetrennt.

Bei der Besitzergreifung der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg durch Oldenburg wurde auch das Vermögen des (seit 1699 dauernd in Vechta befindlichen) Alexanderstiftes unter landesherrliche Verwaltung genommen, den damals noch vorhandenen Kapitularen und Domicellaren der Bezug ihrer Einkünfte für Lebenszeit gewährleistet und die sich ergebenden Überschüsse zu einem für die Zwecke der katholischen Kirche des Herzogtums bestimmten Fonds gesammelt; in dieser Form lebt die Gründung von Widukinds Enkel nach einem nahezu tausendjährigen Bestehen seiner Stiftung noch heute fort.

Quellen- und Litteraturnachweise.

Vorbemerkung. Die geschichtliche Einleitung bezweckt in erster Linie das zum historischen Verständnis der Bau- und Kunstdenkmäler erforderliche Material in einer allgemein verständlichen Darstellung knapp und übersichtlich zu verarbeiten. Sie ist dabei bestrebt, nicht allein das Allbekannte in neuem Gewande vorzutragen, sondern auf Grund eigener Durchforschung der gedruckten und ungedruckten Quellen den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine selbständige Auffassung des Stoffes Genüge zu thun. Allerdings sieht die geschichtliche Einleitung ihre Aufgabe nicht darin, das vorhandene urkundliche und aktenmässige Material besonders der späteren Zeiten nach irgend einer Richtung zu erschöpfen, geschweige denn in die subtilsten Kleinigkeiten der Einzelforschung hinabzusteigen; das soll und darf spezielleren Lokalstudien vorbehalten bleiben, denen dafür in den Jahrbüchern für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg neuerdings ein geeignetes Organ zu Gebote steht. Vielmehr nötigte hier schon die durch den Plan des Inventarisationswerkes gebotene

Raumbeschränkung dazu, auf jede Vertiefung in die oft anziehenden Einzelheiten der Geschichte Wildeshausens bewusst zu verzichten. Statt dessen ist das Hauptgewicht darauf gelegt worden, die inneren Zusammenhänge der einzelnen Entwicklungsstufen in der Geschichte Wildeshausens untereinander und mit der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Deutschlands überhaupt nach Möglichkeit klar zu legen, das Wesentliche und das Verbindende in dem Gewirr der historischen Erscheinungsformen aufzufinden.

Quellen. Entsprechend dem Charakter der Darstellung wird hier von einer systematischen Übersicht über die archivalischen Bestände abgesehen. Die Hauptmasse der Archivalien des Alexanderstiftes, des Amtes und der Stadt Wildeshausen ist bei dem Übergang Wildeshausens an Oldenburg in diesem Jahrhundert abgeliefert worden und beruht heute im Grossherzoglichen Haus- und Centralarchive; nur ein geringer Teil ist davon gedruckt, während das meiste noch der Veröffentlichung harrt. Nachdem der wichtigste Teil der Urkunden des Alexanderstifts (70 Stück aus den Jahren 855—1306), deren Originale überwiegend verloren gegangen sind, aus einem Kopiar des 14. Jahrhunderts (Msc. 107a des Münsterschen Altertumsvereins) im Jahre 1843 von Sudendorf veröffentlicht worden war, entdeckte Leverkus den Hauptbestand der noch vorhandenen Stiftsurkunden 1819 in Vechta und liess sie nach Oldenburg schaffen. Eine Anzahl städtischer Urkunden wird noch auf dem Rathause zu Wildeshausen aufbewahrt; sie sind von Leverkus in der Zeitschrift Die Hunte (Jahrgang 1850) regestiert worden; 24 Geleitsbriefe zu den Märkten der Stadt Wildeshausen aus den Jahren 1290—1311 beruhen im Stadtarchiv zu Osnabrück. Die Gesamtmasse der mittelalterlichen Wildeshauser Urkunden ist im Grossherzoglichen Haus- und Centralarchive unter Benutzung der von Leverkus angelegten modernen Abschriftenbücher durchgearbeitet worden.

Insbesondere für die Zeit des 17. Jahrhunderts konnten aus den zu den Akten der Kommission gehörigen Excerpten, welche Archivrat Dr. Sello für die Zwecke der Inventarisation der Altertums-, Bau- und Kunstdenkmäler aus den Archivsakten angefertigt hatte, eine Reihe von Notizen entnommen werden.

In der Grossherzoglichen Landesbibliothek und in Privatbesitz befindet sich eine Anzahl von handschriftlichen Chroniken über Stadt und Amt Wildeshausen, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in verschiedenen Gestalten bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt; für die älteren Zeiten sind sie ohne wissenschaftliche Bedeutung. Die älteste Fassung ist von dem ursprünglichen Verfasser H. W. Krito unter dem Titel »Nachrichten von Wildeshausen« im Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse II (1804), 126 ff. veröffentlicht worden, eine spätere Fassung von W. Kuhlmann »Zur Geschichte des Amtes und der Stadt Wildeshausen seit dem 8. Jahrhundert« (bis 1856) in den Wildeshauser Nachrichten, Jahrgang 1866, Nr. 1 ff.

Litteratur. Es werden im folgenden nur die hauptsächlichen Nachweise bezw. die letzten Zusammenstellungen von Litteraturangaben mitgeteilt. Die Erörterung kontroverser Fragen musste durchweg ausgeschlossen werden; Belege für einzelne Behauptungen des Textes werden nur insoweit beigebracht, als sie die Entscheidung in einer Streitfrage oder eine abweichende Ansicht des Autors begründen, und dort, wo sie durch Hinweis auf eine bisher nicht herangezogene Quellenstelle eine wissenschaftliche Nachprüfung zu ermöglichen bestimmt sind.

Allgemeines.

Litteraturverzeichnis bei G. Sello, Der Denkmalsschutz im Herzogtum Oldenburg (1893) S. 79—82.

J. H. Hinüber, Einige Nachrichten von der Collegiatkirche, Stadt und Amt Wildeshausen, bei J. Vogt, Monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Bremensium. I (Stück 5), 397 ff. (1742).

Oldenburg und Greverus, Die Gegend um Wildeshausen, besonders in altertümlicher Hinsicht, Oldenburg 1837. Eine ältere Fassung in den Westfäl. Provinz. Blättern Bd. I (1828).

H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen, Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Altertumskunde VI (1843), 179—281 (mit Abdruck von 70 Urkunden).

Th. Lier, Das Alexanderstift in Wildeshausen, Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Grossherzogtum Oldenburg III (1862), 36—74, 117—146.

R. Wilmanns, Die Westfälischen Kirchenstiftungen Widukinds und seiner Nachkommen. 1. Wildeshausen in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I (1867), 387—413. Urkunden das. 532 ff.

F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I (1892), II (1896). Bis zum Jahre 1250 sind hier die Urkunden des Alexanderstifts von neuem sachkundig bearbeitet worden.

Einleitung. Das Gebiet des Lerigaus ist zuletzt umschrieben von F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I (1892), 364; auf der beigegebenen, sorgfältig ausgeführten »Geschichtlichen Karte« ist übrigens der nördliche Zipfel des Lerigaus irrtümlich nicht in den Gau einbezogen worden, auch die Westgrenze ist ungenau. Will man in den unbewohnten Heide- und Moorgegenden oder in Gebieten, die erst nach dem Verblassen der alten Gaubezeichnungen in Kultur genommen sind, überhaupt Grenzlinien ziehen, obgleich hier feste Gaugrenzen vielleicht niemals fixiert worden sind, so bleibt in Ermangelung anderer Angaben die Anlehnung an die heutigen Kirchspielsgrenzen der beste und einzige Ausweg. Über die Archidiakonate der Diözese Osnabrück vgl. F. Philippi, Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück XVI (1891), 228.

Kapitel II. Über Widukind und die Christianisierung der Sachsen: Abel, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen I, 215 ff. 408 ff.; Diekamp, Widukind der Sachsenführer nach Sage und Geschichte; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Band 2; zum Aufstand von 782: Vita Willehadi c. 6; über den Abt Castus neuerdings: C. L. Niemann, Jahrbuch f. d. Geschichte des Herzogtums Oldenburg 4 (1895), 37—43 (benutzt S. 11 das gefälschte »Chronicon Corbejense«!). Die Werdener und Corveyer Güterregister sind zuletzt im Osnabrücker Urkundenbuch Band I gedruckt.

Die Translatio S. Alexandri (Original in der Kgl. Bibliothek zu Hannover) ist gedruckt: Monumenta Germaniae SS. II, 673—681; die neue Übersetzung von Wattenbach (1889) (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 2. Gesamtausgabe Bd. XXI) enthält auch die in den MG. übersehene Stelle. Der Versuch von A. Wetzel, Die Translatio S. Alexandri, Eine kritische Untersuchung (1881), die Schrift als eine zu genealogischen Zwecken unternommene Fälschung nachzuweisen, ist allseitig mit Recht abgelehnt worden, enthält aber manche beachtenswerte Forschung und auf 3 Tafeln 7 Schriftproben des Kodex. Zu den Wundern in Wildeshausen vgl. die beiden Wundergeschichten in Anskars Miracula St. Willehadi c. 12. 13; zwischen der Aufzeichnung der Wunder St. Alexanders in Wildeshausen und derjenigen St. Willehads in Bremen ist irgend ein Zusammenhang kaum abzuweisen. Gegenüber den von Wilmanns für die Einreihung der Urkunde Ludwigs des Deutschen zum Jahre 871 geltend gemachten Gründen scheint mir Mühlbacher, Regesta imperii Nr. 1372, entscheidend für das Jahr 855 eingetreten zu sein, trotz der Ablehnung Dümmlers, Jahrbb. der Deutschen Geschichte im ostfränkischen Reich 2, 355; die Voraussetzung von Wilmanns (Zugehörigkeit Wildeshausens zum friesischen Gebiet und damit zum lotharingischen Reich) ist irrig, doch weist W. mit Recht auf die verderbte oder überarbeitete Form der Urkunde hin.

Kapitel III. Über die Descendenz Widukinds handelt zuletzt: G. Sello, Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 2 (1893), 95 ff. Über den Bischof Liudolf:

H. Sudendorf, Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 1 (1848), 30 ff. Die Urkunde der Übertragung Memlebens an Hersfeld 1015 ist gedruckt bei J. C. Schminke, Monimenta Hassiaca 3, 248 (= Stumpf, Reichskanzler 1643); vgl. Thietmar VIII c. 31. Zu der Vermutung über die Übertragung Wildeshausens an Erzbischof Adalbert vgl. Adam von Bremen lib. III c. 58. 59. Die Urkunde Lothars von 1135 scheint Wilmanns richtig aufzufassen; vgl. dazu Bernhardi, Lothar von Supplinburg 570 Anm., Weiland, Sächsisches Herzogtum 68 f., Grauert, Herzogsgewalt in Westfalen 48 ff.

In der Erklärung des Ursprungs der Oldenburgischen Vogtei über Wildeshausen ist im wesentlichen Sudendorf statt der allzusehr in der Luft schwebenden Hypothesen von Wilmanns befolgt, so auch H. Buchenau, Zeitschrift für Numismatik XV (1887), 266 ff. Für die Geschichte der Grafen von Oldenburg aus der Wildeshauser Linie sind abschliessende Vorarbeiten nicht vorhanden; vgl. W. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch, Band 2, und Calenberger Urkundenbuch; G. Sello, Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 1, 61 ff.; H. Oncken, Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen (1893), 45—53, 94—114. Ausser den in den bekannten nachbarlichen Urkundensammlungen gedruckten Urkunden und den ungedruckten des Grossherzoglichen Haus- und Centralarchivs werden hier nur einzelne entlegene Drucke zum Belege nachgewiesen; für Propst Gerhard von Wildeshausen 1190: Boehmer, Acta imperii selecta Nr. 177 (vgl. Philippi, Osnabrücker UB. I, Nr. 408); für Otto von Wildeshausen 1200: Finke, Papsturkunden Westfalens I, Nr. 179; für den Tod des Grafen Heinrich II. auf der Kreuzfahrt die Memorie im Rasteder Codex, MG. SS. XXV, 512; zum Aufenthalt des Grafen Burchard von Wildeshausen in Livland: F. G. v. Bunge, Liv-, Esth- und Curländisches Urkundenbuch Bd. 1 Nr. 61—63. 75. 81—83, sowie Heinrici, Chronicon Lyvoniae MG. SS. XXIII, 289. 293. 327. Die Siegelabbildungen der Grafen von Wildeshausen im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, 1 (1892), Taf. 1, Nr. 1—4 sind im Text wiederholt. Über die Kämpfe zwischen dem Erzbistum Bremen und den Welfen: G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, Bd. 2.

Zu den Darstellungen der Geschichte des Alexanderstiftes im Mittelalter von Sudendorf und Lier vgl. noch: H. Buchenau, Die Münzen der Propstei Wildeshausen, Ztschr. für Numismatik XV (1887), 262—280; ein sehr unvollständiges Verzeichnis der Pröpste bei W. v. Hodenberg, Die Diözese Bremen III (1859), 37 f. Abgesehen von den im Grossh. Haus- und Centralarchive beruhenden Kapitelsaufzeichnungen rein archivalischer Natur ist von der Bibliothek des Alexanderstifts nur eine 1355 von einem Kanonikus Spoliken geschriebene Handschrift des Schwabenspiegels erhalten (jetzt in der Grossh. Privatbibliothek); vgl. die Litteratur darüber bei Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen S. XV. Ein der 1890 versteigerten Hamilton-Sammlung angehöriges römisches Brevier des 12. Jahrhunderts, aus dem ein Bild, die h. Felicitas mit ihren Söhnen darstellend, in dem Auktionskatalog (London 1890) wiedergegeben ist, möchte Wattenbach, Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 15, 208 f., dem Alexanderstift zu Wildeshausen zuschreiben; doch lässt sich der Schreiber der Handschrift, Reinfridus, urkundlich nicht nachweisen.

Kapitel IV. Die mittelalterliche Stadtgeschichte Wildeshausens ist bisher kaum in nennenswerter Weise angebaut worden; eine Charakteristik in dem noch zu nennenden Aufsatze von G. Sello. Die mittelalterlichen Stadtrechtsaufzeichnungen (im Grossh. Haus- und Centralarchive) oder vielmehr die Reste dessen, was auf uns gekommen ist, sind bis jetzt ungedruckt und auch in den Bearbeitungen des bremischen Stadtrechts (Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen 1791 und Donandt, Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts 1830) nicht herangezogen worden. Über den Ursprung der Ratsverfassung und des Stadtgerichts ist auf den Aufsatz von

F. Philippi, Zur Geschichte des Osnabrücker Stadtverfassung (Hansische Geschichtsblätter 1889 S. 155—193) zu verweisen, dessen Ergebnisse auch die Verhältnisse Wildeshausens trefflich erläutern; leider konnte im Text nicht näher auf diese Fragen eingegangen werden, deren monographische Behandlung trotz des spärlichen Materials sehr erwünscht sein würde. Über Einzelheiten des Wildeshauser Partikularrechts: v. Kettler, Geschichtliche Zusammenstellung über Stadt und Amt Wildeshausen (in der Ztschr. Die Hunte 1859); J. Wober, Zur Geschichte des Wildeshauser ehelichen Güterrechts (Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 4, 141—146).

Zur Geschichte des Amtes Wildeshausen in bremischer Zeit sind die früheren unvollständigen Arbeiten, wie von Hinüber, nicht zu gebrauchen. Die Darstellung des Textes beruht durchweg auf Urkunden. Die Stelle aus dem Registrum des Erzbischofs Johann Rode (1497—1511) ist gedruckt bei Leibniz, Scriptores rerum Brunsvic. II, 264. Über die Kämpfe der Wildeshauser mit dem Grafen Gerd: H. Oncken, Graf Gerd von Oldenburg, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 2 (1892), 12—84. In den aus dem aufgelösten Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar in das Grossh. Haus- und Centralarchiv abgelieferten Prozessakten des von Bremen gegen Münster geführten Rechtsstreites ist viel interessantes Detail zur wildeshausischen Geschichte versteckt, das nur durch eine mühsame systematische Durchforschung zu erheben ist.

Kapitel V. Über die Katastrophe von 1529 hat G. Sello einen interessanten Aufsatz: Die Tragödie einer Kleinstadt, Wildeshausens Zerstörung im Jahre 1529, in der Weserzeitung (1895 Mai 31/Juni 1) veröffentlicht, der die Einzelheiten sorgfältigst aus den Akten herausarbeitet; dagegen wird hier der entscheidende Zusammenhang dieser Dinge mit der religiös-politischen Revolution in den westfälischen Städten nicht berücksichtigt, in den schon C. A. Cornelius, Geschichte des Münsterischen Aufruhrs 1, 122 (1855), das Ereignis mit Recht, wenn auch ohne jede nähere Kenntnis der besonderen Ursachen, eingereiht hat. Zur Reformationsgeschichte Wildeshausens vgl. ausser ein paar Aufzeichnungen im Wildeshauser Stiftskalender: Nieberding, Oldenb. Blätter XI (1827), Nr. 45. 48. 50; B. Spiegel, Hermannus Bonnus (1864) S. 141 f. Eine ausreichende Darstellung der Fehde von 1538 giebt es noch nicht. Über die Gegenreformation von 1613 vgl. Niemann, Geschichte des Oldenburgischen Münsterlandes 2, 181 ff. In der Darstellung der Ereignisse in Wildeshausen während des dreissigjährigen Krieges sind ausser den bekannten Werken über den Krieg, insbesondere Opel, auch die Aktenexcerpte des Archivrats Dr. Sello, wie oben bemerkt, mit Nutzen verwertet werden. Für den Bischof Christoph Bernard von Galen, der Wildeshausen 1675 zurückerobert, vgl. die neuere Biographie von A. Hüsing, Münster 1887.

Kapitel VI. Zur hannoverschen Zeit: Schlegel, Churhannoversches Kirchenrecht Bd. 2 (1802), 123—133. (Römisch-katholische Religionsübung in Wildeshausen); v. Rülingen, Was für Zehntordnungen gelten im Churhannoverschen Amte Wildeshausen (Hannoversches Magazin 1800, Stück 39); v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen, Bd. 3, Erörterung 15. Zur Geschichte der lutherischen Gemeinde in Wildeshausen: Mitteilungen aus dem Prozesse der lutherischen Kirchengemeinde zu St. Alexander in Wildeshausen und der lutherischen Schulgemeinde daselbst wider das Grossherzogliche Staatsministerium, Departement der Finanzen u. s. w. (Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Grossherzogtum Oldenburg 17, 51—96).

Die ortsgeschichtlichen Notizen sind in der nachfolgenden Übersicht bei den einzelnen Gemeinden eingetragen. Die älteste Geschichte eines jeden Ortes beginnt schon jenseits jeder Überlieferung durch Denkmale oder Schrift, sie liegt in dem Namen des Ortes verborgen. Es gilt daher, die Ortsnamen richtig zu deuten, soweit sich eine Möglichkeit

dazu bietet. Das kann aber nur geschehen, wenn man von jedem Namen die ältesten Formen ermittelt und diese auf ihre ursprünglichen sprachlichen Bestandteile untersucht; nur auf diesem Wege kann man zu einwandfreieren Ergebnissen gelangen als der auf diesem Gebiete so vielfach thätige und sündigende Dilettantismus. Zu grunde gelegt ist in den folgenden Angaben das amtliche Ortschaftsverzeichnis des Grossherzogtums Oldenburg (O. 1891) in Verbindung mit der v. Schreuckschen topographischen Karte des Herzogtums in 16 Blättern (Blatt 11 Wildeshausen); dazu kommt noch L. Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogtums Oldenburg u. s. w. (Bremen 1824/5); für einzelne Nachweise: Nieberding, Geschichte des Niederstifts Münster und zwei Aufsätze von D. Meyer, Topographisches (Osnabr. Mittlg. 1, 255 ff.) und Zur Topographie einiger Teile der alten Diözese Osnabrück aus dem neunten und zwölften Jahrhundert (das. 6, 172 ff.). Für das Etymologische ist neben dem Altdeutschen Namenbuch von E. Förstemann (Bd. I Personennamen 1856, Bd. II Ortsnamen, 2. Aufl. 1871) in erster Linie das soeben erschienene Buch von H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern (1896), zu Rate gezogen worden. Es umfasst auch das (alte) Amt Wildeshausen, und wenn auch gerade hier die älteren Quellen nicht ausgiebig benutzt sind und auch die Nachweise über die heutige Bezeichnung und Lage der Orte manchmal auf veralteten oder ungenauen Angaben beruhen, so soll diese Bemerkung den Dank nicht mindern, der diesem Buche geschuldet wird. Die den älteren Namensformen beigefügten Jahreszahlen beziehen sich stets auf urkundliche Erwähnungen, wenn nicht ausdrücklich eine andere Quelle namhaft gemacht wird.

Gemeinde Dötlingen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Im Dorfe Dötlingen sind viele Grenzwälle aus verschleppten Steinen hergestellt. Spuren eines alten Steindenkmals liegen gleich hinter Schwartings Hause, Art. 114, Brinksitzer Johann Hinrich Schwarting, auf einer grösstenteils abgegrabenen Anhöhe. Es ist indessen nur noch etwa ein grosser Stein vollständig erhalten.

2. Grossartiger sind die Überreste eines Denkmals, 100 m nördlich vom Hause des jetzigen Wirtes Meyer, früher Stolle, auch Lehmkuhls Rockenhof in der Dötlinger Gemeinheit genannt. Sie liegen grösstenteils in einem alten Erdwalle zwischen den Parzellen 256/102 und 264/103 der Flur 12, von O—W. Noch etwa 14 Steine sind sichtbar, darunter 2 Decksteine, von denen der eine durch seine glatte Oberfläche und gewaltigen Dimensionen imponiert, 3,30 m Länge, 3,10 m Breite und 1 m Dicke.

3. Zu Egypten auf den Gründen des Brinksitzers Christian Hinrich Wachtendorf, Parz. 15 Flur 11, liegt ein gut erhaltenes Keller- oder Ganggrab. Die Richtung SO—NW, $5^1/_2$ m lang, wovon $2^1/_2$ m auf den Keller fallen, der von je 4 Seitensteinen, 1 hinteren Stein und 2 Decksteinen gebildet wird, 1,80 m breit. Daneben die Reste eines anderen Denkmals. Eigentümer waren früher Röbke und Neubauer Hinrich Sprunck. MK. 9.

4. Etwa 190 m nordöstlich von Aschenbecks Hofe liegt in einem staatlichen Fuhrenkampe, Parz. 146/31a Flur 34, die »Gerichtsstätte«, ein Denkmal, noch aus 7 gut erhaltenen Steinen bestehend, in von NW—SO sich erstreckender länglicher Form. Der grösste Stein ist 2 m lang, 1 m hoch und 1 m dick. Nach der Tradition ist hier früher Holzgericht gehalten. MK. 10.

5. Auf den Gründen des Köters Aschenbeck liegt am Wellohsberge, Parz. 66/1 Flur 35, von NW—SO ein Denkmal, noch aus 12 Steinen be-

stehend, 1 etwas abseits, von denen der grösste ca. 90 cm hoch ist und 3,45 m unteren Umfang besitzt. MK. 11.

6. Die Reste eines anderen Denkmals liegen auf den Gründen des Brinksitzers Johann Heinrich Stolle, Parz. 412/147 der Flur 13, beim Badbergssand, die Richtung war NW—SO. Es sind noch 14 Steine vorhanden, von denen 11 zusammen auf einem Hügel liegen, 3 etwa 10 Schritte davon entfernt. Der grösste ist 1,10 m hoch und hat 3,90 m Umfang. MK.

7. Südlich vom staatlichen Forstorte Wehe, dem sog. Gehege gegenüber, liegt der Hexenstein, de brede Steen, früher im Eigentume des Köters J. H. Lüschen zu Ohe, seit dem 13. Januar 1881 von dem Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte angekauft und nunmehr eingetragen als Art. 377 Parz. 281/144 Flur 8. Es ist ein gewaltiger erratischer Block von 4,60 m Länge, 3,30 m Breite und 1,20 m grösster Höhe vom Erdboden. Die obere Seite ist teilweise künstlich abgeplattet und hier befinden sich drei schalenartige Vertiefungen, die, wenn man sie verbindet, ein Dreieck bilden, dessen Seiten 41,45 und 47 cm lang sind. Diese mutmasslich mit Kultuszwecken in Zusammenhang stehenden Vertiefungen haben 7 cm Durchmesser. Noch drei oder vier andere Grübchen sind natürliche Vertiefungen. Der Stein ist hiernach ein Schalen- oder Näpfchenstein. Im M. sind verschiedene Skizzen vorhanden.

Der Glaube an Hexen oder Menneken (Zwergen) ist mit dem Steine verknüpft. Nach Strackerjan, Aberglaube und Sagen II S. 205c, soll auf dem Steine eine Frau gesponnen haben und von den drei Beinen des Spinnrades und den vier Beinen des Stuhles sollen die Löcher entstanden sein. Andere sagen, unter dem Steine hätten früher Erdmännchen gehaust und die Grübchen im Steine hätten ihnen als Essschüsselchen gedient.

8. In dem Staatsforste Dötlinger Brinkholz, Parz. 275/1 Flur 10, liegt eine andere »Gerichtsstätte«, ein runder Platz, mit Buchen eingefasst, ohne Steinsetzung. Genaueres ist nicht ermittelt.

---

9. Zu Geveshausen wurde im Jahre 1832 bei Gelegenheit des Auswurfs eines Befriedigungsgrabens im Schürbusch, etwa 1 Fuss tief unter der Erdoberfläche, in einer einsamen, von anderen menschlichen Spuren leeren Gegend, eine menschliche Figur von Erz gefunden. Sie gelangte in die Sammlung des Generals Wardenburg und von da in das Museum. Oldenburg und Greverus beschreiben sie a. a. O. S. 41 und geben auf Tafel IV eine Abbildung. Im Katalog des M. hat v. Alten sie folgendermassen beschrieben: Es ist eine männliche Figur, von Erz gegossen (Götzenbild?), sehr rohe Arbeit, Beine straff und grade, Arme gekrümmt, sodass der untere Arm vorsteht, ebenso sind die Finger gekrümmt, aber geöffnet und offenbar dazu eingerichtet, etwas zu halten. Hals und Kopf sind verhältnismässig stark, mit grossen, vertieften Augen, Haar vorne bis auf die Stirn und leicht gelockt.

Mitten über den Kopf läuft ein Querschnitt, in welchem zwei viereckige Löcher, vermutlich um einen Aufsatz darauf zu befestigen. Unter dem linken Fusse scheint ein eiserner Dorn gewesen zu sein, um die Figur aufzustellen. Höhe 166 mm, Breite der Schulter 47 mm, des Kopfes 36 mm.

10. Von einem bei Brockshus etwa im Jahre 1850 gemachten Funde eines Bronzekessels berichtet v. Alten im 1. Berichte über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde 1876 S. 16. Der jetzt im Museum befindliche Kessel ist nur noch Ruine, er wurde auf dem rechten Hunteufer in einem Hügelgrabe gefunden, weiteres ist indessen nicht bekannt. Es lässt sich aus den vorhandenen Resten mit Sicherheit schliessen, dass er nicht ausgebaucht war, sondern die graden Linien unserer heutigen Eimer zeigte. Er war mit einem nicht mehr vorhandenen Henkel versehen, wie Stellen zeigen, an denen die Henkelhalter in dreieckiger Form, nach unten spitz verlaufend, gelötet waren. Der Rand des Eimers ist durch umgebogenes Metall verstärkt. Verzierungen mit Ausnahme eines rund um den oberen Teil im Innern laufenden eingeschnittenen Kreises finden sich nicht.

11. Es ist in der allgemeinen Einleitung bereits darauf hingewiesen worden, wie in die bis zum Beginn der historischen Zeit andauernde Steinperiode sich allmählich mehrende Funde von Bronze- oder Eisensachen hinein ragen, die teils durch Handel oder Krieg nach dem Norden gebracht sind, teils als vereinzelte und noch wenig erfolgreiche Versuche einheimischer Metallarbeit sich darstellen. v. Alten hatte bei verschiedenen Ausgrabungen Funde von Eisenschlacken gemacht, die er als Produkte menschlichen Kunstfleisses in Anspruch nehmen musste und vielleicht Verarbeitungen des auf den sumpfigen Wiesengründen reichlich vorhandenen Raseneisensteins waren. Diese Entdeckungen bewogen ihn, nach den Stätten zu forschen, wo etwa in urgeschichtlicher Zeit in unseren Gegenden die Kunst des Eisenschmelzens geübt sein könne. Plätze, wo der Frischprozess vorgenommen, mithin das eigentliche Schmiedeeisen gewonnen ist, sind bis dahin allerdings nicht entdeckt. An verschiedenen Stellen fand er aber Schmelzprodukte von Eisen und solche sind in dem Aufsatze »Einige Nachrichten über Eisenschmelzstätten im Herzogtum Oldenburg,« Zeitschrift für Ethnologie Bd. 14, 1882, S. 1 ff., zusammengestellt. Einer der beachtenswertesten Funde war der eben vorher zu Neerstedt gemachte.

Bei Gelegenheit von Erdarbeiten wurde ein unbedeutender Rasenhügel in einem Garten angegraben, der sich als mit einer im Feuer gehärteten Decke von Lehm in etwa 5 cm Stärke überschlagen erwies. Nachdem diese Decke weggeräumt war, wurde eine Steinkammer von der ansehnlichen Grösse von $1\frac{1}{2}$ m Länge von O—W und wohl 2 m von N—S vorgefunden, welche mit Steinen überdeckt war. In derselben lagen zahlreiche gut geglättete Gefässscherben von meist schwarzer Farbe, viele Kohlen von Eichenholz, Eisenschlacken, die bearbeitete Augensprosse eines Hirschgeweihs, Tierknochen, Steine von Handmühlen von rheinischer Lava. Dazwischen lag eine runde Eisenstange von 5 cm Länge und

7 mm Durchmesser, das eine Ende fein zugespitzt, ob dies auf künstlichem Wege oder durch Oxydierung geschehen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Hier ward also Schmiedeeisen mit Eisenschlacken und anderen zahlreichen Arbeiten menschlicher Kunstfertigkeit zusammen gefunden. Es fehlen aber Geräte zum Bearbeiten des Eisens und menschliche Gebeine, sodass an eine Werkstatt oder Grabhügel nicht wohl zu denken ist, möglich, dass wir es mit der Vorratskammer einer abgebrannten Hütte zu thun haben.

Andeutungen über eine im frühen Mittelalter entwickelte Rasenerzindustrie, leider nicht weiter ausgeführt, macht v. Alten auch in der Mitteilung »Neue Oldenburger Funde,« Verhandl. der Berliner Anthropol. Gesellschaft 1884, S. 267.

Die jetzige Gemeinde Dötlingen, 7,1 km nördlich von Wildeshausen, zählt 101,59 qkm und 2011 Einwohner, darunter 2002 Evangelische und 2 Katholiken, und nimmt den ganzen rechts von der Hunte belegenen Teil des Amtes ein. Sie gehörte niemals zu dem alten Amte Wildeshausen, sondern war stets ein Bestandteil der Grafschaft Oldenburg und ist erst in diesem Jahrhundert bei der Verwaltungsreorganisation des Herzogtums zu dem Amte Wildeshausen gelegt worden. Während das Amt Wildeshausen, wie oben dargelegt, zum Lerigau und in kirchlicher Beziehung zur Diözese Osnabrück gehörte, lag Dötlingen im Largau und im bremischen Sprengel.

Das Kirchdorf Dötlingen liegt auf hügeligem Gelände, das mit hohen Ufern und tiefen Schluchten oft steil zur Hunte abfällt und hier in dem anmutigen Wechsel von Busch und grünen Wiesen, belebt durch das muntere Wasser des Flusses, hübsche Landschaftsbilder gewährt. Der Name des Dorfes und der Bauerschaft, Thutelinge 1203, Thotelinge 1205, ist von der Deminitivform des Personennamens Dodo- Dodelins gebildet. Zum Unterschiede von einem jetzt eingegangenen Teile der Bauerschaft im Norden des Kirchdorfes, Nort-tolinge, Nort-todelingen 13. Jahrh., Nort-dotelingen noch 1451, wird das Kirchdorf selbst während des 14. Jahrhunderts mehrfach Kerk-dotlinge, Kerkdotelingen genannt.

Die Spuren alter Feldabteilungen zeigen den Platz, wo einst Norddötlingen gestanden hat. Vermutlich ist es in den kriegerischen Ereignissen des 15. Jahrhunderts verschwunden. Von den ehemaligen Hausplätzen zeugen noch in graden Linien oder rechtwinklig geordnete Findlingssteine und stellenweise finden sich zwischen dem Lande gelbe Lehmschichten, die vermutlich von den einstigen Dreschdielen stammen. Von den in früheren Beschreibungen erwähnten Mauerresten oder Backöfen ist nichts mehr vorhanden. Das in Dötlingen ansässige Adelsgeschlecht waren die von Wahlen, das nach der Dötlinger Chronik 1621 ausstarb, worauf der mit vielen Schulden belastete Hof, der Wahlenhof, zersplittert wurde. Der Name ist verschwunden. Der Hauptteil ist jetzt die Brinksitzerstelle des Johann Hinrich Meyer (Art. 104). Andere Stücke kamen zu anderen Stellen, z. B. zur Tapkenschen. Ein zur Pfarre gehöriger Acker führt noch den Namen Waschen Kamp, d. h. Waldenscher Kamp. Eine berühmte Pastorenfamilie waren im 17. Jahrhundert die von Widas. Balthasar von Wida, geb. 1606, war 1633—1636 Pastor in Vechta und musste hier vor den Kaiserlichen weichen. Er flüchtete nach Dötlingen, wo er 1636—1681 Pastor war. Sein Sohn Johann Friedrich von Wida, 1681—1709, machte sich als religiöser Schriftsteller bekannt und begann eine Dötlinger Pfarrchronik, die bis 1781 reicht, hier mit dem

Tode des Pastors Roth abbricht, seit 1885 aber wieder begonnen ist. Ein Enkel des ersten Balthasar v. Wida, der Notar Balthasar v. Wida, gab 1719 in Oldenburg eine Übersetzung der Wolterschen Chronik nach Meibom heraus. Blätter vermischten Inhalts V (1792) S. 134. Collect. hist. antiqu. (Landesbibliothek) VII 300.

Die kleine Kirche (Patron St. Firminius, Zeichnungen auf Blatt 1) wird zwar erst im Jahre 1270 zum ersten Male genannt (parochia Thotelinge), ist aber ohne Zweifel älter und möglicherweise von Ganderkesee aus, der ältesten Kirche des Gaues, gegründet worden; die Nachricht, dass sie im Jahre 1276 von einem Grafen von Wolpe gestiftet worden sei, beruht auf dem blossen Missverständnis einer urkundlichen Erwähnung. Die Präsentation der Kirche besass im Mittelalter der Domscholaster in Bremen, die Investitur der Propst zu St. Willhadi in Bremen.

Die Kirche besteht aus zwei in verschiedenen Zeiten errichteten Teilen. Die ursprüngliche Anlage bildete der Westturm und ein anstossendes Rechteck von 13,60 m Länge und 10,00 m Breite. Letzteres mit Umfassungsmauern von nur 5,50 m Höhe war nicht überwölbt, sondern, wie Einzelheiten und die Anlage der Fenster der Langseiten zuversichtlich bekunden, ebenso wie die Kirchen in Altenoythe, Westerstede und mehrere andere im Oldenburger Lande, mit einer graden Holzdecke versehen, es wurde durch je 3 kleine rundbogig überwölbte, mit Portasandstein eingefasste Fenster der beiden Langseiten erhellt und hatte im Westen einen graden Chorschluss oder eine Absis.

Das Mauerwerk des Turmes und der Kirche zeigt die frühromanische Technik, im Äussern schlicht bearbeitete Granitquader von geringer Stärke in regelmässigen Schichten, jedoch ohne scharf schliessende Lager- und Stossfugen, die innern Mauerflächen unbearbeitete Granitsteine und zwischen diesen Verblendungen das in jener Zeit übliche Gussmauerwerk von unregelmässigen, beliebig zusammengeworfenen Steinen, deren Zwischenräume mit Kalkmörtel ausgegossen wurden. Der schlicht und massig gehaltene, mit Westeingang versehene Turm hat im Untergeschoss 1,70 m starke Mauern und ist mit der Kirche durch eine grosse halbkreisförmig überwölbte Öffnung verbunden. Er enthält im Mittelgeschosse kleine, mit Granitquadern eingefasste Mauerschlitze und im Obergeschosse an allen vier Seiten gekuppelte romanische Schallöffnungen mit je einer Teilungssäule in der halbkreisförmig überwölbten Rückwand. Die Säulen mit Basen und Würfelkapitäle, sowie die Bogen bestehen aus Portasandstein, ebenso ein Teil der Eckquader an der Ostseite des über das Dach hinausragenden Turmteiles. Das Hauptgesims ist in späterer Zeit von Backsteinen erneuert, der Turmhelm hingegen wahrscheinlich noch aus der ersten Zeit und zeigt in der später hergestellten Bedachung neben Hohlpfannen noch Halbrundpfannen (Mönch und Nonne).

Bei der in späterer Zeit erfolgten Überwölbung der Kirche wurden im Innern an den Aussenmauern zur Stütze der Gewölbe Pfeilervorlagen her-

gestellt und darüber Gurt- und Schildbogen in frühgotischer Form geschlagen. Um die hierzu erforderliche Höhe zu erlangen, wurden die Aussenmauern um etwa 2 m erhöht und hierzu Backsteine von grossem Format verwandt. Die vorhandenen kleinen Fenster konnten bei dieser Neuanlage nicht erhalten bleiben, sie wurden teilweise von den Gurtbogen verdeckt und vermauert und den Gewölben entsprechend wurden vier neue, halbkreisförmig überwölbte Fenster hergestellt.

Durch Anfügen von zwei weiteren überwölbten Jochen erfolgte in späteren Jahren eine Erweiterung der Kirche nach Osten mit gradem Chorschluss, in dem drei gekuppelte Fenster, das mittlere, dem Schildbogen folgend, etwas erhöht, hergestellt und der Altarraum drei Stufen höher wie die Kirche angelegt wurde. Während die beiden Gewölbe des älteren Baues auf stumpfen Gurt- und Schildbogen ruhen und, nach der Mitte nur gering ansteigend, sich einfach durchschneiden und ohne Rippen sind, zeigt der Erweiterungsbau höher geführte Gewölbe mit grösserem Busen und Rippen von rechteckigem Querschnitt und eine freiere Behandlung der Einzelheiten. Das Mauerwerk besteht aus Backsteinen, ist aussen ebenfalls mit Granitquadern, die im Vergleich zu dem älteren Bau eine bessere Bearbeitung und regelmässigen Fugenschnitt zeigen, verblendet, aber nur so hoch, wie der ursprüngliche ältere Teil. Das Mauerwerk über den Fenstern und der Ostgiebel besteht aus Backsteinen.

Bei dem Mangel an zuverlässigen urkundlichen Nachrichten lassen sich über die Erbauungszeiten der Kirche bestimmte Angaben nicht machen, jedoch lässt sich durch die Technik der Ausführung, die Form und das Material der einzelnen Teile, die Profile der wenigen Gliederungen an Back- und Sandsteinen, sowie Vergleichungen mit andern Kirchenbauten Niedersachsens, deren Erbauungszeit urkundlich verbürgt ist, feststellen, dass der älteste Teil der Kirche nebst Turm um das Jahr 1100 erbaut sein muss und 50 bis 70 Jahre später die Einwölbung erfolgte. Der östliche Erweiterungsbau ist dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet. Während des dreissigjährigen Krieges im Jahre 1635 wurde Dötlingen und besonders die Kirche durch die Söldlinge des Kaiserlichen Oberst Leutersam, bei der Verfolgung der unter Major Sperreuter stehenden Schweden, geplündert, wobei alle Schätze und inneren Einrichtungen der Kirche verwüstet oder geraubt wurden. Der jetzige Altar, die Kanzel sowie Emporen an der West- und Nordseite in unschönen Barockformen, stammen aus dem Jahre 1644. In dieser Zeit scheinen auch die Fenster der Südseite verändert und ihre heutige unpassende Form und Verglasung erhalten zu haben und der wenig kirchliche Vorbau an derselben Seite errichtet zu sein. Am 13. Mai 1685 wird die Kirche, »die noch voll päbstlicher Gemälde als vom grossen Christophel war,« gereinigt und geweisst.

An den Sandsteinstufen zum Altarhause finden sich Reste von frühgotischen Inschriften, die nicht mehr zu entziffern sind, und werden diese von alten Grabplatten, die früher unter dem Kirchengestühl sich befanden, angefertigt sein; die grosse, stark abgetretene Sandsteinplatte vor dem Südeingange, auf der nur noch wenige Buchstaben und Reste eines Wappens zu sehen sind, scheint die Grabstätte des Anton von Wahlen zu bezeichnen, der für einen Keller in der Kirche 400 Thaler legierte, als letzter seines Stammes 1621 starb und Schild und Helm mit ins Grab nahm.

Die älteste vorhandene Glocke ist nach Notizen in der Pfarrregistratur vom Meister Claudius Gage zu Bremen gegossen mit folgender Inschrift in lateinischen Buchstaben:

Funera sacra preces incendia saeva tumultus
significans populos aere sonante voco
Baltasar a Wida Pastor.
Henrich Lampen. Arnd Klevemann,
Kirchschworenen.
M. C. E. H. M. Anno 1655.

Die zweite Glocke enthält ebenfalls in lateinischen Buchstaben die Inschrift:

Dötling Kirchspiel. Leute kommt zusammen, um zu ehren Gottes Nahmen. Wenn Ir mein Geläute hört.

D. H. L benente E. C. Meeier.
Pastor B. Bödecker.
Kirchjuraten Johann Eilers. Heinrich Alders
M. Lieder Ahlers hat mich gegossen.
Bremen Anno 1786.

An Altargeräten sind vorhanden ein Kelch mit Nodus und der Inschrift: J—E—S—V—S— 1650, ein zweiter mit der Jahreszahl 1763, eine Patene mit zwei Weihekreuzen, sodann noch Kelch und Patene zum Hausgebrauch mit der Inschrift auf dem Kelche: Heinrich von Wida 1682. Die beiden Altarleuchter tragen die Jahreszahlen 1652 und 1670.

Das Bild des ehemaligen Pastors Balthasar von Wida (s. oben) hat bis 1880 in der Kirche links vom Altare gehangen, dann kam es als schadhaft in die Sakristei und ist seitdem verschwunden. Auf dem Altare befinden sich zwei ältere, hässlich restaurierte Bilder, Gottesdienst, Taufe und das h. Abendmahl darstellend. Ausserdem sind zwei neuere, beim Lutherjubiläum angeschaffte Bilder vorhanden.

Das hoch über dem Huntefluss auf abschüssigem Gelände belegene alte Bauwerk gewährt in seiner schlichten Einfachheit, in der schönen Umgebung von Pfarrhaus, Schule und den Gärten des Dorfes einen fesselnden Anblick

und nur die vor längeren Jahren hergestellte Verputzung der Westseite des Turmes, wodurch das alte würdige Baumaterial und dessen Konstruktion verdeckt und eine glatte, öde Putzfläche der abschreckendsten Art geschaffen ist, wirkt störend in diesem Bilde. Die Wind und Wetter Jahrhunderte lang ausgesetzten alten Granitquadern mit belebendem Fugenwechsel bedürfen wohl von Zeit zu Zeit eines neuen Fugenverstrichs, sind aber zur Anbringung von nichtssagenden Putzüberzügen ungeeignet. Wie der Augenschein zeigt, werfen einzelne Steine die aufgedrungene unschöne Überdeckung wieder ab und zeigen ihr ehrliches Gesicht in ursprünglicher Gestalt.

Altona, Haus in der Bauerschaft Iserloy, die bekannte niederdeutsche Bezeichnung eines Grenzplatzes (»allzunahe«); der hier in die Hunte fallende Bach heisst danach heute der Altonaer Mühlbach, während er im 15. Jahrhundert die Pennynchsteder beke nach dem heute nur noch in Flurnamen erhaltenen Orte Spenningstede (siehe diesen) genannt wird.

Aschenbeck, Hof in der Bauerschaft Dötlingen; Aschenbeke 13. Jahrh. = Eschenbach.

Aschenstedt, einzelne Häuser in der Bauerschaft Iserloy; Aschenstede = Eschenstätte.

Barel, Bauerschaft; Barle 1404, die Endung ist wohl aus -loh (Wald) verkürzt.

Brake, einzelne Häuser in der Bauerschaft Wehe, = Brachland.

Brettorf, Bauerschaft; Brettorpe 13. Jahrh. Der erste Teil des Wortes ist nicht sicher zu deuten und mag auf einen altdeutschen Personennamen zurückgehen. Im Mittelalter stand hier eine Kapelle.

Brokshus, einzelne Häuser in der Bauerschaft Wehe; Brokeshus 1428, = Haus im Bruch.

Geveshausen, Bauerschaft; Geverdeshusen 13. Jahrh., Gevedeshusen 1366, Geverdeshusen 1428, Haus des Gevert. Über die Namen auf -husen vgl. Wildeshausen. Im Mittelalter stand hier eine Kapelle.

Geveshauser Grad, einzelne Häuser in der Bauerschaft Geveshausen. Über den Waldnamen Grad siehe unter Kleinenkneten Landg. Wildeshausen.

Hoekensberg, Bauerschaft; Hokenbarch ca. 1440. Die nachgewiesene Bedeutung von hoek, hoek als Winkel möchte wegen der Lage dieser Bauerschaft im Kirchspiel hier vielleicht zutreffen. Auch hier stand früher eine Kapelle.

Iserloy, Bauerschaft; Isarnlage 11. Jahrh., Ysenloge ca. 1440. Isarn = eisern; die Endung -lage erscheint hier gleichwie in Barglay abgewandelt, wenn nicht trotz der ältesten Form ein ursprüngliches -loge, -loh (Wald) anzusetzen ist.

Klattenhof, Bauerschaft; Kluttenhove ca. 1470. In dieser Bauerschaft liegt die Welsburg und der Wald Stühe.

Neerstedt, Bauerschaft; Neerstede 13. Jahrh., wahrscheinlich aus Nederstede zusammengezogen, die Gegend liegt tiefer als die sie rings umgebenden Orte. Im Mittelalter stand hier eine Kapelle.

Nuttel, Ortschaft in der Bauerschaft Barel; der erste Teil bedeutet Nuss, der zweite ist aus -loh (Wald) verkürzt.

Ohe, Ortschaft in der Bauerschaft Geveshausen; O 1428, = Wasserland; der Ort liegt am Rittrumer Mühlbach.

Osterloh, heute zum Holz, Haus in der Bauerschaft Iserloy.

Ost-Rittrum. Diese auf dem Ostufer der Hunte liegende Ansiedlung Rittrum ist wohl älter als das gegenüberliegende West-Rittrum in der Gemeinde Huntlosen; Rithram 1069, Rithtrem 1294, Oster-Ritterama in parochia Hatten (wohl nur ein Versehen statt Dötlingen) 1342, Ritterem in parochia Dotelinge; später begegnet zur Unterscheidung von West-Rittrum auch einmal die Bezeichnung Groten-Ritterem. Das Grundwort -reme bedeutet Rand und wird durch das hohe Flussufer verständlich. Im Mittelalter stand hier eine Kapelle.

Pfennigstedter-Feld, Häuser in der Bauerschaft Hockensberg. Spenningste, Spenningstede, Penningstede 13. Jahrh. Über die Penningsteder Bäke siehe oben Altona.

Rahde, Häuser in der Bauerschaft Wehe, Rade ca. 1440 = Rodung. Vermutlich ist der vom 13.—16. Jahrhundert hier erscheinende Ortsname Strunerode, Strunerade in diesem Rade zu suchen.

Stühe, Forst in der Bauerschaft Klattenhof, dat Stuyde 1456, dat Stude 1611. Die Erklärung von Jellinghaus für stühe »aus den Wurzelenden auf Heidboden wieder ausgelaufenes Gestrüpp« trifft jedenfalls heute nicht mehr für diesen schönen Eichen- und Buchenwald zu.

Uhlhorn, Häuser in der Bauerschaft Brettorf; Ulhorn ca. 1440 = Eulenwinkel. Ein Blick auf die Karte macht den Ursprung der letzten Hälfte des Namens klar.

Wehe, Bauerschaft, Weden 1530. Ein Teil des Waldes, welcher der Bauerschaft ihren Namen gegeben hat, besteht noch heute. Mehrere andere umliegende Ortschaften sind auf dem alten Waldgebiet angelegt: Brake, Hrokshus, Rade.

Welsburg, ehemals zum ausgeschiedenen Krongut gehöriges Vorwerk in der Bauerschaft Klattenhof, an dem hier entspringenden Bache Welse, der sich in die Delme, einen Nebenfluss der Ochtum, ergiesst.

Die »Welzeborch«, an der Grenze der Kirchspiele Dötlingen und Ganderkesee, erscheint zuerst um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Wohnsitz einer jüngeren Linie des Delmenhorster Grafenhauses und wurde wahrscheinlich von dem Grafen Christian (1348—1391 urkundlich erwähnt), einem Sohne des Grafen Christian des älteren, erbaut. Die Burg war eines der Streitobjekte in den Fehden der verschiedenen Delmenhorster Linien unter einander und ging in dieser Zeit auch vorübergehend in den Pfandbesitz der Grafen von

Hoya über (1376. 1380). Als Graf Diedrich von Oldenburg die Tochter des Grafen Otto von Delmenhorst heiratete (1401), erhielt er die Burg wahrscheinlich als Mitgift und residierte hier bis zum Tode seiner Gemahlin, die auf der Burg starb (1407 oder kurz vorher); dass übrigens Diedrich selbst auf der Burg geboren sein soll, ist nirgends belegt. Schon im Winter 1407 wurde die Welsburg in der Fehde, welche die Bremer im Bunde mit Otto von Delmenhorst gegen die Grafen von Oldenburg unternahmen, Diedrich abgenommen und bis in den Grund zerstört. Sie wurde wieder aufgebaut und blieb fortan bei der Grafschaft Delmenhorst, bis sie gleichzeitig mit der ganzen Grafschaft in die Hände des Grafen Gerd von Oldenburg gelangte und von ihm, ein Delmenhorst im Kleinen, als Zufluchtsort für die gräflichen Strassenräuber benutzt wurde. So fiel sie denn auch Gerds Feinden zum Opfer, als das Verhängnis über ihn hereinbrach: kurz vor Weihnachten 1480 wurde sie von den Wildeshausern eingenommen und niedergebrannt. Seitdem ist die Burg nicht wieder aufgebaut worden. Im Jahre 1576 erbaute Graf Johann von Oldenburg hier ein Vorwerk. Später hatte Graf Anton Günther hier ein Jagdhaus. Im Jahre 1695 wurde das Vorwerk zur Ersparung der grossen Bauausgaben von der dänischen Regierung an von Schreeb und Cord Herzog zur Erbpacht ausgegeben. v. Schreeb brachte später das Ganze an sich und wusste es durchzusetzen, dass ihm die Erbpacht erlassen wurde. Im Jahre 1822 verkaufte der Legationsrat v. Schreeb das Gut wieder an die neue Landesregierung, die aus demselben teils eine Vergrösserung des Reviers Stühe entnahm, teils mit den hinzugekommenen Abfindungen aus der Gemeinheit ein neues Vorwerk formierte. Seit dem 1. Mai 1892 sind die Stellgebäude mit dem Ackerlande und der Heide verkauft, während das Wiesenland im Besitze des Krongutes verblieben ist.

Während das Vorwerksgebäude unter Eichen verborgen auf dem hohen Lande liegt, ist südlich davon in den Wiesen auf der Parz. 163/25 der Flur 23 noch die Stelle zu erkennen, wo das feste Haus der gräflichen Zeit, die Welsburg, sich erhob. Nicht weit davon nördlich fliesst die Welse, die man nur aufzustauen brauchte, um den Burggraben und den angrenzenden Sumpf mit Wasser zu füllen. Östlich geht dicht der Welsburger Damm vorbei, der die feste Zuwegung zu der Wasserburg bildete. Die Reste der Gräben und Wälle, vielleicht 100 m im Durchmesser, sind noch erkennbar, obgleich die landwirtschaftliche Nutzung immer mehr dahin gestrebt hat, sie zu verebnen.

Gemeinde Grossenkneten.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Denkmal auf der Wittenhöhe unweit Döhlen, »Riesenbett« zwischen Eye und Kickup, liegt in Parz. 163/9 Flur 5, Eigentümer Brinksitzer Gerd Hinrich Rüther zu Döhlen. Von Wiepken 1877 untersucht. (Bericht im M.) Gewöhnliche Lage von O – W, 15 m lang, am Ostende 3,5 m breit und sind noch von der Umfassung 12 Steine vorhanden. Die Decksteine fehlen. Es scheint ein grosses Ganggrab gewesen zu sein. Beim Nachgraben fanden sich viele Scherben.

13. Ein grosses Steindenkmal, nördlich vom Langenthunesch, östlich von Kieselhorsts Gehöft in Grossenkneten, lag seinerzeit auf Parz. 408/87 Flur 15 der Gem. Grossenkneten, Eigentümerin Halbmeier Hespe Ww. daselbst. Nunmehr alles verschwunden.

14. Denkmal auf Siemers Kamp bei Bakenhus, 1875 für 150 ℳ vom Staate erworben, Parz. 148/63 Flur 22, Lage O – W, 26 m lang, noch ca. 10—12 grosse Steine, von denen 2 gesprengt sind.

15. Steinsetzung in den Knötelsbergen an der Lethe, genannt die 11 Apostel (v. Alten: Bautasteine). Die Berge liegen am Lethethale, nicht weit vom Baumweg, und bilden einen Dünenkomplex, der teilweise mit einer verkümmerten Eiche bedeckt ist. Das Terrain steigt nach der Lethe allmählich an und fällt dann ziemlich steil zu derselben ab. Der höchste Punkt ist der Katzenkopf. Das Denkmal besteht aus 16 Steinen, ca. 1 – $1\frac{1}{2}$ m hoch aus der Erde, von denen 12 so ziemlich ein Oval in Form eines Denkmals bilden. Ob sie eine natürliche Lagerung oder von Menschenhänden dorthin geschafft sind, ist noch immer bestritten. Sie liegen in den Parz. 1377/22 und 1378/22 Flur 7, Eigentümer: Wirt Heinrich Eilers zu Sage. 2 K. im M.

16. Am 12. April 1879 wurde von den Vorstandsmitgliedern des Altertumsvereins im Dorfe Ahlhorn ein Kellergrab oder eine Steinkiste

aufgedeckt und ein Bericht darüber zu den Museumsakten geliefert. Der Platz befand sich ca. 20 Minuten vom Bahnhofe an der Nordseite der nach Wildeshausen führenden Chaussee, auf dem Ackerlande des Vollmeiers Johann Gerhard Ludwig Horstmann zu Ahlhorn, Kohlhof genannt, Parz. 303 Flur 24. Der Begräbniskeller bildete ein Quadrat von 2,10 m Breite und Länge. Die ca. 75 cm hohen Seitenwände waren aus fünf Schichten von Feldsteinen aufgemauert, wobei der überall unter dem Ackerboden sich findende gelbe Lehm und kleine Steine gedient hatten, die Lücken auszufüllen. In einer Tiefe von ca. 1,25 m unter der Oberfläche lagen auf dem festen Urboden hin und wieder glatte runde Steine, auf denen Urnen gestanden hatten, die dann noch wieder mit einer Lage von Feldsteinen bedeckt waren. Urnenreste und Kohle wurden noch vorgefunden. Weitere zahlreiche Urnenscherben und die Reste eines Dolches fand v. Alten auf der nicht weit entfernten Wiese des Vollmeiers Bernhard Friedrich Heitzhausen zu Ahlhorn, Parz. 726/334 Flur 24. Der Begräbniskeller ist jetzt eingeebnet.

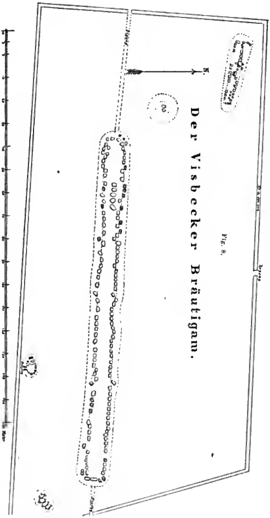
17. Mit dem Steindenkmal, den »Kellersteinen« am Schietelberge, auf der staatlichen Parz. 488/27 Flur 27, mit Nr. 18 im Jahre 1878 aus der Ahlhorner Gemeinheit ausgeschieden, beginnt der Zug der Monumente, die an der Landwehrbäke entlang und dann zu beiden Seiten der Aue führen. Ein halb versunkener Stein bezeichnet noch die Lage des einstigen Grabes. MK.

18. Ungefähr 800 m östlich liegt das Denkmal am Bakelerberge, vor dem »Kokenmoore«, bei der »Rieselwiese des Posthalters Oltmanns«, jetzt auf der staatlichen Parz. 504/27 Flur 27. Es sind noch 25 Steine vorhanden, deren grösster, vielleicht der Wächter, 1,25 m über die Erde ragt und 4,50 m Umfang hat. An der Südostseite liegt etwas entfernt ein vereinzelter Stein. MK.

19. Nunmehr erscheint 1300 m östlich der Visbecker Bräutigam (s. Fig. 8), eines der grossartigsten Steindenkmäler Norddeutschlands oder vielmehr eine Vereinigung von fünf einzelnen Denkmälern verschiedener Art. Staatliche Parz. 81 Flur 27.

a) Das Hauptdenkmal liegt in der Richtung von O—W mit unerheblicher Abweichung. Die Steinumfassung ist 152,50 m lang und durchschnittlich 10 m breit. Sie zählt im ganzen 138 Steine und die Grösse derselben entspricht dem Eindrucke der Gesamtanlage. An der Ostseite ragen wiederum die Wächter charakteristisch in die Höhe, 2—2,50 m. Der untere Umfang des dicksten ist 6,50 m. An der Westseite befindet sich die 10 m lange Grabkammer, von der nur 5 Träger erhalten sind, deren grösster eine Höhe von 1,50 m und 8,70 m äusseren Umfang aufweist.

b) Geht man von der nordwestlichen Ecke des Denkmals nordwestlich, so stösst man nach ca. 35 Schritten auf ein erhöhtes Oval, auf dem noch 2 Steine von dem ehemaligen Denkmal vorhanden sind.


Fig. 8.
Der Visbecker Bräutigam.

c) Von hier aus ca. 80 Schritte nördlich liegt eine zweite, nicht mehr so gut wie das Hauptdenkmal erhaltene Steinsetzung von im ganzen 44 Steinen und mit der Richtung O—W. Der eine Deckstein hat 2,75 m Länge, 2,00 m Breite und 1,70 m Höhe.

d) Geht man vom Hauptdenkmale südlich ca. 50 Schritte, so trifft man auf ein verfallenes Ganggrab, 7 m lang und 3 m breit, von O—W. An der Südseite ist noch der Eingang erkennbar. Der eine Deckstein, ca. 2,80 m lang, ist auf die Kante gefallen, sodass es den Anschein hat, als ob durch denselben zwei Steinkeller getrennt würden, wodurch sich auch Niemann zu einer unrichtigen Darstellung verleiten liess.

e) Östlich von diesem Ganggrabe, ca. 50 Schritt entfernt, liegt ein wohlerhaltenes Kellergrab, das mit seinen vier gewaltigen Decksteinen und elf Trägern einen ungemein malerischen Eindruck macht. Der grösste dieser Decksteine hat 3 m Länge, 2,50 m Breite und 1,50 m Dicke. Der grösste Träger ist über der Erde 1,50 m hoch und hat 8,50 m unteren Umfang.

Im Ganzen sind auf dem Terrain noch 218 Steine am Platze. Zur Vergleichung führen wir an, dass das grösste Steingrab der Provinz Hannover bei Hekese, Kreis Bersenbrück, nach Müller, Altertümer S. 264, ca. 88 m Länge und eine Breite von 6 m hat. Die grösste Zusammenhäufung in der Provinz auf dem Giersfelde, Kirchspiel Aukum, zählte nach Müller a. a. O. S. 266 im Jahre 1864 noch 8 Denkmäler und im Jahre 1850 noch im Ganzen 214 Steine, worauf sie später noch mehr verwüstet ist.

Der Name des »Visbecker Bräutigams« kommt auf der Amtskarte von 1765 noch nicht vor und wird erst 1804 genannt, wo auch die daran geknüpfte Sage in die Litteratur eingeführt wird (Denkmalsschutz S. 5). Ein Mädchen aus Grossenkneten wurde gezwungen, eines reichen Bauern Sohn aus Visbeck zu heiraten, den sie nicht liebte. An dem zur Trauung in der Kirche zu Visbeck bestimmten Tage wurde sie mit ihrem Gefolge in dem Augenblicke, als sie diese Kirche von der Höhe aus erblickte, auf ihre inbrünstige Bitte zu Gott in Stein verwandelt. Ihrem Bräutigam, der ihr auf anderem Wege über Engelmanns Hof entgegen zog, und dessen Gefolge widerfuhr ein Gleiches. Vergl. die Visbecker Braut Nr. 33. Andere Deutungen der Sage und der Denkmäler bei Strackerjan, Aberglaube und Sagen II, S. 201. Die Litteratur ist reichhaltig. Nieberding in Strackerjans Beiträgen S. 82. Derselbe N. St. I, S. 88. Oldenburg S. 22. Niemann. Münsterland I, 22. Osn. Mitteil. 1882, S. 375. Abbildung des früheren Zustandes bei Strack, Monumente aus dem Heidentum, 1827. MK. 35.

20 u. 21. Ungefähr 20 Minuten nordwestlich vom Bräutigam liegen die **Kellersteine** (s. Fig. 9) am Langenberg, an »Erdmanns Anwiese«, die »Erdmannsteine«. Es sind zwei Steindenkmale auf der staatlichen Parz. 627/27 Flur 27, die jetzt ebenfalls umwallt und blosgelegt sind. Das erste im Westen ist ein Kellergrab in der Richtung O—W, mit einer Steinumfassung von 14 m Länge, 21 Seitensteinen und 5 Decksteinen, von denen der grösste im W. 4,50 m lang, 2,10 m breit und 1 m dick ist. Der Eingang hat sich am Nordwestende zwischen den beiden ersten Decksteinen befunden. Das zweite im Osten ist ein Ganggrab in derselben Richtung, von 6.50 m Länge. Das Grab ist 4 m lang, 2,80 m breit und hat an jeder Seite 4 grosse Steinplatten, am

östlichen Ende 1 grösseren, darüber 3 grosse, ziemlich flache Decksteine, von denen der mittlere 4,50 m lang und 2 m breit ist. Der Gang ist 2,50 m lang und 1,50 m breit und zählt noch 3 Steine. MK. 30.

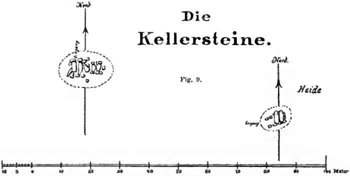


Fig. 9.

22. Nördlich bis östlich von den Kellersteinen liegen auf der Heide eine Anzahl zerstreuter Steine. Niemann, Osn. Mitteil. a. a. O., schreibt: »Eine nähere Besichtigung macht eine derartige Lage durch Zufall unwahrscheinlich. Was diese Steinblöcke in solcher Anzahl und so aufgestellt bedeuten, vermögen wir nicht zu enträtseln.« v. Alten, Bericht vom 27. Mai 1876 cit. schreibt: »Zwischen Bräutigam und Braut ist die Heide von grossen Steinkreisen übersät. Dieselben haben einen Durchschnitt von 4—500 Fuss. Die diese Kreise bezeichnenden aufrecht stehenden Steine sind etwa 50—60 Fuss von einander entfernt. Östlich der Braut werden diese Steine nicht gefunden.« Eine genaue Aufnahme, ohne welche eine Deutung überhaupt schwierig ist, fehlt.

23—24. In dem neu angelegten Staatsforste Steinloge, richtiger Steinhorst, findet sich, wenn man von Südwesten kommt, zwischen Schneise 3 und 4 ein Grabhügel. Zwischen Schneise 4 und 5, dicht an Schneise 5, liegen 2 zerstörte Kellergräber, in der Richtung von NO—SW. Das eine ist 5,50 m lang und zählt noch 9 Träger und 2 Decksteine. Das andere ist 7,50 m lang und zählt 11 Steine und 3 Decksteine.

25. Ein einzelner grosser erratischer Block, der »Stein des Riesen Och,« liegt an der Chaussee von Sage nach Ahlhorn im westlichen Chausseegraben da, wo die Chaussee an der nordwestlichen Ecke der Kolonie Regente eine schwache Biegung macht. Strackerjan, Aberglaube und Sagen I, S. 411, erzählt: »Och, der König der Riesen, legte sich einst ermüdet dort nieder und ass. Während des Essens bemerkte er etwas Hartes zwischen den Zähnen und spie es aus, das war dieser Stein. Andere sagen, der Stein habe in

König Ochs Siegelring gesessen und sei herausgefallen. Anfangs, so heisst es, hatte er die Absicht, ihn wieder einsetzen zu lassen, doch dachte er, solch einen Zierstein fände er leicht und allenthalben wieder, liess ihn liegen und ging davon.« Auch Kaiser Karl wird mit dem Steine in Verbindung gebracht. 2,50 m lang, 1,95 m breit und 1,60 m hoch.

26. Ein ausgedehntes Urnenfeld im Flugsande liegt in der Sager Heide auf Parz. 1590/22 Flur 7, Eigentümer Vollmeier Joh. Hinrich Schütte zu Sage. Es ist eine mehrere Hektar grosse, hie und da mit jungen Kiefern bestandene Wehsandfläche, die, wie aus den mehrfach vorkommenden, vom Winde noch nicht zerstörten Resten des ursprünglichen Landes zu schliessen ist, durchschnittlich etwa mannstief ausgeweht sein muss. Der Boden ist dicht mit Urnenscherben bedeckt, darunter auch solche mit Verzierungen. Nähere Untersuchungen haben nicht stattgefunden.

Die jetzige Gemeinde Grossenkneten, 13,9 km von Wildeshausen, 147,87 qkm, 2464 Einwohner, darunter 2412 Evangelische und 51 Katholiken, nimmt den westlichen Teil des Amtes ein. Hier liegen die eintönigen Heidflächen, auf denen man stundenlang keine menschliche Wohnung trifft und allein das genügsame Heidschaf mit karger Nahrung vorlieb nimmt. Erst in weiterer Ferne erreicht das Auge die in den Niederungen der Bäche belegenen, im Baumwuchs verborgenen Dörfer, oder erblickt es die gradlinigen Birkenreihen der Chausseen und die neuerdings angelegten Forstkulturen, die allmählich zum Lichte emporwachsen und den landschaftlichen Charakter der Gegend bald beeinflussen werden. Die Einöde der früheren Jahrhunderte war die treffliche Hüterin der in ihr fast unversehrt erhaltenen grossen Steindenkmäler.

Der frühere Name lautet Gnattun 890, Gnidun, Gnidon 11. Jahrh., Knethe ca. 1150, Kniten 1160. Zur Unterscheidung von der Bauerschaft gleichen Namens in der Landgemeinde Wildeshausen heisst der Ort im 14. Jahrhundert mehrfach auch Kerckneten, Kirchkneten, wie diese Differenzierung auch in einer Reihe benachbarter Gemeinden (Dötlingen, Hatten) üblich war oder noch ist; erst später bürgerten sich die heute gebräuchlichen Namen Grossen- und Kleinenkneten ein. Die Deutung des Namens ist zweifelhaft. Man möchte zum Vergleich die Gnitaheide heranziehen (gnitan, glänzen, nd. gnöterswart, glänzendschwarz), wo nach der nordischen Heldensage Sigurd den in Drachengestalt verwandelten Fafnir erschlug und den verhängnisvollen Hort der Niflunge erwarb; für ihre Lage besitzen wir nur das Zeugnis des isländischen Abtes Nicolaus aus dem 12. Jahrhundert, der sie zwischen Paderborn und Mainz gelegen sein lässt. Da auch um Grossenkneten sich ausgedehnte Heideflächen erstrecken, so mag jedenfalls die Etymologie des Stammwortes dieselbe sein.

Die Kirche in Grossenkneten (Patronin St. Maria) wird um 1150 unter denjenigen Kirchen des Osnabrücker Sprengels aufgeführt, über welche das

Recht der Collation dem Kloster Corvey zustand. Dieses Recht stammt ohne Zweifel aus der Schenkung der Missionskirche zu Visbeck mit den von hier aus gegründeten Kirchen an Corvey im Jahre 855 (s. o.), so dass man die Gründung der Kirche in dem schon im 9. Jahrhundert nachweisbaren Orte Grossenkneten wohl schon in diese Zeit zurückverlegen darf. Der Abt von Corvey war auch fernerhin Collator der Kirche. Die Zugehörigkeit der Kirche zu der katholischen oder evangelischen Konfession wechselte im 16. und 17. Jahrhundert gleich den übrigen Kirchen des Amtes Wildeshausen. Erst von 1624 an bleibt die Kirche evangelisch. 1538 lagern oldenburgische Kriegsknechte eine Nacht im Dorfe, erbrechen die Kirche und rauben die Monstranzen, Kelche, Messgewänder und den silbernen Zierrat. 1554 wird die Kirche nochmals von den oldenburger Knechten heimgesucht. Anderweitige Nachrichten über die Kirche Kirchl. Beiträge 1866 S. 34.

Ob der alte Bau auf der Stelle der jetzigen Kirche gestanden hat, ist nicht nachzuweisen, erscheint aber wahrscheinlich, da die einmal für ein Gotteshaus geweihte Stätte ohne triftige Gründe bei weiteren Bauten nicht verlassen wurde und der jetzige, mit einer Trockenmauer aus Granitsteinen eingefasste Kirchhof durch seine erhöhte Lage in der Mitte der Gemeinde für einen Kirchbau am geeignetsten erscheinen musste.

Nach einer Notiz in den Oldenburger Blättern vom Jahre 1822 Nr. 14 wurden im Jahre 1820 beim Bau der jetzigen Kirche (siehe Zeichnungen auf Blatt 2) in einer Mauer neben der Kirchthür mehrere Münzen, darunter ein Flinderich des Grafen Gerd (1440—1463) und eine Münze des Grafen Vincenz von Mörz vom Jahre 1480 aufgefunden, die vermutlich in dem beim Abbruche freigelegten Grundstein vermauert gewesen sind.

Die Akten des Amts Wildeshausen über Vergrösserung der Kirche zu Grossenkneten vom Jahre 1819—1821 enthalten einzelne Angaben über die teilweise abgebrochene alte Kirche. Der Bau, von der Längenausdehnung der jetzigen Kirche, 8,50 m Breite, 4,40 m Höhe in den Aussenmauern, der an der Süd- und Nordseite zwei neuere Kreuzflügel enthielt, vermochte die Kirchenbesucher der gewachsenen Gemeinde kaum zu fassen und auf vielen Plätzen der Emporen war wegen der niedrigen Gewölbe (Gurtbogen!) der Altar nicht zu sehen. Es wurde beschlossen, das südliche Kreuzschiff als Beichtkammer zu belassen, die Gewölbe nebst nördlichem Kreuzschiff abzubrechen und die nördliche Aussenmauer um 16 Fuss nach Norden zu verschieben, die Giebelmauern zu verlängern und die alten, bestehen bleibenden Mauern um $7^1/_2$ Fuss, so hoch wie die Kreuzflügel, zu erhöhen.

Aus diesen Angaben und weiteren Bemerkungen in den Akten lässt sich unter Zuhülfenahme der Untersuchungen der alten vorhandenen Baureste und deren Bauart nur entnehmen, dass ehemals eine einschiffige Kirche, wahrscheinlich mit 4 Gewölbejochen, vorhanden war, die im 15. Jahrhundert durch

Anfügen von zwei Kreuzflügeln vergrössert worden ist, und dieser Bau mit den fast 1 m starken niedrigen Aussenmauern ohne Strebepfeiler und den niedrigen Gewölben der ersten romanischen Zeit angehört hat. Ob diese Kirche schon um 1150 vorhanden und die oben erwähnte der heiligen Maria geweihte war, ist zweifelhaft und nicht festzustellen.

Das Mauerwerk und die Gewölbe des südlichen Kreuzschiffs, der heutigen Sakristei, im Grundriss (Blatt 2) mit dunkler Schraffierung hervorgehoben, bestehen aus Backsteinen, die Thür- und Fenstereinfassungen, Dienste, Rippen der Gewölbe, Fenstermasswerke und Abdeckungen der Strebepfeiler, die die spätgotischen Formen des Ausgangs des 15. Jahrhunderts zeigen, aus gelbem Sandstein. Die in den Jahren 1819—1820 erweiterte Kirche enthält an der Südseite und den beiden Giebeln unten noch das Mauerwerk des älteren Baues, darüber und an der Nordseite Backsteinmauerwerk, im Innern eine verputzte Holzdecke und an allen 4 Seiten Emporen. Die Bogenöffnung des ehemaligen südlichen Kreuzschiffs ist mit einer Bretterwand verkleidet und davor Altar und Kanzel errichtet, die ebenso wie der ganze Erweiterungsbau architektonisch wertlos sind. Im Jahre 1873 erfolgte die Errichtung des Turmes an der Westseite von Backsteinen, mit hölzernem Helm mit Schiefer eingedeckt, in dem 2 Glocken, 1812 und 1872 gegossen, aufgehängt sind.

Besondere erwähnenswerte Altargeräte oder Inventarstücke besitzt die Kirche nicht. Über der östlichen Eingangsthür der Kirche ist ein Bruchstück von einem spätgotischen, steinernen Sakramentshäuschen oder Reliquienschrein eingemauert, an dessen Giebel über dem Kielbogen noch einzelne Krabben und an den Seiten noch Reste von Fialen sichtbar sind, die wahrscheinlich aus dem im Jahre 1819 abgebrochenen Teile der alten Kirche herstammen.

Auf dem mittleren Bogenfelde des Bruchstücks ist mit schwarzer Schrift verzeichnet:

Die Kirche ist erbaut 1819—20.
Kirchenofficialen waren:
Amtmann Steche und Prediger S. B. Bensse1.
Kirchenjuraten:
B. Hellbusch und J. H. Bruns.

Ahlhorn, Bauerschaft; Alehorna 11. Jahrh., Atelehorne 1264. Trotz der Form Atelehorne ist die erste Hälfte des Namens wohl nicht zu dem Personennamen adal- zu stellen, sondern eher zu alhs, Heiligtum; die grosse Zahl der noch heute in der Umgegend gefundenen Steindenkmale und Grabstätten würde dafür sprechen; -horn bedeutet den Vorsprung, den Winkel, den hier das angebaute Land in die Heide macht. Im Mittelalter stand in Ahlhorn eine Kapelle.

Bakenhus, Ortschaft in der Bauerschaft Ahlhorn. Der heute nur noch in der Schiffahrt übliche Ausdruck bake bedeutet Zeichen, Fanal an einem Versammlungsplatz aufgerichtet.

Döhlen, Bauerschaft; Dolen 1275. Nieberding erklärt dole als Graben, der Name kommt auch in der Nachbarschaft bei Visbeck vor: Döllen (Dulinm 890, Duline 948, Dulini 12. Jahrh.). Nördlich von der Bauerschaft liegt das Döhler Wehe (Doler wede 1428), in dem die Grafen von Oldenburg von altersher Jagd und Holzgrafschaft besassen; das letzte Holzgericht wurde im Jahre 1771 zu Sannum (Gem. Huntlosen) abgehalten. Aus der Ministerialenfamilie, die sich im 12. und 13. Jahrhundert nach diesem Orte nannte, stammten die Mörder des Grafen Christian von Oldenburg († ca. 1192); ein Johannes de Dolen begegnet noch 1224 in Riga zusammen mit dem Grafen Burchard von Wildeshausen.

Haast, Ortschaft in der Bauerschaft Sage.

Hagel, Ortschaft in der Bauerschaft Ahlhorn.

Halenhorst, Bauerschaft, Kolonie neueren Datums, daher ist wegen der Endung -horst kein Rückschluss auf die vormalige Beschaffenheit der Gegend erlaubt.

Hellbusch, Ortschaft in der Bauerschaft Grossenkneten.

Hengstlage, Ortschaft in der Bauerschaft Döhlen. Über die Endung -lage vergl. Barglay, Landgem. Wildeshausen.

Lethe, Ortschaft und Gut in der Bauerschaft Ahlhorn; Lede, Leda 13. Jahrh. Der Name stammt von dem in die Hunte fallenden Flusse, an dem es liegt.

Über die Geschichte des Gutes Lethe vergl. Niemann, Münsterland I, S. 138, u. II, S. 130. Das Gut war eine Schutzanlage, welche der erste Drost von Cloppenburg, Otto von Doringelo (Dorgeloh) gleich nach der Eroberung 1393 auf ursprünglich münsterschem Gebiete zur Sicherung der neuen Erwerbung gegen die Grafen von Oldenburg anlegte. Im 18. Jahrhundert waren die Schlepegrell und v. d. Decken im Besitze. 1827 wurde das Gut als Domäne angekauft, aber schon 1832 an den Kammerherrn v. Lützow wieder veräussert, der die alten Gutsgebäude und die Kapelle abbrechen liess. Nach dem Tode des 1852 eingetretenen Käufers Pöppelmann zerteilten die Söhne desselben das Gut in zwei Hälften, welche 1888 von dem Bankier Fortmann und von den Landwirten Battermann und Gräper erworben wurden. Die jetzt den Erben des ersteren gehörige südliche Hälfte enthält den alten Wohnplatz des Gutes. Die Amtsgrenze gegen Cloppenburg liegt nunmehr westlich an der Lethe.

Sage, Bauerschaft: Sega 872 (mit friesischem ê statt altgerm. â), Sege ca. 890, Soge 11. Jahrh.

Steinloge, Steinlöge, Bauerschaft. Der Name (er findet sich zuerst im 15. Jahrh.) ist wohl durch die grossen Steindenkmale veranlasst, von denen allerdings die Visbecker Braut hart jenseits der Grenze der Bauerschaft schon auf dem Gebiete der Gemeinde Wildeshausen liegt.

Gemeinde Huntlosen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

An vorchristlichen Denkmälern und Funden ist die Gemeinde arm. Auch das Material der grossen Findlingssteine nimmt hier nach der Hunteniederung zu ab. Der 1. Bericht des Oldenb. A.-V. S. 18 erwähnt bei Aufzählung der Bronzefunde, welche nach ihm auf die Anwesenheit der Römer schliessen lassen, eines Fundes auf Künnemanns Stelle am rechten Hunteufer, welcher mit gleichen Funden bei Dötlingen korrespondiert. Es wurde in einem Hügelgrabe ein fast völlig erhaltenes Bronzeschwert nebst anderen Gegenständen und Schädeln gefunden. Länge des Schwertes 54,30, Grifflänge 7,70 cm, Gewicht 488 Gramm. v. Alten verweist auf eine bei Nielson, Bronzealter, Taf. 1 Fig. 1, enthaltene Abbildung eines Stockholmer Originales. Über die ganze Länge des Schwertes, das jetzt im M. ist, läuft eine rundliche Rippe, eingefasst von zwei feinen, eingravierten Linien. Diese Linien biegen sich rund; da wo der Griff ansetzt, finden sich zwei Löcherchen.

Die jetzige Gemeinde Huntlosen enthält auf 28,34 qkm 664 Einwohner, 651 Evangelische und 13 Katholiken. Huntloun 9. Jahrh., Huntlosen ca. 1110, Huntlosen 1249. Der erste Teil des Namens bezeichnet die Hunte, an dem der Ort liegt, der zweite Teil kehrt auch in Zusammensetzung mit dem Flussnamen Lethe in Letiloun 853 wieder. Es ist zweifelhaft, ob diese Endung -loun zu loh, Wald, oder zu lohne, Wasserleitung, gehört.

Die Kirche in Huntlosen (Patron S. Briccius) wird zuerst zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Eigentum des Klosters Corvey erwähnt, das sie samt seinem Haupthofe zu Huntlosen dem Grafen Otto von Zütphen als Lehen für seine Leistung als Vogt der Kirche verliehen hatte. Somit dürfte auch diese Kirche, gleich der zu Grossenkneten, wenigstens mittelbar bei der Übertragung

Visbecks (855) an Corvey gelangt sein. Eine selbständige Kirche mag hier jedoch erst später gebaut sein; denn wenn man die Gestalt des Kirchspiels betrachtet, so wird es wahrscheinlich, dass es zu irgend einer Zeit von dem benachbarten Kirchspiel Grossenkneten abgetrennt worden ist; in diesem Falle würden die Corveyschen Rechte von der Mutterkirche auch auf die Tochterkirche übergegangen sein. Von Corvey gelangte die Collation der Kirche zu Huntlosen nachmals an die Grafen von Tecklenburg, bezw. den zeitigen Inhaber des von ihnen zu Lehen gehenden Gutes Huntlosen.

Von der ehemaligen Kirche sind uns weder Reste noch Beschreibungen erhalten.

An der jetzigen, 1712 reparierten Kirche (mit Zeichnungen auf Blatt 3) besteht der mit einer Schräge versehene Sockel nebst zwei Schichten oberhalb sowie der untere Teil des Turmes aus einer Verbleudung von bearbeiteten Granitquadern, alles übrige Mauerwerk und Gewölbe aus Backsteinen, 29, 14 und 8 cm gross. Die inneren Gurt- und Schildbogen zeigen frühgotische Spitzbogen auf einfachen Kämpfergesimsen, die drei Kugelgewölben untergelegten Rippen, welche im Altarhause und Turm rund, in dem mittleren Gewölbe rechteckig geformt sind, mit einfacher Überschneidung in den Gewölbeschlüssen. In dem Chorgewölbe ist ausserdem noch eine kreisförmige Einfassung des Schlusses von Rippensteinen (vergleiche Grundriss Blatt 3 und Blatt 4) angebracht. Die Fenster mit abgeschrägten Laibungen, sowie die rechteckigen äusseren Thürwandungen sind mit Halbkreisen überwölbt, die inneren Laibungen der letzteren hingegen mit flachen Giebelbogen, die ein vollständiges Aufschlagen der Thüren ermöglichen. Alle diese Konstruktionen, sowie die Anlage der Mauern und Gewölbe, die Verwendung von Halbkreisen zu Fenster- und Thürbogen, von Spitzbogen zu den Gewölbestützen und sonstige charakteristische Merkmale des Baues deuten auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als Erbauungszeit hin, und da sowohl das Format, Brand und Profile des verwandten Backsteinmaterials mit dem an der benachbarten St. Alexanderkirche zu Wildeshausen genau übereinstimmt, auch die Ausführung und Ausbildung von Einzelheiten an beiden Bauwerken gleich ist, erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass beide von ein und demselben Baumeister errichtet sind, oder doch dass erstere auf die Plangestaltung, Konstruktion und Ausführung der Kirche zu Huntlosen eingewirkt hat.

Das Fenster an der Ostseite ist später erweitert und mit einem Flachbogen überdeckt, nach Herstellung der Emporen an den Langseiten der Kirche, die beiden kleinen Fenster unten in der Südseite zur Erleuchtung der Sitzplätze unter den Emporen eingebrochen.

Der in derselben Breite wie die Kirche aufgeführte, mit einer schmalen Treppe in der südlichen Aussenmauer versehene Westturm ist in der Höhe der Gewölbe durch Bogenübersetzungen in das Achteck überführt und die an

den Aussenseiten entstandenen Dreiecke mit schrägen Abdeckungen versehen, deren Spitzen auf den Mitten der Achteckseiten in Kreuzen aus Backsteinen endigen. Von dem Turm ist ein Teil des oberen Mauerwerks beseitigt und sind nur noch Ansätze von Bogen und Giebeln vorhanden, die nebst der Einziehung der Achteckmauern vermuten lassen, dass ursprünglich auf dem Unterbau ein steinerner Helm stand, der entweder eingestürzt oder abgebrochen und nachdem die Errichtung der jetzigen, mit Hohlpfannen eingedeckten hölzernen Helmspitze erfolgt ist.

Der Altar sowie die darüber angebrachte Kanzel nebst Emporen an beiden Langseiten, aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammend, bieten in ihren barocken Formen und wenig künstlerischen Ausführung nur geringes Interesse, ebenso hat der an der Nordseite der Altarschranke eingefügte, 1,60 m hohe Taufstein wenig architektonischen Wert. Er ist oben achteckig, mit einer Vertiefung für das Taufbecken, hat einen hölzernen Deckel mit einer fliegenden Taube darauf und trägt die Inschrift: Celsissimus Fernandus a Fürstenberg gratia sua poni jussit. Die von Detschelius (s. unten) angegebene Jahreszahl 1736 ist nicht mehr zu entdecken.

Vor dem Altar befand sich früher ein gemauerter Grabkeller, mit einer grossen Sandsteinplatte bedeckt. Hier wurde Graf Gustav Adolf von Wasaburg beigesetzt, der 1732 zu Wildeshausen starb, ebenso seine Gemahlin, Angelica Catharina geb. Gräfin zu Leiningen-Westerburg, und die übrige Familie. Der Keller nebst Platte ist vor etwa 40 Jahren entfernt und der Fussboden mit kleinen Sandsteinplatten belegt. Über den Verbleib der alten Sandsteinplatte war nichts zu ermitteln.

Die kleine, in ihren Hauptbestandteilen noch gut erhaltene Kirche zeigt durch die geschickte Verschmelzung von romanischen und gotischen Elementen ein interessantes Beispiel der Entwickelung des Übergangsstyls. Zur Überspannung von Thür- und Fensteröffnungen mit genügendem Widerlager findet die älteste Bogenform, der Halbkreis, Anwendung, für die inneren Gewölbe mit grossen Spannungen zwischen den Aussenmauern der Spitzbogen, wodurch die Last der Gewölbe auf die unteren Mauerteile übertragen wird. Zu bedauern bleibt, dass durch Einsturz des oberen Teils des Turmgewölbes in den Jahren 1678—1694 und Herstellung der jetzigen flachen Holzdecke sowie durch Anbringung von unregelmässigen und störenden Emporen und sonstigen Veränderungen, die Kirche Einbusse erlitten hat und die einfachen, schönen Verhältnisse des Innern heute nicht mehr zur vollen Würdigung gelangen können.

Der vorhandene noch in Gebrauch befindliche, vortrefflich gearbeitete gotische Kelch von vergoldetem Messing stammt aus der Heiligengeistkapelle bei Wildeshausen und zeigt über dem von 6 Bogen ausgehenden Fusse einen durchbrochenen Rand und auf den Flächen bis zum Handgriffe ausserordentlich

fein graviertes, halberhabenes Laubwerk. Der Handgriff, von sechseckigem Querschnitt, enthält ebenfalls Ornamente und die sechs cylindrischen, stark hervortretenden runden Knöpfe Füllungen, in denen die Buchstaben J . H . E . S . U . S verzeichnet stehen. Die erhabene Umschrift auf dem unteren Rande lautet in gotischen Minuskeln:

gode . unde . des . hilghen . geystes . kapellen . von . wildeshusen . ist . die . kelyk.

Dann folgt eine Darstellung des Gekreuzigten mit einem Spruchbande umgeben, auf dem in kleinen Buchstaben eingraviert steht: ghe . arbeydtet . orate . pro. Auf der Innenseite des Fusses ist das Zeichen $\overset{+}{X}$ eingraviert. Der obere Teil zu dem Kelche fehlt. Die in neuerer Zeit aus Messingblech hergestellte, mit einem eisernen Stift in dem Handgriffe befestigte Schale ist schlicht und ohne Wert.

Sonstige bemerkenswerte Altargeräte oder Skulpturen finden sich in der Kirche nicht. Auf der Glockenstube lagert ein aus Eichenholz vorzüglich gearbeiteter überlebensgrosser Christus aus der Blütezeit der Gotik, von einem Kreuze stammend, mit ausdrucksvollem Gesicht und fein stilisierter Dornenkrone, Haupt- und Barthaar, der an verschiedenen Stellen noch Spuren der früheren Bemalung und an dem Lendentuche Reste von Vergoldung enthält. Ein ebendaselbst befindliches kleineres Kruzifix aus der Renaissancezeit ist beschädigt und weniger wertvoll.

Die grösste Glocke enthält zwischen einfacher Verzierung am oberen Rande folgende Umschrift in gotischen Minuskeln:

† . o . sacru . communi . in . quo . xpc . sumitur . recolitur . memoria . passionis . ejus . mes . impletur . gracia . et . futurae . gloriae . nobis . pignus . dat : all : an . dm . m . ccccix.

Eine zweite Glocke enthält ein Kreuz auf 5 Stufen, deren Flächen mit derselben kleeblattartigen Verzierung, wie am oberen Rande der Glocke bedeckt sind. Die Umschrift in lateinischen Buchstaben lautet:

† gloria . laus . et . honor . tibi . sit . rex . christe . redemptor . m . antonius . Paris . renovavit . anno . 1646.

Auf der dritten kleinsten Glocke findet sich ein vorzügliches Relief, Christus am Kreuze mit zwei weiblichen Heiligen zur Seite und die Umschrift in gotischen Minuskeln:



† o . du . gude . ihſus . vorbarme . di . aver . uns . o . maria . bidde . din . leve . kint . vor . uns . dat . he . uns . vil . gnedich . ſin . sante . iohannes . anno . domini . MCCCCCXXX.

Ein viereckiges, 0,70 cm im Quadrat grosses, hölzernes Wappen an der Nordseite des Altarhauses enthält auf dem Schilde einen Helm mit drei auf-

gesteckten Fahnen, schwarz, gold und rot, an verzierten Lanzenstangen und Helmdecke. Über dem Wappenschilde findet sich derselbe Helm mit vier Fahnen und zwei Lanzen. Die Unterschrift lautet: Schade 1637.

Ein gleiches Wappen an derselben Wand zeigt auf dem Schilde einen rechten Schrägbalken mit Zinnen, darüber einen sechseckigen Stern, über der mit Blättern umgebenen Helmzier eine Krone, darüber in der Mitte eine schwarze menschliche Figur mit weisser Hals- und Stirnbinde und an beiden Seiten Federbüsche. Unterschrift: Morrien 1634.

Neben dem Wappen hängt ein eisernes Degengefäss mit hölzernem Handgriff, teilweise mit Silberdraht umsponnen, wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammend. Näheres fehlt.

In den Jahren 1715—1750 war zu Huntlosen Prediger August Christoph Detschelius, ein thätiger und verdienstvoller Mann. Er war geboren zu Nordhausen und später eine Zeitlang »Hausprediger zu Neuenburg hinter Oldenburg.« Auf Veranlassung der kurfürstlichen Regierung zu Hannover legte er im Jahre 1738 ein Kirchenbuch an, das bis zum Jahre 1752 reicht. Ein Auszug ist in den Kirchl. Beiträgen von 1806, S. 66, veröffentlicht. Die dort gegebene Beschreibung der Kirche und ihrer Utensilien trifft nicht ganz mehr zu. Drei alte, aus dem 16. Jahrhundert stammende hölzerne Figuren ohne Kunstwert, ein Bischof im Ornat, 80 cm hoch, St. Jacobus, 76 cm hoch, St. Paulus, 76 cm hoch, befinden sich jetzt im Grossh. Museum (Nr. 176—178 des Katalogs).

Das Gut Huntlosen, aus dem oben erwähnten corveyschen Hofe hervorgegangen, gelangte, wie die Kirche, in Besitz der Grafen von Tecklenburg und wurde von ihnen zu Lehen ausgethan; 1249 erscheint ein Ritter Jacobus de Huntlosen, 1459 erhielt Rembert Bernefur das Lehen.

Im Jahre 1600 verkaufen die v. Nagel das Gut an den Drosten zu Wildeshausen, Wilhelm Schade. Am 5. Januar 1650 verkauft Heinrich Schade für 27000 Speciesthaler wiederum das Gut an den Grafen Gustav Gustavson zu Wasaburg, der das Haus zu einem Schlosse ausbauen lässt, von dem hier eine Zeichnung gegeben wird. Als der Bischof Christoph Bernard von Galen 1675 das Amt Wildeshausen den Schweden abnimmt, lässt er auch das Schloss zu Huntlosen und das Haus zu Spasche zerstören. Nach dem Separatfrieden von 1679 werden die verwüsteten Güter der Gräfin Wasaburg wieder zugesprochen. Aber bald gelangen dieselben Schulden halber zur gerichtlichen Subhastation und die Erben des oben genannten Schade zu Landegge, Amt Meppen, werden wegen des rückständigen Kaufpreises in das Gut Huntlosen immittiert. Am 28. Februar 1748 stirbt Heinrich Wilhelm von Schade zu Landegge und seine Ehefrau geb. von Mönster oder Münster nimmt kraft Ehepakts den Besitz des Gutes in Anspruch. Da indessen die Seitenverwandten des Mannes mit gleichen Anträgen kommen, wird von der kurfürstlichen Justizkanzlei zu Hannover die Sequestration verfügt. Der Prozess schwebte manche Jahre und im Jahre 1776 lässt nach Beendigung desselben der in Besitz gelangte Freiherr von Münster zu Landegge das Gut öffentlich zum



Fig. 10.

Gräflich Wasaburgsches Schloss zu Huntlosen.

Verkauf ausbieten. 1782 wird der Rumpf desselben an Gerhard Rüdebusch veräussert, dessen Nachkommen es noch heute besitzen. Das alte Schloss ist verschwunden und kein Gedenkzeichen erinnert mehr an den früheren Bau. Akten des Amtes Wildeshausen.

Amelhausen, Bauerschaft; Amelinchusen 1292, Ameleghusen 1296. Alte Ansiedlung, deren Name von dem altdeutschen Personennamen Amalung entlehnt ist. Nach dem Orte nannte sich im 13. Jahrhundert eine Wildeshauser Ratmannenfamilie.

Hosüne, Bauerschaft; der in einer Wildeshauser Stadtrechtsaufzeichnung des 15. Jahrhunderts genannte Hof »tor Honsune«, welcher der Stadt gehörte, scheint dort in unmittelbarer Nähe der Stadt, in der Gegend von Pestrup und der Katenbäke gelegen zu haben. Der Name ist übrigens mit der Bauerschaft Hosüne identisch; es ist fraglich, ob man zu seiner Erklärung mit Jellinghaus an »hohe Sonne« denken darf.

Husum, Bauerschaft; Husen 13. Jahrh., to den Husen 1351.

Sannum, Bauerschaft; Sandum 1258, Sannem 1428. Die Endung -um ist aus -hem, Heimstätte entstanden. Im Jahre 1192 gehörten Ritter von Sandum gleich denen von Dolen zu den Mördern des Grafen Christian.

West-Rittrum, Bauerschaft. Die älteren Formen des Namens siehe unter Ost-Rittrum, Gemeinde Dötlingen.

Stadt Wildeshausen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Die mittelalterliche sog. Wittekindsburg wird manchmal zu den vorgeschichtlichen Befestigungen gerechnet, zu den Ringwällen, Volksburgen u. s. w., die, wie die Arkeburg bei Goldenstedt oder die Dersaburg bei Damme, sich vielfach im Herzogtume finden und deren eigentliche Bedeutung noch der Aufklärung bedarf. So selbst v. Alten, Bohlenwege, VI. Heft der Berichte des A.-V. S. VIII. Dr. E. Dünzelmann, Das römische Strassennetz in Norddeutschland, bes. Abdruck aus dem Jahrb. für klassische Philologie 1893, S. 102, zieht die Gegend in die Streitfragen über die Lokalität der römischen Kämpfe mit den Germanen hinein und erkennt in der Wittekindsburg das castellum Luppiae flumini adpositum, von dem Tacitus Ann. II, 7 redet. Dann ist der sonst für die Lippe gehaltene Fluss Luppias die Hunte und Hunteburg ist Aliso.

28. Nordwärts von der Stadt, in der Spascher Heide, nicht fern vom Zusammenflusse der Aue und der Hunte, liegt die Wiekau d. h. geweihte Aue, eine Halbinsel in der gleichen Lage wie der Rosengarten (Nr. 47), mit der nördlichen, offenen Seite der Hunte zugekehrt, sonst mit einem breiten aber anscheinend nicht fertig gewordenen Graben geschützt. Da das ganze Terrain zur Wildeshauser Heidmark gehörte und jetzt geteilt und mit Fuhrenanpflanzungen bestanden ist, so kann man nur sehr schwer einen Überblick gewinnen. Merkwürdig sind hier zwei kleine Ringwälle oder Überreste eines Blockhauses u. s. w. Der eine liegt auf Parz. 130/7 Flur 28 der Stadtgemeinde Wildeshausen, Eigentümer Hermann Hinrich Gerhard Schwarz Witwe und Kind zu Wildeshausen. Er ist ein unregelmässiges Oblongum mit zwei Wällen, einem äusseren von ca. 40 m und einem inneren von ca. 12 m Durchmesser. Die ganze Anlage liegt in einer natürlichen Bodensenkung. Ein

zweiter ähnlicher Ringwall liegt östlich davon in Parz. 95/7, Eigentümer Arbeiter Johann Hinrich Westermann zu Wildeshausen. Der innere Wall, durchschnittlich nur 1 Fuss hoch und mit 1 Fuss tiefem Aussengraben, bildet ein Rechteck mit 2 abgerundeten Ecken und ist 8,5 m lang und 6 m breit. Der äussere Wall, 1—2 Fuss hoch und mit 1—2 Fuss tiefem Aussengraben, bildet eine nicht ganz regelmässige Ellipse, deren Durchmesser 32 bezw. 21 m betragen. Nieberding, der übrigens diese Ringwälle nicht erwähnt, in Strackerjans Beiträgen S. 496 und N. St. I, S. 83.

28a. Östlich von der Stadt, an der hannoverschen Grenze, liegt die Katenbäker Heide, die vielfache Ausbeute an Altertümern geliefert hat. Die archäologische Karte verzeichnet Feuersteinwerkstätten und Erdhügelgräber mit Bronze- und Eisenfunden. v. Alten, auf der Suche nach Eisenschmelzstätten, hat hier Schmelzgruben gefunden, die sich indessen von den übrigen dadurch unterscheiden, dass sie von Feldsteinen in runder Form von 40 cm Tiefe und 40 cm Durchmesser aufgesetzt sind. Die Schlacken lagerten schichtweise mit Kohle und Sand, infolge dessen sich auch mancherlei verglaste Scherben vorfanden. Die wenigen Gefässscherben waren fein geglättet und von rötlicher Farbe. Zeitschrift für Ethnologie XIV, S. 8.

Über das auf der Grenze der Stadt- und Landgemeinde liegende Denkmal bei Eilers zu Spasche s. Nr. 31.

Die Stadt Wildeshausen liegt am linken Hunteufer und umfasst ein Areal von 20,65 qkm. Von den 2192 Einwohnern sind 1462 evangelisch und 701 katholisch. Der äussere Eindruck des Ortes ist derjenige einer Ackerbaustadt. Hierauf weist die Bauart der Häuser, das hohe Einfahrtsthor, die breite Diele hin. Der noch im vergangenen Jahrhundert lebendige Frachtverkehr von den Hansestädten und dem Innern Deutschlands über Wildeshausen nach Holland ist mit der Änderung der Verkehrswege verschwunden und die Bürger, die damals Gespann hielten, um die schweren, leinwandumhüllten Wagen nach den Niederlanden und zurück nach Bremen, Braunschweig oder Leipzig zu befördern, sind auf die Bewirtschaftung ihrer Felder angewiesen, neben der nur wenige Gewerbe, wie die Gerberei, noch einige Bedeutung erlangt haben. Ein grosser Brand vom 31. März 1790 legte 72 Wohnhäuser und 19 Scheunen in Asche und ungefähr 100 Jahre später zerstörte am 19. September 1895 ein abermaliger Brand 65 Häuser. Seitdem hat die Stadt ein mehr modernes Aussehen erhalten. Charakteristisch von allen Plätzen des Herzogtums ist ihr allein noch ein Rest der alten Befestigungen geblieben, ein hoher, halb zerfallener, mit prächtigen Buchen und Eichen gekrönter Wall, der an die frühere Burg sich lehnt und dann die ganze Stadt umzieht, das letzte Zeichen einer denkwürdigen, von frohen und trüben Ereignissen bewegten Vergangenheit.

Der Name des Ortes geht aus einer ziemlichen Anzahl älterer Formen mit Sicherheit hervor: Wialteshus 856, Wigaldinghus c. 865 (Translatio), Wihaldeshusen Wigaldighus 872, Wialdeshusen 891, Wigildeshuson 980, Wigeldeshusun 988, Wildashusin, Wildishusin c. 1075 (Adam von Bremen), Wigaltingohusen c. 1100 (Ekkehard von Aura, wohl nach älterer Vorlage), Wildeshusen 1135, später häufig Wilshusen; er bedeutet Behausung des Wigald. Von den auf westfälischem Boden ausserordentlich zahlreichen Ortsnamen auf -husen (Jellinghaus führt hier etwa 1900 auf) sind über 90 % mit altdeutschen Personennamen zusammengesetzt; man darf deren grössten Teil auf Bildung in den ersten Zeiten der germanischen Ansiedlung zurückführen. Im Amte Wildeshausen gehören ferner dazu Amelhausen, Denghausen, Garmenhausen, Geveshausen.

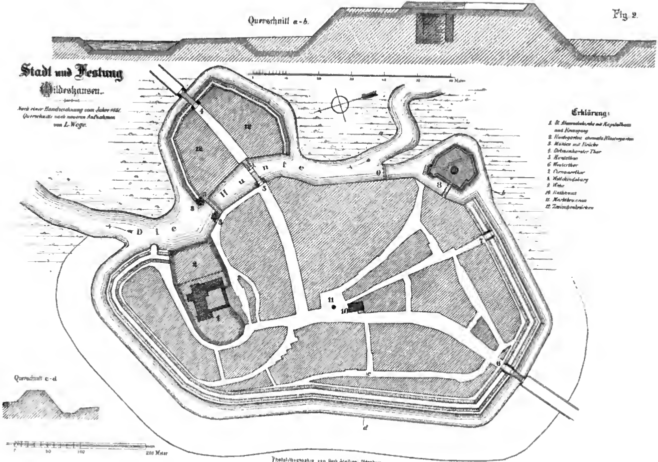
Von anderen historischen Ortsnamen vgl. Welgemarsch in der Anmerkung zum Burgberg. Eine besondere Bedeutung hatte auch ein Platz an der Peperbäke, auch Flachsbäke genannt, welche das alte Amt im Norden gegen die Gemeinde Dötlingen begrenzt. Im Jahre 1454 werden Ratmänner und Ratsendeboten der Stadt Münster aus der Haft des Erzbischofs von Bremen unter der Bedingung entlassen, dass sie an einem bestimmten Tage »up deme Sande bi Wildeshusen bi der Peperbeke« dem Erzbischof zu Rechte stehen. Die Stadt Münster lehnt diese Übereinkunft nachträglich ab und begründet ihre Ablehnung u. a. mit den Worten: »ock zo en ist up der Peperbeke vor Wyldeshusen nyne gheborlike stede, dar de ghestichte Bremen und Munster daghe to holden pleghen.« Die Bedeutung der Peperbäke als herkömmliche Dingstätte für Verhandlungen wird durch diese Ablehnung nicht beeinträchtigt. Die betr. Urkunden finden sich bei J. Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh., Publikationen a. d. preuss. Staatsarchiven Bd. 42, 375 f.

Da die älteste Ansiedelung schon früh eine Stadt genannt wird, so ist anzunehmen, dass sie schon damals eine nach mittelalterlichen Begriffen davon unzertrennliche Befestigung besessen hat. Im 14. Jahrhundert ist von einer Stadtmauer mit Graben die Rede und im 15. Jahrhundert legte man da, wo der Schutz durch Burg und Hunte nicht vorhanden war, noch davor zwei Wälle mit Gräben und Knicken an. Wohlverwahrt war in jener Zeit das kleine Gemeinwesen. Auf den Thoren und den vorspringenden Türmen war stattliches Geschütz angebracht und auf dem Walle drängten sich wie jetzt die hohen Bäume, so dass derjenige, der von ausserhalb der Stadt nahte, von ihr nichts sehen konnte, als die über das Laub ragenden Spitzen der Kirche. Als in jenen Apriltagen des Jahres 1529 der Bischof von Münster das Gericht über die unglückliche Stadt halten liess, wurde auch über ihre Befestigungsanlage, die bis dahin der Feind noch nicht gebrochen hatte, das Todesurteil gefällt. Von den benachbarten Dörfern erschienen die Aufgebote der Pflichtigen, die Mauern wurden untergraben und mit Bäumen unterlaufen, die Wälle zerwühlt und dem Erdboden gleich gemacht. Von den Thoren wurden die Oberbauten abgebrochen, so dass nur die Durchfahrten wegen der Zollerhebung bestehen blieben. Die Wehrlosigkeit der Stadt, welche sie nunmehr jedem räuberischen Überfalle preisgab, war gleichbedeutend mit dem Ruine ihrer Gewerbthätigkeit und als 1538 ein Kriegshaufen des Grafen von Oldenburg die Stadt gebrandschatzt und die Burg ausgebrannt hatte, liess der in seinem eigenen Fleische geschädigte Bischof sich endlich bewegen, dem

Drängen des Rates zu willfahren und einen Wiederaufbau der Befestigungen in bescheidenen Grenzen zu gestatten, um wenigstens gegen derartige Handstreiche dem offenen Platze einen Schutz zu gewähren. Die Arbeit begann im Jahre 1544 nach Anweisung des münsterschen Baumeisters und wurde nach vielen Mühen und Zwischenfällen vollendet. An Stelle des mehrfach gegliederten Systems von Mauer, Wall und Graben wurde jetzt nur ein hoher Wall mit Brustwehr und Stackett errichtet und dieser ist es, der trotz vielfacher Beschädigung, die er in den kriegerischen Zeitläuften des 16. und 17. Jahrhunderts erfuhr, und trotz einer grösseren Abtragung auf der Strecke vom Burgberg bis zum Westerthor, die in der französischen Zeit vorgenommen wurde, sich in seinen wesentlichen Bestandteilen bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Von den Thoren wurde das Huntethor schon 1710, das Delmenhorster Thor 1802, das Westerthor 1808 demoliert.

Ausserhalb der Walllinie liegt im Südosten der Stadt der **Burgberg**, eine grüne Erhebung, welche einst die mittelalterliche Burg trug. Diese wird, wie in der Einleitung ausgeführt ist, ungefähr gleichzeitig mit der Burg Oldenburg entstanden sein, als Heinrich I. († um 1167), der älteste Sohn Egilmars II., mit den Resten der alten Besitzungen im Lerigau und den Erwerbungen zwischen der oberen Hunte und der Weser eine Herrschaft und die Wildeshausen-Bruchhauser Linie des Geschlechts gründete, deren Bestand keine lange Dauer hatte. Die Burg war der festeste Teil der sie und die Stadt einschliessenden gemeinsamen Verteidigungsanlage und bestimmt, die Landstrasse und den wichtigen Hunteübergang zu decken. Als die Grafen verschwunden waren, residierten hier die bremischen und münsterschen Amtmänner mit ihrem reisigen Gefolge. 1494 ist die Burg so baufällig, dass der Amtmann Wilhelm von dem Busche eine vollständige Restauration vornehmen muss. Er erhöht den Turm und errichtet über dem Herrenhause ein Kegeldach mit vier Erkern, auf welchen kupferne Windfahnen mit dem Bremer Wappen sich drehten. Zwei Pforten waren vorhanden, eine feste nach der Stadt hin und eine mit Anfzug nach aussen. Ein Wall, dessen Brustwehr mit einem doppelten Zaun und dessen Fuss mit Pallisaden geschützt war und der oben Blockhäuser mit Schiessscharten trug, ein von der Hunte aus gespeisster Graben, dessen äusserer Rand mit Dornen besetzt war, bildeten die wehrhafte Befestigung. In den Kriegsläuften des 16. und 17. Jahrhunderts teilte die Burg das Schicksal der Stadt. Im Jahre 1538 verbrennt sie Graf Anton von Oldenburg und im Jahre 1575 plündert sie Graf Johann, nachdem er durch die hintere Pforte eingedrungen ist. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ist die Wohnung auf der Burg so verfallen, dass die Gräflich Wasaburgsche Familie ein von dem Amtmanne v. d. Horst erworbenes Haus am Markt bezieht und für den Königlichen Beamten 1729 das jetzige Amthaus erbaut wird. Nur der alte runde Turm dauert aus, bis auch er 1789 gesprengt wird

Fig. 2.


Querschnitt a–b.
Stadt und Festung
Wildeshausen.
Nach einer Handzeichnung vom Jahre
Querschnitte nach neueren Aufnahmen
von L. Wege.
Erklärung:
1. St. Alexanderkirche mit Kapitelhaus und Kreuzgang
3. Mühlen mit Brücke
4. Delmenhorster Thor
5. Huntethor
6. Westerthor
8. Wittekindsburg
9. Wehr
10. Rathhaus
11. Marktbrunnen
12. Zwischenbrücken
Hunte
Dile
Querschnitt c–d.
200 Meter
Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg.

und sein Steinmaterial zu dem Baue des neuen Amtsstubengebäudes, der jetzigen Amtsschliesserei, liefert. Die Ländereien waren ehemals Dienstländereien des Amtmanns und sind jetzt Pachtland des Staates (Parz. 1—4 und 914/7 der Flur 34), der aus historischem Interesse den alten Burgberg konserviert.

Die Zeichnung Blatt 2 giebt ein Bild von Burg und Festung Wildeshausen, wie sie in verkümmerter Gestalt nach der Zerstörung sich im Jahre 1651 darstellten. Der Plan kann auch als Wegweiser für die in der geschichtlichen Einleitung gegebene Schilderung des früheren Zustandes dienen. Der Querschnitt c—d zeigt Wall und Graben in ihrer jetzigen ausgefüllten Lage und die auf dem Plane ausserhalb derselben gezogene Linie deutet eine in den davor liegenden Gärten noch erkennbare zweite kleinere Umwallung an, wahrscheinlich der äussere Rand des Glacis. Der Querschnitt a—b zeigt die Form der Burg und die durch doppelte Schraffierung hervorgehobenen Linien die Profile der ehemaligen Wälle nach einer älteren Zeichnung, sowie die mutmassliche Tiefe der Gräben, welche zur Aufnahme des Huntewassers bestimmt waren. Der im Lageplan und Querschnitt eingezeichnete Turm, dessen Fundamente bei einer vorgenommenen Aufgrabung aufgefunden wurden, lag fast genau in der Mitte der Umwallung und beträgt der Durchmesser hier etwa 80 m, am Fusse der Böschungen gemessen. Die Höhe der Böschung beträgt an der Westseite 10 m, an der Ostseite 8 m von dem jetzigen Gelände an gemessen.

Die romantische Neigung des Jahrhunderts, welches mit dem alten Sachsenherzoge Widukind einen Kultus zu treiben begann, hat die nachweisbaren historischen Beziehungen seiner Familie zu Wildeshausen auch nach der Richtung zu lokalisieren versucht, dass sie die gut beglaubigte Geschichte der mittelalterlichen Burg verkannte und sie von Widukind gegründet oder bewohnt sein liess. Ihre Bezeichnung als Wittekindsburg hat sich von da an in der Litteratur eingebürgert. In Wahrheit lag der Widukindsche Haupthof, den Graf Waltbert dem h. Alexander schenkte, die curia dominicata von 872, später die curia major, dann der Weldegehof ultra Huntum (vgl. Oncken, Lehnsregister S. 105 Anm. 2) am rechten Hunteufer im Pfarrsprengel von Harpstedt und ihr Verwalter, der villicus major, war davon befreit, die Reliquien in Harpstedt zu tragen (s. auch unter Landgem. Wildeshausen). Der Name des Weldegehof hat sich in der in den 80er Jahren geteilten städtischen Gemeinheit, der Welge Marsch, erhalten. Eine ebenfalls dort vorkommende Ortsbezeichnung ist die Welgetdöhe. Die Bezeichnung Welgemarsch ist gleichbedeutend mit der to der Welebrake bei Wildeshausen, die im 14. Jahrhundert vorkommt. Indessen darf der Gleichklang des Namens nicht dazu verleiten, eine Identität der städtischen Gemeinheit mit dem Haupthofe anzunehmen.

Während das Haus der weltlichen Gewalthaber auf dem Burgberge verschwunden, die Mauer zerstört und der Wall durchbrochen ist, den einst die Bürger der Stadt um ihr Gemeinwesen zogen, steht noch auf festem Grund in wohlgefugten, wetterbeständigen Mauern die

St. Alexanderkirche

da, welche in einfacherer Gestalt vor nunmehr über tausend Jahren einst Graf Waltbert über dem Schreine errichtete, der die ehrwürdigen, von Rom in das rauhe Sachsenland gebrachten Überbleibsel des Heiligen und seiner Genossen barg. Keine Urkunde gewährt uns Nachricht darüber, welche Beschaffenheit in dieser ältesten Zeit die Gebäude der Kirche und des Stiftes

hatten. Vermutlich waren sie, wie der erste Dom zu Osnabrück und die von Bonifacius gegründeten Kirchen und Klöster zu Fulda, Erfurt, Paderborn u. s. w. einfache hölzerne Bauten ohne architektonischen Schmuck. Auch über die fernere Entwickelung und Ausdehnung derselben bis zu Ende des 12. Jahrhunderts fehlen zuverlässige Ausweise und nur die noch vorhandenen Bauwerke (vergl. die Zeichnungen auf Blätter 4—10) selbst geben durch Technik, Konstruktion, Material und Ausführung Anhaltspunkte zur ungefähren Ermittelung ihrer Gründungszeiten. Aus der ältesten Zeit stammt ohne Zweifel das südlich von der Kirche belegene, langgestreckte Bauwerk, jetzt mit Innenmauern versehen und als Schulhaus eingerichtet, das als **Kapitelhaus** und **Remter** gedient hat und nach Osten als Abschluss für den später errichteten Kreuzgang benutzt werden konnte.

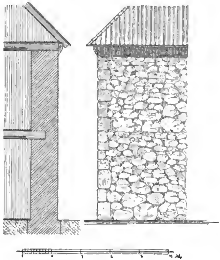


Fig. 11 u. 12.
Kapitelhaus Wildeshausen.
Schnitt und Ansicht.

Das aus Granitfindlingen, die im frühen Mittelalter auf den umliegenden Geländen in grosser Anzahl vorgefunden wurden, errichtete Gebäude mit fast 1 m starken Aussenmauern, zeigt ein unregelmässiges Gefüge von rohem Gestein und nur die Ecksteine in dem einfachen, schlichten Aufbau haben eine Bearbeitung erfahren. Die Ausführung des Gussmauerwerks, die Herstellung der Halbkreisbogen neben der Sakristei und andere Einzelheiten deuten auf die **erste romanische Periode** und führen zu der Annahme, dass dieser Bau aus dem **Ende des 10.** oder **Anfange des 11. Jahrhunderts** datieren kann.*)

An diesem Bau ist es von Interesse wahrzunehmen, dass die Mauern zur ebenen Erde aus sehr grossen Steinen bestehen, nach oben weniger grosse und unter der 3,20 m hoch belegenen Balkenlage kleinere Steine verwandt sind und dieser Wechsel im Materiale sich von der ersten Balkenlage nach

*) An der noch vorhandenen Kirche des im Jahre 960 oder 970 von dem **Grafen Haddo** in **Heslingen**, Regierungsbezirk Stade, errichteten Nonnenklosters hat sowohl das Material wie die Ausführung der Mauern grosse Ähnlichkeit mit dem beschriebenen Bau.

oben wiederholt (vergl. Fig. 11 und 12). Diese Ausführung lässt sich nur dadurch erklären, dass die Werkleute die schwer zu bewältigenden grossen Steine durch Umkanten von der Erde auf das Mauerwerk schafften, zur Erhöhung der Mauer kleinere, leichter zu hebende Steine auswählten und in der Höhe der ersten Balkenlage ein stärkeres Gerüst errichteten, auf das grosse Steine vielleicht auf einer schiefen Ebene emporgeschoben wurden, worauf derselbe Vorgang wie zu ebener Erde sich wiederholte.

Der an einer westlichen Einbiegung der Hunte auf einer Anhöhe belegene Bauplatz für die ersten klosterartigen Gebäude hatte ursprünglich, wie durch Aufgrabungen festgestellt werden konnte, dieselbe Neigung nach Osten, wie die heutigen beiden Strassen südlich und nördlich der Kirche. Es wurde zur Erlangung einer horizontalen Baustelle und um den Gebäuden die erwünschte hohe Lage zu geben, in dem heutigen Huntegarten, jedenfalls vor Errichtung des Kapitelhauses, eine Böschungsmauer von 4,20 m Höhe und grosser Stärke errichtet und der Platz nach Westen aufgehöht (vgl. Längenschnitt auf Bl. 8). Der obere Teil der Mauer ist später erneuert und in unserem Jahrhundert zum Schutz gegen weiteres Überweichen mit grossen Strebepfeilern versehen.

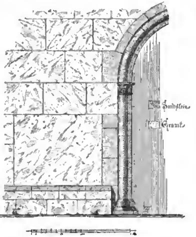


Fig. 13.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Westportal.

Das Mauerwerk des wahrscheinlich im Jahre 1174 erbauten **westlichen Querhauses** besteht aussen aus einer Verblendung von sehr sorgfältig bearbeiteten Granitquadern in ganz regelmässigen Schichten und nur an beiden Seiten des Westportals werden die unteren horizontalen Schichten durch zwei eingemauerte grosse Granitplatten (Fig. 13) unterbrochen. Da beide Steine genau dieselbe Grösse, 1,80 m lang, 1,45 m hoch, haben, von gleicher Farbe sind und dieselben Adern, Quarz- und Glimmerkörner enthalten, können dieselben nur durch Spalten eines grossen Granitblockes und Bearbeiten der Spaltflächen für die äussere Ansicht, gewonnen sein.*)

*) Die Verwendung von grossen Granitsteinen am unteren Mauerwerke von Kirchen findet sich mehrfach, so an den Turmseitenhallen der Marienkirche zu Barth a. d. Ostsee in Blöcken von 3,60 m Länge und 0,65 m Höhe.

Zu den Einfassungen der Thüren und grossen Fenster ist Portasandstein verwandt (Fig. 14, 15 u. 16) und in den kleineren Fenstern sind nur die halbkreisförmig durchbrochenen Sturze, in denen durch kleine Rillen die Halbkreisbogen angedeutet sind, von diesem Materiale gearbeitet (Fig. 14). Sämtliche Innenmauern bestehen aus Backsteinen, durchschnittlich 29, 14 und 8 cm gross, mit schlichter Fugung, und das Innere der Mauern zwischen den Verblendungen aus Gussmauerwerk.

Wie schon der Grundriss des Baues erkennen lässt, waren ursprünglich zwei steinerne Türme vorhanden, von denen der eine nach einer Aufzeichnung des Dechanten Hermann Wilage vom Jahre 1635, am Katharinentage 1214 (25. November), der andere am 28. Februar 1219 einstürzte. Ein Wiederaufbau der Türme unterblieb, es wurde angeblich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts der heute vorhandene Turm über der Vorhalle zwischen den alten Seitentürmen errichtet, die östliche Aussenmauer auf den beim Neubau der Kirche hergestellten Gurtbogen gestellt und die jetzige Helmspitze mit Dachreiter errichtet, der im Jahre 1565 durch einen neuen ersetzt worden ist.

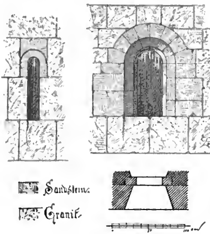


Fig. 14, 15, 16.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Fenster, Westtürme.

Die Verblendung von Granitquadern an der Ostseite erstreckt sich auf die ganze Breite der Türme. Da diese nur an den Aussenflächen vorkommt, die Innenmauern aus Backsteinen bestehen, ist die Vermutung berechtigt, dass der westliche Querbau vor einer älteren Kirche, die etwa die Breite des jetzigen Mittelschiffs eingenommen hat, errichtet ist und mit dieser in Verbindung stand. Vielleicht war aber schon bei Errichtung des westlichen Querhauses die Erbauung einer neuen Kirche an Stelle einer baufälligen geplant, denn die regelmässige Anlage der heutigen, in den Jahren 1224—1230 erbauten Kirche zwischen dem westlichen Turmbau und dem alten Kapitelhause an der Ostseite, und die Benutzung der unteren Teile der westlichen und nördlichen Aussenmauern der ehemaligen Kapitelstube (jetzt Sakristei) als Chor- und Kreuzschiffmauern, können nicht

auf Zufall beruhen, setzen vielmehr eine sorgfältige Planaufstellung für den ganzen Kirchenbau voraus, die von dem vorhandenen Bau an der Südseite ihren Ausgangspunkt genommen haben muss.

In den beiden Obergeschossen der alten Seitentürme der Westseite, durch sehr geschickt in den Mittelmauern angelegte Treppen zugänglich, sind an den Innenseiten der fast 2 m starken Umfassungsmauern, 15 cm vortretend,

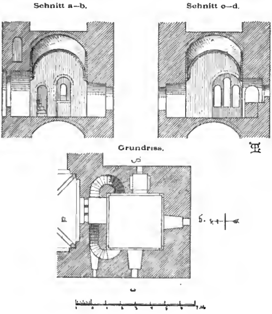


Fig. 17, 18, 19.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Turmkapelle.

Schildbogen, auf Eckkonsolen von Sandstein ruhend, angeordnet und dazwischen Kuppelgewölbe von Backsteinen eingespannt (Fig. 17, 18, 19). Die schön gruppierten dreiteiligen Fenster nach der zwischen den Türmen belegenen Vorhalle (Dreieinigkeitsfenster), die höher wie die übrigen gelegenen Fenster im Osten, mit Nuthen für die Verglasung und Nischen in den Seitenlaibungen, die altarähnlichen Aufmauerungen vor denselben, sowie die sorgfältige Ausführung der Gewölbe, Bogen und Mauerflächen, lassen vermuten, dass diese

Räume einst als Kapellen, wie in den Türmen zu Blexen und auf der Insel Wangeroog, gedient haben.

Zwischen der Erbauung des westlichen Querhauses und der Kirche, die in der Grundrissanlage dem Dom zu Osnabrück genau nachgebildet ist, liegt ein Zeitraum von etwa 50 Jahren, in dem ein ganz erheblicher Fortschritt in der Technik der Ausführung von Mauerwerk wahrzunehmen ist. Während an dem Westbau die übliche Verblendung der Aussenmauern mit wetterbeständigen Granitquadern beibehalten und nur im Innern zur Verblendung, zu Bogen und Gewölben das neu eingeführte, aber noch nicht genügend erprobte Baumaterial, der Backstein, verwandt wurde, gelangt bei der Kirche der Backsteinbau zur grösseren Herrschaft. Nur am Sockel findet sich noch Granit als Verblendung, Sandstein zu Basen und Kapitälen der Dienste und Einfassung der Eingangsthüren, auch hin und wieder Ortstein (Raseneisenstein) in den Mauern. Alles übrige Mauerwerk besteht aus Backsteinen mit überaus kräftigen Profilen, die an Sandsteinarchitektur erinnern.

Das Äussere der Kirche ist einfach und schlicht gehalten. Unter den Traufllinien und den Giebelabdeckungen*) sind Rundbogenfriese mit Gesimsschichten angebracht und die Fenster sind teils mit schrägen Laibungen, teils mit Rundstäben versehen.

Zu der äusseren Einfachheit steht das Innere der Kirche mit der durch die Gewölbekonstruktion gebotenen reicheren Gliederung der Pfeiler in vollem Einklang. Für die Überwölbung der Arkaden, der Gurt- und Schildbogen der Seitenschiffe, sowie der Fenster und Thüren ist der Halbkreis gewählt; die sämtlichen Gurt- und Schildbogen der Gewölbe des Langschiffs, der Kreuzschiffe und des Chors sind hingegen mit Spitzbogen geschlossen. Trotz dieser Verwendung von Bogenformen aus zwei verschiedenen Stylperioden gewährt das Innere doch einen überaus harmonischen, wohlthuenden Eindruck, den selbst die in den letzten Jahrhunderten errichteten sinnlosen Einbauten und Emporen nicht abzuschwächen vermögen.

Für die Wahl der Spitzbogen für die genannten Gewölbe werden neben dem Bestreben, den Hauptschiffen eine den Breiten angemessene Höhe zu geben, auch konstruktive Rücksichten massgebend gewesen sein; der Baumeister wird die Überzeugung gewonnen haben, dass die Überwölbung der fast 9 m weiten Joche auf Halbkreisbogen nicht ausführbar war, und wählte, um die oberen Mauern gegen Ausweichen zu schützen und für die lastenden Massen nur das geringste konstruktiv zulässige Mass für die Unterstützungen herzustellen, Spitzbogen, die die Gewölbelast mehr nach den Fusspunkten der Mauern übertrugen. Unter den fast kugelförmig geformten Gewölben liegen Rippen von Backsteinen, in dem Mittelschiff, in den Seitenschiffen, in dem

*) Jetzt an den Giebeln nur noch die Ansätze der Friese sichtbar.

Chor und der Vierung von rundem, in den Kreuzschiffen von rechteckigem Querschnitt. Das Chorgewölbe enthält einen Schlussstein aus Sandstein mit herabhängender Figur, einen menschlichen Oberkörper darstellend, das Gewölbe der Vierung ausser den Diagonalrippen noch Rippen vom Mittelpunkt des Gewölbes nach den Scheiteln der Gurtbogen laufend, auf Masken ruhend, ausserdem noch eine 1,40 m weite, ringförmige Einfassung des Gewölbeschlusses. Der obere Teil der Seitenmauern des Mittelschiffes ist 14 cm stärker wie die darunter befindliche Arkadenmauer hergestellt und diese Übertragung durch einen Rundbogenfries auf Konsolen unterstützt.*) Diese Anordnung kann zur Unterbrechung der Mauerflächen nicht gewählt sein, soll vielmehr bezwecken, die Spannweiten der Gewölbe, wenn auch nur in geringem Grade, zu verringern, namentlich aber eine grössere Belastung der Mauern nach Innen zu schaffen, wodurch die Widerlager für die Gewölbe eine erhebliche Verstärkung erlangt haben.

In den Jahren 1637—1640 wurden die baufälligen Dächer über den Seitenschiffen beseitigt, an der Nordseite das Dach des Mittelschiffs bis zur Trauflinie der Aussenmauer heruntergeführt und an der Südseite ein bis zur halben Höhe der Mauer reichendes Pultdach errichtet, wodurch die Fenster des Mittelschiffs an der Nordseite ganz, an der Südseite teilweise verdeckt werden. Die Ermittelung der ursprünglichen Form der Seitenschiffdächer, die die weit über das Hauptgesims emporragenden Gewölbe überdeckten, die tiefer liegenden Fenster in den rückwärtigen Mauern aber freilassen mussten, erforderte längere und zeitraubende Untersuchungen. Durch Vervollständigung der vorhandenen Spuren der ehemaligen Dachanschlüsse an den Arkadenmauern, den Ostseiten der Türme und Westseiten der Kreuzschiffe, sowie genauere Bestimmung der früheren Aussenmauerflächen und der von den Dächern bedeckten, nicht verwitterten Teile mit den noch offenen Gerüstlöchern konnte festgestellt werden, dass über den Seitenschiffen früher Pultdächer, bis zur halben Höhe der Arkadenmauern reichend, errichtet waren, die vor den Fenstern des Mittelschiffs Einschnitte durch beiderseitige Abwalmung gebildet, enthielten. Die noch vorhandenen über den Gurtbogen der Seitenschiffe liegenden, nach auswärts geneigten eichenen Balken enthielten Kehlen mit Blei belegt, die nach ihrer Lage unter den Fenstersohlbänken eine grössere Breite wie am Traufgesims hatten und zur Ableitung des Wassers dienten. Diese eigenartige, genau nachweisbare Dachkonstruktion über den Seitenschiffen, die an weiteren Kirchen Niedersachsens sich nicht vorfindet, hat den Vorzug, dem Mittelschiffe eine gute Beleuchtung durch niedrig belegene Fenster zu geben, die Gewölbe der Seitenschiffe angemessen hoch an-

*) Eine ähnliche, nur geringer vortretende, nach unten abgeschrägte und mit schachbrettartiger Verzierung versehene Überkragung der Seitenmauern findet sich in der Stiftskirche zu Wunstorf.

zuordnen und über denselben steile, mit den Hauptdächern harmonierende Dächer zu errichten, wodurch bei den Seitenansichten der Kirchen in Basilikenform die einförmigen langen Linien der Pultdächer vermieden und gefälligere Dachformen geschaffen werden. Die ursprüngliche Form der Dächer und Fenster über den Seitenschiffen ist auf den Ansichten auf Blatt 9 und 10 näher dargestellt.

In der Ecke des nördlichen Kreuzschiffs und dem Chore stand ehemals ein mit der Kirche gleichzeitig aufgeführter Anbau, im Grundriss Blatt 4



Fig. 20.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Chorthür.

mit einfachen Linien dargestellt, dessen Fussboden erheblich tiefer, wie der des Chors gelegen hat und mit einem Kreuzgewölbe überdeckt war. Der Zweck dieses wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts abgebrochenen Baues, von dem die Sandsteinkonsolen und Widerlager der Schildbogen des ehemaligen Kreuzgewölbes sich in den Mauern noch vorfinden, ist nicht bekannt, vielleicht befand sich hier eine besondere Kapelle für den Abt oder die Schatzkammer für die wertvolle Sammlung von Gold- und Silbergegenständen; die bevorzugte Lage des Raumes und die reiche Ausbildung der

Eingangsthür vom Chor zu demselben (vgl. Fig. 20) deuten wenigstens auf einen besonders wichtigen Bau hin.

Der gleichzeitig mit der Kirche an der Südseite erbaute Kreuzgang ist zu Anfang unseres Jahrhunderts abgebrochen und das Steinmaterial zum Teil zur Herstellung der Kirchhofsmauer benutzt. Durch Aufgraben und Aufmessen der noch gut erhaltenen Fundamentmauern nebst Bodenbelag zwischen denselben und unter Zuhülfenahme einer im Haus- und Central-Archiv befindlichen perspektivischen Zeichnung konnte der Grundriss des Kreuzgangs (vgl. Blatt 4) festgestellt werden. Die Ansätze der Kreuzgangsmauern an der Südseite der Kirche lassen vermuten, dass der Umgang mit Kreuzgewölben überspannt gewesen ist, und der First der flachen Dächer etwa bis zur Höhe des Hauptgesims des Seitenschiffs gereicht hat.

Unter dem nördlichen Kreuzschiff ist ohne Zusammenhang mit den Aussenmauern in späteren Jahrhunderten das im Grundriss mit punktierten Linien angedeutete Gruftgewölbe, mit Eingang an der Ostseite, wahrscheinlich von Graf Wasaburg, angeführt, welches besonderes Interesse nicht bietet. Ein von der südlichen Stirnseite ansteigender, zum Fussboden der Vierung führender gemauerter Kanal scheint zum Hinablassen der Särge gedient zu haben. Graf Gustav Gustavson von Wasaburg liess das Gewölbe reinigen und zu seinem Begräbnisse herrichten. Hier ist er nebst seiner Gemahlin beigesetzt, bis die Leichen später in das Königliche Begräbnis der Riddarsholmer Kirche zu Stockholm gelangen. 1754 ist in diesem Wasaburgschen Keller als letzter sein Enkel, Graf Georg Moritz von Wasaburg, beigesetzt.

Die ursprüngliche Gestaltung des Chorschlusses war zweifelhaft. Das Mauerwerk an den inneren und äusseren Laibungen der jetzt vorhandenen grossen Fensteröffnung stammt, wie die Backsteine mit schlichter Fugung und eingezogener Rille ausweisen, aus der Erbauungszeit der Kirche. Eine früher vorhandene Abside hätte nur die Breite der jetzigen Öffnung und geringe Ausdehnung an der Ostseite zwischen dem Chorgiebel und der alten Böschungsmauer am Huntegarten einnehmen können und im Verhältnis zu der grossen Kirche aussergewöhnlich klein erscheinen müssen. Bei den vorgenommenen Bodenuntersuchungen bis in beträchtlicher Tiefe wurden weder Reste von Mauerwerk noch Maueranschlüsse gefunden, woraus zu schliessen ist, dass eine Abside ursprünglich nicht vorhanden war, der Chor vielmehr, wie auch durch die später aufgefundenen Reste der Fensterbogen bestätigt wird, mit dem heutigen graden Abschluss im Osten erbaut worden ist.

Im Jahre 1664 liess die Gräfin Wasaburg eine »Verbesserung und Ausweissung« der Kirche vornehmen, wobei alle Bilder und Denkmäler entfernt wurden. Neben manchen anderen beklagenswerten Veränderungen wurden auch die Chorfenster beseitigt und die entstandene grosse Öffnung mit Sandsteinmasswerk in geringer Stärke und unschöner Form ausgefüllt. Neben der

im Innern der Chormauer verbleibenden Nische wurde ein Korbbogen hergestellt und hierzu die oberen Teile der alten drei halbkreisförmig geschlossenen Fenster mitbenutzt (Fig. 21). Die Reste der Bogen sind nur gering aber hinreichend, um die Grösse der Halbkreise konstruieren und die ganze Fensteranlage der ersten Zeit, wie auf der Ostansicht, Blatt 7, geschehen, feststellen zu können.

Durch Herstellung von neuen Bedachungen über den Seitenschiffen und Vermauern der Fenster im Mittelschiff wurde das Innere der Kirche sehr verdunkelt. Zur Beschaffung von grösseren Lichtflächen wurden 6 von den vorhandenen 10 Fenstern der Seitenschiffe erweitert und mit Masswerk und Spitzbogen in ganz spätgotischer Form versehen. Aus den gekuppelten Fenstern der Kreuzschiffgiebel wurden die Mittelpfeiler entfernt und die erlangte grosse Öffnung ebenfalls mit Spitzbogen überwölbt. Die ursprüngliche Form und Grösse der Fenster lässt sich auch hier durch die noch vorhandenen Ansätze von Bogen und Mittelpfeilern wieder gewinnen. Sämtliche in der Höhe verschiedene Fenster der Kreuzschiffe und des Chors haben gleiche Breiten und gleiche, schlichte schräge Laibungen, ebenso die alten Fenster in den Seitenschiffen, auffallenderweise aber die 6 Fenster des Mittelschiffs sowohl aussen wie innen grosse, 18 cm im Durchmesser haltende Rundstäbe mit anschliessender kleiner Schräge nach der Mitte, in der zur Anbringung der Bleiverglasung besondere, durch hochkantig gestellte Backsteine gebildete Falze sich befinden.

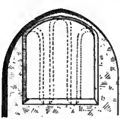


Fig. 21.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Chorfenster.

Die gleichzeitig mit dem Remter erbaute jetzige Sakristei ist später mit einem Kreuzgewölbe überspannt, das nach Ausführung und Form dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehören muss und vielleicht gleichzeitig mit der Kirche errichtet ist. Das alte Dach über diesem Bau wurde in der Mitte des 17. Jahrhunderts beseitigt, die vier Fenster des südlichen Kreuzschiffs und des Chors wurden vermauert und das südliche Kreuzschiffdach nach Osten verlängert. Zum besseren Verständnis ist diese noch heute vorhandene unförmige Bedachung auf der Ostansicht, Blatt 7, nicht gezeichnet, sondern das ursprüngliche flache Dach, welches die anliegenden Fenster, wie die Maueranschlüsse erkennen lassen, vollständig frei liess, dargestellt.

Die mehrfach aufgestellte Behauptung, dass bei romanischen Kirchenbauten die Aussenseiten der Backsteinmauern nach der Fertigstellung, also die gebrannten Backsteine mit dem Charriereisen bearbeitet und hierdurch ganzen Absiden die bogenförmige Gestalt gegeben, auch Profilierungen auf diese Weise hergestellt seien (vergl. Centralblatt der Bauverwaltung Nr. 39, Berlin 1895), findet durch die in der Kirche in Wildeshausen ausgeführten Backsteinmauern die gründlichste Widerlegung. Gegen diese Annahme lässt

sich zunächst einwenden, dass kein Grund vorlag, den Backsteinen durch Brennen erst eine grosse Härte zu geben und dann die erforderliche Form durch Bearbeiten herzustellen, sondern das umgekehrte Verfahren natürlicher und wahrscheinlicher ist, dass die alten Baumeister, die im Austragen und Bearbeiten von den verschiedensten Werkstücken zu reichgegliederten Pfeilern, Bogen, Gesimsen u. s. w. eine grosse Gewandtheit und Sicherheit besassen, den alten Gebrauch bei Werksteinbauten, erst den Stein fertig zu bearbeiten und dann dem Bauwerke einzufügen, auch auf die Backsteinbauten übertrugen und bei Anfertigung der Backsteine mitwirkten. Der Gebrauch des Charriereisens bei romanischen Bauten ist bis jetzt nicht nachgewiesen, die bearbeiteten Sandsteinflächen dieser Zeit zeigen überall und auch bei der Kirche in Wildeshausen den mittelst schmaler Flachmeissel hergestellten, aus der Römerzeit stammenden Randschlag und auf den Spiegeln Flachhiebe in ganz unregelmässigen, schrägen und sich kreuzenden Richtungen, die nur von Flachhämmern herrühren können, aber nirgends regelmässige, breitgesetzte Rillen von Charriereisen. Diese letzteren scheinen erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts zur allgemeinen Aufnahme gelangt zu sein, neben denen sich aber noch der Flachhieb bis zum 18. Jahrhundert verfolgen lässt. Die Bearbeitung einer Mauerfläche von Backsteinen würde ausserdem grosse Schwierigkeiten geboten haben, die einzelnen Charrierhiebe hätten nur von rechts nach links erfolgen können, wobei ein Abspringen der linksseitigen Ecken und benachbarten Kanten kaum zu vermeiden gewesen wäre.*) Ausserdem würde durch eine nachträgliche Bearbeitung, die durch das Brennen erzeugte Emailschicht auf den Oberflächen der Backsteine zerstört und die Wetterbeständigkeit beeinträchtigt worden sein. An den Innenseiten der viertelkreisförmigen Treppenmauern in den Westtürmen ist die Hälfte der sichtbaren Steinlängen geformt, der kreisförmige Teil durch unregelmässige, anscheinend von Messern herrührende Schnitte hergestellt (Fig. 22 u. 23). Bei einzeln sehr hart gebrannten Steinen hat sich auf den Oberflächen eine graugrüne Glasurschicht, sowohl auf wie in den Rillen der Schnittflächen wie auf den geformten, nicht nachgearbeiteten Teilen gebildet und an den grossen Rundstäben und den stumpfwinkligen Ecksteinen der Mittelschiffsfenster sind Abdrücke von den verwandten, nicht ganz ebenen Holzformen erkennbar, wodurch der untrüglichste Beweis erbracht wird, dass die Steine vor dem Brennen ihre jetzige Form erhalten haben und dann vermauert sind, und dass, wo regelmässige, schräglaufende Rillen oder ungleichmässige Schnittflächen sich finden, diese nur von der Bearbeitung der Backsteine mit der Säge oder anderen Werkzeugen in lufttrockenem Zustande herrühren können.

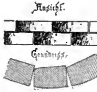


Fig. 22, 23.

St. Alexanderkirche Wildeshausen.

Backsteine.

Von den einst vorhandenen zahlreichen Epitaphien, Altären, Skulpturen, Altargeräten und sonstigen Kostbarkeiten ist nur noch wenig

*) Die Backsteine an der Andreas- und Johanniskirche zu Verden a. d. Aller zeigen lange, ganz regelmässige Rillen, die sich selbst an den Ecksteinen der Strebepfeiler finden, aber nirgends abgesprungene Ecken oder Kanten. In der südlichen Ecke zwischen der Giebelmauer und der halbrunden Abside der Andreaskirche ist ein Teil eines Steines der Rundung abgesprungen und der anliegende eingebundene Stein der Giebelmauer teilweise freigelegt, der innerhalb der Mauer dieselben schräglaufenden Rillen wie die äussere Fläche des Steines enthält. Da beide Mauern zu gleicher Zeit errichtet sind, kann die Bearbeitung des Steins nur vor dem Vermauern erfolgt sein.

erhalten. Das 5 Fuss hohe silberne und stark vergoldete Bild des h. Alexanders, welches in einer Nische am Kirchturme gestanden hatte und ein Geschenk des Papstes Leo an den Grafen Waltbert gewesen sein sollte, war von den Schweden geraubt. Die wertvollen, aus Silber gearbeiteten Statuen des Heilandes und der 12 Apostel, welche auf dem Hochaltar standen, nebst anderen Wertsachen liess General Bandissin im Jahre 1632 in die Hunte werfen, wobei der Vikar Heinrich Schlüter, welcher sie retten wollte, ertrank. Die Statue des heiligen Rochus entfernte 1650 Graf Wasaburg aus der Kirche und schenkte sie seinen Töchtern in Vörden zum Spielzeug.



Fig. 24.

St. Alexanderkirche Wildeshausen.

Madonna.

In der östlichen Nische der Nordmauer des Chors, die ebenso wie die drei übrigen wahrscheinlich ehemals Sitzbänke von Stein enthielten, ist im 15. Jahrhundert ein grosses Sakramentshäuschen (Fig. 26), 30 cm aus der Mauer vorspringend, auf einem Sockel ruhend, eingefügt, in dem sich früher in Nischen und auf Kreuzrosen 11 Statuen befanden, die bis auf 2 beschädigte (Fig. 24) verschwunden sind. Die jetzt auf dem Denkmale aufgestellten beiden Engel und die Christusstatue, die erheblich grösser wie die Konsolen sind, stammen von anderen Denkmälern und haben nur zufällig auf dem oberen Teile des Aufbaues Aufstellung gefunden. Das 8,5 m hohe Sakramentshäuschen endigt oben in einer mit Krabben besetzten vierseitigen Pyramide mit Kranzgesims und einem an mehreren Denkmälern in Westfalen vorkommenden, auf einem Horste stehenden Pelikan, der sich die Brust aufreisst. In den Füllungen neben dem Kielbogen finden sich Scenen aus dem jüngsten Gericht in halberhabener Arbeit. Der weitere Raum der ursprünglichen Nische wird durch zwei Reliquienschreine (Fig. 25 u. 27), die nur 9 cm über die Mauerflucht hervortreten, eingenommen, die zu dem Sakramentshäuschen in keiner Beziehung stehen, ebenfalls mit Holz und eisernen Gitterthüren verschlossen werden und aus derselben Werkstatt stammen müssen, da verschiedene Einzel-



Fig. 25, 26, 27.

St. Alexanderkirche Wildeshausen.

Sakramentshäuschen und Reliquienschreine.

heiten, Blendmasswerk, Kreuzrosen, Krabben, genau mit dem mittleren Tabernakel übereinstimmen.

Ferner ist neben der Thür noch ein weiterer Reliquienschrank mit Giebel und Fialen eingemauert (Fig. 20), der mit einer Holzthür geschlossen



Fig. 28.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Levitenstuhl.

ist, auf der sich ein gut gearbeiteter Kopf befindet. Um diesen Schrank in der Mauer anbringen zu können, wurde ein Teil des Spitzbogens der westlichen Nische beseitigt und der unschöne, auf dem Längenschnitt, Blatt 8, sichtbare Bogenteil zur Unterstützung der oberen Mauerteile hergestellt.

Entsprechend dieser Ausfüllung der Nische an der Evangelienseite des Chors sind an der Epistelseite Levitensitze (Fig. 28) (Celebrantenstühle) in

einer Nische, über die Mauer hervortretend, angebracht — der mittlere für den Priester, der östliche für den Diakonus, der westliche für den Subdiakonus bestimmt — auf welchen dieselben während des Gloria und Credo der Messe Platz nahmen. Die 1 m breiten, 0,60 m tiefen und 2,50 m hohen Sitze ruhen auf einer 0,95 m über dem Fussboden liegenden Steinplatte, sind oben mit von Diagonalrippen unterstützten Steinplatten bedeckt, die von 4 Säulen und diesen entsprechend an der Rückseite von 4 eingemauerten Konsolen (Fig. 29) getragen werden. Der Aufbau, zu dem jetzt nicht mehr vorhandene Stufen führten, bedeckt fast die ganze Breite der alten Nische, die eben durch Abschlagen der Spitzbogen so erweitert wurde, dass der eben rechteckige Aufbau noch in dem Mauerwerke Platz finden konnte. Unter der Fensterecke, dem Schluss des Spitzbogens, muss nach Aufstellung der Stühle eine Senkung infolge der mangelhaften Unterstützung eingetreten sein, die die Deckplatte des Mittelsitzes beschädigte und eindrückte; denn später wurden die Kreuzrippen unter der Deckplatte beseitigt (dieselben werden jetzt in einem Reliquienschrein aufbewahrt) und ein Pfeiler zur Stütze der sinkenden Mauer aufgeführt.



Fig. 29.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Konsole.

Diese in sehr weichem weissen Sandstein vorzüglich gearbeiteten Werke zeigen neben einigen guten Grundformen schon die schematische, trockene Spätgotik mit gekünstelten Einzelheiten des Ausgangs des 15. Jahrhunderts und lassen neben aller Anerkennung der Ausführung der äusserst zierlichen Säulchen, Masswerke und Verzierungen das Gefühl der vollen Befriedigung als Kunstleistung nicht aufkommen. Ähnliche Ausführungen von Sakramentshäuschen, Reliquienschreinen in demselben Steinmateriale finden sich vielfach in Westfalen, wo hervorragende Steinmetzen thätig waren und der Sandsteinbau zur hohen Vollendung gelangte. Es ist als wahrscheinlich anzunehmen, dass diese Steinbildwerke nicht auf dem heimischen, sandsteinarmen Boden entstanden sind, vielmehr von auswärtigen Werkstätten, in denen derartige Arbeiten von besonders geübten Bildhauern in grosser Anzahl angefertigt wurden, geliefert worden sind.

In der östlichen Nische des südlichen Kreuzschiffs hängt ein vorzüglich aus Eichenholz gearbeitetes Kruzifix (Fig. 30), 4,20 m hoch, 3,20 m breit, aus frühgotischer Zeit, auf dem der lebensgrosse Christus auf einem besonders

aufgelegten Kreuze ruht. Die Vierpässe der Kreuzesarme enthalten die Evangelistenzeichen, Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, in schön erhabener Arbeit mit Spruchbändern umwunden, auf denen die einzelnen Namen mit schwarzer Schrift verzeichnet stehen. Das Kreuz, das noch die ursprüngliche Bemalung in lebendigen Farben zeigt, könnte einst auf einem



Fig. 30.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Triumphkreuz.

Querbalken angebracht, oder in einer Kette hängend, den Triumphbogen geziert haben, der vom Widerlager an 5 m Höhe hält, zur Anbringung des Kreuzes also wohl geeignet und räumlich passend erschien.

Auf dem Fussboden der Kirche liegen 25 steinerne und 1 gusseiserne Grabplatte; zum teil 2,70 m und 1,80 m gross, mit Wappen und Inschriften bedeckt, die aber fast sämtlich stark abgetreten sind und

nur noch wenige lesbare Namen enthalten. Die Steinplatte vor dem Altar bedeckt das Grab des Pastors Sehnering, 1685—1729, zwei grosse Grabplatten im Mittelschiff enthalten die Namen Johann Heinrich von Hinüber, Oberamtmann, 1695—1775, und Anna Theodora Heinsius 1694—1747, die gusseiserne Platte im südlichen Kreuzschiff den Namen Wilhelmus Abelsen u. s. w.

Der am 20. Novbr. 1775, 80 Jahre alt, verstorbene Oberamtmann Johann Heinrich Hinüber war 1721 von Celle, wo er Sekretär bei der Kanzlei gewesen, nach Wildeshausen versetzt. Die Familie stammt aus dem Bergischen und ihr Adelstand ist kurz vor dem Tode des Oberamtmanns in der Person desselben und seiner Erben vom Kaiser rehabilitiert.

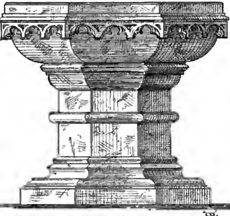


Fig. 31.

St. Alexanderkirche Wildeshausen.

Taufstein.

Der unter der Vierung aufgestellte reich gegliederte Taufstein mit achteckiger Grundform (Fig. 31), aus gotischer Zeit, enthält unter dem oberen Gesimse eine aus flachen Spitzbogen mit Nasen gebildete, friesartige Verzierung in ganz vortrefflicher Arbeit und die obere Aushöhlung zur Aufnahme des Taufwassers ein Becken von starkem Blei, das mit dem Stein fest verkittet ist.

Bei Aufnahme und Beschreibung der St. Alexanderkirche im Herbst 1892 wurde, um festzustellen, ob der Chor der Kirche mit dem ehemaligen Kapitelhause und Remter durch eine Thür verbunden sei, Teile des Mauerputzes in der jetzigen Sakristei — vermutlich die Kapitelstube des ehemaligen Alexanderstifts — abgeschlagen und hierbei Spuren von alter Malerei ent-

deckt. Bei den vorgenommenen Untersuchungen und vorsichtigem, mühevollem Abkratzen und Abschaben des 6—8fach aufgetragenen Kalküberstrichs wurde ein grosses allegorisches Mittelbild an der nördlichen Mauer frei-



Fig. 32.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Malerei Sakristei.

gelegt, von dem Fig. 32 eine Abbildung nach einer aufgenommenen Durchzeichnung mit ergänzter Einrahmung bringt. Das aufgefundene, höchst geschickt komponierte, figurenreiche Bild zeigt in der Mitte den Heiland am Kreuze mit nach rechts geneigtem Haupte, oben am Kreuzesarm ein Band ohne In-

schrift. Die an der linken Seite stehenden, auf der Abbildung nur zum Teil sichtbaren Kriegsknechte öffnen dem Gekreuzigten die rechte Seite mit einem Speer und halten einen Schwamm empor; ausserdem umgeben das Kreuz noch stehende und ruhende Figuren mit lieblichem Gesichtsausdruck und schöner Gewandung. Von den weiter vorgefundenen Seitenbildern konnten nur eine schön gezeichnete anbetende Heilige und ein Engel mit einem Schriftband in der Hand erhalten werden, während von der übrigen, die ganze Wand um-



Fig. 33.

St. Alexanderkirche Wildeshausen.

Malerei Sakristei.

fassenden Malerei nur Bruchstücke von Figuren und Ornamenten freigelegt werden konnten.

Wie durch weitere Untersuchungen festgestellt worden ist, sind die übrigen drei Wände ebenfalls mit Malereien bedeckt; es findet sich an der Ostseite neben einem vor etwa 30 Jahren eingebrochenen Fenster die vorzüglich erhaltene Darstellung des **Bethlehemitischen Kindermordes** (Fig. 33). Zur Linken sitzt König Herodes mit Szepter und Krone unter einem reichen, fast ganz romanisch gehaltenen Baldachin, vor ihm in sehr beweglichen

Stellungen die Mörder, im Begriff, die Kinder mit dem Schwerte zu töten, und rechts erblickt man eine Mutter mit entsetzten Gesichtszügen, welche den tödlichen Schwertstreich von ihrem Kinde abzuwehren sucht. In der rechten Ecke neben der Mauernische ist noch der untere Teil einer menschlichen Figur, von Krebs und Fischen umgeben, sichtbar. An der Südseite des Raumes wurden die unteren Gewandteile einer knienden weiblichen und einer stehenden männlichen Figur — anscheinend der Englische Gruss — gefunden, sowie mehrere weibliche Figuren und der Kopf einer Heiligen. Die Darstellung ist durch einen vor längeren Jahren errichteten Schornstein zerschnitten und es ist kaum möglich, den Gegenstand festzustellen, ebenso ist die vierte Seite des Raumes durch Einfügen von neuen Mauerteilen beschädigt und sind nur noch Bruchstücke der Darstellung erhalten.



Fig. 34.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Heiligenbild.



Fig. 35.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Glockenrelief.

Unter den sämtlichen Wandbildern zieht sich eine vom Fussboden 1,40 m hohe, faltenreiche, handwerksmässig hergestellte Teppichmalerei in rötlich-gelber Farbe hin, welche oben mit einem breiten Bande, mit fünfblätterigen Rosen und von Kreisen eingefassten Kreuzen in weisser Farbe verziert ist, während oberhalb der fast 2,50 m hohen Bilder ein schön gezeichneter Fries von schmalen Blättern mit Ranken in tiefbrauner Farbe den Abschluss bildet.

Die wahrscheinlich dem Ausgang des 14. Jahrhunderts angehörenden Bilder sind vorzüglich komponiert, zeigen ausdrucksvolle Gesichter und vollendeten Faltenwurf der Gewänder; nur mit mattbraunen Linien gezeichnete einzelne Teile, als Fleisch, Gewänder, Kreuz u. s. w. sind mit leichten Lokaltönen überdeckt. Unter diesen Wandmalereien finden sich noch Reste von farbigen Darstellungen aus dem 13. Jahrhundert auf dem ersten Mauerputze, von denen nur zwei Halbfiguren und

Reste von Gewändern in sehr zarten grünen und braunen Farbentönen an Stellen, wo der zweite Mauerputz abgebröckelt war, freigelegt werden konnten. Interesse erregen die zahlreichen, insbesondere auf dem braunen Bande des Teppichs eingeritzten Schriftzüge, welche zum teil noch dem 14. Jahrhundert angehören und bekannte Namen, so eines Kapitelbaumeisters aus dem 16. Jahrhundert und eines Küsters aus dem 17. Jahrhundert aufweisen. Da aus späterer Zeit sich keine Schriftzüge mehr finden, ist anzunehmen, dass die Wandmalereien zum ersten Male unter der Herrschaft der Gräfin Wasaburg bei Ausweissung der Kirche im Jahre 1664 übertüncht worden sind.



Fig. 36.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Glockenrelief.

Bei den weiteren Untersuchungen in den letzten Jahren wurden auch an verschiedenen Stellen im Innern der Kirche alte Malereien aufgefunden, namentlich an der Aussenwand des nördlichen Seitenschiffs neben streng stilisierten Ornamenten einzelne vorzüglich gezeichnete Figuren in noch gut erhaltenen frischen Farbentönen und edlen Faltenwürfen, die heilige Dreifaltigkeit, die heilige Katharina von Alexandrien (der ein Altar in der Kirche geweiht war) u. s. w. An den Pfeilern unter dem Triumphbogen befinden sich Köpfe von Heiligen in einer Umrahmung, bei denen der Glorienschein durch kleine konzentrische muldenförmige Eindrücke, mit einer kreisförmigen Nut umgeben (Muschelnimbus) (Fig. 34), besonders ausgezeichnet sind. Die bis jetzt freigelegten Malereien in der Kirche zeigen in Zeichnung und Farbe grosse Ähnlichkeit mit den Darstellungen in der Sakristei und werden derselben Zeit entstammen. Leider haben die Untersuchungen in der Kirche noch nicht zum Abschluss gebracht werden können und mehrere Flächen, so namentlich die Felder des Gewölbes im Chor, an denen bei guter Beleuchtung unter dem aufgetragenen dünnen Anstriche vier grosse Figuren (Engel) hervortreten, harren noch der Aufdeckung und Beschreibung.

Die grosse, 1,45 m im Durchmesser haltende Glocke enthält 2 Reliefs, St. Alexander und St. Maria (Fig. 35 und 36) und am oberen Rande, zwischen zwei Blätterfriesen (Fig. 37, 38 u. 39) drei Reihen Inschriften, die obere 6, die zweite 3, die dritte 1,8 cm hoch, in gotischen Minuskeln folgendermassen lautend:







Fig. 37, 38, 39.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Ornamente und Glockeninschriften.

1. Reihe.

anno + dm + m + cccc + xlviii + maria + bin + ick + gheheten + de + van + wildeshusen + hebbet mi + laten + gheten + + + + +

2. Reihe:

+ s + petrus + s + paulus + s + andreas + s + johannes + s + jacobus + s + matias + s + thomas + s + bertolomeus + ghert + klocghe + de + mi + ghegoten + hat + got + gheve + siner + sele ....l +

3. Reihe.

+ johannes + schmedeke + ypolitus + arnoldus + appelbom + decan + nicolaus + vos + lubbertus + mannich + johannes + deknelen + walerus + debuttele + richardus + glieder + alructuarius + casper + melchior + baltasar + ahaterina + ++

Auf der zweiten Glocke von 1,30 m Durchmesser ist am oberen Rande zwischen zwei Friesen mit Gesimsleisten (Fig. 40) folgende Inschrift in gotischen Minuskeln angebracht:

† candida . virginei . nato . dans . ubera . lactis .
exaudus . tua . nos . gracia . virgo . juvet .
horrida . languentes . cu . mora . invaserit . oes .
qui . fabrice . fuerint . presidio . alma . juva . 1494.

Eine **dritte**, 1835 am Weihnachtsfeste gesprungene **Glocke** von 1,18 m Durchmesser enthält ein stark erhabenes Relief einer Madonna und folgende Inschrift ebenfalls in gotischen Minuskeln:

† in . matris . xp̄c . dec' . et . rcōris . oliphi . sic . et . alexād̄ . clēi . plebisq . patroni : fec^t . apegeter . h^o . vos . de . osnabruggt . ludolph' . eḡht' . fabcadn . rex^t . nove . sareth . 1494.



Fig. 40.
St. Alexanderkirche Wildeshausen.
Glockeninschrift.

Die Inschrift auf der **vierten, kleinsten Glocke** von 0,75 m Durchmesser ebenfalls in gotischen Minuskeln lautet:

† katerina + bin + ich + ghehelen + richardus + boumester + heth + mi + ...
dat + um + anno + dm̄ + m + ccc + xlviii.

Über den ehrwürdigen Mauern der **St. Alexanderkirche zu Wildeshausen** haben wechselvolle Geschicke gewaltet; unzählige Streitigkeiten über den Besitz und die Benutzung der Kirche entbrannten schon in früher Zeit und nur der umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit des Stiftskapitels ist es zu danken, dass im Laufe der Jahrhunderte alle drohenden Gefahren von dem Gotteshause bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts abgewendet wurden und das Bauwerk in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit sich erhielt. Aber auch das Interesse der Bevölkerung blieb ihm treu. Als in den Jahren 1562—1566 eine gründliche Instandsetzung der Kirche, insbesondere des Turmes vorgenommen wurde, fanden in der Stadt und im ganzen Kirchspiel Kollekten statt. Geld, Lebensmittel und Bauholz werden gespendet, 350 Gespanne leisten die notwendigen Fuhren, und Meister Hermann, der Zimmermann, reist nach Bremen, um den Turm des heiligen Anscharius zu besichtigen. Der über

Deutschland hereingebrochene dreissigjährige Krieg mit seinen verheerenden Wirkungen für die Stadt verschonte auch die Kirche nicht, ruchlose Hände verwüsteten Stein und Erz, zerstörten Mauern und raubten dem Bauwerke die schützende Bedachung. Als in den Jahren 1637—1640 auch die Bleigossen von den Seitenschiffen von rohen Kriegshorden gestohlen wurden und das Stiftskapitel die erforderlichen Mittel zur Abwendung der eingetretenen zerstörenden Einflüsse von Wind und Wetter nicht zu erschwingen vermochte, schoss der damalige Scholasticus und Structuarius Kasper Düvel, der das ihm anvertraute Bauwerk nicht dem vollständigen Ruin preisgeben wollte, dem Stiftskapitel $321\frac{1}{2}$ Speziesthaler zur Herstellung einer neuen Bedachung vor, verzichtete freiwillig auf die Wiedererstattung eines Teils des Guthabens und nur den Rest musste das Kapitel vom Jahre 1645 an mit 9 Speziesthaler verzinsen.

Durch diese hochherzige That ist in bedrängnisschwerer Zeit der drohende Verfall der von einem edlen Geschlechte begründeten, mit Grundbesitz und Einkünften reich bedachten Kirche abgewendet, das Gebäude steht, wenn auch in vielen Teilen beschädigt und mit sinnlosen Zuthaten versehen, noch fest gefügt auf sicherem Fundamente, der Turm blickt weit ins Land hinaus und bezeichnet die Stätte, wo einst vor tausend Jahren sich um das Grabmal des heiligen Alexander die Kranken und Gebrechlichen scharten und im Anblick der Wunder auch der Glaube sich in die Herzen senkte. Dem lebhafteren Interesse, das die Gegenwart den Denkmälern der Vergangenheit entgegen bringt, möge es noch einmal gelingen, auch dieses durch so viele Erinnerungen geheiligte Bauwerk in der einfachen Schönheit seiner ursprünglichen Formen neu erstehen zu lassen.

Zur Litteratur vergleiche den bereits citierten Aufsatz von Hinüber bei Vogt, Mon. ined. Sodann O. Tenge, Die Stiftskirche zu Wildeshausen in Die Mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens, herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein zu Hannover, I, S. 319, III, S. 29. Über die Wandmalereien vergl. Wege in der Oldenburg. Zeitung 1892 Nr. 243, derselbe Deutsche Bauzeitung, Berlin, 9. November 1892. In betreff der allgemeinen Fragen vergl. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, Leipzig bei Weigel 1885, Mitthoff, Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen, Hannover, Helwing 1871.

Die mit der Kirche verbundenen Sagen teilt Strackerjan, Aberglaube und Sagen II, S. 199, mit.

Von dem früheren Kirchenschatze sind im Oldenb. Haus- und Centralarchive mehrere Inventare vorhanden. Die älteren stammen aus dem 16. Jahrhundert und das letzte ist von Anton Hermann Esleben aus dem Jahre 1699, der auch ein früheres von dem Canonicus Bernhard Laer verfertigtes Verzeichnis mitteilt. Die vielfachen kriegerischen Überzüge, die öftere Geldnot des Kapitels und der Wechsel des Bekenntnisses hatten bewirkt, dass die kostbaren Geschenke und das reiche Gerät sich in alle Winde zerstreute. Teilweise sind in den Nachbarkirchen noch Reste aufzufinden. Das Haupt des h. Alexander selbst gelangte nach Osnabrück. Laers Verzeichnis schliesst mit den Worten:

Haec facies Trojae cum caperetur erat.

Ovid Trist.

auf Teutsch

Diess war die Gestalt, so Troja gehabt,
Da sie mit Gewalt der Feind hat erschnappt.

Ein neues Altargemälde, das Bild des Heilands darstellend, ist ein Geschenk des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Der wüste Kirchhof wurde 1840 eingeebnet, nachdem 1838 der neue Kirchhof vor dem Thore eröffnet war. Die bauliche Unterhaltung der Kirche und der vorhandenen Pastorei und Schulgebäude in ihrem gegenwärtigen Zustande hat der Staat als Rechtsnachfolger des Alexanderstifts zu tragen.

Ausserhalb der Stadt auf einem Hügel lag einst die Heiligengeistkapelle. Unterm 21. März 1339 hatte Erzbischof Burchard von Bremen die Erlaubnis zum Bau erteilt. Hinüber in Vogt, Mon. ined. I, S. 452, berichtet, dass im Jahre 1350 ein grosses Sterben in Wildeshausen gewesen sei. Innerhalb 15 Wochen seien über 4000 Menschen, welche nur drei Tage krank gelegen, an der Pest gestorben. Da habe man des heiligen Geistes Kirche gebauet, auf welcher in noch erhaltenen Versen geschrieben stand, was jeder dazu gegeben habe. Die Verse sind nicht uninteressant. Unterm 14. Oktober 1631 berichtet der Drost Wilhelm Schade, dass zu seinen Zeiten die Kapelle noch in ziemlichem Wohlstande gewesen, nachher aber verfallen sei, mehr denn 20 Jahre sei nicht daran gebessert, 1623 hätten die Mansfelder den Rest angezündet und nebst dem mit ihr verbundenen Siechenhause verbrannt. Ein Kelch aus der Kapelle befindet sich in der Kirche zu Huntlosen (s. diese).

In der Stadt befand sich das S. Elisabeth-Spital, welches 1773 mit einigen anderen Häusern total niederbrannte, aber wieder aufgebaut ist. Dasselbe wurde 1802 verkauft und ist jetzt das Haus des Tischlers J. O. Pottgiesser, Art. 247, in der Düsternstrasse.

Während die Stiftskirche seit der Loslösung Wildeshausens aus der Zugehörigkeit zu Münster im Besitze der Evangelischen blieb, waren die in der Stadt befindlichen Katholiken auf Privatgottesdienste beschränkt. Eine Änderung trat erst mit der oldenburgischen Erwerbung ein, als zugleich die durchweg katholischen Ämter des ehemaligen Niederstifts Münster zu dem alten Bestande der Grafschaften hinzukamen. Nachdem auch die Katholiken Wildeshausens im Jahre 1810 freie Ausübung ihrer Religion und Gebrauch von Glocken und Orgel beim Gottesdienst erhalten hatten, beschlossen sie, den bisherigen unzureichenden Kirchenraum im alten Pfarrhause zu verlassen und eine neue Kirche zu erbauen. Durch eigene Beiträge, Geschenke und milde Gaben wurden die erforderlichen Geldmittel beschafft, und in den Jahren 1810 und 1811 »die neue Kirche St. Petri von 100 Fuss lang, 50 Fuss breit »und Mauern 19 Fuss hoch mit einem Hanggewölbe ohne Pfeiler von »Aussen an der Mauer« errichtet. Die Freude über die Vollendung der neuen Kirche wurde leider bald getrübt, es zeigten sich Schäden an dem Gebäude, über die der Pastor Moormann († zu Emstek 1826) Aufzeichnungen im Pfarrarchive zu Wildeshausen hinterlassen hat. Es heisst in denselben: »Das

»Kirchengebäude war leider zu schwach von Mauern aufgeführt und die Konstruktion der Hölzer zum Hanggewölbe und Dache der Kirche wohl nicht »gut und wohl nicht senkrecht auf der Mauer Plate drückend und ruhend, »drückte die Schwere des Holzes die Mauern der Kirche etwas heraus. Dies »vermehrte sich nach und nach, weshalb Untersuchungen angestellt wurden, »die ergaben, dass es gefährlich wurde, und nicht viel mehr die Mauern ausweichen dürfen, sonst würde das Holz des Daches dem Einsturz nahe sein.«



Fig. 41.

Rathaus Wildeshausen.

Soweit sich aus den Aufzeichnungen entnehmen lässt, war in der Kirche ein flaches Holzgewölbe von Aussenmauer zu Aussenmauer und in den Dachraum hineinreichend, hergestellt, das mit den Sprengwerken des Dachverbandes verbunden war* — es war untergehängt —, daher die Benennung Hanggewölbe. Durch diese Konstruktion wurde die ganze Dachlast auf die beiden Langmauern übertragen, die durch die mangelhafte Konstruktion oder die durch unzureichende Holzstärken veranlassten Senkungen und das Ausweichen von Gewölben nebst Streben nach aussen gedrängt und zum Überweichen gebracht wurden. Die im Jahre 1820 an den Aussenmauern angebrachten hölzernen Streben vermochten das weitere Ausweichen der Mauern nicht auf-

zuhalten und auch die später im Mittelgang der Kirche untergebrachten, den Verkehr hindernden Stützen unter dem Gewölbe konnten nur geringe Abhülfe schaffen. Da der Einsturz der Kirche zu befürchten war und weitere Sicherheitsmassregeln erfolglos sich erwiesen, erfolgte der Abbruch. Der Gottesdienst wurde in einem dazu besonders eingerichteten Saale des Rathauses abgehalten und in den Jahren 1823 und 1824 die heute vorhandene

Katholische Kirche

erbaut. Die einfache, ein längliches Viereck bildende, ohne ausgeprägten Baustil auf den alten Fundamenten errichtete Kirche enthält zwischen starken Strebepfeilern, halbkreisförmig geschlossenen Fenstern, ein an der Ostseite abgewalmtes Satteldach und neben dem Westgiebel einen Dachreiter mit Haube. Das Innere ist mit Balken überdeckt, unter denen eine hölzerne Decke angebracht ist.

Die Ausrüstung der Kirche, sowie Glocken und Altargeräte u. s. w. stammen sämtlich aus neuerer Zeit.

Für das Leben der Bürger bildet der Marktplatz den natürlichen Mittelpunkt und es ist charakteristisch, dass auch mit diesem eine sagenhafte Erinnerung aus altsächsischer Zeit sich verknüpft. Wo gegenwärtig der Stadtbrunnen ist, stand ehemals eine heilige, dem Gotte Irmin geweihte Säule, eine Irminsul. Sie wurde von Wittekind zerstört, als er sich hatte taufen lassen. Vor Zeiten befand sich eine Zeichnung der Bildsäule auf dem Rathause, ist aber seit längeren Jahren nicht mehr aufzufinden gewesen. Darnach stellte sie einen bewaffneten Krieger dar, der auf einem hohen Sockel stand, in der rechten Hand einen Spiess mit dem Wimpel, auf dem ein Rad abgebildet war, und in der linken eine Wage. (Strackerjan, Aberglaube und Sagen II, S. 199.) Das Rad bezeichnet das Wappen von Wildeshausen und hat man vielleicht an einen mittelalterlichen Roland zu denken.

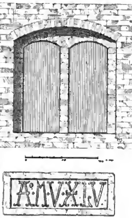


Fig. 42 u. 43.

Rathaus Wildeshausen.

Fenster und Inschrift.

Als 1270 der Erzbischof Hildebold die Stadt mit dem bremischen Rechte bewidmete, schenkte er ihr, gleichsam zur volleren Ausgestaltung ihrer kommunalen Freiheit, einen Platz zur Errichtung eines Rathauses. Obgleich urkundlich über den Beginn des Baues nichts feststeht, so ist doch nicht zu

bezweifeln, dass er bald auf dem der Freigebigkeit des Landesherrn verdankten Platze vor sich gegangen sein wird. Das jetzige

Rathaus

stammt vermutlich aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und zeigt gotische Backsteinarchitektur, die an dem südlichen Giebel noch vollständig erhalten ist. Der auf Fig. 41 sichtbare nördliche Giebel nebst anstossender westlichen

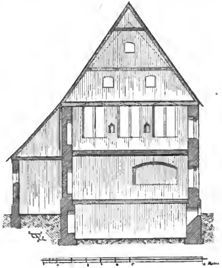


Fig. 44.
Rathaus Wildeshausen.
Querschnitt.

Langseite ist später verändert und teilweise verputzt, wodurch die architektonischen Formen und Profilierungen an Schärfe und Wirkung verloren haben. Der älteste, langgestreckte Bau enthält im Erd- und Obergeschosse je einen Saal von 20,50 m Länge, 8 m Breite und 3,10 m Höhe, die durch eine hölzerne Treppe verbunden werden und hieran anschliessend an der Südseite in der Verlängerung der östlichen Giebelmauer einen Anbau von Fachwerk mit übergekragten Balkenlagen, der unten Lagerräume und darüber die alte Ratsstube enthält. Beide Geschosse werden mit starken eichenen Balken ohne jede Mittelstütze überdeckt. (Die im Keller- und Erdgeschoss

jetzt vorhandenen Träger nebst Ständer sind vor einigen Jahren zur Unterstützung der durchgebogenen Balkenlagen angebracht.) Der Saal des Erdgeschosses ist nur spärlich durch 3 Fenster der Westseite, der obere neben kleinen Fenstern an derselben Seite (Fig. 42) hauptsächlich durch je drei Fenster in den Giebeln erhellt und an der Nordseite mit Spitzbogen, an der Südseite mit Flachbogen überspannt, die in den Dachraum hineinragen. Die Ausführung und Ausbildung der oberen Teile dieser Fenster nebst angrenzendem Mauerwerk im Innern lassen vermuten, dass der obere Saal ursprünglich eine grössere Höhe hatte und mit einer in den Dachraum reichenden, gewölbten Holzdecke überspannt war, die später beseitigt wurde und dann die jetzige Balkenlage nebst Dach errichtet ist, wobei die Firstlinie um 1,30 m erhöht worden ist.

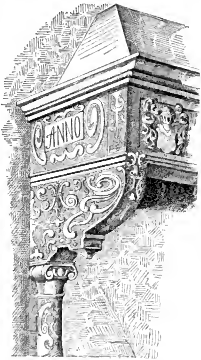


Fig. 45.

Kamin Wildeshausen.

An der Innenseite der östlichen Langmauer befinden sich in allen drei Geschossen mit Flachbogen überwölbte Nischen (vgl. Querschnitt Fig. 44) in fast regelmässigen Abständen mit schmalen Zwischenpfeilern angeordnet, 0,40 m über dem Fussboden beginnend, die vermutlich als Sitzplätze bei den auf dem Rathause abgehaltenen Festlichkeiten der Gilden und sonstigen Korporationen dienten. Einzelne höher belegene, muldenförmig ausgehöhlte Steine in einzelnen tieferen Nischen wurden wahrscheinlich als Spülsteine benutzt. An der östlichen Langseite ist später in der Verlängerung des alten Aubaues ein Nebenbau, bis zur Hauptgiebelfront reichend, errichtet und durch die Verlängerung des Hauptdaches überdeckt, der als Spritzenhaus benutzt wird. Ein in jüngster Zeit an der Westseite errichteter Anbau enthält unten die Hauptwache für

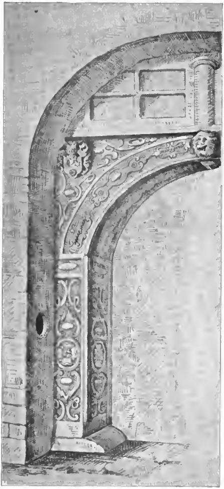


Fig. 46.

Portal Wildeshausen.

das alljährlich stattfindende Schützenfest und im Obergeschoss das Sitzungszimmer für die städtischen Kollegien.

Der in der Nische neben der Treppe des Obergeschosses eingemauerte rote Sandstein (Fig. 43) enthält in einer Füllung die Inschrift:

A°. M . V . XLV,

über die näheres nicht zu ermitteln ist.

Nach früheren Beschreibungen waren am Rathause fünf bedeckte Bogen, unter denen Recht gesprochen wurde. Der Bürgergehorsam befand sich am Eingang unter der Treppe, der Strafpfahl war unter dem letzten Bogen westlich. Die Wasserwuppe, vermittelst derer kleinere Vergehen gestraft wurden, war in der Nähe der Burg, an der Hunte errichtet. Der noch lange nach der Katastrophe von 1529 an eiserner Stange hängende Bremer Schlüssel, nach welchem die durchziehenden Landsknechte zu schiessen pflegten, verschwand 1595.

Von den alten Wohnhäusern haben sich nur wenige erhalten und auch von dem früheren Besitze der Innungen an Schmuckgegenständen ist nur vereinzeltes gerettet. Bemerkenswert ist das Wohnhaus Langestrasse 20, jetzt dem Kaufmann Hermann Nolte gehörig. Hier steht im Obergeschosse ein Sandstein-Kamin, 2,45 m hoch, 1,80 m

breit (Fig. 45), dessen Mantel auf 2 Säulen ruht, deren Unterteile durch einen gemauerten Trockenofen verdeckt werden, mit der Inschrift an der Stirnseite:

TVTE.SI.RECTE.VIXERIS

an den Seiten:

ANNO 1646.

Ein zweiter Kamin des Erdgeschosses von ganz ähnlicher Form und Grösse enthält die Inschrift:

SOLI.DEO.GLORIA

und dieselbe Jahreszahl.

Das Äussere dieses Hauses ist in neuerer Zeit verändert und nur das hölzerne Portal vom Jahre 1646 (Fig. 46) noch erhalten, welches ganz ähnliche Ornamente wie die Kamine enthält und von demselben Meister angefertigt sein wird.

Ein Zinn-Pokal im Besitze des Schmiedemeisters Schröder, von 61 cm Höhe (Fig. 47), der eine ähnliche Form wie der grosse Pokal der Schützengilde hat, trägt die Inschrift:

BERND+VAHLE:
ALTMEISTER.
OLLE.PETER.SAXDORF.
WARCH.MEISTER:1740.
DAS.EHRBAHRE.
SMEDEAMBTS.WILKOMBST.



Fig. 47.

Zinnpokal Wildeshausen.

Zwischen zwei Blätterranken mit Herz, Hufeisen und Krone befinden sich die Embleme, Schlüssel, Zange und Hammer. Den Deckel krönt eine Figur, die in der rechten Hand Hammer und Zange emporhält und mit der Linken ein unten abgebrochenes Gefäss umfasst.

Die noch bestehende und treu ihren alten Satzungen nachlebende Schützengilde soll auf die bereits im 14. Jahrhundert erwähnte Brüderschaft des Evangelisten St. Johannis zurückgehen und wird im 17. Jahrhundert die Heiligenleichnambts Brüderschaft oder die Schuttengesellschaft, auch die bruderschup der tein dusend Ritter genannt. Die damaligen Statuten

sind am 15./5. Mai 1678 auf dem Kirchhofe unter den Linden vor Bürgermeister und Rat abgeschlossen. Die Mitglieder waren verpflichtet, ihre verstorbenen Angehörigen zu Grabe zu geleiten und sich, wenn sie durch den Schaffer gefordert würden, präzise auf den Glockenschlag auf dem Kirchhofe mit Gewehr einzufinden. Am dritten Pfingsttage nach vollendetem Gottesdienste wurde mit grossem festlichen Aufwande nach dem Vogel und der Scheibe geschossen. Selbstverständlich hatte sich ein zahlreicher Schmuck an Geschenken, Trinkgeräten und Ehrenzeichen bei der Gesellschaft angesammelt. Leider ging man in den Statuten von 1678 nicht sehr pietätvoll mit ihnen zu Werke, indem man beschloss, die Becher bis auf wenige zu verkaufen, das Geld bei guten Leuten auf Rente auszuthun und sich bei den Gildefesten mit



Fig. 48.

Pokale, Vasen und Leuchter der Schützengilde zu Wildeshausen.

Gläsern zu begnügen. Ein seit dem 16. Jahrhundert geführtes Gildebuch giebt noch mehr Einzelheiten zur Geschichte dieser ehrwürdigen Korporation. Vergl. auch Poppe, Zwischen Ems und Weser, S. 132.

Augenblicklich besitzt die Gesellschaft die auf Abbildung Fig. 48 dargestellten Pokale, Leuchter und Blumenvasen von Zinn in schöner Arbeit, die alljährlich bei den Schützenfesten benutzt werden. Einzelne Stücke enthalten erhabene Eichen- und Lorbeerblätter mit eingravierten Emblemen und Inschriften, sowie die Jahreszahlen 1615, 1618, 1666 und 1686 nebst Namen der Stifter.

Das silberne Kleinod der Gilde, an einer Halskette von dem Schützenkönige getragen, enthält am untern Ende einen vortrefflich gearbeiteten Vogel (Papagei), der aus dem 16. Jahrhundert stammt und vielfach in den

Urkunden erwähnt wird, ausserdem 67 silberne Anhängsel, von den verschiedenen Schützenkönigen gestiftet, das älteste vom Jahre 1789, in den verschiedensten Formen, Grössen und Emblemen mit Namen und Jahreszahlen (Fig. 49).



Fig. 49.

Silbernes Kleinod der Schützengilde zu Wildeshausen.

Landgemeinde Wildeshausen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Ein grösseres Steindenkmal, »die Hohen Steine«, liegen südlich von der Wildeshausen-Ahlhorner Chaussee auf der staatlichen Parz. 85/29 Flur 24, dem Spascher Sande gegenüber, 180 m östlich der Mündung des Barglayer Weges auf die Chaussee. Es scheint ein Ganggrab gewesen zu sein. Es liegen von O—W noch 35 Steine und 6 Decksteine, deren grösster 2,65 m lang, 2,30 m breit und 1,45 m hoch ist. Das ganze Grab ist 22 m lang. MK. 18. Oldenburg S. 20.

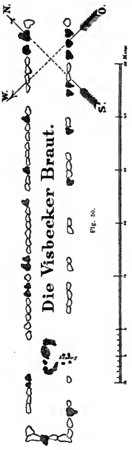
30. Nicht weit davon liegen auf der staatlichen Parz. 53/26 Flur 24 in der südlichen Chausseeberme, etwa 200 m westlich der Barglayer Brookbäke, die Reste eines Denkmals, noch aus 5 Steinen bestehend. MK. 16.

31. Denkmal bei Eilers zu Spasche auf Parz. 73/22 Flur 24 der Landgemeinde Wildeshausen und Parz. 4 Flur 31 der Stadtgemeinde Wildeshausen. Es sind noch 12 Steine vorhanden, deren grösster im W. 1 m hoch ist und 5,15 m unteren Umfang besitzt. Die ursprüngliche Länge betrug wohl 50 m. Richtung O—W. MK. 17. Nieberding N. St. I. S. 86, hat die Denkmäler 29—31 zusammengefasst.

32. Östlich vom Barglayer Esche, nördlich von Barglay, liegt in der nordwestlichen Ecke der Parz. 203/18 Flur 23, Eigentümer Vollmeier Johann Heinrich Müller zu Barglay, der Rest eines Denkmals, bestehend aus 3 Trägern und 1 Deckplatte, die 2 m lang und 1,60 m breit ist. Richtung O—W. Der Haufen bildete das westliche Ende eines Denkmals, der fehlende Teil ragte in einen Weg hinein und ist deshalb verschwunden. Die A. K. verzeichnet Stein-, Bronze- und Eisenfunde.

33. Eines der grössten und schönsten Denkmäler ist die jetzt südwestlich erscheinende »Visbecker Braut« (s. Fig. 50), schon 1765 auf der Amts-

karte mit diesem Namen erwähnt (Denkmalsschutz S. 5 Anm. 3), in der Nähe der Kolonie Steinloge und angeschlossen an den staatlichen Forstort Streitherst, richtiger Steinhorst, staatliche Parz. 13/4 Flur 1. Das Denkmal ist 82 m lang und ca. 7 m breit und erstreckt sich von NO nach SW. Der äussere, nicht mehr vollständig erhaltene Umkreis wird noch durch 71 Steine gebildet, die durchschnittlich 1 m aus dem Boden aufragen. Besonders charakteristisch sind die Formen der 4 Wächter an der Südwestecke, deren höchster 3 m hoch kegelförmig aus dem Boden anfragt. Einer ist bereits gestürzt, die anderen lehnen sich an die ersten Steine der Seiten. Nordöstlich sind nur noch 2 Wächter vorhanden und ragen 2 m hoch aus dem Boden auf. Die Grabkammer liegt im Innern auf der südwestlichen Seite, noch aus 10 Seitensteinen ohne Decksteine bestehend. An der südlichen Seite der Kammer befand sich der Eingang.



Die Visbecker Braut.
Fig. 50.

MK. 8 und eine ältere. Oldenburg S. 21, Nieberding N. St. S. 88, Niemann, Osnabr. Mitteil. 1882, S. 373, L. Strackerjan, Von Land und Leuten, S. 9, Poppe, Zwischen Ems und Weser, S. 112, Abbildung des früheren Zustandes (1827) bei Strack, Monumente aus dem Heidentume. Über die Sage vergl. Nr. 19.

34—35. An den Seiten des Holzhauser Baches liegen die Kellersteine. Das Denkmal westlich der Bäke befindet sich in der nordwestlichen Ecke der Parz. 572/34 Flur 2. Eigentümer ist der Vollmeier Johann Heinrich Stolle zu Holzhausen. Es ist ein versunkenes Kellergrab mit 5 Decksteinen und 15 Seitensteinen mittlerer Grösse. Das östliche Denkmal ist zerfallen, noch 23 Steine ohne Decksteine. Es befindet sich auf Parz. 390/110 Flur 2. Eigentümer: Vollmeier Hermann Diedr. Friedr. Löseke zu Holzhausen. MK. 13 und 14.

36. Nordöstlich an dem Wege von Steinloge nach Thölstede liegen auf der staatlichen Parz. 455/1 Flur 4, etwa 400 m südlich der Aue die grossen Steine am Fehlenberge, ein zerfallenes Kellergrab, noch aus 16 Steinen

bestehend. Der grösste der Decksteine misst 2,30 m Länge und 2 m Breite. MK. 14.

37—38. In der an Altertümern reichen **Pestruper Heide** und zwar in der bei der Teilung der Bauerschaft Kleinenkneten zugefallenen Abfindung liegen die **Grossen Steine**, nunmehr staatlich ausgeschieden auf Parz. 134/13 Flur 21. Es sind zwei Denkmäler, von denen jedes auf einer Höhe liegt, die durch eine Niederung geschieden sind.

Das westlichste ist das grösste und eines der besterhaltenen. Es ist 56,60 m lang und 7 m breit und erstreckt sich von N—S. Die eine Seite hat noch 30, die andere 28 Steine. An den Schmalseiten stehen noch je 4 Wächter. Ungefähr in der Mitte des Denkmals, etwas mehr nördlich, befindet sich die Kammer unter einem sehr grossen Decksteine von 3,80 m Länge und 3,30 m Breite. Auf der Seite des Steines nach Norden befinden sich 6 Löcher, jedes ungefähr 6 cm lang und tief und 4 cm breit. Die Regelmässigkeit ihrer Grösse und Reihenfolge scheint zu beweisen, dass man hier den Stein abkeilen oder absprengen wollte. Ein Stück ist bereits abgeschlagen. Strackerjan, Aberglaube und Sagen I, S. 410, erzählt, dass die Hünen die Steine auf dem Kneter Felde und diejenigen auf dem anderen Hunteufer bei Rüdebusch sich gegenseitig zugeworfen hätten, weshalb auf dem grössten Steine noch die Eindrücke der Finger eines Riesen zu sehen seien.

Das östliche, nicht so gut erhaltene Denkmal liegt 70 Schritte entfernt und nicht in der gleichen Richtung, sondern von SW—NO sich erstreckend. Es ist 36 m lang, an der Nordseite 8,51 m und an der Südseite 8,20 m breit. Die eine Langseite hat noch 20, die andere 17 Steine. Es hat den Anschein, als ob im Innern mehrere Kammern vorhanden gewesen wären. Es sind noch ca. 20 Steine hier zu zählen, darunter 6 Decksteine, von denen einer in zwei Stücke getrennt ist. Der grösste ist 2,50 m lang und 1,80 m breit. Nordwestlich abseits liegt ein einzelner Stein.

Von der Anhöhe, auf der die Steine liegen, blickt man ins Huntethal. In der Nähe ist das Pestruper Gräberfeld und der Rosengarten. .Oldenburg S. 23. Nieberding N.St. S. 84. MK. 15.

39. Ein jetzt verschwundenes Denkmal lag im Dorfe auf **Brengelmanns Eschkämpen**, Parz. 233 Flur 10, Eigentümer Vollmeier Johann Berend Meyer zu Kleinenkneten. Dasselbe wurde mit mehreren anderen in dortiger Gegend befindlichen und in der älteren Litteratur erwähnten (Denkmalsschutz S. 62) Resten von Steinreihen von den Goldenstedtern weggeholt, als dieselben 1847 mit dem Bau ihrer protestantischen Kirche begannen. Ein Versuch der letzteren, auch die Kleinenknetener Steine (Nrn. 35 u. 36) zu erwerben, wurde von den Gemeinheitsinteressenten zurückgewiesen.

40—43. Wir wenden uns jetzt zu der nordöstlichen Spitze der Gemeinde, zum Dorfe Glane, wo nicht weit von dem Einflusse der Aue in die

Hunte, dem Dorfe Dötlingen fast grade gegenüber, eine Zusammenhäufung von 4 Denkmälern sich findet. Der ihr beigelegte Name die **Glaner Braut** (s. Fig. 51) findet sich auf der Amtskarte von 1765 noch nicht und scheint daher eine neuere, auf der Analogie der Visbecker Braut beruhende Schöpfung zu sein. Das Hauptdenkmal erstreckt sich in einer Länge von 56 m von

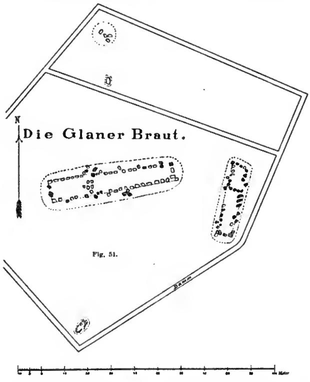


Fig. 51.

O—W. Das Ostende ist 7, das Westende 9 m breit. An den Seiten liegen 22 resp. 25 Steine, von denen mehrere gesprengt sind. Der grösste Stein, der Wächter an der Südostecke, hat eine Breite und Länge von 1,20 m nnd einen unteren Umfang von 4,30 m. Im Innern auf der westlichen Seite liegt ein zerstörtes Kellergrab, dessen grösster Deckstein 1,30 m hoch und 1,70 m lang ist.

Die Nebendenkmäler wenden sich im spitzen Winkel gegen das östliche Ende des Hauptdenkmals und zwischen ihnen befinden sich ziemlich tief eingeschnittene kleine Thäler. Das erste, weniger gut erhaltene, liegt einige Schritte östlich von dem Hauptdenkmale. Es erstreckt sich von N—S in 30 m Länge und ist am Nordende 4,50 m und am Südende 2,50 m breit. An den Seiten liegen noch 14 und 16 Steine. In der Mitte das zerfallene Grab noch mit einem Deckstein.

Ca. 70 Schritte südlich vom westlichen Ende des Hauptdenkmals liegt ein zerfallenes Kellergrab, noch aus 10 Trägern und 3 Decksteinen bestehend, sich in 6 m Länge von NO—SW erstreckend, auf der AK. als Ganggrab bezeichnet.

Im Norden vom Hauptdenkmal, in ungefähr gleicher Entfernung liegen auf einer Erhöhung noch 5 Steine, als Reste eines grösseren Denkmals, dessen Lage N—S gewesen ist. Dasselbe ist erst 1872 auf v. Altens Veranlassung in den Schutzwall einbezogen.

MK. 8. Oldenburg S. 19, Nieberding N. St. I, S. 87, Poppe, Zwischen Ems und Weser S. 109.

44. Nördlich von der Visbecker Braut liegt auf der Grenze der Parz. 86/27 und 181/27 der Flur 25, Eigentümer Vollmeier Heinrich Friedrich Gerhard Brüning zu Kleinenfelde und Johann Hinrich Engelken und Genossen zu Holzhausen ein ungeheurer erratischer Block, auf der topographischen Karte der Stripenstein, sonst auch der Trippenstein genannt. Er ist 7,30 m lang und 4,40 m breit.

---

45. Auf dem Wege von Wildeshausen nach Glane befinden sich in der Glaner Heide links vom Wege nicht nur Grabhügel an Grabhügel, sondern auch am östlichen Ende der Parz. 167/52 Flur 26, Eigentümer Friedrich Heinrich Rüdebusch zu Glane, eine interessante Werkzeugsanfertigungsstätte. v. Alten beschreibt sie bei einem Besuche im Jahre 1876 (Immediatbericht vom 27. Mai 1876 im Museum): »Es finden sich ganze Haufen von unvollendeten Feuersteinwerkzeugen, Pfeilspitzen, Messerchen, Nadelspitzen, Pfriemen, alles offenbar bei der Herstellung durch Schlagen verunglückt. Diese Gegenstände liegen meistens rund um einen gewöhnlich etwas flachen Feldstein, der also wohl als Unterlage für die Arbeit angesehen werden dürfte.«

46. Die Pestruper Heide, in welcher das schöne Gräberfeld (s. Fig. 52) liegt, war früher eine ungeteilte Gemeinheit der Bauerschaften Pestrup, Kleinenkneten und Düngstrup. 1873 fand die Generalteilung statt, bei welcher das Feld in zwei Teile zersplittert wurde und zu $^2/_3$ an Kleinenkneten und zu $^1/_3$ an Pestrup gelangte. In der sich anschliessenden Spezialteilung ging das Gräberfeld in Privatbesitz über, nachdem ein Versuch des Staates, dasselbe zu erwerben, missglückt war. Es ist jetzt im Kataster aufgeführt:

Parz. 93/13 Flnr 21, Vollmeier Johann Berend Meyer zu Kleinenkneten,
„ 94/13 „ „ Halbmeier Clemens August Bruns daselbst,
„ 197/13}
„ 103/13} „ „ Vollmeier Johann Heinrich Brüning zu Pestrup.

Vorher war durch die Teilungskommission eine Karte hergestellt und v. Alten und Direktor Wiepken hatten eine Reihe von Ausgrabungen auf den noch unversehrten Plätzen vorgenommen.

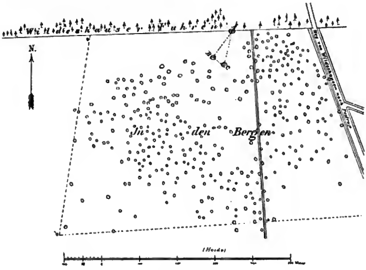


Fig. 52.

Gräberfeld in der Pestruper Heide.

Die hier gegebene Abbildung ist eine Kopie der Karte der Teilungskommission. Die ganze, durch punktierte Linien begrenzte Fläche umfasst 32,5367 ha und betrug die Zahl der damals noch gut erhaltenen Grabhügel ungefähr 350. Während diese in ihrer Form und Grösse mit einem Durchmesser von 13—15 m und einer Höhe von $^1/_2$—2 m wenig von einander abweichen, zeichnen sich drei am nördlichen Ende belegene, auf der Karte mit A, B und C bezeichnete Gräber bei sonst vollkommener Ähnlichkeit der Form durch ihre Grösse, etwa 27 m im Durchmesser, aus. Eine alte Tradition nennt sie »die Königsgräber«. Verbindet man diese Hügel miteinander, so bilden die Linien ein rechtwinkliges Dreieck. In einer gewissen respektvollen

Entfernung werden sie von den übrigen Gräbern umgeben, zumal sich das Gräberfeld nicht auf den noch aus freier Heide bestehenden Teil beschränkt, sondern nördlich in die mit Fuhren bestandene Abfindung der Stadt Wildeshausen fortsetzt.

Durch lange Jahrhunderte hindurch ist dieser Friedhof von unseren Vorfahren mit ängstlicher Pietät behütet und selbst von den Ackerfurchen und den Spuren der Brandkultur verschont geblieben, die sich in der nächsten Umgebung finden. Die ersten Ausgrabungen und Urnenfunde erwähnt Hinüber, Vogt, mon. in. I, S. 404. Weitaus die meisten der Hügel sind seitdem durchwühlt. Die Resultate einer 1876 vorgenommenen Untersuchung schildert v. Alten (Bericht vom 27. Mai 1876 cit.) folgendermassen:

»Es reiht sich hier Hügel an Hügel, manchmal getrennt durch langgestreckte Hügel, in denen ich bislang nichts gefunden habe, obgleich dieselben offenbar aufgetragen sind, wie die gemischte Erde darthut. Sehr viele der Gräber sind bereits geöffnet, aber ohne richtige Kenntnis der Sache und so geschah es, dass ich gleich in dem ersten von mir geöffneten Grabe, 100 Schritt westlich des Weges nach Pestrup, 5 Urnen, darunter 2 Henkelurnen fand, von denen die kleine sehr zierliche sich als Thränenkrug erwies. Sie war ohne Inhalt und stand inmitten zweier grossen Urnen, welche mit Kohle und Knochen angefüllt waren. Auch in anderen bereits geöffneten Gräbern fand ich, wenn auch keine Urnen, so doch sehr interessante Dinge, eine Anzahl brauner Perlen, Bernstein oder Glas, welche teilweise noch auf feine Kupferdrähte aufgemacht waren, Bruchstücke von Spangen, Ohrgehänge, ein sehr zartes Kettchen, so fein, wie die bekannten Venezinnischen Kettchen, alles in Kupfer. Mit diesen Sachen zusammen fand ich mehrfach die so seltenen Eisensachen, unter ihnen zum ersten Male im Herzogtume einen eisernen Schlüssel und einen verbogenen Nagel. Diese Dinge wurden bisher nur in alamannischen Gräbern gefunden. Man ist der Ansicht, dass diese Beigaben, besonders die Nägel, eine religiös-mystische Bedeutung haben, in Anbetracht des bekannten sehr alten Sprichworts vom Nagel zum Sarge. Bemerkenswert ist, dass grade diese Eisensachen mit der feinen Bronze in einem länglich viereckigen Grabe in dem natürlichen Boden zwischen Knochen und Kohle gefunden wurden, über welche sich der Hügel wölbt. Die Urnen sowie fast auch stets die Verbrennungsstätten liegen sämtlich unmittelbar auf dem Mutterboden, nicht aber in demselben. Es scheint demnach, dass bei Anlage jenes Grabes unsere heutige Form der Beerdigung schon in den Ideenkreis der Bewohner eingedrungen war und das Grab daher wahrscheinlich in die Zeit der ersten Anfänge des Christentums gehört.«

47. Nicht weit von dem Gräberfelde entfernt befindet sich östlich, jenseits des Weges, der von Nieberding entdeckte sog. »Rosengarten«. Der Berichterstatter über das Buch von Oldenburg und Greverus in Strackerjans Beiträgen S. 489, wahrscheinlich Nieberding selber, erwähnt, »dass dieser nicht allein die bisher bekannten Denkmäler richtiger beschrieben, sondern auch noch einige Merkwürdigkeiten entdeckt habe, deren bisher nirgends erwähnt worden.« Darunter befindet sich der Rosengarten, der von da an seine Stellung in der Litteratur behauptet. Derselbe liegt in der nordöstlichen Ecke der Parz. 118/13 Flur 21, Eigentümer ist der Vollmeier Johann Heinrich Brüning zu Pestrup. Man versteht darunter eine etwa 100 Schritt im Durchmesser haltende, unge-

führ runde Heidfläche, welche zum grössten Teile von einer ungefähr 6 m breiten und 3 m tiefen trockenen Niederung umgeben ist, die sich an der Ostseite erweitert und dort möglicherweise einen Teich gebildet hat. Das Ganze liegt hinter Heidhügeln versteckt und wird an seiner nördlichen, offen liegenden Seite durch das Pestruper Moor geschützt. Im übrigen ist alles unaufgehellt.

Nieberding, der die Begräbnisplätze als Opferstätten ansieht, hält den Platz (wie Nr. 28) für keine eigentliche Burgstelle, sondern für einen Platz, bestimmt zur Aufbewahrung der Heiligtümer, Wohnungen der Priester u. s. w. Den Namen leitet er von Rosgarden = Flussveste ab. N. St. I S. 83. L. Strackerjan fordert in der Oldenburger Zeitung, Nr. 196 von 1866. alle Freunde der Sache auf, ihm zur Deutung des Namens behülflich zu sein. Er bemerkt, dass derselbe zur Bezeichnung einer Lokalität mehrfach im Herzogtume vorkomme, und führt die Erklärung von Uhland an, nach der man unter Rosengarten »bepflanzte Versammlungsplätze, welche zur volksmässigen Festlust bestimmt waren,« verstand. Nach einer Aufzeichnung des Wildeshauser Stadtrechts aus dem 15. Jahrhundert gehörte der »Rozenhagen« zu dem im städtischen Besitz befindlichen Hofe »tor Honsune« (vergl. Gem. Huntlosen unter Hosüne). Man kann darunter recht gut den jetzigen Rosengarten verstehen, obgleich zu einer landwirtschaftlichen Nutzung diese ringwallartige Erhöhung sich wohl nie geeignet hat. Die Stadt Wildeshausen besass ausserhalb des Huntethores an der Hunte entlang eine grosse Gemeinweide, während sie in bezug auf die nach den anderen Richtungen belegene hohe Heide ihre Gerechtsame mit denen der Bauerschaften Pestrup, Kleinenkneten, Düngstrup, Luerte, Barglay, den Gütern Spasche und Aumühlen teilte. 1838 wurde der Anteil der Stadt an dieser Heide, in welcher auch der Rosengarten lag, durch Vergleich ermittelt und dieser letztere fiel an die Cumulativgemeinheit der Bauerschaften Pestrup, Kleinenkneten und Düngstrup. In der 1873 vorgenommenen Generalteilung fiel der Rosengarten an die erste Bauerschaft und bei der sich bald daran schliessenden Spezialteilung an den jetzigen Besitzer. Bei dem vielfachen Durcheinander der Nutzungsrechte ist es sehr gut möglich gewesen, dass der unmittelbar an der später festgelegten Grenze belegene Rosengarten ursprünglich der Stadt Wildeshausen gehörte oder doch ihrer Nutzung unterlag.

---

48. Von Funden ist zunächst derjenige eines **Skelettes** der wichtigste, weil er den einzigen derartigen Fund im Herzogtume bildet. Der Pastor Oldenburg (Oldenburg S. 32 und Oldenb. Blätter 1821 Nr. 34) fand in einem Hügel bei dem Dorfe Barglay unter einem Granitblocke und zwei Urnenreihen, die darüber standen, also unter der Oberfläche der Erde, ein vollständiges Gerippe, welches jedoch nicht mehr zusammenhing. Auf der Brustgegend lagen Pfeilspitzen aus Feuerstein, eine eherne Nadel, eine Lanzenspitze aus gleichem Metall und ein spiralförmiger eherner Draht von 6—8 Windungen. Weiter sind die Umstände dieses allerdings seltenen Fundes nicht untersucht.

49. Als ein für den Zug der Metalle durch die Urzeit unseres Landes wichtiges Beweisstück römischen Ursprungs führt v. Alten im 1. Berichte des Oldenb. Altert.-Vereins 1876 S. 17 und später im 6. Berichte S. 38 den Fund eines **Kupfergefässes** bei Luerte an, den schon Oldenburg S. 31 erwähnt und auf Tafel 2 zu seinem Buche mit einer Abbildung erläutert. Diese Ab-

bildung ist sodann auf Tafel VI des angezogenen 6. Berichtes wiederholt. Das jetzt im Museum befindliche Gefäss ist in einem Hügelgrabe, bedeckt von einem flachen Steine, gefunden und enthielt Knochenreste. Es ist unseren flachen Kasserollen sehr ähnlich, 3,5 cm hoch, oberer Durchmesser 21,5 cm; Gewicht 902 g, von getriebenem Kupferblech, welches an zwei Stellen mittelst Nieten und aufgelegter Lappen geflickt ist. Der gegossene Griff war an dem oberen verstärkten Rand des Gefässes angelötet, lang 13,4 cm. An den Ansatzflügel des Griffes sowohl als am Ende finden sich Delphinköpfe als Schmuck eingeschnitten.

50. Es ist bekannt, dass die Glasindustrie Italiens schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine bedeutende Entwickelung erreicht hatte und eine Menge Exportartikel lieferte. Ob hierunter auch die berühmte Fensterurne (s. Fig. 53) unseres Museums zu rechnen ist, mag allerdings bei dem Dunkel, das über dieser merkwürdigen Gruppe von Funden noch schwebt, dahingestellt bleiben. v. Alten berichtet über den hiesigen Fund in der Zeitschrift für Ethnologie 1879 Bd. XI S. 228:

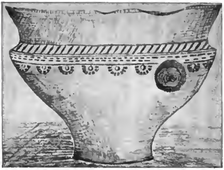


Fig. 53.

Fensterurne.

Vor einigen Wochen ist zu Laerte bei Wildeshausen in einem Hügelgrabe eine sog. Fensterurne gefunden. Eine kleinere Urne von demselben Material stand in ihr, der Inhalt zeigte nichts als Spuren von Knochen und Kohlen. Die Haupturne ist vorzüglich geglättet, nicht glasiert und von hellgrauem, sehr fein geschlemmtem Thon angefertigt. Die Höhe beträgt etwa 10 cm, der Durchmesser oben 13,7, des Fusses 5,7, der Ausbauchung 14 cm. Um den Rand läuft ein Stabmuster und die zweite Reihe dieses Musters, nahe der ersten, wird durch drei gleichmässig verteilte runde Löcher durchbrochen, in welche grünes Glas in den Thon eingesetzt ist. Der Durchmesser dieser Löcher beträgt etwa 1,7 cm. Ebenso ist in dem Fusse ein grösseres Stück Glas gleicher Farbe eingesetzt. Keines dieser Stücke dürfte von zerbrochenen Gefässen herstammen. In demselben Hügel fanden sich Kohle und zahlreiche Scherben von Urnen verschiedenster Arbeit.

Vergl. über das Allgemeine Virchow in derselben Zeitschrift 1881 S. 63, ferner daselbst S. 208 und S. 431. Virchow meint, dass die Fensterurnen Ziergefässe, vielleicht Lampen, gewesen sein möchten, welche besonders geschätzt wurden.

51. Bei Bühren (vergl. über den Namen unter Bühren) traf die von Meppen über Sögel, Cloppenburg und Goldenstedt bis nach Nienburg an der

Weser führende uralte Strasse, der Foleweg oder Folkeweg, die Hunte. Er folgt der Richtung, in welcher sich auch die Römerzüge von der Ems zur Weser bewegten. Bericht des A.-V. Heft VI S. 5 und Karte. Dr. E. Dünzelmann, Das römische Strassennetz in Norddeutschland a. a. O. S. 85. Über die Behauptung, dass auf diesem Wege in dem Kriegszuge des Jahres 16 Germanicus von der Ems zur Weser gezogen sei, vergl. Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus, 1887, S. 344. Im Allgemeinen auch Dr. J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken, 6. u. 9. Heft, 1888 und 1890. Von Bühren ging ein anderer Weg am rechten Hunteufer über Wildeshausen, Altona, Dötlingen, Sandhatten, Bümmerstede nach Oldenburg und weiter die friesische Landstrasse über Wiefelstede, Konneforde, Bockhorn nach Repsholt. L. Strackerjan, Geschichtliche Notizen über die Verkehrswege im nördlichen Teil des Herzogtums Oldenburg, Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege Bd. 5 S. 130.

Die heutige Landgemeinde Wildeshausen umfasst 68,72 qkm und zählt 1013 Einwohner, 876 Evangelische und 172 Katholiken. Sie nimmt mit der Stadt den südöstlichen Teil des Amtes ein und zeigt bei guten Bodenverhältnissen landwirtschaftlich die hervorragendste Entwicklung. In kirchlicher Beziehung bildet sie von altersher und noch heute zusammen mit der Stadtgemeinde den Pfarrsprengel der Alexanderkirche. Über ihre Abgrenzung gegen das östlich davon gelegene Kirchspiel Harpstedt bestimmt eine erzbischöfliche Entscheidung von 1242, dass die Alexanderkirche nur das Recht der Ausübung sakramentlicher Handlungen in dem rechts der Hunte belegenen Haupthof und in seinen Erben in den Bauerschaften Holthorpe, Holensike, Symerinchusen, Malenstede, Woltbrechtinchusen, Hoyerinchusen, Heydeshusen, Kotenbeke behält, während diese Erben in der kirchlichen Gerichtsbarkeit, der Kirchenbaupflicht und den Kirchspielsabgaben dem Pfarrer zu Harpstedt unterstehen. Die Orte gehören heute sämtlich zu Harpstedt, doch findet sich in der Gemeinde Wildeshausen der Name Katenbäker Heide.

Aldrup, Bauerschaft; Alathorp 1107/13, Aldorpe, Altorpe, Aledorpe 13. Jahrh. Nieberding sieht im Niederstift Münster in den auf -dorf ausgehenden Ortsnamen die ältesten Ansiedlungen. Die Form Alathorp macht eine Entstehung aus Alt-dorf unwahrscheinlich.

Aumühle, Ortschaft in der Bauerschaft Holzhausen, an dem in die Hunte fliessenden Bache Aue gelegen. Dieser Bach heisst im Mittelalter Baggensowe, Baghens-ow, Bagens-ouwe. Bis hierher ging das Geleit der Grafen von Oldenburg auf der Seite der Hunte. Die Mühle in der Baggensau wurde am Ende des 14. Jahrhunderts von dem Amtmann Hugo von Schagen zu Wildeshausen erbaut und war seitdem ein Zubehör der Burg.

Barglay, Bauerschaft; Berclage 11. Jahrh., Bergleye 1218, Berckleye 1219, Berchlege 1275. Bark, berk ist Birke; die Endung -lage, die sich in den meisten Worten unverändert erhalten hat, erklärt Nieberding als eine »von Holz entblösste, freie, offene Fläche.«

Bühren, Bauerschaft: Burae 947, Buren 13. Jahrh. Die Grundbedeutung des häufig vorkommenden Stammwortes ist Wohnung, Ansiedlung, übertragen Bauerschaft. Der jedenfalls alte Ort lag, wie oben erwähnt, an einem Übergang über die Hunte, der schon in ältester Zeit bestanden haben muss, da auf dem rechten Hunteufer hier die Südgrenze des Largaues an den Fluss stiess; so wird schon 1069 »die Brücke, welche in der Volkssprache Buri-brue genannt wird,« urkundlich erwähnt.

Denghausen, Hof in der Bauerschaft Bühren; Deynehusen 13. Jahrh., wohl aus Dedine-husen zusammengezogen. Vgl. Wildeshausen.

Düngstrup, Bauerschaft; Dungestorpe 872, Dungasthorpe ca. 890, Dungesdorphe 11. Jahrh., Dnghestorp 1209, Dornestorpe 1275, Dungestorpe 13. Jahrh. In dem ersten Teile des Namens ist wohl nicht, wie Kohli will, der Stamm ding (Gericht) zu erkennen, sondern er enthält, wie die meisten Zusammensetzungen mit -dorf einen altdeutschen Personennamen: Dorf des Dungo. Nach dem Orte nannte sich im späteren Mittelalter ein anscheinend ritterbürtiges Geschlecht.

Garmenhausen, Garmhausen, Hof in der Bauerschaft Bühren; Germeringhusen 13. Jahrh., zu dem Personennamen Germar — Germerinc. Vgl. Wildeshausen.

Glane, Bauerschaft; Glane 11. Jahrh. Die Deutung ist zweifelhaft. Förstemann scheint keltische Abstammung für möglich zu halten: »Das in allen keltischen Sprachen vorkommende Wort glan (= rein, lauter) erscheint in dem Flussnamen Glana, der sich fast in allen einst von Galliern bewohnten Ländern findet und dem deutschen Flussnamen Hlûtra, Lûtra (jetzt Lauter) entspricht.« Glane liegt an der Hunte.

Hanstedt, Bauerschaft; Hohanstedi 872, Hoanstedi, Hahanstedi ca. 890, Honstede 13. Jahrh. »Zur hohen Stätte«.

Heinefeld, Dorf in der Bauerschaft Glane.

Holzhausen, Bauerschaft; Holthusen 11. Jahrh. Der Ort Kedes-Holthusen in der Urkunde Waltberts von 872, der meistens auf dies Holzhausen bezogen wird, dürfte eher der gleichnamige Ort im Kirchspiel Harpstedt sein, da ein Kedinck-holthusen 1310 ausdrücklich als im Kirchspiel Harpstedt belegen bezeichnet wird.

Kleinen-kneten, Bauerschaft. Die ältesten Formen des Stammes kneten siehe unter Grossenkneten. In Kleinenkneten war anscheinend das »allodium in Cneten« belegen, welches ca. 1200 Herzog Heinrich von Sachsen besass. Dieser Hof hatte in dem Walde Grat die Schweinemast zur Zeit der

Eichelreife und die Holzschlagsgerechtigkeit. Dieser Ort Grut, dessen Neubruchzehnten der Herzog damals dem Alexanderstift schenkte, ist bisher vergeblich gesucht worden, muss aber wohl in unmittelbarer Nähe von Kleinenkneten liegen und ist nicht in Garthe (Gem. Emstek) wiederzufinden. Dieselbe Bezeichnung, wohl ein alter Waldname, findet sich in dem Geveshuser Grad in der Gemeinde Dötlingen. 1721 auch Lütgenkneten.

Lüerte, Bauerschaft; Lurethe 1295. Die Endung -ede, -ithi wird als Heide- und Weidegrund gedeutet. Lier will das Ivorithi der Urkunde von 872 Luorithi lesen, was an sich die richtig erschlossene ältere Form für Lurethe sein würde; doch ist die Überlieferung Ivorithi als echt durch mehrere verwandte Formen belegt und dieser Ort anderswo zu suchen.

Pestrup, Bauerschaft; Petesdorp 11. Jahrh., Peddestorp 1209, Pestorpe 13. Jahrh., natürlich nicht Pestdorf, wie die voreilige Volksetymologie wohl vermutet hat (Strackerjan, Aberglaube und Sagen I. S. 411), sondern Dorf des Peto (zum Stamme Bad).

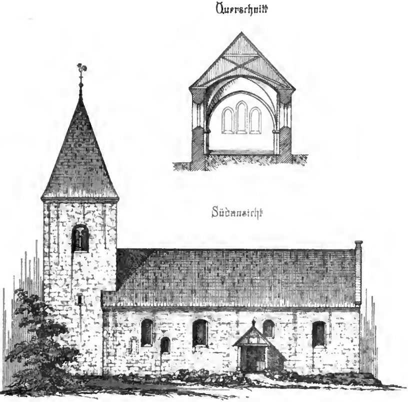
Spasche, Gehöft in der Bauerschaft Barglay; Sparnyzge 11. Jahrh., Spasche 1218, Spariszsche, Sparesch 1225, Sparesche 1275. Eine Zusammensetzung mit -esch (uneingehegtes Saatfeld) ist wohl anzunehmen, obgleich die heutige Bodenbeschaffenheit es fraglich macht. Jellinghaus führt ein Sutharezychon an.

Thölstedt, Bauerschaft; Todelenstede 1211, Todelstede 1243, Stätte des Totilo. Der Personennamen im ersten Teil des Namens ist identisch mit dem Stammwort des Namens Dötlingen.

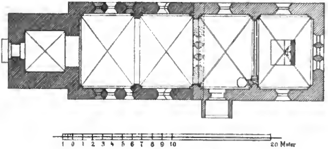


Kapitel-Siegel,
den h. Alexander und die h. Felicitas darstellend.

Kirche zu Dötlingen



Grundriss



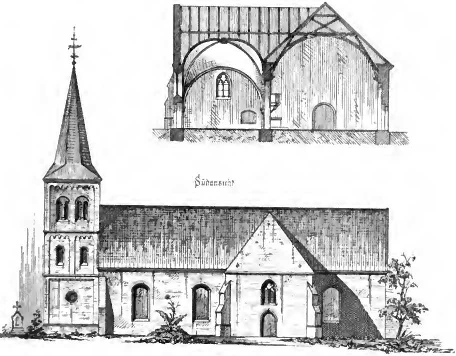
K. Wege

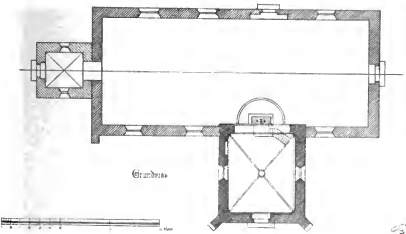
Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr

Kirche zu Grossenkneten

Querschnitt

Südansicht



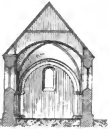


Grundriss

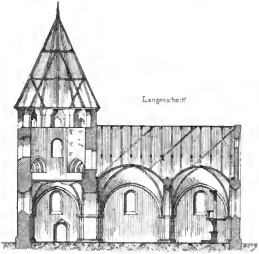
Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

Kirche zu Huntlosen.

Querschnitt.



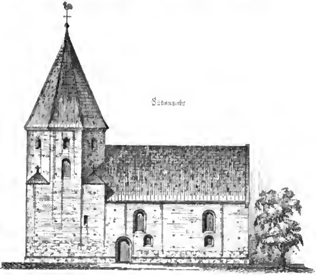
Langenschnitt



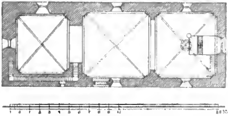
Ostansicht



Südansicht



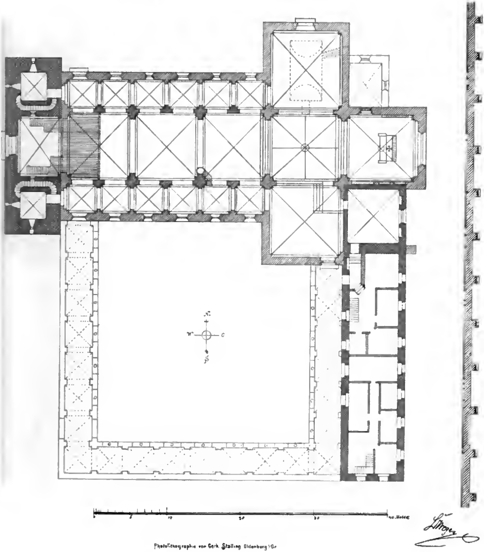
Grundriss



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

St. Alexanderkirche zu Wildeshausen.

Grundriss.



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

St. Alexanderkirch

Südan



Photolithographie von Ger

zu Wildeshausen.

Blatt 5.

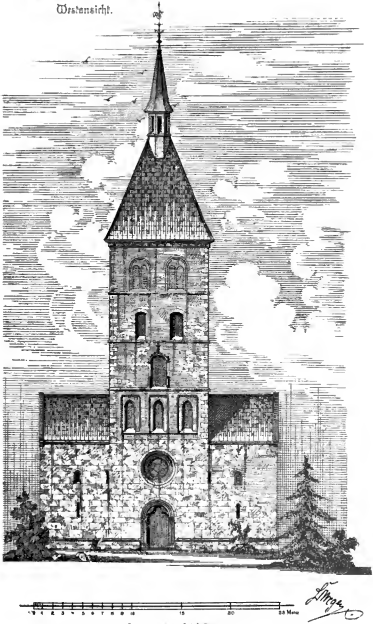
sicht.



Stalling Oldenburg i/Gr.

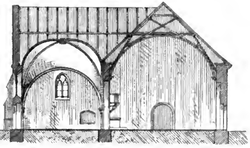
St. Alexanderkirche zu Wildeshausen. Blatt 6.

Westansicht.

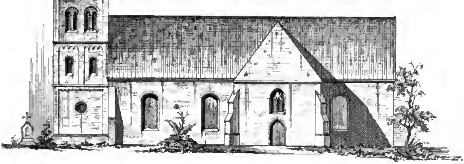


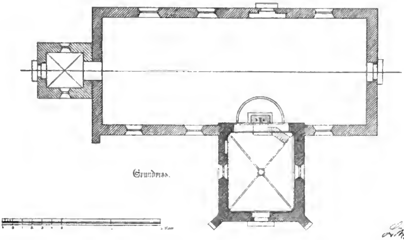
Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

Querschnitt.



Südansicht.





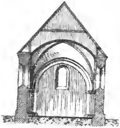
Grundriss.

Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

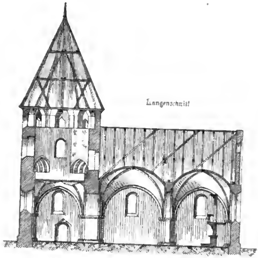
Kirche zu Huntlosen.

Blatt 3

Querschnitt.



Längenschnitt



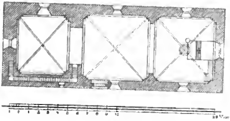
Ostansicht



Südansicht



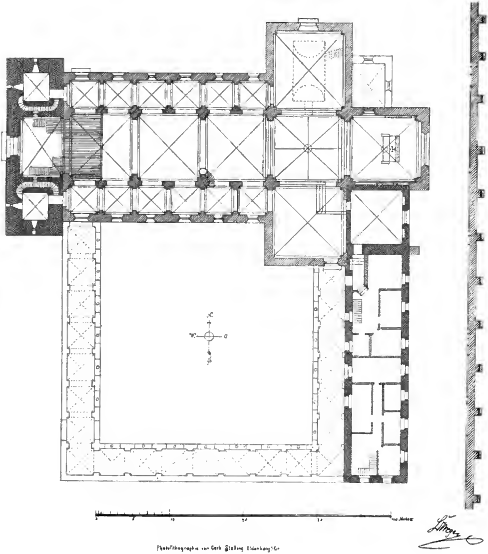
Grundriss.



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg 7/5n

St. Alexanderkirche zu Wildeshausen. Blatt 4.

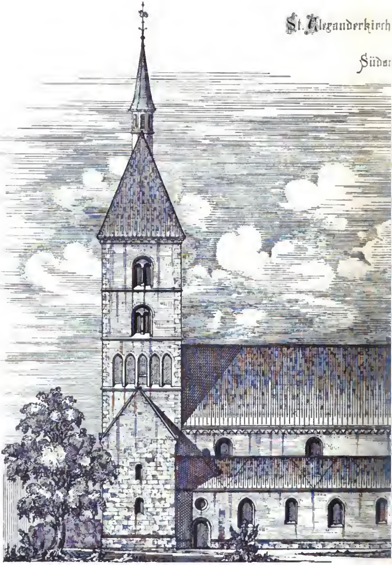
Grundriss.



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i. Gr.

St. Alexanderkirch

Südar



0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20

Photolithographie von

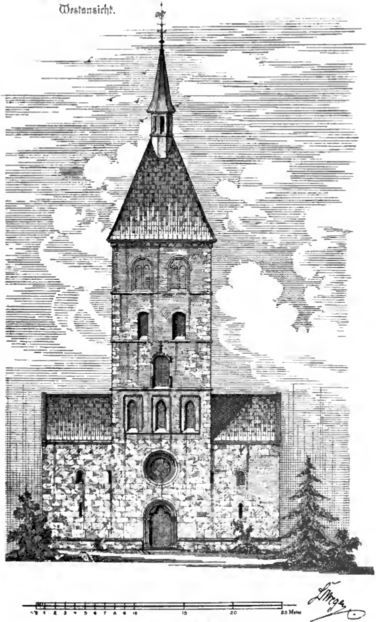
zu Wildeshausen.

.icht.



St. Alexanderkirche zu Wildeshausen. Blatt 6.

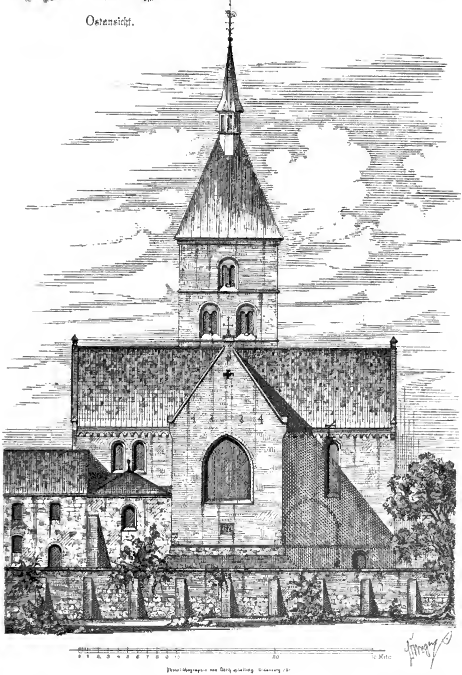
Westansicht.



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

St. Alexanderkirche zu Wildeshausen. Blatt 1.

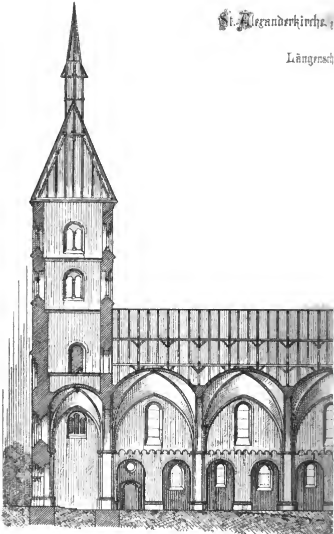
Ostansicht.



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i/Gr.

St. Alexanderkirche z

Längensch

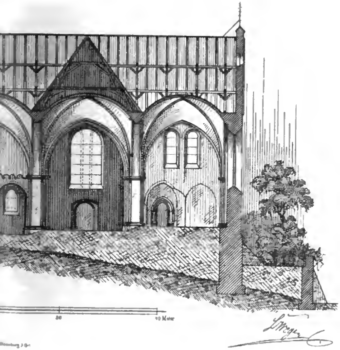


0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 20

Photolithographie von Gebr. Bur

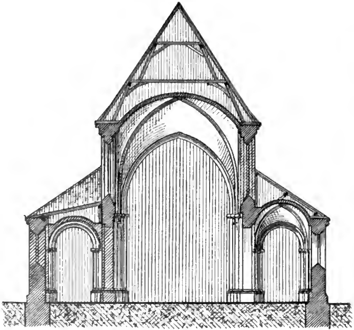
Wildeshausen.

rt.

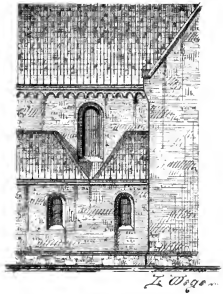


St. Alexanderkirche zu Wildeshausen.

Querschnitt



Südansicht.

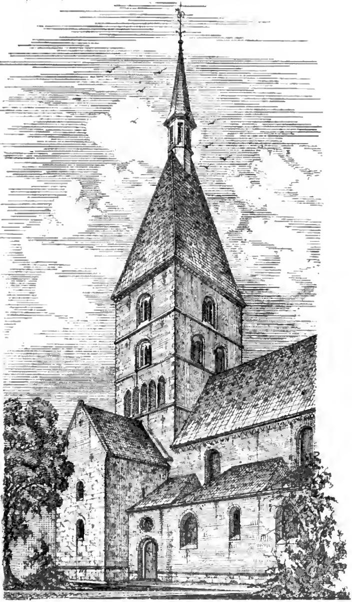




Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg Gr.

St. Alexanderkirche zu Wildeshausen.

von Südost.



Photolithographie von Gerh. Stalling Oldenburg i/Gr.

L. Wege s.

Die Bau- und Kunstdenkmäler

des Herzogtums Oldenburg.

Bearbeitet
im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums.

II. Heft:

Amt Vechta.



Oldenburg.
Gerhard Stalling.
1900.

Die Bau- und Kunstdenkmäler

des Herzogtums Oldenburg.

Bearbeitet
im Auftrage des Grossherzoglichen Staatsministeriums.

II. Heft:

Amt Vechta.



Oldenburg.
Gerhard Stalling.
1900.

Vorwort.

Für das vorliegende Heft hat an Stelle des wegen Überhäufung mit Berufsgeschäften zurückgetretenen Baurats Wege Oberdeichgräfe Tenge die Bearbeitung des architektonischen Teils übernommen, während die meisten der Zeichnungen und Tafeln für diesen Teil vom Bauinspektor Rauchheld geliefert sind.

Oldenburg, im Dezember 1899.

Bucholtz, Oberfinanzrat. **Dr. H. Oncken,** Privatdozent. **Tenge,** Oberdeichgräfe.

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeiner Teil.

Seite

Einleitung (Von F. Bucholtz und H. Oncken) 1
I. Die vorgeschichtlichen Denkmäler (von F. Bucholtz) 6
II.—VI. Geschichte des Amtes Vechta (von H. Oncken) 12
(dazu Fig. 1—6.)
Quellen- und Litteraturnachweise (von H. Oncken) 68

Spezieller Teil.

Vorgeschichtliche Denkmäler von F. Bucholtz; Architektonischer Teil von O. Tenge und Ranchheld; Ortsgeschichtliche Notizen von H. Oncken.

Gemeinde Bakum (dazu Fig. 7—11) 75
„ Damme (dazu Fig. 12—33 und Tafel) 83
„ Dinklage (dazu Fig. 34—38) 107
„ Goldenstedt (dazu Fig. 39—46) 114
„ Holdorf (dazu Fig. 47, 48) 124
„ Langförden (dazu Fig. 49—52 und Tafel) 131
„ Lohne (dazu 53, 54 und Tafel) 136
„ Lutten (dazu Fig. 55) 146
„ Neuenkirchen (dazu Fig. 56—59 und Tafel) 149
„ Oythe (dazu Fig. 60—64 und Tafel) 156
„ Steinfeld (dazu Fig. 65) 161
Stadtgemeinde Vechta (dazu Fig. 66—90 und Tafel) 164
Gemeinde Vestrup (dazu Fig. 91, 92) 186
„ Visbek (dazu Fig. 93, 94) 188

Verzeichnis der Abbildungen.

Fig. 1. Siegel des Grafen Otto II. von Ravensberg-Vechta (1221).
- 2. Siegel des Grafen Otto II. von Ravensberg-Vechta (1240).
- 3. Siegel der Gräfin Sophie von Ravensberg-Vechta (1240).
- 4. Siegel der Burgmannschaft zu Vechta (zuerst 1258) 1339.
- 5. Siegel der Burgmannschaft zu Vechta (1356).
- 6. Siegel der Stadt Vechta (1466).
(Beschreibungen von Fig. 1—6: Seite 71, 73.)
- 7. Kirche zu Bakum. Grundriss.
- 8. — Konsole im Chor.
- 9. — Kanzel.
- 10. — Taufstein.
- 11. — Leuchter von Zinn.

Fig. 12. Sierhauser Schanzen.
Tafel: Ansicht der Kirche zu Damme.
- 13. Kirche zu Damme. Vom Portal des Turmes.
- 14. — Fenster.
- 15. — Grundriss.
- 16. — Vom Altar der heiligen Anna.
- 17. — Kanzel.
- 18. — Epitaphium der Petronella von Schade.
- 19. — Vom Sakramentshäuschen.
- 20. — Weihwasserbecken.
- 21. — Taufstein.
- 22. — Chorgestühl.
- 23. — Figur eines Ritters vom Chorgestühl.
- 24. — Monstranz.
- 25. — Kelch.
- 26. — Gefäss für die heiligen Öle.
- 27. Meierhof zu Rüschendorf. Spieker des Meierhofes.
- 28. — Konsole vom Spieker.
- 29. — Grundriss.
- 30. — Kopfband vom Fleet.
- 31. — Desgl.
- 32. — Thor.
- 33. — Ansicht des Giebels.
- 34. Burg Dinklage. Plan der Dinklager Burgen.
- 35. — Herrenhaus.
- 36. — Eingang zum Herrenhause.
- 37. — Kamin.
- 38. — Rentei.
- 39. Die Arkeburg mit Umgebung und Fundgegenständen.
- 40. Katholische Kirche zu Goldenstedt.
- 41. — Schallöffnung des Turmes.
- 42. — Grundriss.
- 43. — Entwurf zum Altar.
- 44. — Sakramentshäuschen.
- 45. — Taufstein.
- 46. Elfenbeinbecher, gefunden auf der Arkeburg.
- 47. Die Olleborg, Gem. Holdorf.
- 48 Der Spiekerboll bei Amtern.
Tafel: Ansicht der Kirche zu Langförden.
- 49. Kirche zu Langförden. Grundriss.
- 50. — Inneres.
- 51. — Kirchenstuhl.
- 52. — Taufstein.
Tafel: Lageplan der Bohlwege.
Tafel: Konstruktion der Bohlwege.
- 53. Kirche zu Lohne. Grundriss der alten Kirche.
- 54. Gut Hopen. Dachkonsolen.
- 55. Kirche zu Lutten. Ansicht der alten Kirche. (Auf dem Titelblatt wiederholt.)
- 56. Katholische Kirche zu Neuenkirchen. Grundriss.

Tafel: Ansicht der Kirche zu Neuenkirchen.
Fig. 57. Katholische Kirche. Leuchter von Zinn.
- 58. — Taufstein.
- 59. Glasfenster.
- 60. Kirche zu Oythe. Grundriss und Schnitte.
Tafel: Ansicht der Kirche zu Oythe.
- 61. Haus Füchtel. Ansicht.
- 62. — Diele.
- 63. — Kapelle.
- 64. — Vom Portal.
- 65. Kirche zu Steinfeld. Grundriss der alten Kirche.
- 66. Vechta. Die Burg Vechta nach einem Grundriss von 1683 rekonstruiert.
- 67. — Plan der Citadelle in der Stadt Vechta um 1680.
- 68. — Das Kaponier.
- 69. — Wappenstein am Kaponier.
- 70. — Nepomukbrücke.
Tafel: Ansicht der katholischen Kirche.
- 71. — Katholische Kirche. Ornament vom Portale des Turmes.
- 72. — — Grabstein des Johann von Dorgelo (1597).
- 73. — — Grundriss.
- 74. — — Inneres.
- 75. — — Hochaltar.
- 76. — — Nebenaltar.
- 77. — — Chorgestühl.
- 78. — — Gestühl.
- 79. — — Taufstein.
- 80. — — Monstranz.
- 81. — — Vortragskreuz und Kelch.
- 82. — — Leuchter, Kruzifix, Ciborium.
- 83. — — Reliquiar.
- 84. — Klosterkirche. Grundriss.
- 85. — — Fassade.
- 86. — — Dachreiter.
- 87. Haus Welpe. Grundriss.
- 88. — Gebälk.
- 89. — Nebengebäude 1608.
- 90. — Schnitzerei vom Nebengebäude.
- 91. Kirche zu Vestrup. Grundriss.
- 92. — Taufstein.
- 93. Denkmäler bei der Stüvemühle.
- 94. Opfertisch bei Engelmanns Bäke.

Das Amt Vechta.

Einleitung.

Das Amt Vechta zählt auf 759,73 qkm 32 733 Seelen, darunter 30 399 Katholiken, 2302 Evangelische und 32 Juden (1895). Auf 1 qkm kommen 43 Einwohner. Seine nördlichen Grenzen stossen auf der Garther Heide mit denen der Ämter Cloppenburg und Wildeshausen zusammen. Im Osten begleitet zunächst die Hunte und sodann ein lang ausgedehntes Grenzmoor den Bezirk und trennt ihn von den gegenüberliegenden preussischen Kreisen Syke, Diepholz und Wittlage. Im Süden fällt das hohe Land in die ebenfalls von weiten Mooren ausgefüllte Niederung herab, die am Fuss des Wiehengebirges sich hinzieht. Im Westen grenzt das Amt an den in dem fruchtbaren Thale der Osnabrücker Haase belegenen Kreis Bersenbrück und die Stadt Quakenbrück. Weiter nördlich trifft es mit seinem Schwesteramte aus dem Niederstifte, dem ehemaligen Kreise Cloppenburg, zusammen. Es zerfällt in 14 Gemeinden: Stadt Vechta, Oythe, Lutten, Goldenstedt, Visbek, Langförden, Bakum, Vestrup, Lohne, Dinklage, Damme, Steinfeld, Holdorf, Neuenkirchen.

Für die orographische Gliederung sind zwei Kulminationspunkte massgebend, die Garther Heide und die Dammer Berge, zwischen denen das Amt sich lang und schmal von Norden nach Süden erstreckt. In der Mitte schneidet die Furche ein, die von dem östlichen Arme der Haase gebildet wird, der aus vier Quellbächen in dem Sumpf- und Waldgelände südlich von Visbek entsteht und dann der Moorbach oder die Moorbäke heisst. Diese Einsenkung fiel ehemals auch mit einer wichtigen politischen Grenze zusammen. Denn hier trafen sich die Gaue Leri und Derseburg. Wo aber an der engsten Stelle von Norden her die Ausläufer der Garther Heide und von Süden her die des Dammer Hügellandes sich begegnen, liegt der uralte Hauptort dieses Gebietes, die Stadt Vechta, der Sitz der Ravensberger Grafen, gleich

wie Oldenburg und Wildeshausen, Cloppenburg und Löningen eine Moorpassstadt, die hier den Übergang von der nördlichen zur südlichen Stufe zu decken bestimmt war. Der Moorbach wendet sich jetzt westlich, durchströmt ein grünes Wiesengelände und wird Aue genannt. Nachdem er von beiden Seiten eine Reihe von Bächen aufgenommen hat, vereinigt er sich bei Essen als Lager Haase mit dem anderen Haasearm, der von Süden eintreffenden Osnabrücker Haase. Der von der Garther Heide herunterlaufende Höhenrücken in der Mitte des Amtes überschreitet die Furche bei Vechta und setzt allmählich ansteigend seinen Weg nach Süden fort, begleitet von dem östlichen Grenzmoore, das unmittelbar an seinen Fuss herantritt, und von den Ausblicken auf das Inundationsgebiet der Haase und ihrer Nebenbäche, in das sich das hohe Land mit weiten Plateaus und moorigen Niederungen hinabsenkt. Gleich nach Steinfeld klimmt die Strasse die bis 148 Meter hohen Dammer Berge empor, die bedeutendste Bodenerhebung des Herzogtums, die sich auf einer Linie von SW. nach NO. ausbreitet und auf deren Rücken scharf markirt die Wasserscheide zwischen Ems und Weser verläuft. Wie die Stemmer Berge bei Lemförde bilden sie eine dem Wesergebirge vorgelagerte isolierte Gruppe, die trotz ihrer nur mässigen Hügel- und Thalbildung wegen dieser einsamen Lage inmitten der Ebene nach allen Seiten hin freundliche Rundsichten darbietet.

Mannigfach sind die Kulturverhältnisse des Bodens. Noch überwiegen ganz bedeutend die Heide und das Moor. Aber das rechtliche Band, das in der Markgenossenschaft die Stellbesitzer zu einer gemeinsamen Nutzung der ausserhalb des altkultivierten Landes belegenen öden Flächen vereinigte, ist seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Aufteilung gewichen und mit der wiederhergestellten freien Bewegung ist auch der Anbau fortgeschritten, indem er die Heide zum Ackerlande rodet oder mit der Kiefer ansamt und das abgegrabene Moor oder den Sumpf am Bache zu Wiesenflächen wandelt. Um die älteste Ackerflur der Bauerschaft, den Esch, lagern sich bald einzeln, bald in Gruppen zerstreut oder in Reihen geordnet die Höfe der grösseren Besitzer, der Zeller in dem münsterländischen, der Colonen in dem Osnabrücker Teile, von Eichen umschattet, und rings herum die Lehmhäuser der Heuerleute, die seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts ansässig geworden sind und mit dem Hofe, dem sie die Arbeitskraft stellen, eine ursprünglich auf gegenseitiger Naturalleistung gegründete wirtschaftliche Einheit bilden. Nur auf den Abhängen der Dammer Berge hat sich die Ansiedelung teilweise in der Form des geschlossenen Dorfes vollzogen. Fast überall aber, wo Sumpf die Zugängigkeit erschwerte oder ein Bach zu einer wehrhaften Wasserbefriedigung umgeleitet werden konnte, hat seit dem 13. Jahrhundert der zahlreiche niedere Adel eine Burg oder ein festes Haus erbaut, das sich zwar wenig, allenfalls durch den hinzugekommenen Saalbau, von dem befestigten Bauern-

hofe unterschied, aber durch die Nebenbauten, die Mühle mit Fischteich, Bäckerei und Kapelle, als grösseres Anwesen sich auszeichnete. Eine Stätte der Kunst sind diese Burgen kaum gewesen, und an ihre Stelle ist mit geringen Ausnahmen das bäuerliche Gehöft getreten, das höchstens durch die Reste des breiten Grabens noch an die vornehme Vergangenheit erinnert. Was das platte Land an Kram und Gewerk von Nöthen hatte, siedelte sich um die Kirche an, die gewöhnlich isoliert inmitten der viel älteren Bauerschaften gegründet war. Wo das Kirchdorf an einem Kreuzungspunkte der Landstrasse lag, ist es oft zu ansehnlicher Ausdehnung herangewachsen, und seitdem sich in der letzten Hälfte des Jahrhunderts der Gemeinden ein förmlicher Wetteifer in der Erweiterung ihrer Kirchen bemächtigt hat, ist meistens auch das frühere enge Gotteshaus durch einen Neubau mit grossen hellen Räumen ersetzt.

Ein breiter Strich öden Landes trennt das Gebiet des ehemaligen Bistums Münster von den älteren Teilen des Herzogtums. Das heutige Amt Vechta gehörte in ältester Zeit zu den westfälischen Gauen Leri und Derseburg, die durch die von Osten nach Westen fliessende und in die Haase fallende Aue oder den Moorbach von einander geschieden werden. Und zwar deckt sich die grössere südliche Hälfte des Amtes (die Gemeinden Damme, Dinklage, Holdorf, Neuenkirchen, Steinfeld und Lohne) fast völlig mit dem ursprünglichen Umfange des Gaues Derseburg, dessen politische und kirchliche Einheit sich ausserordentlich lange, bis in das 13. Jahrhundert, erhielt und in der wirtschaftlichen Einheit der Markenverfassung noch erheblich länger in dem Namen der Deesberger Mark fortlebte; der nördliche Teil (die Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Langförden, Lutten, Oythe, Vechta, Vestrup, Visbek; desgl. die zum alten Amte Vechta gehörigen, heute aber zum Amte Cloppenburg gelegten Gemeinden Cappeln und Emstek) bildete dagegen einen Teil des Lerigaues (über dessen Ausdehnung siehe Heft I Seite 2), dessen kirchliche, politische und wirtschaftliche Einheit bereits in frühester Zeit, vor allem durch die Gründung Wildesbausens, gesprengt worden war.

Eine bedeutende Geschichte haben diese Gebiete nicht aufzuweisen, es ist vielmehr charakteristisch für sie, dass sie gleich nach den ersten Anfängen einer selbständigen Territorialbildung bereits von einem lebenskräftigeren Staatswesen aufgesogen wurden; fast alle unsere Nachrichten stammen erst aus der Zeit, wo sie als dienendes Glied in ein grösseres Ganze eingefügt sind.

Die spärlichen Reste ältester Kunde aus historischer Zeit führen uns zu den Sachsenkriegen Karl des Grossen und der Einführung des Christentums hinauf. Nur verhältnismässig kurze Zeit wird im Mittelpunkte des Lerigaues in Visbek ein selbständiger Mittelpunkt der Missionsthätigkeit geschaffen, dann geht sie in die Hände des Stiftes Osnabrück über, dessen Sprengel diese Gaue unterstellt werden. Kurzlebig ist auch die Kunde von der politischen Geschichte

des Landes. Wahrscheinlich im Besitz der Gaugrafschaft in Derseburg und Leri taucht im 12. Jahrhundert ein Geschlecht in urkundlich gesicherter Folge auf, das sich anfangs nach Calvelage (vermutlich Höfe in der Bauerschaft Brokdorf, Gemeinde Lohne) nennt, dann nach der Erwerbung von Ravensberg einen neuen Namen annimmt und zu grösserer politischer Bedeutung in Westfalen aufsteigt. Ein Sohn dieser Grafen von Calvelage-Ravensberg nimmt im Beginn des 13. Jahrhunderts seinen Sitz auf der wohl nicht lange vorher erbauten Burg zu Vechta, an der nordöstlichen Grenze des Derseburggaues gegen den Lerigau, und legt sich auch den Namen dieser Burg als Graf von Vechta zu. Während die alte Einheit des Derseburggaues durch die Gründung dieser Burg gestört wurde, war mit ihr ein neuer Mittelpunkt für die Entwicklung einer ausserdem noch den halben Lerigau umfassenden Landesherrschaft gegeben.

Diese Ansätze zur Ausbildung einer territorialen Landesherrschaft sollten aber nicht weit gedeihen, weil jener Graf Otto von Vechta-Ravensberg im Jahre 1244 ohne männliche Leibeserben starb und seine Erbtochter den ganzen Besitz im Jahre 1252 an das Stift Münster verkaufte. Seitdem ist das Schicksal des Amtes Vechta durch volle 550 Jahre mit dem seiner münsterischen Landesherrschaft verflochten gewesen.

Die Burg Vechta blieb die Grundlage, auf der sich die Amtsverfassung in münsterscher Zeit fortentwickelte. Der Amtsbezirk blieb zunächst ein von dem Hauptlande des Stiftes Münster getrennt liegendes Gebiet; erst seitdem durch die Erwerbung von Cloppenburg (1397) die Verbindung mit dem Amte Meppen hergestellt war, erschien das sog. Niederstift Münster als eine kompakte Ländermasse im Umfang von etwa 74 □-Meilen, die mit dem Hauptlande durch einen schmalen Landesstreifen an der Ems verbunden war und zeitweilig sich auch nach Norden und Nordosten durch die Ämter Delmenhorst (1482—1547) und Wildeshausen (1523—1648) noch weiter abrundete. Die Abgrenzung des Amtsbezirks wurde durch manche Grenzstreitigkeiten nach Süden mit dem Stifte Osnabrück (in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen) und nach Nordosten mit der Grafschaft Diepholz (in den Gemeinden Goldenstedt und Twistringen) aufgehalten und blieb an einzelnen Stellen der Gegenstand sich kreuzender Rechtsansprüche. Als Glied in der Verfassung und Verwaltung des geistlichen Fürstentums hat das Amt im Laufe der Jahrhunderte gute und böse Tage mit seiner Landesherrschaft durchgemacht; ebenso wie in anderen Teilen des Niederstiftes gewann hier die Reformation im 16. Jahrhundert an Boden, um dann in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts durch eine radikal durchgeführte katholische Gegenreformation des Bischofs von Münster, der seit 1667 auch seinen geistlichen Sprengel über Vechta ausdehnte, wieder ausgerottet zu werden. Nur in den streitigen Grenzgebieten bei Goldenstedt und Neuenkirchen blieben eigentümlich gestaltete

Simultanverhältnisse lange bestehen. Als ein besonderes Schicksal des Amtes Vechta mochte es gelten, wenn es nach dem dreissigjährigen Kriege vom Reiche als Pfand für den Rest der schwedischen Satisfaktionsgelder an Schweden überlassen wurde und infolgedessen den Druck der fremden Soldateska noch einige Jahre länger zu ertragen hatte.

Als im Jahre 1803 die Säkularisationen des Reichsdeputationshauptschlusses auch dem Bistum Münster den Untergang brachten, wurde das niederstiftische Amt Vechta, ebenso wie das Amt Cloppenburg, au den Herzog von Oldenburg abgetreten, und kehrte zu dem Herzogtum auch nach den Wirren der napoleonischen Zeit zurück. In dieser neuen Verbindung blieb der alte Umfang des Amtes im wesentlichen erhalten, abgesehen davon, dass in den genannten Grenzstreitigkeiten besondere Regulierungen mit den Nachbarn nötig wurden (1817). Während das Amt Vechta ursprünglich unter oldenburgischer Herrschaft in drei Ämter, Vechta, Steinfeld und Damme zerschlagen war, wurde es durch die Reorganisationen von 1858 und 1879 wieder zusammengelegt, so dass es mit Ausnahme der zu dem Amte Cloppenburg gelegten Gemeinden Cappeln und Emstek seinen ursprünglichen Bestand im grossen und ganzen bewahrt hat.

Über das Topographische vergl. K. G. Böse, das Grossherzogtum Oldenburg, Oldenburg 1863, S. 510 und 591, Guthe, die Lande Braunschweig und Hannover, Hannover 1867, S. 164. Das neueste statistische Material enthält die vom Vorstande des Grossh. statistischen Bureaus, Dr. Paul Kollmann, herausgegebene statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897 (abgekürzte Gem.-Beschreib.). Die ortsgeschichtlichen Notizen sind von Dr. Gustav Rüthning wesentlich auf Grundlage der reichen Kollektaneen aus dem Nachlasse des verstorbenen Justizrats Ludwig Strackerjan bearbeitet, die dem Museum gehören und im Archive aufbewahrt werden. Die Notizen über die Kirchen sind vom Oberdeichgräfen Tenge.

Über die sog. Moorpassstädte, d. h. Städte, die an trockenen Geeststreifen, Wegen zwischen den Mooren, gelegen sind, vergl. Dr. F. G. Hahn, topographischer Führer durch das Nordwestliche Deutschland, Leipzig 1895, S. 18 und Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 1, Heft 3. Der Typus ist für das bremische und oldenburgische Gebiet nicht unwichtig. Eine andere Städtegruppe bilden die Geestrandsstädte, welche von der trockenen, sicheren Höhe der Geest auf die Marsch hinausschauen. Zu ihnen gehören im Herzogtum Varel und Jever.

I.

Der hauptsächlich durch die Gemeinde Visbek ausgefüllte Norden des Amtes weist die gleiche Anhäufung von Steindenkmälern auf, wie die im 1. Hefte geschilderten benachbarten Hochflächen des Amtes Wildeshausen. Es ist deshalb nicht fraglich, dass wir für die Urzeit dieses ganzen, mit den Überbleibseln der Eisperiode bedeckten Gebietes auch gleichartige Besiedelungsverhältnisse anzunehmen haben. Überall lagen die Findlinge auf der Heide zerstreut, Gneisse und Granite, zuweilen mit eingesprengten selteneren Mineralien durchsetzt, die auf das südliche Schweden als ihre Heimat hinweisen, von der sie eine mächtige Decke von Inlandseis in die norddeutsche Tiefebene hinabgetragen hatte. Aus ihnen wurden die Steindenkmäler errichtet, auf trockenem Boden und hochgelegenen flachen Plätzen, die nach allen Richtungen Aussicht darboten. Mit Vorliebe aber folgen sie dem Laufe der Flüsse und Bäche und hierfür ist ein prägnantes Beispiel jener merkwürdige Zug des Megalithe, der bei der Stüvenmühle beginnt und sich bis in das Amt Wildeshausen fortsetzt (s. unter Visbek). Die Bäke entspringt auf dem Moore südlich der Mühle und bildet von Engelmann's Hofe an die Amtsgrenze, worauf sie sich nordwärts wendet und Dötlingen gegenüber in die Hunte fällt, an beiden Seiten in naher oder weiterer Entfernung von Steindenkmälern begleitet. Noch lange Zeit hielt sich die Bevölkerung an den Stellen, wo in dieser hervorragenden Weise die Vornehmen des Volkes beigesetzt waren und man die ersten Ansätze zur Bebauung des Bodens gemacht hatte. An denselben Plätzen liegen nach eingetretener Änderung des Gräberkults die Grabhügel und Urnen. Erst später mögen sich die Bedingungen des Landbaues geändert und die neuen religiösen Vorstellungen eine Einwirkung ausgeübt haben, sodass man von den alten Begräbnisstätten abrückte oder um die Kirchen den Mittelpunkt für eine dorfmässige Ansiedelung fand. Aber solange die Kunst des Ziegelbrennens unbekannt war, blieben die auf den Heiden verschütteten Steinmassen das einzige Material für grössere bauliche Zwecke. Man stellte sie zu roh gefügten Mauern zusammen, auf denen sich der hölzerne Bau der ersten Kirchen und Kapellen erhob oder mit denen man den jetzigen Versammlungsplatz der Toten beim Gotteshause umgab.

In der Gemeinde Goldenstedt, die ähnliche Verhältnisse besitzt, sind merkwürdigerweise keine Denkmäler vorhanden oder frühzeitig der Zerstörung anheimgefallen. Wo die Hochflächen jetzt zum Moore übergehen, oder sich in das von dem Moorbache, später der Aue, durchströmte, von Ost nach West sich ausbreitende Bruchland hinabsenken, verschwinden die Megalithe vollständig. Der von Sumpf und Moor erfüllte Strich weist keine Blöcke auf, die zum Materiale für den Steingräberbau hätten dienen können, und auch die Ansiedelung wird in dieser einstigen Wildnis erst stattgefunden haben, als man das Land trocken zu legen und zu kultivieren gelernt hatte. Wo der die Mitte des Amtes durchziehende Landrücken an der südlichen Seite jener Furche wieder beginnt und langsam zu den Dammer Bergen aufsteigt, tritt das Phänomen der Eiszeit aufs Neue in die Erscheinung und mit dem Steinschutte aus dem Untergrunde des Gletschers, der in der Abschmelzungsperiode als Moräne liegen blieb, werden auch die Steingräber wieder häufiger. Nur vereinzelt sind sie auf den Heidrücken bei Lohne, Steinfeld oder Holdorf nachzuweisen; aber gleich südlich vom Kirchdorfe Damme ordnen sie sich westlich der Chaussee zu einer Reihe, die auf den Platz einer grösseren Ansiedelung schliessen lässt.

2. Ein neues und bisher wenig aufgeklärtes Problem der Altertumskunde tritt uns in den im Amte vielfach verbreiteten Burgen entgegen. Mit diesem Namen bezeichnet man die alten Erdanlagen, die anderswo Wallburgen, Ringwälle, Rundwälle oder Burgwälle genannt werden. Während man für die Plätze der Toten nach der Anordnung der Grabstellen, den beigegebenen Gerätschaften oder der Gefässornamentik das ungefähre Alter mit einiger Sicherheit feststellen kann, fehlen uns für die Burgen, wenn nicht ganz untrügliche Funde vorhanden sind, solche Merkmale vollständig. Viele Jahrhunderte sind seit ihrer Benutzung vergangen, ein Stamm ist dem anderen, ein Geschlecht dem anderen gefolgt; aber nirgends hat sich eine lebendige Tradition erhalten, die einen Fingerzeig für die Lösung der vorliegenden Rätsel geben könnte. Dazu kommt, dass wir es mit einer zeitlich und räumlich weit ausgedehnten Erscheinung zu thun haben, die in ihren Äusserlichkeiten stark variiert, wenn sie auch in ihrem Kerne auf die gleiche rohe Befestigungsmanier zurückgeht. Die Burgen bestehen in der Ebene aus Erdwällen und Wassergräben, vereinzelt auch aus Schlackenwällen, bei denen Stein und Holz durch den Brand zu einer glasigen Masse zusammengeschmolzen sind, im Berglande aus Wall und Graben oder roh geschichteten Steinen, ohne Mörtelverband, die einen Bergkegel oder eine hochgelegene Platte umgeben. Wir finden sie im Südwesten Deutschlands bei einer celtischen Kulturgrundlage, in der Mitte bei rein germanischen Stämmen und nicht minder im Osten bei den vordringenden slavischen und wendischen Völkern. Sie waren

verhanden, als nach Schluss der Wanderzeit die Völkerschaften der Deutschen bestimmte Gebiete besiedelten, als die römische Weltmacht vom Rhein zur Weser vordrang, als Karl der Grosse in blutigen Kämpfen den Trotz des Sachsenvolkes beugte. Aber noch lange nach den fränkischen Kaisern hat man Burgen mit hölzernen Wehren und Gebäuden errichtet. Eine zeitliche Grenze für diese Bauweise wird man erst anzunehmen haben, als nach römischem Vorbilde die Kunst des Mauerbaues unter Anwendung des Mörtels zunächst im Westen und dann auch im Norden Deutschlands sich einbürgerte. Die ersten steinernen Kirchen entstanden hier unter den sächsischen Kaisern und mit den zahlreichen Städtegründungen nahm auch der Wohn- und Burgenbau das an Festigkeit und Dauerhaftigkeit weit vorteilhaftere Material an. Seit dem 12. Jahrhundert ist der Sieg der Mauertechnik entschieden. An die Stelle der Erdumwallung tritt die mittelalterliche Steinburg.

Die alten Burgwälle wurden allmälig verlassen, wenn auch nicht ausgeschlossen blieb, dass sie in den Kriegsstürmen der folgenden Jahrhunderte noch Dienste als strassensperrende Befestigung oder als Zufluchtsort für die wehrlose Landbevölkerung leisteten. Unter besonderen Verhältnissen sind auf ihren Plätzen die Sitze geistlicher und weltlicher Gewalthaber und in weiterem Verlaufe Städte entstanden, und bei der Stadt Oldenburg werden wir sehen, wie sich die Frage nach der Entstehung der Grafenburg mit dem Vorhandensein einer uralten ammerschen Volksburg verknüpft.

Die münsterländischen Burgen sind hier einheitlich als vorgeschichtliche Denkmäler behandelt, obgleich man zugeben muss, dass bei mancher die Wahrscheinlichkeit für eine spätere Entstehung spricht. Ihre Anlage ist höchst verschieden und weicht ab von dem einfachen Rundwalle auf einer Anhöhe bis zu einem ganzen, kriegerisch geordneten Systeme von Wällen und Gräben. Bei denjenigen der ersteren hat man wohl an die römischen speculae gedacht d. h. einzeln stehende Warten, welche an Grenzlinien oder wichtigeren Strassen auf weithin sichtbaren Anhöhen errichtet und mit Wächtern besetzt waren, die von bedrohlichen Ereignissen durch Alarmsignale, Feuer oder Rauch, schnelle Kunde bis zu den nächsten befestigten Plätzen zu geben hatten. Diese Deutung ist namentlich für die Sandhügel bei Lohne verwertet (siehe dort). Im übrigen scheint mit römischen Hypothesen hier wenig auszurichten zu sein. Die Kastelle der Römer hatten eine rechteckige Form und lagen auf offenem Gelände, während die Umwallungen der Deutschen den Schutz des Terrains und namentlich der Sümpfe suchten und suchen mussten, weil ihre Erbauer nicht eine gleiche ausgebildete Pionierkunst und einfachere Waffen besassen. Nur für die Sierhauser Schanzen (unter Damme) mag die Frage noch eine offene bleiben. Andere Anlagen sind von Sumpf umgebene künstliche Hügel, auf welchen wir uns Hütten oder Blockhäuser denken können, in welchen bei unruhigen Zeiten die Einwohner benachbarter Höfe sich und

ihre Habe bargen. Hierhin mögen die Wälsburg bei Bakum, der Kronskamp bei Langförden, die Poggenburg bei Oythe, die Ottenburg, der Gooswall und die Gleyburgen bei Visbek gehören. In diesem Zusammenhange sind auch die später entstandenen Befestigungen auf den Bauernhöfen zu betrachten, die sog. Spieker, von denen der Spiekerboll bei Amtern (Holdorf) seinen einstigen Platz beim Hause noch deutlich erkennen lässt.

Wir gelangen jetzt zu den grösseren Burgen, der Arkeburg (unter Goldenstedt) und der Dersaburg oder Olleborg (unter Holdorf). Hier tritt der militärische Charakter deutlich hervor, bei der Arkeburg durch den Anschluss an einen das Nachbargelände umfassenden Landwehrring, bei der Dersaburg durch ein System mehrfacher Wälle und Gräben, vor dem im weiteren Abstande sich Vorwälle lagern und eine abschnittsweise Verteidigung gestatten. Beide Burgen werden gewöhnlich als Volksburgen, Gauburgen, Zufluchtsburgen bezeichnet, weil in ihren weiten, von Wällen eingeschlossenen Räumen eine grössere Menge von Menschen und Tieren Schutz finden konnte. Spuren von Baulichkeiten sind nicht aufgefunden und ist diese Zweckbestimmung auch aus anderen Gründen nur mit einiger Einschränkung als richtig anzuerkennen. Ganze Volksmassen mit Habe und Vieh vermochten sicherlich kein Unterkommen zu finden, zumal man auch nicht sieht, wo das Trinkwasser vorhanden gewesen sein sollte. Auch gab es in den älteren Zeiten genug andere natürliche Schlupfwinkel in den Wäldern und schwer passierbaren Sümpfen, in welche man sich zurückziehen und geborgen fühlen konnte. Eine Zuflucht für anderes Volk ausser der Besatzung konnten die Burgen deshalb nur für die nächste Nachbarschaft darbieten. Man wird daher den in den äusseren Merkmalen unverkennbaren kriegerischen Zweck auf den Schutz eines bestimmten Terrainabschnittes oder die Sicherung einer Heerstrasse zu beziehen haben, obgleich es bei dem absoluten Mangel jeglicher Zeitbestimmung schwer hält, Richtung und Ziel der Verteidigung zu erkennen. Sehr wohl würde sich aber der für die Rundwälle im östlichen Deutschland oft energisch betonte religiöse Charakter auch mit den Diensten als Festung vereinbaren lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass man die kriegerischen Feldzeichen und die Geräte des ausgebildeten Kultus, den die christlichen Missionare bei den alten Deutschen antrafen, an sicheren und verteidigungsfähigen Plätzen aufbewahrte und in deren Mitte die grossen Opferfeste beging, denen das Volk von den Wällen aus zuschaute.

Im engen Zusammenhange mit den Burgen stehen die Landwehren, von denen die grossartigsten Reste bei Lohne erhalten sind. Oft bilden sie vereint mit jenen ein zur Deckung grösserer Grenzstrecken sich lang hinziehendes Erdwerk. Der Zeitraum ihrer Erbauung erstreckt sich von den ältesten Zeiten bis über das Mittelalter hinaus. Ihre nähere Betrachtung muss für das Amt Cloppenburg aufgespart bleiben.

3. Die Burgen und die Landwehren sind die Bindeglieder, die uns aus der vorgeschichtlichen Zeit in das Mittelalter hinüberleiten. Am Eingange dieses neuen Abschnittes stehen die Erinnerungen an die Anwesenheit der Römer, die uns hier zum ersten Male, allerdings nicht immer in bereits deutungsfähiger Gestalt, entgegentreten. Auf zwei Wegen sind damals die Heere des welterobernden Volkes in Germanien eingedrungen, zu Lande die Lippe entlang und zu Wasser die Ems herauf. Während die Friesen und die Chauken die ersten deutschen Stämme waren, die unter die Herrschaft der von der Rheinmündung vordringenden Römer gerieten, und die letzten, die darunter verblieben, nähern wir uns jetzt im Süden dem Herde des Aufstandes, den die Cherusker gegen Varus anstifteten und der über seine damalige lokale Bedeutung hinaus für das nordwestliche Deutschland an Wichtigkeit gewann, dass er der Ausgangspunkt für alle kriegerischen Unternehmungen zur Wiedereroberung des verlorenen Landes wurde. Südlich von den Chauken sassen die Bructerer und östlich von diesen an der Weser die Angrivarier. Wer von den Dammer Bergen aus gegen die Sonne blickt, sieht vor sich das Wiehengebirge, das von dem Einschnitte der Porta Westfalica an, wo die Weser in die Ebene tritt, in meilenlanger Ausdehnung bis an das Tiefland der Haase sich erstreckt. Parallel läuft südlich der Teutoburger Wald, und beide Ketten umschliessen das Bergland von Osnabrück. In dieses Gebiet hat die neuere Forschung überwiegend den Schauplatz der Römerkriege verlegt, und so konnte es nicht fehlen, dass die Untersuchung auch in die nördliche, hier zur Betrachtung stehende Gegend übergriff und nach verschiedenen Merkmalen den Zug der fremden Feldherren und die Schlachtfelder zu bestimmen suchte. Wenn man in den alten Schriftstellern las, dass die Römer von der Ems bis zur Weser gezogen waren, so lag es nahe, auch in den Ämtern Cloppenburg und Vechta nach etwaigen Spuren dieses Marsches zu suchen. Ebenso bot der Höhenzug zwischen Damme und Vechta, der bei seiner natürlichen Lage zwischen Moor und Sumpf sicherlich uralte Bedeutung als Wegübergang gehabt hat, namentlich in der merkwürdigen Anhäufung vorgeschichtlicher Altertümer bei Lohne für die antiquarische Untersuchung ein fruchtbares Feld. Die Hauptanziehung aber übten jene Überbleibsel alter Kunstwege im Moore aus, die durch eine feste und zweckmässige Konstruktion von dem bisherigen rohen Verfahren der Ureinwohner, den schwankenden Grund mit Knüppeln und Soden zu überbrücken, sich unterschieden und nur einem militärisch und technisch überlegenen Volke zugeschrieben werden konnten.

Und mit den weitschauenden Ausblicken, welche die emsig kombinierende Forschung zu den Römerzügen darbietet, treten wir jetzt in die Frühgeschichte unserer Gegend ein.

Über die Einzelheiten der Beisetzung in Steingräbern und der Leichenverbrennung vergl. das 1. Heft Amt Wildeshausen unter I. Zu der dort angegebenen Litteratur ist

nachzutragen: Friedr. Tewes, Die Steingräber der Provinz Hannover, eine Einführung in ihre Kunde und in die hauptsächlichsten Arten und Formen, Hannover, Selbstverlag des Verfassers 1898. Das mit Abbildungen, Grundrissen und einer Karte reich versehene Buch ist auch für die Altertumskunde unserer Heimath unentbehrlich. In weiterer Auffassung sind die hier auftauchenden Fragen behandelt in der prächtig geschriebenen Nordischen Altertumskunde von Sophus Müller, Strassburg 1896.

Über die Burgen vergl. Dr. Niemann, Die Burgwälle des Münsterlandes, im 2. Berichte des A.-V. 1879. v. Alten hat anscheinend die Absicht gehabt, diese Darstellung zu ergänzen und neu herauszugeben. Manuskript und Korrekturbogen befinden sich in M. Zu einer Veröffentlichung ist es aber nicht gekommen. Aus der übrigen Litteratur erwähnen wir Max Jähns Handbuch der Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance, Leipzig 1880, S. 451. Dr. J. B. Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens in seiner kulturgeschichtlichen und systematischen Entwickelung, Münster 1873, S. 109, 136 etc. Das Buch von Otto Piper, Burgenkunde, Forschungen über gesamtes Bauwesen und Geschichte der Burgen innerhalb des deutschen Sprachgebietes, Münster 1895, behandelt im wesentlichen die mittelalterliche Ritterburg. In der Schrift von Dr. Robert Behla, Die vorgeschichtlichen Rundwälle im östlichen Deutschland, Berlin 1888, wird der religiöse Charakter der Wälle als allein berechtigt hingestellt. Das Werk von Cohausen, Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters, nach seinem Tode herausgegeben von Dr. Max Jähns, Wiesbaden 1898, behandelt namentlich die langjährigen Lokalforschungen des Verfassers in den Rheinlanden, enthält aber in seinem 1. Theile, die Urbefestigungen, auch vieles auf die hier aufgeworfenen Fragen Bezügliches.

Von grosser Bedeutung ist die wechselnde Auffassung, die in den Publikationen für unseren Nordwesten zu Tage getreten ist. Ludwig Hölzermann, ein geborener Lippe-Detmolder, der 1870 fiel, hat in dem nach seinem Tode herausgegebenen Werke: Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betr., Münster 1878, eine militärische Betrachtungsweise zur Geltung gebracht, indem er nahe oder entfernt belegene Befestigungsanlagen zusammenfasste und zu ganzen Linien gruppierte. Ihm folgte der Generalmajor a. D. August von Oppermann in seinem im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen herausgegebenen, durch vortreffliche Aufnahmen ausgezeichneten Atlas vorhistorischer Befestigungen in Niedersachsen, Hannover 1888. In den von ihm selbst zustande gebrachten 3 ersten Heften untersucht Oppermann die alten Befestigungen auf dem nördlichsten Höhenzuge, der im Osten bei der Oker anhebt, die Weser bei Minden überschreitet und dann westwärts in das Flachland der Haase abfällt. Er fand hier auf 200 km Länge 35 grosse Befestigungsanlagen, die Angriffsfront gegen einen von Norden anrückenden Feind gerichtet, und so entstand die blendende Konjunktur von einer »vorgeschichtlichen Wehrlinie auf dem nördlichsten deutschen Höhenzuge von der Ems bis zur Oker.« Vielleicht würde sich in dieses System auch die gegenüberliegende Dersaburg einordnen lassen. v. Alten hat sodann im 6. Bericht des A.-V., S. 7, die von seinem Sohne, dem damaligen Premierleutnant von Alten in ähnlicher Weise gruppierten Landwehren des Amtes Cloppenburg mit dem Oppermann'schen Befestigungsgürtel in Einklang gebracht. Seit dem 4. Hefte des Atlas ist indessen von dem Fortsetzer Karl Schuchhardt, Direktor des Kestnermuseums zu Hannover, der antiquarische Standpunkt wieder zur Geltung gebracht. Ehe man die Befestigungswerke nach ihrer Lage auf der Karte mit einander in Wechselwirkung setzt und auf ihre gleichzeitige Entstehung schliesst, wenn sie eine strategisch bedeutsame Linie zu bilden scheinen, wird man die Einzelanlage zu untersuchen und erst, falls sich hier ein sicheres Resultat ergibt, einen Zusammenhang mit anderen Anlagen desselben Ursprungs zu erforschen haben. Dabei hat man denn gefunden, dass manche

für römisch oder altdeutsch gehaltene Burg dem Mittelalter zuzuschreiben war, und von den Burgen, aus denen Generalmajor von Oppermann seine Wehrlinie zusammensetzte, hat die genauere Untersuchung mit dem Spaten ergeben, dass sie verschiedenen Zeitaltern, von der altgermanischen Zeit bis zum späten Mittelalter angehören. Vielleicht, dass wir auf solche Weise unsere Kunde von der alten Befestigungskunst derartig erweitern, dass wir für jede Zeit und jedes Volk genaue Typen erhalten und die endliche Scheidung zwischen altgermanischen, römischen und mittelalterlichen Befestigungen und damit die Klärung über die Örtlichkeiten der Römer- und Frankenkriege durchführen können.

Die sehr zahlreichen alten Wallbefestigungen im Regierungsbezirke Osnabrück behandelt Dr. H. **Hartmann** in den Osnabrücker Mitteilungen 1889 ff. In dem Aufsatze: »Drei Römerkastelle an der Haase«, Osnabr. Mitt., Bd. XVI, S. 315, stattet Schuchhardt Bericht über eine vom Historischen Verein zu Osnabrück veranlasste systematische Ausgrabung, infolge deren er diesen Burgen einen römischen Ursprung zuschreibt.

Über die **Römerstrassen** in Nordwestdeutschland vergl. **Guthe**, Die Lande Braunschweig und Hannover, S. 166. **Schneider**, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken, Heft 2. **von Alten**, Die Bohlenwege, S. 46, fasst seine Untersuchungen dahin zusammen, dass er drei Richtungen annimmt, auf denen die Römer von der Ems gegen die Weser und Jade gedrungen sind. Selbständige Forschungen hat vorgenommen Dr. E. **Dünzelmann**, Das römische Strassennetz in Norddeutschland, Separatabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, Leipzig 1893, vergl. auch Dr. **Hartmann** a. a. O.

II.

Die Namen der Gaue Leri und Derse, in deren Bereich das Amt Vechta liegt, sind germanisch nicht zu erklären, sondern scheinen keltischen Ursprung anzudeuten. Es ist gewiss, dass sie nicht Schöpfungen einer angeblichen Organisation des Sachsenlandes durch Karl den Grossen sein können, sondern bereits von ihm vorgefunden und in die Verwaltung des fränkischen Reiches übernommen worden sind.

Der Gau Derse (Dersi) liegt bis auf geringe Gebietsverluste im Süden gänzlich in den Grenzen des heutigen Amtes Vechta. Sein Name ist später von besonderem Interesse, weil er schon früh dem auf den ganzen Gau übertragenen Namen der Gauburg Platz macht, ein seltenes Beispiel für eine Gaubenennung. Nur die älteste Erwähnung in einer der Karolingischen Annalen des 8. Jahrhunderts überliefert die jedenfalls ursprüngliche Form (latinisiert Dersia). Später finden wir sowohl in der Geschichtschreibung des 9. Jahrhunderts als in den urkundlichen Erwähnungen der folgenden Jahrhunderte nur die Formen Dersaburg, Dersiburg, Derseburg. Der Name der Gauburg, die somit von einer gewissen Bedeutung gewesen zu sein scheint, verdrängt den Namen des Gaues. Sie lag in der Bauerschaft Handorf (heute

Gem. Holdorf) und wird in den noch heute vorhandenen Anlagen der »ollen Borg« wiedergefunden, die auf dem Rücken eines 3—400 Fuss hohen steilen Hügels belegen, eine dominierende Lage im Gau einnahm (siehe unten unter Gem. Holdorf); die in der Nähe liegende Borgmanns Stelle wird in Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts als Erbe ter Borch oder Dersborch (heute Desenburg) bezeichnet. In der Gangeschichte Westfalens nimmt dieser Gau insofern eine besondere Stellung ein, als nicht bloss sein Name, sondern auch seine politische Einheit sich ausserordentlich lange erhalten hat.

Auch seine wirtschaftliche Einheit scheint sich in der Deesberger Mark, wie der Name andeutet, bewahrt zu haben; umfasst sie auch nur noch die südliche Hälfte des Gaues, so scheint doch zwischen ihr und der Mark der Nordhälfte ursprünglich ein Zusammenhang gewesen zu sein. Die Deesberger Mark war später auf die Bauerschaften im Bereiche des alten Kirchspiels Damme beschränkt; bis in das 17. und 18. Jahrhundert hat sie ihre Holzgerichte abgehalten. In wahrscheinlich gleichem Umfange hat sich auch in der Gerichtsverfassung die Freigrafschaft Derseburg (comes liberorum in Derseborg 1248 erwähnt) in das 13. Jahrhundert, als ein Stück des ursprünglichen Gerichts für den ganzen Gau erhalten. Auch die kirchliche Organisation des 13. Jahrhunderts knüpft hier an diese lebendige Einheit an, indem 1221 die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne und Vechta als Archidiaconat Dersburg vom Bischof von Osnabrück zusammengefasst wurden. Insbesondere erinnerte auf diesem Gebiete die Bezeichnung »Neuenkirchen supra Dersburg« (zur Unterscheidung von Neuenkirchen bei Melle) noch in Urkunden und Lehnsregistern des 13. und 14. Jahrhunderts an den alten Zusammenhang; finden wir doch einmal das Kirchspiel Neuenkirchen kurzerhand als »parochia Derseborg« bezeichnet.

Während der Dersegau, zum Teil wohl infolge seines verhältnismässig geringen und geschlossenen Umfanges, in den Zeiten der Auflösung der Gauverfassung ein sehr kräftiges und zähes Leben zeigte, kann man dasselbe von dem erheblich ausgedehnteren Lerigau nicht sagen. Nach dem Ablauf des 10. Jahrhunderts verschwindet sein Name völlig und lebt auch nicht in einzelnen Teilen seiner politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verfassung fort. In dem Gogericht auf dem Desum haben wir allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit das alte Gericht des Gaues vor uns. Verschiedene Ursachen, wie die Gründung Wildeshausens, die Anlage der Burg Oldenburg am nördlichsten Zipfel des Gaues und der Burg Vechta an der Südgrenze gegen den Gau Derse, haben schon früh dazu beigetragen, die alte Einheit des Gaues zu sprengen. Dafür sind wir aber, wie das folgende ergeben wird, über die älteren wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Gaues im 9. und 10. Jahrhundert erheblich genauer unterrichtet als über diejenigen des Dersegaues, über den für diese Zeit die Quellen ziemlich schweigsam sind.

2. Das mit der Unterwerfung des Sachsenlandes durch Karl den Grossen einsetzende Christianisierungswerk ist im Lerigau und den benachbarten Gebieten nicht, wie es sonst die Regel war, von einem neu errichteten Bistum übernommen worden, sondern den ersten Mittelpunkt dieser Thätigkeit bildete ein Kloster, eine Missionszelle, Visbek im Lerigau, etwa in der Mitte des Gaues belegen, vermutlich eben da, wo auch der heidnische Kultus seine vornehmste Stätte gehabt hatte.

Die Gründung Visbeks, unzweifelhaft eine der ältesten Klosteranlagen auf sächsischem Boden, muss noch unter Karl dem Grossen erfolgt sein; denn fünf Jahre nach seinem Tode verfügt das Kloster bereits über eine Reihe von untergebenen Kirchen im Lerigau und in anderen Gauen, deren Stiftung eine in der ersten Gestalt abgeschlossene Organisation und somit eine längere Wirksamkeit der Visbeker Missionare voraussetzt. Wir erfahren diese und überhaupt die einzigen unmittelbaren Nachrichten über die Art und Ausdehnung der ersten kirchlichen Organisation des Lerigaues aus einer Immunitätsurkunde, die Kaiser Ludwig der Fromme am 4. September 819 dem Kloster bewilligte.

An der Spitze des Klosters steht in diesem Jahre ein Abt, namens Castus, auf dessen in Aachen vorgetragene Bitte der Kaiser die Urkunde ausfertigen lässt. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Abt identisch ist mit einem Schüler des heiligen Liudger, der mit dem Meister vor der grossen Verfolgung des Jahres 782 (vergl. Heft I, Seite 14) aus dem Lande flüchtete: Herbert (Gerbert) mit dem Beinamen der Keusche (castus). Aus seinem Wirkungskreis vertrieben, pilgerte er mit Liudger und dessen Bruder Hildigrim nach Rom und von dort nach Monte Cassino, wo sie die Regel des heiligen Benedikt kennen lernten, bereits hier sich mit der Absicht erfüllend, wie Liudgers Biographie erzählt, nach diesem Vorbilde ein Mönchskloster in Werden an der Ruhr zu errichten. Und nun findet man in den ältesten Güterregistern Werdens (aus dem Ende des 9. Jahrhunderts) zahlreiche Besitzungen im Lerigau mit dem Vermerk, Castus habe sie geschenkt. Sie liegen in Hahanstedi (Hanstedt), Dungasthorpe (Düngstrup), Rahtravelda (Reehterfeld), Halon (Halen), Dulinn (Döllen), Longanforda (Langförden), Calvaslogi (Calveslage), Elmloha (Elmelage), Hustedi (Hausstette), Halathron (Halter), Sega (Sage): also in Bauerschaften, die wie in einem Kranze um Visbek herum sich erstrecken und später meistens auch Visbekischen Besitz in ihrem Bereich aufweisen. Das alles spricht für die Vermutung, dass der Schüler Liudgers, der Schenker an das Kloster Werden und der Abt von Visbek im Jahre 819 eine und dieselbe Person sind. Und auf dieser wahrscheinlichen Grundlage eröffnen sich einige weitere Perspektiven. Das Gründungsjahr Visbeks dürfte darnach erst nach der Stiftung Werdens (799—801) anzusetzen sein, da der Geber sonst vielleicht der eigenen Abtei den Vorzug gegeben haben würde. Erst zu

Beginn des 9. Jahrhnnderts, als die Zeiten im Sachsenlande wieder ruhiger geworden waren, mag er somit wieder auf diesem nördlichen Aussenposten die Missionsarbeit aufgenommen und nun inmitten seines Hausgutes zu Visbek ein Kloster, gleichfalls nach der Regel des heiligen Benedikt, gestiftet haben. Denn auch das dürfte aus seinen Schenkungen hervorgehen, dass der Abt selbst ein Sohn des Lerigaues war, und aus der Ausdehnung der geschenkten Güter weiterhin, dass er einer angesehenen und begüterten sächsischen Edelnfamilie des Gaues angehört haben muss: aus jener ersten Generation christlicher Sachsen, zu der auch Emmig, der Graf des Lerigaues gehört, der um seines Glaubens willen der widukindischen Christenverfolgung von 782 zum Opfer gefallen war. So steht hier in den Anfängen der christlichen Mission nicht ein landfremder Apostel, sondern ein sächsischer Edlor, der seinen Landsleuten in der Freigebigkeit gegen seine kirchliche Gründung mit einem leuchtenden Beispiel vorangehen konnte.

Die Bedeutung Visbeks für das christliche Neuland erhellt, wie man mit Recht betont hat, schon aus den Worten der Urkunde, die Abtei sei bestimmt für die Predigt des christlichen Glaubens. Visbek sollte, ebenso wie die ähnliche Gründung Meppens, nicht eine Stätte gelehrter Thätigkeit oder beschaulicher Zurückgezogenheit sein, sondern ein Seelsorgerposten für einen ausgedehnten Sprengel, der ausser dem Lerigau noch den Hasegau und Fenkigau umfasste.

In diesen drei Gauen hat Visbek bereits 819 eine Anzahl nicht einzeln benannter Kirchen angelegt. Wie eng das Netz der kirchlichen Organisation in diesen Gebieten bereits bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts gezogen worden ist, lässt sich nicht sicher ermitteln. Mit einiger Wahrscheinlichkeit aber sind unter die ältesten, von Visbek aus gegründeten Kirchen im Lerigau B a k u m, L a n g f ö r d e n, G o l d e n s t e d t, Emstek, Crapendorf, Altenoythe und Grossenkneten zu rechnen, da deren Patronatsrechte später in den Händen des Rechtsnachfolgers von Visbek, des Abtes von Korvey, ruhen; so unbedingt sicher, wie die kirchliche Tradition es hinstellt, ist der Zusammenhang aber keineswegs. Dagegen erstreckt sich nach dem Wortlaut der Urkunde von 819 die Missionsthätigkeit Visbeks nicht auf den Gau Dersaburg. Bei dem grössten Kirchspiel dieses Gaues, das ursprünglich mehr als dessen Südhälfte, vielleicht gar dessen ganzen Umfang einnahm, bei D a m m e, ist es wohl nicht zweifelhaft, dass es der unmittelbar von Osnabrück ausgehenden Mission seine Entstehung verdankt. Diese wird gleichfalls in die älteste Zeit zurückzuverlegen sein, vielleicht schon in die Jahre nach dem Rachezug Karls des Grossen, der 785 den Gau Derseburg mit Feuer und Schwert durchzog und von hier, also auch den Lerigau passierend, bis über die Weser vordrang. Bei dem nördlichen alten Kirchspiel des Gaues, L o h n e, mag es angesichts der später schwankenden Nachrichten zweifelhaft bleiben, ob hier ein Hinübergreifen der Visbeker Mission stattgefunden hat.

Für alle seine Kirchen in jenen drei Gauen, dazu noch für den Zehnten des Waldes Ammeri (das Ammerland) und des rätselhaften Ortes Ponteburg, die zu der vom König verliehenen Ausstattung Visbeks gehört haben müssen, erteilt Ludwig der Fromme im Jahre 819 dem Kloster die Immunität, in dem damals allgemein üblichem Umfange: »dass kein öffentlicher Beamter die Kirchen oder Güter des Klosters betreten solle, weder um gerichtliche Verhandlungen anzustellen, noch Friedensgelder zu erheben, noch Einquartierung oder Bewirtung zu fordern, noch Bürgen zu nehmen, noch ihre Leute in irgend welcher Weise zum Recht anzuhalten, noch sonst irgend welche Erhebung vorzunehmen.« Was der Fiskus von den Bewohnern des gefreiten Gebietes an derartigen Leistungen zu beanspruchen gehabt hatte, sollte künftig allein für die Speisung der Armen und den Unterhalt der in Visbek Gott dienenden Brüder verwandt werden.

Von viel höherer Bedeutung aber für Visbek als diese politische Exemtion war seine eigenartige kirchenrechtliche Stellung. Der Vorsteher des Missionsklosters war gleich dem Vorsteher einer bischöflichen Kirche berechtigt, in seinem ganzen Missionsbezirke bischöfliche Funktionen auszuüben. So hatten Visbek und die von ihm errichteten Kirchen auch von dem Kirchenzehnten zu ihrem Unterhalt Besitz ergriffen: ein Beweis, dass der Bischof von Osnabrück, dessen Sprengelgrenzen damals noch nicht in der späteren Abgrenzung gesetzmässig festgelegt waren, in dem Sprengel Visbeks nicht die Rechte des Diözesanoberen geltend machen durfte.

Unsere Kunde über die selbständige Wirksamkeit der Missionszelle Visbek ist hiermit abgeschlossen. Man kann zunächst nur noch feststellen, dass sie auf der geschilderten Grundlage sich nicht zu einem beherrschenden Mittelpunkte der Mission im westfälischen Nordlande zu entwickeln vermocht hat. Die Kirche in Visbek muss ein bescheidenes Ansehen gehabt haben, denn als 855 ihre Selbständigkeit erlischt, wird sie in der königlichen Urkunde nur als »cellula« bezeichnet, und auch in späteren Güterverzeichnissen ihres Rechtsnachfolgers ist nur von einem Abteilein (abbatiola) Visbek die Rede. Auch die Erfolge der Missionsthätigkeit scheinen nicht glänzend gewesen zu sein: man könnte aus der Schilderung in den Schreiben des Kaisers Lothar über den Stand des Christentums in diesen Gegenden vom Jahre 850 (vergl. Heft I, Seite 15) fast das Gegenteil herauslesen; wir haben Anzeichen dafür, dass die Verwüstungen der Normannen, die diese Gegenden im 9. Jahrhundert auf das schwerste heimsuchten, auch die kirchliche Organisation zu zerstören gewusst haben.

Sodann erwuchs ihr in der nächsten Nachbarschaft ein starker Wettbewerb im Christianisierungswerke durch die Überführung des heiligen Alexanders nach Wildeshausen im Lerigau und die Gründung des Alexanderstifts im Jahre 851 (vergl. Heft I, Seite 15). Fortan war in dem unmittel-

baren Bereiche Visbeks ein neuer kirchlicher Mittelpunkt geschaffen, der vermöge seiner wunderthätigen Reliquien und seiner reichen Ausstattung durch die widukindische Familie das bescheidene Abteilein bald überstrahlte. Und fast gleichzeitig, als die Kirche zu Wildeshausen aus dem bisher Visbek vorbehaltenen Sprengel ausgeschieden und mit einer eigenen Immunität begabt wurde (855), ward Visbek selbst seiner selbständigen Wirksamkeit beraubt: am 20. März 855 überwies König Ludwig der Deutsche Visbek mit allem Zubehör, mit Kirchen, Zehnten und Güterbesitz dem Kloster Korvey.

3. Das Kloster Korvey, jünger als Visbek, war gleichfalls noch zur Bekehrung der Sachsen gegründet worden, und zumal seitdem im Jahre 836 der heilige Veit, fortan der Schutzheilige Sachsens, dorthin überführt werden war, rasch emporgeblüht; »es wurde für Sachsen bald das, was Fulda für Franken, Reichenau für Schwaben war.« Da im Jahre 834 bereits die Missionszelle Meppen dem Kloster Korvey inkorporiert worden war, konnte es nunmehr, seit 855, als Missionszentrum für das ganze sächsische Nordland auftreten.

Im Verlaufe dieser Thätigkeit konnte ein Zusammenstoss Korveys mit der bischöflichen Kirche von Osnabrück nicht ausbleiben. Es scheint von Korvey nicht verhindert worden zu sein, dass das Bistum die ihm bisher nicht zugeordneten Gebiete des Nordlandes allmählich in seinen Sprengel einbezog. Da die Äbte von Korvey nicht gleich den alten Missionsäbten bischöfliche Vollmachten kraft besonderer Verleihung besassen, traten sie den Visitationsreisen der Osnabrücker Bischöfe im Gebiete ihrer Mission keineswegs entgegen, wenngleich die Höhe der bei den Visitationen zu fordernden Leistungen Anlass zu Streit gab. Und ebensowenig weigerten sie sich grundsätzlich, die Mitwirkung des Sprengelbischofs bei der Einweihung neuer Kirchen oder Altäre, bei der Ordination von Geistlichen usw. in Anspruch zu nehmen. Ein leidenschaftlicher Streit entbrannte dagegen um die Frage, wem der Besitz der Kirchenzehnten zustehe. Der Streit hat sich durch fast drei Jahrhunderte hingezogen. Von beiden Parteien wurde er mit Hilfe teilweise gefälschter Urkunden geführt. Im ganzen viermal vor Kaiser und Papst verhandelt, ist der Prozess dreimal verschieden, zweimal zu gunsten des Klosters, einmal zu gunsten des Bischofs entschieden worden; das letzte Mal ist das Verfahren anscheinend nicht zu Ende geführt worden.

Was den Bezirk Visbek anging, so war es gar keine Frage, dass hier auch eine thatsächliche Übertragung der von der alten Missionszelle besessenen Zehnten an Korvey stattgefunden hatte. Die Anforderung des Bischofs konnte sich nur auf den unanfechtbaren kirchenrechtlichen Satz stützen, dass der Bischof zum alleinigen Bezug der Kirchenzehnten in seinem ganzen Sprengel berechtigt sei. Die erste Klage wurde von dem Bischof Egilmar angestrengt. Seine im Jahre 890/1 verfasste Klageschrift gewährt uns eine allerdings partei-

mässig befangene Anschauung von den damaligen kirchlichen Zuständen im Nordlande, in den alten Missionssprengeln Visbek und Meppen. Es geht daraus hervor, dass hier aus Korvey gesandte Priester die Pfarrthätigkeit fortdauernd ausübten und trotz des bischöflichen Widerspruchs vom Abt in ihren Stellen erhalten wurden. Sehr schwarz werden die Folgen dieses Verhältnisses geschildert: unwissende, nicht von dem Bischof von Osnabrück noch von einem anderen Bischof geweihte Priester; mehrere Kirchen ungeweiht, einige durch Mordthaten entweiht oder durch gemeine Verbrechen besudelt. Bischof Egilmar versuchte hier fest durchzugreifen und suspendierte diese Priester so lange von der Feier der Messe, bis die erbetene päpstliche Entscheidung eingetroffen sei. Das Kloster richtete dagegen sofort die lebhaftesten Beschwerden an König Arnulf und Papst Stephan VI. Mit völligem Erfolg: sowohl die Entscheidung des Königs als des deutschen Nationalkonzils fiel ungünstig für den Bischof aus und schliesslich brachte ihm die bei dem Papste eingelegte Appellation kein besseres Ergebnis. Dabei ist es das ganze 10. Jahrhundert verblieben; bei einer Wiederaufnahme des Prozesses in den siebziger Jahren des 10. Jahrhunderts zog der Bischof von Osnabrück, trotzdem er seine Bemühungen durch eine Serie gefälschter Urkunden unterstützte, wiederum den Kürzeren. Erst der hochbedeutende Bischof Osnabrücks im Investiturstreit, Benno II., konnte seinen persönlichen Einfluss bei Heinrich IV. dazu benutzen, eine nochmalige Aufnahme des Prozesses herbeizuführen und diesmal durch königlichen Entscheid im Jahre 1077 die Auslieferung der Zehnten an seine Kirche zu erwirken. Damit waren Verhältnisse, die seit über zwei Jahrhunderten zu Recht bestanden hatten, umgestossen; zahlreiche Zehntverleihungen der Bischöfe seit 1077 beweisen, dass das Kloster Korvey diesen Ausgang nicht mehr rückgängig zu machen vermochte. Es gelang auch nicht den Bemühungen um eine Revision des Prozesses, die der Abt Wibald in den Jahren 1155—1157 anstrengte. Diese letzte Episode des Streites scheint nicht zu einer gerichtlichen Entscheidung geführt zu haben. Seitdem hat das in Verfall geratende Kloster Korvey den Angriff nicht wieder aufgenommen, sondern die Bischöfe im ungestörten Besitz der Zehnten belassen müssen, obgleich sie nach historischem Rechte nicht der Kirche Osnabrück, sondern dem Kloster zukamen. Für die Ausgestaltung des Bistums Osnabrück aber war mit der Entscheidung des Zehntenstreites im 11. Jahrhundert eine Lebensfrage entschieden. Seitdem war der alte Missionsbezirk Visbeks unwiderruflich der Diözese Osnabrück einverleibt.

4. Die lange Dauer des Zehntenstreites konnte der Ausbreitung der kirchlichen Organisation des Nordlandes nicht förderlich sein. Wenn wir, der kirchlichen Tradition folgend, die oben angegebene Reihe der Mutterkirchen in ihrem Ursprung in die Visbekische Zeit verlegen, wofür es unbedingt

zwingende Gründe allerdings nicht giebt, so erscheint ihre Zahl bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht vermehrt. Überhaupt hören wir bis zu dieser Zeit kaum etwas von den einzelnen Kirchen und ihrer Rechtsstellung. Eine Ausnahme macht Goldenstedt, dessen halbe Kirche in der Zeit von 1080/88 von Hildeburg mit Zustimmung ihrer Schwestern Fretherunde, Äbtissin von Herzebrock, und Hildeswid nebst andern Gütern in der Umgegend der Osnabrücker Kirche zu Eigentum übertragen wird; der Bischof überweist ihr dafür ein Geldlehn aus Zehnten, die nach ihrem Tode an die Kirche fallen sollen. Es ist das ein Beispiel für den eigentümlichen Charakter der germanischen Eigenkirche. Die Kirche ist von einem Grundherrn, also einem Vorfahren jener drei Schwestern, auf seinem Eigen errichtet und untersteht seitdem mit ihrem sämtlichen Zubehör, dem Kirchengebäude samt Inventar und allen unbeweglichen Gütern, Rechten und Einkünften der Herrschaft des Grundherrn: sowohl in vermögensrechtlicher Beziehung: er kann sie verkaufen, vertauschen, verschenken, vererben — sogar wie das Beispiel Goldenstedts zeigt, zu gleichen Teilen an verschiedene Erben, trotzdem die Karolingische Gesetzgebung die Realteilung der Eigenkirche durch mehrere Miterben verbot —, oder irgendwie veräussern, wenn nur die Bestimmung der Kirche dadurch nicht berührt wird; als auch in öffentlich-rechtlicher Beziehung, denn er hat die Leitungsgewalt der Kirche und das Recht der Einsetzung des Geistlichen, der für den Grundherrn sein Amt verwaltet. In diese grundherrlichen Rechte trat für Goldenstedt die bischöfliche Kirche von Osnabrück ein; während das aus dem Ursprung der Missionen herstammende Präsentationsrecht dem Kloster Korvey erhalten blieb, erfolgte die Bestätigung fortan durch den Bischof von Osnabrück.

Auch in den übrigen Mutterkirchen, die Korvey vorgefunden hatte, behielt es im wesentlichen nur die Präsentation des Pfarrers, ausnahmsweise auch das Präsentationsrecht in einer von der Mutterkirche abgezweigten Filialkirche. Diese Rechte hat das Kloster grösstenteils bis in die neueste Zeit zu bewahren gewusst. Eine Ausnahme macht die Kirche zu Langförden, die von Haus aus eine Eigenkirche von ähnlichem Charakter wie Goldenstedt zu sein scheint; sie wird im Jahre 1237 von dem Kloster Flechtorf (Waldeck), das hier auf irgend eine uns unbekannte Weise der Rechtsnachfolger Korveys geworden ist, mitsamt den Haupthöfen zu Langförden und Oythe an den Grafen Otto von Ravensberg verkauft. Von dem in seinem Inhalt immer mehr zusammenschrumpfenden Patronatrecht abgesehen, war die Einwirkung Korveys auf die Ausgestaltung der kirchlichen Verhältnisse fortan gering.

Die im Amte Vechta belegenen vom 12.—14. Jahrhundert neu angelegten Kirchen sind: Im Lerigau Cappeln (von Emstek abgetrennt 1159), Vestrup (von Bakum vor 1208), Oythe (von Langförden nach 1283), Lutten (wahrscheinlich von Visbek im 14. Jahrhundert); vermutlich auf einer Abtrennung von Langförden beruht auch — ein Blick auf die Kon-

figuration der Kirchspielsgrenzen macht das deutlich — die Kirche zu Vechta (um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts), deren auf der Grenze des Lerigaues und Dersegaues belegener Bezirk später zu dem nach dem letzteren Gau benannten Archidiakonatsbezirk gezogen wurde; die Gründung der Burg Vechta, an die sich auch die kirchliche Neubildung anlehnt, an der Gaugrenze, hat, wie das immer zu geschehen pflegte, auch in diesem Falle die ursprüngliche scharfe Trennung der Gaue so verwischt, dass sie heute nicht mehr zuverlässig zu erkennen ist.

Im Dersegau ist Dinklage nach 1221 und vor 1350 von Lohne losgelöst worden. Alle übrigen Pfarrgründungen dieses Gaues sind unmittelbare oder mittelbare Filialen des ausgedehnten Kirchspiels Damme: Steinfeld (1187), Neuenkirchen (vor 1221, vielleicht schon im 12. Jahrhundert) und von Neuenkirchen wiederum Vörden (1391), schliesslich noch von Damme in neuester Zeit Holdorf (1827).

Die mittelalterlichen Pfarrgründungen erfolgen somit in unregelmässigen Zwischenräumen, sie werden nicht durch eine kirchenoberliche Verfügung hervorgerufen, sondern erwachsen ganz aus den natürlichen Bedürfnissen, überall wo wir die Anfänge erkennen können, auf den Antrag der interessierten Kreise, meistens wohl in Anlehnung an eine bereits vorhandene Kapelle. Und je nach der verschiedenen rechtlichen Stellung der Antragsteller gestalten sich die Rechtsverhältnisse der neuen Kirche verschieden. Bei den aus dem 12. Jahrhundert überlieferten Beispielen sind es die Eingesessenen einer Reihe von Bauerschaften, denen die alte Kirche zu weit entfernt liegt und das gemeinsame Bedürfnis einer in ihrer Mitte gelegenen Neugründung nahe gelegt ist. Das ist der Fall bei der Gründung der Kirche zu Cappeln (1159) und der zu Steinfeld (1187). Die letztere Kirche entsteht, indem sich die Eingesessenen der Bauerschaften Schemde, Mühlen und Holthausen mit Rücksicht auf die Übelstände, die sich in der Wahrnehmung kirchlicher Pflichten seitens des weit entfernten Pfarrers zu Damme ergeben, zusammenthun, eine Kirche bauen und ausstatten; auf ihren Antrag löst dann der Bischof von Osnabrück das neue Kirchspiel aus seinem vormaligen Verbande; er überlässt den Eingesessenen der drei Bauerschaften das Recht, jedesmal sich den Pfarrgeistlichen zu wählen, mit Zustimmung des Pfarrers zu Damme, dem der neue Pfarrer präsentiert wird und von dem er die Investitur zu empfangen hat; vorbehalten wird die Verpflichtung der Eingesessenen der neuen Pfarrei, das Sendgericht der Mutterkirche zu besuchen. Das Recht der Pfarrerwahl ist seitdem in Steinfeld von der Gemeinde — es ist die einzige katholische Gemeinde des Landes, die dieses Recht besitzt — bis zur Gegenwart regelmässig ausgeübt worden.

Bei den Neugründungen des 13. und 14. Jahrhunderts sind es vornehmlich ansässige adlige Familien, die zunächst eine Kapelle stiften, sie reich dotieren

und mit der Zeit das Bedürfnis fühlen, an der Stelle der Kapelle eine Kirche zu erbauen und sie mit einem selbständigen Sprengel aus dem Verbande der Mutterkirche zu lösen. So ist die Kirche zu Dinklage von den Herren von Dinklage gestiftet; so die Kirche zu Lutten durch die Herren von Lutten; sehr wahrscheinlich verdankt auch die Kirche zu Vestrup ihre Gründung den Herren von Sutholte. Das Patronatsrecht über diese Kirchen ist in der Folge bei den Familien der Stifter resp. deren Rechtsnachfolgern verblieben, bei Dinklage bis zur Gegenwart. In die Kategorie dieser Neugründungen gehört schliesslich noch die Kirche zu Vechta: hier ist es aber nicht eine einzige adlige Familie, sondern eine Korporation ritterlicher Dienstmänner, der die Burgmannschaft zu Vechta bildenden Ministerialengenossenschaft, von der die Ausstattung der Kirche — schon die Wahl des Patrons St. Georg deutet darauf hin — ausgegangen ist.

Während sich die untere Stufe der kirchlichen Organisation allmählich ausgestaltete, ging im 13. Jahrhundert die bischöfliche Kirche von Osnabrück auch an den lange vernachlässigten rechtlichen Ausbau der Diözese, durch die Schaffung von Archidiakonaten, denen ein Archidiakon, in der Regel zugleich ein Würdenträger des Domkapitels oder ein Propst eines Kollegiatstifts, als Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit, als Sendherr vorstand. So erhielt im Jahre 1209 der Domscholaster zu Osnabrück den Bann über die Kirchen zu Langförden, Bakum, Vestrup und Cappeln. Im Jahre 1221 erhielt der Domküster zu Osnabrück den Bann über das Archidiakonat Derseburg, nämlich die Pfarren Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne und Vechta; dass die letztere Kirche damit aus der Zugehörigkeit zu ihrer Mutterkirche Langförden gelöst und dem im übrigen an die alte Gaueinheit sich anlehnenden Archidiakonatsbezirk Derseburg überwiesen wurde, kann im Hinblick auf die ähnliche Trennung Cappelns von Emstek nicht befremden. Im Jahre 1280 wurden schliesslich die Kirchen zu Wildeshausen, Emstek, Visbek, Goldenstedt, Drebber und Barnstorf zu einem Archidiakonat zusammengefasst, das dem Probst zu Drebber überwiesen ward. Diese Organisation hat sich bis zum Jahre 1653 erhalten, also fast bis zu der Zeit, wo die Kirchspiele des Amtes Vechta überhaupt aus der Diözese Osnabrück ausschieden.

5. Während die kirchenoberlichen Funktionen des Klosters Korvey schon früh ausgelöst wurden und die weitere Ausgestaltung der kirchlichen Organisation im Nordlande ohne seine Einwirkung vor sich ging, wurde die Stellung Korveys im Grundbesitz dadurch nicht berührt. Das Kloster ist im 10. und 11. Jahrhundert vielleicht der bedeutendste Grundbesitzer im Nordlande überhaupt und im Lerigau insbesondere; hier kommt an geistlichem Grundbesitz neben ihm nur noch das Alexanderstift zu Wildeshausen in Betracht, während der im 9. und 10. Jahrhundert nachweisbare Besitz der

Klöster Werden und Enger sich nicht lange bei diesen erhalten hat und wohl bald gegen günstiger gelegene Güter umgetauscht worden ist. Aus keiner anderen Quelle erhält man ein so lehrreiches Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Nordlandes wie aus den sorgfältig gearbeiteten Korveyer Heberegistern des 11. Jahrhunderts. Von allen diesen Gütern im Nordlande ist höchstwahrscheinlich nur ein geringer Teil durch unmittelbare Schenkung von Privaten an das Kloster Korvey gelangt, wenngleich die Traditionsregister auch einzelne Schenkungen im Lerigau enthalten: in der Hauptsache wird der Besitz auf der Inkorporation von Meppen (834) und Vishek (855) beruhen. Der Gesamtumfang dieser Güter, von denen die grössere Gruppe im Venkigau und im Emslande (Meppen), die kleinere im Lerigau (Visbek) liegt, ist äusserst stattlich und umfasst im 11. Jahrhundert über 1000 Morgen Salland und vielleicht 4000 Morgen an 316 Bauern ausgegebenes Zinsland. Davon liegt etwa der dritte Teil im Lerigau, und zwar in dem heute zum Amte Vechta gehörigen Teil des Gaues 282 Morgen Salland und etwa 870 Morgen an 67 Bauern ausgegebenes Zinsland. Die Mittelpunkte dieser einzelnen Hofstellen des Lerigaues sind Vishek, Elmelage und Barnstorf, wo das Kloster selbstbewirtschaftete Sallandbesitzungen hat und wohin die Zehnten aus der ganzen Umgegend eingesammelt werden. Die zentrale Lage Visbeks in diesem Komplexe deutet darauf hin, dass der Grundstock dieser ganzen Besitzungen einst die Ausstattung der alten Missionszelle des 9. Jahrhunderts gebildet hat; erst im 12. Jahrhundert hört dieses Übergewicht Visbeks im Lerigau auf.

Aus diesen Heberegistern ergiebt sich zunächst (in Verbindung mit den Werdener Heberegistern und den urkundlich nachweisbaren Ortsnamen) eine ziemlich starke Besiedelung des Landes schon für jene Zeit, die man wohl mit Recht aus der Waldarmut des flachen Gebietes erklärt. Für die Ortsnamenforschung im Einzelnen bieten diese Register einen sehr ergiebigen Stoff; ein grosser Teil der alten Formen mit ihrem klingenden vokalischen Reichtum wird uns eben an dieser Stelle überliefert. Weiterhin lässt sich aus der Form der Abgaben des Zinslandes (die des Sallandes werden nicht einzeln verzeichnet) der Stand der wirtschaftlichen Kultur des Landes ermitteln. Während in den meisten Strichen des damaligen Deutschlands das Hauptgetreide Hafer ist, wird im Nordlande vielfach überwiegend Roggen, im Lerigau wenigstens zu gleichen Teilen Hafer und Roggen gebaut. Auf den weiten Heideflächen weiden zumeist Schafe, während die Schweine, wohl aus Mangel an Eichel- und Buchenmast, so gut wie gar nicht vorkommen und auch Rinder, entsprechend der damals in Deutschland noch geringen Rindviehhaltung, kaum in den Abgaben genannt werden. Eine häufige Abgabe bilden dagegen die von den Bauern aus der Schafwolle gearbeiteten Tuche; Honig wird im Lerigau nur an einer einzigen Stelle (Norddöllen, Gemeinde Visbek) genannt. Geldzahlungen finden sich unter den Abgaben im Lerigau

gar nicht: die völlige Umwandlung der Naturalabgaben in Geldabgaben hat bis zum 14. Jahrhundert gedauert.

Das Kloster bewirtschaftete seinen ganzen Besitz auf verschiedene Weise. Auf der einen Seite als Salland (terra salica) auf eigene Rechnung durch Leibeigene; von diesem wurde keine Abgabe geliefert, sondern der ganze, je nach dem Ernteausfall verschiedene Ertrag an das Kloster abgeliefert, bis auf denjenigen Teil, der zur Instandhaltung des Gutsbetriebes erforderlich war; diese Sallandkomplexe umfassen in Visbek 240 und in Elmelage (Gem. Bakum) 42 Morgen. Auf der andern Seite, und zwar ganz überwiegend, geschah die Bewirtschaftung als Zinsland, das an hörige, dem Kloster zu bestimmten Abgaben und Diensten verpflichtete Bauern ausgethan wurde; diese Zinsbauern sind zum Teil Liten (familiae), die allein das Zinsgut, meistens $1/2$, 1 oder mehrere Hufen, in erblichem Besitze haben, zum Teil Mancipien (= coteres, Köter), die durchweg im Besitz der kleinsten Zinsgüter sind und sich in einer niedrigeren sozialen Stellung, wenngleich in verschiedenartiger Ausgestaltung befinden. Da gerade bei den Zinsgütern im Lerigau die Grösse in Morgen nicht angegeben ist, lässt sich hier über die Rechtslage der Bauern, über Besitzstand und Hufengrösse im einzelnen nichts Bestimmtes aussagen. Die Leistungen der Zinsbauern bestehen ausser den mannigfaltig abgestuften und zusammengesetzten Naturalabgaben natürlich noch in Frohnden für den klösterlichen Sallandbetrieb und in Leistungen öffentlich-rechtlichen Charakters, wie Herberge und Verpflegung für den Klostervogt und den visitierenden Abt.

Die Bedeutung des klösterlichen Grossbetriebes für den Lerigau liegt einerseits auf wirtschaftlichem Gebiete; wie er für die Kultur des Landes ausserordentliches leistete, konnte er zugleich als Musterwirtschaft vorbildlich für Andere wirken. Und anderseits darf man nicht vergessen, dass auf den Erträgen dieser Wirtschaft ein Teil des Einkommens und damit der Möglichkeit beruhte, die Pflege der Wissenschaften im Kloster Korvey durch zahlreiche Generationen hindurch in hoher Blüte zu erhalten und damit der geistigen Kultur Deutschlands unvergessliche Dienste zu leisten.

Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts dauerte die Glanzzeit der Korveyschen Gutswirtschaft im Nordlande. Dann, seit den Deutschland zerrüttenden Kämpfen des Investiturstreites unter Heinrich IV., begann es mit ihr bergab zu gehen. Äussere und innere Gründe hatten den gleichen Anteil daran. Gleichzeitig etwa mit der Entziehung der Zehnteneinkünfte (1077) folgten sich Jahr aus, Jahr ein im Sachsenlande die Kriege, die die Organisation der Gutswirtschaft zerstörten und zeitweilig gänzlich durchschnitten; überall fielen Stücke des Klostergutes der Usurpation durch fremde Herren anheim und mussten preisgegeben werden. Und daneben trugen die Veränderungen der Korveyschen Gutswirtschaft dazu bei, den Prozess der Auflösung zu beschleunigen. Das Kloster suchte sich in diesen schwierigen Zeiten, um die

Bauernabgaben nicht ganz zu verlieren, im Nordlande auf seine zu Verwaltern des Sallandes bestellten Hörigen zu stützen, indem es jedem Salgut die Bauernhöfe seiner Umgebung zuteilte und seinen Verwalter mit der Erhebung der Abgaben und deren Abführung nach Korvey beauftragte. Ein solches Salgut mitsamt seinen zugehörigen Bauernstellen hiess fortan, schon seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, eine curia, ein Haupthof. So scheinen die Salländereien Visbek in zwei Curien zerschlagen worden zu sein, in Visbek und in Varnhusen (Gem. Visbek), während das Salgut zu Elmelage offenbar den Grundstock der im 11. Jahrhundert in Südholz (Gem. Bakum) errichteten Curie bildet. Die das Salland bewirtschaftenden Hörigen wurden dadurch an eine selbständigere Wirtschaftsführung und im weiteren Verlaufe an eine Art von Herrschaft über die ihnen zugeteilten, immer mehr als Zubehör der curia erscheinenden Bauern gewöhnt; als Meier (villici) wurden sie von Klosterknechten zu Beamten, die auf dem üblichen Wege ihre Amtspflicht in ein nutzbares Recht zu verwandeln trachteten und vor allem das natürliche Streben zeigten, die Curien dauernd in ihren Familien zu erhalten. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts sind die Curien bereits sämtlich aus Eigenbesitz zu zinszahlendem Besitz des Klosters in den Händen der früheren Verwalter geworden, und da die Abgaben durch ihre Umsetzung in Geld andauernd geringwertiger wurden, so zog das Kloster obendrein einen immer geringeren Nutzen aus der Verwandlung der Salgüter in Curien. Und dazu war es genötigt, um seine Ministerialen auszustatten, den ihm verbleibenden Besitz selbst zu verkleinern, entweder neue Curien zu schaffen oder Zinsgüter in Lehngüter zu verwandeln. Bei der Übertragung der Visbekschen Güter durch Ludwig den Deutschen (855) war die Vergebung zu Lehen ausdrücklich verboten worden. Jetzt wurde dieser Weg unbedenklich beschritten: gegen Ende des Mittelalters sind möglicherweise alle Curien des Nordlandes in Lehen verwandelt worden. Und das Lehnland ging noch schneller in erblichen Besitz über, als die unter Meierverwaltung stehenden Curien. Schon gegen das Ende des 11. Jahrhunderts erscheint dafür ein bezeichnendes Beispiel. Ein Ministeriale, namens Reinfridus, hat ursprünglich den Auftrag, von im ganzen 13 Curien, darunter auch Visbek, Barnstorf und Südholz die jährlichen Einkünfte zu sammeln; in der Verwirrung der Kriegsjahre usurpiert er sich das Recht, in diesen Curien Meier einzusetzen und nach seinem Gutdünken alles anzuordnen. Nach seinem Tode erhält sein noch unmündiger Sohn vom Abt Markward (1082—1106) das Amt und Lehn des Vaters; nach dessen Tode wird das Lehen, nicht das Amt, auch dem jüngeren, gleichfalls noch ganz kleinen Sohn Gottfried verliehen. Herangewachsen, beansprucht dieser auch das Amt auf grund seines Erbrechts und setzt sich in Besitz der Verwaltung der Klosterhöfe; als ein Korveysches Dienstmannengericht ihn zum Aufgeben seiner Ansprüche verurteilt, giebt ihm das Kloster immerhin

noch sieben Mark zur Entschädigung. Für die Zinsbauern bestanden die Folgen des veränderten Wirtschaftsbetriebes darin, dass ihre wirtschaftliche Lage in immer grössere Abhängigkeit von dem Meier geriet und sich verschlechterte. Wenn im Jahre 1225 ein Abt von Korvey zu gunsten seiner gesamten Zinsbauern feststellen musste, dass sie nicht durch unbillige Frohndienste zu gänzlicher Knechtschaft herabgedrückt werden dürften, so wird in dem entlegenen Nordlande diese Fürsorge kaum viel geholfen haben.

So bewegt sich seit dem 11. Jahrhundert die Korveysche Gutswirtschaft in absteigender Linie. Der leicht erworbene Besitz gleitet allmählich aus den Händen des Grundherrn in die Hände der unabhängig werdenden Beamten und Ministerialen. Wie die geistliche Kultur in steigendem Masse durch eine Laienkultur abgelöst wird, so tritt auch die Bedeutung der Klosterwirtschaft immer mehr zurück hinter den aufstrebenden Laienklassen.

III.

Seitdem im fränkischen Reiche auf der Grundlage der Gaueinteilung die Grafschaften organisiert worden waren, übte an der Spitze eines jeden Gaues ein Graf die königliche Gewalt aus. Sein Amt, anscheinend militärischen Ursprungs, umfasste nachmals alle Zweige der Gauverwaltung, in ihren gerichtlichen, administrativen, fiskalischen und militärischen Beziehungen. Von den Männern, die im Leri- und Dersogau in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters als Inhaber des Grafenamtes erscheinen, wird uns in gelegentlichen, zeitlich auseinanderliegenden Urkundennachrichten nicht viel mehr als der blosse Name überliefert: Heinrich (948 Graf im Lerigau), Bernhard (980 Graf im Leri-, vielleicht auch Dersegau), Hermann (1020 Graf möglicherweise im Lerigau), Bernhard (1051 Graf). Man hat wohl versucht, die Namen dieser älteren Grafen mit einander in Verbindung zu bringen und einen vermuteten genealogischen Zusammenhang herzustellen, doch da sich über ihre Verwandtschaft auch nur mit annähernder Gewissheit nichts aussagen lässt und meistens auch der Amtsbezirk nicht genau bezeichnet ist, so bleiben alle Versuche, derartige vereinzelte Notizen zusammenzufügen, immer eine Art Spielerei: eine Fülle von Möglichkeiten, die für uns nicht mehr erkennbar sind, muss dabei ausser Acht gelassen werden. Etwas deutlicher können wir erst sehen, als die Auflösung der sich bis in das 12. Jahrhundert erhaltenden Grafschaftsverfassung im Reiche beginnt: nachdem sie zuerst durch die Immunitäten durchbrochen worden ist, im Lerigau z. B. durch das Alexanderstift in Wildeshausen, wird ihre Zersetzung unter dem Einfluss des

Lehnswesens vollendet. Waren die Grafschaften ursprünglich nur Amtssprengel unter einem vom Könige ernannten Beamten, so verloren sie durch die Ausbildung der Erblichkeit der Lehen ihren öffentlich-rechtlichen Charakter und wurden als Gegenstände privater Berechtigung behandelt, von ihren erblichen Inhabern geteilt und zusammengelegt. Sie bildeten sich dadurch zu Territorien um, die, wie man treffend bemerkt hat, den früheren Grafschaften nur darin glichen, dass sie einem mit der gräflichen Gerichtsbarkeit ausgestatteten Geschlechte unterstellt waren. Dieses Geschlecht erschien aber nicht mehr in der Stellung eines Beamten für einen fest umgrenzten Amtssprengel, sondern ausgestattet mit den Befugnissen eines Landesherrn über ein willkürlich gestaltetes Territorium. Auch in unseren Gegenden ist dieser Prozess in der Entwicklung begriffen, als seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts im Leri- und Dersegau die Grafen von Calvelage-Ravensberg auf grund älterer gaugräflicher Rechte in verwaltender Stellung auftreten.

2. Über die Lage des Ortes Calvelage (urkundlich daneben auch Calvenlage, Calvolege; verkürzt bei den Chronisten auch Calvela, Calvorla), nach dem sich die Grafen von Ravensberg in den ersten beiden nachweisbaren Generationen nennen, hat man sich viel gestritten, ohne zu einem ganz einwandfreien Ergebnis zu gelangen. Bei weitem am ansprechendsten unter allen Lösungsversuchen bleibt noch immer derjenige Niehordings, der den Ort in dem alten Namen der zum Kirchspiel Lohne gehörigen Bauerschaft Calvelage (heute Brokdorf; in zwei einzelnen Höfen hat sich der Name erhalten) wiederzufinden meint und für diese Vermutung eine Reihe von im ganzen einleuchtenden Argumenten ins Feld führt. Der Stammsitz der Familie könnte danach mit der von der früheren Bauerschaft Calvelage umschlossenen alten Burg Dinklage (1372 zerstört) identisch gewesen sein. Diese Deutung stimmt zu der jedenfalls berechtigten Annahme, dass der Besitz des Geschlechtes im osnabrückischen Nordlande als der ursprüngliche anzusehen und nicht etwa erst durch eine spätere Erwerbung, sei es als Erbschaft oder als Heiratsgut oder wie man sonst seine Herkunft erklärt hat, an die anfänglich allein an der mittleren Weser und am Osning, um Ravensberg, angesessene Familie gelangt ist.

Der Stammvater des Geschlechtes ist ein Graf Hermann von Calvelage, allein bekannt durch seine Vermählung mit einer Tochter des Herzogs Otto von Nordheim. Sein gleichnamiger Sohn, Graf Hermann II. von Calvelage kommt in den Jahren 1127—1134 wiederholt vor; möglicherweise nennt er sich in einer in das Jahr 1141 zu setzenden Urkunde bereits nach der Burg Ravensberg. Seine Söhne Otto I. (1141—1170) und Heinrich (1158—1175) nennen sich dagegen ausschliesslich nach diesem wertvollsten Besitze, ebenso Ottos Sohn Hermann III. (1166—1220), der in seiner Generation der ein-

zige Vertreter des Geschlechtes ist. Die Ravensberger waren Mitglieder des alten Reichsfürstenstandes und gehörten zu den angesehensten westfälischen Grafengeschlechtern, häufig begleiteten sie die Kaiser auf ihren Heerfahrten und begegnen als Zeugen in den kaiserlichen Urkunden. Seit dem Regierungsantritt des staufischen Hauses zählten sie durch mehrere Menschenalter zu dessen treuesten Anhängern: mochten sonst auch die Parteien im deutschen Reichsfürstenstande manchmal durch ihre Sonderinteressen oder den raschen Wandel politischer Konstellationen durcheinander geschüttelt werden, der Sparrenschild der Ravensberger war fast ein Jahrhundert lang im Heerlager der Staufer anzutreffen.



Fig. 1.
Siegel des Grafen Otto II. von Ravensberg (1221).
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 85, 3.

Diese Parteistellung wirkte naturgemäss auf das Verhältnis der Grafen zu ihren weltlichen und geistlichen Nachbarn zurück. Was insbesondere die Position der Grafen im Nordlande betrifft, so haben wir hier aus dem 12. Jahrhundert kaum Nachrichten über ihren Besitz; es ist nicht zu bezweifeln, dass sie unter denjenigen in der ersten Reihe standen, die den Verfall der Korveyschen Gutswirtschaft beschleunigen halfen. Bei einer schon 1166 mit dem limburgischen Grafen Heinrich von Dale vermählten Tochter Hermanns II., Hedwig, ist ihre Ausstattung mit benannten Gütern im Leri- und Dersegau, wie z. B. der Lohhurg (?) (Lohorch) im Kirchspiel Lohne, in der Nähe des späteren Vechta, nachzuweisen. Im Lerigau berührten sich die Ravensberger vielfach mit den Grafen von Oldenburg, die hier gleichfalls durch Allodialbesitz und als Vögte der Wildeshauser Kirche von Einfluss waren; als im Jahre 1141 Graf Egilmar II. von Oldenburg eine Fehde gegen Otto von Ravensberg und Egbert von Tecklenburg erhob, mag es sich um Grenzstreitigkeiten im Leri- und Hasegau gehandelt haben. Später überwog der Gegensatz zu den Grafen von Tecklenburg, mit denen der ravensbergische Besitz an allen Enden zusammenstiess, sodass man den beiden Geschlechtern sogar einen gemeinsamen Ursprung hat zuschreiben wollen. Durch mehrere Menschenalter hindurch ging dieser Streit fort, bald in offenem Kriege auflodernd, bald in verdeckter Feindschaft sich hinschleppend, das eine Mal an den grossen Gegensätzen im Reiche entzündet, das andere Mal ohne erkennbaren Zusammenhang damit, aus lediglich nachbarlichem Zank entsprungen. Während der Tecklenburger lange Zeit zu Heinrich dem Löwen

hielt, waren die Ravensberger mit den meisten westfälischen Dynastengeschlechtern aus Widerstand gegen die ausgreifende Herzogsgewalt durchaus antiwelfisch gesinnt. So half Graf Hermann III. die Löwenburg des Herzogs bei Bielefeld brechen und konnte den eroberten Besitz festhaltend, sie nach seinem siegreichen Wappenbilde die Sparrenburg nennen; er war 1180 in Gelnhausen zugegen, als der Fürstentag das Urteil über den Herzog sprach. In vollen Flammen brach in Westfalen der Streit aus, als die Thronfolgefrage von 1198 das ganze Reich in zwei Parteien schied, Graf Hermann von Ravensberg auf die Seite Philipps von Schwaben trat, während Simon von Tecklenburg zu der unter Führung des Kölner Erzbischofs stehenden welfischen Partei gehörte und selber an dem Aufsteigen der Macht Ottos von Braunschweig einen thätigen Anteil im Felde nahm. Nach einigen Jahren waren die Ravensberger zwischen Elbe und Rhein fast das einzige Geschlecht, das sich dem Welfen zu widersetzen wagte: da mochte der kriegerische Tecklenburger, auf der Höhe der Erfolge seiner Partei, eine günstige Gelegenheit gekommen sehen, an dem alten Nebenbuhler seine Rache zu nehmen. Im Laufe des Jahres 1202 kam es zu einer Schlacht an einem nicht genannten Orte. Graf Simon fiel allerdings im Kampfe, aber sein Sohn setzte mit seinen Dienstmannen die Schlacht fort und errang den Sieg; Hermann von Ravensberg wurde mit seinem Sohne Otto gefangen genommen und auf das Schloss Tecklenburg geführt; nur unter den härtesten Bedingungen — Leistung der Mannschaft, Abtretungen, Geldzahlungen — vermochten die Gefangenen ihre Freiheit zu erkaufen. Der weitere Verlauf wurde dann doch durch die grossen deutschen Entscheidungen bestimmt. Sobald die staufische Macht von neuem die Oberhand gewann, konnten die Ravensberger sich für das erlittene Unheil entschädigen und sich dem drückenden Friedensvertrage entziehen. In der darüber in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wiederausbrechenden Fehde stand auf Seiten des Tecklenburger Grafen auch sein Bruder, Bischof Adolf von Osnabrück, der seine Angriffe besonders gegen die ravensbergischen Besitzungen im Nordlande richtete und die dem Grafen Hermann gehörenden Zoll- und Münzstätten zu Vechta und Haselünne an sich zu reissen versuchte. Klagend über diese Übergriffe erschien der junge Graf Otto II. von Ravensberg (1220—1244; urkundlich seit 1200) als Vertreter seines Vaters, der um dieselbe Zeit starb (1220 April 21/22), auf dem Reichstag zu Frankfurt und erreichte bei dem Könige den Schutz für seine gefährdeten Rechte.

3. Die Bedeutung des Ortes Vechta, der bei dieser Gelegenheit zum erstenmale in einem grösseren Zusammenhange erwähnt wird, reicht noch etwas weiter zurück. Wohl schon inmitten der Fehden der letzten Generation hatten die Ravensberger hier zur Sicherung ihrer Herrschaft eine Burg erbaut, ein bedeutungsvolles Ereignis für die Ausbildung eines Territoriums.

Die Anlage der **Burg Vechta** erfolgte ohne Zweifel auf dem Boden eines dem Grafen gehörigen Haupthofes bezw. einer oder mehrerer ihm gehöriger Bauernstellen im südlichsten Teile des alten Kirchspiels Langförden. Der Name des Hofes oder der Erben ist nicht aus älterer Zeit überliefert, vielmehr sind die ersten urkundlichen Erwähnungen verhältnismässig spät und nur mittelbar (1189 paderbornischer Lehensmann Hermannus de Vechte; 1203 Johannes de Vechta, ein in Livland vom russischen Zaren gefangener Priester). Mancherlei sprach für die Wahl dieses Ortes und liess ihn gelegener erscheinen als die Burg Calvelage, die, seitdem sie aus dem Namen der Grafen verschwunden ist, nicht mehr genannt wird und aufgegeben sein muss. Nicht nur war hier die Beschaffenheit des Geländes einer Burganlage günstig, da der Bach (Moorbach, später Aue) für die Versorgung der Burggräben mit Wasser, eine der Hauptsachen der Befestigung, verwandt werden konnte. Auch höhere militärische Erwägungen empfahlen die Befestigung des wichtigen Passes: er lag an der Gaugrenze von Leri- und Dorsehurg, und die Gaugrenzen wurden gern bei den älteren Burganlagen (z. B. Wildeshausen an der Grenze von Leri- und Largau und Oldenburg an der Grenze von Leri und Ammeri) gewählt; dazu etwa an dem Kreuzungspunkte der Strassenzüge, die von Osnabrück über Oldenburg nach Friesland und von der Ems her über Wildeshausen an die Weser führten. An diesem Grenzplatze hatten die Grafen von Ravensberg eine Zoll- und Münzstätte errichtet, nachdem ihnen vom Reich die beiden Regalien verliehen waren, unbedingt schon im 12. Jahrhundert; denn als König Friedrich 1220 diese Rechte bestätigt, fügt er hinzu, Graf Hermann habe sie bereits von seinen Vorgängern — unter denen also mindestens Heinrich VI. (1190—1197) und Philipp (1198—1208) zu verstehen sind — zu Lehen besessen und von seiner Hand von neuem empfangen. Die Errichtung einer Zoll- und Münzstätte setzte einerseits gewisse Anfänge einer Ansiedlung voraus und musste anderseits ihrer Entwicklung Vorschub leisten, den Schutz des Platzes, wo der Graf diese Hoheitsrechte ausübte, gegen fremde Eingriffe nahelegen: so lässt sich auch die Anlage der Burg mit der Errichtung der Zollstätte mit einigem Rechte in einen zeitlichen Zusammenhang bringen.

Genauer lässt sich nicht ermitteln, um welche Zeit die erste Anlage der Burg Vechta anzusetzen ist. Vielleicht darf man sie noch in die Zeit Ottos I., jedenfalls aber in die seines Sohnes Hermann III. (1166—1220) verlegen; als nämlich Otto II. im Jahre 1237 von dem Kloster Fleehtorf „ein seiner Burg Vechta angrenzendes Klostergut, nämlich die Kirche und den Haupthof zu Langförden und den Haupthof zu Oythe mit Hufen, Hörigen usw." kaufte, wurde er gleichzeitig von der Exkommunikation wegen der Gewaltthätigkeiten losgesprochen, die er ebenso wie sein Vater und Grossvater sich an eben diesen Besitztümern erlaubt hatte; diese gerade im Kirchspiel Lang-

förden sich durch mehrere Generationen hinziehenden Konflikte mögen immerhin durch den Burgbau und die dadurch nötig gewordenen Eingriffe in das Kirchengut hervorgerufen worden sein, und die mit der Burg verbundene Errichtung einer Kapelle und deren folgende Exemtion von der Mutterkirche Langförden mag weitere Anlässe zum Hader gegeben haben. Urkundlich gesicherte Erwähnungen der Burg Vechta liegen aus dem 12. Jahrhundert nicht vor, noch nicht einmal aus der Regierungszeit des Grafen Hermann: nur wenn dieser in einer um 1216 geschriebenen Urkunde den Osnabrücker Domherrn Hermann von Vechta als seinen Hausgenossen (familiaris) bezeichnet, darf an Möglichkeiten einer häuslichen Gemeinschaft der Beiden auf der Burg Vechta gedacht werden.



Fig. 2.
Siegel des Grafen Otto II. von Ravensberg-Vechta (1240).
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 12, 1.

Aber erst nach dem Tode Hermanns, unter der Regierung seines Sohnes Otto II. (1220—1244) tritt die Burg Vechta aus dem Dämmerlicht gelehrter Vermutungen in die volle Beleuchtung des historischen Lebens. Otto nimmt zuerst mit seinem Gefolge in der Burg einen dauernden Wohnsitz und hat für ihren Ausbau und ihre Ausstattung wohl nun erst erheblichere Mittel aufgewandt; zuerst unter ihm erscheint eine stehende militärische Besatzung der Burg in genossenschaftlicher Organisation, werden uns Geistliche der neu errichteten Pfarrkirche Vechta genannt. Und nachdem einmal ein fester und dauernder Mittelpunkt gegeben ist, vollzieht sich alsbald die Ausbildung eines geschlossenen Territoriums in Anlehnung an die Burg: was der Graf an Hoheitsrechten besitzt, wird hierhergelegt und erscheint als Pertinenzstück der hier konzentrierten landesherrlichen Gewalt, der Herrschaft Vechta (dominium de Vechta).

4. Die Regierung des Grafen Otto II. von Ravensberg ist einerseits erfüllt von seinen Auseinandersetzungen mit seinem Bruder Ludwig über das väterliche Erbe, und von der Fortdauer, dann der Beilegung der langen

Fehde mit Tecklenburg, anderseits von der Sorge für seine Erben, seine Gemahlin und nachher seine Tochter; alle diese Bemühungen stehen mit einander in engem Zusammenhange. Die Erbteilung mit dem Bruder wurde nach längerem Streite im Jahre 1226 geregelt: in der Hauptsache erhielt danach der ältere Bruder Otto die Besitzungen im osnabrückischen Nordlande und die Burg Vlotho an der Weser, der jüngere die Güter auf beiden Seiten des Osning; während der jüngere in Ravensberg weiter seinen Sitz nahm, war der ältere auf Vlotho, wonach er sich gelegentlich auch als »comes de Vlotowe« bezeichnete, und auf die neue Burg Vechta angewiesen.

Otto vermählte sich mit Sophie, einer Tochter des Grafen Heinrich II. von Oldenburg-Wildeshausen († 1197/8) und Schwester der beiden in den Stedingerkriegen gefallenen Grafen Burchard und Heinrich III., sowie des namhaften Bischofs Wilhrand von Paderborn und Utrecht (vergl. über sie: Heft I, Seite 24). Sie war eine nicht unbedeutende Frau, ihren Brüdern nicht nachstehend an Thatkraft. Ihre Ehe blieb lange kinderlos, sodass die Hoffnung auf Nachkommenschaft zeitweilig ganz zurücktrat. Mit dieser Aussicht und zugleich mit dem brüderlichen Erbstreite hing es zusammen, dass Otto früh dafür Sorge trug, die Belehnung seiner Gemahlin mit seinen verschiedenen Lehen bei seinen Lebzeiten zu betreiben. So belehnte im Jahre 1224 König Heinrich (VII.), der Sohn Friedrichs II., die Gräfin Sophie mit den Reichslehen ihres Mannes, darunter auch mit Zoll und Münze zu Vechta. Im Laufe der Zeit empfing sie auch die verschiedenen Lehen, die Otto von geistlichen Reichsfürsten trug, die paderbornischen (1226), osnabrückischen (1227), korveyschen (1230), mindenschen (1239), kölnischen (1241) Lehen, alle nicht leibzuchtsweise, sondern zu wirklichem Lehnsbesitz; in der Weise, dass die Frau nicht durch ein landrechtliches Geschäft die Leibzucht an dem Lehen eines andern, sondern selber die Leibzucht zu Lehen durch die Verleihung des Lehnsherrn gewann. Als die beiden Gatten im Jahre 1231 das Cistercienserkloster Bersenbrück stifteten, waren sie noch ohne Erben. Erst gegen den Ausgang dieses Jahres wurde ihnen eine Tochter, Jutta, geboren; ihr das Erbe zu



Fig. 3.
Siegel der Gräfin Sophie von Ravensberg-Vechta (1240).
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 35, 4.

sichern war fortan die vornehmste Sorge der Eltern. In allen diesen durchaus nicht im ravensbergischen Familieninteresse liegenden Bestrebungen wurden sie von Sophiens Bruder, dem Bischof Wilbrand, unterstützt, der in allen Dingen ihr vertrautester Berater und Bundesgenosse war, dem Grafen Otto das Erbdrostenamt und das Erbschenkenamt der Paderborner Kirche verlieh, die Teilung von 1226 vermittelte und ihm verschiedene wertvolle, dem Grafen von Tecklenburg entzogene Lehen seiner Kirche übertrug.

In der Fehde des Grafen von Tecklenburg mit den westfälischen Bischöfen stand Otto durchaus auf Seiten der letzteren. Im Jahre 1221 erschien er klagend vor dem Erzbischof von Köln in Osnabrück, während der Graf von Tecklenburg sich trotzig fern hielt. Der Erzbischof hielt als Herzog Gericht ab und verurteilte den Tecklenburger wegen des Schadens, den er im Ravensbergischen durch Verwüstung und Plünderung angestiftet hatte, zu einer Zahlung von 3000 Mark. Erst im Jahre 1231 ging die Fehde mit Tecklenburg zu Ende. Der Friede von Glanderf (1231) griff auf den Zustand vor 1202 zurück, indem er sowohl die Bestimmungen des Friedens von 1202 als auch die des Rechtsspruches von 1221 mit allen rechtlichen Folgen für aufgehoben erklärte und ein Bundesverhältnis zwischen den alten Gegnern begründete; elf Ministerialen von Tecklenburg und zwölf von Ravensberg beschworen mit ihren Grafen den Frieden. Und bald schloss man den Bund noch enger. Im Jahre 1238 verlobten die beiden Grafen ihre Kinder miteinander, die höchstens siebenjährige Jutta von Ravensberg mit dem gleichfalls noch jungen Heinrich von Tecklenburg; es wurde bestimmt, dass nach dem Tode des Grafen Otto sein ganzes Erbe an seine Tochter fallen, nur seine Witwe bei ihren Lebzeiten Vechta, Haselünne, Friesenberg und das ravensbergische Friesland behalten solle; Heinrich von Tecklenburg sollte seiner Gattin den Oberhof Oythe (Friesoythe) und die Freigrafschaft Sygeltra als Morgengabe mitbringen. Im Laufe des Jahres 1242, an dem frühesten nach kanonischem Recht zulässigen Termine, hat auf grund dieses Vertrages der Akt der Vermählung stattgefunden, wenngleich die Hochzeit bei der Jugend Juttas noch nicht vollzogen werden konnte. Die Bemühungen des Grafen Otto um die Sicherung seines Erbes waren damit abgeschlossen. Es erhellt aus dem Erbvertrage, wie sehr die im »dominium de Vechta« vereinigten Grafen- und sonstigen Hoheitsrechte bereits unter privatrechtlichem Gesichtspunkt betrachtet wurden.

5. In allen jenen Akten tritt der Graf nicht als der alleinige Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, sondern gewissermassen ihm zur Seite erscheint regelmässig seine **Dienstmannschaft**, die einzige organisierte Körperschaft in dem Territorium, die als Vertreter des Landes und der Unterthanen auftreten kann. In der Herrschaft Vechta hängt die korporative Ausgestaltung

des Standes auf das engste mit dem Ausbau der Burg in Vechta zusammen. Die Sorge für die Besatzung der Burg führte zur Ausbildung einer zu dem besonderen Dienst der Burghut in Vechta berufenen Genossenschaft, die sich anscheinend erst im Laufe der zwanziger Jahre aus der Gesamtheit der ravensbergischen Ministerialen als Burgmannschaft zu Vechta aussondert.

Schon zu Anfang seiner Regierung wurde Graf Otto durch die Erbauseinandersetzung mit seinem Bruder zur Regelung der Verhältnisse der Ministerialen genötigt, die gleichfalls zwischen beiden geteilt wurden. Im Jahre 1224, etwa zu derselben Zeit, wo die Tecklenburger Ministerialen ein besonderes Dienstmannenrecht erhielten, bestätigte Otto seinen Ministerialen, dass sie seit altersher das paderbornische Ministerialenrecht genossen hätten, und dass gegen die unter seinem Vorsitz im Dienstmannengericht gefundenen Urteile eine Berufungsklage nur an die Paderborner Kirche zulässig sein solle. Die Gleichsetzung mit den im Range höher stehenden bischöflichen Dienstmannen bedeutete eine Anerkennung ihrer sozialen Stellung; auch wenn der Graf seine Ministerialen als »geehrte und aus hohem Geblüt entsprossene Männer« bezeichnet, sieht man, wie sich das Gefühl für die ursprüngliche rechtliche Unfreiheit des Standes schon verloren hatte. In den Satzungen des (leider nicht überlieferten) paderbornischen Dienstmannenrechtes ist die Grundlage des später besonders reich ausgestatteten Vechtaer Burgmannenrechtes zu erblicken. Unter der dem Grafen nach der Teilung von 1226 verbliebenen Ministerialenschaft bildet sie bald die grösste und einflussreichste Gruppe. Unzweifelhaft als Korporation treten sie zuerst im Jahre 1231 auf; die Zeugenreihe der in diesem Jahre in Vechta ausgestellten Stiftungsurkunde für das Kloster Bersenbrück umfasst bereits 17 Namen und kann als das erste ausführliche Verzeichnis der Vechtaer Burgmannenschaft gelten. Und seitdem erscheinen sie regelmässig als Beisitzer bei allen Rechtsgeschäften, die der Graf in der Herrschaft vollzieht; sie haben ein natürliches Interesse daran, dass die Masse des zu ihrer Ausstattung verfügbaren Dienstmannengutes möglichst unvermindert verbleibt und sich eher vergrössert. Auch die bedeutenderen Verträge, wie die von 1231 und 1238, werden unter ihrer aktiven Teilnahme geschlossen, mit Zustimmung und Rat der Lehnsmannen und Ministerialen. Ihr korporativer Abschluss trägt in immer steigendem Masse zur Ausbildung des geschlossenen Territoriums bei.

Wie die Namen mancher Burgmannen anzeigen, waren sie meistens mit Lehen im Umkreise der Burg Vechta ausgestattet. Daneben trugen einige der Bedeutenderen auch Lehen von anderen benachbarten Grossen. Mehrere der Vechtaer Burgmannen gehörten ursprünglich zu den in der Herrschaft angesessenen freien Ritterbürtigen, und auch als sie in die Ministerialität des Grafen eingetreten waren, bewahrten sie unter ihren Standesgenossen eine ausgezeichnete Stellung. Ihnen sind besonders die beiden angesehensten

Ministerialengeschlechter zuzurechnen, die späteren Herren von Sutholte und die von Dinklage. Die von Sutholte nennen sich in den ersten Generationen, wo die Familiennamen der Ministerialen sich noch nicht durchgängig festgesetzt haben, noch in verschiedener Weise; an ihrer Spitze steht der Ritter Herbord von Spredowe (Spreda Gem. Langförden) 1205 (1207 als Herbord von Langförden bezeichnet); Herbord von Spredowe (1223—1249) und sein Bruder Hermann Willikin (1231—1252), der also nur einen Beinamen führt, erscheinen in den gräflichen Urkunden fast regelmässig an erster Stelle in der Zeugenreihe. Ihr Besitz lag vor allem in den Kirchspielen Bakum und Langförden; später wurde der Hauptsitz die ursprüngliche Korveysche Curia Südholz im Kirchspiel Bakum, die im späteren Mittelalter in verschiedene Güter zerschlagen wurde. Der Sohn jenes Herbord nennt sich gleichfalls noch Herbord von Spredowe (1242—1278) und nur ausnahmsweise bezeichnet ihn ein Urkundenschreiber einmal als Herbord von Sutholte; wahrscheinlich der Sohn Hermann Willikins ist es, der sich von vornherein Eustachius (Statius) von Sutholte (1267—1293) nennt und damit den bleibenden Familiennamen begründet. Die Herren von Dinklage nennen sich von vornherein nach ihrem im Kirchspiel Lohne belegenen Hofe (möglicherweise an der Stelle des alten Calvelage), den sie ursprünglich als freies Eigentum besassen und erst 1279 der Münsterschen Kirche als Lehen auftrugen.

Unter der Ministerialenschaft waren einige wiederum zu besonderen Diensten, Hofämtern, neben der Pflicht der Burghut berufen. Die erste Stelle nahm darunter der Droste (mnd. droste = mhd. truhtsæze, Truchsess; latinisiert drozatus, die in den Urkunden übliche Form dapifer beruht auf einer irrtümlichen Volksetymologie) ein; er war u. a. mit der Erhebung des Zolles betraut. In der gräflichen Zeit erscheint er noch nicht in bevorrechteter Stellung unter den Ministerialen, da der Amtscharakter der nicht auf Lebenszeit verliehenen Würde noch festgehalten wurde; der erste ist Conrad von Goldenstede (1224). Erst als nach 1252 die Burgmannschaft eine grössere Selbständigkeit gewinnt, tritt er an die Spitze aller übrigen, als Vorsitzender der Korporation; von da an werden die Drosten auch überwiegend aus den Familien Sutholte und Dinklage genommen, zuweilen auch zwei Inhaber des Amtes nebeneinander aus jeder der beiden Familien. Andere Ämter wurden von nicht rittermässigen Ministerialen versehen: dazu gehört vielleicht auch der Vogt (advocatus), der Vertreter des Grafen in seinen richterlichen Geschäften, jedenfalls aber der Schliesser (claviger), eine Art Haushofmeister auf der Burg.

Als Korporation führten die Burgmannen zu Vechta ein gemeinsames, zuerst 1257 vorkommendes Siegel, das eine gezinnte Mauer mit Thoröffnungen und Türmen zeigt. Daneben scheinen sie auch von altersher ein gemeinsames Wappenbild geführt zu haben, drei Schrägkreuze, zwei zu eins angeordnet,

Die meisten der älteren zur Burgmannschaft gehörigen Familien führten dieses Wappenbild, entweder ohne weiteren Zusatz wie die Spredewe-Sutholte, die Sprick, oder vielleicht um das eigene, schon vor dem Eintritt in die Burgmannschaft geführte Wappenzeichen gemehrt, wie die von Dinklage oberhalb der drei Schrägkreuze drei Rosen neben einander aufweisen. Andere Familien hatten wiederum ein besonderes Wappenzeichen, so die (sich später Dusing nennenden) Hovet, die im Kirchspiel Visbek begütert waren und sich zeitweilig den Besitz der Visbeker Kirche anmassten: sie führen als redendes Wappenbild ein Menschenhaupt.



Fig. 4.
Siegel der Burgmannschaft zu Vechta, (zuerst 1257) 1339.
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 85, 13.

Ganz und gar erscheint doch das Bild des Lebens gegenüber der vorigen Periode verändert. Wohl ist noch alles von dem kirchlichen Geiste durchdrungen, der damals in der abendländischen Welt zu seiner machtvollsten Entfaltung aufsteigt. Graf Otto und seine Gemahlin erschöpfen sich zumal in ihren letzten Lebensjahren in frommen Stiftungen, besonders an das Hauskloster Bersenbrück, und die Burgmannen wetteifern darin mit ihnen. Aber beide strecken auch die Hand ungescheut nach Kirchengut aus, der Graf so gut wie seine Mannen. Immer stärker drängen sich diese Klassen des Laienstandes voran, in entschiedenem sozialen und wirtschaftlichen Aufsteigen begriffen und mit einer eigenen, ritterlichen Kultur sich erfüllend.

Soweit die rechtliche Ausgestaltung der Burgmannschaft sich aus den Quellen ermitteln lässt, setzt sie nach dem Jahre 1252 ein. In den Jahren 1244—1252 wird diese Wendung vorbereitet.

6. Am 1. April 1244 starb Graf Otto von Ravensberg auf seiner Burg; er wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Bersenbrück begraben. Der Vertrag von 1238 trat nunmehr in Kraft. Ottos Witwe Sophie erhielt neben anderen Besitzungen Vechta und bezeichnete sich mehrfach nach ihrem Wohnsitz als »cometissa in Vechta« (1246). Die Haupterbin war die Tochter **Jutta**, seit 1242 Gemahlin Heinrichs von Tecklenburg; mit ihm wird sie in den nächsten Jahren regelmässig zusammen genannt. Der Bruder des verstorbenen Otto, Ludwig, suchte zwar den Vertrag von 1238 anzufechten und griff für die Erhaltung des ravensbergischen Hausgutes zu den Waffen. Er geriet in diesem Kampfe in Gefangenschaft und musste die Abmachung und dazu noch ungünstigere Bedingungen anerkennen; danach sollte vor allem die Grafschaft Vlotho und der Oberhof Kappeln an Tecklenburg, wer auch immer der Erbe von Tecklenburg sei, alle anderen ravensbergischen Güter nach dem Tode der Gräfin Sophie an Heinrich und Jutta fallen, nur im Fall, dass die Ehe kinder-

los bleibe, an Ludwig von Ravensberg zurückkehren. Gleich darauf, etwa in der Zeit von 1246 bis 1248, muss die Hochzeit Juttas mit ihrem Gemahl vollzogen worden sein. Aber die Aussicht, ein neues Geschlecht zu gründen, das in dem vereinigten Besitze der ravensbergisch-tecklenburgischen Güter eine überaus ansehnliche Stellung in Nordwestfalen würde haben gewinnen können, war nur von kürzester Dauer. Bald nach dem 23. April 1248 starb Heinrich von Tecklenburg, und seine kaum siebzehnjährige Witwe kehrte nunmehr nach Vechta zu der Mutter zurück; als die beiden am 12. Mai 1248 Fürsorge für die Erhaltung einer ewigen Lampe am Grabe Ottos von Ravensberg treffen, nennen sie sich nur »comitisse de Vechte«. Die Grafschaft Vlotho und der Oberhof Cappeln fielen in Gemässheit des Vertrages von 1246 an Tecklenburg. In dem ihnen verbliebenen Besitze aber glaubten die beiden Frauen nicht ohne männlichen Schutz gesichert zu sein. Im Laufe des Jahres 1251 schloss Jutta eine neue Ehe mit dem Edelherrn Walram von Montjoie in der Eifel, aus einem jüngeren Zweige der Grafen von Berg und Herzöge von Limburg. Und da es ausgeschlossen war, dass dieser rheinische Herr von seinem entlegenen Gebiete aus die Stellung am Nordrande Westfalens für seine Gemahlin dauernd behaupten konnte, und anderseits die Rückkehr des ganzen Gebietes nach Juttas Tode an die verfeindete Linie des Ravensberger Hauses zu erwarten war, so beschloss man, sich des gesamten Erbes durch Verkauf zu entäussern.

Es wird wohl erzählt, wie die Frauen sich mit diesem Antrage zunächst an ihren unmittelbaren geistlichen Nachbarn, den Bischof von Osnabrück, gewandt hätten, dieser sich aber, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln, dem Angebot versagt habe; da erst hätten sie, was St. Peter verschmäht, St. Paul, dem Schutzheiligen Münsters angetragen. Durch welche Vermittlung in Wirklichkeit der Abschluss mit Münster herbeigeführt wurde, lässt sich nicht mehr feststellen, doch ist neben dem Einfluss dynastischer Beziehungen auch eine Einwirkung der Ministerialität des Gebietes nicht abzuweisen. Am 18. Juni 1252 übertrugen der Edelherr Walram von Montjoie, seine Gemahlin Jutta und Juttas Mutter Sophie, einstmals Gräfin in Vechta, alles was sie an Herrschaft besassen von dem Grafen Otto, durch Erbrecht oder anderes Recht, Jutta obendrein auch die ihr einst von dem Grafen Heinrich von Tecklenburg zugebrachte Morgengabe (Oythe, Sygeltra), an den Bischof Otto von Münster für eine nicht genannte Kaufsumme; das Bistum Münster hatte diese Summe durch eine auf die Stände des Stiftes verteilte Umlage aufgebracht und dazu noch bei einigen geistlichen Korporationen, wie dem Domkapitel und den Kirchen der Stadt Münster, erhebliche Anleihen aufgenommen, deren Abwicklung sich noch längere Zeit hinzog. In der Versammlung an der Hachbrücke, wo das Rechtsgeschäft vollzogen wurde, waren unter vielen anderen Zeugen, zumal der rheinischen Verwandschaft Walrams, auch die Burgmannen

von Vechta und Friesenberg vertreten; von den Vechtaern waren Bertram Sprick, Hermann Willekin, Herbord von Spredowe, Johann Vos und sein Bruder Herbord und Alexander Hovet zugegen. Im folgenden Jahre, am 23. März 1253, belehnte König Wilhelm den Bischof von Münster mit der Grafschaft (Vechta) und mit allen Gütern inner- und ausserhalb Frieslands, welche Walram von Montjoie und seine Gemahlin Jutta als Erbteil der letzteren vom Grafen Otto von Ravensberg besessen hätten. Der für die territoriale Gestaltung des nördlichen Westfalens hochbedeutende Besitzwechsel hatte damit seine reichsrechtliche Bestätigung gefunden. Als wichtigstes Ereignis der Regierung Bischof Ottos von Münster durfte der münsterische Chronist mit Recht den Memorialvers aufzeichnen:

Otto bis senis huic sedi praefuit annis,
Vechte cum rebus est nostris empta diebus.

Wie sehr das Ereignis ohnehin in den Gemütern der Menschen haften blieb, zeigt das leichte Sagengeflecht, das bald den Vorgang zu umspinnen begann.

Sophie scheint ihre Tochter an den Rhein begleitet zu haben; am 10. April 1260 wird sie zum letztenmale erwähnt, dann scheint sie bald gestorben zu sein. Im Kloster Bersenbrück vor dem Altare an der Seite ihres Gemahls und eines frühverstorbenen Sohnes wurde sie begraben. Ihr Grabstein trug die in leoninischen Hexametern abgefasste Inschrift:

Noster fundator comes Otto salutis amator
Hermanno nato jacet hic sibi contumulato
Fundatrixque pia jacet hic comitissa Sophia.

Jutta überlebte ihren Gemahl, der im Laufe der sechziger Jahre starb, noch um ein volles Menschenalter. Sie stiftete noch 1297 dem Hauskloster Bersenbrück zu ihrem jährlichen Seelgedächtnis; im Jahre 1302 erscheint zum letztenmale die »Herrin Montjoie, die edele Matrone«, die letzte der Vechtaer Ravensberger, schon halb verschollen im Gedächtnis ihrer Landsleute.

IV.

Als das Stift Münster im Jahre 1252 von der durch Kauf erworbenen Herrschaft Vechta Besitz ergriff, hatte es keine unmittelbare Abrundung für sein geschlossenes Hauptgebiet, sondern nur eine allerdings wertvolle Exklave gewonnen. Es war daher fortan das natürliche Ziel der münsterischen Territorialpolitik, den mangelnden Zusammenhang zwischen Hauptgebiet und Exklave herzustellen. Erst dadurch, dass am Ausgang des 14. Jahrhunderts der Graf von Tecklenburg unter anderm zur Abtretung der Burgen Cloppenburg und Friesoythe mit ihren Bezirken, dem

spätern Amte Cloppenburg, gezwungen wurde, ward diese geographische Verbindung erreicht. Und seitdem umfassten die Ämter Meppen, Vechta und Cloppenburg unter den vier Quartieren des Fürstentums das emsländische Quartier; später bürgerte sich für sie auch der Name des Niederstifts Münster im Gegensatz zu den nur durch einen schmalen Landstreifen an der Ems mit ihnen verbundenen drei Quartieren des Oberstifts ein. Das Niederstift wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts noch dadurch erweitert, dass es gelang, dem Erzstift Bremen das an Vechta grenzende, gleichfalls im alten Lerigau belegene Amt Wildeshausen zu entfremden (vgl. Heft I, Seite 40—44) und im Jahre 1482 den Grafen von Oldenburg die Ämter Delmenhorst und Harpstedt durch Eroberung abzunehmen: beides allerdings nur vorübergehender Besitz, der im 16. und 17. Jahrhundert wieder preisgegeben werden musste.

Mit der Erwerbung Vechtas im Jahre 1252 war der erste Schritt zu dieser Ausdehnung in den nördlichsten Gauen Westfalens geschehen. Es war eine der Etappen auf dem Wege, der das Bistum Münster zum ersten Territorium auf westfälischem Boden emporsteigen liess.

Die anfängliche Sonderstellung Vechtas als entlegene Exklave kommt in der ersten Zeit sogar im Titel des Fürsten zum Ausdruck, wenn sich z. B. ein Nachfolger des Bischofs Otto, Gerhard, einmal als »Bischof in Münster und Herr in Vechta« bezeichnet (1264/5). Das neuerworbene Territorium wurde hinsichtlich seiner Verwaltung nicht unmittelbar mit dem Stifte verschmolzen, sondern ihm als ein selbständiges Ganze in den eigentümlichen Formen seiner Verfassung und unter Ausstattung mit besonderen Vorrechten angegliedert. Die einzigen ständischen Repräsentanten der Herrschaft, die man vorfand, waren die Vechtaer Burgmannen: ihnen musste daher der Wechsel des Regiments im besonderem Masse zugute kommen. Hatten sie doch schon an den Verträgen von 1252 einen anscheinend gewichtigen Anteil genommen; ein im 14. Jahrhundert aufgezeichnetes Burgmannenrecht bezeichnet es als ein Vorrecht der Burgmannen, jederzeit »in huldinge bi deme guden heren sünte Paule und stiffte von Münster to blivende, nademe de borchmans (sc. die Herrschaft Vechta) mit ripen rade und egenes willens an sünte Paul und stiffte von Münster hebben geven.« Dafür war der Bischof ihnen zu Gegenleistungen verpflichtet. Bald nach der Besitzergreifung Vechtas bestätigte Bischof Otto, da er alle Güter und Lehen der Herrschaft mit den Ministerialen erworben habe, den Burgmannen das Privileg von 1224, so dass sie innerhalb der münsterischen Ministerialenschaft auch rechtlich eine ausgezeichnete Stellung behielten. Die hervorragendsten Männer der Burgmannschaft traten nach 1252 alsbald in die im Rate des Bischofs einflussreiche Stiftsritterschaft ein; sie werden als Teilnehmer und Zeugen bei wichtigen Regierungshandlungen zugezogen und erscheinen häufig in Telgte und Wolbek in der Umgebung des Bischofs, so vor allem Herbord von Spredowe d. j. (1253, 1258,

1264, 1266, 1272, 1276) und Johann von Dinklage (1264, 1266, 1272), aber auch mehrere andere wie Friedrich der Dinggreve in Vechta (1253, 1258) und Alexander Hovet (1253, 1258). Bedeutungsvoller aber blieb die politische Sonderstellung, welche die Genossenschaft innerhalb ihres Territoriums der münsterischen Kirche gegenüber einnahm. Der ferne Bischof konnte keineswegs an die Stelle des Grafen treten, der als Herr unter seinen Mannen geschaltet hatte; er war vielmehr darauf angewiesen gewesen, sich mit der einzigen politischen Korporation des Gebietes wie mit einer selbständigen Macht auseinanderzusetzen. Die Burg Vechta blieb der Sitz der landesherrlichen Gewalt, aber nur aus der Mitte der Burgmannen konnte der Bischof die Männer nehmen, durch die er diese Gewalt ausübte; erst verhältnismässig spät und auch nur unvollkommen gelang es einem staatlichen Berufsbeamtentum, diese Formen zu durchsetzen, ohne sie gänzlich abzulösen. Der dualistische Charakter des mittelalterlichen Staates als eines Ständestaates, in dem die öffentliche Gewalt zwischen Fürst und Ständen geteilt ist, kommt so wie so in dem geistlichen Fürstentum besonders scharf zum Ausdruck: so mussten in dem Amte Vechta die Burgmannen, durch die geographische Lage auf sich selber gestellt, durch vertragsmässige Vorrechte gesichert, von keinen andern ständischen Elementen beeinträchtigt, von vornherein eine überragende Stellung einnehmen und zu einer selbstherrlichen Ausgestaltung ihrer Rechte befähigt sein.

So ist für die Geschichte des Amtes Vechta in den ersten Jahrhunderten der münsterischen Herrschaft die Entwicklung der Burgmannschaft das eigentlich charakteristische Moment, wichtiger als die von der Regierung durch Bischof und Domkapitel ausgehenden Einflüsse: auf jene innere Entwicklung, weniger auf die äussere politische Geschichte des Stiftes kommt es an. Bevor wir daher den Begriff des »dominium de Vechta« bestimmen, wie er, aus der gräflichen Zeit überkommen, nun allmählich deutlicher in die Erscheinung tritt und sich zu einem unter Leitung der Burgmannschaft stehenden Amtsbezirk umgestaltet, müssen wir den Charakter dieser eigenartigen ständischen Bildung im 13. bis 15. Jahrhundert kennen lernen.

2. Das Recht der Burgmannen zu Vechta ist in zwei, materiell wenig von einander abweichenden Fassungen überliefert, deren Aufzeichnung etwa, bis eine eingehendere Untersuchung zu gesicherten Ergebnissen gelangt, in den Ausgang des 14. Jahrhunderts zu verlegen sein dürfte. Es wird ergänzt durch eine Reihe von Privilegien, die von den Bischöfen im 14. und 15. Jahrhundert erteilt worden sind, und durch einzelne besondere von den Burgmannen unter sich getroffene Abmachungen; hierzu kommen zahlreiche Urkunden, seit dem Jahre 1257, wo die Burgmannen (nos castellani universi in Vechta) zum erstenmale urkundlich als Korporation zur Bekundung und Besieglung eines Rechtsgeschäftes erscheinen. Das ganze reichhaltige und

rechtsgeschichtlich sehr interessante Material zu Erkenntnis dieser Institution bedarf noch einer tieferen Durchforschung, als sie für die folgende, nur einige Hauptsachen der Entwicklung streifende Übersicht möglich war. Das Burgmannenrecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse der Burgmannen nach ihren verschiedenen Beziehungen: erstens ihr Verhältnis zu dem Bischof von Münster, in einigen Bestimmungen über ihre staatsrechtliche Stellung, die wohl noch auf die Abmachungen von 1252 zurückgehen; sodann ihr Verhältnis zu dem Vertreter der landesherrlichen Gewalt, dem Amtmann, der zugleich einer der Ihrigen ist, ferner die Amtsbefugnisse des Amtmanns selbst und die rechtliche Stellung der Burgmannen und ihrer Eigenbehörigen; drittens ihr Verhältnis zu der Bürgerschaft; schliesslich einige auf das innere Leben in der Korporation bezügliche Satzungen, die zum Teil wohl nur Ergänzungsbestimmungen zu dem seit altersher beobachteten Ministerialenrechte liefern.

Was die Zusammensetzung der Burgmannschaft betrifft, so wird ihr Kern noch fortdauernd durch die der ravensbergischen Ministerialität angehörigen Familien gebildet. Durch Abgang und Zuwachs ergiebt sich aber im Laufe der Zeit eine ziemliche Verschiebung des Bestandes. Schon 1258 urkundet die Gesamtheit für einen von ihnen, den Ritter Wilhelm von Hollage, der »in die Fremde nach Memel zu ziehen gewillt ist«, also an den Kämpfen des deutschen Ordens in Preussen teilnehmen will. Stärker aber war der Zuwachs, indem schon früh — bereits im 13. Jahrhundert begegnen z. B. Ritter von Bremen, von Mansingen usw. — ritterliche Familien aus benachbarten Gebieten in die Burgmannschaft eintreten, um an den dadurch gebotenen sozialen und politischen Vorrechten Anteil zu gewinnen; im Burgmannenrecht heisst es, wenn ein schildbürtiger Mann in die Herrschaft Vechta komme und darin wohnen und Burgmann werden wolle, so müsse er den Burgmannen ein Ohm Wein oder Bier, soviel sie begehren, geben, und dann möge er ihre Freiheit mitgeniessen. Eine der wichtigsten Vermehrungen der Burgmannschaft geschah kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Eintritt der im Ammerland ansässigen Herren von Elmendorf, die 1331 ihren dortigen Besitz verkaufen, das Gut Füchtel bei Vechta erwerben und bald neben den Sutholte und Dinklage in den vordersten Reihen der Genossenschaft auftreten. Selbst benachbarte Grafen und Herren liessen sich wohl als Mitglieder aufnehmen; so wurde 1316 Graf Otto von Hoya Burgmann; so verpfändete der Bischof von Münster 1332 dem Edelherrn Rudolf von Diepholz zwei Erben und eine Rente unter dem Namen eines Burglehns, mit der Berechtigung, in der Burg oder Stadt Vechta ein Haus und eine Wurt zu kaufen, um sie zu bewohnen und unter dem Titel eines Burglehns (castrense feodum) zu besitzen; im Jahre 1360 nahm der Bischof den Grafen Konrad von Oldenburg auf und verlieh ihm alle Privilegien, welche die andern Burgmannen hätten. Doch handelt es sich in solchen Fällen mehr um einen

politischen Akt, um eine zum Ausdruck freundnachbarlicher Beziehungen gewährte Garantie; für das innere Leben der Korporation blieb es ohne Folgen. Die Zahl der Burgmannen schwankt im Mittelalter sehr. Bei Gelegenheiten, wo sie sämtlich an einem öffentlichen Akte teilnehmen, erscheinen im Jahre 1293: 29, 1356: 36, 1421: 35, in der Landesvereinigung von 1446 sogar 50 Burgmannen, darunter 11 Dinklage, 11 Elmendorf, 4 Twisle, 4 Schagen, 3 Suthelte, 3 Doringele, 2 Tekeneborch, 2 Klenke, je 1 Glode, Kobrink, Rüsche, Lutten, Steding, Büren und einige andere. In diese Zahl sind neben den Vätern jedesmal sämtliche mündige Söhne aufgeführt; es ist nicht anzunehmen, dass sie alle mit einem Burglehen ausgestattet gewesen sind. Die Zahl der in Vechta belegenen Burgmannshöfe, deren Besitz von Haus aus zur notwendigen Ausstattung eines Burglehns gehörte, wird nach dem Ausgang des Mittelalters noch auf 21—22 berechnet.

Unter den Privilegien der Burgmannen sind diejenigen die wichtigsten, die sie dem Bischof und der Kirche zu Münster gegenüber geniessen. Wenn dem Bischof von Domkapitel und Ritterschaft eine Schatzung bewilligt wurde, so waren die Burgmannen und ihre Eigenbehörigen von der Zahlung befreit; es handelt sich dabei nicht um den als Frühjahrs- und Herbstbede regelmässig erhobenen Schatz, von dem die Ritterschaft mit ihren Eigenbehörigen so wie so befreit war, sondern um die landständische Steuer, die bei besonderen Gelegenheiten, wie Regierungsantritt eines Bischofs, als ausserordentliche direkte Staatssteuer erhoben wurde. Gegen den Ausgang des Mittelalters hat diese Bevorzugung aufgehört: von den seit 1473 als Kopfsteuer erhobenen landständischen Steuern sind die Leute der Burgmannen nicht befreit gewesen. Zu den wohl 1252 erteilten Privilegien gehörte es, wenn die Burgmannen die Belehnung an keiner andern Stelle empfangen sollten als bei dem Turme zu Vechta, wie es in gräflicher Zeit geschehen war; allein dort brauchten sie die Lehnshuldigung zu leisten, gleichwie es die andern Stiftsmannen zu Münster thaten. Auch wenn der Bischof die Burgmannen insgesamt oder einzeln in einem Rechtsstreit ansprechen wollte, sollte es nicht vor dem Domkapitel zu Münster, sondern vor dem Amtmann zu Vechta geschehen. Gleichfalls ursprünglich war die Befreiung von der Landtagspflicht: wenn der Bischof seine Stände, Kapitel, Edele, Ritterschaft und Räte zu einem Landtag auf das Laererbrook verschrieb, brauchten die Burgmannen nicht zu erscheinen noch Vertreter zu senden, sondern die Beschlüsse sollten ihnen mitgeteilt werden, damit sie sich ihnen im besonderen Fall folgsam erzeigten. Auch dieses Privileg hörte später auf Geltung zu geniessen, spätestens in den ständischen Kämpfen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da die Last der Verpflichtung zugleich eine wichtige Berechtigung in sich schloss. Sollte das Schloss mit der Herrschaft Vechta vom Stifte Münster verpfändet werden, so sind die Burgmannen nicht gehalten, dem Pfandinhaber Huldigung zu

leisten, sondern bleiben in Huldigung bei St. Paul in Münster; der Pfandinhaber aber, bezw. der von ihm gesetzte Amtmann muss die Burgmannen bei ihren Privilegien lassen. Wir hören übrigens von Verpfändungen nur selten. So verpfändete Bischof Ludwig von Münster 1336 das Schloss, die Stadt und die Herrschaft Vechta mit Land und Leuten, Gerichten und Rechten für 1800 Mark an den zeitigen Drosten Johann von Sutholte; schon 1347 erklärte der Drost, dass er von dem Pfandbrief keinen Gebrauch machen wolle, und 1359 stellte er, nach Zahlung der Pfandsumme, die Herrschaft mit den Verschreibungen dem Bischof zurück. Bei einer spätern Verpfändung am Ende des 14. Jahrhunderts für 6400 Gulden hat Bischof Otto IV. (1392—1424) die Herrschaft alsbald wieder eingelöst.

Mit besonderer Vorliebe wurde im Burgmannenrecht und durch spätere Sonderbestimmungen festgesetzt, wie weit die Schadenersatzpflicht des Bischofs ging, wenn er der kriegerischen Beihilfe bedurfte. Zu den überkommenen Obliegenheiten der Burgmannen gehörte natürlich Besatzungspflicht auf der Burg, die mit der Zeit aber immer weniger dauernd ausgeübt wurde, und der militärische Schutz der Herrschaft Vechta, zu dem sie entweder durch Glockenschlag oder auf ausdrücklichen Befehl des Amtmanns aufgeboten wurden. Da die Burgmannen in der Verteidigung ganz auf sich selber gestellt waren, so gewöhnten sie sich im 13. und 14. Jahrhundert daran, das Fehderecht überhaupt selbständig zu üben. Wenn ein Burgmann, so hiess es in ihrem Rechte, von Auswärtigen verunrechtet und mit Fehde überfallen würde, so dürfe er sich wehren innerhalb und ausserhalb der Herrschaft, so lange bis er zu seinem Rechte komme; der Amtmann aber solle ihn in seinen Gütern in der Herrschaft beschirmen und, wenn er ihm zu Ehren und zu Rechte verhelfen könne, die Fehde abstellen. So erlitt im Jahre 1284 Graf Hildebold von Oldenburg-Altbruchhausen eine Niederlage durch die Burgmannen bei Goldenstedt und musste Bischof und Burgmannen geloben, die Sühne zu halten und die Herrschaft Vechta nicht zu belästigen. Selbständig auch schlossen die Burgmannen Bündnisse und Verträge, 1343/4 mit dem Vogt, den Burgmannen und Bürgern zu Wildeshausen gegen den Grafen Konrad von Oldenburg, 1348 mit den Edelherrn von Diepholz eine Sühne für den vorhergegangenen Zwist. Im Jahre 1356 schlossen die Burgmannen sogar ein dauerndes Schutz- und Trutzbündnis mit den Edelherrn Konrad und Rudolf von Diepholz, mit detaillierten Bestimmungen über Ersatzpflicht, Beuteteilung, Schiedsverfahren, Verpflichtung auf Tagungen der Diepholzer zu erscheinen; nur in dem Schlusssatze wurde der Landesherrschaft mit der Klausel gedacht, dass von allem ihr Herr von Münster und der Drost zu Vechta ausgenommen sein sollten, da sie gegen diese nicht helfen oder folgen könnten. Im 14. Jahrhundert hat dieses selbständige Fehdewesen der Burgmannen noch in Blüte gestanden, dann ist es in der Umwandlung der Ver-

fassung allmählich zurückgegangen. Nicht allein gegen feindliche Nachbarn musste die Burgmannschaft den Harnisch anlegen und in den Sattel steigen; es wurde gelegentlich auch gegen einen aus ihrer eigenen Mitte nötig.

Am ausführlichsten handelt das Burgmannenrecht über die Regelung der Stellung der Burgmannen und ihrer Eigenbehörigen im Gerichtsverfahren. Der Kern aller dieser Bestimmungen ist, dass keine höhern Instanzen des Prozesses ausserhalb der Herrschaft zulässig sind, dass die Eigenbehörigen möglichst der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzogen und zunächst wenigstens der patrimonialen Gerichtsbarkeit ihrer Herren unterstellt werden. Die Burgmannen selbst sind nicht pflichtig, in dingpflichtigen Gerichten anwesend zu sein und Urteile zu finden; werden sie dagegen dazu mit ihren Freunden gebeten oder werden ihre Leute um Blutronnung dahin geladen, so mögen sie mitgehen und ihnen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Burgmannswohnungen in der Herrschaft genossen das Asylrecht, ausgenommen für Kirchenbrecher, Mörder, offenbare Diebe und solche, die in dem zuständigen Gerichte des Bezirkes friedlos gelegt waren. Genau geregelt wurde ferner das einzuhaltende Verfahren bei Streitigkeiten der Burgmannen unter einander, wenn einer den andern wegen Erbschaft, Geldschuld oder Gut beklagt, wenn einer den andern erschlagen oder verwundet hat. Alle diese Satzungen des Burgmannenrechtes wurden später abgelöst durch Vereinbarungen über ein Schiedsgerichtsverfahren, das anfangs nur in einzelnen Fällen, z. B. in der Angelegenheit der Räubereien der Schagen (1363) in Kraft trat, seit 1421 aber zu einer ständigen Institution der Genossenschaft wurde; damals wurde von den gemeinen Burgmannen ein aus vieren der Ihrigen bestehendes, nach bestimmtem Modus zu ergänzendes Schiedsgericht eingesetzt, für alle Fälle von Streitigkeiten der Genossen unter einander. Diese Einrichtung des Schiedsgerichtes ist nur eine Fortbildung der von Anfang an, schon in dem Dienstmannengericht der ravensbergischen Zeit, unter ihnen bestehenden Rechtsgemeinschaft; wie die Mitglieder einer Ganerbenschaft treten alle für einander ein, bekunden in der Gesamtheit die Rechtsgeschäfte der Einzelnen, treten gegen fremde Ansprüche an Mitglieder der Genossenschaft auf, so z. B. als um 1300 der Abt von Korvey die Witwe des verstorbenen Burgmanns Hermann Grip als eine Verwandte eines ihm zugehörigen Ministerialen anzutasten versucht. Und auch ihre Feste feiern sie zusammen, wenn ein Burgmann seine Tochter aus der Herrschaft verheiratet oder eine Jungfrau von auswärts zum Ehegemahl einholt, dann muss die Genossenschaft die Braut gegen eine besondere Verpflegung, eine Tonne Bier,



Fig. 5.
Siegel der Burgmannschaft zu Vechta (1356).
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 79, 3.

einen Schinken, einen Braten und Brot nach Bedarf, gemeinsam einholen. Und jede Beratung war zugleich ein fröhliches Gelage auf gemeinsame Kosten. Im Jahre 1461 übertrug ihnen der Bischof Johann ein Haus in der Stadt Vechta, um auf dessen Stelle ein Rathaus zu bauen, damit sie daselbst mit dem Amtmann Rats pflegen könnten; und wie die Versammlungshäuser des spätern Mittelalters zugleich als Festhäuser für feierliche Gelegenheiten der Korporationen dienten, so erhielt auch dieses Gebäude nach der Urkunde den Zweck, dass sie darin nach ihrem Willen mit ihren Frauen fröhlich sein könnten.

3. Für die politische Stellung der Burgmannen am wichtigsten ist ihr Verhältnis zu dem Drosten oder Amtmann, bezw. zu der durch ihn repräsentirten Landeshoheit. Suchen wir uns daher den Inhalt des zuerst unter der Regierung des Grafen Otto von Ravensberg entwickelten und in der münsterischen Zeit weiter ausgestalteten Begriffes des »dominium de Vechta« zu einer Zeit, wo die Quellen etwas reichlicher fliessen, zu vergegenwärtigen.

Die münsterischen Hoheitsrechte bestanden zunächst in den aus der ravensbergischen Zeit überkommenen alten Grafenrechten, zu denen die hohe Gerichtsbarkeit, das Recht des Gebots und Verbotes in gerichtlichen Angelegenheiten und in Sachen der Landesverwaltung und Polizei, das Recht des militärischen Aufgebotes und das Recht gehörten, von dem Grundbesitz der von der Heerespflicht befreiten Freien den Grafenschatz zu erheben.

Am wichtigsten für die Ausbildung der Landeshoheit war die Ausübung der Gerichtsbarkeit innerhalb der sich mit dem Landgericht deckenden alten Grafschaft. Als Inhaber der Gaugrafschaft in Leri erscheint in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die der Burgmannschaft angehörige Familie von Sutholte, die sie wahrscheinlich erst bei dem Aussterben der Ravensberger, wohl durch Übertragung seitens der münsterischen Landesherrschaft an sich gebracht hat und schon in den nächsten Generationen stückweise veräussert; wir können aus diesen einzelnen Akten die ursprüngliche Gerichtsverfassung des Lerigaues rekonstruieren. Zuerst verpfändet Statius von Sutholte, Drost zu Vechte, im Jahre 1291 das »judicium«, welches gemeinhin Gericht genannt wird, in den Kirchspielen Goldenstedt, Drebber und Barustorf an die Edelherrn von Diepholz; da die Dingstätte in Südholz, Bauerschaft Lahr (Gem. Goldenstedt) lag, pflegt es später als Gogericht Südholz bezeichnet zu werden.

Sodann verkaufte um 1320 der Knappe Johann von Sutholte an die derzeitigen beiden Drosten zu gunsten des Amtes Vechta für 200 Mark das Gogericht auf dem Desum (Gem. Emstek), über die sechs Kirchspiele Lutten, Langförden (einschl. Oythe), Cappeln, Krapendorf (einschl. Cloppenburg und Garrel), Molbergen (einschl. Markhausen) und Friesoythe, also über einen grossen Teil des Lerigaues. Die Gerichtsgefälle betragen: in den ersten fünf Kirch-

spielen zahlt jedes Hausmannserbe (domus) jährlich einen Scheffel Weizen (da die Gesamtsumme 17 Malter = 204 Scheffel beträgt, so ist die Zahl der pflichtigen Erben 204, was in anbetracht der verschiedenen Exemtionen und der später eingetretenen Zersplitterung einzelner Erben sehr wohl der heute nachweisbaren Zahl von annähernd 300 Erben entsprechen würde) und jede Köterei (casa) jährlich ein Huhn, dazu leistet jedes Erbe die Herbergspflicht für den Richter und seine Begleiter bezw. eine Geldabgabe zur Ablösung; das Kirchspiel Friesoythe liefert dagegen einen halben Eimer Butter und die Stadt Wildeshausen 15 Stiege Heringe. Die Form dieser Gefälle ist später vielfach abgewandelt worden, indem anstelle des Weizens die Roggen- und Haferlieferung tritt. Es ist ein Schritt auf dem Wege der Konzentrierung der Hoheitsrechte, wenn das Amt Vechta diese Gerichtsbarkeit von Privaten zurückerwirbt, und mit gutem Gewissen konnten die Drosten die Genehmigung des Kaufes dem Bischof empfehlen. Die Kaufsumme wurde zur Hälfte durch die Freien der Herrschaft Vechta aufgebracht, zur andern Hälfte durch Verpfändung von der Herrschaft gehörigen Erben. Der leitende Gedanke war, keine fremde Gerichtsbarkeit über die Freien zuzulassen. Im Jahre 1332 konnten die gesamten Burgmannen zu Vechta es öffentlich als ein altes Recht der Herrschaft Vechta bezeichnen, dass niemand irgendwelche Freien vor Gericht fordern dürfe ausser dem Landesherrn und seinem Drosten.

Bei dem Verkauf jenes Teiles des Desum-Gerichtes behielt Johann von Sutholte sich vor, dass seine im Gerichtsbezirk belegenen Güter (9 Erben und ein Haupthof im Kirchspiel Cappeln) von Gerichtszwang und Gerichtsgefällen frei bleiben sollten. In den Kirchspielen Bakum und Vestrup, wo die Familie Sutholte die Hauptmasse ihrer Besitzungen liegen hatte, behielt sie die Gerichtsbarkeit überhaupt in eigener Hand; diese erschien daher später als ein Pertinenzstück des Gutes Südholz (Gem. Bakum), wohin die Erben der beiden Kirchspiele den Gerichtsroggen und die Heuerleute die Gerichtshühner zu liefern hatten. Von den übrigen Teilen des alten Gogerichts in Leri war der das Amt Wildeshausen umfassende Gerichtsbezirk an den bremischen Amtmann und seinen Richter zu Wildeshausen gefallen; dessen Jurisdiction reichte auch in die beiden zum Amte Vechta gehörigen Kirchspiele Visbek und Emstek hinein.

Für alle diese Dingstätten war das Gericht zum Desum obendrein die höchste Instanz. Die Hauptsache war, dass das Gericht selbst in den Besitz des Amtes Vechta übergegangen war. Allerdings übte der Amtmann das Gericht nicht unmittelbar aus, sondern hatte sich für diese Zwecke einen richterlichen Beamten beigeordnet, der die Funktionen eines Richters in Vechta (judex liberorum 1269) und Gogrefen zum Desum dauernd in sich vereinte. An der Hegung des Gerichtes nahm der Amtmann in Wildeshausen noch einen gewissen Anteil, der mit der Zeit zur blossen Formalie herabsank und schliesslich ganz verschwand.

Später gelang es, auch die Gografschaft im Dersegau für das Amt Vechta zu gewinnen. Die Gografschaft Damme (umfassend die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Steinfeld) wurde 1225 von König Heinrich (VII) an den Bischof von Osnabrück verliehen; sie gelangte später an die Ritter von der Horst, deren einer sie an den Edelherrn von Diepholz verkaufte. Von diesen gelangte sie an die von Sutholte und dann weiter an den Bischof von Münster.

Wie es also der Obrigkeit gelang, die Gerichte öffentlichen Rechtes zu erwerben, so bemühte sie sich auch die daneben bestehenden Privatgerichte an sich zu bringen, unter denen hier die Markgerichte, die Holzgrafschaften, allein in Betracht kommen, deren Zuständigkeit sich auf alle die gemeine Mark betreffenden Händel der Markgenossen und die Markfrevel erstreckte. So verkaufte 1327 Graf Heinrich von Oldenburg-Neubruchhausen dem Bischof von Münster die Hälfte der Holzgrafschaft Desum, die wohl als letzter Überrest der ursprünglich den ganzen Gau Leri umfassenden Mark zu betrachten ist.

Indem so die Hoheitsrechte immer geschlossener zusammengebracht wurden, gab es an den Grenzen des Amtes Vechta doch Gebiete, wo die Konzentrierung nicht völlig gelang. Das war das Kirchspiel Goldenstedt, wo man mit den Edelherren von Diepholz konkurrierte, und die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, in denen münsterische und osnabrückische Hoheitsrechte sich kreuzten. So haben die Diepholzer im Jahre 1291 das Gogericht Südholz erworben; sie mussten 1383 anerkennen, dass es ein Mannlehen der Münsterischen Kirche sei, und für die Belehnung huldigen. Daneben gab es im Dorfe Goldenstedt noch ein Freiengericht über 24 zwischen den Brücken belegenen Stellen, die krumme Grafschaft genannt. Zwischen 1275 und 1283 belehnte Graf Otto II. von Ravensberg die Edelherren von Diepholz mit dieser Grafschaft, doch wurde um 1290 von münsterischer Seite die Frage bestritten, ob die Freien des Kirchspiels Goldenstedt der obrigkeitlichen Gewalt des Edelherrn unterständen. Im Jahre 1383 musste der Edelherr anerkennen, dass die Freigrafschaft in Goldenstedt und der dazu gehörige Freienstuhl beim Kirchhofe daselbst, die sogenannte krumme Grafschaft, dem Bischof von Münster zuständen. Diese Zugeständnisse hatte der Bischof nur durch eine kriegerische Drohung erzielen können, indem er 1383 in das Dorf Goldenstedt rückte und dort den Bau eines Schlosses begann. Die von dem erschreckten Diepholzer gezahlte Geldsumme wurde von dem Bischof zur Verbesserung des Turmes in Vechta verwandt. In der Folge tauchten aber die Streitigkeiten über die Abgrenzung der beiderseitigen obrigkeitlichen Rechte immer wieder von neuem auf. Und ebenso lag es in Damme und Neuenkirchen, an der Südgrenze des Amtes, den Ansprüchen der Osnabrücker gegenüber. Hier war das Durcheinander der obrigkeitlichen Rechte fast bis zur Unentwirrbarkeit am Ausgang des Mittelalters verwickelt, sodass nur offene Gewaltthat und darauf folgende Fehde wie im Jahre 1435 zum Ausgleich der streitbaren Nachbarn möglich war.

Der Bischof von Osnabrück beanspruchte für sich die weltliche Gerichtsbarkeit im ganzen Bereiche der Deesberger Mark, in der die beiden Kirchspiele lagen, und als deren Ausfluss dann das Recht des Glockenschlages, des Wildbanns usw.; er hatte das natürliche Bestreben, diese Rechte zur vollen Landeshoheit auszugestalten. Nach allen Streitigkeiten des 13.—16. Jahrhunderts und nach einem ergebnislosen Prozesse vor dem Reichskammergericht blieb es doch dabei, dass in den beiden Kirchspielen zwei Landesherren neben einander geboten, dass sogar in jeder Bauerschaft eine Anzahl von Familien als münsterische und eine (im ganzen über dreimal so grosse) Anzahl von Familien als osnabrückische Unterthanen betrachtet wurde.

Zu den territorialen Hoheitsrechten gehörte ferner das Geleitsrecht, das der Amtmann zu Vechta ausübte; in einer Aufzeichnung vom Anfang des 15. Jahrhunderts heisst es: »ein Amptman tor Vecht mach geleiden von eines bysscops van Monster went oppe de Hyunenkamper steyne«; nebenbei bemerkt, einer der seltenen Fälle, wo in mittelalterlichen Aufzeichnungen unseres Landes der Denkmäler des Altertums gedacht wird. Zu den aus der gräflichen Zeit übernommenen Hoheitsrechten gehörte das Zoll- und Münzregal, Rechte, die, ursprünglich königliche Regalien, durch häufige Verleihung schliesslich als ein notwendiges Stück der Ausstattung der Grafen betrachtet wurden, und schon im 12. Jahrhundert von den Grafen von Ravensberg in Vechta ausgeübt werden waren. Es sind Denare der Grafen von Ravensberg erhalten, die in Vechta geprägt worden sind. Die Bischöfe von Münster übernahmen dieses Recht; die von ihnen in Vechta geprägten Münzen zeigen aber nicht das Haupt des h. Paulus, wie die übrigen münsterschen Denare, sondern die drei Schrägkreuze der Vechtaer Burgmannen. Auch das Marktregal war auf dem üblichen Wege längst zu einem landesfürstlichen Hoheitsrechte geworden; ob es unter den Ravensbergern schon ausgeübt worden ist, lässt sich nicht nachweisen. Der älteste Geleitsbrief, der von dem Drosten zu Vechta für die auswärtigen Besucher des Marktes in Vechta ausgestellt worden ist, stammt aus dem Jahre 1298. Das dem Landesherrn zustehende Befestigungsrecht hatte zur Folge, dass innerhalb des Territoriums Befestigungen nur mit landesherrlicher Genehmigung angelegt werden durften; die Erlaubnis wurde nur gegen Einräumung des Öffnungsrechtes erteilt. Als einziges Beispiel für die Ausübung dieses Rechts im Amte Vechta durch den Landesherrn lässt sich etwa die Eroberung und Zerstörung der Burgen Dinklage und Lohe im Jahre 1372 auffassen.

Zur Wahrnehmung aller dieser landesherrlichen Rechte war der Drost (dapifer) oder Amtmann (officiatus) bestellt. Sein Amt geht hervor aus dem Hofamt der Ministerialen, verändert sich aber im Laufe der Zeit. Der Amtmann hatte von Haus aus rein militärische Obliegenheiten, er hatte den ständigen Wohnsitz auf der Burg und die Oberaufsicht über die für die Burg

bestimmten Burglehen; dazu die Oberaufsicht über die Lehen der Ministerialen und die landesfürstlichen Güter und nutzbaren Regalien; er hatte den Vorsitz im Burgmannengericht und das Recht des Aufgebotes. Je mehr sich der Burgbezirk zu einem »Amt« auswuchs, wurden die Pflichten des Amtmannes reichhaltiger. Es kam hinzu die Sorge für den Landfrieden, die Verwaltung der Polizei mit dem Rechte des Gebotes und Verbotes und die Oberaufsicht über alle Beamten seines Bezirkes, darunter auch den ihm beigeordneten Richter. Für die Verhältnisse im Amte Vechta ist charakteristisch, dass der Amtmann ständig aus der Mitte der Burgmannen genommen wird und dass seine Befugnisse vielfach durch die Vorrechte der Burgmannen eingeengt sind. Noch im 14. Jahrhundert begegnen unter den Drosten fast ausschliesslich Namen aus den Familien Dinklage und Sutholte, besonders die letzteren, oft derselbe Mann jahrzehntelang hintereinander. Als Johann von Sutholte um 1320 das Desumgericht an die Drosten von wegen des Amtes Vechta verkauft, macht er es sogar zur Bedingung, dass die beiden zeitigen Drosten, ein Dinklage und ein Sutholte, solange durch den Bischof ihrer Stellung nicht enthoben werden dürfen, bis die dem Verkäufer verpfändeten Güter wieder eingelöst worden sind. Mit der Zeit aber löst sich der Drost immer mehr aus der Rolle des führenden Mannes innerhalb der Genossenschaft heraus und tritt ihr als Bevollmächtigter des Landesherrn gegenüber. Mit dieser allmählich stärkeren Ausprägung des Beamtencharakters hängt es zusammen, wenn im 15. Jahrhundert kein Mitglied jener Familien mehr im Besitze jener Würde erscheint. Eine Beschränkung der polizeilichen Gewalt des Amtmanns lag z. B. darin, dass er Kauf und Verkauf in der Herrschaft nicht verbieten, sondern nur gemeinsam mit den Burgmannen etwa ein Ausfuhrverbot für Roggen erlassen durfte; die Brüche der wider ein solches Gebot handelnden Eigenbehörigen fiel nicht dem Amtmann, sondern dessen Herrn zu. Ebenso durfte er die Leute der Burgmannen nicht zu sich fordern oder durch Glockenklang aufbieten lassen, es sei denn zum Schutze der Herrschaft Vechta; oder er musste mit dem Burgmann übereinkommen, dem die Leute eigenbehörig waren.

4. Im Innern der Herrschaft Vechta gelangte neben der Burgmannschaft nur noch eine politische Bildung zu einer wenngleich nur bescheidenen Bedeutung: die Stadt Vechta.

Der Ursprung einer Ansiedlung von städtischem Charakter neben der Burg ist wohl schon in die Zeit der Gründung der Burg zurückzuführen. Sie hängt zusammen mit der Bedeutung Vechtas für den wirtschaftlichen Verkehr als Zoll- und Münzstätte, vor allem aber als Marktplatz. Die ersten Nachrichten über regelmässige Jahrmärkte stammen zwar, wie oben bemerkt, erst aus dem Jahre 1298, doch dürfte die Einrichtung schon von älterem

Ursprung sein. Die Tage, auf die jährlich die Märkte fielen, waren der Sonntag nach Assumptio Mariae (August 15) und etwa der Sonntag vor Galli (Oktober 16). Die Hauptbedeutung dieser Märkte lag jedenfalls, wie bei mehreren Nachbarplätzen, in der Vermittlung des Verkehrs zwischen den verschiedenartigen Wirtschaftsgebieten Frieslands und Westfalens. So zeigen die Rüstringer Friesen die Errichtung eines Marktes in Langwarden im Jahre 1307 den Ratmännern und Gemeinden der Städte Münster, Osnabrück, Vechta, Wildeshausen und anderer westfälischer Städte an.

Leider sind die Nachrichten über die Ausbildung der Stadtverfassung Vechtas infolge der Vernichtung des Stadtarchivs in der Oldenburger Fehde von 1538 und dann wieder durch den Brand von 1684 so dürftiger Art, dass sich ein einigermassen zutreffendes Bild von dem Verlaufe nicht gewinnen lässt. Zuerst im Jahre 1269 erscheint neben dem judex liberorum (der zugleich Gogrefe des Gerichtes Desum ist) auch ein judex civium. Es steht also bereits neben der Burgmannschaft eine Bürgerschaft mit besonderer Rechtsstellung und eigenen Beamten; es ist ohne Zweifel, dass die Ratsverfassung in ihren Anfängen zu jener Zeit schon bestanden hat. Während von dem Gericht der Burgmannen »vor dem Hagedorn« die Appellation an das Gogericht auf dem Desum ging, wurden von dem städtischen Gerichte, das später vor dem Rathause abgehalten wurde, die Berufungen »vor den Löwen« zu Osnabrück gebracht. Man darf daraus den Schluss ziehen, dass in Vechta das Osnabrücker Stadtrecht übernommen worden ist: dieser Akt, wenn ein solcher überhaupt anzunehmen ist, müsste noch in die Zeit vor 1252 zu verlegen sein.

Es lässt sich leider nicht ermitteln, in welcher Weise die erste Verschmelzung der beiden städtischen Elemente, der Ministerialen und der Bürger miteinander, zustande gekommen ist. Ein treffliches Beispiel für die sehr allmähliche Ausbildung städtischer Rechte liefert eine im Jahre 1339 vor Drost und Burgmannen auf Befragen aufgenommene Aussage des alten Vogtes Johann, der ehedem über 50 Jahre dem Drosten in seinen richterlichen Befugnissen zur Seite gestanden hatte: zu Zeiten des Drosten Johann von Dinklage des Älteren (etwa 1298—1302) seien Johann von Hustede, Johann von Nutlen und die übrigen Ratmannen zu ihm gekommen und hätten ihn darauf aufmerksam gemacht, dass die Schenkwirte beim Bierverkauf den Gästen nicht genug thäten für ihr Geld; als der Drost antwortet, er habe dem Richter die Sorge dafür anbefohlen, schlagen die Ratmannen vor, ihnen die Teilnahme an der Sitzung des Richters zu gestatten; sie würden anordnen, dass den Käufern Genugthuung geschehe und obendrein dem Drosten ein höherer Ertrag an Brüchen zufalle; das genehmigt der Drost. Es wird dadurch der bürgerlichen Vertretung ein Recht übertragen, das sie vordem nicht besessen hatte, und zwar, wie augenscheinlich ist, die Gerichtsbarkeit über Mass und Gewicht, die

ursprünglich wie überall ein Bestandteil der öffentlichen Gewalt, seit jener Beliebung des landesfürstlichen Beamten nur noch unter Hinzuziehung der Bürgerschaft ausgeübt wird.

Die einzige überlieferte Privilegierung der Stadt ist in einer Urkunde des Bischofs Florenz von 1372 enthalten, durch deren Bestimmungen anscheinend einigen Zwistigkeiten zwischen Stadt und Burgmannschaft ein Ende gemacht wird. Die Stadt sollte danach fortan als Bürger aufnehmen dürfen Dienstleute (Ministerialen), Freie und losgekaufte Freie (ehemalige Eigenbehörige); es war keine Rede davon, dass auch Eigenbehörige des Bischofs und der Burgmannen aufgenommen werden durften und, wie es anderwärts geschah, nach Jahr und Tag zu Freien wurden. Sodann sollten alle, die in der Stadt Vechta wohnhaftig seien und auf Bürgerwehr sässen, Bürger sein und Bürgerpflichten leisten, mit Ausnahme der Burgmannen, die nach Burgmannenrecht lebten; zu diesen Privilegien der Burgmannen gehörte, dass sie von der Burgmannswehr weder zu »planken« noch zu »eisen« brauchten, also von den Lasten der Stadtbefestigung befreit waren, dass ein Bürger keinen Arrest auf Leute und Güter der Burgmannen legen durfte usw. Weiterhin liess der Bischof die zu Vechta gesetzte Bieraccise, eine landesherrliche indirekte Steuer, bis zu besonderer Vereinbarung bestehen und gelobte im übrigen, die Stadt bei ihren alten Rechten zu lassen.



Fig. 5.

Siegel der Stadt Vechta 1466.

Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 86, 3.

Die Stellung der Burgmannen innerhalb der städtischen Bevölkerung liess es nicht zu einem kräftigen Aufblühen der städtischen Freiheiten kommen. Dem entspricht auch die bescheidene Rolle, welche die Stadt Vechta unter den münsterischen Landstädten spielt. Nur zu zweien Malen erscheint sie unter den Ständen des Bistums Münster. Zuerst in der Landesvereinigung von 1446, wo sich die gesamten Stände des Stiftes, Domkapitel, Ritterschaft und Städte zur gegenseitigen Verteidigung ihrer Freiheiten gegen den Bischof Heinrich zusammenschlossen; sodann in der Landesvereinigung von 1466, als die Stände bei der bevorstehenden Vakanz des bischöflichen Stuhles sich gegen Beeinträchtigung durch einen künftigen Landesherrn zu sichern und ihm einen permanenten ständischen Ausschuss zur Seite zu setzen trachteten. Später hat Vechta niemals wieder zu den landtagsfähigen Städten des Stiftes gehört.

5. Eine tiefgreifende Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Amte Vechta geschah durch die allmähliche Umwandlung der Burgmannschaft in eine landsässige Ritterschaft und die damit zusammenhängenden Erscheinungen des Burgenbaues und der Bildung der adeligen Güter,

ein Prozess, der im 14. Jahrhundert einsetzt und sich bis zum 16. Jahrhundert hinzieht. Die wirtschaftliche Gliederung des Gebietes wird dadurch von grund aus verändert und sie verharrt in diesen Formen, bis die im vorigen Jahrhundert beginnende Befreiung des bäuerlichen Grund und Bodens zu einer völlig neuen Struktur der wirtschaftlichen Verhältnisse führt.

Schon im 14. Jahrhundert begann sich die Burgmannschaft ihrer eigentlichen Bestimmung zu entfremden. Der Amtmann blieb zuletzt allein dauernd auf der Burg mit seinen Beamten und einer von ihm angeworbenen und besoldeten ständigen Schar von Burgleuten. Die Burgmannen dagegen wurden nur noch im Ernstfall zur Verteidigung aufgerufen, sie behielten zwar die Burgmannshöfe in Vechta bei, die einen Bestandteil ihrer Burglehne bildeten, zogen aber selbst auf das Land hinaus und erbauten sich dort feste Wohnungen. Unterschieden diese sich im Äussern manchmal nur wenig von einem stattlichen Bauernhof, so waren einige doch durch ansehnliche Befestigungen geschützt; die Burgen wurden durchweg nicht auf den Gründen einer Bauernstelle augelegt, sondern daneben, möglichst in einem unzugänglichen Sumpfe, der die Möglichkeit einer Befestigung durch breite Gräben gewährte; zu massiven Steinbauten kam es wohl nur bei den grösseren Anlagen, so wird z. B. im Jahre 1383 ausdrücklich das »steenwerk« auf dem Elmendorfschen Gute Füchtel bei Vechta genannt.

Der Burgenbau erstreckte sich über das gesamte Hochstift Münster. Sollen doch unter der Regierung des Bischofs Ludwig (1310—1357) nach der Aussage der Chroniken im Gebiete des Stiftes über 70 befestigte Schlösser erbaut, grösstenteils aber von dem Bischof wieder zerstört worden sein. Denn diese festen Burgen der Ritterschaft bildeten natürlich eine Gefahr für die Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt und riefen bei ihr die angestrengteste Gegenwirkung hervor. Der heftigste Zusammenstoss zwischen Bischof und Ständen erfolgte unter der Regierung des Bischofs Florenz von Wevelinkhoven (1364—1379), eines der Bischöfe des späteren Mittelalters, die am meisten für die Herstellung des Stiftes, insbesondere für die Erhaltung des durch die Raubschlösser der kleinen Herren ununterbrochen gefährdeten Landfriedens gethan haben. Zu den Schlössern des Adels, die er zu brechen unternahm, gehörte vor allem die stärkste derartige Anlage des Niederstiftes, die von mehr als zwanzig Gräben und Wällen umgebene Burg Dinklage. Inwieweit die Herren von Dinklage an dem gemeinsamen Widerstande gegen den Bischof beteiligt gewesen sind, ist nicht bekannt. Genug, der Bischof zog im Frühjahr 1372 mit einem Heere in das Niederstift; zu seinen Bundesgenossen gehörten, zum Teil auf grund der westfälischen Landfriedensvereinigung, die Bischöfe von Paderborn und Osnabrück, die Grafen Otto von Tecklenburg und Konrad von Oldenburg, die Städte Münster, Dortmund und Soest. Am 27. Mai nahm er zunächst die den Herren von Schagen gehörige Lohburg (Gem. Bakum),

ein seit Jahrzehnten berüchtigtes Raubnest; am 1. Juni legte er sich vor die von Friedrich von Dinklage und seinen Söhnen tapfer verteidigte Burg Dinklage. Die Belagerung dauerte nicht weniger als 15 Wochen und 3 Tage: erst am 17. September konnte die Burg im Sturm genommen und von Grund aus zerstört werden.

Diese Erfolge waren nicht von Dauer. Die Lohburg ging bald durch Nachlässigkeit wieder verloren. Die Herren von Dinklage vermochten noch länger als ein Jahrzehnt die Fehde gegen die Amtleute und Burgmannen zu Vechta sowie gegen die Stadt Vechta fortzusetzen. Erst als im Jahre 1383 Bischof Heidenreich wiederum mit einem Heere im Niederstift erschienen war und zunächst die Herren von Diepholz zur Nachgiebigkeit gezwungen hatte, gelobten auch sie in einem Sühnevertrage mit den Vechtaern, die Burgstätte und Hovesate zu Dinklage, wo die Burgen, das Haus und die Vorburgen gestanden hätten, niemals wieder zu bebauen und zu befestigen, noch in irgend andere Hände gelangen zu lassen als allein an den Bischof und an das Stift Münster, von dem sie es zu Lehn hätten. Die Söhne Friedrichs von Dinklage begannen schon in den nächsten Jahrzehnten in der Nähe des alten Sitzes neue Burgen zu errichten; so stellte Hugo von Dinklage, der die Hugoburg zu bauen begonnen hatte, im Jahre 1403 dem Bischof einen eidlichen Revers aus, dass er sie nicht weiter befestigen wolle, als es zur Zeit der Fall sei, und jederzeit dem Bischof auf dessen Verlangen überliefern werde. So ging der Burgenbau während des 15. Jahrhunderts weiter, ohne dass die obrigkeitliche Gewalt ihm wirklichen Einhalt hätte gebieten können.

Die Anlage der Burgen und die allmähliche Bildung der adeligen Güter ist im Einzelnen von Nieberding mit so eindringlicher Sachkenntnis untersucht worden, dass wir uns hier auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken dürfen. Bei einigen Gütern war von vornherein ein grösserer geschlossener Komplex vorhanden, so bei dem Besitz der Herren von Sutholte, dessen Kern die alte korveysche Curie Südholz bildete, oder bei dem Besitz der Herren von Dinklage, wie man im Einzelnen auch über seinen Ursprung denken mag. Auf die Dauer haben sich diese umfänglicheren Besitzungen doch nicht in einer Hand zu erhalten vermocht, da sie schon früh durch die freie Erbteilung der Söhne allmählich zerschlagen wurden und bei der fortgehenden Zersplitterung der Geschlechter zum Teil sogar in die Hände anderer Familien übergingen. So entstanden in Dinklage selbst zu Beginn des 15. Jahrhunderts, nach ihren Erbauern benannt, die Hugoburg, die Herbordsburg, die Diedrichsburg und noch eine vierte Burg; dazu hatten Angehörige des Geschlechtes auch die Burgen und Güter zu Bakum und Hopen (Gem. Lohne), zeitweilig auch zu Bretberg (Gem. Lohne), Ihorst (Gem. Damme) und Diek (Gem. Dinklage) inne. Ebenso wurde Südholz mit der Zeit in die drei Güter Südholz-Quernheim, Südholz-Rahden und Südholz-Tribbe zerschlagen; auch die Güter

Daren und Harme (Gem. Bakum) sowie Lage (Gem. Essen) gehörten zu dem ursprünglichen Besitz des Geschlechtes und behielten ihren Anteil an den aus den Kirchspielen Bakum und Vestrup einkommenden Gerichtsgefällen. Bei der Anlage vieler Güter ist die ursprüngliche materielle Grundlage ungleich bescheidener als bei dem Besitz jener Familien und besteht in einer oder in mehreren Bauernstellen, deren Wehrfester mit der Zeit entfernt wurde, um dem Gutsherrn selber Platz zu machen. Verhältnismässig selten war es, dass eine einzige Bauernstelle den Bestand eines adligen Gutes bildete, z. B. bei den sehr kleinen Gütern Bullemühlen (Gem. Visbek), Dick (Gem. Dinklage), Norberding (Gem. Bakum), Quelenburg (Gem. Lohne), die zum Teil nur die Abfindung eines jüngeren Sohnes gebildet haben. Durchgängig bildeten zwei Bauernstellen den ursprünglichen Bestand, wie bei Bretberg, Hopen (Gem. Lohne), Welpe (Gem. Vechta), Bakum (Gem. Bakum), einzeln auch drei: Ihorst (Gem. Damme), oder gar vier: Lohe (Gem. Bakum). Verhältnismässig am dichtesten lagen die Güter in der Nähe Vechtas: so zählt das Kirchspiel Bakum in späterer Zeit nicht weniger als acht adlige Güter.

Die Bildung der adligen Güter wirkte auch modifizierend auf die Landstandschaft der Burgmannen, die ursprünglich auf die Zugehörigkeit zur Genossenschaft gegründet war. Seit dem 15. Jahrhundert pflegte die Burgmannschaft aus ihrer Mitte zwei Mitglieder als Abgeordnete zum jährlichen Landtage des Fürstentums Münster zu senden; 1587 wurde bestimmt, dass diese Vertretung in regelmässigem Turnus unter den Mitgliedern der Genossenschaft abwechseln solle. In der Matrikel von 1608 wurde dagegen die Deputationsfähigkeit bereits indirekt an den Besitz eines Gutes im Amte geknüpft; auf dem Landtage von 1626 wurde ausdrücklich festgesetzt, dass Ritterbürtigkeit und Besitz eines adligen Gutes verbunden sein müssten, um zum Erscheinen auf dem Landtage zu befähigen. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde eine endgültige Matrikel der landtagsfähigen Güter aufgestellt, deren man damals im Amte 26 zählte.

6. Indem die Burgmannen sich in eine landsässige Ritterschaft verwandelten, blieben sie als Korporation zwar bestehen, verloren aber naturgemäss den unmittelbaren Einfluss auf die Verwaltung des Amtes. In der Folge drang daher das B e a m t e n t u m stärker in die m ü n s t e r i s c h e L a n d e s v e r w a l t u n g ein. Zwar blieb die Stellung des Amtmanns einem Adeligen vorbehalten, der während des 15. Jahrhunderts und in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts allerdings fast ausschliesslich aus dem münsterischen Stiftsadel ausserhalb des Amtes ausgewählt wurde, während von 1543 bis 1620 wiederum Angehörige der Vechtaer Burgmannsgeschlechter den Posten bekleideten. Die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte aber wurden in steigendem Masse nicht mehr von dem Amtmann selbst wahrgenommen.

sondern von dem ihm beigeordneten Rentmeister, meistens bürgerlichen Standes (zuerst 1463), bei dem mit der Zeit die juristische Vorbildung zur Bedingung wurde. Seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts gewähren uns die jährlichen von Amtmann und Rentmeister aufgestellten schriftlichen Rechnungen einen Einblick in die Organisation und die finanzielle Grundlage des Verwaltungsmechanismus. Nicht minder wurde das gelehrte Beamtentum gefördert durch die Rezeption des römischen Rechts und die Umwandlung der Volksgerichte in gelehrte Gerichte. So hörte das Gericht zum Desum seit der Einführung der münsterischen Hof- und Landgerichtsordnung von 1571 auf, die oberste Instanz zu bilden, und trat diese Berechtigung an das Hofgericht zu Münster ab. Die Anfänge des modernen Staates kündigten sich mit diesen allmählichen Umwälzungen an. Wenn sie in diesem geistlichen Fürstentum nicht so rasch wie in den weltlichen Territorien zum Ziele kamen, so lag das zu einem Teil an den Einwirkungen der Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts: unter ihrem Einfluss wurde die landesherrliche Gewalt von neuem für längere Zeit geschwächt und erfuhr das ständische Element noch einmal eine bedeutende Stärkung.

V.

Auch im Amte Vechta wird das kirchliche Leben im ausgehenden Mittelalter durch eine immer fortschreitende Differenzierung der zu seiner Förderung bestimmten Institute gekennzeichnet. Wenn auch seit der Mitte des 14. Jahrhunderts neue Pfarrgründungen kaum erfolgt sind, so findet das religiöse Interesse des Menschen doch mannigfache Gelegenheit, sich zu bethätigen: neue Kapellen werden gestiftet, so zu Südholz (Gem. Bakum) 1348 durch die Herren von Sutholte, zahlreiche neue Altäre in den schon vorhandenen Kirchen errichtet und Vikarien dabei gegründet; Brüderschaften zur Pflege der Wohlthätigkeit und der religiösen Geselligkeit kommen wie überall empor; eine jetzt ganz eingegangene St. Annenkapelle in Südlohne (Gem. Lohne) genoss infolge einer wunderthätigen Heilquelle als Wallfahrtsort Ansehen; in Vechta gründeten 1408 die nach der Regel des h. Augustin lebenden Schwestern des Klosters Niesing in Münster eine Niederlassung, die 1453 durch den Bau eines Klosters, »Süsternhaus« oder Marienthal genannt, zu einer dauernden gemacht wurde. So bietet das kirchliche Leben — die erschöpfende Darstellung Willohs giebt darüber den besten Aufschluss — ein an mannigfachen Zügen reiches und buntes Bild. Wie es hier mit der innern Kraft der Religiosität im ausgehenden Mittelalter bestellt war, darüber fehlt es an sichern Nachrichten; es würde nicht gerechtfertigt sein, in einem so

kleinen Bezirke nach besonderen Ursachen des Zusammenbruches im 16. Jahrhundert zu suchen; einzelne Übelstände der veräusserlichten Hierarchie finden sich auch hier vor, z. B. wenn im Anfange des 16. Jahrhunderts ein Geistlicher, der gleichzeitig Pastor in Vechta und Lohne ist, andauernd als Kanonikus in Bremen lebt und sich in seinen pfarramtlichen Funktionen durch Vizekuraten vertreten lässt. Jedenfalls hat auch im Niederstift Münster der Klerus nicht die innere und äussere Widerstandskraft gezeigt, mit der er der neuen Lehre und der ihr folgenden Bewegung der Massen hätte begegnen können, der niedere Klerus ebensowenig wie die ganz und gar der Verweltlichung anheimgefallenen oberen Schichten.

2. Zu der Zeit, wo die Wirkungen der lutherischen Reformationsbewegung im Niederstift sichtbarer werden, waren der weltliche Landesherr und der geistliche Diözesanobere eine und dieselbe Person: Franz von Waldeck, Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück (1532—1553). Unter seiner Regierung bricht die mittelalterliche Hierarchie zusammen, halb weil sie selber von dem Neuen durchsetzt ist, halb weil es ihr an geistiger und sittlicher Stärke zum Widerstande mangelt.

Die schwerste Erschütterung, die das Hochstift Münster unter seiner Regierung heimsucht, die Wiedertäuferrevolution in der Stadt Münster, zog bereits vermittelst einer gewissen Fernwirkung auch die Dinge im Niederstift, zumal im Amte Vechta, vorübergehend in ihre Kreise: allerdings hat es sich dabei weniger um den religiösen Kern der Täuferideen gehandelt, als um eine durch die Anforderungen der Landesherrschaft hervorgerufene Erhebung wesentlich sozialer und politischer Natur. Bei der Belagerung seiner wiedertäuferischen Hauptstadt bot der Bischof im Sommer 1534 eine grosse Anzahl Bauern zur Leistung von Schanzarbeiten auf. Während das Oberstift ohne Murren die verlangte Zahl stellte, verweigerte man im Niederstift den Gehorsam, vor allem in dem nördlichen Teile des Amtes Vechta, das allein 300 Mann stellen sollte; Abneigung gegen die befohlenen Dienste wegen der grossen Entfernung, Erinnerung an die Sonderprivilegien der Herrschaft Vechta, unklare revolutionäre Strömungen, alles das floss ineinander. Zuerst versammelten sich die Kirchspiele einzeln, dann schlossen sich mehrere Nachbarkirchspiele zu heimlichen Besprechungen auf ihren alten Dingstätten zusammen, auf dem Desum, an der Aumühle bei Vechta, schliesslich sämtliche im nördlichen Teil des Amtes (im Lerigau) belegenen zehn Kirchspiele an einer nicht mehr nachweisbaren Stätte »am nien Kroge«. Und hier beschloss man, die Schanzdienste vor Münster zu verweigern und sich der folgenden Pfändung zu widersetzen. Gewalt mit Gewalt abzutreiben, war die revolutionäre Losung; die angegriffene Bauerschaft sollte durch die Sturmglocke die anderen herbeirufen, jeder dem anderen mit Leib und Gut beistehen; zur bessern

Verteidigung wollte man die festen Häuser einiger Burgmannen überrumpeln, im Notfall sie niederbrennen und sich samt und sonders in das Stedingerland werfen. Schon griff die Bewegung um sich. Die Kirchspiele in der Südhälfte des Amtes wurden gleichfalls unruhig, man fasste Pläne, die benachbarten münsterischen Ämter zu gewinnen und in der Stadt Vechta zählte man Verbündete. Und dazu waren die Vechtaer Bauern sich des grossen Hintergrundes dieser Empörungsideen wohl bewusst in einem Augenblicke, wo in Münster die Wiedertäufer den Kampf gegen die Autorität aufnahmen und in Lübeck die Politik Wullenwevers die demokratischen Prinzipien ins Feld führte, um von Holstein bis nach Dänemark hinauf das Landvolk zu revolutionieren; sie meinten, was im Lande Holstein umgehe, danach wollten auch sie sich richten. »Das Landvolk war von einer seit Jahrhunderten nicht gekannten, tiefen und gewaltigen Aufregung ergriffen.« Eine Erneuerung der Tendenzen des Bauernkrieges von 1525 schien von Nordwestfalen ausgehen zu sollen. Dieser Gefahr ist der Bischof auf das Schleunigste mit durchgreifender Energie begegnet. Mit einer geringen Streitkraft gelang es nach wenigen Tagen, die Empörung im Keime zu ersticken und den Gehorsam wieder herzustellen; der Scharfrichter liess den gefangenen Rädelsführern ihr Recht widerfahren.

Wenige Jahre nach dieser Bewegung suchte ein Krieg das Niederstift Münster heim, gewissermassen das Vorspiel zu den Heeresdurchzügen und Kriegen, die nun länger als ein Jahrhundert lang diesen Gegenden beschieden sind: die Oldenburger Fehde von 1538. Die Grafen von Oldenburg erklärten Ende Mai 1538 dem Bischof von Münster wegen der ihnen seit 1482 vorenthaltenen Grafschaft Delmenhorst den Krieg, eroberten zunächst das Amt Delmenhorst und fielen dann mit mehreren tausenden Mann Landsknechten und Reitern in das Niederstift ein; am 28. Mai plünderten sie die Stadt Vechta, aus der sich der Bischof selbst nur mit genauer Not hatte retten können. Nach kurzer Bestürmung wurde auch die Burg Vechta eingenommen, darauf Burg und Stadt der Plünderung und dem Feuer preisgegeben; am 10. Juni wurde die Burgmannschaft zu einem Vertrage mit den Eroberern genötigt, in dem sie fast als eine neutrale Partei auftrat und von dem neuen Landesherrn ihre Privilegien bestätigt erhielt. Von Vechta aus ging der Heereszug der Oldenburger weiter in die Ämter Cloppenburg und Meppen, bis nach Nienhaus im Emslande hinauf, überall mit der ganzen Barbarei der Landsknechtshorden über das ungeschützte Land herfallend. Aber eben so rasch wie die Wasser hereingebrochen waren, fluteten sie wieder zurück. Vor der Rüstung Münsters mussten die Grafen eilends zurückgeben; dasselbe Schicksal, das sie dem münsterischen Territorium bereitet hatten, wurde nun auch der Grafschaft Oldenburg durch das bischöfliche Heer zu teil, die Hauptstadt Oldenburg selbst belagert, die Grafen schon am 30. Juli in Wildeshausen zum Vergleiche genötigt.

Diese wie im Fluge daherstürmenden Kriegswirren hatten dem Niederstift nicht allein einen schweren wirtschaftlichen Schaden zugefügt, auch für die historischen Denkmäler des Landes, Bauten, Kunsterzeugnisse, Archive, war die Fehde verhängnisvoll. So waren in Vechta selbst, das vielleicht am meisten litt, die Kirche, die St. Antoniikapelle, die U. L. Frauenkapelle, das Kloster Marienthal, die Burg, das Rathaus der Burgmannen, das Rathaus der Bürger, viele Wohnhäuser und Burgmannshöfe in Flammen aufgegangen. Zugleich waren auch die Archive der Stadt und der Burgmannschaft verbrannt worden. Und was in den Kirchen des Landes verloren gegangen war, zeigen die spätern Schadenersatzrechnungen, die bisweilen das vollständige Kircheninventar aufführen, goldene und silberne Geräte, Kelche, Monstranzen, Sakramentshäuschen, Kruzifixe — was alles fromme Stiftung und die Kunstfertigkeit früherer Jahrhunderte für die Kultuszwecke bestimmt hatte.

Schon in der Fehde von 1538 hatte der Bischof Franz den glücklichen Ausgang zum Teil dem Beistande protestantischer Fürsten, insbesondere des Landgrafen von Hessen, zu verdanken, während die Oldenburger vorwiegend dem alten Glauben anhangende Reichsfürsten zu Freunden hatten. Und in der Folge suchte der Bischof immer mehr Anschluss bei den Schmalkaldenern, zunächst auf politischem Gebiete, dann aber auch in notwendiger Konsequenz in den Fragen des Glaubens. Auf religiösem Gebiete schloss er sich dem Vorgehen des andern westfälischen Kirchenfürsten, des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied an; doch können seine Reformationsversuche nicht mit ihrem Vorbilde verglichen werden, was den Ernst und die Nachhaltigkeit der Gesinnung und die Unberührtheit durch weltliche Interessen angeht. Auf dem münsterischen Landtage stiess Franz allerdings mit seinen Anträgen, das Stift nach den Grundsätzen der Augsburger Konfession zu reformieren, auf den heftigsten Widerstand; so beschloss er zunächst seine Pläne im Bistum Osnabrück zu fördern. Er liess einer durch den Reformator der Stadt Osnabrück, Hermann Bonnus, einen geborenen Quakenbrücker, entworfenen Kirchenordnung seine Billigung zu teil werden und traf Anordnungen, sie im Bereiche des Bistums Osnabrück einzuführen. Zugleich aber auch in dem Teile seines andern Bistums, der zur Diözese Osnabrück gehörte: im Niederstift Münster. Als Landesherr und Diözesanoberer unternahm er es hier, durch einen einheitlichen Akt die Gemeinden der neuen Kirche zuzuführen. Er gab seinen Amtleuten in Vechta und Cloppenburg Nachricht von der in seinem Auftrag durch Bonnus aufgesetzten Kirchenordnung und befahl ihnen, sämtliche Pastoren ihrer Ämter zum 6. Juli 1543 nach Vechta zu berufen, »aldar mit godtlicher verleihung von Herrn M. Hermann Bonno eine Christliche reformation und unsere weitere meinung vorerst antohoren und sich von ihme examiniren und unterrichten to laten.« Man hört nicht von einem Widerstande, auf den diese von oben herab eingeführte Kirchen-

reformation bei der Pfarrgeistlichkeit gestossen wäre. Durch ein besonderes Edikt erteilte der Bischof den Geistlichen, die sich der neuen Lehre anschlossen, neben anderen Vorteilen die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Testirfreiheit und die Erlaubnis zu heiraten. Auch die Gemeinden widerstrebten nirgends, soviel bekannt ist; vielmehr suchten die Einzelnen sich nunmehr auch aller Verpflichtungen und Leistungen an die Kirche begierig zu entledigen, so dass die Geistlichen ihre Einkünfte verloren und durch Mandate des Bischofs darin geschützt werden mussten. Die Zertrümmerung der kirchlichen Organisation, des ganzen hierarchischen Systems, war durch die Reformversuche des Bischofs von 1543 vollzogen.

Der weitere Verlauf dieses von überwiegend weltlichen Rücksichten veranlassten Unternehmens war von der politischen Gestaltung der deutschen Dinge abhängig. Da musste die Niederlage der Protestanten im schmalkaldischen Kriege den Fortgang der Reformation sofort hemmen. Auch Bischof Franz musste sich jetzt vor dem Osnabrücker Domkapitel beugen und im Mai 1548 vor der ganzen Geistlichkeit geloben, die katholische Religion fortan zu beschützen und die Kirchenordnung von 1543 wieder aufzuheben. Der politische Umschwung von 1552 brachte diese Reaktion wieder zum Stehen, und der Abschluss der konfessionellen Kämpfe im Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatte zur Folge, dass zunächst von keiner Partei eine gewaltsame Machtverschiebung zu ihren gunsten versucht wurde.

3. Die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse im Amte Vechta wurde in den beiden folgenden Menschenaltern, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch folgende Momente bestimmt. Die Diözesanoberen des Amtes, die Bischöfe von Osnabrück, zeigten nur einzeln und nur vorübergehend die Neigung, für die katholische Kirche im Sinne der Tridentiner Beschlüsse zu wirken, einige von ihnen standen der lutherischen Konfession direkt freundlich gegenüber. Die weltlichen Landesherrn, die Bischöfe von Münster, lenkten zwar allmählich entschiedener in das katholische Fahrwasser zurück, aber erst mit dem Wittelsbacher Ernst (1585—1612) setzten die Bemühungen der von den Jesuiten geleiteten Gegenreformation mit wirklichem Nachdruck ein; und auch jetzt erstreckten sie sich zunächst nur auf die Diözese Münster, nicht auf die zu anderen Diözesen gehörigen Gebietsteile des Fürstentums. Die Folge war, dass die kirchlichen Verhältnisse des Niederstiftes bis 1612 ganz sich selber überlassen blieben und dass die Ungewissheit dieses Zwitterzustandes wesentlich dem Vordringen des Protestantismus zu gute kommen musste.

Vor allem huldigte der gesamte Adel im Niederstift, insbesondere im Amte Vechta, durchaus der Augsburgischen Konfession. Die rechtliche Grundlage dieser Sonderstellung war ihm durch die dem Religionsfrieden beigefügte kaiserliche Deklaration gegeben, dass in den katholischen geistlichen Fürsten-

tümern der landsässige Adel die Freiheit des Augsburger Bekenntnisses geniessen solle, falls er sie vor 1555 bereits besessen habe. Und mit dem Adel war natürlich auch das Beamtentum lutherisch, dessen Spitzen aus jenem genommen waren. Ein vortrefflicher Typus dieses adeligen Beamtentums ist der Vechtaer Amtmann Johann von Dinklage (1543—1588), ein kriegserfahrener Mann, der mit Philipp von Hessen in regem Briefwechsel gestanden und unbeschadet seines Drostenamtes im Jahre 1546 als Landsknechtshauptmann den schmalkaldischen Fürsten ein Fähnlein Knechte zugeführt hatte; er geriet darüber in die Reichsacht und musste sich 1549 mit 500 Goldgulden loskaufen, bevor er die Verwaltung seines Amtes wieder antrat. Bei der vorwaltenden politischen und sozialen Stellung des Adels im Amte Vechta war damit auch für die übrigen Klassen das entscheidende Beispiel gegeben. Wenn auch nur einzelne Pfarren ihm unmittelbar unterstanden, so war er doch in den andern durchaus in der Lage, auf die Haltung der Geistlichen einzuwirken. Die Bürgerschaft Vechtas war gleichfalls fast ausschliesslich lutherisch, und höchstwahrscheinlich auch der grösste Teil der bäuerlichen Bevölkerung. Die führende Rolle aber lag bei dem Adel; der Protestantismus trägt, von der politischen Seite angesehen, hier einen durchaus ständischen Charakter, wie es etwa gleichzeitig, in grösserem Massstabe, in Österreich und Böhmen der Fall war. Und dieselben Mängel, die sich in jenen grösseren Verhältnissen zeigten, blieben im Amte Vechta nicht aus. Wenn auch der Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter der Leitung des Adels seinen Einzug in das Kirchen- und Schulwesen des Amtes Vechta hielt, so konnte er es doch nicht zu einer innern Konsolidation nach dem Vorbilde der lutherischen Landeskirchen bringen: es waren wildgewachsene Ordnungen, befreit allerdings von der Leitung der alten Hierarchie, aber auch ohne jede Überwachung durch ein gefestigtes protestantisches Kirchenwesen, weltlichen Einwirkungen seitens des landsässigen Adels überall preisgegeben. Den unentwickelten Zuständen gemäss konnte das Material der Geistlichen nicht das beste sein: neben charaktervollen Männern Kleriker der alten Kirche, die sich wohl oder übel den neuen Formen anpassten und von den alten beibehielten, was ihnen oder der Gemeinde beliebte, oder auch Existenzen ohne sittlichen Halt und genügende Vorbildung. Lässt sich auch bei dem Versagen der Quellen ein abschliessendes Urteil über diese Zeit noch nicht fällen, so darf man doch von dem kirchlichen Leben im ganzen sagen, dass es neben gesunden und lebensfähigen religiösen Keimen unbedingt Elemente der Auflösung und Zersetzung in sich barg, nicht aber die Kraft, mit der sie der im Anfange des 17. Jahrhunderts einsetzenden Gegenreformation innerlich gewachsen gewesen wäre.

4. Die katholische Gegenreformation konnte erst mit kräftigerem Erfolge auftreten, sobald ein Zusammenwirken zwischen Osnabrück und Münster

möglich wurde. Der eine Teil musste dem andern völlig freie Hand zur Durchführung der nötigen Massregeln lassen, am besten natürlich dem stärkern Teile, und das war in diesem Falle Münster, wo Bischof und Domkapitel mit einander übereinstimmten und obendrein noch über die Machtmittel des Staates verfügen konnten, während in Osnabrück das katholische Domkapitel von seinem protestantischen Bischof auf Schritt und Tritt gehemmt wurde. So that denn nach einigen vergeblichen Anläufen des Osnabrücker Domkapitels (1597, 1607, 1611/12) die weltliche Landesherrschaft den entscheidenden Schritt. Es war der Bruder des grössten Fürsten der katholischen Gegenreformation in Deutschland, des Kurfürsten Maximilian von Baiern, dem die Rekatholisierung des Niederstifts gelang: Ferdinand, Bischof von Münster und Erzbischof von Köln (1612—1650), der in seinen beiden Würden der Nachfolger seines Oheims Ernst wurde. Sogleich nach seinem Regierungsantritt, im März 1613, liess er sich durch seinen Generalvikar Dr. Hartmann einen Bericht über die kirchlichen Zustände im Niederstift liefern und erteilte diesem fähigen und energischen Vorkämpfer seines Glaubens den Auftrag, die Beseitigung dieser Übelstände zum Gegenstande seiner besonderen Thätigkeit zu machen. Zugleich wusste er durch geschickte Verhandlung der Konkurrenz des Osnabrücker Domkapitels jede Schärfe zu nehmen: er übertrug seinem Generalvikar auch die Metropolitangewalt, die er als Erzbischof von Köln über Osnabrück besass, damit er kraft dieser Befugnis die Thätigkeit des ordentlichen Diözesanen ergänze, ohne dessen Rechte damit irgendwie zu verkümmern, und zugleich wies er darauf hin, dass er als unmittelbarer Reichsfürst über andere reichsrechtliche Befugnisse und Machtmittel zur Rekatholisierung des Niederstifts verfügen könne als das neben einen akatholischen Fürsten gestellte Kapitel zu Osnabrück. Da den Osnabrückern obendrein noch eine gewisse Mitwirkung an den Massregeln zugesichert wurde, so erklärten sie sich mit dem Vorgehen Münsters einverstanden. So erschien denn der Generalvikar am 9. November 1613 zum erstenmale in Vechta und versammelte die Pastoren des Amtes um sich; bis auf zwei weigerten sie sich, zur katholischen Kirche zurückzukehren, worauf ihnen ihre demnächstige Entfernung angekündigt wurde; der Vechtaer Pastor wurde sogleich entsetzt und der katholische Gottesdienst in der Stadt wieder eingeführt. Die Bitten und Beschwerden der Ritterschaft, der Burgmannen, des Magistrates waren ebensowenig imstande, das begonnene Verfahren aufzuhalten, als ihre Versuche, eine auswärtige Hilfe für sich aufzurufen, einen Erfolg hatten. So wandten sich im Februar 1614 Ritterschaft, Burgmannen und Städte des Emsländischen Quartiers (der Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen) mit der Bitte um Intercession an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, indem sie sich unter Bezugnahme auf den augsburgischen Religionsfrieden und die Deklaration des Kaisers Ferdinand darauf beriefen, dass sie seit 1544

sich der Freiheit der Religion und des Exercitii der augsburgischen Konfession in Kirche und Schule ruhig bedient hätten; sie baten gleichzeitig den Fürstbischof Ferdinand wiederholt, sie wenigstens bei der privaten Übung der ausburgischen Konfession belassen zu wollen. Ferdinand liess sich dadurch nicht auf seinem Wege beirren, er erschien im Juni 1614 selbst in Vechta und wies die Bitten des Adels zurück; und von Jahr zu Jahr ging die Obrigkeit mit grösserem Nachdruck und Erfolge vor, um durch alle Mittel einer in Deutschland auf beiden Seiten längst erprobten Praxis die Bewohner des Niederstifts zum katholischen Glauben zurückzuführen. Das Bild eines Verfahrens, das man in diesem Zeitalter sich mit geringen Modifikationen an hunderten von Orten Deutschlands wiederholen sieht; wie es sich in den einzelnen Gemeinden im Laufe des nächsten Jahrzehnts gestaltete, ergiebt die aus den Akten geschöpfte Darstellung Willohs.

Charakteristisch ist, dass die Rekatholisierung keineswegs mit einem Schlage gelingt, sondern das Ergebnis einer langen und schwierigen Arbeit ist. Zunächst gelingt es mit der Zeit, die Geistlichkeit von allen protestantischen oder schwankenden Elementen zu säubern und wiederum in feste kirchliche Zucht zu nehmen, im ganzen nur sehr allmählich, da das Material an Geistlichen, über das man verfügen konnte, keineswegs genügend war; erst mit der grössten Mühe wird ein anderes Geschlecht herangezogen; in Vechta selbst wird die Pfarre von 1615 bis 1625 durch Jesuitenpatres versehen. Und ebenso langsam vollzieht sich die Wiederherstellung der Kirchen, des Kircheninventars und des Kirchenguts; wohl mochte der Generalvikar den Eingesessenen des Kirchspiels Bakum 1618 den Befehl erteilen, das Pfarrhaus instandzusetzen, widrigenfalls ihnen der Pastor genommen werde; trotz dieser Drohung blieb dem Pastor nichts übrig, als selbst die bessernde Hand anzulegen. Und auch was das kirchliche Leben in den Gemeinden betrifft, so kann in diesen ersten Jahrzehnten noch nicht von geordneten Zuständen die Rede sein. Der Kampf um Kirche und Schule wird auch von den Gegnern nicht sogleich verloren gegeben. Die grosse Masse der bäuerlichen Bevölkerung scheint sich allerdings dem alten Glauben allmählich ebenso wieder anzubequemen, wie sie sich vorher zum Protestantismus gewandt hatte. Länger erhielt sich der Protestantismus in der Vechtaer Bürgerschaft, deren Bürgermeister Schulter an Schulter mit den adligen Ständen für die bedrohte Religionsübung kämpfen; noch 1617 zählte man in Vechta erst fünfzig Osterkommunikanten, sodass die Obrigkeit sich entschloss, alle lutherischen Beamten abzusetzen, vor allem Bürgermeister und Rat von jeder Amtsbefugnis zu suspendieren und durch zwei gutkatholische Beamte, den Rentmeister und den Richter, zu ersetzen. Vor allem aber blieb der Adel fast ausschliesslich seinem Bekenntnis treu, und ihm gegenüber besass die Obrigkeit doch nicht dieselben Machtmittel wie gegenüber Bauern und Bürgern. Vielmehr war der Adel imstande, den

neu eingeführten katholischen Pastoren durch Verweigerung aller Leistungen und durch unablässige Chikanen das Leben schwer zu machen. Wie man auf diese Weise in einem unaufhörlichen Kleinkrieg mit einander rang, zeigt das Beispiel des Kirchspiels Dinklage; 1618 musste die Regierung eine besondere Kommission, aus den Domherren von Galen und von Westerholt und dem Generalvikar Hartmann bestehend, zur Regelung dieser unerquicklichen Verhältnisse einsetzen. Auf manchen adligen Gütern fanden die vertriebenen protestantischen Geistlichen und Lehrer eine Zuflucht. Die meisten Güter erhielten fortdauernd in ihrer Umgebung den Kern einer protestantischen Gemeinde, die bei jedem Wechsel der politischen Konstellation das Haupt wieder erhob. Denn in den politischen Ereignissen lag nun doch die letzte Entscheidung begriffen, ob sich diese an der Schwelle des dreissigjährigen Krieges ins Leben gerufene Gegenreformation behaupten und vollends durchsetzen werde oder nicht; mit Recht schrieb der Vechtaer Jesuit Druffel 1620 angesichts der geringen Ergebnisse seines Wirkens, »wenn die Sache in Böhmen nur erst gut verlaufen sei«, würden bessere Zeiten kommen.

5. Der dreissigjährige Krieg wurde für das Amt Vechta schon im 16. Jahrhundert durch verschiedene Kriegsbedrängnisse eingeleitet. Seitdem Europa im Zeitalter der Gegenreformation in zwei konfessionelle Heerlager gespalten war, rief jeder lokale Zusammenstoss die Bundesgenossen von beiden Seiten auf den Schauplatz; es begannen die grossen Durchzüge deutscher und ausländischer Truppenmassen, die in ihrer furchtbaren Verwilderung schon die Greuel des langen Krieges ankündigten. Der Einfall, den der Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg 1563 in das Niederstift machte, steht noch ziemlich allein. Ernster wurde die Lage, als der Fürstbischof Ernst in den niederländisch-spanischen Krieg hineingezogen wurde und auch das Bistum Münster wie alle westlichen Grenzlande Deutschlands einen Teil der Kosten jenes Weltkampfes zu bezahlen hatte. Man erfuhr bald, dass zwischen Freund und Feind, zwischen den Truppen der Spanier und denen der Generalstaaten gar kein Unterschied war. Im Gegenteil: was die spanische Soldateska, die sich 1591 einige Monate auf eigene Faust in Besitz der Burg und des Amtes Vechta setzte, hier an wildester Plünderung und Gewaltthat leistete, ist von der Gegenseite nicht entfernt erreicht worden und liest sich schon wie ein Kapitel aus dem dreissigjährigen Kriege.

Und was im Jahre 1591 nur eine greuelvolle Episode gewesen war, das wurde für die Generation des grossen Krieges zur Gewohnheit eines unsäglichen Alltagsdaseins: von Ende 1622 an bis über den westfälischen Frieden hinaus haben die Bewohner des Amtes Vechta gleich den meisten deutschen Gauen in endlosem Wechsel die Not des Krieges auskosten müssen. Im einzelnen lassen sich diese Schicksale an dieser Stelle nicht erzählen, und auch

die wirtschaftlichen Folgen der Kriegslast dürften erst noch genauer, als bisher geschehen ist, aus den Akten heraus zu ermitteln sein, ehe man sich ein über die landläufigen Schlagworte hinausgehendes getreues Bild von diesen Dingen entwerfen darf; mit einzelnen, aus der Fülle der Erscheinungen herausgegriffenen Beispielen gewinnt man selten eine wirkliche Ansicht der Geschehnisse. Jedenfalls ist der Druck der Kriegslast keineswegs gleichmässig über alle Zeiten des dreissigjährigen Krieges verteilt; es giebt entschiedene Höhepunkte der Not und daneben auch längere Ruhepausen von mehreren Jahren.

Im November 1622 durchzog zuerst das Heer des Grafen von Mansfeld das Amt, im März 1623 der Graf von Anhalt, im August 1623 Tilly, im Juli 1625 Herzog Johann Ernst von Sachsen, im März 1626 die Dänen, im November 1627 die Kaiserlichen: eine abwechselnde Heimsuchung durch Freund und Feind, meistens aber nur Durchzüge von geringerer Dauer. Was die konfessionellen Gegensätze im Amte betrifft, so brachte der Durchzug eines protestantischen Heeres den Glaubensgenossen allerdings eine vorübergehende Erleichterung, aber keinen bleibenden Gewinn. Seit dem Erlass des Restitutionsedikts von 1629 war vielmehr das siegreiche Fortschreiten der Rekatholisierung nicht mehr aufzuhalten.

Tiefer wurde das Amt Vechta erst im Jahre 1633 in den Strudel des Krieges hineingezogen. Im Februar 1633 drang als Verbündeter der Schweden Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg von Wildeshausen aus in das Amt und setzte einen schwedischen Gouverneur in Vechta ein; die Zeit begann, wo die Krone Schwedens zur Befriedigung ihrer Generale mit Stücken deutschen Landes freigebig schaltete und insbesondere die Ämter des eroberten Stiftes Münster unter sie verteilte. Das Amt Vechta wurde dem Generalmajor Alexander Leslie, einem geborenen Schotten, zum Geschenk gemacht; zum 30. Juli/9. August 1633 beschied er die Burgmannen des Amtes vor sich, damit sie ihm als ihrem neuen Landesherrn Huldigung leisteten; doch scheint er sich bei ihrem verzweifelten Sträuben mit einem Reverse begnügt zu haben. Der General liess das Amt durch einen Amtmann verwalten, der mit ziemlich unumschränkter Gewalt regierte. Dieses völlige Verdrängen der münsterischen Landesherrschaft wirkte auf die konfessionellen Machtverhältnisse zurück; in Dinklage ist es beispielsweise damals zur Vertreibung des katholischen Pastors und Einführung eines protestantischen Pastors durch die Schweden gekommen.

Im Spätherbst 1635 wurde diese Stellung der Schweden im Niederstift von den Kaiserlichen, welche die Verbindung ihrer Gegner mit Holland zu zersprengen unternahmen, wiederum gebrochen; Leslie wurde damit aus seiner ephemeren Landesherrschaft verdrängt. Die Jahre 1635—1638 brachten dann noch einen mehrfachen Wechsel der Militärherrschaft, bald der Schweden, bald der Kaiserlichen, bald der Hessen, bis im Herbst 1638 die Kaiserlichen unter Hatzfeld das Niederstift dauernd behaupteten. Nur vorübergehend wurde

von jetzt an das Amt Vechta von Einfällen kleinerer Heeresabteilungen und eiligen Durchzügen heimgesucht; eine verhältnismässige Zeit der Ruhe war damit für die auf das schwerste heimgesuchten Bewohner gekommen. Erst kurz vor dem Friedensschluss brach die Kriegsfurie wieder in diese Bezirke; am 16. Mai 1647 nahmen die Schweden unter Königsmarck die Burg Vechta nach mehreren vergeblichen Stürmen durch Kapitulation und blieben bis zum Ende des Krieges im Besitz des Amtes. Ja noch länger: denn ungleich den meisten deutschen Landesteilen brachte auch der westfälische Friede dem Amte Vechta noch nicht die endliche Beruhigung und die Erlösung von dem fremden Soldatenvolk. In den Friedensbestimmungen wurde der schwedischen Armee eine Summe von 5 Millionen Thalern zugesprochen, die von sieben Reichskreisen aufgebracht werden sollte: bis zu der Bezahlung dieser Summe sollten die Schweden das (an das ihnen überhaupt zugesprochene Amt Wildeshausen grenzende) Amt Vechta als Pfand behalten. Das bedeutete eine Verlängerung der fremden Militärherrschaft um volle sechs Jahre. Unter den grössten Opfern suchte die münsterische Regierung die Bezahlung der schwedischen Satisfaktionsgelder zu beschleunigen, um die Fortdauer der Besatzung, die dem Stifte obendrein noch monatlich 7000 Thaler Verpflegungskosten anferlegte, zu verkürzen. Erst am 13. Mai 1654 verliess der schwedische Kommandant mit seinen Truppen Burg und Amt Vechta und alsbald wurden beide wieder von münsterischen Truppen besetzt. Die alljährliche Himmelfahrtsprozession in Vechta erinnert noch heute an den Tag, der von dem schweren Drucke der Fremdherrschaft erlöste und mit der Rückkehr der alten Landesobrigkeit friedvollere Zeiten heraufführte.

6. Einen verdienstvollen Anteil an der endlichen Abfindung der Schweden hatte bereits der neue Landesherr, der Nachfolger Ferdinands von Baiern und der grösste der münsterischen Bischöfe neuerer Zeiten, der sein Fürstentum für einige Zeit in die Reihe der angeseheneren Territorien des Reiches hinaufhob: Christoph Bernard von Galen (1650–1678). Seine Regierung stellt das Stift nach einem Menschenalter voller Kriegsnöte wieder her und befestigt die Landesherrschaft nun erst vollends im Sinne des modernen Staates, durch Ausdehnung der einheitlichen Verwaltungsorganisation, durch Sorge für die Wehrverfassung und Landeswohlfahrt, durch Zurückdrängen der ständischen Gewalten. Für das Niederstift und das Amt Vechta insbesondere ist diese Regierung in zwiefacher Hinsicht von Bedeutung gewesen: Christoph Bernard führt mit der kirchlichen Einverleibung des Niederstifts in die Diözese Münster den endgiltigen Abschluss der katholischen Gegenreformation herbei, und er zerbricht, durch die Einführung seines Bruders Heinrich von Galen in die Reihe der ersten Grundbesitzer des Amtes Vechta, die politische und wirtschaftliche Machtstellung des grossenteils noch am Protestantismus festhaltenden landsässigen Adels.

Christoph Bernard griff zunächst den längst in der Luft liegenden Gedanken auf, zur Sicherstellung der katholischen Religion für die Zukunft die geistliche Jurisdiction Osnabrücks über das Niederstift abzulösen und für Münster zu erwerben. Der entscheidende Beweggrund zu diesem Entschlusse wurde durch die Bestimmung des westfälischen Friedens geweckt, wonach das Bistum Osnabrück abwechselnd von einem katholischen Erwählten des Domkapitels und einem lutherischen Sprössling des Welfenhauses besetzt werden sollte: die gefährlichen Folgen dieses konfessionellen Zwitterzustandes für den Bestand des Katholizismus im Niederstift mussten um jeden Preis abgewandt werden. Die einzige Möglichkeit der Sicherstellung lag in dem Übergang der Diözesanrechte an Münster. Nach längeren Verhandlungen gab das Osnabrücker Domkapitel gegen eine zugestandene Entschädigung von 10 000 Thalern seine Zustimmung, der Metropolitan zu Köln willigte ein und am 8. Juni 1668 genehmigte der Papst die Abtretung der geistlichen Jurisdiction im Niederstift an den Bischof von Münster. Und auf dieser Grundlage unternahm es der Bischof, das 1613 begonnene Werk der Gegenreformation zu vollenden. Im Jahre 1669 veranlasste er bereits als Diözesanoberer eine kirchliche Visitation der Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen; wie sehr sich die Zeiten verändert hatten, zeigte sich damals an dem Umstande, dass die Pfarrer mit wenigen Ausnahmen ihre theologische Bildung bei den Jesuiten in Münster erhalten hatten. Im Jahre 1671 visitierte der Bischof das Niederstift persönlich, und 1673 ernannte er einen bischöflichen Kommissar für das Niederstift, der alljährlich die Visitation zu halten und darüber nach Münster zu berichten hatte. Und mit diesen von einer sorgsamen Gesetzgebung für Kirche und Schule begleiteten Massnahmen ist das Ziel dieser ganzen Bestrebungen vollständig erreicht worden: der Katholizismus hat in dem Amte Vechta eine unerschütterliche Stellung zurückgewonnen und seine Alleinherrschaft in der neueren Entwicklung nur noch zu verstärken vermocht.

Nur an zwei Stellen vermochte die Rekatholisierung des Amtes nicht völlig durchzugreifen — wenn man von einigen adligen Gütern und den hier und da unter ihrem Schutze erhaltenen kümmerlichen Resten der früheren protestantischen Gemeinden absieht — und zwar in zwei Bezirken, wo bereits die Ausbildung der münsterischen Landeshoheit im Mittelalter auf die Konkurrenz benachbarter weltlicher oder geistlicher Territorialmächte gestossen war, in Damme und Neuenkirchen gegenüber den Bischöfen von Osnabrück und in Goldenstedt gegenüber den Grafen von Diepholz. Die damals schwankend oder streitig gebliebenen Rechtszustände hatten im 17. Jahrhundert die Ausbildung nicht minder verwickelter Simultanverhältnisse zur Folge. Zunächst verblieben Damme und Neuenkirchen den nunmehr mit verdoppeltem Gewicht einsetzenden münsterischen Anforderungen zum Trotz in ihrem Diözesanverhältnis zu Osnabrück, dessen weltlicher Hoheit auch der grösste Teil dieser Kirchspiele

unterstand; die konfessionellen Verhältnisse wurden hier durch eine besondere Bestimmung des westfälischen Friedens einer Vereinbarung über den Stand der Parteien im Normaljahre (1. Januar 1624) überlassen; danach blieb Damme katholisch, während in Neuenkirchen auf grund des sogenannten Volmarschen Durchschlages vom 6. Juli 1649 ein Simultaneum hergestellt wurde. Ähnlich führten die äusserst verzwickten Kondominatsverhältnisse zwischen Münster und Braunschweig-Lüneburg als dem Rechtsnachfolger der Grafschaft Diepholz schliesslich nach endlosen Streitigkeiten und Verhandlungen zu einem noch seltsameren Simultanverhältnis, auf grund dessen die katholischen münsterischen Unterthanen und die protestantischen lüneburgischen Unterthanen Jahrhunderte lang nicht nur dieselbe Kirche besucht, sondern auch einem und demselben, simultan eingerichteten Gottesdienste beigewohnt haben.

In dem Zurückdrängen des protestantischen Adels im Amte Vechta fand Christoph Bernard eine feste Stütze in seinem Bruder Heinrich von Galen, den er 1641 zum Drosten des Amtes Vechta ernannte; bis zum Jahre 1803 ist die Familie von Galen im Besitz des Drostenamtes verblieben. Dem Drosten gelang es mit der Zeit, mit gewandter und skrupelloser Benutzung der wirtschaftlichen und sittlichen Notstände bei einem Teile des landsässigen Adels sich in Besitz eines ausgedehnten Güterkomplexes zu setzen, vor allem im Jahre 1667 das Haus Dinklage durch Vergleich mit den Erben zu erwerben und eine Ausdehnung dieses Besitzes in den nächsten Generationen vorzubereiten, sodass im Laufe der Zeit über ein Drittel der adligen Güter des Amtes in die Hände dieser eingewanderten strengkatholischen Familie gelangte. Im Jahre 1663 stiftete Christoph Bernard ein neues Erbkämmereramt des Fürstentums und übertrug es seinem Neffen Franz Wilhelm von Galen. Die vereinigten Dinklageschen Lehngüter sollten dauernd zu diesem Erbkämmereramte als Lehen gehören: sie wurden 1677 mit dem ganzen Kirchspiel Dinklage und der Bauerschaft Brokdorf zu einer reichsfreien Herrlichkeit mit selbständiger Gerichtsbarkeit erhoben. Die Einheitlichkeit des alten Burgmannskollegiums war dadurch erheblich gestört; die Korporation suchte zwar gegen die ausgreifenden landesherrlichen Tendenzen ihre alten Rechte eifersüchtig zu bewahren, aber es gelang ihr auf die Dauer nicht, zumal da die wirtschaftlichen Umwälzungen des 18. Jahrhunderts auf die Erhaltung ihres Besitzes nur ungünstig wirkten. Und damit verlor sich auch die Bedeutung ihrer ständischen Stellung. Die in der münsterischen Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts bereits angebahnte, und im unserm Jahrhundert durchgeführte Befreiung des bäuerlichen Besitzes von allen gutsherrlichen Lasten führte auch für die wirtschaftliche und soziale Struktur des Amtes Vechta eine neue Zeit herauf.

Der Verlauf dieser einschneidenden Entwicklung ist bisher noch nicht so exakt untersucht worden, dass an dieser Stelle die Hauptzüge mit Sicherheit zusammengefasst werden könnten. Besonders fehlt es noch an einer

genauen Kenntnis der Wirkungen der münsterischen Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts, die als die Verläuferin des oldenburgischen Gesetzes vom 7. Juni 1808 über die Aufhebung der Eigenbehörigkeit und sämtlicher verwandter Lasten des bäuerlichen Besitzes zu betrachten ist.

VI.

Das letzte Jahrhundert münsterischer Territorialgeschichte hat dem Amte Vechta nicht besondere, für die historische Betrachtung wesentliche Schicksale gebracht. Allein noch ihren Ausgang hat diese Übersicht ins Auge zu fassen: durch die Säkularisation des Territorialbesitzes der geistlichen Reichsfürsten wurde auch das Amt Vechta aus seinen bisherigen fünfeinhalb Jahrhundert alten Beziehungen gelöst und einem benachbarten Territorium angegliedert, mit dem es in früheren Zeiten manche freundliche oder feindliche Berührung gehabt hatte, von dem es aber seit langem durch die getrennte Entwicklung seiner geistigen, religiösen und wirtschaftlichen Kultur getrennt war.

Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 machte der reichsrechtlichen Existenz des Fürstbistums Münster ein Ende und erwies ihm nicht einmal die Wohlthat, in einiger Integrität an einen neuen Landesherrn übertragen zu werden. Vielmehr wurde es zerstückelt, und die Ämter Vechta und Cloppenburg wurden — nebst dem hannöverschen Amte Wildeshausen und dem Fürstbistum Lübeck — dem Herzog von Oldenburg zur Entschädigung für die Aufhebung des Elsflether Zolles überwiesen; am 30. Juni 1803 ergriff der neue Landesherr Besitz. Mit dem alten Herzogtum Oldenburg teilten die beiden niederstiftischen Ämter das Schicksal, durch den Senatuskonsult vom 13. Dezember 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt zu werden und dann nach kaum drei Jahren zu dem wiederhergestellten Herrscherhause und Lande zurückzukehren.

Die Verhandlungen des Wiener Kongresses führten zugleich mit der Restauration des Herzogs dazu, dass die alten Grenzstreitigkeiten des Amtes Vechta in Damme-Neuenkirchen und in Goldenstedt mit dem Rechtsnachfolger der früheren Nachbarn, dem Könige von Hannover, zum Abschluss gebracht wurden. Es wurde bestimmt, dass Hannover in Damme und Neuenkirchen 5000 Seelen abtreten solle; die Zahl der in Wirklichkeit abgetretenen Seelen betrug jedoch 6742, während Hannover 982 von beiden Kirchspielen behielt; dafür wurde ihm auch das ganz von hannoverschem Gebiet umschlossene, ehemals niederstiftische Kirchspiel Twistringen abgetreten, während der im Kirchspiel Goldenstedt vormals unter hannoverscher Hoheit stehende Teil der

Bevölkerung, die sog. Lüneburger, oldenburgisch wurde. In einem Patent vom 5. Mai 1817 erfolgte seitens Oldenburgs die Besitznahme und Überweisung. Durch eine päpstliche Bulle vom 16. Juni 1821 wurden schliesslich die Pfarren Damme (mit Holdorf) und Neuenkirchen von Osnabrück getrennt und mit Münster vereinigt. Durch ein Abkommen der oldenburgischen Regierung mit der Kurie vom 8. Januar 1830 blieb die katholische Kirche in den beiden niederstiftischen Ämtern der Diözese Münster unterstellt, doch wurde ihre Leitung einem, unter Mitwirkung des Staates eingesetzten, aus Geistlichen und Juristen gebildeten bischöflichen Offizialate mit dem Sitze in Vechta übertragen. So sind die Bezirke, aus denen das »dominium de Vechta« erwachsen war, heute erst auf politischem und kirchlichem Gebiete von den ihre Einheit hemmenden Schranken völlig befreit worden.

Quellen- und Litteraturnachweise.

Vorbemerkung. Vergl. Heft I, S. 56.

Quellen. Die Archivalien des Amtes Vechta sind bei dem Übergange des Amtes an Oldenburg aus dem Staatsarchive zu Münster an das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg abgeliefert worden. Für die Darstellung sind die Urkunden durchweg bis ca. 1500 benutzt worden. Von einer Durcharbeitung der Aktenbestände musste mit Rücksicht auf die Zeit und den Zweck der Darstellung natürlich abgesehen werden. Im Staatsarchive zu Münster beruhen heute nur noch wenige das Amt Vechta betreffende Urkunden, die noch dazu grösstenteils bereits an verschiedenen Stellen gedruckt sind. Manche Aufschlüsse sind dagegen noch aus dem Staatsarchive zu Osnabrück zu erwarten, bei dem Fortschreiten des jetzt bis ca. 1260 reichenden Urkundenbuches. Aus dem Stadtarchive zu Osnabrück sind 16 Geleitsbriefe zum Markte in Vechta von 1298—1376 nach den Regesten des Haus- und Centralarchives benutzt worden.

Ein grosser Teil des in dem Amte selbst, vor allem auf den Gütern vorhandenen archivalischen Materials ist seiner Zeit von dem Gemeinheits-Kommissär C. H. Nieberding zu Lohne (s. u.) durchforscht worden und vielfach auch in seinen Privatbesitz übergegangen. Nach seinem Tode (1851) ist die von dem rührigen Sammler zusammengebrachte Materialiensammlung wieder zerstreut worden. Ein Teil des Nieberding'schen Nachlasses ist vor mehreren Jahren in den Besitz des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück übergegangen; von diesem aber hat das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg 1897 die das Niederstift betreffenden Nummern erworben (sie entsprechen im »Verzeichnis der Bibliothek und handschriftlichen Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück«, hrsg. von H. Veltmann, II. Nachtrag (1882), S. 41 ff. Abt. B Va Nr. 32. 33. 35. 36. 38—44. 46. 51—56. 60—62. 64. 65. 67. 69. III. Nachtrag (1885) S. 11 ff. Abt. IV Nr. 131—185, Abt. B Va S. 35 Nr. 81—83. Abt. B Vb S. 38 Nr. 5). Eine nicht genau anzugebende Zahl aus Nieberdings Nachlass stammender Urkunden (ausgesondert sind bereits Urkunden betr. die Familie von Dinklage) befindet sich unter der dem Pfarrer

Frhrn. von Elmendorff zu Jever gehörigen, ziemlich umfangreichen Urkundensammlung zur Geschichte der Güter und Adelsfamilien des Niederstiftes, die zur Zeit, nur obenhin chronologisch geordnet, als Depot im Haus- und Centralarchive beruht. — Das Archiv des Grafen von Galen auf Schloss Dinklage ist bisher der Geschichtsforschung nicht zugänglich gemacht worden. — Über die Bestände der Pfarrarchive des Amtes orientiert das unten genannte Buch von K. Willoh.

Ein sehr grosser Teil der Urkunden ist in der unten verzeichneten Litteratur bereits gedruckt worden, nur wegen der zerstreuten Stellen sehr unbequem zugänglich und unübersichtlich. Bei dem fortdauernden Mangel eines oldenburgischen Urkundenbuches wäre zum mindesten eine Regestierung der gedruckten und ungedruckten Urkunden der Vechtaer Burgmannenschaft, wie sie vom Verfasser des Textes für die privaten Zwecke der obigen Darstellung versucht worden ist, und deren Veröffentlichung ein sehr erwünschtes Unternehmen.

Chronikalische Quellen aus dem Amte Vechta sind nicht bekannt geworden. Allein zu nennen wäre wegen einer gewissen Berührung mit dem Amte die Osnabrückische Reimchronik des Geistlichen Johannes Klinckhamer (zeitweilig Schulmeister zu Dinklage), nach der Wolfenbütteler Handschrift gedruckt im Neuen vaterländischen Archiv von Spiel und Spangenberg 1832, 2, 193—252.

Litteratur.

Allgemeines.

Fr. M. Driver, Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amtes Vechta im Niederstift Münster. Münster 1803.

Cl. A. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster, als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechte, mit Urkunden usw. Emden 1830. (Die Materialien beziehen sich zum weitaus grössten Teile auf das Amt Meppen.)

C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen usw. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westfalens. Bd. I, Vechta 1840, Bd. II 1841, Bd. III 1852. (Das leider unvollendet gebliebene Werk enthält, was die Kenntnis der Quellen und die Zuverlässigkeit der Forschung betrifft, bei weitem das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.)

H. Dühne, Geschichte der Kirchen im Gau Dersaburg. Herausgegeben v. J. B. Harling. Vechta 1883. (Veröffentlichung aus den Materialien Nieberdings.)

Fr. Böcker, Geschichte von Damme und des Gaues Dersaburg. Köln 1887.

C. L. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung. Beitrag zur Förderung der Heimatkunde. Oldenburg und Leipzig. Bd. I (bis 1520 n. Chr.) 1889. Bd. II (bis zur Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg) 1891. (In den älteren Partien durchweg auf den Schultern Nieberdings stehend; in der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden neuerdings überholt von:)

K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen. I. Bd.: Die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf. II. Bd.: Die Pfarren Jever, Langförden, Lohne, Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Steinfeld, Vestrup, Visbek. III. Bd.: Die Pfarren Vechta und Wildeshausen. Köln 1898. (Erschöpft seinen Gegenstand und liefert eine ungemein reichhaltige Materialiensammlung, zu der die Pfarrarchive der einzelnen Kirchen, das Offizialatsarchiv zu Vechta, das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg, die Staatsarchive zu Münster und Osnabrück und das Archiv des bischöflichen Generalvikariates zu Münster beigetragen haben.)

Ein Urkundenbuch für das Gebiet giebt es nicht. Ausser den allgemeinen Urkundensammlungen zur Geschichte des Stiftes Münster, wie Niesert, Kindlinger, Wilmanns, Finke und den zerstreut in den vorstehend genannten Werken, besonders bei Nieberding, abgedruckten Urkunden kommt in erster Linie in Betracht:

F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. I (1892), II (1896), III, Abt. 1 (1897). (Reicht bis 1260; »die Urkunden des Oldenburger Münsterlandes nur in soweit mit zum Abdrucke gebracht, als in ihnen geistliche Amtshandlungen Osnabrücker Bischöfe zum Ausdrucke kommen«.)

Kapitel II.

1. (Gaugeschichte.) Über Leri- und Dersebnrg vor allem: Nieberding, N.-St. 1, 36—93 und Philippi, Osnbr. U.-B. 1, 361 f., 364. Über die Deesberger Mark: Nieberding 1, 39 f., Stüve, Hochstift Osnabrück 2, 796 f. Über die Gauburg a. Gem. Holdorf.

2—4. (Christianisiernng. Visbek. Kirchengründungen. Kirchliche Organisation.)

[Nieberding, Geschichte des Christentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg als Beitrag zur Geschichte Westfalens, in Chr. Fr. Strackerjans Beiträgen zur Geschichte des Grossherzogtums Oldenburg 1, 65—91 (Bremen 1837) ist unvollendet und behandelt nur die Zeit des Heidentums.]

R. Wilmanns, Der Zehntenstreit der Klöster Korvey und Herford mit dem Bistum Osnabrück und die ältesten Osnabrückschen Kaiserurkunden, in: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, 319—386 (1867).

Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrocinien, Paderborn 1867.

A. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster usw. 1869/85.

F. Philippi, Osnabr. U.-B. I (1892), Einleitung VIII—XIX (orientiert sehr gut über den Zehntenstreit zwischen Korvey und Osnabrück).

C. L. Niemann, Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums in den Lerigau. Jahrbuch f. d. Geschichte d. Herzogtums Oldenburg 4 (1895), 37—43 (benutzt S. 41 bei den späteren Schicksalen Visbeks das gefälschte Chronicon Corbejense!)

F. Philippi, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte. I. Die Ausgestaltung des Bistums Osnabrück als geistlicher Staat. S. 1—39. (Sonderabdruck aus Bd. XXII der Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 1897.)

Zu den einzelnen Pfarrgründungen vergl. das Buch von Willoh. Zu der an dem Beispiel Goldenstedts illustrierten Rechtsstellung der ältesten Kirchen: U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen Kirchenrechts (1895). Über die Archidiakonate der Diözese Osnabrück: F. Philippi, Osnabr. Mitt. XVI (1891), 228.

5. (Korveysche Gutewirtschaft.)

R. Martiny, Der Grundbesitz des Klosters Korvey in der Diözese Osnabrück. Osnabr. Mitt. XX (1895), 264—336.

Kapitel III.

1—4. 6. (Grafen von Calvelage-Ravensberg.)

A. Lamey, Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg mit einer Geschlechtskarte, Landkarte und Sammlung von 139 Urkunden. Mannheim 1779.

L. v. Ledebur, Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho. S. 16—36. S. 114—127. Berlin 1829.

Nieberding, 1, 129—182.

Sudendorf, Graf Otto von Ravensberg zu Vechte. Archiv für Friesisch-Westfälische Geschichte und Altertumskunde, hrsg. v. Möhlmann. Bd. I, Heft 1, 10—37 (1840).

W. Fricke, Geschichte von Bielefeld und der Grafschaft Ravensberg. 1887.

Th. Reismann-Grone, Geschichte der Grafschaft Tekeneburg bis zum Untergang der Ekbertinger 1263. Ibbenbüren 1894.

Siegel der Grafen von Ravensberg abgebildet: Philippi und Tumbült, Die westfälischen Siegel des Mittelalters. Taf. 35, 2 (Graf Hermann III. von Ravensberg), Taf. 35, 3,

12, 1 (Graf Otto II. von Ravensberg), Taf. 35, 4 (Gräfin Sophie von Ravensberg). Von diesen Abbildungen sind die folgenden drei im Texte mit Erlaubnis der Herausgeber des Werkes reproduziert worden:

Figur 1. Graf Otto II. von Ravensberg-Vechta. Ravensberger Schild. Umschrift: † Sigillum comitis Ott(o)nis de Ravensberc.

Figur 2. Derselbe. Reitersiegel. Der Graf gerüstet nach rechts galoppierend; der rechte Arm holt nach hinten mit dem gezogenen Schwerte zum Hiebe aus; am linken Arme hängt der grosse sparrenförmig geteilte Dreiecksschild mit der Spitze nach hinten gewendet, die linke Hand führt den Trensenzügel (?); er trägt auf dem Haupte einen Topfhelm mit den Lindenzweigen als Helmzier; der lange Waffenrock ragt unter dem Schilde hervor. Das Pferd ist mit Decken belegt, auf denen die Sparren sich wiederholen. Das Siegelfeld ist verziert. Umschrift: † Sig(illum Ottonis comit)is de Ravensberge.

Figur 3. Gräfin Sophia von Ravensberg-Vechta. Auf verziertem Grunde die Gräfin stehend; sie trägt ein enganschliessendes, tiefgegürtetes Kleid, einen pelzgefütterten Mantel und als Kopfbedeckung das »gebende« mit einer Mütze, von der ein Band rückwärts herunterfällt. Mit der Rechten hält sie den Helm, mit der Linken den Schild ihres Gemahls. Ausserdem ist ihr ihr angestammter Schild beigegeben. Umschrift zwischen den Perlkreisen: † Sigillum Sophie comitisse de Ravenesberg.

Über die Siegel der Gräfin Jutta, deren Vervielfältigung leider nicht mehr möglich war, vergl. ausser den Angaben in den »Westfälischen Siegeln des Mittelalters« noch: Osnabr. U.-B. 3, 52. 55.

5. (Burgmannschaft zu Vechta.)

J. F. A. Lodtmann, Das Burgmanns-Collegium zu Vechta und dessen Verpflichtungen, in des Verfassers: Acta Osnabrugensia oder Beyträge zu den Rechten und Geschichten von Westfalen insonderheit vom Hochstift Osnabrück. I, 217—240 (Osnabrück 1778). Unvollendet, nur Urkunden.

Driver a. a. O. 152—162.

Nieberding, Das Burgmanns-Collegium zu Vechta = Geschichte des Niederstifts Münster 3, 1—200.

Siegel der Burgmannschaft in: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Taf. 85, 13, 85, 14, 79, 3. Davon im Texte reproduziert:

Figur 4. Eine gezinnte Mauer mit Thoröffnungen nebst Türmen. Umschrift: († Sigillum) cas(tellan)orum in Vechte. 1339 (schon 1257/8).

Figur 5. Gezinnte Burgmauer; die Wellenlinie davor scheint den mit Wasser gefüllten Graben anzudeuten; hinter der Mauer die Burg mit 1 Mittelturm und 2 Ecktürmen, deren jeder eine Zinnengallerie trägt. Im rechten Eckturm befindet sich das Thor mit Fallgatter. Umschrift: † Sigillum castellanorum in Ve... a.

Über das Wappen der Burgmannen, die drei Schrägkreuze, siehe H. Buchenau, Ztschr. f. Numismatik 19 (1893), 23 (nach einer Mitteilung Grotes).

Zu einzelnen Familien der Burgmannschaft: Über die Familie von Spredowe und ihren Zusammenhang mit denen von Sutholte wird demnächst im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg ein die Behauptungen des Textes belegender Aufsatz erscheinen. — Über die Herren von Dinklage: H. u. J. Sudendorf, Geschichte der Herren von Dinklage. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Erstes Heft o. J. Mit zwei Siegeltafeln. (10 Abbildungen von Siegeln von Vechtaer Burgmannen.) Osnabrück o. J. (1842). Zweites Heft Hannover 1844. Vgl. dazu die Anzeige Nieberdings, Oldenb. Blätter Jahrg. 1842, Nr. 50, die mehrere Aufstellungen von S. abweist. Über die Auftragung des Hofes als Lehn an den Bischof von Münster: Urkunde vom 15. Nov. 1279 im Westfäl. U.-B. 3, 1081.

Kapitel IV.

1. (Anfänge der münsterischen Okkupation.) Urkunden des Bischofs Gerhard, Herr in Vechta usw. bei Wilmanns, Westfälisches Urkundenbuch Bd. 3.

2. (Burgmannschaft zu Vechta.) Vergl. Kap. III, 5.

Recht der Burgmannen abgedruckt in zwei Fassungen bei Lodtmann a. a. O. 1, 226—235 (wiederholt bei Nieberding 3, 23—34) und Nieberding 3, 14—23. Die Urkunde von 1257: Osnabr. U.-B. 3, 170, von 1258 das. 3, 200. Über die Herren von Elmendorf: Stammbaum neuerdings aufgestellt von M. v. Spiessen im Jahrbuch f. Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1898 (herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Mitau 1899) S. 48—50 (beginnend mit Ritter Dietrich von Elmendorf 1278—1302); die Fragen, welche die ältere Geschichte der nobiles de Elmendorpe betreffen, interessieren an dieser Stelle nicht; die Urkunde von 1331 im Haus- und Centralarchiv. Über die Anzahl der Burgmannen: 1293 Sandhoff 2, Nr. 146, 1356 W. v. Hodenberg, Diepholzer Urkundenbuch Nr. 60, 1421 Lodtmann 1, 219 ff. (wiederholt bei Nieberding 3, 43—46), 1446 Bohnes 668—675 (einzelne Namen unbedingt verlesen), 1466 Lodtmann 1, 223 ff. Über die Steuerpflicht siehe die in § 6 genannte Abhandlung von J. Metzen. Die Art der Frühjahrs- und Herbstbede, die nur von den Freien erhoben wurde, und der Umfang der Zahlungspflichtigen ist aus den Rechnungsbüchern seit Ende des 15. Jahrhunderts (im Haus- und Centralarchiv) zu ersehen. Über Verpfändungen: Sudendorf, Herrn von Dinklage 1, 70 ff. Verträge und Bündnisse: 1281 Wilmanns, Westf. U.-B. 3, Nr. 1258, 1343/4 Haus- und Centralarchiv, 1348 W. v. Hodenberg, Diepholzer U.-B. Nr. 49, 50, 1356 das. Nr. 60. Schiedsgerichtsvertrag von 1421: Lodtmann 1, 219—221. Ansprüche des Abts von Korvey 1300: Westf. U.-B. 4, Nr. 2480. Überweisung eines Ratheuses 1461: Nieberding 3, 53—56.

3. (Entwicklung der Landeshoheit.)

Über die Gerichtsverfassung das weitaus Beste bei Nieberding 3, 256—278; vergl. Behnes, sowie Th. Lindner, Die Veme, passim. Die Urkunden über die Veräusserung der Teile des alten Gogerichts im Lerigau: 1291 Diepholzer U.-B. Nr. 5; die sehr interessante Urkunde um 1320 bis jetzt allein gedruckt bei Kindlinger, Geschichte der deutschen Hörigkeit, S. 375 ff. Über die Gografschaft Damme vergl. auch: C. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen (1870) 137 ff. Über die krumme Grafschaft zu Goldenstedt ausser Nieberding auch Lindner 322 ff. und Sudendorf, Herren von Dinklage S. 75 Anm.

Geleitsrecht des Amtmanns im 15. Jahrhundert: Osnabr. Mitteilungen IX (1870), 371. Über die in Vechta geprägten Denare der Bischöfe von Münster: H. Buchenau, Der Bremer Fund, Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. v. Sallet, Bd. 19 (1893). S. 20—24 Herrschaft Vechta (33 Exemplare), dazu Abbildungen Nr. 31—37; vgl. desselben Bemerkungen ebenda Bd. 15 (1887), 273 f. 276. — Über die Drosten des Amtes Vechta: Nieberding, Oldenb. Blätter 1826, Nr. 46 und Niederstilt 3, 231 ff., Mooyer, Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde Bd. 6; die Liste liesse sich noch vervollständigen.

4. (Stadt Vechta.)

N(ieberding), Beitrag zur Geschichte der Stadt Vechta. Nachrichten über die erste Anordnung des Stadtmagistrats zu Vechta, dessen Geschäftskreis und ausserordentliche Privilegien und Befugnisse in früherer Zeit. Vechtaer Sonntagsblatt 1840, Nr. 17—19.

Zum Markt in Vechta: Sechzehn Geleitsbriefe zum Markte in Vechta von 1298—1376 im Osnabrücker Stadtarchiv (erwähnt von C. Stüve in Wigands Archiv I, 3, S. 23); Abschriften im Haus- und Centralarchiv.

Das Stadtarchiv in Vechta ist durch den Brand von 1684 gänzlich vernichtet worden und enthält keine vor diesem Jahre einsetzende Aktenbestände; das älteste Stadt-

lagerbuch reicht von 1678—1716. (Sehr gefällige Mitteilung des Herrn Pastor C. Willoh.) Über Aktenauszüge aus einem älteren städtischen Lagerbuche, 1476 beginnend, berichtet Nieberding, Alte Nachrichten die Stadt Vechta betreffend, Vechtaer Sonntagsblatt 1843, Nr. 49. Die interessanten Urkunden von 1339 bei: Sudendorf, Herren von Dinklage 1, Nr. 7, 8.

Siegel der Stadt in: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 86, 2. 3, 72, 1. Davon im Texte reproduziert:

Figur 6. Unter dem Fallgatter des Stadtthores ein bärtiges Haupt (St. Paulus). Umschrift: † Sigillum civitatis Vechte.

Über die Burgmannshöfe zu Vechta: Nieberding a. a. O. 2, 289—311.

Zur späteren Stadtgeschichte vergl. die Aufsätze von K. Willoh, Der Wiederaufbau der Stadt Vechta nach dem Brande von 1684, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 7 (1898), 87—106 und Die Stadt Vechta im siebenjährigen Kriege ebenda 6 (1897), 105—142.

5. (Burgenbau und adlige Güter.)

Erschöpfende Darstellung auf grund eines ausgedehnten und zerstreuten urkundlichen Materiales bei: Nieberding a. a. O. 2, 311—479. Die Mitteilungen Niemanns 1, 93—99. 126—139, 2. 77—133 beruhen fast ausschliesslich auf Nieberding und sind nur wegen einiger Notizen über die letzten Jahrzehnte von Wert. Ergänzungen bei Willoh. Zerstörung der Burgen Dinklage und Lohe: Sudendorf, Geschichte der Herren von Dinklage 1, 73 ff.; Nieberding 2, 393. 391 ff.

6. (Landesverwaltung.)

J. Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbistum Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 53 (1895), 1—95. Nieberding, 3, 233—238. Die im Haus- und Centralarchiv vorhandenen Schatzungsregister und Rechnungsbücher der Amtleute (seit dem Ende des 15. Jahrhunderts) können der historischen Forschung auf verschiedenen Gebieten eine reiche Ausbeute liefern.

Kapitel V.

1. Über das kirchliche Leben im Amte Vechta während des Mittelalters vergl. vor allem Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Amte Vechta Bd. 1—3, passim.

2. (Reformationszeit.)

Eine historische Würdigung des Bischofs Franz von Münster ist in der Litteratur bisher noch nirgends mit Glück versucht worden, da in seiner Beurteilung meistens auf beiden Seiten konfessionell befangene Gesichtspunkte den Ausschlag gaben. — Die Ereignisse von 1534 sind wiedergegeben nach der aktenmässigen Darstellung von C. A. Cornelius, Die Verschwörung der Bauern des Amtes Vechta im Jahre 1534. Osnabr. Mitt. III (1853). 51—68. — Über die Fehde von 1538 vergl. u. a.: N(ieberding), Der Oldenburgische Überfall von 1538. Vechtaer Sonntagsblatt 1838, Nr. 15. 16. Die Geschichte der Fehde kann nur auf Grund des in den Archiven zu Oldenburg, Münster, Hannover, Marburg befindlichen Aktenmateriales geschrieben werden und wird von dem Verfasser des Textes für einen andern Zusammenhang vorbehalten, in dem auch die sehr interessante Verflechtung dieser Dinge in die allgemeine deutsche Politik deutlich gemacht worden kann. Speziell für das Niederstift, besonders das Amt Vechta, sind die im Haus- u. Centralarchiv beruhenden Schadenersatzrechnungen von historischem Werte, die bald nachher von amtlicher Seite kirchspielsweise aufgestellt wurden. — Über den Reformationsversuch des Bischofs Franz: B. Spiegel, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. 2. Auflage (Göttingen 1892), insbesondere S. 188/9.

3. Über die kirchlichen Verhältnisse in den Stiften Osnabrück und Münster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1508 bis 1623 (Jena 1872) und A. Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im

Bistum Münster nach Vertreibung der Wiedertäufer 1535—1585 (Münster 1883). — Die typische Erscheinung des Drosten Johann von Dinklage verdiente wohl eine besondere Würdigung; Schreiben von ihm an Philipp von Hessen im Marburger Archiv. — Unsere Kenntnis des niederstiftischen Protestantismus im 16. Jh. baut sich jetzt wesentlich auf Rückschlüssen aus den Verhältnissen von 1613 ff. auf; direkte aktenmässige Aufschlüsse dürften vor allem noch aus dem Staatsarchiv zu Osnabrück zu erwarten sein, vergl. Stüve a. a. O. 425 ff. 455 f. 483 f. Manche Details bei Niemann und Willoh. G. Sello, Zur Geschichte der protestantischen Schulen in den Ämtern Vechta und Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburgischen Anteils). Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), 272—278.

4. (Gegenreformation.)

Ausführliche Nachrichten bei Niemann und besonders bei Willoh; einzelnes auch bei Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster.

5. (Dreissigjähriger Krieg.)

Niemann a. a. O. 2, 40—52. Über die Episode der Landesherrlichkeit des schwedischen Generals Leslie: Nieberding a. a. O. 3, 135—151. Nieberding, Über die Himmelfahrtsprozession in Vechta, Oldenb. Blätter 1822, Nr. 22.

6. K. Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernard von Galen, Münster 1865. Vorwiegend die kirchliche Thätigkeit des Bischofs behandelt: A. Hüsing, Fürstbischof Christoph Bernard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster und Paderborn 1887, bes. 193—200.

Über den Widerstand der Vechtaer Burgmannschaft gegen die Ausdehnung der obrigkeitlichen Gewalt und insbesondere gegen den Drosten Heinrich von Galen: Nieberding 3, 159—182.

Über die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten: N(ieberding), Beitrag zur Geschichte der Hofhörigen im vormaligen Niederstift Münster. Oldenb. Blätter 1842, Nr. 32—34. Bemerkungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft und verschiedene aus derselben und der Hörigkeit fliessenden gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg, sowie über die Aufhebung des Lehensverbandes im Herzogtum Oldenburg. Oldenb. Blätter 1823, Nr. 2. 3. Über die Heuerleute: Oldenb. Blätter 1819, Nr. 10. 11. 12. 26; 1820, Nr. 33. 35; 1823, Nr. 10. 11. Magazin für Staats- und Gemeindeverwaltung 1886, S. 130 ff. F. Bucholtz, Aus dem Oldenburger Lande, 1890, S. 276—298. P. Kollmann, Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterlande, Jena 1898. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Dritte Folge, Band XVI, Heft 2.) Die Befreiung des bäuerlichen Grund und Bodens böte noch einen dankbaren Stoff für eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung; vergl. die Bemerkungen von G. Rüthning in P. Kollmanns Statistischer Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg Seite 659.

Über die allgemeine Litteratur zu den in der folgenden Übersicht gegebenen ortsgeschichtlichen Notizen, insbesondere die Ortsnamenforschung vergl. die Bemerkungen in Heft I, Seite 60 f. Zusammenstellungen ortsgeschichtlicher Notizen sind neuerdings von G. Rüthning in der Gemeinde-Beschreibung gegeben werden

Gemeinde Bakum.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

In der Gemeinde befinden sich aus den in der Einleitung erörterten Gründen keine Steindenkmäler. Nur aus der späteren Periode der Leichenverbrennung sind Hügelgräber vorhanden, z. B. in Westerbakum, Harme und Büschel. Eine Zusammenhäufung von 11 Hügeln ist beschrieben in einem Artikel der Oldenburgischen Volkszeitung, abgedruckt mit Plan im Generalanzeiger Nr. 255 vom 2. November 1897. Sie liegen auf ungetheiltem, zu Märschendorf gehörigen Markongrunde dort, wo der Bakumer Damm nach Carum und Märschendorf auseinander geht. Ein gleichmässiger Höhenzug zieht sich von NW. nach SO. hin und wird von den Spuren eines uralten Weges, der sog. Pickerlinie Quakenbrück—Vechta (s. unter Lohne Nr. 22) durchschnitten. Die Hügel sind ca. $^2/_3$ m hoch aus hergeschaffter Erde aufgeworfen. Das Loch in der Mitte zeigt den alten Verbrennungsplatz. Bei Durchgrabungen sind Spuren des Leichenbrandes, aber sonst keine Beigaben und keine Urnenreste gefunden. $^1/_2$ km in südlicher Richtung sollen früher auch Urnen gefunden sein.

2. Unweit der Cappeler Gemeindegrenze und ungefähr 200 Schritt westlich von der Schwichteler Furt und der Chaussee zwischen Bakum und Cappeln liegt südlich vom Bache der Rest eines Burgwalles, die Wälsburg oder Wälersborg geheissen, inmitten eines Sumpfes, der ehedem wohl unzugänglich gewesen ist. Nur der von einem Grenzgraben durchschnittene Haupthügel auf den Parz. 44/10 des Anton Suding und 51/10 des Dominikus August Mönnig der Flur 1 ist zum Teil noch da. Er hat von SO. nach NW. etwa 10, von SW. nach NO. etwa 5 m Durchmesser und ist an der höchsten

Stelle etwa 1,5 m hoch. Nach SO. dacht er sich in 20 m allmälig ab und ein niedriger Wassertümpel schliesst sich bis zum Wege daran. Einige Erhöhung ist noch westlich vom Hügel zu spüren. Alles ist mit Ellern besetzt, gleich darauf folgen künstliche Wiesen, bei deren Planierung die übrigen Wallreste verschwunden sind. Südwestlich befand sich früher das Stück eines Dammes, der Sollerdamm genannt. Die Ortsbezeichnungen des Katasters sind: »Weller Wiesen« und »Weller Zuschläge«; vergl. Niemann, Burgwälle, 2. Bericht des Altertumsvereins S. 8. Zeichnung im M.

Die jetzige Gemeinde Bakum, 6,3 km WNW. von Vechta, zählt auf 43,11 qkm (17,88 unkultiviert) 1779 Einwohner, darunter 1708 Katholiken, auf 1 qkm 41. Das Land fällt von der Hochfläche im Norden des Amtes in die Furche hinab, welche der östliche Haasearm, hier Aue genannt, bildet, und zieht sich an diesem in einem schmalen Streifen bis zur Cloppenburger Amtsgrenze hin. Eine Folge der Nähe von Vechta oder des Reichtums an Sumpf und Wiesen, die zur Erbauung fester Häuser reizten, war es, dass die Gemeinde die meisten adeligen Güter zählte.

Die ältesten Formen des Namens Bakum lauten: Becheim 11. J., Bacheim 12. Jh. Anfang, Bachhem um 1150, Bachem 12. Jh. Ende, 1208 usw. Das Grundwort ist also -heim, einzelne Heimstätte, Herdstelle; wegen dieser Grundbedeutung werden die mit -heim gebildeten zahlreichen Namen zu den ältesten gerechnet. Den ersten Bestandteil des Namens mag man auf den heute sogenannten Bakumer Mühlbach zurückführen oder mit Nieberding mit dem Worte Bake, Signalzeichen, zusammenbringen; vielleicht wahrscheinlicher als beide Annahmen ist die Erklärung aus einem germanischen Personennamen. Dass das Dorf Bakum eine verhältnismässig alte Stätte der Ansiedlung ist, beweisen auch die schon im 12. und 13. Jahrhundert vorkommenden, topographisch an diesem Mittelpunkte orientierten Ortsnamen in dem alten Kirchspiel Bakum: Wester-bachem (Westerbakum), Vest-(d)orpe (Vestrup) und Sut-holte (Südholz).

Die Gründung der Kirche, deren Patron Johannes der Täufer ist, wird, da sie von Korvey abhängig war, bereits im 9. Jahrh. von Vishek (s. o. S. 15) aus erfolgt sein. Vor 1208 ist das Kirchspiel Vestrup von Bakum abgetrennt worden; in der Gerichtsverfassung blieb die Einheit des alten Kirchspiels bestehen. Die jetzige Kirche stammt, ihrer Bauart nach, in dem älteren Teile, dem Schiff, aus dem Ende des 13. Jahrh., in dem neueren Teile, dem Chor, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. 1777 brannte mit dem grössten Teile des Dorfes der Kirchturm ab.

Die durchaus unscheinbare Kirche ist aus Ziegelsteinen grossen Formats und rohen Findlingen erbaut, aber grösstentheils geputzt und übertüncht. Die Strebepfeiler des älteren Teiles, die nicht mit den Gewölbansätzen im Innern zusammenfallen, sind rohe Mauerklötze, während sie am Chor in Absätzen gegliedert sind. Die Fenster, ursprünglich scheinbar spitzbogig, sind durch Flickwerk entstellt. Der 1848 gebaute Turm ist unschön.

Das in drei Feldern überwölbte Schiff der Kirche (Fig. 7) hat innen eine Länge von 22,20 m, wovon 5,65 m auf das westliche, je 6,65 m auf das mittlere und 6,15 m auf das östliche Gewölbjoch, je 1,05 m auf die beiden Scheidbögen und den westlichen Wandbogen und 0,60 m auf den Scheidbogen zwischen Schiff und Chor entfallen. Bis zur Ostwand des mit drei Seiten des Achtecks geschlossenen Chors kommen noch 8,60 m hinzu, so dass die Gesamtlänge 30,80 m beträgt. Die innere Breite beträgt im Schiff 7,50 m, im Chor 7,80 m, die Mauerstärke des ersteren 1,25, des letzteren 0,95 m. In den Ecken der mächtigen kreuzförmig gebildeten Wand- und Eckpfeiler befinden sich runde Dienste von 30 cm Durchmesser, auf welche sich die in den beiden westlichen Gewölben rechteckigen und in dem östlichen achtteiligen Gewölbe halbrunden Diagonalrippen aufsetzen. Die Kapitäle der Wandpfeiler haben romanische Form und sind mit romanischem Blattwerk bemalt.

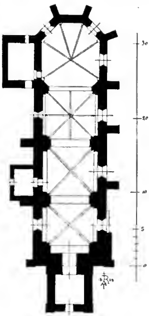


Fig. 7.
Grundriss der Kirche zu Bakum.

Die Rippen des Chorgewölbes beginnen auf Konsolen mit gotischem Blattwerk (Fig. 8). Der Scheidbogen des Chors ist mit gutem gotischen Ornament bemalt. Hinter dem Altare befindet sich eine Inschrift, welche lautet (Willoh 1 S. 4):



Fig. 8.
Konsole im Chor.

»Inceptum est opus aedificari per venerabiles dominos Joannem Toebken, pastorem, Hugonem de Dincklage, Henricum Deberdinck et Gerardum Averbeeken, structuarios hujus ecclesiae Bachem anno domini 1397 et completum per eosdem anno 1400, in pictura anno 1402. Meester Kökemest.«

Die hier erwähnte Malerei war später übertüncht und ging, nachdem sie 1887 gelegentlich einer Restauration des Innern aufgedeckt war, anscheinend ganz verloren. Nach den Mittheilungen des Malers Baro in Cloppenburg, der von einigen Figuren und Ornamenten Skizzen entnommen hat, bedeckte die nördliche Wand des Chores ein einziges grosses Gemälde, Christus als Keltertreter darstellend. Christus in einem

kreuzartigen Gestelle mit Schrauben eingezwängt, blutet aus allen Wunden, Papst, Bischöfe, Priester usw. schöpfen vom Blut. Das Gemälde war roh gemalt und schlecht erhalten. An der Südseite waren zehn Figuren von Aposteln gemalt, davon einer mit dem Schwerte durch die Brust. Paulus war am besten erhalten; derselbe erschien im weisslich-gelben Mantel mit braunem



Fig. 9.
Kanzel in Bakum.

Untergewand. Die Figuren standen in architektonisch braun auf grau gemalten Nischen, die durch Baldachine spätgotischer Form abgeschlossen waren. Der Grund der Nischen war mit Rankenwerk bedeckt, und unter den Figuren lief ein Fries mit reichem Rankengewinde hin. Über den Figuren waren vielfach verschlungene Spruchbänder mit Sätzen aus dem apostolischen Glaubensbekenntnisse angebracht. Nach den von Herrn Baro mitgeteilten Skizzen

war die Zeichnung der Apostel und der sie umgebenden architektonischen Verzierung nicht ungeschickt.

Der in einfachen barocken Formen aus Holz gearbeitete Altar war bereits 1696 vorhanden. Bei der Visitation in diesem Jahre wird ausserdem der Katharinenaltar genannt. Die Vikarie der hl. Katharina wurde 1346 von der Familie von Südholte gegründet.

Die Kanzel, die ähnliche Formen wie der Altar, aber besser und reicher, zeigt, wird in keinem der älteren Inventarien erwähnt (Fig. 9). Unter einem vor der Kanzel stehenden Altare befindet sich eine Holzplatte mit dem Wappen der Familie Voss, Besitzer des Gutes Bakum, geteiltes Schild mit einem Fuchs und einem Einhorn.

An der Empore, dem früheren Familiensitze der Besitzer des Gutes Loho, befinden sich vor der Brüstung vier aus Holz geschnitzte Wappen.

Die Orgel stammt aus der Zeit von 1727 bis 1746. Bei den Visitationen heisst es 1727: »Weder Orgel noch Organist werden hier gefunden« und 1746: »Habetur organum«.

Der in frühgotischen Formen aus Sandstein gebildete Taufstein zeigt unter Bogenstellungen Figuren der Apostel. Der Fuss ist leider sehr beschädigt (Fig. 10).



Fig. 10.
Taufstein.

An der südlichen Chorwand befindet sich das in guten eleganten Renaissanceformen aus Sandstein gemeisselte Epitaphium der Familie Voss. In der Mitte der Bildtafel zeigt sich ein Kruzifix, davor liegend ein Kind in Windeln, und auf der einen Seite ein Ritter, auf der anderen eine Frau, beide in knieender Stellung. Über der Gruppe befindet sich folgende Inschrift:

»Nobilis hoc tumulo condidit ecce Bernardus Gier Voss conjugis ossa suae; Edita stirpe Schlonia, sed dicta Gelena, Agnes casta, sagax, perpia, culta, proba, Hoi sobolem tristis paritura recessit ab orbe, Hic ubi quinque vixit olympiades, Bis quoque vicenas (hoi hei, quidnam insuper addam) Quatuor hebdomades visa marita fuit. En jam discede chare amico, vale. Si mihi terra locum, sedem si deneget orbis In tua me condas vulnera, Christe, precor.«

Unter dem Bilde befindet sich eine zweite Inschrift, die lautet:

»Anno 1608 Sondags in festo assumptionis Mariae virginis hatt die Ehr- und Tugendreiche Agnesa von Schloon genannt Gele, des edlen und ehrenvesten Bernd Gier Voss eheliche Hausvroue ein Sönlin gezellet, so desselben Tages

gestorben, welchem die Mutter folgenden Tages, welcher was der 25. Tag des monats Augusti, durch einen saligen Abscheit gefolget, deren sehlen Gott gnade.«
(Willoh a. a. O. S. 7.)



Fig. 11.
Leuchter von Zinn.

Eine weiter unten befindliche dritte Inschrift, die überstrichen worden, besagte, dass 1710 das Epitaphium von der Tochter des im 78. Lebensjahre 1696 verstorbenen Johann Friedr. von Voss renoviert sei.

An Geräten sind nur die Monstranz und zwei zinnerne Leuchter (Fig. 11) erwähnenswert. Erstere, silbervergoldet, wird neueren Ursprungs sein. 1655 war eine Monstranz nicht vorhanden. 1669 wird eine solche, die silbervergoldet war und zugleich das Ciborum enthielt, erwähnt, doch wurde sie 1705 aus der Kirche gestohlen. Wann sie durch die jetzige ersetzt wurde, ist nicht bekannt.

Die drei im Turme hängenden Glocken tragen übereinstimmend die Inschrift:

»Alexius Petit gos mich anno 1790«.

Dieser Alexius Petit hatte 1792 bis 1805 eine Glockengiesserei in Vechta (Willoh a. a. O. S. 13). Die älteren zwei grossen und zwei kleinen Glocken gingen bei dem Brande des Turmes am 30. September 1777 verloren. Die Kirchenbücher beginnen 1661 bezw. 1696.

Averdam (1682), heute ausgegangener Name einer alten Bauerschaft des Kirchspiels, die etwa die heutigen Bauerschaften Schledehausen, Elmelage und Molkenstrasse umfasste.

Bakum, Bauerschaft: Name s. o. Über das in der Bauerschaft Bakum belegene Gut gleichen Namens vergl. Nieberding 2, 331—343; seit dem Ausgang des 14. Jh. war es als tecklenburgisches Lehn im Besitz der Herren von Dinklage und gelangte bald nach 1500 an die v. Schade, ca. 1540—1699 an die Familie Voss, 1699—1867 an v. Ascheberg; 1867 parzelliert.

Büschel, Bauerschaft; Busche-lo 1267, Buschele 1448.

Carum, Bauerschaft; Carnhem ca. 968/78. Carnem 1209. 1250, Kaernen 1501. Über die mit -hem, -heim zusammengesetzten Ortsnamen s. o. unter Bakum S. 76. Auch hier ist der erste Bestandteil des Wortes wohl auf einen Personennamen zurückzuführen. Seit 1891 besteht hier eine Kapelle.

Daren, Gut in der Bauerschaft Schledehausen. Vergl. Nieberding 2, 343—348. Eines der Güter, die zum ehemals Sutholteschen Besitz gehörten und deshalb noch späterhin einen Anteil an den Gerichtsgefällen aus den Gemeinden Bakum und Vestrup genossen, vgl. oben S. 53. Die Burg zuerst

1432 im Besitz der Sutholte genannt; spätere Besitzer: im 16. Jh. v. Lutten, dann bis 1728 Kobrink, seit 1742 und noch gegenwärtig v. Frydag.

Elmelage, Bauerschaft; Elm-loha, Elmelage ca. 891, Elmloa, Almela, Elmola 11. Jh., Elmelo 1243 = Ulmenwald. Eine der ältesten Ansiedlungen im Kirchspiel; die 40 Morgen Salländereien, die das Kloster Korvey im 9. und 10. Jh. hier besass (s. o. S. 22—24), scheinen den Grundstock der im 11. Jh. in der Nachbarschaft errichteten Klosterkurie Südholz (s. u.) zu bilden.

Harme, Bauerschaft; ? Garna 12. Jh. Über das in der Bauerschaft belegene Gut gleichen Namens vergl. Nieberding 2, 348 f. Gleich Daren (s. o) ursprünglich ein Teil des Sütholteschen Besitzes; Besitzer im 16. und 17. Jh. die Familie Brawe, Mönnich, Dumstorf, seit 1725 v. Galen.

Lohe, Bauerschaft; Lo 1175/86, der auch in den Zusammensetzungen Busche-lo, Elme-lo usw. vorkommende Waldname. Geschichte des ehemaligen Gutes und der Burg Lohburg bei Nieberding 2, 349—357. [Das zum altravensbergischen Besitze gehörige »castrum Loborch« im 12. Jh. (s. o. S. 27) lässt sich wegen der urkundlichen Lagebezeichnung »in parrochia Lon prope Vechtam« nicht auf diese Burg deuten.] Erste Erwähnung 1354: Johannes de Schagen de Loborgh, Zerstörung 1372 (s. o. S. 51 f.). Besitzer bis 1520 die Herren v. Schagen und v. Drebber, dann bis 1782 die v. d. Busche. Das Gut ist 1799 parzelliert worden und damit wieder zu einer besonderen Bauerschaft geworden.

1,7 km nordöstlich von Bakum auf dem Placken des Zellers Rosenbaum im Westerbakumer Bruche, Flur 3, Parz. 171/1 und 170/1 (Wegerdeplacken), liegen die Überreste der Lohburg. Der Haupthügel hat einen Durchmesser von ca. 30 m und ist mit drei kleineren davor liegenden Hügeln durch eine Brücke, von der noch einzelne Pfähle vorhanden sind, verbunden gewesen. In der Nähe liegen 5—6 kleinere Anhöhen, die Gräben sind sämtlich ausgefüllt. Auf dem Haupthügel haben sich Spuren alter Holzbauten vorgefunden, verkohltes Holz, eiserne Nägel und Klammern, Scherben von porzellanen Trinkgefässen, eine 2 Fuss lange eiserne Messerklinge, die noch jetzt in Rosenbaums Besitze ist etc. (Karte 41 im M.) Nur ein schmaler Damm mit vielen Krümmungen, von dem die Reste jetzt noch im Munde des Volkes »Gaudeefsdamm« heissen, führte durch den Morast zu der alten Feste. Johann von Schagen baute sich nach der Zerstörung in Lohe selbst an, auf einer viereckigen Insel, die noch jetzt Haus Lohe heisst. Niemann (M. L. II. S. 123) giebt eine Beschreibung dieser Burganlage nach einem aus dem Nieberding'schen Nachlasse stammenden Plane, der sich jetzt im Haus- und Centralarchiv befindet. Das schöne Haupthaus wurde 1828 zum Abbruche verkauft, nur ein Keller und das teilweise zur Wohnung eingerichtete Viehhaus ist stehen geblieben. Seit 1874 ist von Frydag auf Daren Eigentümer.

Märschendorf, Bauerschsft; Marschendorp 11. Jh., Merscendorpe 1290, Mescendorpe 1293. Die Bedeutung des Namens (marsch = tiefliegendes Acker- und Weideland, das erst dem Wasser abgerungen wurde) steht nach der Bodenbeschaffenheit ausser Zweifel. Der südlich der Aue gelegene Teil der Bauerschaft gehört zum Kirchspiel Lohne.

Molkenstrasse, Bauerschaft; Molkenstrate 1682.

Norberding, Gut in der Bauerschaft Molkenstrasse, vergl. Nieberding 2, 357 f. Der von dem Eigennamen Norbert abgeleitete Name eignete ursprünglich wohl der einzigen kleinen Bauerstelle, die das Gut bildete. Der Familie von Schagen gehörig, von der zuerst 1363 ein Mitglied (jüngerer Sohn) als Didrik Nortbortinc im Besitze des abgeteilten Gutes erscheint; seit 1693 den v. Galen gehörig.

Quernheim, Gut, Teil des Gutes Südholz (s. o.), vergl. Nieberding 2, 363 ff. Es hat den Namen erst durch Caspar von Quernheim, Gemahl der Erbtochter Anna von Sutholte, um 1585 erhalten; später auch Südholz-Madras genannt; 1812 an v. Galen.

Rahden, Gut, Teil des Gutes Südholz (s. o.), vergl. Nieberding 2, 365 f. Der Name erst um 1700 von dem damaligen Besitzer Plato v. Rahden auf das Gut übertragen. 1752 stückweise verkauft, der Hauptstamm mit den Gerechtigkeiten seitdem im Besitze der Kirche zu Bakum.

Schledehausen, Bauerschaft; Sledehusen 1404; vielleicht sind einige der im 12. und 13. Jh. vorkommenden Sledesen auf dieses Schledehausen (ein anderes im Kr. Osnabrück) zu deuten. Ob der erste Teil des Wortes mit slade, slëie, »enges Thal, durch welches zu jeder Zeit Wasser fliesst«, oder »sledde«, »ein durch Aushauen im Walde gemachter Weg, den man gern in die Senkungen verlegt«, identisch ist, erscheint zweifelhaft.

Südholz, Gut in der Bauerschaft Molkenstrasse, vergl. Nieberding 2, 358—367. Als Kurie des Klosters Korvey (s. o. unter Elmelage) zuerst 1120, Sutholte, erwähnt (s. o. S. 24). Im 13. Jh. nimmt das Geschlecht der Herren von Spredowe (Spreda Gem. Langförden) seinen bleibenden Namen nach diesem in seinen Besitz gelangten Güterkomplexe an (s. o. S. 34), zu dem auch noch die Güter Harme (s. o.), Daren (s. o.) und Lage (Gem. Essen) gehörten (s. o. S. 52 f.). Nach 1313 geteilt; im 16. und 17. Jh. kommen für seine Teile die Bezeichnungen Südholz-Quernheim, S.-Rahden und S.-Tribben auf (siehe diese).

Die 1348 östlich von der Burg gegründete Kapelle in Südholz wurde im 30jährigen Kriege verwüstet, 1652 wieder hergestellt und 1812 abgebrochen.

Tribben, Gut, Teil des Gutes Südholz (s. o.), vergl. Nieberding 2, 366 f. Der Name schreibt sich von einem Besitzer Johann Philipp von Schloen (v. Challon) gen. Tribbe (seit 1694) her; 1755 an v. Galen.

Weibe, Ortschaft in der Bauerschaft Molkenstrasse. Der Name wohl = wiehe, wehe, Wald.

Westerbakum, Bauerschaft; Wester—bachem 1271.

Gemeinde Damme.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Steindenkmal im herrschaftlichen Fuhrenkampe, 7,1 km nordöstlich von Damme, 4,6 km südöstlich von Steinfeld, hart an der Grenze beider Gemeinden, nahe der Grenze der Holthauser und Steinfelder Mark, am Stappenberge, in der offenen Feldmark hinter Dalinghausen, zwischen dem alten Heerwege und dem Mühlenwege in der neuen herrschaftlichen Fuhrenbesamung. Flur 31, Parz. 5. Das Denkmal hat von O—W eine Länge von 34,5 m und eine Breite von ca. 5 m. Es ist früher wohl bedeutend grösser gewesen. Nieberding N.-St. I S. 54 zählte noch 45 grosse Steine, jetzt sind 38 vorhanden. 4 Decksteine ruhen noch auf ihren Unterlagen, ein 5. ist heruntergeworfen und zeigt durch eine Reihe von Löchern, dass man ihn hat spalten wollen. M.-K. 37, 40, 41.

Strackerjan, Aberglaube I S. 410 erzählt: Unter dem grössten der Steine haben die Riesen ihre Küche gehabt, unter einem zweiten haben sie geschlafen. Mit den übrigen haben sie Ball gespielt und haben sie über den Thorsbarg geworfen, der nicht weit davon ist und zu den Dammer Bergen gehört. In einem Steine finden sich noch 10 Löcher, das sind die Fingermale der Riesen.

4. Östlich davon lag ein jetzt verschwundenes Steindenkmal auf der Parz. 66 der Flur 37, nahe bei Fangmann Stelle zu Haverbeck. Niemann im Berichte des A.-V. II S. 14 bezeichnet es als die Reste zweier Denkmäler, zwischen denen ein sog. Kellergrab (Steinkiste) lag. Auf der M.-K. 37 sind die Spuren einer länglichen Steinsetzung und an deren Ostende ein noch vorhandener Stein angegeben.

5—8. Das besterhaltene Steindenkmal befindet sich 3,2 km südwestlich von Damme, 120 m westlich der Chaussee von Damme nach Vörden bei Neuenwalde auf der vom Staate angekauften und bepflanzten Parz. 76 der Flur 7. Das Denkmal ist ein Kellergrab und imponiert durch seinen schönen

Aufbau. 11 grosse Stützsteine erstrecken sich in 11 m Länge und 5 m Breite von NO—SW und tragen 4 Decksteine, von denen der eine geborsten und der grösste 4 m lang, 2,5 m breit und 1,10 m dick ist. Nördlich von der Zuwegung von der Chaussee zum Denkmale befinden sich die Spuren eines anderen Denkmals, das mutmasslich bei Anlegung der Chaussee zerstört ist. Südlich von dieser Zuwegung sind mehrere Rodestellen mit den Sprengposten grösserer Steinmassen, also ebenfalls die Reste eines Denkmals. Noch weiter südlich und nördlich von dem Wege nach Schilgen lag ebenfalls ein zerstörtes Denkmal, sodass sich 4 an dieser Stelle befunden haben. Unter dem noch erhaltenen Denkmale sind bei mehrfachen Nachgrabungen Urnenreste gefunden. Nieberding N.-St. I S. 54. Denkmalsschutz S. 56. M.-K. 37 und 41.

9. Ungefähr 1000 Schritt nördlich vom Vorhergehenden liegen die Reste des Steindenkmals in den Ottenkämpen, westlich von der Chaussee auf Parz. 187/73 der Flur 7, 1884 für 270 Mk. vom Oldenburger Landesverein für Altertumskunde angekauft und 1898 an den Staat übertragen. Die Länge beträgt von O—W 28,5 m, die Breite ist nicht genau mehr anzugeben. In der Mitte die Überbleibsel des Kellers, sonst ist alles durcheinandergeworfen. Auf dem grössten der Decksteine ist eine 2 m lange, 5 cm breite und 2 cm tiefe Rinne. Gegenüber östlich von der Chaussee befindet sich eine Quelle, deren Behälter früher durch kolossale Feldsteine gebildet gewesen sein soll. Denkmalsschutz S. 30. M.-K. 37, 39 und 41.

Bie zu »de hynnenkamper steyne« hatte der Amtmann von Vechta im Namen des Bischofs von Müneter das Geleite auf der Strasse nach Vörden, Einleitung S. 47, Böcker, Geschichte von Damme S. 117. Es werden hiermit die Denkmäler Nr. 5—9 gemeint sein.

Auch Grabhügel waren vielfach vorhanden, die jedoch der Kultur allmälig gewichen sind. Graf Münster-Langelage, der Besitzer der ansehnlichsten Privatsammlung dieser Gegend, dehnte im Jahre 1807 seine Ausgrabungen anch über die Grenzen des jetzigen Regierungsbezirkes Osnabrück aus. Naho bei Hinnenkamp (Graf Münster schreibt Hünenkamp) lagen mehrere, damals schon sehr abgeplaggte Grabhügel, die ausser einigen Scherben von zerbrochenen Urnen nnd »der gewöhnlichen Aeche und Knochen« zwei vortrefflich gearbeitete nnd gut erhaltene Bronzefibeln lieferten. Sie lagen fast auf der Oberfläche der Erde. Dann wurde dort das »grosse Steindenkmal« untersucht. Dio Länge desselben betrug ungefähr 40 Fuss und die Breite 24 Fuss. Im Ganzen war es noch gut konserviort. Beim Graben fanden sich nur einzelne Scherben von oiner hartgebrannten Thonmasse mit Verzierungen. Sonst kamen nur noch einige Pfeilspitzen zum Vorschein. Das Denkmal war seit 10 Jahren oft nnd zwar von englischen, hessischen nnd hannoverschen Truppen durchwühlt. Dieselbe Bewandtnis hatte es nicht allein mit einem schon versenkten kleineren Monumente in der Nähe dee ersten, sondern euch mit einem dritten, welches eine Stunde davon entfernt lag und wegen seiner Grösse von hohem Interesse zu sein schien. Mutmasslich war es das Denkmal im jetzigen Dammer Fuhrenkampe. Die Fundgegenstände sind mit der gräflich Münsterschen Sammlung 1853 vom historischen Vereine für Niedersachsen angekauft und gehören jetzt zum Bestande des hannoverschen Provinzialmuseums. J. H. Müller, Zeitschrift dee hist. Vereins f. Niedersachsen 1867, S. 309. Derselbe, Altertümer der Provinz Hannover S. 289. Genau lässt sich wohl schwerlich bestimmen, welche von den zu Hinnenkamp jetzt nooh vorhandenon Donkmälern von Graf Münster untersucht sind.

10. Von dem Dorfe Sierhausen aus, ungefähr eine Stunde südseits von Damme, fällt der hohe Boden allmälig zum Moore ab, das hier der Jeddohrok heisst, und am Rande desselben liegen die Reste dreier kleiner Befestigungen, die ein zusammenhängendes Ganze bilden. Sie heissen gewöhnlich die Schanzen bei Sierhausen. Nieherding nennt sie die Burg in Südfelde, Niemann die ollen Borgen an der Lüchtenborger Heide oder die Jedenborg (Fig. 12).

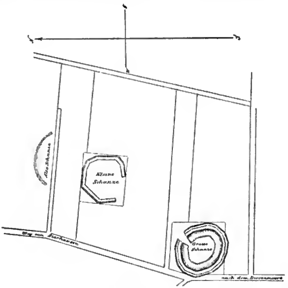


Fig. 12.

C B Sierhauser Schanzen. A

Das grösste Werk (A) liegt dem Moore am nächsten und zeigt eine fast ovale Form. Der innere Raum hat einen Durchmesser von ungefähr 44 und 58 m. Der umschliessende Wall ist 12,5 m breit und nach aussen 2,67—3,15, nach innen 2,34 m hoch. Auf den Wall folgt ein Umgang oder Glacis von 4,5—5 m Breite, worauf ein 6,2 m breiter und 1,5—2 m tiefer Graben den Befestigungsring schliesst. Der Eingang liegt an der Nordseite. Nördlich von dieser Schanze liegt 110 m entfernt ein zweites Werk (B), das eine unregelmässige 7- oder 8eckige Figur bildet, deren innerer Raum einen Durchmesser von 64 und 71 m hat. Ein 8,90 m breiter und nach aussen 2,15, nach innen 1,53 m hoher Wall mit einem 3,60 m breiten Graben umgieht das Werk. An der südlichen, der Schanze A zugekehrten Seite ist

eine Länge von 40 m offen. Noch 60 m weiter nördlicher liegen die Reste eines Walles, der sich in einem nach Norden ausbauchenden Bogen quer über die Landzunge zieht, auf welcher die Werke errichtet sind, sodass er an beiden Endpunkten fast das Moor erreicht. In der Mitte ist eine Öffnung von ca. 7 m Breite, von der aus der eine Flügel 58, der andere 56 m misst. Die Breite des Walles ist 5,10 m, des davorliegenden Grabens 3,60 m.

Während das Material des Umganges oder Glacis aus dem äussersten Graben entnommen ist, sind die Wälle grösstenteils aus aufgeschichteten Heidesoden hergestellt, die nach der Verwitterung eine humose Erde abgaben, sodass die Umwohner die Wälle zu Kulturzwecken vielfach abgefahren haben sollen und so die Lücken in denselben entstanden. Bei der im Jahre 1864 ausgeführten Teilung der Sierhauser Mark sind die beiden Placken, auf denen die grosse und die kleine Schanze liegen, aus den Staatsanteilen vorbehalten. Schanze A ist im Kataster aufgeführt Parz. 103/2, Schanze B Parz. 99/3 der Flur 3 der Gem. Damme. Die Schanze C war bereits vor der Landesvermessung in Privatbesitz übergegangen. Vielfache 1888 und 1890 gemachte Versuche, zur Sicherung der wichtigen Altertümer auch die zwischen den Schanzen A und B liegenden Flächen und das Areal der Schanze C zu erwerben, sind ohne Erfolg geblieben.

Der Flächeninhalt der drei Schanzen ist augenscheinlich zu klein, als dass sie einer grösseren Truppenmasse zum Lager hätten dienen können. Man hat nur an eine kleinere Befestigung zur Deckung eines Wegüberganges, eines Rückzuges etc. zu denken. Die Verteidigungsfront der drei vom Aussenwerk zum Kernwerk sich abstufenden Schanzen ist nach Norden gerichtet, wobei im Rücken das früher mutmasslich noch weiter vorliegende Moor die Deckung übernahm. Die eckigen Formen der Wälle scheinen auf eine jüngere Zeit hinzuweisen und sind vielleicht schon auf die flankierende Wirkung des Feuergewehrs berechnet. Im Übrigen ist Alles dunkel. Der Verfasser der in dem Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse 1805 S. 66 u. ff. abgedruckten »Geographisch-statistischen Beschreibung des Kirchspiels Damme« bemerkt, dass die Schanzen zur Zeit des 30jährigen Krieges von den Schweden angelegt seien und für die Einwohner ein trauriges Erinnerungszeichen an die harten Drangsale dieses Krieges bildeten. Von einer solchen Tradition hat aber auf jeden Fall schon Nieberding, der die Schanzen im N.-St. I, S. 49 beschreibt, nichts mehr gewusst. Dr. H. Hartmann in den Osnabr. Mitt. XVIII, S. 298 und XIX, S. 209 findet in den Schanzen die charakteristischen Merkmale der römischen Befestigungskunst. Für die Anhänger dieser Ansicht ist es von Bedeutung, einen örtlichen Zusammenhang zwischen den Werken und den östlich, ca. 3 km davon mündenden Bohlenweg (Nr. 13) nachzuweisen. Doch ist, wie schon v. Alten, Bohlenwege (Bericht des A.-V. VI. Heft, S. 42) bemerkt, ein Resultat noch nicht dabei herausgekommen. Im Jahre 1892 wurden die Schanzen unter Leitung v. Altens gründlich durchgraben. Es wurden gefunden in Schanze A umfangreiche Kohlenstücke von einer Brandstelle mit sehr wenig Knochen und einer Anzahl Urnenscherben, in Schanze B ebenfalls Urnenscherben, darunter ein Henkelstück mit Kreuzstempel, Knochen, Kohle und Wetzsteine in einer Steinsetzung. Das Bruchstück einer Speerspitze von Eisen, die Spitze viereckig, die Tülle rund, die Länge 19 cm, war schon früher übergeben worden. Sämtliche Fundgegenstände sind im Museum, das auch eine Reihe von Aufnahmen der Schanzen besitzt. Vergl. im übrigen Niemann, Burgwälle, im II. Hefte des Berichts des A.-V., S. 12.

11. Die Burg zu Hinnenkamp lag westlich von der Dammer-Vördener Chaussee vor dem Hofe der Ehefrau des Kolons Broekmeyer geb. Hinnenkamp und auf den Gründen des Kolons Gotting, Flur 8, Parz. 185, 186, 187. Das Land heisst »auf der Burg« und das an die Chaussee stossende Land »vor der Burg«. Die Burg soll vor etwa 30 Jahren noch aus sehr breiten Erdwällen mit Aussengräben bestanden haben, welche ein Rechteck von etwa 150 Schritt Breite und 200 Schritt Länge bildeten. Auf den Wällen standen mächtige alte Bäume, deren Überreste noch die Richtung der Wälle angeben, und von der Burg konnte man die ganze Umgegend bis nach Bramsche herunter überschauen. Fliessendes Wasser war in Fülle vorhanden und ein Weg führte vorbei nach Schilgen Tannen und Ossenbeck. Östlich von der Chaussee lag ein alter Begräbnisplatz, das Todtenfeld. Osnabr. Mitt. Bd. XIX, S. 162.

12. Als die Lüchtenberg (Leuchtenburg) wird eine Umwallung bezeichnet, die am Wege liegt, der von Greven nach Rottinghausen und Damme führt. Flur 8, Parz. 92—95 und Flur 10, Parz. 220—223. Sie bildet ein Rechteck mit abgestumpften Ecken und einem Aussengraben, und ist ca. 250 m breit und ca. 700 m lang. Die noch vorhandenen Reste der Wälle sind mit Findlingen durchsetzt. Innerhalb der Umwallung wohnen die Kötter Lüchtenberg, jetzt Uphaus, Bödecker, jetzt Pöppelmann, und Wehmhoff.

13. Von einem »alten Bleckwege«, der von Hunteburg her durch das Moor nach Damme und Reselage führt, spricht schon Nieberding, N. S. I S. 50. v. Alten bemerkt in der 1888 herausgegebenen 2. Bearbeitung der Bohlenwege S. 42, dass er den Weg in Gemeinschaft mit seinem eifrig fördernden Freunde Oberstleutnant Morell vor etwa 12 Jahren aufgefunden habe, aber wegen des heftigen Wasserandranges erst 1887 eine genauere Untersuchung möglich gewesen sei. Eine am 6. Juni 1887 aufgenommene Lagezeichnung ist dem genannten Hefte als Tafel IV beigegeben.

Als die von der preussischen Verwaltung geleitete Teilung des Dieven-Moores in das hier fragliche Gebiet vorrückte, wurden auf Anregung des Spezialkommissars, Regierungsrats von Pfeffer, von dem Landesdirektorium zu Hannover dem Dr. H. Hartmann die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt, um den interessanten Fund zu untersuchen. Es gelang diesem 1891 mit Hülfe der in Damme ansässigen Herren Dr. Böcker und Oberamtsrichter Kreymborg den Weg in einer Länge von 2600 Metern aufzuschliessen. Hartmann berichtet über die Ergebnisse in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1891, S. 212 und in den Osnabr. Mitt. Bd. XVIII, S. 298, desgl. Regierungsrat von Pfeffer in den Osnabr. Mitt. Bd. XVII, S. 371. Geh. Reg.-Rat a. D. H. Plathner erörtert ebendaselbst Bd. XXI, S. 179 die in der Richtung des Bohlweges eingetretenen Verschiebungen. Eine genaue Aufmessung des ganzen Weges, seiner Lage und Tiefe ist von den bei der Moorteilung beschäftigten Landmessern Hahnewinkel und Blüthner ausgeführt und

ist ein Auszug aus der grösseren, im Museum zu Osnabrück befindlichen Karte dem Aufsatze von Pfeffer beigegeben.

Hinsichtlich seiner Konstruktion unterscheidet der Weg sich nicht von den übrigen Bohlwegen (vergl. Gem. Lohne), denen eine römische Herkunft zugesprochen wird. Er überbrückt hier das Moor an seiner schmalsten Stelle und liegt wie die gleichen Wege im Diepholz-Lohner Moore in der Richtung der Heerstrassen der Römer von der Ems zur Weser. Gelegt sind indessen die Bohlen von NW—SO. An einigen Stellen sind Ausbesserungen vorgenommen, bei denen die aus leichteren Hölzern bestehenden Bohlen von S. angebracht sind. Man kann daraus schliessen, dass der Weg auch später noch viel benutzt worden ist. Interessant sind die wechselnden Schichten von Moor und Wald unter und über dem Wege. Der Untergrund des Moores war, wie v. Alten bemerkt, früher Wald und über die umgestürzten Bäume lagerte sich das Moor ab, auf welchem die Brücke ruht, bis das Moor auch diese überwuchs und ein Nadelholzwald entstand, welcher wieder vom Moore verschlungen wurde, wie aus den über die Brücke gestürzten starken Kiefern hervorgeht. Im Laufe der Jahrhunderte bildete sich von Neuem eine Decke, auf der sich Wald und Gestrüpp ansiedelte. Nach der Karte beginnt der Weg in den Achelfortswiesen, 80,5 m westlich der Chaussee. Es ist 1893 gelungen, die Fortsetzung des Weges östlich von der Chaussee aufzudecken, wo er im Chausseegraben 30 m vor dem Clausing'schen Wirtshause im Sandboden aufhört. Ob der hier ost- und westwärts hinführende Damm eine Befestigung zum Schutze des Weges bedeutete und eine Verbindung zwischen ihm und den Sierhauser Schanzen herstellte, ist sehr zweifelhaft. v. Alten bemerkt, dass nach dem ungeregelten Laufe dieses Walles kaum anzunehmen ist, dass er in irgend einer Beziehung zu dem Bohlwege gestanden habe. Auch die südliche Landung der Brücke in Hunteburg geht nach neueren Untersuchungen über die Stelle hinaus, die in der Karte angegeben ist.

Plathner a. a. O. hält die neuerdings bei der Clausing'schen Besitzung aufgefundenen Teile von Deckbohlen für Reste eines zweiten Bohlweges, weil sie von der gradlinigen Richtung des zuerst entdeckten doch zu entfernt lägen. Da indessen Plathner selbst die vielfachen Biegungen des letzteren konstatiert und durch den Druck, den das von der Wasserscheide bei Vörden bis zum Dümmer fliessende Grundwasser auf das weiche Moor und den auf ihm ruhenden Bohlweg ausühle, erklärt, so wird auch diese Abweichung an der nördlichen Anlandungsstelle vielleicht nicht auffällig erscheinen.

Auf und zwischen den Bohlen ist kein Fundobjekt zu Tage gekommen, ausser einer mit Leder überzogenen Halbkugel von 13 cm Durchmesser, welche Dr. Hartmann, Zeitschrift des hist. Vereins a. a. O. für den Buckel eines römischen Schildes hält. v. Alten a. a. O. S. 43 führt die Fundgegenstände aus der Umgebung und der Richtung des Weges auf, welche auf die Anwesenheit der Römer schliessen lassen.

Der Ansicht, dass der Bohlweg für den Rückzug des Cäcina im Jahre 15 gedient habe, tritt Knoke, Kriegszüge, I. Nachtrag, S. 161 entgegen, der im übrigen den Weg für ein unzweifelhaft römisches Erzeugnis ansieht und es für wahrscheinlich hält, dass derselbe von Germanicus während des grossen Kriegszuges des Jahres 16 angelegt sei.

14. Die in der Dammer Gegend gemachten früheren Funde sind zu einem grossen Teile von dem ehemaligen Hauptmanne von Elmendorff zu Vechta erworben und mit der Sammlung desselben an das Museum gelangt. Es sind Keile, Meissel, Axte, Speerspitzen, Spindelsteine etc. Von einem im Moore beim Dümmersee gefundenen metallenen Ring berichtet Wardenburg in den Oldenb. Blätt. Bd. VI, 1822, Sp. 727 und v. Alten beschreibt denselben 1. Bericht des A.-V. S. 17. Eine durch ihr zierliches Ornament auffallende Urne ist aus einem Steindenkmal bei Haverbeck an das Museum gelangt. Sie ist aus hellem Thon mit senkrechtem Halse und zwei Henkeln, geglättet und reich mit zickzack und graden Linien versehen. Derbere Einschnitte, die wieder mit weissem Thon ausgefüllt waren, bilden über die Oberfläche verteilte Gruppen. Die Höhe ist 13, der Halsdurchmesser 7,3, der Durchmesser des Bauches 12,1 cm. Auch Abbildung im Museum.

Die jetzige Gemeinde Damme, 24,1 km südlich von Vechta, zählt auf 194,11 qkm (43,01 unkultiviert) 4690 Einwohner, darunter 4686 Katholiken, auf 1 qkm 45. Das Kirchdorf und das mit ihm verbundene Osterdamme wird im Westen und Norden von den Dammer Bergen eingeschlossen, die, nachdem mit den Teilungen die Schafweide aufgehört hat, jetzt durchweg mit Fuhren bestanden sind. Die Hauptgruppe des teilweise sehr wertvollen Ackerlandes zieht sich in einem zusammenhängenden Esche vom Dorfe bis zum Dümmer hin, nur unterbrochen durch die in den Einsenkungen liegenden, von Busch umgebenen Dörfer. Dann beginnt das Moor, von dem die Anteile der Dammer Bauerschaften sich weit in das preussische Hoheitsgebiet hinaus erstrecken.

Die Dammer Berge erheben sich in ihrem höchsten Punkte, dem Signalberge, 147,9 m über dem Meeresspiegel. Demjenigen, der sich ihnen von Süden her naht, scheinen sie wie ein hoher Gebirgsrücken aus der Ebene aufzusteigen. Gegen Norden und Westen senken sie sich langsam in die Niederung der Haase hinab. Verschiedene Funde an Kohlen und die Gleichartigkeit der äusseren Formation mit dem benachbarten Piesberge veranlassten die Regierung in den Jahren 1839—44 durch den Oberforstmeister v. Negelein eine Reihe von Bohrungen vornehmen zu lassen, die indessen ein Resultat nicht ergaben, sodass die vereinzelten Kohlenbrocken mutmasslich erratischer Natur gewesen sein müssen. Eine wissenschaftliche geologische Untersuchung der Hügelgruppe hat im Sommer 1881 durch den Professor K. Martin zu Leiden stattgefunden, der darüber in dem Aufsatze: »Über das Vorkommen eines gemengten Diluviums und anstehenden Tertiärgebirges in den Dammer Bergen«, Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins in Bremen, Bd. VII, S. 311, Bericht erstattet. K. Martin gliedert das Diluvium der Berge in ein »unteres«, »mittleres« und »oberes« und nennt es ein »gemengtes«, weil es aus einheimischen und nordischen Geschieben bestehe. Anstehendes Gestein ist in Ziegelgruben bei Steinfeld und Ehrendorf und in Neuenkirchen angetroffen. Die Untersuchung K. Martins ist der Ausgangspunkt für die umfassenden Forschungen seines Bruders, Dr. J. Martin, Direktor des naturhistorischen Museums zu Oldenburg, die in den Diluvialstudien, Jahresberichte des naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück 1893—98 und Abhandlungen des naturwissen-

schaftlichen Vereine zu Bremen, Bd. XIV und XVI, niedergelegt sind. J. Martin sieht die Dammer Berge als eine Moränenbildung, das untere Diluvium K. Martins als die Grundmoräne, das mittlere und obere zusammen als die Innenmoräne des Inlandseises an. Eine gedrängte Darstellung seiner Studien, was das Herzogtum anbetrifft, enthält der Aufsatz J. Martins: »Über den Einfluss der Eiszeit auf die Entstehung der Bodenarten und des Reliefs unserer Heimat« in dem X. Berichte des A.-V.

Der Name Damme kommt schon in den ältesten überlieferten Formen (Damme 1186) in derselben Schreibweise wie heute vor. Seine Erklärung bietet keine Schwierigkeiten: Man wird ihn mit den Wegeanlagen in Verbindung zu bringen haben, welche dammartig durch das im Osten und Süden anschliessende Moor aufgeworfen werden mussten, um von den gegenüberliegenden Höhen die Dammer Berggruppe und die auf ihrem Kamme nach Norden und Osten weiterführenden Wege zu erreichen. Hierher gehören der auf S. 87 besprochene Bohlweg von Hunteburg nach Damme und der Weg, den Bischof Benno II. (1063—1088) durch das früher so unwegsame Wittefeld aufwerfen liess (Nieberding N.-St. I, S. 43). Der Name hat dann zu ferneren Mutmassungen für die Lokalisierung der Römerzüge im nordwestlichen Deutschland Anlass gegeben. Schon Lodtmann, Monumenta Osnabrugensia, Helmstädt 1753 und J. Möser, Osnabrückische Geschichte, Osnabrück 1763, verlegen hierher den Sieg, den Germanicus auf dem Rückwege von dem Kriegszuge im Jahre 16 an dem Walle, welcher die Cherusker und Angrivarier schied, über die Deutschen erfocht. Knoke, Kriegszüge, S. 189, 278 und 502. Für die Anwesenheit der Römer sprechen allerdings ausgegrabene Waffenreste und zahlreiche Münzfunde, von denen der zu Barenau noch neuerdings einer Hypothese über das Varianische Schlachtfeld zur Stütze diente. Indessen auch aus anderen Gründen ist der vielleicht überwiegende Teil der neuesten Forschung zu den Möser'schen Anschauungen zurückgekehrt und hat die Kämpfe sowohl des Varus als des Germanicus in das Gebirgsland bei Osnabrück verlegt. Es ist deshalb kein Wunder, wenn die an Damme geknüpften Konjunkturen noch einmal einen beredten Verteidiger in Dr. Franz Böckers Schrift »Damme als der mutmassliche Schauplatz der Varusschlacht sowie der Kämpfe bei den pontes longi i. J. 15 und der Römer mit den Germanen am Angrivarierwalle i. J. 16«, Köln 1887 gefunden haben, der damit seinen Geburtsort zu dem Mittelpunkte der bedeutendsten Zusammenstösse jener kriegerischen Zeit machte. Allein auch wenn man annimmt, dass die Gegend damals stärker bewaldet und quellenreicher gewesen sei, ist kaum anzunehmen, dass sie mit ihren geringen Erhebungen und ihrem auf den Bergen durchaus trockenen Boden einem durchmarschierenden Heere solche natürliche Hindernisse bereitet haben könnte, wie die antiken Schriftsteller sie anschaulich schildern. Die anderen Widersprüche mit den Tacitoischen Angaben über die Örtlichkeiten weisst Knoke, Kriegszüge, 2. Nachtrag S. 161 nach. Knoke selbst lässt Cäcina nach Überwindung der pontes longi am östlichen Rande der Bergkette hinmarschieren und bei Bergfeine das erste Lager beziehen. Kriegszüge S. 273. Ein anderes römisches Lager will man neuerdings bei Gramke entdeckt haben (Akte im Museum), ohne indessen hier wie an anderen Stellen zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. Dr. E. Dünzelmann in der bereits angeführten Schrift »Das römische Strassennetz in Norddeutschland 1893« sucht den Schauplatz der Varianischen Niederlage bei Burlage zwischen Diepholz und Lemförde.

Über die Gründung der Kirche, vielleicht schon im 8. oder 9. Jahrhundert vergl. oben S. 15. Das Kirchspiel Damme, noch heute von erheblichem Umfange, war ursprünglich von sehr grosser Ausdehnung; abgetrennt (s. o. S. 20) sind von ihm Steinfeld (1187), Neuenkirchen (vor 1221) und von diesem wiederum Vörden (1391), neuerdings noch Holdorf (1827); bei allen Erwähnungen des Kirchspiels Damme seit dem Anfang des 13. Jh. ist im Auge zu behalten, dass stets das heutige Kirchspiel Holdorf mit darin einbegriffen ist. Das alte Kirchspiel Damme scheint sich etwa gedeckt zu haben sowohl mit dem Bezirke

des Gogerichts Damme als mit der Deesberger Mark. Das Gogericht zu Damme (s. o. S. 46) umfasste die Kirchspiele Damme (mit Holdorf), Neuenkirchen und Steinfeld, dazu die Bauerschaften Drele (Kirchsp. Gehrde) und Hastrup (Kirchsp. Bersenbrück), vgl. Nieberding 3, 256—261, C. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen (1870) S. 137 ff. Die Deesberger Mark (s. o. S. 13, sowie unter Desenburg, Gem. Holdorf) erstreckte sich über die Kirchspiele Damme (mit Holdorf), Neuenkirchen (mit Vörden) sowie über die Bauerschaften Grönloh (Kirchsp. Badbergen), Drele (Kirchsp. Gehrde), Hastrup (Kirchsp. Bersenbrück) und Schwege (Kirchsp. Hunteburg), vergl. Nieberding 1, 39 ff. Das Gogericht zu Damme gelangte im späteren Mittelalter an den Bischof von Münster, die Markengerichtsbarkeit blieb bei dem Bischof von Osnabrück; über die aus der Konkurrenz dieser Jurisdiktionen entstehenden Streitigkeiten, in die noch verschiedene andere, die Ausbildung der Landeshoheit betreffende Fragen hineingezogen werden s. o. S. 46. Die Gödingsbank für das Gogericht und die Höltingsbank für die Mark stand bei Leibers Hause an der Hinterstrasse. Über den Streit auf der Dammer Kirchmess von 1425 und die darauf folgende Fehde zwischen Münster und Osnabrück, vgl. C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508, S. 320 ff. Über die Gestaltung der Unterthanenverhältnisse in den einzelnen Bauerschaften in späterer Zeit: Willoh 1, 121 f. Die Rekatholisierung erfolgte hier erst 1625 von Osnabrück aus, vgl. Willoh 1, 154 f. und Osnabr. Mitt. 23 (1898), 134—201. Auch 1668 verblieb Damme bei der Diözese Osnabrück (s. o. S. 65) und wurde erst 1821 mit der Diözese Münster vereinigt. Über die Grenzregulierung von 1817 s. o. S. 67, sowie Böcker, Geschichte von Damme, Köln 1887, S. 133—139. 193. Über die Entwickelung der bäuerlichen und Markenverhältnisse vgl. auch Bucholtz, Aus dem Oldenburger Lande »In die Oldenburgische Schweiz« 1889.

Die jetzige Kirche, deren Patron der heilige Viktor ist, wurde 1435 geweiht (Willoh I S. 136), nach einer im Innern befindlichen Inschrift*) 1501 erweitert und, nachdem 1691 das Kirchendach und der Helm des Turmes durch Brand zerstört war, 1693 wieder hergestellt. Seitdem sind wesentliche Veränderungen an der Kirche nicht vorgenommen. Der Platz, auf dem sie steht, gewährt ein Bild von den ursprünglichen Anbauverhältnissen, als um das Gotteshaus die Speicher oder Spieker errichtet wurden, in denen die benachbarten Bauernhöfe in unruhigen Zeiten ihre Habe bargen oder die entfernt wohnenden Kirchenbesucher die Nacht vor dem Sonntage zubrachten, um zur Frühmesse rechtzeitig zur Stelle zu sein.

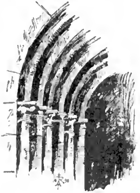


Fig. 13.
Kirche: Vom Portal des Turmes.

Die erwähnte Erweiterung betrifft ohne Frage den Anbau des Chores, der mit seiner unschönen Grundform und der in neuerer Zeit, nach erfolgtem Einsturz des

*) Die Inschrift lautet: Hoc opus MDI in vigilia Sancti Laurentii ab Hermano de Ederen plebano completum, tecta templi cum turri conflagrata MDCXCI, restaurata MDCXCIII. Ecclesia dealbata MDCCXCI (Böcker a. a. O. S. 39).

Gewölbes, hergestellten dachartig abfallenden flachen Holzdecke zu der gefälligen Erscheinung des übrigen Inneren nicht harmoniert. Etwa um ein Jahrhundert älter als die Kirche dürfte der Turm sein, wie aus den spätromanischen Formen des Westportales (Fig. 13) zu schliessen ist. Auch ist zu erkennen, dass die Kirche später angebaut wurde, indem die 0,90 m dicke Mauer des Westgiebels nur etwa 20 cm in das 2,60 m starke Mauerwerk des



Fig. 14.
Kirche: Fenster.

Turmes übergreift. Der Turm, der sich auf einem quadratischen Grundriss von 9,80 m Seite zu einer Höhe von 53 m erhebt, ist, wie die Kirche, durchgängig aus Bruchsteinen erbaut, doch sind die Ecken mit Sandsteinquadern eingefasst und die feineren Teile an den Fenstern, Portalen, Strebepfeilern und Sockeln aus Sandstein gebildet (Fig. 14).

Der Haupteingang in die Kirche erfolgt durch den im Turme befindlichen überwölbten quadratischen Raum mit 5,70 m Seite. Die Kirche (Fig. 15) bildet eine dreischiffige Halle von 23,82 m Länge und 14,53 m Breite; der Chor hat eine Tiefe von 10,74 m und eine Breite von 8,19 m. Die

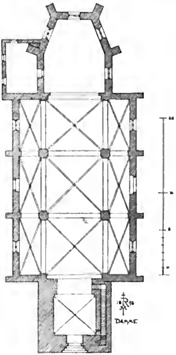
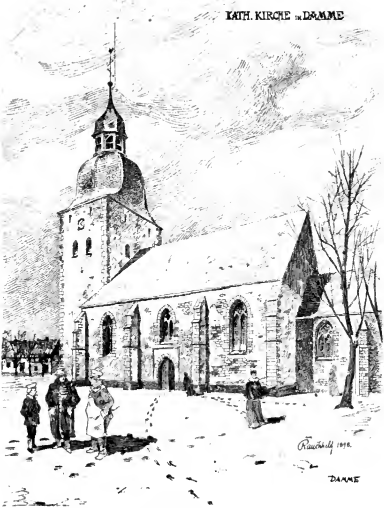


Fig. 15.
Kirche: Grundriss.

drei mit achtteiligen Gewölben überdeckten Joche des Mittelschiffes (in der Zeichnung Fig. 15 sind die Gewölbe versehentlich vierteilig angegeben) sind



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

Quadrate von 7,10 m Seite, die sechs Joche der Seitenschiffe Oblonge von 2,91 m Breite. Die 1,22 m starken Pfeiler von achteckiger Grundform haben einfach profilierte Kämpferplatten, auf denen die rechteckigen Scheid- und Diagonalbögen beginnen. Die Gewölbgrate laufen in einem ringförmigen Schlusssteine zusammen und zeigen in der Hälfte ihrer Länge kleine aus dem Stein gemeisselte Wappenschilder ohne Wappen.

Nach dem Visitationsprotokolle von 1651 befanden sich derzeit in der Kirche drei Altäre, von denen der Hochaltar schadhaft war. An dessen Stelle wurde 1654 der jetzige Altar, der jedoch ohne Kunstwert ist, von dem Pastor Moorhaus und einem Franz Jacob Brüning gestiftet. Unter dem Altar befindet sich ein altes Schnitzwerk, auf dem Moses in der Wüste, der Mannaregen und die Hervorrufung der Quelle aus dem Felsen, dargestellt ist. Auch der nordseits vom Chor befindliche Rosenkranzaltar aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammend, ist künstlerisch unbedeutend, wogegen der der heiligen Anna geweihte Altar an der Südseite mit der Jahreszahl 1727, ungeachtet seiner ausschweifenden Formen, sehr beachtenswert ist (Fig. 16).

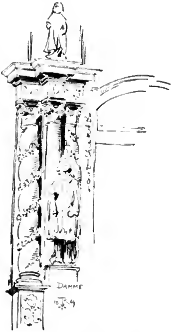


Fig. 16.
Vom Altar der heil. Anna.

Die nebst dem Schalldeckel und der Aufgangstreppe in Barockformen reich geschnitzte Kanzel (Fig. 17) mit den Figuren der Evangelisten wurde, der an ihr befindlichen Widmung zufolge, zur Erinnerung an Wolfgang von Lipperheide 1697 gestiftet von Caspar von Lipperheide, Erbherr des adeligen Hauses Ihorst, dessen Erbbegräbnis sich in dem Schiffe der Kirche befindet.

Ein an dem Pfeiler, der Kanzel gegenüber, befindliches Epitaphium gilt der Petronella von Schade, Tochter des letzten Besitzers dieses Namens von Ihorst. Durch ihre Vermählung 1640 mit Johann Caspar von Lipperheide kam das Gut an diese Familie. Die grosse, aus Sandstein in guten Barockformen sauber gearbeitete Tafel zeigt in geschmackvoller Anordnung eine



Fig. 17.
Kanzel.

reiche Ausstattung mit Figuren und Reliefbildern (Fig. 18). Von letzteren stellt das mittlere die Ermordung des Holofernes durch Judith, das obere

das Urteil Salomonis dar. Darüber im Medaillon die Zerreissung des Löwen durch Samson, und unter dem Hauptbilde die Familie der Stifter knieend, der



Fig. 18.
Epitaphium der Petronella von Schade.

männliche und der weibliche Teil derselben durch einen am Boden stehenden Helm getrennt. Die unter diesem Bilde befindliche Inschrift lautet:

»En Petronella cadit Satrapissa Schadaea
virgo Budaeae stirpis nobilitate gravis
religiosa Dei cultrix et mater egentum
Christum passa cruces est imitata suum.
Hac requiescit humo curatum libera donec
Hanc vocitet sponsam Christus ad astra
Sit anima ipsius in fasciculo suam viventium.«

1. Sam. 25.

Bei der neuesten Ausschmückung der Kirche sind zwei an der Nordseite befindliche Epitaphien aus derselben entfernt worden. Das erste ist zum Andenken des verstorbenen münsterschen Richters und Gogreven Caspar Bucholtz (Richter 1682—1686, Nieberding N.-S. III S. 259) von dessen Vater Caspar Bucholtz (Richter in Vechta 1657—1686, auch Gograf zum Desum und zu Südholtz, Oberrezeptor, Nieberding a. a. O. S. 268) errichtet. Es bestand aus einem prächtigen Aufbau in Barockformen mit den Familienheiligen, Wappen und Heiligenbild und einer eichenen, 1,2 m hohen und 90 cm breiten Tafel in der Mitte, welche mit vergoldeten erhabenen Buchstaben die folgende Inschrift zeigt:

Non Seruat methodum
logicae mors nescia nostra
decidit ante patrem Bucholtz
Casparus in urbe Vechtensi natus
judex mimigardus ad annos
L . virque . pius . doctus . justus
caelebsqne sepultus ☊ In piam
memoriam viri probissimi et
doctissimi Dni Jois Caspar Buch
oltz juris utriusque candidati
celsissimi principis monasteri
ensis judicis et Gogravii in Vecht
Damme et Sutholtz maestissimus
ejus parens Casparus Bucholtz, judex
in Vechte, gogravius in Sutholtz
cum luctu et lacrimis posuit ano 1686.

Die Tafel mit den Resten des Aufbaues befindet sich im Besitze des Oberfinanzrats Bucholtz zu Oldenburg.

Das zweite Epitaph ist zum Gedächtnis des genannten Johann Caspar von Lipperheide, Besitzers von Ihorst, und dessen zweiter Frau Sophie Mechtildis Korff, genannt Schmysing, über deren Erbbegräbnis in der Dammer Kirche errichtet. Nieberding N.-S. II S. 383. Dasselbe besteht aus drei aneinandergefügten eichenen Tafeln mit Rahmen von 82 cm Höhe und 45 cm Breite. Auf denselben ist die Inschrift in farbiger Malerei ausgeführt. Auf der einen Seite befindet sich das Lipperheide'sche, auf der anderen Seite das Korff'sche Wappen. Der Spruch auf der mittleren Tafel lautet:

Illustres et Gratiosi Jo[hann]es Casparus de
Lipperheiden dominus in Ihorst ac Buddenborg
et Sophia Mechtildis Korff condicta
Smisingk conjuges hoc Organum sumptibus
Propriis Illuminari fecerunt
Ao. 1697.

Das Epitaph befindet sich jetzt im Besitze des Franz Freiherrn v. Lipperheide zu Berlin.

Ein Sakramenthäuschen (Fig. 19) in reichen spätgotischen Formen ist an der Evangelienseite des Chors in die Mauer eingefügt. Die mit dem Pelikan abgeschlossene Spitze ragt durch die in den Chor eingebaute hölzerne Decke hindurch und ist deshalb von der Kirche aus nicht sichtbar.

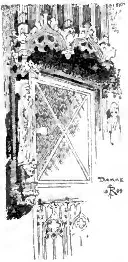


Fig. 19.
Vom Sakramenthäuschen.

In der Kirche befinden sich zwei Taufsteine aus Sandstein, von denen der kleinere gegenwärtig als Weihwasserbecken dient. Dieser, 0,75 m hoch und mit 0,59 m oberem Durchmesser, hat die einfache Form des Bechers und ist mit Kreuzen unter einer Bogenstellung verziert (Fig. 20). Wie bei diesem so weisen auch bei dem anderen grösseren Taufsteine (Fig. 21) die Formen auf den Ursprung in romanischer Zeit, etwa Anfang des 13. Jahrhunderts hin. Letzterer hat eine Höhe von 0,90 m und einen oberen Durchmesser von 0,85 m und besteht aus einem von vier Löwen getragenen Becken, das auf seiner Fläche durch Ranken und Flechtschnüre reich verziert ist. Ganz ähnliche, nur in der Ornamentierung von einander abweichende Taufsteine befinden sich in Neuenkirchen und Goldenstedt, sowie in mehreren benachbarten Kirchen auf Preussischem Gebiet, woraus auf eine fabrikmässige Herstellung an einem nicht näher bekannten Orte zu schliessen ist.

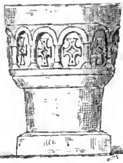


Fig. 20.
Weihwasserbecken.

Im Chor befindet sich ein schönes sechssitziges Gestühl (Fig. 22) in spätgotischen Formen aus Eichenholz reich geschnitzt. Die Seitenwände zieren Relieffiguren, rechts der Jungfrau Maria und links eines heiligen Ritters (Fig. 23). Bemerkenswert sind die lebensgrossen aus Holz geschnitzten Figuren der Patrone der Kirche Mauritz und Victor.

Nach dem Visitationsprotokolle vom 16. Mai 1625 wurden in dem in der Kirche befindlichen Tabernakel eine silberne Monstranz, ein Gefäss mit drei Abteilungen für die heiligen Öle und drei silberne Kelche aufbewahrt. 1651 wird die Monstranz als silbervergoldet und sehr kostbar bezeichnet und 1706 heist es: »die Monstranz ist

silbern, uralt, müsste in eine andere moderne Form umgearbeitet werden.« Es wird dies nicht geschehen sein, da die vorhandene Monstranz (Fig. 24) mit ihren reichen und sehr schönen, an die Gotik anklingenden Renaissanceformen auf eine frühere Entstehung, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert hinweist. Angeblich stammen die Geräte der Kirche zu Damme aus dem Osnabrücker Domschatze.

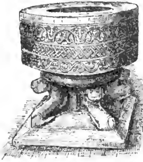


Fig. 21.
Taufstein.

Dem Ende des 16. Jahrhunderts wird auch der schöne silbervergoldete grosse Kelch (Fig. 25) entstammen.

Das kleine dreiteilige silberne Gefäss für die heiligen Öle (Fig. 26) in spätgotischen Formen, auf vier Löwen ruhend, ist einzig in seiner Art und sehr kostbar.

1706 (Willoh I, S. 142) waren vier Glocken vorhanden, drei grössere und eine kleine. Auf der ältesten, mittelgrossen stand die Jahreszahl 1414, auf der grössten las man: »1624 in honorem st. Trinitatis et s.

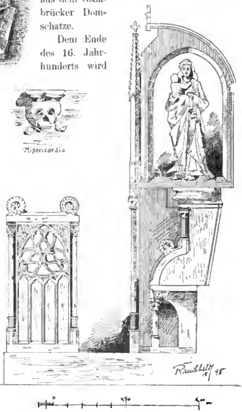


Fig. 22.
Chorgestühl.

Victoris martyris et patroni mense Septembri auf Befehl des Thesaurarius Rudolph von Lutten, des Commissars Johann Wedeking, des Pastors Arnold Sprickmann und der Provisoren Heinrich Kleiböcker, Heinrich Macken und Lutmarings ist diese Glocke gegossen. Hoinrich Otting me fecit.« Eine dritte Glocke trug die Jahreszahl 1492, die vierte keine Inschrift.



Fig. 23.
Figur eines Ritters vom Chorgestühl.



Fig. 24.
Monstranz.

Die Glocken wurden zuletzt 1791 umgegossen. Die jetzt im Turme hängenden Glocken tragen die Inschriften:

1. Alexius Petit Goss Mich In Vechte 1791.
2. Der schwer zu entziffernden Inschrift in gotischen Majuskeln will man entnommen haben: Tonitru, bello, igne voco.
3. Dum trahor, audite! Voco vos ad sacra, venite! Friedrich Moritz Rincker Osnabrück me fecit.
4. Gegossen fürs Kirchspiel Damme 1837 durch H. v. Bergen et C. Fremy.

Über Sagen von der Glocke vgl. Strackerjan, Aberglaube II, S. 215.

Die Kirchenbücher zu Damme beginnen 1650 (Taufregister) und 1723 (Sterbe- und Trauregister).



Fig. 25.
Kelch.

1885 wurde aus den östlichen Bauerschaften der Gemeinde Osterfeine, Haverbeck und Dümmerlohausen die Kapellengemeinde Osterfeine gebildet. Der Grundstein der neuen Kapelle wurde 1861 gelegt und im Sommer 1865 wurde der nach den Plänen des Architekten Hensen in gotischen Formen errichtete Neubau vom Bischof Johann Georg feierlich consecriert. Willoh I, S. 186 ff.

Auf den bäuerlichen Gehöften in der Gemeinde Damme finden sich noch vielfach ältere Gebäude mit mehr oder minder reicher Holzarchitektur. Das bemerkenswerteste unter ihnen ist der Meierhof zu Rüschendorf östlich von Damme. Hier finden seit Alters her die Versammlungen der Bauerschaft statt. »Up den Burbrinke« nennt man diese Zusammenkünfte, weil als Platz ein Brink, ein Anger oder eine kleine Wiese diente. Hier wurde früher auch die »Trumme« bewahrt, die Trommel, welche bei Kriegs- oder Feuersgefahr gerührt wurde. Sonntags wird hier die Christenlehre abgehalten. Eine kleine Kanzel dient dem Geistlichen als Katheder, die Zuhörer stehen und die Kinder müssen den Katechismus aufsagen.

Neben dem grossen Haupthause steht ein kleineres, das gegenwärtig als »Spieker« (Speicher) bezeichnet und benutzt wird, aber wegen seiner aus alter Zeit stammenden inneren Einrichtung vermuten lässt, dass es als Altenteilswohnung gedient habe (Fig. 27). In dem geschweiften Thürsturzbalken des Eingangs befindet sich die Inschrift:

CATHARINA-I†HS. MEYERS WIT.
MRA ISPH
16 77

Das aus eichenem Fachwerk mit Lehmwänden erbaute Häuschen hat 9 m Länge und 7 m Breite und ist mit zahlreichen, gut profilierten und skulptierten Konsolen ausgestattet (Fig. 28).

Das Haupthaus (Fig. 29) hat die stattliche Grösse von 34,75 m Länge und 14 m Breite. Von den 34 m innerer Länge entfallen 24 m auf die Wirtschaftsräume, die Diele mit beiderseitigen Viehständen, in die jedoch rechts eine Stube eingebaut ist; in dieser Stube befindet sich ein Alkoven, an dem in Reliefschnitzwerk die fünf Sinne dargestellt sind, männliche Gestalten mit Emblemen: Löffel, eine Art Fidolbogen, Krug und Becher, Krebs am Finger, Blume. Rechts und links vom Haupteingange befinden sich Koven für Schweine und Kälber. Der hintere 10 m tiefe Raum wird durch den 6,5 m tiefen Herdraum oder das »Fleet« und im übrigen durch fünf kleinere Wohn- und Schlafräume beansprucht. Bemerkenswert ist im Innern der eine mächtige Ständer von reichlich 1 m Breite. Von dem Herdraume ist zu jeder Seite ein schmaler Raum durch die hervortretenden Ständer leicht abgetrennt, dessen lichte Höhe vom Fussboden bis zur Unterfläche der Balken 2,35 m beträgt, während der Mittelraum 3,80 m hoch ist. Die hier über den Ständern liegenden starken Balken werden durch Kopfbänder unterstützt, die an der einen Seite ein reich verziertes Profil (Fig. 30) zeigen und an der anderen mit männlichen Figuren in

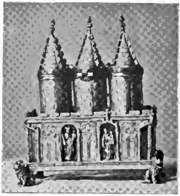


Fig. 26.
Gefäss für die heiligen Öle.



Fig. 27.
Spieker des Meierhofes.

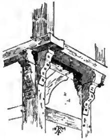


Fig. 28.
Konsolen vom Spieker.

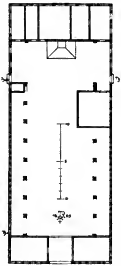


Fig. 29.
Der Meierhof zu Rüschendorf.
Grundriss.

bäuerlicher Tracht (Fig. 31) ausgebildet sind. Die Balken und die Querträger sind in den Fasen mit verzierten Rundstäben ausgestattet.

Nach dem Fleet führen, einander gegenüberliegend, zwei Thüren. Über dem Sturz der einen Seitenthür befindet sich, aus einer Holztafel geschnitzt, unter einem Halbkreisbogen eine geflügelte Figur mit einem Hammer in der Rechten neben einer Säule mit einem flammenden Herzen.

In hervorragender Weise ist das Hauptthor im Giebel behandelt (Fig. 32). Die Kopfbänder und die Ahweiser sind plastisch verziert; die Fase der Ständer geht in eine Ranke über, die mit einer Tulpe endigt und in der Schlinge ein Gesicht zeigt. Über der Mitte des Thorbogens schwebt frei eine geflügelte Figur, den Erzengel Michael mit einem Drachen in der linken Hand, vielleicht aber eine spätere Hinzufügung.

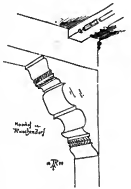


Fig. 30.
Kopfband vom Fleet.

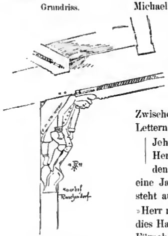


Fig. 31.
Kopfband vom Fleet.

Zwischen deu Konsolen findet sich in deutschen Lettern die Inschrift:

Johann Hermann	Hakmann itzo Meier	Maria Elisabeth	Meiers Eleute
den			Majus

eine Jahreszahl fehlt hier. Ueber diesem Spruch steht auf dem Längsbalken:

»Herr mein Gott bewahr vor Brand und alle Gefahr dies Haus annebst Alles so drin gehet ein und aus. Fürnehmlich unsere Seele mein Gott Dir befehle.«
Meister Johan Henrich Schuhmacher. 1769.

An dem schönen Hauptgiebel (Fig. 33) sind die überkragenden Stockwerke durch Konsolen auf jedem der Ständer gestützt, wie dies auch unter dem Dache an den Längsseiten der Fall ist. Die Konsolen sind in verschiedener Weise ausgeschnitten und verziert. Die Spitze des Giebels ziert eine Säule, während sonst in der Gemeinde die Pferdeköpfe überwiegen.



Fig. 32.
Thor.

Im Ganzen trägt das Haus den Charakter einer zielbewussten und feinsinnigen künstlerischen Ausbildung. (Vergl. Brandi, Das osnabrückische Bauer- und Bürgerhaus, Osnabr. Mittl., Bd. XVI, S. 265. Wegen der Pferdeköpfe und Säulen: Derselbe a. a. O. Bd. XVIII, S. 2. Wegen des Spiekers vergl. auch den Spiekerboll zu Amtern unter Holdorf).



Fig. 33.
Ansicht des Giebels.

Bergfeine, Ortschaft in der Bauerschaft Osterfeine; Bergfegenon 872, Veinnn 11. Jh. könnte sich auch auf den östlichen Teil der Bauerschaft: Osterfeine (s. u.) beziehen. Angesichts der älteren Formen des Namens, als nach der Ortsbeschaffenheit erscheint es nicht angebracht, mit Nieberding das Grundwort auf -fenne, Torfmoor zurückzuführen.

Börringhausen, Bauerschaft; Borninckhusen 1449, Borinckhusen 1501. Zusammengesetzt mit dem germanischen Personennamen Barinc, Berninc.

Bokern, Ortschaft in der Bauerschaft Holte; Bochorna 851, Buochorn 1147/9, Bochorne 1240; Bedeutung bok = Buche, horn = Winkel, Spitze, also eine in einen Buchenwald hineingerodete Spitze Landes. Die Behauptung, im Jahre 851 habe Waltbert auf der Reise nach Wildeshausen mit dem Körper des hl. Alexander in der »Kapelle« zu Bokern »übernachtet«, wird zwar in der wissenschaftlichen Litteratur und in der örtlichen Tradition (in der jener »Kapelle« zu Bokern die Ehre auch noch von dem Heiligenhäuschen zu Ihlendorf (s. n.), vollends mit gar keinem Rechte, streitig gemacht wird) immer wiederholt, ist aber urkundlich nicht erwiesen. Die Translatio S. Alexandri (vgl. Heft I, 15) erzählt nur, dass während der Ueberführung der Reliquie unterwegs »in pago Dersaburg in villa, quo dicitur Bochorna« eine Magd Waltberts durch die Wunderkraft des hl. Alexander geheilt worden sei. Der Inhaber des bischöflich osnabrückischen Meierhofes (jetzt Meyer zu Bokern und Meyer-Holzgräfe zu Bokern) war der Holzgraf der Deesberger Mark. Verzeichnis der zur curia Bochorne gehörigen Zehnten im Jahre 1240: Böcker S. 169—173.

Dalinghausen, Ortschaft in der Bauerschaft Holte; Dalinchusen 1449. Zusammensetzung mit einem germanischen Personennamen, möglicherweise auch mit dal, Thal.

Dümmerlohausen, Bauerschaft; Lohus in parochia Damme 1354 dürfte vielleicht ebensogut wie auf D. auf Fladderlohausen (jetzt Gem. Holdorf) zu beziehen sein, Lohuse 1449; die Bedeutung von lo -hus (Haus im Walde) ist klar. Der Dümmer selbst (Dumeri 804, Diummeri 965, Dummere 1248, in Dummaro 1321) gehört zur Provinz Hannover.

Greven, Ortschaft in der Bauerschaft Rottinghausen; Greven 1449. — Der grösste Teil der Ortschaft ist nach dem Teilungsplan von 1817 (s. o. S. 67) bei Hannover verblieben.

Haverbek, Bauerschaft; Haver-beke 1364.

Hinnenkamp, Ortschaft in der Bauerschaft Rottinghausen; Henninchem 1231, Henninghem 1240, Hennichem, Herninchem (l. Henninchem) 1285, Hynniken 1449, Hynnenkamper Steine 15. Jh. (s. o. S. 47). Grundwort -hem (s. darüber oben unter Bakum), zusammengesetzt mit dem Personennamen Henning. — Der grösste Teil der Ortschaft ist nach dem Teilungsplan von 1817 (s. o. S. 67) bei Hannover verblieben.

Helte, Bauerschaft: Helte 1240.

Hüde, Ortschaft in der Bauerschaft Rüschendorf; Hude 1449 = »Hüteweide« oder Hut, Versteck.

Ihlendorf, Ortschaft in der Bauerschaft Rüschendorf; Idelenthorpe 1240, Thedelenthorpe 1285 (mit Präfix -t'), Idelingtorpe 1299, Ilendorpe 1450. Über das Heiligenhäuschen zu Ihlendorf s. o. unter Bokern.

Kemphausen, Ortschaft in der Bauerschaft Rüschendorf.

Mückenberg, Köterei in der Ortschaft Damme, in der Mühlenstrasse am Bache. Auf dieses M. sucht Böcker ein bisher unerklärt gebliebenes »castrum Muchenberg« zurückzuführen, in dem Graf Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen 1247 die Auftragung eines Erbes zu Rüschendorf an das Kloster Bersenbrück vollzieht (?).

Nordhofe, Ortschaft in der Bauerschaft Damme.

Oldorf, Ortschaft in der Bauerschaft Dümmerlohausen; Olden-thorpe 1240.

Ossenbek, Ortschaft in der Bauerschaft Rottinghausen; Ossenbeke 1231, Ossembeke 1243.

Osterdamme, Bauerschaft; Osteren-damme 1293.

Osterfeine, Bauerschaft; Veiunu 11. Jh. (s. o. unter Bergfeine), Osterveyne 1222, 1231, Ostervene 1240, Osterveine 1469. Über die Erklärung des Namens s. o.

Reselage, Bauerschaft; der zur Erklärung herangezogene Ortsname Rislaun 977 gehört nicht hierher, sondern bezeichnet Rüssel, Kr. Bersenbrück.

Rottinghausen, Bauerschaft; Rotmerinchusen 1449, Rottmeringhausen 1556. Zusammensetzung mit dem germanischen Personennamen Ruetmar, Rotmerinc.

Rüschendorf, Bauerschaft; Ruschendorpe 1231, 1238, 1247, Ruschenthorpe 1243, Ruscenthorpe 1246, Rossenthorpe 1240. Rüske nach Nieberding = Binse.

Sierhausen, Ortschaft in der Bauerschaft Reselage; ? = Suderhusen 1449.

Südfelde, Ortschaft in der Bauerschaft Damme.

Gemeinde Dinklage.

Die jetzige Gemeinde Dinklage, 13,2 qkm westlich von Vechta, zählt auf 72,50 qkm (22,41 qkm unkult.) 3695 Einwohner (3617 Katholiken) oder 51 auf den qkm. Der grösste Teil des Gemeindebezirkes gehört zu einer wertvollen Bodengruppe im Inundationsgebiet des östlichen Haasearmes und seiner Nebenbäche. Von der Gem. Holdorf reicht die Bauerschaft Ihorst, von der Gem. Lohne die erst 1836 dorthin gelegte Bauerschaft Brockdorf in dieses Gebiet eines besseren Geestbodens hinein und jenseits der Aue bietet die Bauerschaft Märschendorf von der Gemeinde Bakum die gleichen Verhältnisse dar. Von dem westlichen Abhange des Dammer-Lohner Höhenzuges stürzen die Bäche in die nur von wenigen sandigen Hochflächen durchbrochene Einsenkung herab und verursachen Überschwemmungen, wenn die einzige Abflussöffnung der Lager Haase dem Andrange nicht zu genügen vermag.

Der Name Dinklage (Thine-lage 1231, Dinclaghe 1279) bereitet der Erklärung keine Schwierigkeiten: eine lage (»eine von Holz entblösste, freie offene Fläche«), auf der das Thing abgehalten wurde. Die das heutige Kirchspiel Dinklage bildenden Bauerschaften gehörten ursprünglich zu dem Kirchspiel Lohne. Ein Kapellan zu Dinklage wird zwar schon 1290 erwähnt, doch braucht man daraus noch nicht auf das Vorhandensein einer Kapellengemeinde zu schliessen, da auch der Burgkaplan des Gutsherrn zu Dinklage darunter verstanden werden kann. Die Auspfarrung von Lohne kann nicht lange vor 1350 erfolgt sein (s. o. S. 20); das Patronat der Kirche besassen die Stifter, die Herren von Dinklage und dann ihre verschiedenen Rechtsnachfolger, heute die Grafen von Galen.

Im Jahre 1671 wurden die Bauerschaften Wulfenau und die halbe Bauerschaft Bünne, vorher zum Kirchspiel Badbergen gehörig, zum Kirchspiel Dinklage gelegt. 1677 wurde das ganze Kirchspiel Dinklage nebst der Bauerschaft Brokdorf, Kirchsp. Lohne, zu einer reichsfreien Herrlichkeit im Besitz der Herren von Galen erhoben (s. o. S. 66). In einem am 17. März 1826 geschlossenen Vertrag mit der oldenburgischen Regierung trat der Erbkämmerer Graf Mathias von Galen die bisher innegehabten Hoheitsrechte an Oldenburg vom 1. Januar 1827 an ab.

Die jetzige im gotischen Stile erbaute Kirche wurde 1878 vollendet. Die 1873 abgebrochene Kirche hatte, nach den auf uns gekommenen Nachrichten, kein hohes Alter; sie war für die Gemeinde zu klein, weshalb sie 1727 durch den Anbau von Kreuzschiffen erweitert wurde. Von der Ausstattung der alten Kirche an Altären, Kanzel usw. scheint nichts in die Kirche herübergenommen zu sein. In der Visitation von 1655 heist es: »Die Kirche erscheint herrlich wegen der Epitaphien der Edelen von Dinklage, die

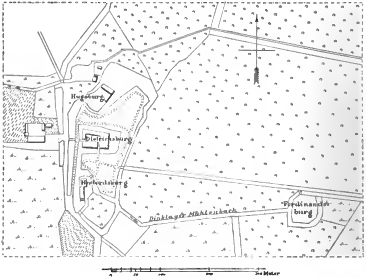


Fig. 34.

Plan der Dinklager Burgen.

auf grosse Pietät und Freigebigkeit der früheren Besitzer schliessen lassen.« (Willoh I S. 199.) Beim Abbruche der Kirche fiel eine Mauer auf das Erbbegräbnis der Familie von Dinklage und bewirkte dessen Einsturz. Vermutlich gingen hierbei auch die Epitaphien zu Grunde. Wenigstens ist jetzt davon keine Spur mehr vorhanden, sowie auch nicht von dem 1630 erwähnten Tabernakel und dem Taufsteine.

In der jetzigen Kirche befindet sich eine neue in gotischen Formen sehr elegant und fein gebildete Kanzel aus weissem Sandstein.

Von den im Turme hängenden Glocken wurde die grösste 1791 von Alexius Petit, die Pestmessglocke 1775 von Friedr. Maur. Rincker, die dritte

1852 von G. H. Biermann in Osnabrück gegossen. Die Inschriften, die ausserdem nur die Namen der Pastoren und Provisoren aufführen, sind ohne Interesse. (Willoh I S. 197.)

Die Kirchenbücher beginnen 1678. Ein Verzeichnis der 1703 vorhandenen Urkunden der Kirche (von 1350 an) bei Willoh 1, 240 ff.

Über alte Glasmalereien in Bauerhäusern s. unter Neuenkirchen.

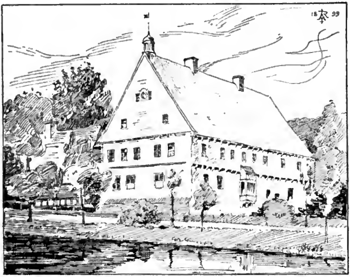


Fig. 35.
Herrenhaus.

Auf dem Gute Dinklage, dem schönen Besitztume der Grafen von Galen, sind Spuren von der alten 1372 zerstörten Burg wie auch von den drei nachher erbauten Burgen noch vorhanden. Bei der alten Burg, die, abseits von letzteren im Gehölz 300 m östlich auf einer Anhöhe, in einem unzugänglichen Morast, dem Schellenbruch, erbaut war, bestehen diese freilich nur noch in den durch die ehemaligen Wälle und Gräben erzeugten Unebenheiten des Bodens. Im Volksmunde wird der Platz die Ferdinandsburg genannt. Auch von der Hugoburg, die etwa 1670 abgebrochen wurde und deren Fundamente man bei dem in den vierziger Jahren ausgeführten Baue einer gotischen Kapelle wieder entdeckte, ist nur noch der Platz anzugeben.

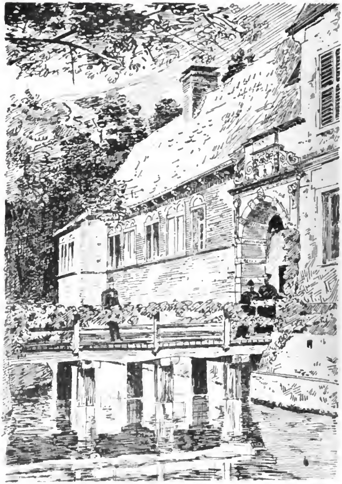


Fig. 36.
Eingang zum Herrenhause.

Dagegen werden von der Dietrichsburg, auch Ledeburs Haus genannt, dem jetzigen Herrenhause, und von der Herbordsburg, der jetzigen Rentei, wenig-

stens die aus dem wassergefüllten Graben sich erhebenden Grundmauern noch die alten sein. Die Zeichnung Fig. 34 veranschaulicht die Lage der Burgen. Die Gebäude selbst stammen vermutlich aus dem Anfange des 17. Jahrh. (Fig. 35, 36, 37). An architektonischen Einzelheiten bietet das

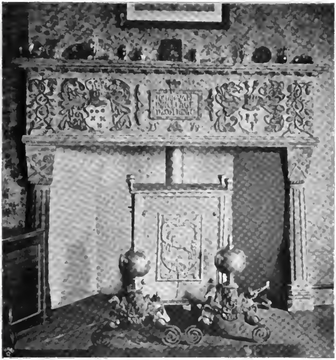


Fig. 37.
Kamin.

Portal des Einganges zum Hofe des Herrenhauses vor der ehemaligen Zugbrücke mehr Interesse.

Im Inneren ist der im Saale befindliche, vom Hause Welpe hierher übertragene Kamin bemerkenswert (Fig. 37). Auf der Tafel über der Mitte trägt derselbe die Inschrift: Johan van Dincklage Drost tor Vec (Vechta) und darunter die Jahreszahl 1579.

Im Herrenhause werden mehrere silberne Altarleuchter aus dem 18. Jahrh., in der Kapelle eine Monstranz neuerer Arbeit und ein aus Messing getriebener Rahmen zu einem Bilde aufbewahrt.



Fig. 38.
Rentei.

Bahlen, Bauerschaft; Bellen 1501, Balingen 1682, 1703. Die Namen einzelner Stellen in der Bauerschaft im J. 1501: Gem.-Beschreib. S. 365. Ein Teil der Bauerschaft ist nach Lohne eingepfarrt.

Bünne, Bauerschaft; Bunni 872, 11. Jh.; Bunne 13. Jh. Ein Teil der Bauerschaft Bünne über der Brücke gehörte bis 1671 zum Kirchspiel Badbergen, Kr. Bersenbrück.

Diek, Gut in der Bauerschaft Langwege, vergl. Nieberding 2, 384—387. Die Burg 1556 von einem Voss auf einer Bauernstelle angelegt, 1603 tom Diek. Die Familie Voss stirbt 1666 aus, durch die Erbtochter gelangt das Gut an einen Herrn v. Hammerstein-Gesmold; jetziger Besitzer Frhr. v. Hammerstein-Loxten.

Dinklage, Bauerschaft mit Ortschaft (»Wiek«) gleichen Namens. Über das Gut Dinklage, welches älter ist als das Dorf, vgl. Nieberding 2, 387—411, H. Sudendorf, Geschichte der Herren von Dinklage, 1. Heft Osnabrück 1842, 2. Heft Hannover 1844. (Das Archiv der jetzigen Gutsherren zu Dinklage, der Grafen von Galen, ist dem Verfasser verschlossen geblieben); die Aufstellungen Sudendorfs über den Ursprung des Dinklageschen Besitzes bedürfen mehrfach der Revision, vergl. Nieberding, Oldenb. Bl. 1842 Nr. 50.

Die Hauptepochen in der Geschichte der Burg Dinklage sind bereits oben behandelt, über den möglichen Zusammenhang der Burganlage mit Calvelage, der Burg der älteren

Ravensberger Grafen S. 26, über die Lehnauftragung an Münster im J. 1279 S. 34, über die Zerstörung i. J. 1372 und den Wiederaufbau der neuen Burgen am Ende des 14. Jh. und Anfang des 15. Jh. S. 51. Die vier neuen Burgen wurden nach den Vornamen der Erbauer benannt, die selbständige, im 16. und 17. Jh. erlöschende Zweige des Geschlechtes begründeten: 1) die Hugoburg, deren Besitzer 1560 auch die Herbordsburg erbten, fiel 1641 an Steding, 1667 an von Galen. 2) die Diedrichsburg, 1587—1662 im Besitze der Familie Ledebur (daher auch »Ledeburs Haus«), 1664 an v. Galen. 3) die Herbordsburg, 1560 an die Linie von der Hugoburg, als Witwensitz auch »alte Frauenburg«, und 1590 auch »Kettlersburg« genannt, 1641 an Steding, 1667 an v. Galen. 4) eine vierte Burg, deren Schicksale nicht genau bekannt sind, zwischen dem Holtesche und dem Burgesche.

Über die Zusammenlegung der Güter als Zubehör des 1671 der Familie v. Galen verliehenen münsterischen Erbkämmereramtes siehe oben S. 66.

Freienschwege, Ortschaft in der Bauerschaft Schwege. Vergl. Nieberding 2,396 ff. Bedeutung vergl. Schwege.

Höne, Bauerschaft; Hone 1400. Jellinghaus verweist zur Erklärung auf den Dativ zu hoge (hoch): »in dem hogene« (?).

auf der Hörst, Ortschaft in der Bauerschaft Dinklage; horst: »eine Fläche, wo vormals Bäume gestanden, jetzt aber nur Baumstämme und Gestrüpp übrig sind.«

Langwege, Bauerschaft; Lanckwedde 1464; wede = Wald.

Nietfeld, in der Bauerschaft Langwege; Nytvelde 1279.

Ostendorf, Ortschaft in der Bauerschaft Schwege; Ostenthorpe 1290. Die Bezeichnung der unmittelbar westlich vom Dorfe Dinklage gelegenen Ortschaft als »östliches Dorf« ist nur von der Bauerschaft Bünne aus zu verstehen, in der sich auch ein Westendorf (s. u.) findet, und weist somit auf eine Zeit, in der das Dorf Dinklage noch nicht bestand.

Schwege, Bauerschaft; Sweghe 1279, 1350; »swege ist das mhd. sweige, sweig, sweie = Rinderheerde, Viehhof, Sennerei und dazu gehöriger Weideplatz.«

hinterm Stege, Ortschaft in der Bauerschaft Dinklage; thon Stege 15. Jh.

Westendorf, Höfe in der Bauerschaft Bünne; Westendorpe 1279.

bei der Wiek, Ortschaft in der Bauerschaft Dinklage.

Wulfenau, Bauerschaft; ursprünglich Flussname, rivulus Wulfena 1237; bis 1671 zum Kirchspiel Badbergen, Kr. Borsenbrück gehörig. Protestantische Kapelle.

Gemeinde Goldenstedt.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Zwischen Lutten und Goldenstedt streckt sich in langer Ausdehnung die Goldenstedter Heide hin, auf welcher die Flussgebiete der Haase und Hunte sich scheiden. Noch sind vereinzelte Reste des ehemaligen Urwaldes vorhanden und aus den sumpfigen Vertiefungen zieht man die Wurzelenden mächtiger Eichstämme hervor, sodass man annehmen darf, dass die Heide einstmals mit dem staatlichen Herrenholze und den angrenzenden Privatforsten einen zusammenhängenden Wald gebildet habe. Im Westen der Heide zieht sich eine schmale, mit niedrigem Baumwuchs bestandene und von einem Bach durchströmte Niederung hin, die südlich am Moore beginnt und nordwärts in dem Komplexe der staatlichen und privaten Waldungen verläuft. Der Bach heisst nördlich der Chaussee der Bruchsbach, südlich davon die Schlochter Bäke, die Niederung der Lutterbruch oder die Lutterfurt, ehemals ein unwegsamer Sumpf, der nur im Sommer soweit austrocknete, dass er mit Vieh betrieben werden konnte. 1818 wurde über die ehemalige Lutterfurt der neue Weg von Goldenstedt nach Vechta gelegt, der jetzt chaussierte Vechtaer Damm. Im Süden lehnt sich die Heide an das Goldenstedter Moor, das einen Teil des Grenzmoores bildet, das im Osten das Herzogtum von Preussen scheidet.

In der südlichen Ecke dieser Heide, unter dem Schutze von Sumpf und Moor, kaum 1 km von dem Vechtaer Damme entfernt, liegt eine uralte Umwallung, die Arkeburg oder Harkeburg genannt. Obgleich die Wälle durch den seit undenklicher Zeit auf ihnen betriebenen Plaggenhieb und die Untergrabungen von Dachsen und Füchsen von ihrer ursprünglichen Höhe eingebüsst haben, so ragte doch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der imponierende Bau, nur von einzelnen alten Eichen beschützt, aus der Ebene hervor.

Jetzt ist die Kiefernanpflanzung in der Umgebung und auf der Burg so fortgeschritten, dass auch hier der Überblick einigermassen erschwert ist.

Zwei mächtige Erdwälle in unregelmässig baulicher Form umgeben das Innere (Fig. 39). Der äussere hat einen Umfang von über 450 m und seine senkrechte Höhe wechselt zwischen 3 und 4, seine Breite zwischen 5 und 6 m.

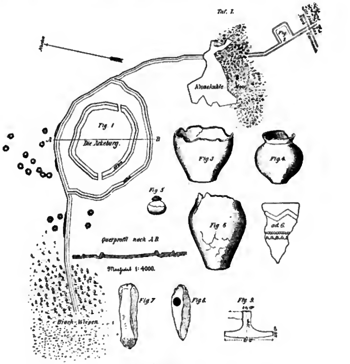


Fig. 39.
Die Arkeburg mit Umgebung und Fundgegenständen.

An seinem äusseren Fusse sind noch die Spuren eines Grabens sichtbar, welcher durch Stürzung allmählich ausgefüllt ist. Innerhalb dieser äusseren Umwallung, und zwar an der Ostseite derselben, liegt eine andere Umwallung, gleichsam eine zweite Burg. Dieser innere Wall ist noch etwas mächtiger, wie der äussere, 5—7 m hoch und 7 m breit. Der Graben an seiner Aussenseite von 4—5 m Breite ist ebenfalls grösstenteils zugeschwemmt. Die von

dem inneren Walle eingeschlossene Fläche hat von N—S einen Durchmesser von 95, von O—W einen solchen von 68 m. Die westlich davor liegende, vom äusseren Walle eingeschlossene Fläche hat in denselben Richtungen einen Durchmesser von 163 und 121 m. Die Eingänge lassen sich nicht ersehen. In der inneren Umwallung befinden sich Einschnitte, mit denen man sich Zugänge zum Holze und zu den Plaggen gebahnt hat. Spuren von irgendwelchen Wohnungsanlagen oder von Mauerwerk sind weder in der inneren noch in der äusseren Umwallung zu entdecken.

Vom äusseren Walle westwärts geht eine Landwehr mit Graben aus, die sich bis in die Lutterfurt verfolgen lässt. Nahe bei dieser Landwehr liegen süd- und nordwärts die Reste zerstörter Grabhügel. Ohne Zweifel ist die Anzahl derer, die früher die Burg umgaben, eine viel grössere gewesen. Ungefähr 25 Minuten weiter nach Osten finden sich abermals in der Heide eine Menge von Hügeln, grösstenteils geöffnet, um eine Vertiefung, die in der Regenzeit mit Wasser ausgefüllt ist. Gleich hinter diesen Gräbern stösst man wieder auf eine hohe mit Graben versehene Landwehr, die sich mit der Verteidigungsfront nach Norden südöstlich vom Werko bis an die Kronskuhle und das Thornmoor erstreckt. Überschreitet man sodann den nördlichen Ausläufer dieses Moores, so trifft man wiederum auf die Landwehr, die sich jetzt ostwärts wendet und das Gehölz von Gr. Feldhus oder Feldhaus durchschneidet. Von hier ab ist die Landwehr, die 1820 noch vorhanden war, bis auf einige Reste zerstört, die indessen noch genügen, um die fernere Richtung zu verfolgen. Die Landwehr ging hiernach durch den Nordesch, östlich von Feldhaus, und wandte sich dann in einem Bogen durch die Goldenstedter Heide bis zum Herrenholze, wo sie vermutlich an andere Landwehrreste und an die dort vorhandenen kleinen Ringwälle sich anschloss. Ungefähr 70 Schritte südlich von dem Wege, der an dem Gehölze von Gr. Feldhus vorbei nach Varenesch führt und die Landwehr durchkreuzt, springt eine Art Schanze in viereckiger Form mit abgestumpften Winkeln vor (auf der Karte Fig. 39, Fig. 2). Die Seitenlänge beträgt 13 und die Front 14 m. Die obere Wallbreite ist 4 m und die Höhe gleich der Landwehr. Auch auf ihren anderen Strecken scheinen sich derartige kleinere Werke gefunden zu haben.

Fast überall ist die Landwehr von Spuren der Grabhügel begleitet, sodass die Heide ein grosser Begräbnisplatz gewesen zu sein scheint und auch ein Teil des angrenzenden kultivierten Landes von Goldenstedt noch den Namen Totenfeld führt. Die meisten Hügel sind hier dem Ackerbau gewichen, aber, wie die Beschreibung der Burg von 1821 angiebt, begannen sie in der Heide gleich jenseits der Hunte wieder. Unmittelbar vom hohen Ufer an lagen sie hier in zahlloser Menge zerstreut und sehr viele von ihnen zeichneten sich sowohl durch ihre Grösse und Höhe als durch ihre Einfassung mit Steinblöcken aus.

So scheint sich das Verteidigungssystem der Burg, die selbst durch die Niederung im Westen und durch das Moor im Süden nach zwei Seiten hin Schutz fand, nach Norden durch eine vorgeschobene Landwehr zu ergänzen, die im grossen Bogen den Zugang über die hohe Heide oder durch den einstigen Wald absperrte.

Die Burg ist Privateigentum des Zellers Essemüller auf Bredemeyers Stelle zu Goldenstedt, dem sie bei der Teilung des Interessentenholzes Hollwege in der Goldenstedter Mark nach § 9 Nr. 4 seiner Teilungsurkunde als Abfindung unter der Bedingung zugeteilt ist, die in derselben befindlichen alten Werke zu konservieren. Eine eingehende und zur Vergleichung des jetzigen Zustandes unentbehrliche Beschreibung der Lokalität hat der Kreisphysikus Dr. Osthoff zu Vechta in Nr. 40 und 41 der Oldenb. Blätter von 1821 geliefert. Vergl. Nieberding N.-St. I, Seite 79. Niemann, Münsterland I, S. 6 und Berichte des A.-V. II, S. 4. Die letztere Darstellung hat v. Alten durch eine genaue Beschreibung der bereits von Osthoff gefundenen Landwehren ergänzt, die hier im wesentlichen wiedergegeben ist, da es den damals aufgedeckten Zustand festzuhalten gilt. (Manuskript im Museum.)

Die Grabhügel an der Burg und an den Landwehren sind wohl sämtlich bereits durchgraben. Später hat auch v. Alten noch eine Anzahl untersucht, aber nichts gefunden, als sehr bedeutende Kohlenreste, wenige Spuren von Knochen und eine Menge sehr dicker, mit Quarz gemischter Urnenscherben, meist von rötlicher Farbe. In dem älteren Bestande des Altertumsmuseums sind etwa aus den Jahren 1819 und 1820 von dortigen Grabhügelfunden vorhanden 4 Urnen von schwarzem Thon mit vielem Quarz gemischt, äusserlich gebrannt und geglättet, teilweise mit Strichverzierungen (Nr. 143—146 des Kataloges, auf Fig. 39 Fig. 3—6). Innerhalb der Umwallungen sind gefunden: Axt von Hornblende, unvollendet, glatt, keilförmig, ohne Spur eines Loches; Axthammer, Diorit, nur wenig geschliffen, das Loch ist in der Mitte enger, Schneide abgerundet; eisernes Doppelbeil, mit Ör zum Stiel (Nr. 19, 8 und 3 des Kataloges, auf der Abbildung Fig. 39 Fig. 7—9).

Verschiedene Karten im Museum. Wegen der Ähnlichkeit der Anlage vergl. auch die Quatmannsburg in der Gem. Cappeln, Amt Cloppenburg.

Der Stamm des Namens Arkeburg, in der Volkssprache auch Harkeburg, findet sich wieder in Arkenow oder Arkenau, Arkestette, Harkebrügge etc. Die Sage von dem Ritter Harke bei Strackerjan, Aberglaube I, S. 214, § 184 c., von den drei Hünen (Riesen) auf Holthusen, der Arkeburg und der Ottenburg ib. I, S. 411, § 258 e, von dem Ritter Harke und dem Ritter Otto auf der Ottenburg ib. II, § 528 c.

---

16. 1883 sind bei Rothwisch und 1884 auf der Lahrer Heide die dortigen Hügelgräber untersucht und die reichlichen Funde an Urnen und Beigaben in das M. gebracht, wo sie unter den Gesamtfunden, Katalog I, S. 471 und 506 verzeichnet stehen. Die Hügel waren 1—1½ m hoch und 10—11 m im Durchmesser. Unter den Beigaben sind Eisenreste, Glaskorallen, ein Kelch von Bronze und Reste von Bronzeketten bemerkbar, wie sie ähnlich auch auf dem Gräberfelde der benachbarten Pestruper Heide (Amt Wildeshausen 46) gefunden sind. Die Beisetzungen gehen deshalb auf die jüngere Zeit zurück. Wegen der Beziehung der Bronzefunde zu den Römern siehe Bericht des A.-V. S. 17.

Die jetzige Gemeinde Goldenstedt, 11,7 km norstöstlich von Vechta, zählt auf 71,99 qkm (33,89 unkult.) 2366 Einwohner (1505 Kath., 859 Evang.) oder 33 auf den qkm. Im Osten bildet die Hunte die Gemeinde- und die Landesgrenze und nach dieser Seite hin hat sich allein der Anbau vollzogen. Der Westen der Gemeinde greift in das sumpfige Waldterrain über, das sich um das staatliche Herrenholz lagert. In der Mitte ist hohe Heide. Die Bauerschaft Rüssen von Collenrade am rechten Hunteufer gehörte früher zur Gemeinde und wurde in den Abtretungsverhandlungen von 1817 mit einem Teile von Twistringen ausgetauscht.

Der Name Goldenstedt erscheint schon in den ältesten urkundlichen Erwähnungen in der heutigen Form: Goldensteti 1080, Goldenstede, Goldestide 1080/88. Das scheint nicht gerade für die Hypothese Nieberdings zu sprechen, die Hunte habe bei Goldenstedt den Namen Gollen oder Ollen geführt und dadurch seien die Bezeichnungen Gollenstette, Collenrade, goldene Brücke (gulden bruggen 1383) entstanden, aber doch nicht unbedingt dagegen: denn schon die geistlichen Urkundenschreiber des 11. Jhs. konnten dem ursprünglichen Namen die klangvollere Form verliehen haben, die sich dann in der Schriftsprache festsetzte. Nur in der letzten Hälfte des 17. Jhs. und im 18. Jh. findet man häufig die jedenfalls der volksüblichen Aussprache entsprechende Form Gollenstette auch in schriftlichen Aufzeichnungen:

Die Kirche gehört zu den ältesten, vielleicht schon von Visbek aus gegründeten und dann unter dem Patronate Korveys stehenden Kirchen (s. o. S. 15, über ihre Rechtsstellung im 11. Jh. s. o. S. 19). Über das Gericht zu Goldenstedt, das Gogericht Südholz (s. o. S. 44) vergl. Nieberding, 3, 270 f. und das Freiengericht (s. o. S. 46) ebenda 271 f. Über die Streitigkeiten über Jurisdiktions- und Hoheitsverhältnisse zwischen Münster und Diepholz s. o. S. 46, 52 und die im 17. Jh. daraus entspringenden verwickelten konfessionellen Simultanverhältnisse s. o. S. 66. Über die letzteren hat sich eine sehr starke Litteratur gebildet:

Kraul, luth. Küster in Goldenstedt, Geschichtliche Darstellung des Simultaneums zu Goldenstedt, 1817 dem Amte Vechta eingereicht, handschriftlich verbreitet (überarbeitet von dem Superintendenten Schorcht in Collenrade).

Aktenmässige Darstellung der Unterdrückung der protestantischen Religion in dem Münsterisch-Diepholzschen Kirchspiele Goldenstedt. Hannoversches Magazin, Jahrgang 1842, Nr. 85, 86, wiederholt Oldenb. Blätter 1843, Nr. 8, 9; dagegen N(ieberding) ebenda 1843, Nr. 25, 26.

Langrenter, evang. Kirchen- und Schulblatt 1847; 1850 besonders erschienen.

Mutzenbecher, Das Kirchspiel Goldenstedt vor der Vereinigung mit Oldenburg. Zeitschr. f. Verwaltung und Rechtspflege im Grossherzogtum Oldenburg. XII (1885), 19 ff.

Becker, kath. Vikar in Goldenstedt, Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt. Eine geschichtliche Studie, Vechta 1895. Ders., Beiträge zur Geschichte Goldenstedts, ein Nachtrag zum »Simultaneum« (zuerst in der Oldenb. Volkszeitung erschienen), Vechta 1897.

-Auf Grund des umfassendsten Aktenmateriales und mit Benutzung aller Vorarbeiten ist geschrieben der Abschnitt in K. Willohs Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg 1, 295—467.

Über die letzte Regulierung der Grenzverhältnisse durch die Verhandlungen mit Hannover i. J. 1817, s. o. S. 67; seitdem ist das ganze Kirchspiel mit Ausnahme der Bauerschaft Rüssen unter oldenburgischer Hoheit vereinigt.

Die Kirche, Patron der hl. Gergonius, ist alt, aber im Laufe der Zeiten vielfach verändert. Sie ist aus roh abgesprengten Findlingen erbaut und aussen und innen dick verputzt und übertüncht (Fig. 40). Die unregelmässig verteilten Strebepfeiler aus Ziegelsteinen sind später hinzugefügt, und es ist anzunehmen, dass dies auch mit den Gewölben der Fall war. Dieselben wurden 1616 durch die Braunschweig-Lüneburger zerstört und nachher nicht wieder hergestellt. Jetzt sind davon Spuren, ausser den Eckdiensten an der Turmwand, nicht mehr zu entdecken. Dagegen finden sich in dem 4 m im Quadrat grossen Turmraume noch die Gewölbanfänge und die Dienste mit kräftigen romanischen Kämpferkapitälen. Der Turm hat gekuppelte Schallöffnungen mit zierlichen romanischen Zwergsäulen (Fig. 41). Die nördliche Eingangsthür ist halbrund überwölbt und zeigt einfache romanische Profilierung. Die ursprüngliche Form der Fenster ist nicht mehr zu erkennen.


Fig. 40.
Katholische Kirche.

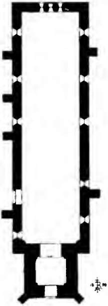

Fig. 42.
Grundriss.


Fig. 41.
Schallöffnung des Turmes.

Im Inneren ist das Schiff 31,15 m lang und 7,80 m breit. — 1423 soll eine Verlängerung nach Osten hin vorgenommen sein (Fig. 42). — Die Mauerstärke beträgt im Schiff 1,30 m, im



Fig. 43.

Entwurf zu dem Altar in Goldenstedt.

Turm 1,56 m, jedoch an der nachträglich mit Ziegelsteinen verkleideten und mit Strebepfeilern versehenen Westseite 1,80 m. Die Erscheinung des Inneren ist durchaus schmucklos, und in den Wirren zwischen den beiden Konfessionen und im 30jährigen Kriege scheint es seiner Ausstattungsstücke beraubt zu sein. 1669 berichtet der Pastor: »Keine Monstranz, kein Beichtstuhl, eine Albe, eine Kasel, ein zinnerner Kelch, ein zinnernes Ciborium; Altar kürzlich neu hergestellt.« 1676 wurde ein neuer Kelch beschafft, und bei der Visitation 1696 heisst es: »Eine silberne Monstranz in Sonnenform ist jetzt da, sonst nichts Neues an heiligen Gefässen beschafft.«

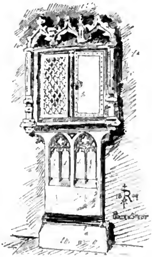


Fig. 44.
Sakramenthäuschen.

Der 1669 erwähnte Altar ist nicht mehr vorhanden. Von dem dafür 1735 angeschafften Altare mit einem, wahrscheinlich von Rinkelake 1717 gemalten Bilde findet sich der Entwurf im Pfarrarchive (Fig. 43). Zu erwähnen ist die aus Holz geschnitzte Mater dolorosa mit dem gekreuzigten Heiland auf dem Schosse von 1722.

An der Ostwand befindet sich ein Tabernakel in spätgotischen Formen (Fig. 44) aus Sandstein mit dicker Tünche überzogen. Der untere Teil zeigt schönes Masswerk in Kleeblattform mit Vierpass, der Aufsatz Säulchen mit Laubwerkkapitälen auf Tierköpfen stehend.



Fig. 45.
Taufstein.

Ein romanischer **Taufstein** (Fig. 45), fast genau denjenigen in Damme und Neuenkirchen gleich, 0,83 m hoch mit 0,92 m oberem Durchmesser, zeigt wie diese ein auf vier Löwen ruhendes Becken mit reicher Rankenverzierung. Auf dem Rande sollen früher die Zeichen der vier Evangelisten in Metall aufgeheftet gewesen sein. Der Stein, der gegenwärtig auf dem Hofe des Hofbesitzers Oesting steht und als Pferdetränke dient, ist stark beschädigt. Es ist an der Zeit, ihn für die Kirche zurückzuerwerben oder ihn anderweitig vor dem Untergange zu retten.

Von den drei im Turme befindlichen Glocken (Willoh I, S. 312) trägt die älteste die Inschrift:

»S. G-orgius Patronus, Sit nomen Dni benedictum.
Henricus Mouwe Pastor 1643.«

Die grösste 1781 gegossene Glocke trägt die Namen der derzeitigen Kirchenbeamten katholischen und evangelischen Bekenntnisses und des Giessers M. Johann Philipp Bartels in Bremen.

Die dritte kleinste Glocke, die aus dem 1813 aufgehobenen Kloster zu Vechta stammt und von Herbert Wichmann, wahrscheinlich 1781, gegossen wurde, trägt die Inschrift:

»Deo vivo et B. Bernardino dicata illaesa ero.
Praeco tonantis ego constans praeconia
Clango, Vechtenses ergo templa surite cito.«



Fig. 46.
Elfenbeinbecher.
Gefunden auf der Arkeburg.

Ein kleines, wertvolles Kunstwerk ist der auf der Arkeburg gefundene, jetzt im Kunstgewerbemuseum befindliche Elfenbeinbecher (Fig. 46). Die Höhe des Gerätes, das wahrscheinlich als Knaulbecher gedient hat, beträgt 18 cm.

Die Kirchenbücher beginnen 1674.

Nachdem durch den Territorialvertrag von 1819 das ganze ehemalige Kirchspiel Goldenstedt mit Ausnahme des Dorfes Rüssen unter oldenburgischer Hoheit vereinigt war, kamen auch die Versuche wegen anderweitiger Beordnung der kirchlichen Verhältnisse wieder in Gang. 1827 kauften die Protestanten einen Hof im Kirchdorfe, das demnächstige Pfarrhaus. 1847 wurde im Beisein des Grossherzogs Paul Friedrich August der Grundstein zu der neuen protestantischen Kirche gelegt, die am 5. Juni 1850 eingeweiht wurde. Sie ist ein 30 m langer, 12,5 m breiter Bau mit plumpem Turme. Unterm 30. November 1850 kam ein Vergleich zwischen den beiden Religionsgenossenschaften zu Stande, durch welchen die Protestanten gegen Zahlung einer einmaligen Summe von 600 Thalern ihre Rechte an der alten, jetzt in den Alleinbesitz der Katholiken übergehende Kirche aufgaben. Das simultaneum mixtum fand damit sein Ende.

Ambergen, Bauerschaft; Ambergen 13 Jh.

Apeler, Ortschaft in der Bauerschaft Ambergen; Apeler 1314, Apelderen 1329, Apeleren 1330, Apeldoren 1501. Das Grundwort -tere, dere, doren = Baum, also Apfelbaum.

Einen, Bauerschaft; Einun 11. Jh., Eynen 1284. Bedeutung von Jellinghaus offengelassen.

Ellenstedt, Bauerschaft; Eilunstedi 11. Jh., Ellenstede 1249.

Feldhaus, Ortschaft in der Bauerschaft Gastrup.

Gastrup, Bauerschaft; Gastorpe 1273, Garstorpe 1317.

Auf der sog. Kapellenstätte, Parz. 127/30, Flur 13, des Zellers Clemens August Reinke wurde das Holzgericht gehalten.

Herrenholz, staatlicher Forst. Der alte Waldname für die dortigen, jetzt staatlichen und privaten Waldnngen, ist Holwedehusen 1613, 1652, zu dem anch mit grosser Wahrscheinlichkeit der Holanwide der Wildeshauser Stiftungsurkunde von 872 zu setzen ist. Nieberding, Oldenb. Bl. 1833, Nr. 4. Willoh II, 416.

Lahr, Bauerschaft; Lere 11. Jh. Über die Namenerklärung der uralten Laar-dörfer (keineswegs = leer, öde) vergl. Jellinghaus 91. Der Name scheint dasselbe Grundwort zu enthalten wie die Gaunamen Leri und Laar.

In der Lahrer Heide bezeichnen einige Hügel, Richtstühlersberge genannt, noch den Platz des alten Südholter Gerichtes (Einl. S. 44). Sie befinden sich in dem Fuhrenkampe des Halbmeiers Voges zu Lahr, Parz. 52 der Flur 1, am Wege von Lahr nach Barnstorf. Eine ausgedehnte Feldlage heist noch heute »im Südholte«. Eine geschichtliche Anekdote bei Strackerjan, Aberglaube II, S. 209. Den Platz des alten Münsterschen Gerichtes im Dorfe, zu dem alles gehörte, was »zwischen den Brücken« lag, weiss niemand mehr anzugeben.

Tange, Ortschaft in der Bauerschaft Goldenstedt; Bedeutung = Landzunge, die sich in ein Moor hinein erstreckt.

Varenesch, Bauerschaft; Farnezche 1080/88. Grundwort Esch, uneingefriedigtes Feld; über die Zusammensetzung vergl. W. Ramsauer, Jahrbuch Bd. VIII.

Gemeinde Holdorf.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Auf Parz. 64 der Flur 15, zu Art. 14, Kolon Niehaus gehörig, sind Reste eines grösseren Denkmals vorhanden. Der grösste Stein ist »der breite Stein«, 3 m lang, 2 m breit und reichlich 1 m dick. In gerader Richtung nach Norden liegen auf den anstossenden Gründen des Kolons Pröppermann zu Grapperhausen noch 4 andere Steine. Bei der in der Nähe befindlichen Gramken Stelle, Besitzer Kolon August Blomendahl, führt die Parz. 134, Flur 15 den Namen »bei den Steinen«. Diese Steine sollen eine Dolme gebildet haben und zum Bau der Holdorfer Kirche verwandt sein. In der nächsten Umgebung befindet sich der Hafkes- oder Hafesberg, fälschlich Habichtsberg genannt, und darunter führt der alte Pickerweg von Handorf nach Vörden. Auch einen römischen Lagerplatz mit Wall und Aussengraben will man auf Parz. 128 und 127 der Flur 15 entdeckt haben. v. Alten, Bohlenwege, VI. Heft der Berichte des A.-V., S. 2 und 20.

---

18. Aus dem Thale des Handorfer Mühlenbaches steigt die Kette der Dammer Berge, die von da sich nordwärts nach Nienhausen und Schemde wendet, ziemlich steil mit mehreren Vorsprüngen hinan. Auf dem einen dieser Hügel, von dessen 107 m hoher Spitze man eine weite Aussicht auf das Hügelland und auf die Niederung der Haase geniesst, liegen die Reste einer ausgedehnten Erdbefestigung. Sie heisst die Borg oder die olle Borg bei Handorf, in der neueren Litteratur auch die Dersaburg, Deesenburg, Dersburg oder Dersborg von dem gleichlautenden Namen des Gaues und der Mark, wobei die Anschauung massgebend war, dass sie den uralten befestigten Mittelpunkt für die Genossen dieser Verbände gebildet habe (s. unten). An

ihrer Nordseite geht der Weg von Handorf nach Nienhausen vorbei, in früheren Zeiten ein Teil des Heerweges, der aus dem Haasethale nach Vechta führte. Südlich erscheint jenseits der Niederung ein Ausläufer der Osterdammer Bergmark, der Kattenberg, und dahinter verläuft ein Geländeeinschnitt nach Damme hinunter, der für den Chaussee- und jetzt für den Eisenbahnbau nutzbar gemacht ist.

Der nordwestlich davon liegende Hof, zu dem der Platz gehört, heisst die Borgmannsstelle oder das Johanns Erve tor Berg. Art. 125. Eigentümer ist Franz Heinrich Sextro Wittwe. Die Burg liegt Parz. 81, Flur 6. Der frühere Eigentümer, Dr. Merell zu Damme, hat den Hügel mit Fuhren angesamt, die nunmehr ein dichtes Gestrüpp bilden, sodass der Überblick sehr erschwert ist. Auch hat die Zeit an den Erdaufwürfen genagt, sodass die aufgezeichneten Masse nur als annähernde zu betrachten sind.

Während im Flachlande des Herzogtums die Wasserburgen überwiegen, liegt die olle Burg (Fig. 47) auf einer dominierenden Anhöhe, sodass sie fast für eine Höhenburg gelten kann. Aber auf drei Seiten spielt auch hier der Sumpf für die Verteidigung seine Rolle. Auf der Südseite ist er am breitesten und hier ist auch der Abhang des Hügels am steilsten. Die Böschung scheint sogar noch durch Abgraben verstärkt zu sein. Nach Westen und Norden setzt sich der quellige Wiesengrund, zwar nicht in derselben Breite, fort und trifft dann im Osten auf die schmale Einsattelung, welche den Bergvorsprung mit dem Plateau verbindet. Hier konnte wie auf einer natürlichen Brücke der Feind am leichtesten zum Sturme schreiten, weshalb die Verteidigung genötigt war, an diesem gefährdeten Punkte ihre künstlichen Mittel zu häufen.

Die Befestigung folgt dem Laufe des Bergrückens von W. nach O. und bildet ein Oblongum, das nach W. oval abschliesst und nach der entgegengesetzten Seite zwei Aussenwerke vorschiebt. Hier auf der westlichen Seite liegt die Hauptburg. Ein länglich runder Raum, der von W.—O. 76 m und von S.—N. 51 m misst und nach der Mitte zu sich erhöht; wird von drei Wällen eingeschlossen, die terrassenförmig bis zum äussersten Rande abfallen. Der erste Wall im Innern hat eine Höhe nach innen von 1,50, nach aussen von 3,50 m und eine Breite von 4 m. An seinem Fusse zieht sich ein Graben hin von 5,50 m Breite und 3 m Tiefe. Auf diesem folgt ein zweiter Wall von 4,45 m Breite und 2 m Höhe, der wieder durch einen Graben, 5,40 m breit und 2 m tief, gedeckt wird. Erst mit der 3. Umwallung von 4 m Breite und 4,45 m Höhe nach innen schliessen die Werke unmittelbar am steilen Rande des Hügels. Drei Eingänge führen durch die Gräben und über die Wälle in das Burginnere. Eingänge 1—3 sind 5, Eingang 4 m breit.

Der äusserste Wall verlässt jetzt die Hauptburg und setzt sich nördlich am Rande des Höhenrückens fort, der schmäler wird. Etwa 74 m östlich der Hauptumwallung überschreitet er den Bergrücken und geht bis an den

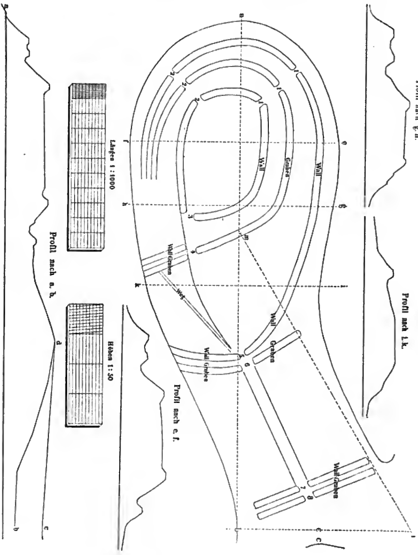


Fig. 47. Die Olleborg.

südlichen Rand. Auf der Kammhöhe ist zur Verstärkung der Verteidigung vor ihm noch ein 4 m breiter Graben aufgeworfen. In der Mitte bei 6 und 5 befindet sich der Eingang, dor bei 6 ca. 9 und bei 5 ca. 4 m breit ist. Vor der Hauptburg ist damit ein unregelmässiger dreieckiger Platz entstanden, gleichsam die Vorburg.

Nahezu 87 m weiter nach O. wiederholt sich dieselbe Anordnung. Quer über den Berg ist ein 5 m breiter Graben gezogen und die Erde westlich davon zu einem 5 m breiten Walle aufgeschüttet, der sich nach beiden Seiten bis an den Abhang erstreckt, in der Mitte aber einen Durchgang von ca. 6 m Breite lässt (7 und 8). Auf diese Weise ist zwischen dem 1. und 2. östlichen Zugange noch ein weiterer Verteidigungsabschnitt gewonnen.

Die Länge der gesamten Befestigung von W.—O. beträgt 317 m, die Breite des Hauptwerkes 122, die der östlichen Werke 93 m.

Die Litteratur über die Burg ist reichhaltig, s. o. S. 12 f. Vergl. Nieberding, N.-S. I, S. 47. Niemann, VI. Heft der Berichte des A.-V., S. 13 und Münsterland I, S. 11, Osnabr. Mitt. IX, S. 371. Im Museum verschiedene Aufnahmen. In einem Aufsatze in Nr. 42 der Oldenb. Blätter von 1829 wird ausgeführt, dass diese und ähnliche Burgen ihre Entstehung den Kämpfen mit den Normannen verdankten, die 845 in Ostfriesland einfielen und bis Osnabrück vordrangen. Versuche, die Burg für den Staat zu erwerben, sind gescheitert. Denkmalsschutz S. 9.

Über die Geschichte der Borgmanns Stelle, die dem Pastorate zu Damme und später der Domküsterei zu Osnabrück gehörte, vergl. Nieberding, Oldenb. Blätter 1848, S. 9. Böcker, Geschichte von Damme, S. 32.

Nordwest der Burg zwischen Handorf und Harpenau verzeichnet die Altertumskarte mehrere Hügelgräber.

19. Nünning, Sepulcretum Mimigardico-Westfalico-Gentile, Coesfeld 1713, I 6, § 3, erzählt, dass er im Jahre 1705 im Hünenkirchhofe bei Bretberg, nicht weit vom Dorfe Steinfeld, zwei Steinkeile gefunden habe. »Es liegt aber noch ein kostbarerer Stein vor. Derselbe ist zwar im Umfange klein, aber wegen seiner Seltenheit wichtig und fördert die Geschichte einer sehr alten Zeit zu Tage. Dieser Edelstein — ein Sard oder Carneol — wurde in der Nähe von Ihorst, einem Flecken im Amte Vechta, nicht weit vom Dümmersee, in einem Heidenmonumente neben mehreren anderen Beilagen gefunden. Er zeigt ein Kuhgespann in sehr niedlicher Ausgravierung.« Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1867, S. 345. v. Alten, Bohlenwege, Bericht des A.-V. VI, S. 43, verwertet den Fund für die Anwesenheit der Römer und bemerkt: Wohin dieser Siegelstein gekommen, war nicht zu ermitteln.

Die jetzige Gemeinde Holdorf, 19,3 km südwestlich von Vechta, zählt auf 55,03 qkm (23,67 unkult.) 1516 Einwohner (1253 Kath., 263 Evang.), 28 auf den qkm. Abgesehen von der Bauerschaft Ihorst, die ihrer Boden-

formation nach zu Dinklage gehört, umfasst die Gemeinde die grossen Heideflächen am Westabhange der Dammer Berge, durch welche der Handorfer Mühlenbach sich ein Thal gegraben hat, das zu Chaussee- und jetzt zu Eisenbahnzwecken Benutzung findet. Hier und an den kleineren Bäken des südlichen Teiles liegen die Ansiedelungen. Die Gemeinde ist 1827 aus den drei Bauerschaften Holdorf, Ihorst und Fladderlohausen der Gem. Damme gebildet worden. Der Name der Bauerschaft Holdorf erscheint zuerst 1240 als Holdorpe. Formen, die die Zusammensetzung des Namens mit Holt, Holz deutlich machen, liegen nicht vor.

Um den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern, wurde von dem aus Holdorf gebürtigen Pastor Ortmann zu Damme 1736 dort eine Kapelle gegründet, die aus Fachwerk hergestellt und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war. Auf dem Dache über dem Chore befand sich ein kleiner Turm mit Glocke. Die jetzige Kirche, eine dreischiffige gotische Halle von 38 m Länge und 23 m Breite im Innern, ist am 20. Mai 1827 geweiht.

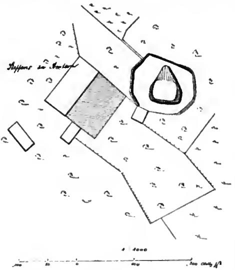


Fig. 48.
Der Spiekerboll bei Amtern.

Auf Stephans Hofe zu Amtern, Bauerschaft Fladderlohausen, Art. 13, befinden sich auf Parz. 186 und 187 der Flur 18 die Überbleibsel einer alten Befestigung, die der Spiekerboll (Speicherberg, Boll-Berg, Anhöhe) genannt wird. Dicht neben dem Wohnhause liegt ein ursprünglich viereckiger Erdaufwurf (Fig. 48), etwa 3 m hoch und an seiner Sohle 16 m breit, der von einem tiefen ca. 5—8 m breiten Graben umgeben ist. Sowohl der äussere Rand dieses Grabens als die Spitze des Aufwurfs waren von einem Kranze neben einander gesetzter Steine von etwa 1 m Durchmesser umgeben, die jetzt verschwunden sind. Nach der Volkserzählung sind die Granitblöcke oben auf dem Spiekerbolle die Grundsteine eines befestigten Speichers gewesen, auf dem in uralten Zeiten ein General gewohnt habe.

Der Amtsrichter J. Sudendorf giebt in Bd. III, S. 412, der Osnabr. Mitt. von 1853 ein durch eine beigefügte Zeichnung veranschaulichtes Bild des früheren Zustandes. Von den damals noch vorhandenen Steinen sind jetzt auch die letzten zum Neubau der Holdorfer Kirche verwandt. An der südöstlichen Ecke scheint sich der Zugang zum Aufwurfe befunden zu haben, wie aus einer Lücke im Steinkranze hervorgeht. Zur Geschichte des Hofes bemerkt der Aufsatz, dass die Ortschaft Amtern aus drei Vollhöfen besteht und mit den Orten Wahlde, Lohaus und Grandorf eine Bauerschaft bildete, die im 15. Jahrh. nach dem letzteren Orte den gemeinschaftlichen Namen Grandorf führte, seit dem 17. Jahrh. aber nach dem Orte Lohausen und erst später Fladderlohausen zur Unterscheidung von Dümmerlohausen genannt wird. Amtern ist nach derselben Quelle zusammengesetzt aus Ambt oder Amt und Thoren, Thorn oder Turm und bedeutet daher Amtsturm (s. dagegen unten). Wir erfahren also durch den Namen des Ortes in Verbindung mit den noch vorhandenen Spuren eines befestigten Gebäudes auf Stephens Hofe, dass hier ehemals ein sog. Amt mit einem Turme oder befestigten Speicher vorhanden gewesen, in welchem die Korngefälle von den dahin gehörigen Pflichtigen abgeliefert wurden. Auch die in dem Aufsatze mitgeteilte weitere Geschichte des Hofes zeigt, wie sehr der Besitzer als einziger Münsterscher Eigenbehöriger zu Amtern Ursache hatte, gegen die Übergriffe der Osnabrücker Beamten auf der Hut zu sein.

Über sonstige Befestigungen auf Bauernhöfen vergl. Dr. Stüve, Osnabr. Mitt. III, S. 93, über die Steinwerke (Spieker) auf den grösseren Bauernhöfen im Kirchspiele Ankum, ebendaselbst IX, S. 329, ferner Nordhoff, Der Holz- und Steinbau Westfalens, S. 232.

In einem Aufsatze in der Neuen Vechtaer Zeitung, Nr. 72 vom 7. September 1875 und folgende, ferner Osnabr. Mitt. XII, S. 368 macht Dr. Niemann darauf aufmerksam, dass sich auch im Oldenb. Münsterlande von Alters her auf vielen Bauerhöfen Bauwerke ähnlicher Art befunden haben, die wegen ihrer Bauart »Lehms« oder »Lehmhus«, von ihrer Benutzung auch Spieker genannt wurden. Da jetzt keins dieser Bauwerke mehr vollständig vorhanden sei, so giebt Niemann nach Jugenderinnerungen und mit Berufung auf eine Darstellung in Nr. 2 und 5 der Oldenb. Blätter von 1821 eine Beschreibung derselben. Der Platz solcher Lehms war gewöhnlich eine morastige Stelle in der Nähe des Erbhauses und zwar meistens an der vom Fahrwege abgekehrten Seite. Ein 3—5 m breiter Graben, über welchen eine abhebbare Brücke führte, umschloss einen runden oder doch rundlichen Hügel, der etwa 6—12 m im Durchmesser hielt. Auf dem Hügel stand ein von starkem Eichenholze aufgeführtes viereckiges Gebäude auf einem Fundamente von Feldsteinen mit 3—4 Fachwerken. Die Wände waren mit Lehm so dicht verputzt, dass von aussen selbst die starken Ständer mit einer Lehmschicht bedeckt waren. Die Eingangsthüre bestand aus doppelten Eichenbohlen. Der untere Raum hatte keine Öffnungen nach aussen. Auf die oberen Böden stieg man mittelst einer Leiter, die hinaufgezogen werden konnte. In den Wänden des zweiten Bodens befanden sich nach allen vier Seiten hin kleine runde Löcher, wie Schiessscharten. Die Entstehung versetzt Niemann für die meisten Bauwerke in das 16. Jahrhundert, dessen kriegerische Verhältnisse ganz darnach angethan waren, um die Hofbesitzer zur Erbauung derartiger Schutzwehren zu veranlassen.

Sog. Spieker, d. h. hohe Nebengebäude ähnlicher Art, aber zu Wohnungen oder Kornlägern eingerichtet, befinden sich auf Kemphues Stelle und auf dem Meierhofe zu Rüschendorf. Der letztere Spieker trägt die Inschrift 1677. (Siehe unter Damme.) Die sog. Borgfreden im Ammerlande werden demnächst erörtert.

Amtern, Ortschaft in der Bauerschaft Fladderlohausen; Amentherne 1240, Amethorne 1360, Amptheren 1449. Wohl nicht mit Gem.-Beschreib. 449

als »an dem Turme« oder mit Sudendorf (s. o.) als »Amtsturm« zu erklären; das Grundwort scheint vielmehr wie in Apeler, Gem. Geldenstedt (aus Apelderen, Apeldoren s. o. S. 122), in dem Worte dere, doren = Baum zu suchen zu sein.

Deesenburg, Flurname in der Bauerschaft Handorf. Die dabei liegende Bergmannsstelle heisst noch im 15. und 16. Jh. die Dersborg, und hat den Namen des Gaues (s. o. S. 12 f., Litteratur S. 70) aufbewahrt, der ausserdem noch in den Namen der Deesberger Mark fortlebt. Das Wort Derse, Dersi kann aus einem germanischen Stamme nicht erklärt werden.

Fladderlohausen, Bauerschaft; Lohus in parochia Damme 1354 (s. o. unter Dümmerlohausen, Gem. Damme)?, im 17. Jh. noch Lohausen genannt, erst später zur Unterscheidung von Dümmerlohausen mit dem Zusatze versehen. In der Schule Betsaal der protestantischen Gemeinde.

Gramke, Ortschaft in der Bauerschaft Fladderlohausen; Grambeke 1240.

Grandorf, Ortschaft in der Bauerschaft Fladderlohausen, Grandorpe 1245.

Handorf, Bauerschaft; Hemlorp 1240, Honthorpe 1285. Ähnlich wie Haustedt, Gem. Wildeshausen (Heft I, 134) wohl aus einer Zusammensetzung mit hoge, hoch zu erklären.

Ihorst, Bauerschaft; Ighorst 1472, in der Igehorst 15. Jh.; die Bedeutung des Baumnamens ist zweifelhaft (? = Eibenhorst). Über das Gut gleichen Namens vergl. Nieberding 2, 371—384. Die Erbauer der Burg waren Herren von Dinklage, Besitzer seit dem Anfang des 16. Jhs.—1635 die Familie v. Schade, 1640—1697 v. Lipperheide, 1697—1868 v. Ascheberg, 1868—1882 Ahlerichs, seither Graf v. Spee.

Südwestlich von dem Hause befindet sich in der östlichen Ecke der Parz. 153, Flur 1 (Forstabt. 4) im Morast und zwischen Gräben eine Insel, welches die frühere Burgstelle sein soll, vielleicht aber auch für die ehemaligen Bauernstellen ein befestigter Versteck oder Spicker war. Das Wohnhaus ist neu und entstammt wahrscheinlich erst dem jetzigen Jahrhundert.

Gemeinde Langförden.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Auf der Grenze der Bauerschaften Holtrup und Bergstrup läuft eine Landwehr, die sog. Bergstruper Landwehr. Sie beginnt in der sumpfigen Niederung, in welcher der Bach entspringt, der sich später mit dem Langfördener Bache zu dem Bakumer Mühlenbache vereinigt. (Parz. 277/91 der Flur 9.) Hier ist aber der Damm in den 60er Jahren total abgetragen. Dann überschreitet die Landwehr den Weg von Visbek nach Vechta. Auch hier östlich in Parz. 285/92 der Flur 9 ist der Wall teilweise zerstört. An der Nordseite ist ein tiefer Graben, der darauf hinweist, dass die Verteidigungsfront nach Norden ging. Der Lauf wird durch zwei grössere Tümpel oder Flachsröthen unterbrochen. Dann geht die Landwehr wohl erhalten als einfacher, ca. 3—4 m breiter Wall bis an das Tangenmoor, das früher wohl ganz unter Wasser war. Die Fortsetzung auf der östlichen Seite des Moores s. unter Oythe. Eine in Jahre 1879 aufgenommene Zeichnung mit Profilen im Museum, vergl. Niemann, Burgwälle, 2. Bearbeitung, S. 7.

21. Nördlich von der Bergstruper Landwehr liegen hart am Wege von Visbek nach Vechta in den Parz. 718/24 und 719/24 des Zellers Joh. Joseph Vaske zu Calveslago und Parz. 23 und 717/23a der Flur 6 des Zellers Joh. Heinr. Haabe zu Calveslage, die Reste früherer Fischteiche, der Ottendiek genannt. Noch weiter nördlich im Kronskampe, Parz. 716/23 des Zellers Joh. Heinr. Habe und Parz. 554/24, Flur 6 der Zellerin Joh. Heinr. Stukenborg Witwe, liegen die Reste einer ringförmigen Umwallung, die wahrscheinlich bei der Kultivierung dieses Zuschlages meistenteils abgetragen ist. Niemann, Burgwälle, 2. Bearbeitung, S. 8. Zeichnung im Museum.

Die jetzige Gemeinde Langförden, 6,8 km nördlich von Vechta, zählt auf 36,08 qkm (10,76 unkult.) 1400 Einwohner, darunter nur 5 Evangel., 39 auf den qkm. Die grössten Ansiedelungen, das Kirchdorf mit dem westlich sich anschliessenden Spreda und Calveslage liegen an der alten Landstrasse, welche die Gemeinde von N. nach S. durchzieht.

Die älteren Formen des Namens Langförden: Longanforda, Langonforde 890, Langenvorde 1188, 1207, Langenvord 1208, Langenvorden 1209, beweisen, dass das Grundwort in dem mnd. vorde, vort = Furt, Pass, Durchgang, Weg zu suchen ist. Die besonderen Gründe, die zur Entstehung dieses Namens führten, sind allerdings bei den heutigen Boden- und Anbauverhältnissen nicht mehr zu erkennen.

Die dem heiligen Märtyrer Laurentius geweihte Kirche zu Langförden gehörte zu den ältesten des Gaues, die von Visbek bezw. Korvey aus gegründet

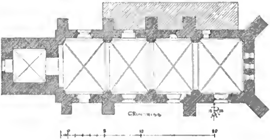


Fig. 49.

Kirche: Grundriss.

worden waren (s. o. S. 15); mit dem Kirchspiel Bakum umfasste sie den ganzen südlichen an den Dersegau grenzenden Teil des Lerigaues. Das Kirchspiel Langförden wurde zunächst verkleinert um 1200 durch die Abtrennung von Vechta, und später noch, nach 1283, durch die Erhebung Oythes zu einer selbständigen Pfarrkirche (s. o. S. 19, 29 f.). Über den Übergang des Patronatsrechtes 1237 an die Grafen von Ravensberg s. o. S. 19; es ging von ihnen 1252 an den Bischof von Münster über.

Das sehr alte Gebäude ist äusserlich schmucklos, aus roh abgesprengten Feldsteinen erbaut; die plumpen Strebepfeiler sind aus Ziegelsteinen grossen Formates hergestellt. Der Turm, 15,5 m hoch, ist ganz aus Feldsteinen aufgeführt, die für die Eckeinfassungen quadermässig, aber roh und in sehr ungleichmässiger Grösse bearbeitet sind. Im Turme befinden sich an allen vier Seiten gekuppelte Schallöffnungen mit romanischen Säulchen mit Würfelkapitälen aus Sandstein. Die Schallöffnungen, die Eingangsthür im Turme, die an der Südseite der Kirche befindliche, durch einen Rundstab gegliederte

Thür und die Fenster sind mit Sandsteinquadern eingefasst. Die Fenster sind spitzbogig ohne Masswerk.

Im Inneren ist die Kirche 25,5 m lang und 7,60 m breit (Fig. 49). Der ältere, westliche Teil hat drei annähernd gleiche Gewölbjoche, 5,50 m in der Längsaxe gemessen, zwischen den Scheidbögen breit, das neuere, den Chor bildende westliche Feld hat 6,0 m Breite, die quadratische Eingangshalle unter dem Turme 4.60 m Seite. Die Mauerstärken betragen bei der Kirche 1,20 m, beim Turme 1,60 m.

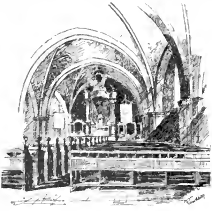


Fig. 50.
Kirche: Inneres.

Die rechteckig gegliederten Wandpfeiler haben bis zum Kämpfergesimse 2,30 m Höhe. Vom Fussboden ab beträgt die Höhe der Scheidbögen 10,02 m, der Kreuzgewölbe 8,70 m (Fig. 50).

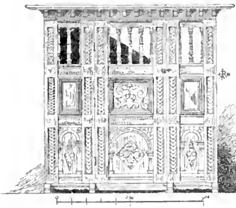


Fig. 51.
Kirchenstuhl.

Der aus Holz mit Schnitzwerk hergestellte **Altar** aus dem 18. Jahrhundert ist ohne künstlerischen Wert.

Das **Chorgestühl** und ein geschnitzter Kirchenstuhl (Fig. 51), beide aus dem 18. Jahrhundert, sind bemerkenswert.

Im Turmraume steht ein einfacher achteckiger **Taufstein** aus Granit, 0,88 m hoch mit 0,95 m oberem Durchmesser (Fig. 52)

An Geräten werden 1652 aufgeführt: Ein vergoldeter silberner Kelch, ein zinnerner Kelch, eine zinnerne Krankenpixis, ein zinnerner Kommunikantenbecher und zwei zinnerne Kännchen, ein zinnernes Ölgefäss und 4 hölzerne Leuchter. 1695 kam aus dem Vermächtnis eines Pastors ein silberner Kelch nebst Patene hinzu. 1720 wurde eine Monstranz aus Kupfer und ein silbernes Ciborium, nachdem die früheren gleichen Geräte aus der Kirche gestohlen waren, angeschafft.



Fig. 52.
Taufstein.

Die im Turme befindlichen Glocken tragen folgende Inschriften (Willoh II, S. 41):

1. Die heilige Dreifaltigkeit werde ich geheten,
   Die Kirche zu Lanfert hat mich laten geton
   Herr Johannes Pundt-Sack pastor,
   Johann Meier zu Holtrup u. Diederich
   Bussing Provisoren. Herbert Wichmann
   hat mich gegossen anno 1712.
2. Alexius Petit gos mich ao 1790 S. Laurentii in Langförden sub pastore Hoyng.
3. S. Laurentius martyr patronus ecclesiae in Langforden anno 1722. Johann Philipp Konig gos mich.
4. Die ausserhalb am Turme hängende Uhrglocke ist nicht zugänglich. 1858 soll die Inschrift der einen Seite und die Jahreszahl 1514 entziffert sein.

Die Kirchenbücher beginnen 1695.

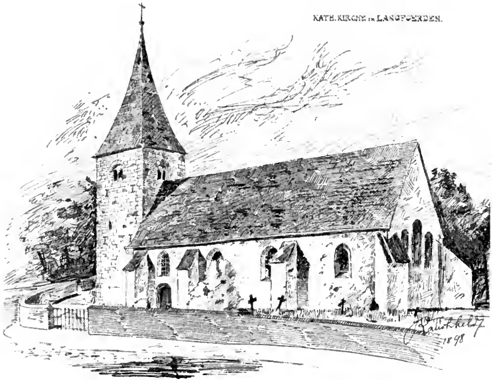
Bergstrup, Bauerschaft: von Jellinghaus wird das bereits um 890 erwähnte Bernethingthorpe auf B. zurückgeführt.

Bomhof, Gut in der Bauerschaft Langförden; vergl. Nieberding 2, 423—427; 1426 zuerst ein Dinklage mit dem »Boemhoff« vom Bischof von Münster belehnt, spätere Besitzer 1466— ca. 1531 Weddesche, 1531—1614 Quernhein, 1614—1648 Dorgelo, 1648—1690 Grodhaus, 1690—1814 Schilder. Jetziger Besitzer von Fricke.

Calveslage, Bauerschaft; Calvaslogi 890, später Calbesloge; Calvelage 1283, Calveslaghen, Calveslage 1350 ff. Der Bedeutung nach ist das Wort identisch mit dem Namen der Bauerschaft Calvelage, Gem. Lohne (s. o. S. 26 und unter Gem. Lohne), doch ist bei diesem C. das durchgängige Auftreten des Genitiv -s in dem Bestimmungsworte bemerkenswert. Über die Bedeutung von Lage s. o. unter Dinklage; der erste Teil des Namens ist durch Kalb zu erklären.

Deindrup, Bauerschaft; Degendorf 11. Jh., Deghendorpe, Deyndorpe 1188, Deendorff 1682. Der erste Teil des Wortes enthält einen germanischen

KATH. KIRCHE in LANGFOERDEN.



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

Personennamen. Über eine hier ehemals vorhandene Kapelle siehe Willoh 2, 88 f.; von ihr soll die kleine am Langfördener Turme hängende Glocke, die Deindrupper Glocke genannt, stammen.

Holtrup, Bauerschaft; die in der Translatio S. Alexandri nach 851 neben Helttorp vorkommende Form Holzdorpf verrät den oberdeutschen Schriftsteller; Heltorp 872. Von einer ehemals hier vorhandenen, in der Oldenburger Fehde von 1538 niedergebrannten Kapelle berichtet (nach Willoh 2, 89) eine »konstante Tradition, dass sie an der Stelle errichtet werden sei, wo der Körper des hl. Alexander auf dem Transport von Rom nach Wildeshausen die letzte Nacht aufbewahrt gewesen.« Diese Tradition entbehrt jedoch eines authentischen Beleges. Die Translatio S. Alexandri erzählt nur, »dass ein Weib aus dem Flecken Holzdorpf im Gaue Leri der Bahre des hl. Alexanders unterwegs mit verkrümmten Händen entgegen gekommen sei; ihre Hände seien wieder gerade geworden und erfreut sei sie in ihre Heimat zurückgekehrt.« Danach hat die Heilung überhaupt nicht sicher in Holtrup selbst stattgefunden. Die Kapelle wurde 1718 aus Fachwerk wieder aufgebaut; 1742 wurde eine jährliche Prozession zu ihr am Tage Visitatio B. V. Mariae eingerichtet, die bis zum Jahre 1833 bestanden hat.

Spreda, Bauerschaft; Spredoe, Spredov 11. Jh., Spredowe 1205 und später immer. Der Name ist ursprünglich ein mit ouwe, aue zusammengesetzter Flussname, der sich in ähnlicher Form mehrfach auf westfälischem Boden findet. Über die Herren von Spredowe s. o. S. 34.

Strohe, Gut in der Bauerschaft Deindrup, vergl. Nieberding 2, 427—430. 1468—1768 im Besitze der Burgmannenfamilie Rüsche (zuletzt v. Reusch), 1768 an v. Galen, in diesem Jahrhundert zerstückelt. Die Bedeutung des Namens (1587 zum Strohe) wird mit dem Worte strôd, »ein sumpfiges Gebüsch, mit Erlen bewachsener Boden« zusammengebracht.

Stukenborg, Bauerschaft (bis 1856 zu Bergstrup gehörig); stûke = Wurzelende des abgehauenen Holzes.

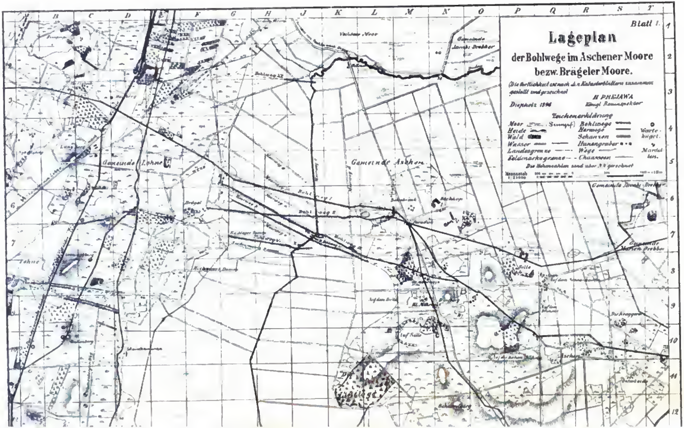
Varrel, Gut in der Bauerschaft Stukenborg, vgl. Nieberding 2, 430—434. 1379 bona to Varlo, später meist Vardel genannt; jedenfalls aus var-lo entstanden, der erste Teil zweifelhafter Bedeutung. Im 14. Jh. von dem räuberischen Meinhard Rüsche erbaut, seit dem Ende des 15. Jhs. im Besitz der Schlepegrelle, 1721 an v. Haren, seit 1801 im Besitz der Familie Berding.

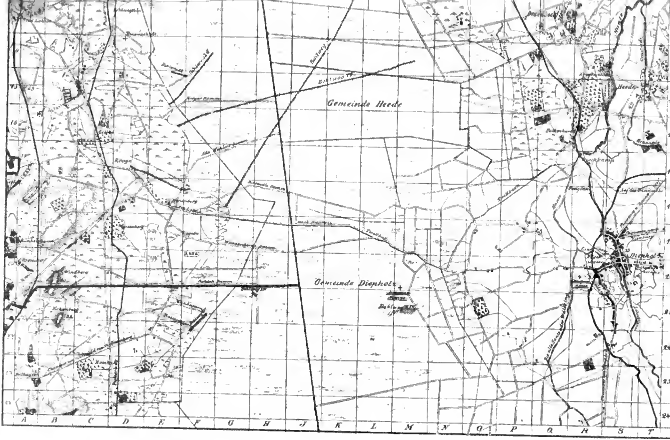
Gemeinde Lohne.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Die Umgegend von Lohne zeichnet sich durch eine Anhäufung anscheinend vorgeschichtlicher Denkmäler aus, die aber eine abschliessende Erklärung noch nicht überall gefunden haben. Schon Nieberding, N.-St. I, S. 50, erwähnt die Landwehren auf den Höhenrücken westseits des Moores, welche ihm mit den neu entdeckten Moorbrücken oder Blockwegen im Moore in Verbindung zu stehen scheinen, indem sie einem von Süden kommenden Kriegsheere den Weg sperrten, sodass dieses gezwungen war, sich einen Seitenweg östlich durch das Moor zu bahnen. v. Alten in der Nachbemerkung zu der 2. Ausgabe der Bohlenwege (VI. Bericht des A.-V. S. 3) macht darauf aufmerksam, dass sich ein ähnliches Gewirr von Aufwürfen, Langwällen und Einwallungen vielfach in unseren Heiden findet, z. B. bei Wildeshausen, und man solche nicht als Römerlager, sondern nur als Beobachtungsposten, wehrhafte Befriedigungen oder Flurscheiden anzusprechen habe.

Nunmehr hat der Königl. Preussische Bauinspektor Prejawa zu Salzwedel, früher zu Diepholz, nachdem er die im Moore vorhandenen Blockwege erschöpfend untersucht und beschrieben, sich auch dieser auf oldenburgischer Seite vorhandenen Begleiterscheinungen angenommen und in dem Aufsatze »Die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgegend von Lohne«, Berichte des A.-V., Heft X, System in die etwas verworrene Sache zu bringen gesucht. Prejawa geht von dem alten Heer- und Handelswege aus, der von Stade über Vechta nach dem Rheine führte und, an beiden Seiten von Wällen eingefasst, noch heute neben der Chaussee von Vechta bis zum Lünsberge zu erkennen ist. Er ging östlich an dem jetzigen Lohne vorbei, dessen Umgebung damals ein ausgedehntes Sumpfgebiet war. Daneben liefen zwei bequemere Sommerwege, welche den Übergang über die sandigen Hügel


Blatt 1.
Lageplan
der Bohlwege im Aschener Moore
bezw. Brägeler Moore.
H. PREJAWA
Diepholz 1896
Zeichenerklärung
Moor
Sumpf
Heide
Wald
Wasser
Landesgrenze
Feldmarksgrenze
Bohlwege
Schanzen
Hünengräber
Wege
Chausseen
Warte-hügel.
Gemeinde Aschen
Gemeinde Lohne
Bohlweg I
Bohlweg 2
Gemeinde Marien Drebber



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

vermieden, der Pickerweg am Moore und der Märschendorfer Heerweg westlich von Nordlohne. Zahlreiche Befestigungsreste sind in der Nähe dieser Wege vorhanden und ihre Zusammenhäufung lässt nicht auf unbedeutende mittelalterliche Fehden, sondern auf einen Völkerkampf schliessen, womit man von selbst auf die Zeit geführt wird, in der Römer und Germanen sich in langwierigen Kriegen berührten. Dass die Römer die alte Handelsstrasse benutzt nnd teilweise ausgebaut haben, schliesst Prejawa nicht nur aus den parallel laufenden, durch Gräben vom Strassendamm abgetrennten Fusswegen, sondern anch aus den Wartehügeln, von denen aus man durch Signale am Tage und durch Feuer bei Nacht die Heerstrasse bewachte. Solche Wartehügel sind der Kreuzberg, der Hollberg, der Lünsberg etc. Im Ganzen zählt Prejawa 13 solcher Hügel auf. Bei Nachgrabungen sind im Lünsberge und Grewingsberge Urnenreste und Asche gefunden, sodass man dieselben auch zu Gräber- und Kultplätzen benutzt hat. Sodann haben nach Prejawa die Germanen den so systematisch angelegten Heerweg besetzt und durch Sperrschanzen, aus parallelen, meistens drei Wällen bestehend, das Herannahen des Feindes erschwert. Das erste Schanzensystem befindet sich bei der »Landwehr« unweit Vechta (Tafel Lageplan der Bohlwege F III). Das zweite besteht aus Resten von 2 Parallelwällen östlich von Lohne und westlich von Lohne im Gingfelde (B. 8). Die dritte, aus drei gewaltigen Parallelwällen bestehende Schanze beginnt südlich von der vorigen am Moore und endigt bei der Lohner Wassermühle (A. 8, A. B. C. D. 9). Die vierte Schanze ist in einem Einzelwalle vorhanden, der nördlich von Mählmanns Gasthause (F. 18) am Moore beginnt und bis D. 17 zu verfolgen ist, dann durch die Feldwirtschaft auf einer langen Strecke gänzlich abgetragen, östlich von Kokenge in einem Doppelwalle wieder zum Vorscheine kommt, wo sie nach Nieberding eine weitere Fortsetzung und demnach eine ganz bedeutende Längsausdehnung gehabt hat. Die Reste der fünften Schanze liegen nordöstlich von Buscherhof (A. 17) und die der sechsten westlich von Büschelmann (B. 19).

Mehrere Einzelheiten der Prejawa'schen Untersuchung, z. B. das behauptete Vorkommen von Mardellen, bleiben anfechtbar.

23. An Bedeutung werden diese Altertümer übertroffen durch die seit dem 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts im Moore bei Lohne entdeckten Reste früherer Holzwege, an welche sich in der Neuzeit eine lebhafte litterarische Kontroverse geknüpft hat.

In Nr. 14 der Oldenb. Blätter von 1817 veröffentlichte der Gem.-Kommissär Nieberding einen Aufsatz »Neu entdeckte Heerwege durch das Moor bei Lohne«, in welchem er mitteilte, dass vor ein paar Jahren hier mehrere quer durch das Moor hinlaufende »Blockwege« entdeckt worden seien, welche die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wohl verdienten, weil sie möglicher Weise aus den Zeiten der römischen Heerzüge stammten. Es folgten noch verschiedene Aufsätze über den Gegenstand von demselben und anderen Verfassern. Oldenb. Blätter 1819 Nr. 16, 1822 Nr. 32, 38, 41, 43, 44, 49. In ihrem

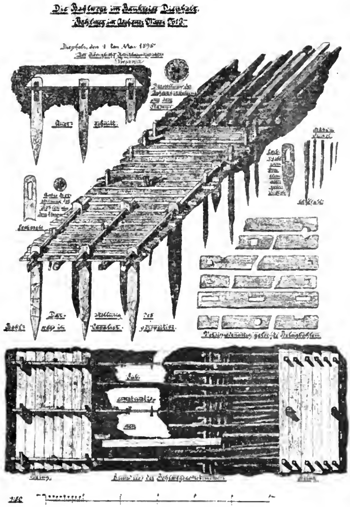
unterm 1. September 1820 an den Herzog Peter Friedrich Ludwig gerichteten Promemoria über die Erhaltung der Denkmäler des Altertums erwähnt die Kammer ebenfalls der »hölzernen Balkenstrassen durch Moore«, auf welchen »Cäcina beim dritten Feldzuge des Germanicus sein Korps vor Vernichtung gerettet habe«. Denkmalsschutz S. 8 und 9, vergl. auch Nieberding, N.-S. I, S. 50.

Die Nachricht von den Funden wäre aber wohl kaum weit über das Herzogtum hinausgedrungen, wenn nicht inzwischen im Jahre 1818 in der holländischen Provinz Drenthe, zwischen Valthe und Ter Haar, mehrere Fuss unter der Oberfläche des Moores ein gleicher Holzweg entdeckt worden wäre, zu dessen Untersuchung die Regierung einen besonderen Ausschuss von Sachverständigen einsetzte. Die Ergebnisse der Beratung hat der Oberingenieur J. W. Karsten in einer besonderen Schrift zusammengefasst. Die auch dort ausgesprochene Ansicht, dass man es mit den von dem Feldherrn L. Domitius Ahenobarbus um Christi Geburt aufgedämmten und von Tacitus Ann. I. 63 beschriebenen pontes longi zu thun habe, fand allerdings erheblichen Widerspruch. Andere Ansichten gewannen die Überhand. Man hielt die alten Wegereste für mittelalterliche Kirchwege oder schrieb sie dem Münsterschen Bischof Christoph Bernard von Galen zu, als derselbe 1665 seinen Einfall in die Niederlande machte. Ebenso schwankten in Deutschland die Meinungen über das Alter dieser Anlagen und das Resultat war, dass sie in Misskredit gerieten und alles historische Interesse einbüssten. Nur Hermann Guthe, Die Lande Braunschweig und Hannover 1869, S. 106, erwähnt sie noch einmal, indem er sie als Teile der von ihm beschriebenen grossen Römerstrasse ansieht, die vom Zuidersee zur Weser führte.

Dies war die Lage der Sache, als v. Alten bei der Sammlung der im Herzogtume vorhandenen Altertümer auch auf die Bohlwege stiess und die Frage ihrer Herkunft aufs Neue anzuregen sich entschloss. Es gelang ihm, die Teilnahme des Staatsministeriums zu gewinnen, sodass ihm als Beihülfe zu den Kosten ein staatlicher Zuschuss von jährlich 300 ℳ auf mehrere Jahre bewilligt wurde. Das Ergebnis dieser Forschungen wurde zum erstenmale in der Schrift »Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogtum Oldenburg, untersucht von Friedrich von Alten 1873—1879, der Litteraturgesellschaft in treuer Angehörigkeit gewidmet zur Säcularfeier 1779—1879, Dezember 15. Oldenburg, Stalling.« Eine Umarbeitung und gleichzeitig eine Vermehrung durch weiteres, mit grossem Fleisse zusammengetragenes Material enthält der 6. Bericht des A.-V. »Die Bohlenwege im Flussgebiete der Ems und Weser von Friedrich von Alten, mit Karten und 21 Abbildungen 1888«.

v. Alten knüpft an die in den Emsmooren vorhandenen Bohlwege an und hat ihre Fortsetzung in den westlichen Mooren des Herzogtums aufgedeckt, worauf sich dann die Beziehungen zu den in den östlichen Grenzmooren schon lange bekannten von selbst ergaben. Fehlen auch noch verschiedene Mittelglieder, so glaubte v. Alten doch zwei grosse Hauptzüge unterscheiden zu können, in denen die Bohlwege von der Ems bis zur Weser sich erstrecken. Der eine Zug geht in nordöstlicher Richtung von Leer über Remels durch das Lengener Moor über Connoforde und Jethausen zur Jade; der andere Hauptzug geht vom Burtanger Moor über Lathen nach Löningen und Quakenbrück und sodann gegen Lohne und Brägel, wo er wiederum das Moor überbrückt. Die Beweisführung für den römischen Ursprung dieser Strassen stützt sich einmal auf ihre gleichmässige Technik, dann auf ihre einheitliche Richtung und schliesslich auf die in der Nähe vorkommenden Altertümer.

Der Ausführung aller dieser Bauten liegt dasselbe technische Prinzip zu Grunde, in der Herstellung die möglichste Schnelligkeit mit der möglichsten Solidität zu verbinden, um nirgends das Vorwärtsdringen eines Heeres aufzuhalten und doch den Weg derartig zu befestigen, dass man auf ihm das bedenkliche Sumpfland mit jeder Waffe und einem ausgedehnten Trosse zu überschreiten vermochte. Wo nicht besonders ungünstige Boden-



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

verhältnisse eine Faschinenunterlage verlangten oder zur Überbrückung von Gewässern Pfähle in den Grund zu treiben waren, legte man zwei oder drei Längsschwellen in 2,50 bis 3 m Abstand auf das blosse Moor und auf diese Schwellen Bohlen von stets gleicher Länge, die, um ihr seitliches Ausweichen zu verhindern, an ihren Enden oder in der Mitte mit einem Loche versehen wurden, durch welche ein langer zugespitzter Pfahl getrieben ward. Man erhielt also einen auf der Kappe reichlich 2 m breiten Fahrdamm, genügend um zwei Wagen von je 90 cm Spurweite aneinander vorbeifahren zu lassen. Wo man die Bohlen gegen das Wegtreiben durch Wasser schützen musste, wurden sie durch einen durch den oberen Kopf der Pfähle getriebenen Riegel festgehalten. Die Bohlen sind in der Weise hergestellt, dass die Bäume, Eichen, Tannen oder Birken, nach der Mitte zu gespalten wurden, sodass die Bretter eine dreieckige Gestalt erhielten. Eine Säge ist nirgendwo zur Anwendung gekommen und selbst die Enden der Holzstücke weisen lediglich die Spuren des Beiles auf. Indem man dann die Bohlen nun derartig aufeinanderlegte, dass der dickere Rand der nachfolgenden auf dem dünnen der vorhergehenden zu liegen kam, erreichte man für das so ineinander gefügte und vernagelte, demnächst auch mit Plaggen und Sand überfahrene Gerüst eine solche Haltbarkeit, dass es bis auf den heutigen Tag den Einwirkungen des Wassers und Moores Widerstand zu leisten vermochte. Diese überraschend gleichartige Konstruktion unterscheidet die Bohlwege von den sog. Knüppeldämmen und sonstigen kunstlosen Strassen, mit denen man in älterer und neuerer Zeit sich Wege bahnte oder abgelegene Moorteile erschloss. Sie setzt eine ausgebildete Pionierkunst und gleichmässige Unterweisung voraus, wie sie nicht bei den kleinen zersplitterten deutschen Stämmen, sondern nur bei den Römern zu finden war. Und da nun nach den vorliegenden Untersuchungen ebensowohl in Holland als in Oldenburg und Hannover jedesmal die Kante der östlich liegenden Bohle über der westlichen liegt, so folgt daraus das für die einheitliche Herstellung gradezu entscheidende Ergebnis, dass der Bau aller dieser Strassen von West nach Ost ausgeführt sein muss, also der Bewegungslinie folgt, auf der die Römer in Germanien eingedrungen sind.

Die v. Alten'schen Untersuchungen erregten vielfach Aufmerksamkeit. Sie fielen in die Zeit, wo aus verschiedenen Gründen die schon von Möser aufgestellte Ansicht, welche den Schauplatz der Römerkämpfe von den Quellen der Lippe und Sieg in das Osnabrückerland verlegt, die Oberhand zu gewinnen anfing. (Von den grösseren Besprechungen der Alten'schen Schriften sei erwähnt die von C. Hostmann in den Göttingischen gelehrten Anzeigen Stück 52 von 1880, Studienrat Dr. Müller in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1882, S. 54.) Es kam darauf an, nun auch auf der Preussischen Seite des Grenzmoores, das viel weniger abgegraben war, die Lokalforschung in Gang zu bringen. v. Alten ist hierüber mehrfach mit dem Königl. Preuss. Kultusminister in Verbindung getreten und reichte am 23. Mai 1890 demselben eine ausführliche Denkschrift ein. (Im Museum.) Im Jahre 1888 hatte in Folge dieser Anregung der damalige kommissarische Konservator der hannoverschen Landesaltertümer, Archäologe Friedrich Tewes, den Auftrag erhalten, die Bohlwege zwischen Mehrholz und Lohne einer Untersuchung zu unterziehen. Diese wurde im September 1888 in Gemeinschaft mit dem Professor Dr. Friedrich Knoke zu Bernburg und dem Kreisbauinspektor Lehmbeck zu Diepholz vorgenommen. Die im Wesentlichen mit den Anschauungen v. Altens übereinstimmenden Resultate sind in dem Berichte von Tewes an den Oberpräsidenten vom 29. November 1888 (Abschrift im Museum) niedergelegt.

Waren bei diesen Untersuchungen lediglich antiquarische Gesichtspunkte massgebend gewesen, so hatte Knoke es mittlerweile unternommen, die alte Streitfrage, inwieweit die merkwürdigen Funde mit den Ereignissen der Römerzeit in Verbindung zu bringen sein sollten, in einer ausführlichen Darstellung zu lösen. In seinem Werke »Die Kriegszüge

des Germanicus in Deutschland«, Berlin 1887, nebst zwei Nachträgen 1889 und 1897 lässt er in dem grossen Kriegszuge des Jahres 15 Germanicus von der Ems bis zur alten Wahlstatt der Teutoburger Schlacht marschieren, die er an der Quelle der Düte bei Iburg sucht. Nachdem der Feldherr hier die bleichenden Gebeine der im Jahre 9 gefallenen Römer in einem gemeinsamen Hügel beigesetzt hat, folgt er dem zurückweichenden Armin durch das unwegsame Osnabrücker Bergland und hält mit genauer Not dem Angriffe desselben bei Barenau Stand. Da die Deutschen den Weg durch das Wittefeld nach Norden besetzt hatten, so blieb nur die Rückzugslinie über Lemförde, Diepholz und Barnstorf übrig, worauf Germanicus mit dem Hauptteile des Heeres den alten Heerweg über Cloppenburg und Sögel zur Ems erreicht. Der Legat Cäcina, der nicht mit den übrigen Truppen zu Schiffe gekommen und deshalb auch nicht in der Lage war, mit ihnen heimzufahren, hatte die nachsetzenden Feinde zu beschäftigen und von der Flanke abzuhalten. Nachdem Germanicus einen genügenden Vorsprung gewonnen hatte, überschreitet der Legat mit seinen vier Legionen das Moor nördlich vom Dümmer auf den einstmals von L. Domitius Ahenobarbus aufgedämmten und jetzt in Eile wieder hergestellten langen Brücken und tritt unter fortwährenden Kämpfen mit den Deutschen über Vörden und Bramsche den Rückzug nach dem Rheine an. In der späteren Schrift »Das Cäcinalager bei Mehrholz«, Berlin 1898, giebt Knoke Rechenschaft über eine bei Mehrholz am östlichen Ende der Moorbrücken unternommene Ausgrabung, bei der ein römisches Marschlager entdeckt sein soll, das wegen seines Umfanges von 20 ha allerdings den 4 Legionen des Cäcina genügend Raum geboten haben kann.

Es ist einleuchtend, dass den festesten Punkt in diesen Ortsbestimmungen die überwiegend als römische Pionierarbeit betrachteten Bohlwege in dem Lohner Grenzmoore bilden mussten, obgleich es immerhin noch Zweifeln unterliegen könnte, welche Strecke dieser über ein weites Gebiet zerstreuten gleichförmigen Bauten der unglückliche Feldherr sollte eingeschlagen haben. Knoke hat deshalb die mit den Bohlwegen verknüpften Fragen technischer und örtlicher Art in einer eigenen Schrift »Die römischen Moorbrücken in Deutschland«, Berlin 1895, zusammengestellt und eingehend behandelt. Der von Knoke nach Nieberdings Vorgang wieder aufgefrischte Name »Moorbrücken« schliesst sich den Taciteischen pontes longi besser an und ist in dem von Knoke gesuchten geschichtlichen Zusammenhange allerdings deutlicher als die früher üblichen Bezeichnungen, Blockwege, Holzwege, Balkenstrassen, Bohlwege oder Bohlenwege.

Im Jahre 1892 war von dem Preussischen Kultusminister die Kartierung der vorchristlichen Denkmäler angeordnet und den sämtlichen Kreisbauinspektoren der Monarchie für ihren Bezirk übertragen. Was die hier fraglichen Bohlwege anlangt, so reichte die für die Arbeit gesetzte kurze Frist nicht aus, um die für die Eintragung in die Karten erforderlichen und bisher nur ungenügend vorhandenen Unterlagen zu beschaffen. Deshalb beantragte der damals in Diepholz fungierende Kreisbauinspektor Prejawa, jetzt in Salzwedel, eine auf Staatskosten vorzunehmende Festlegung und Messung derselben, wozu er unterm 10. Oktober 1893 einen ausführlichen, auch an v. Alten zur gutachtlichen Äusserung mitgeteilten Plan aufstellte. Die Arbeiten haben darauf von Spätherbst 1893 bis 1896 gedauert. Die Kosten wurden von dem Kultusministerium, der Provinzialverwaltung, dem Kreise Diepholz und dem Oldenburger Verein für Altertumskunde aufgebracht, welcher letztere dafür in den Besitz von Ausfertigungen sämtlicher Aufnahmen und Zeichnungen gelangt ist, die im Museum aufbewahrt werden. Ausführliche Berichte über das gewonnene Ergebnis hat Prejawa in Bd. XIX, S. 177 und Bd. XXI, S. 98 der Osnabr. Mitt. veröffentlicht. In den beifolgenden zwei Tafeln ist die Lage und die Konstruktion der Bohlwege verdeutlicht.

Mit diesen Untersuchungen scheint die Frage der Bohlwege zu einem gewissen Abschlusse gelangt zu sein. Ihr Verdienst besteht zunächst in der kartographischen und örtlichen Festlegung der in ihrem ganzen Laufe aufgedeckten Züge, die um so wichtiger ist,

jemehr die Kulturveränderungen in den nunmehr geteilten Mooren, Torfstich und Wiesenbau, den interessanten Überbleibseln Vernichtung drohen. Sodann ist die Technik dieses Wegebaues noch einmal sorgfältig untersucht und mit berufsmässiger Kenntnis klargelegt. v. Alten hatte als Merkmal des römischen Ursprungs eine bestimmte und in ihren Grundzügen oben dargestellte Konstruktion angenommen, die auch von den späteren Forschern festgehalten ist, obgleich die Einzelheiten nach den lokalen Umständen oftmals wechseln. Prejawa hat zur Beurteilung des Alters der einzelnen Wege auch ihre Tiefenlage herangezogen und die Wachstumverhältnisse des Moores untersucht, um die im Gelände eingetretenen Veränderungen und ihre Rückwirkung auf den Bohlwegbau zu erklären.

Die Zahl der von Nieberding bis Prejawa allmählich aufgedeckten Bohlwege hat sich nunmehr auf 20 erhöht. Haufenweise kreuzen sie sich in dem nördlichen Teile des Moores, wo die vorspringende Sandzunge bei Mehrholz den kurzesten Übergang nach Brägel auf der Lohner Seite gestattete. Doch ist ihre Tiefenlage, ihre technische Vollkommenheit zu verschieden, als dass man diese nach den verschiedensten Richtungen hin übereinander geschobenen Gebilde einem einzigen Volke oder einem Zeitalter zuschreiben könnte. Prejawa unterscheidet deshalb vier Gruppen. Die ersten sind die römischen Bohlwege oder pontes longi. Sie liegen annähernd in mittlerer Höhe und zeichnen sich durch gute Anlage und rationelle Bauart aus, sodass sie nur den Römern und nicht den technisch mit keinerlei Vorbildung versehenen Deutschen zugeschrieben werden können. Hierher gehören die Bohlwege I, II, III, VIII, IX, X, V, VI, XI und XVI. Die zweite Gruppe sind die erheblich, bis zu mehreren Metern tiefer liegenden roheren Machwerke. Sie befinden sich fast alle in den der Lintloge gegenüberliegenden Moorteilen und werden von Prejawa als vorrömisch bezeichnet. Es sind Nr. VII, XII und XIII. In der dritten Gruppe wird der wiederum erheblich höher liegende, technisch unvollkommenere Weg IV aufgeführt. In der vierten Gruppe endlich werden solche Wege behandelt, für deren nähere Bestimmung die Ergebnisse der bis jetzt vorliegenden Untersuchungen noch nicht ausreichen. Das Unterscheidungsmerkmal für die römische Herkunft ist also nach Prejawa wesentlich in der Konstruktion zu suchen. Die Aufdeckung der in den älteren Moorschichten vorhandenen Wegereste weist darauf hin, dass der Bohlweg keine ursprüngliche Schöpfung des L. Domitius Ahenobarbus, sondern nur die Verbesserung der vorgefundenen rohen Wegebaukunst früherer Zeiten war, die dem örtlichen Bedürfnisse so sehr entsprach, dass sie auch fortdauerte, als das geschickte Bauwerk römischer Feldsoldaten schon von dem fortwachsenden Moore überdeckt und aus dem Gedächtnisse der Lebenden entschwunden war.

Die auf wie neben diesen Bohlwegen und auf dem trockenen Geestboden in der Richtung derselben gemachten Funde von mehr oder weniger entschiedenem römischen Charakter sind schon von v. Alten als Beweismaterial verwertet worden und Prejawa hat dasselbe nochmals genau klassifiziert, obgleich hier noch sehr viele Zweifel erhoben werden können und erhoben sind.

Die jetzige Gemeinde Lohne, 7,6 km südlich von Vechta, ist nächst Damme die grösste des Amtes. Sie zählt auf 90,49 qkm (47,18 unkult.) 4558 Einwohner, darunter 4460 Kath., 50 Einw. auf den qkm. Ihr Gebiet umfasst den nördlichen Teil der Dammer Hügelkette und im Osten einen Teil des Grenzmoores von Diepholz, während es westlich sich in die fruchtbare Dinklagor Bodengruppe hineinzieht. Die Besiedelung folgt im Wesentlichen der Chaussee von Vechta nach Damme, welche die Mitte der Gemeinde durchzieht. Seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts hat sich zunächst in

den Formen der Hausarbeit einige industrielle Thätigkeit entwickelt, die jetzt grösstenteils von den im Kirchdorfe errichteten kleinen Fabriken, namentlich für Tabaek-, Kork- und Bürstenwaren, übernommen ist.

Der Name Lohne erscheint in den ältesten Formen nur einsilbig, Laon 980, Lon 1188, 1291, 1354. Nach Nieberding ist die Bedeutung von Lohne Abzugsgraben, Wasserleitung.

Das Kirchspiel Lohne, das das nördliche Drittel des Gaues Dersebnrg umfasste, verdankt seine Entstehung wahrscheinlich schon der ältesten Mission, sei es von Osnabrück, sei es von Visbek aus, doch lässt sich nichts Bestimmtes über den Ursprung der Kirche ermitteln (s. o. S. 15). Gegen die Mitte des 14. Jhs. ist das Kirchspiel Dinklage von Lohne nbgetrennt und zu einer selbständigen Pfarre erhoben worden. Die Präsentation für die Pfarre Lohne stand anfangs bei Korvey, ging von dem Kloster an die Grafen von Ravensberg-Vechta, von diesen auf unbekannte Weise an den Bischof von Münster über. Über das Gericht zu Lohne: Nieberding 3, 262 f.

Die jetzige, 1815—1818 erbaute, der hl. Gertrud geweihte, einschiffige Kirche hat aussen 45 m Länge und 19 m Breite und innen 4 Gewölbjoche

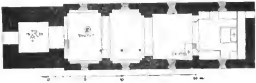


Fig. 53.

Grundriss der alten Kirche.

Nach einer Aufnahme von Nieberding.

in Rundbogenform, für die die Strebepfeiler nach innen verlegt sind; 1837 wurde, an Stelle des alten, ein neuer Turm, 30 m hoch in der Mauer und und 53 m mit der Spitze, aufgeführt und 1891/92 ein neuer mit fünf Seiten des Zehnecks geschlossener Chor angebaut.

Die alte aus Feldsteinen erbaute Kirche war nach einer im Pfarrarchiv erhaltenen Aufnahme (Fig. 53) 26 m lang und 9 m breit. Sie hatte vier Gewölbjoche, von denen die beiden östlichen zu verschiedenen Zeiten angebaut waren. Der Turm, aussen 8,25 m im Quadrat messend, hatte Mauern von reichlich 2 m Stärke.

Mit Geräten scheint die Kirche spärlich ausgestattet gewesen zu sein. 1652 wurden, ausser einigen Gewändern, aufgeführt: 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Pixis, 1 bleierner vergoldeter Kommunikantenbecher, 2 Kännchen, 2 hölzerne und 2 zinnerne Leuchter, 1 Weihwasserbecken, 1 ewige Lampe, 1 kupfervergoldete Monstranz. 1696 wird »eine schöne neue Monstranz, aus kollektierten silbernen Geldstücken angefertigt, mit vergoldeter Lunula für 60 Thaler« aufgeführt.

Ein schönes aus Eichenholz geschnitztes **Chorgestühl**, demjenigen in Vechta gleich, stammt aus dem 17. oder 16. Jahrhundert.

Bemerkenswert sind in der jetzigen Kirche die ringsumher an den Wänden angebrachten **Mosaiken**, die von einheimischen Damen, unter der Leitung eines Münsterschen Architekten, aus Steinchen, die in der Heide gesammelt wurden, unter Mitbenutzung von Marmor- und Ziegelsteinstücken, in reichen abwechselungsvollen Mustern gefertigt sind.

Die vier im Turme hängenden **Glocken** sind 1852 und 1854 von Wilhelm Rincker aus Elberfeld-Westerhofen gegossen. Die Inschriften, die von Willoh (II, S. 107, 108) mitgeteilt werden, bieten kein besonderes Interesse.

Die **Kirchenbücher** beginnen 1683.

Südlich von Lohne liegt das Gut **Hopen** (s. das Ortschaftsverzeichnis). Das Wohnhaus ist 1780 neu gebaut und von drei Seiten von Wassergräben umflossen, aus denen sich die Grundmauern von Findlingen erheben. Die Gebäude sind im unteren Geschoss aus Mauerwerk, im oberen aus starkem Fachwerk aufgeführt. In der aus Sandstein gearbeiteten Verdachung der Eingangsthür befinden sich zwei Wappen.

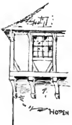


Fig. 54.
Gut Hopen.

Die Knaggen des Fachwerks stützen sich auf steinerne Konsolen. Das Dach wird durch Konsolen unterstützt (Fig. 54). Der alte, runde, ganz von Kieselsteinen erbaute Turm, welcher westseits vom Hause stand, ist im ersten Viertel dieses Jahrhunderts umgestürzt (Niemann, M.-L. II, S. 105). Das Innere ist verbaut.

Auf dem gleich südlich davon belegenen, früher Dorgeloh'schen, jetzt in bürgerlichen Händen befindlichen Gute **Brettberg** (s. das Ortschaftsverzeichnis) ist das Herrenhaus vor mehreren Jahren abgebrannt, nachdem die Kapelle 1874 abgebrochen war. Von dem Schmucke der letzteren gelangten 6 aus Eichenholz geschnitzte, 65—72 cm hohe Heiligenfiguren in das Museum in Oldenburg.

Bekern, Bauerschaft. Der Name muss ebenso wie Bokern, Gemeinde Damme (s. o.) aus einem Boc-horna entstanden sein. Bei einzelnen urkundlichen Erwähnungen des Ortnamens im Mittelalter ist es zweifelhaft, welchem Bekern sie zuzuteilen sind.

Bokherster Meer, zwischen den Bauerschaften Bokern und Brokdorf. Bokhorst = Buchenwald.

Brägel, Ortschaft in der Bauerschaft Nordlohne. Bedeutung nach Nieberding: »ein eingefriedigtes oder von einem Sumpfe umgebenes Gehölz.«

Brettherg, Gut in der Bauerschaft Südlohne, vergl. Nieherding 2, 434—455; ton Bretberge 1459. Die Burg, wahrscheinlich um 1400 von Hermann von Elmendorpe erbaut; 1490 gelangten Burg und Gut an die Familie Dinklage, 1511—1776 waren sie im Besitze der Familie v. Dorgelo; nach verschiedenem Wechsel kaufte es 1877 der Zeller Gellhaus zu Calveslage, der den Rumpf des Gutos behiolt.

Brokdorf, Bauerschaft; Name = Bruch-dorf, Dorf im Bruch. Die Bauerschaft führte ursprünglich den Namen Calvelage (s. o.) und behielt ihn bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Dor Name Brokdorf, dor bishor nur dem östlichon Teile der Bauerschaft geeignet hatte, kam orst auf, als sie 1677 bei der Erhebung des Kirchspiels Dinklage zu einer reichsfreien Herrlichkeit im Besitze der Familie von Galen mit diosem Kirchspiel vereinigt wurde (s. o. S. 66).

Calvelage, alter Name der Bauerschaft Brokdorf, heute noch fortlobend in den Namen der in der Bauerschaft vorhandenen Erhon Gross- und Klein-Calvelage. Über die Bedeutung des Namens vergl. Calveslage, Gem. Langförden. Über dio nach Nieberding 1, 130 ff. wiedergegebene Vermutung, dass in diesem Calvelage der Stammsitz der Grafen von Calvelage, später von Ravonsberg genannt, zu suchen sei, siehe oben S. 26. Der Grafenname lautet in der chronikalischen Überlieferung: Calvola (Annales Stadenses), Calvelage (Annales Patherbrunnenses, Annalista Saxo, Annales Colonienses maximi), Calvesla (Annales Magdeburgenses, Annalista Saxo, Welf. Genealogie); in der urkundlichen Überlieferung: Calvelago 1128, Calvelage 1130, Calvenlage 1134, Calvelage 1134.

Dagersloh, jetzt völlig ausgegangener bedeutender Wald im südlichen Toil des Kirchspiels Lohno, zwischen den Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf, an der Stelle des »grossen Esches« dieser Bauerschaften; nach Nieberding 1, 40 ff., 2, 379 ff. der Rest der Mark in der nördlichen Hälfte des Dersegaues. Holzgrafschaft »in dem Dagerdesswe« 1448 (in dieser Form steht statt des Waldnamens lo der ebenso häufig vorkommende we-wede, wehe); es ist möglich, dass in dem orsten Teilo oin Personenname oder mythologischer Name steckt. Der auch überlieferte Name Dorschlag, Dornschlag scheint nur eine bis zur Unkenntlichkeit verschlissene Abwandlung des alten Namons zu sein.

Der Wald, der zwei Stunden im Umfange gemessen haben soll, verschwand vor dem zunehmenden Ackerbau, und in der Mitte des vergangenen Jahrhundorts wurde das den Besitzern des Gutes Ihorst gehörige Holzgericht zum letzten Male abgehalten. Die Bezeichnung »Dornschlage« hat noch eine Feldlage Flur 41, Parz. 1. 2. 3 des Art. 391 des Zellers Scherhring, welche 0,20 km südwestlich von der Chaussee Südlohne-Diepholz beim Johanniskreuz liegt. Ebendaselbst findet sich dio Bezeichnung »Königsstuhl« für Flur 41, Parz. 47 und 53 des Art. 386 Zeller Grosse Krogmann, ungefähr 600 m südlich von dem Dornschlage entfernt. Zwischen beiden etwas östlicher gelegen in der Nähe der Lohnor-Diepholzer Chaussee befindet sich auf Parz. 218/12 der Flur 41 das von Prejawa, X. Bericht des A.-V., S. 26, Fig. 5, beschriebene Denkmal, von welchem indessen 1899 nur noch der nördlich und östlich gelegono Wallarm und der erste Parallelarm gefunden werden

konnte. Alles übrige war in Folge einer Neukultur vernichtet. Nieberding N.-St. I, S. 20, 28, 41; II, 380 und in den Oldenb. Bl. Nr. 25 von 1823.

Ehrendorf, Bauerschaft.

Hopen, Gut in der Bauerschaft Südlohne, vergl. Nieberding 2, 455—465; to Hopen 1402; nach dem Mnd. Wörterbuch scheint »im Niederdeutschen hop auch die inmitten eines Moores oder Sumpfes sich erhebenden festeren Stellen zu bezeichnen.« Die Burg scheint erst nach 1479 von einem von Dinklage erbaut, das Gut um 1517 durch die Einziehung zweier Bauernstellen »to Hopen« gebildet worden zu sein. Besitzer —1587 v. Dinklage, —1590 von Langen, —1793 v. Haren. Seit 1805 ist das Gut im Besitz der gräflichen Familie von Galen.

Krimpenfort, Ortschaft in der Bauerschaft Nordlohne.

Kroge, Ortschaft in der Bauerschaft Ehrendorf.

Lohburg? In dem 1188 begonnenen Dalenschen Güterverzeichnis, das eine Reihe von Gütern, wahrscheinlich aus der Mitgift der Gräfin Hedwig von Ravensberg enthält (s. o. S. 27), wird auch aufgeführt: »in parrochia Lon prope Vechtam castrum Loborch.« Gewisse Anhaltspunkte, wo diese Burg zu suchen ist, liegen nicht vor.

Es scheint, dass das mit einem breiten Graben versehene Pastorat die Stelle der gräflichen Burg gewesen ist. Über eine andere Tradition wegen Herkunft der Pfarre vergl. Willoh II, S. 101, Anm. 1.

Märschendorf, Bauerschaft; siehe Märschendorf, Gem. Bakum.

Moorkamp, Ortschaft in der Bauerschaft Lohne.

Nordlohne, Bauerschaft.

Querlenburg, Gut in der alten Bauerschaft Calvelage (jetzt Brokdorf); vergl. Nieberding 2, 465—468. Querlenborg 1290, Quedelenborch 1403, Quelenborg 1471. Burg in der ersten Hälfte des 16. Jhs. von den Bernefuer erbaut, nach 1602 an von Dorgelo, nach 1661 an von Jemgum, seit 1721 im Besitz der Galenschen Familie.

Riessel, Ortschaft in der Bauerschaft Lohne; das Grundwort wird der Waldname -lo sein.

Schellohne, Ortschaft in der Bauerschaft Nordlohne. Die Vorsilbe bezeichnet die auch sonst vorkommende Grenzbezeichnung = Missgunst (ähnlich wie Ovelgönne); vergl. W. Ramsauer im Jahrb. f. d. Geschichte d. Herzogt. Oldenburg, Band VIII. Über den Schellbrock s. Burg Dinklage, Gem. Dinklage.

Südlohne, Bauerschaft; Sutlone 1291. Im Mittelalter stand hier eine der hl. Anna geweihte Kapelle, die Kluss genannt, als Wallfahrtsort wegen einer nahen wunderthätigen Heilquelle angesehen, im 16. Jh. eingegangen, 1680 wieder aufgebaut, 1879 wieder abgebrochen. An die Kapellenstätte erinnert noch der Name der Köterei Klusmann, auch die Kluse genannt, auf deren Grund die Kapelle stand.

Gemeinde Lutten.

Die Gemeinde Lutten, 5,6 km nordöstlich von Vechta, zählt auf 16.49 qkm (2,23 unkult.) 896 Einwohner (892 Kath.) oder 54 auf den qkm. Die Gemeinde liegt zwischen den Quellbächen des östlichen Haasearms. Wegen der weit vorgerückten Neukulturen ist der landwirtschaftliche Reinertrag ein hoher und übersteigt den Durchschnitt des Herzogtums. Lutten im Lerigau wird urkundlich zuerst 872, dann 947 in einer Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. an das Kloster Enger erwähnt. Zu einem eigenen Kirchspiele wurde Lutten vermutlich frühestens Ende des 13. Jahrhunderts. Um 1320 gehörte es zu den sechs Kirchspielen des Desumgerichtes (vgl. o. S. 44).

Der Name Lutten, Luttan 872, Lutten 947, 1177, ist zweifelhaften Ursprungs. Die Kirche zu Lutten ist erst im 14. Jahrhundert erbaut, und zwar wahrscheinlich durch Auspfarrung von Visbek zu einer selbständigen Pfarrkirche erhoben worden. Das sehr kleine Kirchspiel ist wiederholt mit Nachbarkirchspielen vereinigt gewesen; 1615 ff. wurde es von Visbek, dann von Vechta aus versehen, 1617— ca. 1640 war es mit Goldenstedt vereinigt, dann vorübergehend mit Oythe, 1654—1712 wieder mit Goldenstedt. Aus dieser langen Vereinigung mit Goldenstedt schreibt sich wohl die Meinung her (vergl. Nieberding, Oldenb. Blätter 1827, Nr. 24, 1828 Nr. 10), dass Goldenstedt und nicht Visbek die Mutterkirche von Lutten gewesen sei. Das Präsentationsrecht stand den Herren von Lutten auf Gut Lage (Gem. Essen) und ihren Rechtsnachfolgern auf Lage zu, bis 1817 der damalige Besitzer Frhr. v. Rössing es an den Grossherzog abtrat und dieser es nach Errichtung des Offizialates an den Bischof von Münster überliess.

Die jetzige Kirche, ein einschiffiger gotischer Bau, ist 1878/79 erbaut. Die alte Kirche, von der sich im Privatbesitze eine Aufzeichnung befindet (Fig. 55), war aus grossen Ziegelsteinen erbaut. Sie zeigte Spuren von Wandpfeilern, hatte aber keine Gewölbe, sondern eine flache Holzdecke. Der neben der Kirche stehende Turm war aus eichenen Ständern und Balken aufgeführt und mit eichenen Planken verkleidet.

An Geräten war in der Kirche wenig vorhanden. (Das Inventar des in der Oldenburger Fehde von 1538 geraubten mittelalterlichen Kirchengerätes, siehe Oldenb. Jahrbuch VIII, 78). 1652 werden nur ein silberner und ein zinnerner Kelch aufgeführt, 1698 ausserdem eine kupfervergoldete Monstranz, ein zinnernes Ciborium, eine Patene nebst Löffel und ein zinnernes Gefäss für die heiligen Öle. 1707 wurde in die Kirche eingebrochen und der silberne Kelch gestohlen.

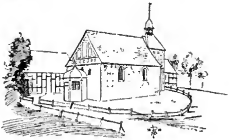


Fig. 55.
Ansicht der alten Kirche.
Nach einer Zeichnung von Kaplan Kühling.

Die zwei im Turme hängenden Glocken haben folgende Inschriften (Willoh II, S. 169):

Grosse Glocke:

Jacobus Patronus . Exultetur Deus campanis bene sonantibus.
Illustriss . ac celsiss . Christophori Bernardi Episcepi Monast.
S . R . J . Principis . Burg . Stromb . sumtibus anno 1677.
sub past[ore Herm]anno Wernsingh et praefecto Ottone Seade . .
Proviss VVST Tepinck et Herm Bevermann
Diotherich Kappenberg
gosn mich zu Munster

Auf der Rückseite steht das Wappen des Bischofs Christoph Bernard von Galen.

Kleinere Glocke:

Everhardus et Alexius Petit gossen mich in Vechto anno 1798.

Die Kirchenbücher beginnen 1712.

Amerbusch, Ortschaft. Ortsnamen mit -busch sind selten, das Bestimmungswort amer hat dieselbe Bedeutung wie in Ammerland = Wasserland.

Höven, Ortschaft.

Westerlutten, Bauerschaft.

Zurborg, Stelle in der Bauerschaft Lutten, »thor Borg«. Ehemals adeliges Gut der Herren von Lutten, die ihren Wohnsitz schon gegen Ende des 14. Jhs. mit dem Gute Lage (Gem. Essen) vertauschten. Plan der Wohnung bei Willoh 2, 172.

Die Reste liegen westlich vom Wohnhause des Zellers Zurborg, in dem Wiesengrunde. Die Burg, umflossen von dem Bache, der Westerlutten von Lutten trennt, zerfällt in zwei Teile, eine runde erhöhte Stelle, wo vielleicht der Turm stand und noch ein Keller von Feldsteinen sein soll, und ein viereckiger Platz, wo das Haupthaus stand. Ausser einigen starken Pfählen in der Wiese sind Spuren nicht mehr vorhanden. Niemann, M.-L. I, S. 96 und 129.

Gemeinde Neuenkirchen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Auf der Parz. 78/25 der Flur 17, zu Art. 241, Kolon Gerd-Grapperhaus zu Grapperhausen gehörig, liegen die Reste eines Steindenkmals. Es sind noch drei Steine, die ungefähr in einem Halbkreise von SO. nach W. liegen. Der grösste ist 4 m lang, 2 m breit, $2^1/_2$ m hoch, der Stein auf der anderen Ecke 3 m lang, 2 m breit, der mittlere kleinste Stein 1 m lang und ca. $^1/_2$ m breit. Vielleicht gehört das Denkmal zu einer Ansammlung, deren weitere Spuren sich bei Gramke, Gem. Holdorf, Nr. 17 finden.

25. Im Jahre 1866 wurden auf dem Dusenkampe bei Grapperhausen in Hügelgräbern verschiedene Bronzesachen gefunden. Das wichtigste ist ein Schwert, 378 mm lang und 38 mm breit. Der Griff ist mit 4 Nieten an der Klinge befestigt. Auf dem unteren Ende ist die Form des Schwertes mit 3 Linien der Länge nach graviert. In der Mitte ist eine Art Guirlande graviert. Gewicht 309 gr. Im Museum, Katalog V, S. 79. Bericht I des A.-V., S. 17, VI. S. 43.

Die jetzige Gemeinde Neuenkirchen, 28,6 km südwestlich von Vechta, 9 km westlich von Damme, hat auf 38,93 qkm (12,66 unkult.) 1533 Einwohner (davon 1175 Kath., 353 Evang.) oder 39 auf den qkm. Die Gemeinde liegt am südwestlichen Abhange der Dammer Berge, die von der Höhe freundliche Blicke in die davor liegende busch- und wiesenreiche Ebene darbieten. Das Wiesenland der Eingesessenen auf Preussischem Gebiete gehört bereits dem Bewässerungssysteme der Haase an.

Der Name Neuenkirchen, Nienkerken, ist natürlich auf die erfolgte Kirchengründung und Abzweigung der Pfarre von Damme zurückzuführen. Die erste Erwähnung Nyenkerken in dem 1188 begonnenen Dalenschen Lehensregister (s. o. S. 27) ist noch nicht

hinreichend beweiskräftig, um die Anlage einer Kirche zu jener Zeit darauf gründen zu können; die erste sichere Erwähnung ist von 1221, Nigenkirken. Zur Unterscheidung von Neuenkirchen bei Mello bürgerte sich die Bezeichnung »Nienkerken in Dersborg« 1246, Nienkerken supra Dersborg 1285, 1317, 1350/61 ein; im 14. Jh. wird die Bauerschaft Grapperhausen kurzweg als »in parochia Derseborch« (d. i. = Neuenkirchen) belegen bezeichnet.

Im Jahre 1391 wurde Vörden, wo bis dahin nur eine Kapelle gestanden hatte, von Neuenkirchen als selbständige Pfarre abgegrenzt. Danach wurde die Mutterkirche später als Neuenkirchen bei Vörden bezeichnet. In diesem Jahrhundert sagte man statt dessen Neuenkirchen bei Damme, und jetzt lautet die offizielle kirchliche Unterscheidung Neuenkirchen in Oldenburg.

Die verwickelte Gestaltung der politischen Verhältnisse ist bei Neuenkirchen durch dieselben Gründe bedingt wie bei Damme (s. d.). Sie wirkten in Neuenkirchen auch auf die konfessionellen Verhältnisse ein; und da bei der Untersuchung über den Religionszustand im Stifte Osnabrück am 1. Januar 1624 die Haltung des damaligen Pastoren nicht ganz

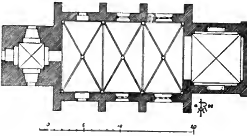


Fig. 56.

Kath. Kirche: Grundriss.

einwandsfrei zu ermitteln war, so wurde auf Grund des Volmarschen Durchschlages vom 6. Juli 1649, der am 28. Juli 1650 in die immerwährende Kapitulation des Stiftes Osnabrück aufgenommen wurde, in Neuenkirchen ein Simultaneum eingerichtet. Danach wurde die Kirche der Benutzung durch beide Konfessionen zu verschiedenen Tageszeiten überwiesen; die Einkünfte der Kirche wurden geteilt. Das 1651 eingerichtete Simultaneum dauerte bis zum Jahre 1889; auf Grund einer Vereinbarung überliessen die Protestanten den Katholiken die Kirche und erbauten selbst eine neue, die 1891 vollendet wurde.

Die streitigen Grenzverhältnisse wurden wie bei Damme durch den Vertrag mit Hannover im Jahre 1817 geregelt. Danach fielen an Oldenburg das Kirchdorf und die Bauerschaft Neuenkirchen, mit Ausschluss einzelner Teile, ferner Nellinghof, Grapperhausen, ein Teil von Biesto und von der Bauerschaft Hörsten die Abteilung Wahlde und Harringhausen; an Hannover fielen die Bauerschaften Astrup, Westrup, Hörsten, Severinghausen (zum Kirchspiel Vörden gelegt), die Hälfte der Bauerschaft Bieste (zum Kirchspiel Lage) und Klein-Dreele (zum Kirchspiel Gehrde).

Die alte Kirche ist einschiffig, ohne den später angebauten Chor, innen 16,70 m lang, 9,90 m breit, mit drei gleich grossen Gewölbjochen (Fig. 56). Die Scheitelhöhe der Kreuzgewölbe, deren Rippen auf Konsolen beginnen, beträgt im Schiffe 9,25 m, in dem auf quadratischem Grundriss

mit 7,20 m Seite aufgeführten Chor nur 7,0 m. Die Mauerdicke beträgt beim Schiff und Chor gleichmässig 1,10 m, bei dem sehr massiven Turme dagegen 2,35 m, sodass bei einem Aussenmass von 8,20 m innen ein quadratischer Raum von nur 3,50 m Seite freibleibt. Dieser mit einem Kreuzgewölbe überdeckte Raum dient als Eingangshalle.

Das Äussere der Kirche mit abgetreppten Strebepfeilern und Fenstern mit spätgotischem Masswerk ist einfach aber gefällig. Schiff und Chor sind aus Bruchsteinen erbaut, der östliche Giebel in Fachwerk; der Sockel, die Einfassungen der Fenster und die Abdeckungen der Strebepfeiler bestehen aus Sandstein, das Fundament des Chors aus unbearbeiteten Findlingen. Aus Findlingen, die roh abgesprengt und zum Teile sehr gross sind, ist auch der Turm aufgeführt; für die Eckeinfassungen sind diese Steine quadermässig, aber immerhin roh und ungleich bearbeitet.

An der Kirche befindet sich folgende Inschrift: »Templum hoc aedificatum 1426, amplificatum 1659, renovatum 1738.«

Patron der Kirche ist der hl. Bonifatius, Bischof und Märtyrer.

Die Ausstattung der Kirche mit Altären und Geräten ist eine dürftige. In dem Visitationsprotokolle von 1651 heisst es: In der Kirche sind drei Altäre, der Hochaltar ist profaniert, zwei Seitenaltäre besitzen nur den nackten Stein, weisen keine Statuen auf. Eine kupferne vergoldete Monstranz, ein silbervergoldeter Kelch und ein zinnerner, eine Capsula argentea pro ciborio. Der protestantische Altar bestand in einem Kasten, auf dessen Deckel an der Innenseite das hl. Abendmahl dargestellt war. Bei Beginn des protestantischen Gottesdienstes wurde dieser Deckel aufgerichtet, nach Beendigung desselben wieder niedergelassen. 1705 werden neben der erwähnten Monstranz aufgeführt: Drei Kelche, davon zwei silberne, zwei silberne Pixides pro infirmis und zwei zinnerne Gefässe für die heiligen Öle; ferner eine Lampe vor dem Hochwürdigsten, brennt aber nicht immer; zwei Kommunikantenbecher, einer von Silber, der andere von Zinn.

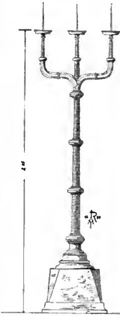


Fig. 57.

Kath. Kirche: Leuchter von Zinn.

Bemerkenswert ist ein nicht mehr im Gebrauche befindlicher, spätgotischer Leuchter von Zinn, dreiarmig, 2,85 m hoch (Fig. 57).

Der aus Sandstein gearbeitete Taufstein (Fig. 58), 0,85 m hoch, mit 0,82 m oberem Durchmesser, ist ein auf vier Löwen ruhendes Becken mit reicher Verzierung durch romanisches Ranken- und Flechtwerk. Der Taufstein ist denjenigen zu Damme und Geldenstedt fast ganz gleich.

Von den vier im Turme hängenden Glocken stammt eine, die drittgrösste, aus dem Jahre 1658; ihre Inschrift lautet:

»† Deus . S Maria . S Bonifacius . Anne MDCLVIII . Me resonante deus laudatur trinus et unus . Me resonante tonans avertat frumen et imbres. M . Godefridus Baular Lotharingius me fecit †.«

Die drei anderen Glocken sind 1838, 1864 und 1873 gegossen. An den Inschriften ist nur interessant, dass darin sowohl der protestantische wie der katholische Pastor aufgeführt sind.

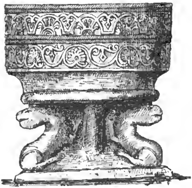


Fig. 58.

Taufstein.

Kirchenbücher. Die Taufregister beginnen 1651, die Trau- und Sterberegister 1787 (die älteren durch Brand verloren gegangen).

Sagen von der Kirche teilt Strackorjan, Aberglaube und Sagen II, S. 218 mit.

Über die am 30. Juni 1891 eingeweihte protestantische Kirche ist Besonderes nicht zu bemerken. Sie ist nach den Plänen des Baurats Wege im gotischen Stile erbaut; die Glasmalereien der zwei grossen Fenster im Kreuzschiffe sind vom Grossherzoge geschenkt.

Auf Angelbecks Kolonat zu Nellinghof befinden sich im Hause noch kleine gemalte Fensterscheiben, die aus der Zeit stammen, als die Sitte des Fensterschenkens in Übung war. Da wir auch anderswo im Amte noch den letzten Spuren derselben begegnen, so mögen einige allgemeine Bemerkungen hier am Platze sein.

J. Focke im Bremischen Jahrbuch 1896, S. 47, führt den Ursprung dieser vielverbreiteten Gewohnheit für Bremen auf den Beginn des 15. Jahrhunderts zurück, und ihre grösste Bedeutung erhielt sie hier in den Wappenfenstern, welche der Rat mit dem Stadtwappen und den Wappen der Bürgermeister und Ratsherren, die sonstigen Korporationen der Privatleute für öffentliche Gebäude oder die Häuser von Verwandten und Freunden stifteten. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, schreibt Focke, muss ein wahrer Überfluss an Wappenfenstern bei uns geherrscht haben. Alle Kirchen und öffentlichen Gebäude, die Häuser der Ratsherren, der Kaufleute, Beamten, Pastoren und die aller Privatpersonen von Ansehen und Vermögen, auf dem Lande neben Kirchen, Predigerhäuser und Schulen, besonders die Landhäuser und Spieker müssen in den Hausfluren, Sälen und guten Stuben

gestrotzt haben von der Pracht funkelnder Wappenscheiben. Der Verfall der Glasmalerei, die zunehmende Grösse und Klarheit der Scheiben, und seit dem 18. Jahrhundert das Aufkommen der Gardinen bereiteten der freundlichen Sitte allmählich den Untergang und mit dem Beginn des 19. Jahrh. ist sie verschwunden.

Wie alle Erscheinungen der Kultur ist die Anbringung von bunten Fensterscheiben erst später auf das platte Land gedrungen, und so selten und teuer blieb noch lange Zeit das Material, dass es als der angemessene Gegenstand von Schenkungen betrachtet wurde. Namentlich bei Neubauten pflegten Verwandte und Nachbarn sich an der Hauseinrichtung zu beteiligen, indem sie für den Fleet, d. h. die zwischen den Wohnstuben und der Diele befindliche Küche, kleine bemalte Scheiben darbrachten, die dann mit Blei zusammengefasst in den Fenstern neben den Seitenthüren, den Sideldören, prangten. Der Beschenkte musste sich durch ein sog. Fensterbier bedanken, eine Art der Naberbeere, Nachbarbiere, zu denen die Schenkgeber oder wenn es bei Gelegenheit der Hausrichtung stattfand, auch sonstige Gäste und die Handwerker geladen wurden. Vor dem 17. Jh. wird sich für die norddeutsche Ebene der Ursprung der Sitte wohl kaum nachweisen lassen, während sie andererseits nicht lange in das 19. Jahrh. hinein fortgedauert hat. Dargestellt sind auf diesen Scheiben, die eine Grösse von c. 15 cm Länge und c. 10 cm Breite besitzen, Vorfälle aus dem Bauernleben, Tiere, Blumen, Schiffe, Reiter, auch biblische Geschichte oder Allegorien. Die Dedikationen sind entweder unten oder in besonderen Scheiben angebracht. Dr. Hartmann zu Lintorf, der eine Sammlung von ca. 50 Fenstern aus der Osnabrücker Gegend besitzt, schreibt: Die Trachten, worin die Figuren gekleidet sind, ist die höfische, auf den ältesten die spanische. So stolziert der Schäfer mit rundem, schmalrandigem Hute, von welchem hinten eine Feder stolz herniederwallt, steifer Halskrause, enganliegendem Wams und Pluderhose, unter seinen Schafen einher. Das Haar ist kurz geschnitten, das Gesicht ziert ein Spitzbart. Auf den Bildern des 18. Jahrh. hat die französische die spanische Mode verdrängt. Bei den Männern ist der breitkrämpige Hut an beiden Seiten aufgebogen, der Leibrock lang mit Seitentaschen. Knichosen mit langen Strümpfen und Schnallenschuhen vollenden die Tracht. Den Kopf ziert die Allongeperrücke, das Halstuch ist umgeschlagen und hängt mit den zwei Enden lang herunter. Auf einem das



Fig. 59.

Glasfenster.

Innere einer Schule darstellenden Gemälde sind die grossen und kleinen Schüler in der französischen Tracht mit langen Perrücken und dem ähnlich gekleideten Lehrer gruppiert. Die Reiter sind im Federhut oder mit dem Dreispitz dargestellt, den Hals umgieht ein in zwei Schleifen auslaufendes Tuch, der eng die Taille umschliessende Rock wird durch eine bauschige Schärpe umhüllt, lange Reiterstiefel bedecken die Beine. Die rechte, mit Manschetten gezierte Hand feuert die Pistole ab. Die Frauen, die ihren mit Pflügen beschäftigten Männern ein gefülltes Glas hinreichen, tragen Reifröcke und grosse Hauben. Die am weitesten zurückliegenden Jahreszahlen auf den Hartmann'schen Gemälden sind 1669 und 1677, obgleich der Besitzer andere noch für älteren Ursprungs hält, die jüngsten Gemälde stammen aus dem Jahre 1751. Bestimmte Herstellungsorte sind nicht nachweisbar. Vermutlich werden allgemein die in den Städten oder Ortschaften für das platte Land arbeitenden Glaser die Glasmalerei gekannt und Öfen zum Brennen der bemalten Scheiben besessen haben.

Das oldenburgische Museum, das eine Anzahl buntbemalter Scheiben auch von dem Ammerlande und der Delmenhorster Geest besitzt, hat 1870 auch die im Böcker'schen Hause zu Damme befindlich gewesenen Gemälde erhalten, die etwas grösser sind und einen mehr gewählten Charakter tragen. Ausser Wappen bringen sie z. B. Karl den Grossen und die Sibylla Erithraea. Auf dem Gute Füchtel bei Vechta steht im Garten ein Pavillon, dessen Fenster ringsum Malereien mit den Wappen und Namen verwandter Familien zeigen, Kohrinck auf Altenoythe, Dorgeloh auf Bretberg, von Lutten auf Schwede, Grothaus auf Wehr, von Mönnich auf Welpe etc. Kohrincks Gemälde trägt die Jahreszahl 1655, die anderen sind sämtlich vom Jahre 1677. Die Scheiben sind von Handgrösse, eine trägt das Wappen, die darunter befindliche den Namen des Schenkgebers auf einem Vorhange, darunter wieder ein Wappen. In der Gemeinde Dinklage befinden sich alte Glasmalereien noch in den Häusern der Zeller Arnold Schulte zu Langwege und Jacob Middelbeck bei Dinklage. In Langförden sind in dem alten Lamping'schen Hause, jetzt Zeller Bergmann, noch Scheiben verwahrt. Nach Mitteilung des Pastors Willoh zu Vechta befanden sich hier im nördlichen Teile des Amtes auf den Scheiben besonders die Namen der Pastoren oder Richter aus der Nachbarschaft. In dem Fenster eines Hauses im Beverbruch sah derselbe eine Scheibe mit der Inschrift »Pastor Mönnig in Essen«. Mönnig war Pastor 1810—1848. Dies wäre also die jüngste Scheibe, die konstatiert ist, vergl. Halbmonatsschrift Niedersachsen Nr. 5 vom 1. Dezember 1898, der das vorstehende Bild (Fig. 59) entnommen ist. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. VIII, 1899. Brinkmann, Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, 1894, S. 595. Von der oldenburgischen Geest besitzt Dr. Katenkamp zu Delmenhorst eine hübsche Sammlung.

Bieste, Bauerschaft; Bist 1124, Byst 1187, Bist 1248. Über das Freigericht zu Bieste, dessen Stuhl bei der Mühle zu Stickdeich (in dem zu Hannover gelegten Teil des Kirchspiels Neuenkirchen lag) vergl. C. Stüve, Hochstift Osnabrück 320 ff. und Lindner, Veme 179 ff.; es scheint der letzte Splitter der Freigrafschaft Derseborg zu sein, die sich ursprünglich über den ganzen Gau, zum mindesten über den Bereich der Deesberger Mark, erstreckt hat: in einer Urkunde von 1248 erscheint »Frethericus comes liberorum in Derseborg cum liberis suis« und unter diesen Freien u. a. Hilleke et Theodericus fratres de Bist. Es bleibt noch zu untersuchen, ob der Begriff der »Biesterfreien«, für die Nieberding eine andere wenig glaubhafte Erklärung hat, nicht auf die liberi de Bist, auf die Freien der Mark Derseborg zurückgeht.



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

im Bruch, Ortschaft in der Bauerschaft Nellinghof.

Grapperhausen, Bauerschaft; Grobberchusen 11. Jh., Groperhusen 14. Jh. Bei der letzteren urkundlichen Erwähnung der Bauerschaft (in einem Korveyer Lehnsregister) wird ihre Lage kurzweg als in parochia Derseborch (= Neuenkirchen) bezeichnet.

Narberhausen, Ortschaft Neuenkirchen, Nortberehusen 1258. Augenscheinlich Zusammensetzung mit einem Personennamen.

Nellinghof, Bauerschaft.

Neustadt, Ortschaft in der Bauerschaft Neuenkirchen.

Wenstrup, Ortschaft in der Bauerschaft Nellinghof; Wesincthorpe 1240, Wesentdorpe 1260, Wesentorpe, Wesinctorpe 1450.

Westerhausen, Ortschaft in der Bauerschaft Neuenkirchen.

Gemeinde Oythe.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Am westlichen Ufer des von morastigen Wiesen eingefassten Astruper Baches liegt im Kurzen Bruche eine runde Erhöhung von geringer Erhebung, wo der Überlieferung nach die Poggenburg gestanden hat. Doch ist von Umwallungen nichts mehr aufzufinden. Möglich ist, dass diese Burg den Abschluss einer grossen Landwehr in der Parz. 597/136 der Flur 1 des Zellers Windhaus gebildet hat, die an den Kurzen Bruch sich lehnt und in zwei sehr gut erhaltenen, ca. $4^1/_2$ m von einander entfernten Wällen bis an das unzugängliche mit Wassertümpeln übersäte Moor, die sog. Tangen, geht. Hier verschwindet der Wall, um an der nordwestlichen Grenze des Moores wieder als sog. Bergstruper Landwehr zu beginnen. Niemann, zweite Bearbeitung der Burgwälle im Museum, S. 7, vergl. Gem. Langförden Nr. 20.

Die Gemeinde Oythe, 2 km nordöstlich von Vechta, hat auf 15,38 qkm (6,01 unkult.) 787 Einwohner (786 Kathol.) oder 51 auf den qkm.

Der Name Oythe ist in abweichenden älteren Formen überliefert: Oete 947, Ogitdi, Oidi, Odi 11. Jh. Oite in parochia Langenvorde 1283. Von diesen Formen ist die zweite bemerkenswert, da sie das Grundwort -ede, -ithi (vergl. z. B. Ivorithi, Landgem. Wildeshausen, Heft I, S. 135) zu enthalten scheint, das von einigen als Heide- und Weidegrund gedeutet wird, während die Ableitung nach Arnold »den Sinn des zu Grunde liegenden Stammwortes in lokaler Beziehung abstrakt verallgemeinert wiedergeben soll.« Das in Korveyer Güterverzeichnissen des 12. Jh. erscheinende Oite ist auf Altenoythe zu deuten, dessen Kirche von Visbek bezw. Korvey aus gegründet worden ist und zur Unterscheidung von der viel jüngeren Kirche Oythes später den Zusatz Alten- erhielt. Die Kirche zu Oythe ist nach 1283 und vor 1336 von Langförden abgelöst worden. Die Präsentation stand von jeher dem Bischof von Münster, wohl als Patron der Mutterkirche zu.

Die Kirche besteht aus dem älteren westlichen Teile mit dem Turme und dem in grösserer Breite 1840 angebauten Chor. Das Schiff ist 19,40 m

KATH. KIRCHE in OYTHE



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

lang und 7,15 m bis 7,37 m weit und mit drei ziemlich gleichen Kreuzgewölben überdeckt, deren Grate auf kräftigen rechteckig gegliederten Wandpfeilern beginnen (Fig. 60). Der Turm, mit 1,44 m starken Mauern, bildet die im Innern 4,75 × 4,64 m weite quadratische, flach gedeckte Eingangshalle. Der obere, aus Ziegelsteinen bestehende, mit Sandsteinquadern an den Kanten eingefasste Teil des Turmes ist 1770/71 neu aufgeführt. Der untere Teil ist aus ungleich grossen aber ziemlich gut bearbeiteten Findlingen erbaut, und die Thür und Fensteröffnungen sind mit Sandsteinquadern eingefasst.

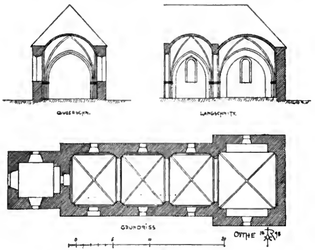


Fig. 60.

Kirche: Grundriss und Schnitte.

Dasselbe gilt von den Fenstern und Thüren des Schiffes, doch sind hier die zu den Manern verwandten Steine weniger sorgfältig ausgewählt und bearbeitet. Anch der Chor ist von Findlingen erbaut, die von Gemeindeeingesessenen geliefert wurden.

Altar. Barock in guten Formen mit einem guten, neueren (1877) Bilde von Paul von Deschwanden zu Stans, in der Schweiz, die Himmelfahrt Mariae darstellend.

Kanzel mit geschnitzten Figuren, minderwertige Arbeit aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Figuren. Verschiedene Heilige aus Holz geschnitzt, desgleichen die 14 Stationen, neuere geringwertige Arbeit.

Taufstein, achteckig, schlicht, etwa aus dem 14. Jahrhundert.

Von den drei im Turme hängenden Glocken (Willoh II, S. 308) ist die kleinste 1854 von W. Rincker in Westhofen gegossen. Die grösste 105 cm im Durchmesser haltende Glocke trägt die Inschrift:

Maria bin ich geheten · Die Kirche zu Oite haft mi laten geten: Franz Anton Her von Elmendorp
Henrich Arent Bergmann und Johan Tesing · Provisoren: · Mit Gottes Gnade:
Herbort Wigmann und Henrich A. Bergmann Kirspels genossen · haben mir Anno · 1710 gegossen.«

An zwei Seiten befindet sich ein Engelskopf.

Die Inschrift der zweitgrössten, 95 cm Durchmesser haltenden Glocke lautet:

»Salvator bin ich geheten · Her Jodocus Furborn: Provisor Hinrich Arnt Bergman und Johan Tesing
Heben mi laten geten · Oythe Anno 1708: M. J. H. Schallemberch hat mir gegossen«

Darunter ein Kreuz mit Blumen verziert.

Kirchenbücher. Die Tauf- und Trauregister beginnen 1653, die Sterberegister 1693.

Zu der Gemeinde Oythe gehört das Gut Füchtel (s. Ortsverzeichnis). Die alte, burgartige Anlage ist im Wesentlichen noch erkennbar; namentlich sind die zwei wassergefüllten 8—10 m breiten Ringgräben erhalten, und die

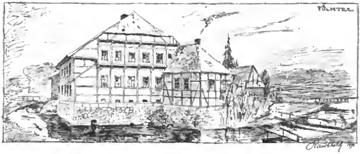


Fig. 61.

Haus Füchtel. Ansicht.

aus dem Wasser aufsteigenden, aus Findlingen aufgeführten Grundmauern werden der ältesten Bauperiode angehören. Im Übrigen stammen die meist in Fachwerk ausgeführten Baulichkeiten aus verschiedenen Zeiten. Nach



Fig. 62.
Haus Füchtel. Diele.

Niemann, M.-L. II, S. 91, ist das Haupthaus einmal abgebrannt, worauf die Nebengebäude zu Wohnungen eingerichtet sind. Das jetzige Herrenhaus, eine geräumige Anlage mit vielen Zimmern, ist im Empirestil ziemlich vollständig eingerichtet. In einem daran sich anschliessenden älteren Gebäudeteile (Fig. 61) befindet sich eine geräumige, durch zwei Geschosse gehende Diele (Fig. 62) mit einer nach den oberen Räumen führenden Wendeltreppe und einem Kamine mit geschnitztem Bretto, auf dem sich zwei Wappen und die Jahreszahl 1630 befinden.



Fig. 63.

Haus Füchtel: Kapelle.

Im Hofe ist an das Herrenhaus 1754 ein turmartiges Gebäude angebaut (Fig. 63), in dessen unterem Geschoss sich eine Kapelle befindet. Dieselbe enthält einen Altar, der an die Altäre in Vechta erinnert, und Kirchenstühle, die den dortigen ganz gleich sind. Die Eingangsthür ist mit eleganten Rokokoornamenten ausgestattet. Darüber ein Wappenstein mit Inschrift.

Das Eingangsthor zum Hofe, zwischen dem Herrenhause und den Stallgebäuden, trägt auf dem oberen Balken die Jahreszahl 1713, auf den Ständern zwei Wappen (Fig. 64).

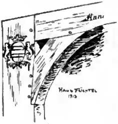


Fig. 64.

Haus Füchtel: Vom Portal.

Im Garten befindet sich ein Spielhäuschen mit Zwiebeldach, in dessen Fenstern die Scheiben grösstenteils gemalte Wappen tragen. Vergl. hierüber zur Gem. Neuenkirchen Anmerkung.

Füchtel, Gut in der Gem. Oythe; Vuchtlo 1327, Vüchtelo 1379 = feuchter Wald. Vergl. Nieberding 2, 468—471, Willoh 2, 309—318. Die Vüchtelmanns Stelle wurde 1327 vom Bischof von Münster an den Grafen Heinrich von Oldenburg-Neubruchhausen durch Tausch abgetreten; bald darauf errichteten die Herren von Elmendorf (s. o. S. 40) eine Burg darauf und bildeten ein Gut. Die Familie blieb über fünfundeinhalbes Jahrhundert im Besitze des Gutes. Erst 1896 ist durch Aussterben dieser Linie der Elmendorf das Gut an die Tochter des vorletzten Besitzers übergegangen, die mit dem Freiherrn von Droste-Hülshoff vermählt war.

Holzhausen, Ortschaft in der Gemeinde Oythe; Holtstehusen 1365.

Telbrake, Ortschaft in der Gemeinde Oythe.

Gemeinde Steinfeld.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Kohli, Handbuch II, S. 288, bemerkt: »Die in der Nähe des Dorfes ehemals befindlichen vielen Denkmäler von Steinen haben demselben wahrscheinlich seinen Namen gegeben.« v. Alten, Bohlenwege, Berichte des A.-V., VI, S. 43, führt als einen Fund, der auf die Anwesenheit der Römer deutet, ein 1870, 8 Fuss tief im Ziegelthon gefundenes Korallenbruchstück von Glas, dunkel, bernsteinfarbig mit weissen glatten Streifen, an.

Die Gemeinde Steinfeld, 16,5 km südlich von Vechta, hat auf 59,76 qkm (24,99 unkult.) 2641 Einwohner (2636 Kath.) oder 44 auf den qkm. Die Gemeinde liegt auf beiden Seiten des Hügelrückens, der von Damme nach Vechta zieht. 1789 ist das Dorf bis auf die Kirche und die nächsten Häuser abgebrannt.

Der Name Steinfeld (Stenvelde 1187, Steinvelde 1221, Stenvelde 1248) bedarf keiner besonderen Erklärung. Über den Bau der Kirche zu Steinfeld durch die Eingesessenen der Bauerschaften Schemde, Mühlen und Holthausen im Jahre 1187 und ihre Auslösung aus dem Pfarrbezirk Damme s. o. S. 20. Das Patronatsrecht ist seitdem bis zur Gegenwart bei der Gemeinde verblieben.

Südöstlich vom Dorfe liegt der Böckerberg, in dessen Nähe eine Menge grosser Steine zerstreut lagen. Durch Verfügung der Herzoglichen Kammer vom 26. Oktober 1819 wurde das Amt Steinfeld angewiesen, diese Steine zur Erinnerung des Sieges bei Leipzig auf dem Gipfel zu einem Kreise zu vereinigen. Denkmalsschutz S. 8. Vergl. Oldenb. Blätter 1818, Nr. 42.

Eine neue Kirche befindet sich im Bau. Die alte Kirche wird einstweilen noch benutzt, nur der Turm ist abgebrochen.

Die alte Kirche hat ein Hauptschiff von 23,30 m Länge und 9,0 m Weite, mit vier gleich grossen Gewölbfeldern (Fig. 65). An das aus der

Vierung und zwei Gewölbjochen von 3,0 m Länge und 7,2 m Breite gebildete Querschiff legt sich die halbkreisförmige Chornische. An die Westseite der Kirche schloss sich der Turm mit der überwölbten Eingangshalle an. Die Kirche brannte zweimal, zuletzt 1645, der Turm einmal ab. Die Wiederherstellung war eine unvollkommene, so dass schon 1796 der Einsturz drohte und 1805/6 zu einer einem Neubau fast gleichkommenden Herstellung geschritten wurde, die aber auch nur ungenügend war, da schon vor der Vollendung wieder eines der Gewölbe einstürzte und bereits 1850 eine gründliche Restauration erforderlich wurde. Die in der Kirche befindlichen drei Altäre, die Kanzel, die Chorschranken und der Taufstein, sämtlich in guten gotischen Formen aus Sandstein in neuerer Zeit (von Bencker) gearbeitet, werden in die neue Kirche übertragen werden.

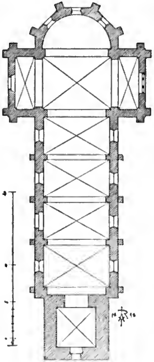


Fig. 65.

Alte Kirche: Grundriss.

Die neue Kirche wird in gotischem Stile dreischiffig mit Querschiff, mit Chorschluss aus dem Zwölfeck und zwei Seitenapsiden erbaut. Die Länge des Schiffes von der Westwand bis zum Chor beträgt 35 m, die Weite des Hauptschiffes mit den halb so breiten Nebenschiffen 18 m. Das Querschiff hat 27 m Länge und 8 m Weite.

An Geräten werden 1652 erwähnt: ein zinnerner Kelch nebst Patene, ein zinnerner Kommunikantenbecher, eine kupferne vergoldete Monstranz, zerbrochen und verderben, eine zinnerne Pixis für die heiligen Öle, vier zinnerne Leuchter und drei aus Messing. 1696 war eine silberne Monstranz, eine silberne Pixis und ein silbernes Ciborium vorhanden. Ein Baptisterium aus Erz wird 1652 als »pulcherrimum«, 1696 als »praeclarum« bezeichnet. 1708 wurde eine Orgel in der Kirche aufgestellt.

Die drei in Steinfeld befindlichen Glocken wurden, wie die Inschriften angeben, sämtlich 1798 von »Everardus et Alexius Petit in Vechte« gegossen.

Die Kirchenbücher beginnen 1695.

Düpe, Ortschaft in der Bauerschaft Harpenderf; mnd. dupe = Tiefe?

Harpenan, Ortschaft in der Bauerschaft Harpendorf; Harpena 1240. Das Wert enthält einen Namen eines Flusses, ven dem heute allerdings keine Spur mehr verhanden ist.

Harpendorf, Banerschaft; Harpendorp 1187.

Haskamp, Ortschaft in der Bauerschaft Holthausen; Hasecampe 1146, Hascampe 1160, 1187.

Helthausen, Bauerschaft; Holthusen 1146, 1160, 1187.

Lehmden, Bauerschaft (bis 1835 zur Bauerschaft Holthausen gehörig).

Mühlen, Bauerschaft; Mulen 1162, Muhlen 1187.

Ondrup, Ortschaft in der Bauerschaft Mühlen; Onthorpe 1240. Das Bestimmungswort ist wohl aus einem alten Personennamen zusammengezogen.

Saalfeld, Ortschaft in der Bauerschaft Holthausen; Solevelde, Salevelde 1285.

Schemde, Ortschaft in der Bauerschaft Holthausen; Scemme, Schemde 1187, nach Jellinghaus schem = Steg über einen Bach oder Graben. (?) Schemde war 1187 eine selbständige Bauerschaft (»collegium id est burschap« in der Kirchengründungsurkunde). Nach einem verderbten, aber längst verbesserten Urkundentext wird Gem.-Beschr. 619 die rätselhafte Form Siemmemühlen angesetzt, die in Wirklichkeit die Namen der beiden Bauerschaften Schemde und Mühlen enthält.

Stadtgemeinde Vechta.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

In der Stadtgemeinde sind vorgeschichtliche Denkmäler nicht vorhanden. Der Zug der um Lohne konzentrierten Denkmäler beginnt in dem südlichen Teile der Gemeinde, vergl. Lohne.

22. Nur zwei zu besonderen Zwecken verwendete Findlingssteine verdienen Erwähnung. Auf der Anhöhe, etwa $1^1/_2$ km südlich von Landwehrs Ziegelei und etwa 1 km östlich von der Chaussee Vechta-Lohne liegt auf den Gründen der Witwe Heinrich Stuntebeck (Flur 5, Parz. 1281/69º, Art. 462) der erste Stein, de doowe Dierk genannt. Er ist 1,14 m hoch, 1,68 breit und 1,55 tief. Er bezeichnet die Markscheidung zwischen Vechta und Lohne. Auf einer im Ratsarchiv der Stadt Vechta befindlichen Karte, angefertigt 1782 den 25. Januar von Friedrich Christian Schmedes, ist der Stein als Grenzstein angegeben. Es heisst von ihm: »Nr. 4, Ein grosser Kiesselstein, so vier Fuss hoch auf dem Grunde stehet und von Uhr Älteres Eingehauen S. V. deutet Stadt Vechta an und der davon doven Dirk benandt, welcher die Mark Scheidung und die Bauerschaft Brägel anzoyget.«

Ein anderer Stein, ein sog. Mithrasstein, lag auf einem Wege bei den Gründen des ehemaligen Gutes Falkenrott, auf der NO.-Spitze desselben und etwa 100 m von der Piske-Brücke. Er soll in dem Garten des Bürgers Gramann, jetzt Hempelmann, ausgegraben und auf den Weg gewälzt sein, von wo der verstorbene Seminardirektor Terbeck ihn ins Museum schaffen liess. Er ist ein behauener Granit, 60 cm hoch. 68 breit und 44 dick, vorne mit einem 27 cm hohen und 24 breiten Sonnen- oder Mondgesicht. Er mag in dem Garten des Gutes zu irgend einem Zierrat gedient haben. Strackerjan, Aberglaube. § 525d

will ihn anscheinend mit dem Obersten Sprengepiel in Verbindung bringen, einem verrufenen Freischarenführer, der im 30jährigen Kriege auf Falkenrott hauste.

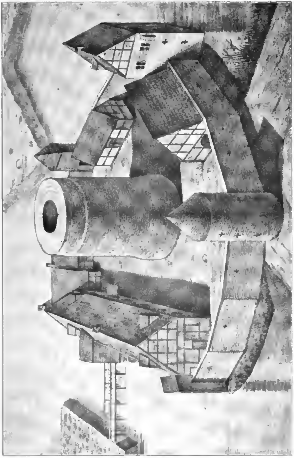


Fig. 66. Die Burg Vechta nach einem Grundrisse von 1683 rekonstruiert.

Aus Niemanns Münsterland, Bd. II.

Die Stadtgemeinde Vechta zählt auf 36,27 kqm (davon 20,59 unkult.) 3196 Einwohner oder 88 auf den qkm, darunter 2555 Katholiken. Der

engere Stadtbezirk hat 2481 Einwohner. In der Niederung des Moorbaches und an der Grenze des Leri- und Dersegaues gelegen, bildote die Stadt den Mittelpunkt der Ravensberger und später münsterschen Besitzungen und hat ihr Ansehen als Beamtenstadt auch nach der Vereinigung mit Oldenburg zu wahren gewusst, indem sie der Sitz der oberen Kirchenbehörde und der Bildungsanstalten des katholischen Bekenntnisses und der Strafanstalten des Landes blieb. Vielfache Zerstörungen in den Kriegsläuften der Jahrhunderte und zuletzt eine verheerende Feuersbrunst haben bewirkt, dass im Äussern des Ortes sich wenig Wohlstand und altertümlicher Schmuck erhalten hat. Von dem Bremer Thore im Norden bis zum Münsterthore im Süden zieht sich eine breite Hauptstrasse hin und die Bauart der Häuser kennzeichnet noch das Ackerbürgertum, das in dem nördlichen Teile des Herzogtums durch die selbständige Entwickelung des Gewerbes in den Hintergrund getreten ist. Im Westen der Stadt liegt die 161 ha grosse Marsch, auf der eine gemeinsame Weide durch die Berechtigten ausgeübt wird.

Der Name Vechta — Vehte 1189, Vechte 1216/20, 1221, Vegte 1224, Vechte 1226 — ist ursprünglich ein Flussname, der auch in den Niederlanden wiederholt vorkommt. Eine befriedigende Erklärung ist bisher nicht dafür gefunden worden. (Niemann, M.-L. I, S. 50, Willoh III, S. 1.)

Die Kirche zu Vechta ist bald nach 1200 erbaut, und zwar muss das neue Kirchspiel, so weit es nördlich von der Aue lag — vor allem also Burg und Stadt Vechta selbst — aus der Pfarre Langförden ausgeschieden sein (s. o. S. 19 f.); die Kirche zu Vechta steht nach der allgemein angenommenen Gaugrenze auf dem Boden des Lerigaues. Dagegen werden die südlich der Aue gelegenen Teile — die Ortschaft Hagen und das Gut Welpe — ursprünglich zum Kirchspiel Lohne und damit zum Dersegau gehört haben und nur zum Zwecke der Abrundung des neuen Pfarrsprengels hinzugelegt worden sein. Die Anlage der Burg und die ihr folgende Erhebung der Burgkapelle zu einer selbständigen Pfarrkirche hat hier allem Anschein nach, wie es auch sonst wohl geschehen ist, die alten Gaugrenzen verwischt.

Über die Gründung der Burg Vechta ist oben S. 28—30 ausführlicher gehandelt worden, desgleichen über die Anfänge der Stadt Vechta S. 48—50, sowie über die Ausbildung der Burgmannschaft zu Vechta S. 32—35 und S. 39—44. Die Lage der einzelnen Burgmannshöfe hat Nieberding, N.-St. III, S. 222 festgestellt. Er zählte deren 22. Gegenwärtig sind nur noch die beiden Elmendorf'schen bei der Piske und bei der Nepomukbrücke vorhanden. (Niemann, M.-L. I, S. 75.)

Über die Eroberung und Zerstörung Vechtas in der Oldenburger Fehde im Jahre 1538 s. o. S. 56 f., über die Plünderung Vechtas im Jahre 1591 s. o. S. 62, über seine Schicksale im dreissigjährigen Kriege S. 63 f.

In den Jahren 1667—1680 wurde auf der Westseite Vechtas eine Citadelle (s. u.) gebaut, deren Schleifung 1769 geschah. Über den Brand der Stadt im Jahre 1684 und ihren Wiederaufbau in den folgenden Jahren s. K. Willoh, Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 7, 87—106. Weitere Litteratur zur Stadtgeschichte ist oben verzeichnet.

Die ehemalige Burg, von der die Entwickelung der Stadt ihren Ausgangspunkt nahm, lag im Osten derselben auf einer Insel, die durch Umleitung des Moorbaches gewonnen war. Ein runder Turm von 48 Fuss Durchmesser

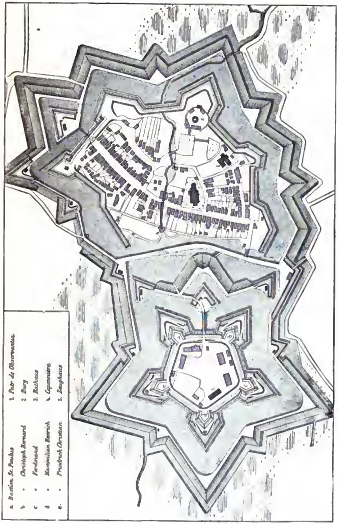


Fig. 67. Plan der Citadelle in der Stadt Vechta um 1680.
Aus Niemanns Münsterland, Bd. II.

und 16 Fuss dicken Mauern bildete den Mittelpunkt des geräumigen Anwesens (Fig. 66). Am Rande der Insel standen die Wirtschaftsgebäude und von der gräflichen Wohnung an der Westseite gelangte man über eine Zugbrücke zu einer zweiten Insel, »Bergfrede« genannt, auf der die Gerichtslinde stand. Südlich führte eine schmale Brücke zu einer dritten Insel, die als Garten benutzt wurde, und nördlich vermittelte eine andere Zugbrücke an einer Wassermühle vorbei, die mit ihren Wehren den Wasserstand regulierte, den Verkehr mit der Stadt. Hier im Westen der Burg hatten zunächst die zu ihrer Verteidigung bestimmten Burgmannen ihre Häuser erbaut, die sog. Burgmannshöfe, von der die Strasse den Namen Burgstrasse erhielt. Weiter nach Norden und Süden schloss sich daran die Niederlassung der Handwerker und Kaufleute, die in dem Bereiche der Burg Schutz für ihre Person und ihre Arbeit suchten. Gleich nach der Erwerbung der Grafschaft durch den Bischof von Münster begann man den neu entstandenen Ort in den Befestigungsring der Burg hineinzuziehen (1252), um durch eine grössere Anlage die Grenzen des Stiftes gegen Norden besser zu sichern. Diese mittelalterliche Befestigung hat bei dem Einfalle der Oldenburger und im 30jährigen Kriege mehrfache Änderungen erlitten. Der kriegerische Bischof Christoph Bernard von Galen liess 1666 die stark



Fig. 68.

Das Kaponier.

beschädigten Wälle an der Westseite abtragen und an ihre Stelle 1667—1680 eine Citadelle im Stile der durch Vauban neu eingeführten Befestigungskunst anlegen. Hiermit stand in Verbindung eine Neubefestigung der an Raum und Bevölkerungszahl arg zusammengeschrumpften Stadt, wodurch den verarmten Bürgern viel Ungemach bereitet wurde. Fig. 67 giebt einen Plan von Stadt und Citadelle aus diesen Jahren.

Da trat ein neues Unglück ein. Am 8. August 1684 entstand eine Feuersbrunst, welche mit dem Winde von Norden nach Süden fortschreitend innerhalb 12 Stunden die ganze Stadt in Asche legte. Nur die Kirche, die geistlichen Gebäude, das Franziskanerkloster und vier andere Gebäude blieben verschont. Als man sich noch im Herbste zur Wiederaufrichtung der Gebäude entschloss, kam aus Münster die Hiobspost, dass der Fürstbischof und die Landstände beschlossen hatten, die Stadtbefestigungen zu rasieren und die Stadt aus militärischen Gründen wenigstens einen Kanonenschuss weit von der Citadelle zu verlegen. Man nahm dafür die Westerheide, eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, bei dem Vechtaer Esche, zwischen Oythe und der Bremer Strasse belegen, in Aussicht. Die Niederlegung der Wälle begann am 30. Dezember 1684. Die Bürgerschaft wehrte sich aus Leibeskräften,



Fig. 69.

Wappenstein am Kaponier.



Fig. 70.

Nepomukbrücke.

und auf die dringende Bitte wurde ihr schliesslich am 27. August 1685 gestattet, sich auf der früheren Stelle wieder anzubauen, jedoch unter beschränkenden Bestimmmungen, die man im Interesse der Verteidigungsfähigkeit der Citadelle für erforderlich erachtete.

Die Befestigung der Stadt hatte bisher aus zwei Gräben bestanden, zwischen denen sich ein starker Wall befand, während ein zweiter Wall den inneren Graben vom Stadtgebiete trennte. Der äussere Graben besteht noch. Mit dem Boden der Wälle wurde jetzt der innere Graben und das sumpfige Terrain der alten Burg ausgefüllt. Das Amtshaus mit dem dicken Turm war bereits 1689 gesprengt. Auf den Gründen desselben entstanden 1710 die jetzige Wohnung des Amtshauptmanns und bald darauf das Haus des Wildeshauser Alexanderkapitels, die jetzige Wohnung des Amtsrichters. Der Neubau der Stadt unter wesentlicher Beibehaltung der alten Strassen und Plätze geschah nach dem Plane des Ingenieurs Schmitz.

Nach 100jährigem Bestehen wurde 1769 auch die Citadelle geschleift, deren Grundanlage mit fünf Bastionen noch deutlich erkennbar ist. Das ehemalige Zeughaus ist jetzt Zwangsarbeitshaus. Das Kaponier (caponnière, bedeckter Gang) dient als Wohnung für Aufseher (Fig. 68 und 69).

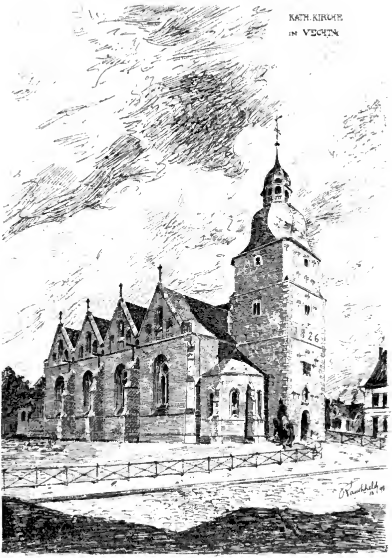
Die Wassermühle bei der Brücke, die von der Burg zur Stadt führte, wurde 1685 auf ihren jetzigen Platz an dem Wege nach Welpe verlegt. 1738 erhielt die Brücke die Figur des heiligen Nepomuk, der auch seitdem als Schutzheiliger der Stadt gilt (Fig. 70), mit der Inschrift:

Urbs quae promta tuo simulacra locavit honori,
Nepomucene, tuam promereatur opem;
Illa sui effigiem patroni curat adesse
Praesens auxiliis tu sis ubicunque tuis.
MDCCXXXVII.

Katholische Kirche. Über dem Sakristeieingange befindet sich die Inschrift:

año . dñi . millesimo
cccc . Quĩquagesĩo
secũdo . inceptũ . ẽ . [hoc edificium].
Meister Dorpe, de God gnade.

Hiernach ist die Kirche 1452 erbaut, was auch dem Stile nach wahrscheinlich ist. In der Folge hatte sie viel zu leiden: bereits 1538 bei der Erstürmung der Stadt durch die Oldenburger wurde sie bis auf die Aussenmauern zerstört und blieb, nachdem sie mit einer hölzernen Decke und einem Notdach versehen war, im Zustande des Verfalles, der Ende des 16. Jahrh. als lebensgefährlich bezeichnet wird. Eine damals angestellte Kollekte schaffte die Mittel zu einer notdürftigen Restauration, aber durch die häufigen Be-



Photolithographie von Gerh. Stalling, Oldenburg i./Gr.

lagerungen, Brände und Plünderungen, denen die Stadt während des 30jährigen Krieges ausgesetzt war, wurde auch die Kirche in Mitleidenschaft gezogen, so dass ihr Zustand bei Schliessung des Friedens sich trostloser zeigte, als 50 Jahre vorher. Da die Gemeinde verarmt war, schritt man wieder zur Kollekte, welche reichlichere Mittel erbracht haben wird; wenigstens wird in der nächsten Zeit über den Zustand der Kirche nicht geklagt. Indes wurden bei der Restauration von 1657 die Gewölbe nicht wieder hergestellt. 1712 wurde eine Kollekte für den Wiederaufbau des Turmes genehmigt, und 1723 dieser in der jetzigen Form vollendet. 1732 erfolgte die Wiedereinwölbung des Chors, und 1748 auch der Schiffe. Dagegen unterblieb die Restauration des Äusseren, und kam zum Glück die beabsichtigte Herstellung eines gemeinsamen Daches für die ganze Kirche, unter Beseitigung der Giebel der Seitenschiffe nicht zur Ausführung. So machte die Kirche äusserlich durchaus den Eindruck des Verfalles, ehe 1880 zu einer gründlichen Wiederherstellung geschritten wurde; die Steine waren verwittert, die Strebepfeiler zum Teile eingestürzt, Sockel und Gesimse zerstört, die Fenster im Chor drohten heraus zu fallen und die Giebel der Seitendächer waren mit Brettern verschlagen.



Fig. 71.
Ornament vom Portale des Turmes.

Unter diesen Umständen erstreckte sich die übrigens mit grossem Geschick ausgeführte Restauration auf eine fast gänzliche Erneuerung der äusseren Flächen der Mauern, weshalb von den alten Formen so gut wie nichts erhalten ist. Von den alten Fenstern mit Fischblasen-Masswerk ist nur eines auf der Ostseite des Chores erhalten, und nur an einzelnen Stellen zeigen die Fensterlaibungen die ursprünglichen, zum Teile glasierten Formsteine.

Der aus Ziegelsteinen erbaute Turm ist an den Ecken mit Sandsteinquadern eingefasst; die Haube zeigt die übliche Form des 18. Jahrh. Ein Renaissance-Ornament (Fig. 71) am Portal und zwei Säulchen in den Schallöffnungen werden aus einem anderen Bauwerke entnommen sein. Die in den Ecken zwischen Turm und Schiff befindlichen Anbauten, von denen der südliche als Ersatz für die früher an der Stelle des jetzigen südlichen Einganges befindliche hl. Kreuzkapelle dient, rühren von der letzten Restauration her. In der früheren Kapelle befanden sich zwei Steine mit Inschriften (Willoh III, S. 178), von denen die eine lautete: »In desen Crucifex is bevaten van den



Fig. 72.

Grabstein des Johann von Dorgelo.
(1597.)

holte des hiligen Cruces von der Rema«. Das Krucifix, das nach seiner Auffindung 1712 grosse Verehrung genoss, scheint verloren gegangen zu sein.

An der Südseite der Kirche findet sich in die Mauer eingelassen ein Grabstein mit der Figur eines Ritters (Fig. 72) mit folgender Inschrift (Willoh III, S. 38):

»Hic, dum vixit, erat verae pietatis amator
Prudens et magnis charus ubique viris
Praeceptique memor Christi largissima egenis
Dona dabat, patriae praesidiumque fuit.
Bimatum biduo dempto cum conjuge vixit,
Ornans legitimi vincula sacra thori.

Post Vbi LVstra DVo qVater exs Vpera Vlt ot ann VM.
Maji prima dies abstulit dira virum.
Johann de Dorgelo 1597
Dorgelo-Smising
Wedesche-Hoberg.«

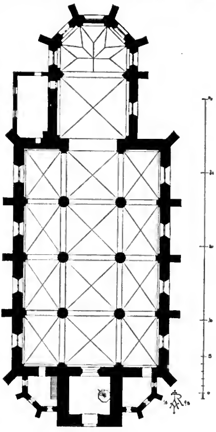


Fig. 73.
Grundriss.

Inneres. Die aus drei gleich hohen Schiffen bestehende Halle ist 29,10 m lang und 18,50 m weit (Fig. 73). Einschliesslich des aus einem Quadrate von 8,50 m Seite und fünf Seiten des Achtecks bestehenden Chors beträgt die Länge des Innenraumes 46,4 m. Die lichte Weite des vier ungefähr quadratische Gewölbjoche enthaltenden Mittelschiffes beträgt 7,05 m, diejenige der Seitenschiffe 5,03 m. Die glatten, cylindrischen Pfeiler haben einen Durchmesser von 1,55 m und machen bei ihrer mässigen Höhe einen



Fig. 74.

Inneres.



Fig. 75.

Hochaltar.



Fig. 76.

Nebenaltar.

etwas plumpen Eindruck. Die Vermutung, dass sie durch Ummauerung in späterer Zeit ihre ursprüngliche Form eingebüsst hätten, fand sich durch eine vorgenommene Untersuchung nicht bestätigt (Fig. 74).

Altar. Der jetzt noch vorhandene Hochaltar wurde 1766 angeschafft. Es ist darüber im Lagerbuche (Willoh III, S. 33) bemerkt: »1766 ist der Hochaltar erbaut von dem Bildhauer König aus Münster, kostend 870 Thaler,

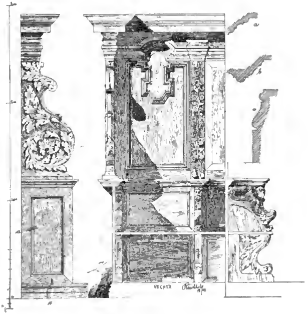


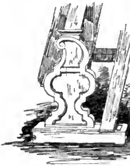
Fig. 77.

Chorgestühl.

ohne Handlanger- und Schmiedearbeit. Acht Wagen haben noch überdem den Altar von Münster holen müssen, und ein Wagen hat die Bildhauer zurückgebracht; ebenfalls ist 20 Tage während des Illuminierens des Altars den Arbeitern freie Kost gereicht.«

Der Altar (Fig. 75) zeigt reiche Barock- und Rokokoformen und gute figürliche Ausstattung. Bemerkenswert ist auch die in Rokokoformen geschnitzte Altarschranke.

Gute, wenn auch einfachere Formen zeigen auch die fast gleichen Seitenaltäre (Fig. 76), von denen der an der Südseite des Chors vom Richter Kaspar Bucholtz etwa 1670, der an der Nordseite 1768 vom Freiherrn Ferdinand von Elmendorf, Domherr zu Hildesheim und Lübeck geschenkt wurde.

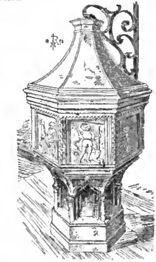

Fig. 78.
Gestühl.

Ein aus der Franziskanerkirche stammender Rokokealtar befindet sich in der heiligen Kreuzkapelle.

Die Ende des 17. Jahrhunderts vom Rentmeister Johann Schütte geschenkte, geschnitzte und mit Figuren gezierte Kanzel zeigt mässig gute Formen.

Das reich geschnitzte Chorgestühl (Fig. 77), gleich dem in der Kirche zu Lohne, und das Gestühl (Fig. 78) entstammen dem 17. Jahrhundert.

Schränke mit geschnitzten Füllungen und zierlichen Verkröpfungen befinden sich in der Sakristei.


Fig. 79.
Taufstein.

An den Pfeilern der Kirche befinden sich die vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammenden Holzfiguren von Petrus, Paulus, Judas und Simon.

An dem Taufstein (Fig. 79) ist der Untersatz gotisch, während der Aufsatz mit figürlichen Darstellungen späte Renaissanceformen zeigt.

Unter der Geräten ist besonders die silbervergoldete Monstranz höchst wertvoll. Dieselbe ist 70 cm hoch und ist bei im Ganzen gotischem Aufbau in Renaissanceformen und reichem figürlichen Schmuck überaus fein und reizvoll ausgeführt. Die an der Laterne angebrachte Inschrift lautet: »Franciscus Molanus Quaestor Vechtensis donavit anno 1630« (Fig. 80). Molanus war Rentmeister in Vechta. Die Schenkung und Herstellung der Monstranz in dieser Zeit wird auch anderweitig beglaubigt (Willoh III, S. 104).

Aus etwas späterer Zeit stammt der silbervergoldete Kelch, den etwa 1650 der Pastor Pazius den kurz vorher in Vechta angesiedelten Franziskanern vermachte. Der Kelch ist 18 cm hoch; an dem achtteiligen Nodus sind vier Felder durch Köpfe und vier durch Blumen auf Emaillegrund verziert (Fig. 81).



Fig. 80.

Monstranz.

Früher wird dagegen das silberne Vortragskreuz, das jetzt als Altarkreuz dient, zu datieren sein. Dasselbe ist 26 cm hoch, 25 cm breit. In die Vierpasse der Kreuzarme sind Bergkristalle eingesetzt (Fig. 81).

Ein Krucifix aus Silber getrieben (Fig. 82) wird 1682 noch nicht erwähnt. Vier silberne Leuchter und eine silberne Statue der heiligen Jungfrau wurden 1655 vom Bischof Christoph Bernard geschenkt. Zu letzterer gehört ein breiter aus Silber getriebener Rahmen in Barockformen.

Wertvoll nicht allein wegen seiner eigentümlichen Form sondern auch wegen der vorzüglichen Ausführung ist das Reliquiar (Fig. 83) mit den Armknochen des heiligen Alexander. Dasselbe zeigt in Silber getrieben beide Unterarme in natürlicher Grösse.

Ferner sind zu erwähnen eine grosse ewige Lampe aus Silber, ein messingener Kronleuchter in Spätrenaissanceform und etwa 35 wertvolle Messgewänder, davon die ältesten aus dem Jahre 1786.

Glocken. Gegenwärtig befinden sich im Turme vier Glocken (Willoh III, S. 55), zwei grössere und zwei kleinere.

Die älteste, zweitgrösste Glocke trägt die Inschrift: »Sancto Georgio ecclesiae patrono renascebar sub Godefrido Schweers parocho et Josepho Teepken provisore« auf der anderen Seite steht:

»Gott las durch diesen Schall
die Bus das Herz durchdringen
das neue Sünden nicht
ein neues Unglück bringen
Rincker aus Osnabrück me fecit 1775.«

Die grösste Glocke, die sogen. Stadtglocke, zeigt das Stadtwappen; darüber steht:

»Alexus Petit goss mich 1790«
Stadt Vechta
1790.



Fig. 81.

Vortragskreuz und Kelch.

Von den beiden kleinen Glocken ist eine 1885 in Hemelingen gegossen; die andere trägt die von der 1686 gegossenen und 1792 umgegossenen Glocke herübergenommene Inschrift:

»Gertrud von Beisten, vechtensis judicis uxor Caspari Bucholtz,
dabat aera deo, ut vespertino pulsentur tempore semper pro
vita functis, queis sit amica quies. Renata 1792.«

Unterhalb einer Krone steht:

Alexius Petit goss mich in Vechta 1792.

An dem Wege nach Lohne liegt die Sekenkapelle, bei der sich das Haus für die aussätzigen Leute befand. Der Platz um die Kapelle diente bis 1864 als Kirchhof für die in den Strafanstalten Verstorbenen. Die jetzige Kapelle ist 1881 erbaut. Willoh III, 172.



Fig. 82.

Leuchter, Krucifix, Ciborium.

Die 1883 in der Ecke zwischen Turm und südlichem Seitenschiff erbaute Kreuzkapelle stand bis dahin an der Südseite der Kirche, da, wo sich die südliche Eingangsthür befindet. Siehe S. 171.

Auf der Citadelle, deren Bau 1667 begann, wurde bald nachher die sog. Citadellenkirche erbaut; 1772 wurde sie, mit der Schleifung der Festung, abgebrochen.

Bei der 1640 auf den Gründen des 1557 eingegangenen Nonnenklosters Marienthal ins Leben gerufenen Franziskanerniederlassung wurde 1642 eine Kirche gebaut, die indes bereits 40 Jahre später durch eine grössere ersetzt wurde. Allein bald musste auch diese Kirche der schlechten Fundierung wegen abgebrochen werden, und so entstand 1727—1731 die jetzige



Fig. 83.

Reliquiar.

Kirche, die nach der 1811 unter der französischen Herrschaft erfolgten Aufhebung des Klosters seit 1816 teils als Strafanstaltskirche und teils als öffentliche Simultankirche diente, in der an Sonn- und Festtagen katholische Frühmesse und nachher Gottesdienst der protestantischen Gemeinde gehalten wurde. Die übrigen Klostergebäude sind für die Zwecke der Strafanstalt eingerichtet.

Das Schiff der Kirche (Fig. 84), im Innern 29,0 m lang und 13,5 m breit, ist in 5 gleich breite Gewölbjoche geteilt, deren Widerlagspfeiler nach innen verlegt sind. Der Chor, der jedoch durch eine Scheidewand abgetrennt ist und Zwecken der Strafanstalt dient, ohne den dreiseitigen Schluss 11,50 m lang und 10,0 m breit, mit zwei Gewölbjochen, hat aussen Strebepfeiler. Die Fenster mit gotischem Masswerk stammen aus neuerer Zeit, ebenso die ganze innere Ausschmückung.

Die im Kloster und in der Kirche befindlichen kostbaren Geräte wurden 1812 von den französischen Beamten fortgenommen. Es werden davon u. a. aufgeführt: eine vergoldete silberne Monstranz, fünf silberne inwendig vergoldete Kelche, drei grosse silberne Ciborien, ein silbernes Rauchfass nebst silbernem Schiffchen, ein Paar silberne Messkännchen, zwei silberne Kronen, zwölf Dalmatiken, einundzwanzig Paramente verschiedener Farbe, neunzehn schöne Gemälde und viele vortreffliche Werke der Bibliothek. — Der Hauptaltar, die Orgel und die Kanzel kamen später in die neue Kirche zu Löningen; vier Beichtstühle, die Kommunionbank und fünfundzwanzig Kirchenbänke in die neue Kirche zu Lohne; die übrigen Kirchenstühle und der Orgelboden in die Kirche zu Vechta. Letztere erhielt auch

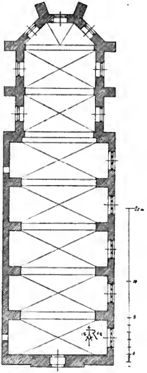


Fig. 84.

Grundriss.

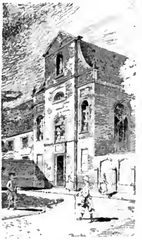


Fig. 85.

Klosterkirche.

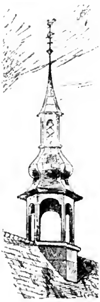


Fig. 86.
Dachreiter.

von den nach Osnabrück gebrachten Sachen zwei silberne Messkännchen nebst Tellern.

Im Äusseren ist nur der westliche Giebel schmuckvoller in Ziegelsteinen mit Sandsteingliederungen ausgeführt (Fig. 85, 86).

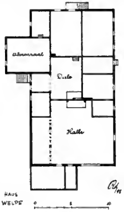


Fig. 87.
Haus Welpe: Grundriss.

Haus **Welpe**, an einem grossen Mühlenteiche hübsch gelegen (s. Ortschaftsverz.), ist 3 km von Vechta entfernt.

Das Herrenhaus (Fig. 87), das nach der Inschrift auf einem Balken aus dem Jahre 1645 stammt, ist ein hübscher Fachwerkbau mit übergekragtem Giebel. Das Eingangsthor zeigte früher einen Rundbogen mit geschnitztem Stab, von dem die Anfänge noch sichtbar sind. Ein oben aus dem Giebel hervorragender starker Windebaum hat an der Unterfläche ein geschnitztes Akanthusblatt (Fig. 88).

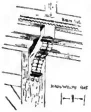


Fig. 88.
Gebälk.

Die jetzige Diele scheint früher als Halle gedient zu haben, wie aus einem hier befindlichen Kamin zu schliessen ist. Auch sind an der Holz-



Fig. 89.
Nebengebäude 1608.

decke noch Spuren einer Bemalung erkennbar. Einer der hinteren Räume, der als »Ahnensaal« bezeichnet wird, hat eine reiche Stuckdecke in derben Formen der Spätrenaissance. In demselben steht ein kleines geschnitztes Buffet, in einem anderen Zimmer ein alter eiserner Bötofen mit der Darstellung der Hochzeit von Kanaan.

In der Nähe des Herrenhauses steht ein Fachwerksgebäude aus dem Jahre 1608 mit zierlichem Flachornament (Fig. 89, 90).

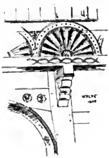


Fig. 90.
Schnitzerei vom Nebengebäude.

Hagen, Ortschaft; Bokler, Boeckler Hagen ca. 1500. Über die Wahrscheinlichkeit der ursprünglichen Zugehörigkeit von Hagen und Welpe zum Kirchspiel Lohno s. o. unter Vechta.

Stoppelmarkt, Ortschaft. Im Jahre 1577 wurde der Vechtaer Freimarkt der Pest wegen in den Esch auf die Stoppeln verlegt und seitdem regelmässig dort abgehalten; er erhielt seitdem den Namen Stoppelmarkt, der sich der Örtlichkeit mitteilte.

Welpe, Gut; vergl. Nieberding 2, 471—476. Im 14. Jh. zwei Bauernstellen, Ober- und Niederwelpe, die bald nach 1500 von Wulfert von Dorgelo zu einem Gut mit einer Burg vereinigt wurden. Besitzer bis ca. 1665 v. Dorgelo, 1682—1712 v. Valke, 1712—1771 v. Grüter, —1773 v. Hülshof, 1773—1876 Frhr. v. Elmendorff auf Füchtel, seitdem v. Droste-Hülshof.

Gemeinde Vestrup.

Die Gemeinde Vestrup, 9,6 km nordwestlich von Vechta, hat auf 35,46 qkm (23,25 unkultiv.) 840 Einwohner (833 Kathol.). Die Gemeinde besteht nur aus drei Ortschaften, Lüsche, Hausstette und Vestrup, und ist deshalb die Bevölkerungsdichtigkeit, 24 auf den qkm, die geringste des Amtes.

Der Name Vestrup, Vestorpe 1208, 1209 bedeutet Westdorf, und zwar im Hinblick auf das Hauptdorf des Kirchspiels Bakum (s. o.) verstanden, dessen westlichste Bauerschaft Vestrup ursprünglich bildete. Das Kirchspiel Vestrup ist vor 1208 von Bakum abgetrennt worden. Das Präsentationsrecht stand ursprünglich dem Kloster Korvey zu, das im 14. Jh. die Herren von Sutholte damit belehnte, später regelmässig den Besitzer des Gutes Lohe, ohne dass das Patronatsrecht als dingliches Recht mit dem Gute verbunden gewesen wäre; 1837 wurde das Patronatsrecht von der oldenburgischen Regierung für erloschen erklärt.

Die jetzige einfache, einschiffige Kirche (Fig. 91) wurde in den Jahren 1770 und 1771 gebaut und 1772 geweiht. Der Turm ist 1856 erbaut. Die frühere Kirche war ein dürftiger Fachwerkbau. Daneben stand ein hölzerner Glockenturm. Die in demselben befindlichen beiden Glocken wurden 1853 zu den jetzt vorhandenen 3 Glocken umgegossen.

Aus der alten Kirche stammen der Taufstein, eine kleine Figur und die Kanzel.

Taufstein, einfach aus Granit (Fig. 92).

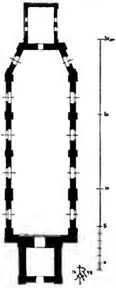


Fig. 91.

Kirche: Grundriss.

Figur, Engel mit Weihrauchfass, gotisch, auf einem zierlichen Kapitäl, ist in einer Nische aussen an der östlich an die Kirche angebauten Sakristei angebracht.

Kanzel in einfachen, guten Barockformen von 1591. Am oberen Rande: »Verbum Domini manet in etternum. Isaiae 40«, am unteren Rande: »We leeflick sint de Werter, de don Fredo vorkunngen R. X.« (Willoh II, S. 384). Am Schalldeckel stehen die Worte: »Gott tuget vä sinen Sone und dat is de Tuchniss, dat uns Gott dat ewig Leuēt heft gegeuē und sollt leuet is in sinem Sone j. 10«.

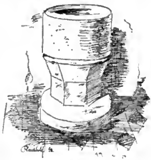


Fig. 92.

Taufstein.

Geräte. Wertvollere Geräte sind nicht vorhanden. Bei der Visitation von 1651 werden erwähnt: 1 zinnernor Kelch, 1 alte rote Kasel, 1 Korporale, 2 sehr alte Fahnen, 1 römisches Missale, 3 zinnerne Leuchtor, 2 zinnerno Messkännchen, 2 Rochette, 1 Pixis für die heiligen Öle, 1 Altartuch, alles übrige fehlt.

Die Kirchenbücher beginnen 1692.

Hausstette, Bauerschaft; Hustedi um 891, 11. Jh.

Lüsche, Bauerschaft; Liuschi 11. Jh., Liusei 12. Jh., Lusche 1175, Luske 1652. lusch = Rohr, Ried. Schon im Mittelalter bestand hier eine Kapelle, vergl. Willoh 2, 408—413; sie ist 1864/65 neu gebaut worden. Die Bauerschaft Lüsche gehörte in der münsterschen Zeit politisch zur Gemeinde Crapendorf, Amt Cloppenburg; erst seit 1856 gehört sie auch politisch zur Gemeinde Vestrup.

Gemeinde Visbek.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Mit dem Steinkeller bei Stüvemühle beginnt im Süden der lange Zug der Denkmäler, der zu beiden Seiten den lustig rauschenden Bach begleitet, der zuerst die Bäke, Engelmannsbäke, die kleine Bäke, später die Aue heisst, und bei Glane in die Hunte fällt. Schon dem alten Nieberding war diese anscheinend reihenmässige Zusammenhäufung der Grabdenkmäler auf einem verhältnismässig kleinen Raum aufgefallen. Er beschreibt um sie ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Kathete von Glane bis zum Rosengarten (Amt Wildeshausen Nr. 47) 2 Stunden, die andere von Glane bis Stüve $2^1/_2$ Stunden lang ist. Er dachte sich, dass wahrscheinlich hier ein grosser Wald war, wovon noch der Stühe westseits der Aue, auf einer Anhöhe der Glaner Heide, ein Rest sei, und zwar ein heiliger Wald, an dessen Rande diese Denkmäler liegen, die zu gottesdienstlichen Versammlungen, Opfern und Begräbnissen der Priester und obrigkeitlichen Personen gedient haben möchten. Auf jeden Fall sind diese Denkmäler bei ihrer Anordnung in grösserer oder geringerer Entfernung von den Bachläufen ein Fingerzeig für die uralten Besiedelungsverhältnisse.

30. Nördlich von Stüvenmühle auf dem Abhange des Höhenzuges, der das östliche Ufer der Bäke begleitet, befanden sich einst fünf Denkmäler, und wie ihre Lage noch bei der Landesvermessung im Jahre 1839 war, ist aus der beigegebenen Karte (Fig. 93) ersichtlich, die aus den Handrissen des Katasterbureaus entnommen ist. Seitdem ist das alte Wohnhaus in der Niederung abgebrochen und ein neues auf dem Esche errichtet (1880). Alle Denkmäler sind verschwunden, und nur von dem grössten, das zu Nieberdings Zeiten von SO.—NW. in 60 Schritt Länge und 7 Schritt Breite sich

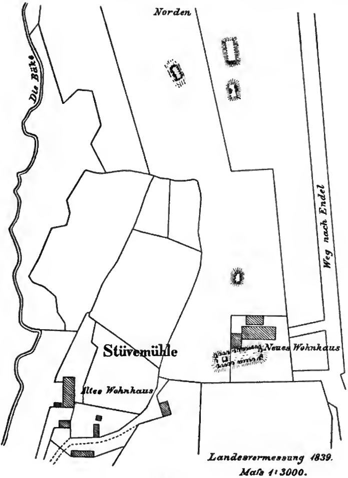


Fig. 98.

Denkmäler bei der Stüvemühle.

erstreckte und noch 50—60 Steine zählte, ist der jetzt im Garten des neuen Wohnhauses befindliche Keller gerettet, der ringsum mit Erde bedeckt ist,

um den Frost von den Kartoffeln abzuhalten, Parz. 400/177, Flur 1 des Art. 5 des Zellers Stüve. Der äussere Umfang ist ca. 6 m Länge und 6 m Breite. Im Innern schliesst den Keller hinten und vorne ein Stein, an jeder Seite befinden sich zwei und über denselben zwei Decksteine. Das Innere misst 2,75 m Länge und 1,80 m Breite. (Nieberding, N.-St. I, S. 90. Niemann, Osnabr. Mitt. XII, S. 377.)

31. Wenn man aus dem Tannenwäldchen heraus tritt, in dem die bedeutendste Anhäufung beinahe unversehrter Denkmäler, der sog. Visbeker Bräutigam sich befindet, so erblickt man südlich auf der anderen Seite des Baches auf einer Anhöhe, unter Eichbäumen und von Roggenfeldern umgeben, den schönen Opfertisch oder Opferstein, eine grossartige Dolme auf der staatlichen Parz. 54/12 der Flur 2 (Fig. 94). Die Lage weist auf einen Zusammenhang mit den Denkmälern des Bräutigams hin (Amt Wildeshausen Nr. 19). Auf der Unterlage von 8 grossen im Viereck gestellten Steinen ruht ein gewaltiger Deckstein von ursprünglich etwa 5 m Länge, 3 m Breite und 1 m Dicke. Ein Stück von ca. 1 m Länge ist abgesprengt und liegt daneben. Unmittelbar an diesem Denkmal stehen noch 8 andere Stützsteine, auf welchen ein noch grösserer Deckstein geruht hat, der aber schon vor Nieberdings Zeit gesprengt und zum Fundament eines neuen Hauses benutzt war. Nur zwei Bruchstücke davon sind noch vorhanden.

Nieberding, N.-St. I, S. 90. Niemann, Münsterland I, S. 24. Osnabr. Mitt. XII, S. 376. Poppe, Zwischen Ems und Weser, S. 119. Das Denkmal ist nach langwierigen Verhandlungen vom Staate angekauft. Während derselben wurde dem Besitzer Engelmann jede Disposition darüber bei 100 ℳ Brüche untersagt und der Kirchspielsvogt mit der Aufsicht beauftragt. Darauf kam schiesslich der Ankauf für 200 ℳ Gold am 24. Sept. 1847 zu Stande. Denkmalsschutz S. 19.

32. Die »Schmeersteine« auf der staatlichen Parz. 233/1a der Flur 4, am Wege von Varnhorn nach Steinloge im Amte Wildeshausen, mit Zuwegung durch die Tannen. Ein Grab, 6 m lang und 3,80 m breit, 2 Steine liegen östlich abseits, an jeder Seite 3 Steine, darüber 2 Decksteine, von denen der eine geborsten ist (O.—W.). 1876 aus der Varnhorn-Siedenbögener Mark ausgeschieden.

33. Das Steindenkmal auf der Mühlenhöhe, staatliche Parz. 242/1c, von SW.—NO., 9 m lang und 3,50 m breit, noch 13 Steine im Ganzen, darunter 3 Decksteine, von denen der grösste 2,6 m lang und 1,80 m breit ist. Der eine ist herabgesunken und abgesprengt. Am Wege von Varnhorn nach Thölstede mit besonderer Zuwegung. M.-K. 19.

34—39. Die Bauerschaft Varnhorn hatte noch mehrere andere Steindenkmäler, die mit den auf der anderen Seite der Aue im Amte Wildeshausen befindlichen korrespondieren und auf der archäologischen Karte eingetragen sind. Sie sind jetzt sämtlich verschwunden.

a. Die auf der topographischen Karte verzeichneten Hühnensteine, dicht bei der vorhergehenden Nummer auf dem Grundstücke des Zellers Koch zu Varnhorn;

b. die »Hohen Steine«, östlich von der Twillbäke am Erdmannsberg, in Parz. 65/1 der Flur 3, Art. 22 des Zellers Muhle;



Fig. 49.
Opfertisch bei Engelmanns Bäke.

c. die »Hühnensteine« bei den sechs Bergen, westlich von Nr. 32 und 33, Parz. 101/1 der Flur 3, Art. 14, Joh. Joseph Kayser zu Bullemühle;

d. der »Stutenstein«, auf der Parz. 143/2^{o} der Flur 3 des Art. 31, Häusler Gerhard Hinrich Hackstedt;

e. Steindenkmal auf der Endeler Höhe, auf dem Grundstück des Zellers Batke zu Varnhorn, nordöstlich von dem vorhergehenden;

f. Steinkeller auf dem Grundstücke des Neubauers Bernhard Heinr. Hermes zu Varnhorn, Art. 33 südlich von Nr. 33, nicht auf der archäol. Karte.

40. Ansammlungen von Hügelgräbern sind in der Gemeinde hauptsächlich an drei Punkten teilweise noch jetzt vorhanden, wie eine im Museum befindliche Übersichtskarte darthut. Die grösste ist auf Niemöllers Heide bei Endel, auf der topogr. Karte »Kirchberg« genannt, und früher vom Direktor Wiepken untersucht (Bericht im M.). Das Hügelfeld (Flur 1, Parz. 285/49º, Art. 4, Zeller Joseph Georg Niemöller und Parz. 299/60º, Art. 7, Zeller Gerhard Heinr. Ripke) besteht aus 58 grösseren und kleineren Hügeln, welche ein Oval bilden von ca. 700 Schritt Länge und 350 Schritt Breite. Die Mitte hat 8 unregelmässige Hügelreihen, und 2 von den Hügeln sind mit einem 10—12 Fuss langen Längshügel verbunden. Die Ausgrabung ergab Urnen, Asche, Kohlen und Scherben ohne besondere Bedeutung (im Museum). Die Ansammlung ist wohl die Fortsetzung des älteren Begräbnisplatzes bei den westlich von dort liegenden Steingräbern bei Stüvemühle und im Thale der Bäke.

41. Nordwestlich vom Dorfe Visbek liegt das Hamborger (richtiger wohl Amberger) Feld mit einer Anzahl grösserer oder kleinerer Hügel, die einen grösseren in der Mitte, von ca. $2^1/_4$ m Höhe, den sog. Papenberg, umgehen. v. Alten hat hier untersucht (Bericht vom 28. Mai 1876 im Museum) und verschiedene Urnen ohne Henkel und von glatter Arbeit gefunden. In dem Papenberg selbst wurde eine kreisförmige Steinsetzung von etwa 3 m Durchmesser entdeckt. (Alles im Museum.)

42. Nördlich und nordwestlich von Varnhorn befinden sich andere Hügelgräber auf Parz. 101/1 der Flur 3, Art. 14, Zeller Joh. Joseph Kaysor und Parz. 302/1 der Flur 4, Art. 24, Bernhard Heinrich Stolle.

Über frühere Ausgrabungen vergl. auch Kohli II, S. 284.

43. Ein interessantes Gerät ist aus der Sammlung Wardenburg an das Museum gelangt. Es ist ein 1808 bei Visbek gefundener Becher aus schwarzem, ziemlich feinem Thone, geglättet und mit Zickzackverzierung, am oberen Rande Vertikalstriche. Der Fuss ist angesetzt und neu. Höhe 12,3, Durchmesser 7,1, obere Weite 8,8 cm.

---

44. In den sumpfigen Niederungen des Astruper Baches, $^1/_2$ Stunde südlich vom Dorfe, liegt die Ottenburg. Sie erstreckt sich über die Parzelle 889/184 des Clemens Kühling, 888/183 der Herm. Heinr. Lühberding Ehefrau, früher Lüesse, 182 der Lübberding Ehefrau und Nordmann, Johann Gerh., 887/181 des Johann Nording, der Flur 20 der Gem. Visbek. Ihre Wälle sind bis auf geringe Spuren verschwunden, doch lässt sich die ursprüngliche Form noch ziemlich genau aus dem tiefen Lauf der Gräben erkennen.

Darnach war sie ungefähr eiförmig, die Breitseite wandte sie dem westlich vorbeifliessenden Bache zu, die stumpfe Seite kehrte sie nach N., die spitze nach S. Von der Ostseite führte ein etwas erhöhter Weg nach dem festen Boden der Geest. In ihrer Hauptachse misst sie 25 m, in der Mitte 40 und am Nordende, wo noch ein Teil des Walles vorhanden ist, 44 m. Im Innern muss sich noch eine zweite Umwallung von 22 m von O.—W., und von 18 m von N.—S. befunden haben.

Von der Arkeburg nach der Ottenburg führte der Sage nach ehemals ein Damm, zum Teil Blockweg. Auf der Arkeburg oder Harkeburg wohnte ein Ritter Harke, auf der Ottenburg aber ein Ritter Otto, von denen die Burgen ihre Namen erhielten. Früher in Freundschaft lebend, benutzten sie den Damm zu gegenseitigen Besuchen. Einst jedoch entzweiten sie sich und der starke Ritter Harke warf von seiner Harkeburg ein Beil in die Ottenburg, eine Stunde weit. Strackerjan, Aberglaube II, S. 209, § 528c. Niemann, Berichte des A.-V. II., S. 8, erzählt: Als man vor etwa 10 Jahren (1869) einen Teil der noch vorhandenen Umwallungen, deren Schlichtung zuerst 1780 in Angriff genommen wurde, einebnete, wurden nach Versicherung der Arbeiter hier Urnen und mancherlei andere irdene Gefässe gefunden, doch ist nichts davon erhalten. Eine spätere weitere Abtragung ergab ausser allerlei Schutt und Steinbrocken auch einen Dachziegel mittelalterlicher Form, sodass ein Zweifel darüber aufsteigen muss, ob diese Burg den germanischen Burgen angehört. Eine Karte aus dem Jahre 1878 im Museum, von der der angezogene Bericht, Tafel III, eine Reproduktion giebt.

45. Südlich am Wege von Holtrup nach Norddöllen liegt auf einer sumpfigen Stelle im Walde, von Gestrüpp bewachsen, der Gooswall, Gooshoff oder das Gösewat, eine 10 m im Durchmesser haltende und 3 m hohe kegelförmige Anschüttung mit 9 m breitem Graben. Hinter diesem Graben ist eine mit dem Maifelde fast horizontale Umwallung, worauf als äussere Umfassung wiederum ein 3—4 m breiter Graben folgt. Die Gründe, Parz. 195/118, 196/116 der Flur 22, der Gem. Visbek, gehören zu Art. 311, Zeller Diedrich Meyer Ehefrau. Niemann im Bericht II des A.-V., S. 7. Grundriss ebendaselbst Tafel II. In den Waldungen östlich vom Gooswall sind noch Spuren anderer Walllinien entdeckt. Auch ist es möglich, dass der Gooswall mit den Gloybnrgen oder der Ottenburg einen grösseren Terrainabschnitt zu decken bestimmt war.

Die Sage berichtet, dass auf dem Gooswalle einstmals ein Räuber, Namens Gosel oder von Gosel gehaust hat, der der Schrecken der umliegenden Ortschaften war und mit dem Räuber Glülig auf der Glühenburg in der Bauerschaft Hölternhagen in Feindschaft lebte. Strackerjan, Aberglaube, § 529c.

Nieberding giebt in dem Aufsatze Hollwedehusen in Nr. 4 der Oldenb. Bl. von 1833 eine Beschreibung des früheren Zustandes der dortigen Gegend. Von dem Gosehof, der anscheinend damals noch grösser war, meint er, dass auf demselben früher eine Gänsehütte gestanden hätte.

46. Verfolgt man den Weg beim Gooswall südlich nach Westerlutten durch den Busch Holternhagen, so trifft man ca. 1 km von dem Gooswall entfernt, südlich vom Wege und östlich vom Holterhagener Bache die Reste

anderer Umwallungen, die Gloyburgen genannt. Parz. 256/131 der Flur 22 der Gem. Visbek, Art. 312, Joh. Heinr. Arnold Meyer Witwe und Kinder. Man kann zwei Umwallungen unterscheiden. Der westlichste von ungefähr 16 m Durchmesser liegt völlig im Bruch. Der östliche von 35—40 m Durchmesser stösst schon auf festen Boden. Die Formen scheinen derjenigen des Gooswalles zu gleichen.

Die Gemeinde Visbek, 12,3 km nördlich von Vechta, zählt auf 84,13 qkm (28,57 unkult.) 2836 Einwohner (2835 kath.) oder 34 auf den qkm. Die Gemeinde bildet den nördlichsten Teil des Amtes und umfasst die hohen Heideflächen an Engelmannsbäke und der Aue entlang, die einst von zahlreichen Steindenkmälern bedeckt waren. Genau im Mittelpunkt der Gemeinde liegt das Kirchdorf mit den westlich und östlich sich daran schliessenden Ortschaften Erlte und Hogenbögen. Im Süden ragt die Gemeinde in das Wald- und Sumpfgebiet hinein, in dem der östliche Haasearm entspringt.

Die älteren Formen des Namens Visbek: Fiscbechi 819, Fischboeki 855, Visbichi, Visbacht, Visbechi 11. Jh., Visbike 1120, Vishich 1147/9, Visbeke um 1150, c. 1200, Visbike 1195/8 beweisen durchschlagend, dass die Bedeutung des Wortes nichts anderes als Fischbach ist und dass es der von anderer Seite zur Erklärung herangezogenen keltischen Wurzeln gar nicht bedarf.

Über das Missionskloster Visbek als Mittelpunkt der zum Beginn des 9. Jhs. einsetzenden Christianisierung des Lerigaues ist oben S. 14—17 ausführlich gehandelt worden, ebenso S. 22—24 über die Bedeutung, die Visbek nach dem Übergang an Korvey, als einer der Mittelpunkte der Korvey'schen Gutswirtschaft im Lerigau einnahm. Die Kollation der Pfarre zu Visbek hat der Abt von Korvey bis zur Saecularisation seines Stiftes im Jahre 1803 ausgeübt. Im 14. Jh. ist von Visbek das Kirchspiel Lutten (s. o.) abgelöst worden. Von 1651—1667 nahm das St. Alexanderkapitel zu Wildeshausen seinen Sitz in Visbek (s. Heft I, S. 52).

Die jetzige dreischiffige, in gotischem Stile erbaute Kirche ist im Innern 30,50 m lang und 22,0 m breit. Der mit drei Seiten des Achtecks geschlossene Chor ist 13,30 m lang. Der Turm an der Westseite geht aus der quadratischen Grundform oben in das Achteck über. Die Fenster sind dreiteilig mit gotischem Masswerk, der Sockel besteht aus grossen Quadern, die Kirche aus Ziegelsteinen.

Die Kirche wurde 1872/76 erbaut und am 4. Oktober 1876 geweiht. Bereits 1891 drohte sie einzustürzen, und nachdem eine Untersuchung ergeben hatte, dass die Fundamentierung ungenügend sei, wurde diese verbessert, die Pfeiler im Innern durch stärkere ersetzt, die Gewölbe verankert und übermauert.

Die vor der jetzigen vorhanden gewesene Kirche war 1810/11 erbaut, aber schon nach 50 Jahren erwies sie sich als so baufällig, dass der Gottesdienst in eine Notkirche verlegt werden musste, wobei es auch verblieb, da sich die Versuche einer Rekonstruktion als vergeblich herausstellten.

Die 1810 abgebrochene alte Kirche, die angeblich aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammte, war aus Findlingen in der Art der Langfördener Kirche erbaut.

Von der Ausstattung der alten Kirche scheint nichts in die neue übergegangen zu sein. Im Visitationsprotokolle von 1652 heist es (Willoh II, S. 437 f.): »Die Kirche ist zum Teil verfallen, der Turm ist defekt, ganz verfallen. Zwei Glocken. Fenster zum Teil zerbrochen. Zwei violirte Altäre. Ein Altar (violirt) steht in der Sakristei. Pastor bedient sich eines zerbrochenen Portatiles. Tabernakel, neben dem Altar befindlich, ist zerbrocben. Die Statuen am Tabernakel sind verstümmelt. Kanzel bässlich und alt u. s. w.« Es scheint darauf mancbes verbessert zu sein, donn in der Visitation von 1655 wird die Kirche des hl. Vitus als »bene ornata« bezeichnet.

Jetzt befinden sich, aus neuerer Zeit stammend, in der Kirche ein Hauptaltar und zwei Seitenaltäre in übereinstimmenden gotischen Formen ausgeführt. Vom Hauptaltare besteht der untere Teil aus weissem Sandsteine mit der Darstellung der Leidensgeschichte Cbristi in 8 Bildern. Der Aufsatz ist aus Eicbenholz geschnitzt und zeigt die Figuren Christi und der zwölf Apostel.

In dor Visitation von 1652 werden zwoi Glocken genannt, jetzt befinden sich deren vier im Turme. Dieselben tragen folgende Inschriften (Willoh II, S. 430):

1. Die grosse Glocke, nach Anführung der Namen des Pastors und der Provisoren in der dritten Reihe:

»Leten Mi Dit Kespol zu Visboke zu Gotes Eren Neiie umegeten dorch Joban Groning Von Oldenborg . Anno 1615«

unten steht:

»Ick . Bin . Einsam . Unde . Elende . Die . Angest . Mines . Herten . Is . Grot . Vore . Mi . Ut . Minen . Noden . Sohe . An . Minen . Jammer . Unde . Elende . Vergif . Mi . Mine . Sunde . Sehe . an . Dat . Mine . Sunde . So . Vel . Is . Wende . Di . Tho . Mi . Unde . Wes . Mi . Gnadich . Wente.«

2. Die zweitgrösste Glocke trägt ausser den Namen die Inschrift: »St. Vitus« und »Everhardus und Alexius Petit Gossen mich in Vecte Anno 1800.«

3. »Laudate Dominum in Cymbalis bene sonantibus Antonius Grevinghoff Pastor in Visbek.
Henrich Hartig . Hermann Theeshusen . Antonius Paris . Me renovavit anno 1644.«

4. »Anno 1775 Turris fere de novo est exstructa et haec campana ad majorem dei gloriam a domino Joanne Henrico

Vagedes per districtum Vechtensem in spiritualibus decano et pastore Visbecensi ex liberali donatione ornata laudate deum in cymbalis bene sonantibns. Psl. 150.«

unten steht:

»Joh. Ph. Bartels me fecit Bremen.«

Die Kirchenbücher beginnen 1651, weisen aber geringe Lücken auf.

In Visbek befinden sich zwei Kapellen, zu Rechterfeld im östlichen Teile und zu Endel im nordwestlichen Teile der Gemeinde.

Die Veranlassung zur Errichtung einer Kapelle zu Rechterfeld wurde dadurch gegeben, dass durch den Westfälischen Frieden Wildeshausen an Schweden gekommen war und die Kanoniker das Stift verlassen mussten, so dass die dortigen Katholiken ohne Seelsorger waren. Der 1667 beschlossene Bau verzögerte sich aber bis etwa 1682. Die in Rechterfeld noch im Gebrauche befindliche Glocke trägt die Inschrift:

»Petrus Krümpelmann pastor, Johan Frilling provisor me s. Joanni dictam fieri fecerunt. Gottfried Richter goss mich in Bremen 1683.«

Die Kapelle war klein und dürftig; 1832 wurde sie umgebaut und bedeutend vergrössert.

Die Gründung der Kapelle zu Endel wird auf das Mittelalter zurückgeführt, in dem in jeder Bauerschaft der Gemeinde Visbek eine Kapelle bestanden haben soll. Wie die anderen, so wird aber auch diese zerstört sein, da sie 1694 neu errichtet wurde. 1830 war sie baufällig und sollte abgebrochen werden. Dies unterblieb aber und es fand eine notdürftige Restauration statt. 1883/84 erfolgte der gründliche Umbau der Kapelle.

Sagen von der Kirche und aus der Zeit des Kampfes zwischen Christen- und Heidentum erzählt Strackerjan, Aberglaube II, S. 210.

Astrup, Bauerschaft; Estithorpe 872 (das auch hierhergezogene Osterep in den Korveyschen Registern des 11. Jhs. betrifft nicht dieses Astrup, sondern ohne jede Frage die — seit 1816 zu Hannover gehörige — Bauerschaft Astrup, Gem. Neuenkirchen), Astorpe 1496. Das Bestimmungswort dieses alten -dorf-Namens geht auf einen nicht bestimmt zu ermittelnden germanischen Personennamen zurück.

Bonrechtern, Bauerschaft; Ban-rehderun 11. Jh. Das Grundwort könnte wie bei Apelor, Gem. Goldenstedt (s. o.), Halter (s. u.) in dore, doren = Baum zu suchen sein. Durch die Vorsilbe bon, han wird das Bann-rechtern von dem Rechter-felde (s. u.) unterschieden.

Bullemühle, Gut in der Bauerschaft Siedenbögen; Bauernstelle, de Bullemöhle 1474; vergl. Nieberding 2, 476—479. Um 1500 aus dem Besitz der Walen in den der v. Rahden übergegangen, 1535—1599 v. Quernhein, —1634 v. Grodhaus, —1659 v. Münster, dann v. Hövel, —1690 v. Grodhaus; nach mehrfachem Wechsel 1801 in bäuerliche Hände übergegangen.

Endel, Bauerschaft; wegen Mangels an älteren Formen ist es nicht ersichtlich, ob in der Endung -el, wie es häufig der Fall ist, der Waldname -loh steckt.

Erlte, Banerschaft; Erelithe 11. Jh. Über die Bedeutung des Grundwortes -ithi s. o. Oythe S. 156.

Hagstedt, Bauerschaft; Hagestaltstedi 11. Jh. Nach Jellinghaus: Stätte eines kleinen Besitzers, eines »Hagestolzen«.

Halter, Bauerschaft; Halathron ca. 890, Halahtre 947, Haleteren 1218. Das Grundwort ist das schon mehrfach erwähnte tere, dere = Baum.

Hohenhögen, Bauerschaft; Baginni, Baginne, Bagine 11. Jh. Noch 1485 begegnet die einfache Form Bögen; 1495 Bogen, 1651 Hohenhögen. Über die Bedeutung des Grundwortes -inni ist nichts bekannt.

Norddöllen, Bauerschaft; Duliun ca. 890, Dulinne 947, Dulini 11. Jh., Thuline 1080/88, Nordulini 11. Jh. 1485 nur: Döllen, noch 1615 (Glockeninschrift): Dollen. Anch hier ist das Grundwort die unerklärte Endung -inni; Nieberding stellt den Ortsnamen zu dole = Grahen.

Rechterfeld, Bauerschaft; Rahtravelda ca. 890, Rehresfelde 1209, Rechtervelt 1250.

Siedenhögen, Banerschaft (mit Varnhorn); Nordhaginny 11. Jh.

Theesen, Hof in der Bauerschaft Hagstedt; Tagedeshausen 1495, Theeshusen 1615.

Varnhorn, Bauerschaft (mit Siedenbögen). Vielleicht ist das Farnthorpe der Wildeshauser Stiftungsurkunde von 872 hierher gehörig.

Varnhusen, Ortschaft in der Bauerschaft Hohenbögen; Vronehusen 1185/1205, curia des Klosters Korvey s. o. S. 24.

Wöstendöllen, Bauerschaft; Astulini 11. Jh., Ostolone 1218, Hostulne 1275, Hestulen ca. 1278. Die Bedeutung dieser älteren Formen ist Ostdöllen. Wöstendöllen anscheinend zuerst 1431 genannt.

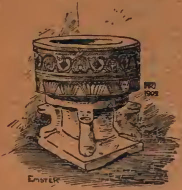
Die Bau- und Kunstdenkmäler

des Herzogtums Oldenburg.

Bearbeitet
im Auftrage des Grofsherzoglichen Staatsministeriums.

III. Heft:

Amt Cloppenburg und **Amt Friesoythe.**



Oldenburg.
Gerhard Stalling.
1903.

Vorwort.

Herr Bauinspektor Rauchheld, der schon an der Herstellung der Illustrationen für das II. Heft wesentlich beteiligt war, ist in die Kommission eingetreten.

Bemerkt wird, daß sämtliche Grundrisse dieses sowie des bereits erschienenen II. Heftes im Maßstabe von 1 : 400 wiedergegeben sind.

Oldenburg, im September 1903.

Bucholtz,	**Dr. H. Oncken,**	**Rauchheld,**	**Tenge,**
Geh. Staatsrat.	Privatdozent.	Bauinspektor.	Geh. Oberbaurat.

Inhaltsverzeichnis.

A. Amt Cloppenburg.

Allgemeiner Teil.

	Seite
Einleitung (Von F. Bucholtz und H. Oncken)	1
I. Die vorgeschichtlichen Denkmäler (von F. Bucholtz) (dazu Figur 1.)	5
II.—VI. Geschichte des Amtes Cloppenburg (von H. Oncken) (dazu Fig. 2—7.)	10
Quellen- und Literaturnachweise (von H. Oncken)	63

Besonderer Teil.

Vorgeschichtliche Denkmäler von F. Bucholtz; Architektonischer und kunstgeschichtlicher Teil von O. Tenge und A. Rauchheld; Ortsgeschichtliche Notizen von H. Oncken.

Gemeinde Cappeln (dazu Fig. 8—12)	69
„ Cloppenburg (dazu Fig. 13—18)	76
„ Emsteok (dazu Fig. 19—20)	80
„ Essen (dazu Fig. 21—27)	86
„ Garrel	94
„ Krapendorf (dazu Fig. 28—35)	96
„ Lastrup (dazu Fig. 36—44)	108
„ Lindern (dazu Fig. 37—44)	113
„ Löningen (dazu Fig. 45—48)	122
„ Molbergen (dazu Fig. 49—52)	130

B. Amt Friesoythe.

Einleitung	135
Gemeinde Altenoythe (dazu Fig. 53—60)	137
„ Barßel (dazu Fig. 61)	144
„ Bösel	147
„ Friesoythe (dazu Fig. 62—72)	148
„ Markhausen	158

Das Saterland. (Von H. Oncken) 160
Gemeinde Neuscharrel 166
„ Ramsloh (dazu Fig. 73—77) 167
„ Scharrel 172
„ Strücklingen (dazu Fig. 78—80) 174

Verzeichnis der Abbildungen

Fig. 1. Übersichtskarte der Landwehren.
- 2. Siegel des Grafen Otto I. von Tecklenburg (1225).
- 3. Siegel des Grafen Otto II. von Tecklenburg (1272).
- 4. Siegel des Grafen Otto III. von Tecklenburg (1299).
- 5. Reitersiegel des Grafen Otto III. von Tecklenburg (1304).
- 6. Siegel der Gräfin Richardis von Tecklenburg, Gemahlin des Grafen Gunzelin von Schwerin (1308).
- 7. Siegel des Grafen Nicolaus II. von Tecklenburg (1344).
- 8. Plan der Quatmannsburg.

A. Amt Cloppenburg.

- 9. Cappeln. Ansicht der früheren Kirche.
- 10. — Taufstein.
- 11. Sevelten. Grundriß der Kapelle.
- 12. — Ansicht der Kapelle.
- 13. Cloppenburg (1647) nach Merian.
- 14. — Plan der Burg.
- 15. — Schrank.
- 16. — Degengriff.
- 17. — Christus aus Bronze.
- 18. — Aquamanile.
- 19. Emsteck. Taufstein aus Granit.
- 20. — Taufstein aus Sandstein.
- 21. Essen. Grabstein.
- 22. Vehr. Ansicht der Burg um 1500.
- 23. — Torgebäude.
- 24. Arkenstedt. Rittersaal.
- 25. — Schrank.
- 26. — Truhe.
- 27. — Tor eines Gehöftes.
- 28. Plan der Bleiburg.
- 29. Kessel aus der Gegend von Nieholt.
- 30. Krapendorf. Grundriß der Kirche.
- 31. — Ansicht der Kirche.
- 32. — Inneres der Kirche.
- 33. — Teil eines Altares.
- 34. Bethen. Kapelle-Ansicht.
- 35. — Grundriß der Kapelle.
- 36. Lastrup. Taufstein.
- 37. Erzstatuette des Mars (Gemeinde Lindern).
- 38. Erzstatuette des Mars (Gemeinde Lindern.)

Fig. 39. Lindern. Holzschnitzerei vom Altar.
- 40. — — —
- 41. — — —
- 42. — — —
- 43. — — —
- 44. — — —
- 45. Löningen. Bronzestatuette. Knabe.
- 46. — Kessel aus Kupfer (bei Boen gefunden).
- 47. — Ansicht der Kirche.
- 48. — Schrank aus Huckelrieden.
- 49. Peheim. Hünensteine.
- 50. Mollbergen. Ansicht der früheren Kirche.
- 51. — Altar.
- 52. — Muttergottesbild aus Holz.

B. Amt Friesoythe.

Fig. 53. Altenoythe. Kirche. Grundriß.
- 54. — — Äußeres.
- 55. — — Vom Portal.
- 56. — — Inneres.
- 57. — — Sakramenthäuschen.
- 58. — — Flügelaltar.
- 59. — — Epitaphium.
- 60. — Taufstein aus Granit.
- 61. Barßel. Ansicht der Kirche.
- 62. Friesoythe. Kirche. Westgiebel.
- 63. — — Südseite.
- 64. — — Choransicht.
- 65 — — Grundriß.
- 66. — — Inneres.
- 67. — — Seitenaltar.
- 68. — — Sakramenthäuschen.
- 69. — — Kruzifix aus Holz.
- 70. — — Kruzifix aus Holz.
- 71. — — Vortragekreuz aus Kupfer.
- 72. — Stadttor (Langetor).
- 73. Ramsloh. Frühere Kirche. Grundriß.
- 74. — — Inneres.
- 75. — — Äußeres.
- 76. — — Malerei.
- 77. — Kirche. Seitenaltar (früheres Sakramentshäuschen).
- 78. Strücklingen. Glockenturm.
- 79. Kapelle zu Bokelesch. Grundriß.
- 80. — — — Ansicht.

Berichtigungen.

Heft II. S. 152 Zeile 9 Baulard (statt Baular).

Neuenkirchen. Nachtrag. Die Kirche in Neuenkirchen wurde 1902 abgerissen und durch eineu Neubau in gotischen Formen ersetzt. Beim Abbruche wurden an den Wänden des Chores ältere Malereien bloßgelegt, die jedoch nicht mehr aufgenommen werden konuten, weil der Abbruch zu eilig vor sich ging.

In diesem Hefte lies zu Fig. 2 (S. 29) Otto I. statt Otto II.

Das Amt Cloppenburg.

Einleitung.

Das Amt Cloppenburg umfaßt einen Flächenraum von 854,45 qkm und zählt (1900) 24207 Seelen, darunter 23587 Katholiken, 590 Evangelische und 28 Juden. Auf 1 qkm kommen 28 Einwohner. Im Norden stößt das Amt an das Amt Friesoythe und auf einer kürzeren Strecke an das Amt Oldenburg. Im Osten bilden die Ämter Wildeshausen und Vechta die Grenze und im Süden und Westen wird es von preußischem Gebiete umfaßt, wobei die Umleitungen der Haase, die Ost- und die Südradde und die Marka teilweise die Grenzbäche sind. Das Amt enthält 10 Gemeinden: Stadt Cloppenburg, Krapendorf, Garrel, Emstek, Cappeln, Molbergen, Löningen, Essen, Lastrup, Lindern.

Das Amt erstreckt sich im Süden in das Inundationsgebiet der Osnabrücker Haase hinein, die von Bramsche an sich in eine Menge natürlicher und künstlicher Arme zerteilt und mit ihrem durch den Kalk des Wesergebirges genährten Wasser den Sand an ihren Ufern in einen breiten Strich fruchtbaren Wiesenlandes verwandelt hat. Im Norden nimmt es bereits an der Moorniederung des Amts Friesoythe teil, die an den Fuß der Geestanhöhen sich lehnt. Zwischen dem Haasegebiete und dem Moore wird die Mitte des Amtes durch einen Landrücken eingenommen, der von dem wichtigen Kulminationspunkte der Garther Heide sich loslößt und nach Westen zieht, gleich hinter der Landesgrenze mit den Vorhöhen des Hümlings sich vereinigt, dann in diesem sich noch einmal zu größerer Höhe erhebt, um

schließlich zum Emstale abzufallen. Zahlreich sind die Gewässer, die dem Abhange folgend hinuntereilen. Nach Süden fließen sie als Nebenbäche der Haase zu, die den Landrücken nicht zu durchbrechen vermag und nachdem sie mit der aus dem Amte Vechta kommenden Lager Haase sich vereinigt hat, gezwungen wird, nach Westen umzubiegen und den Fuß des Landrückens zu begleiten. Der Hauptabfluß nach Norden ist die Soeste. Sie entspringt am nordwestlichen Rande der Garther Heide bei Emstek, durchläuft ein enges Wiesental und tritt dann in die nördliche Moorniederung hinaus, wo sie die Wassermengen aus dem Amte Friesoythe und dem Ammerlande aufnimmt und verschiedene Namen führt, bis sie nach Vereinigung aller Zuflüsse etwa 1 Meile oberhalb ihrer Mündung in die Ems den Namen Leda erhält. Durch diese Wasserbäche wird der die Wasserscheide zwischen der Haase und den Ledabächen bildende Landrücken in lange schmale Streifen zerteilt, kleine Kesselmeere, hier Dosen genannt, und Wasserlachen oder Meere füllen die Vertiefungen aus und auf den Abhängen hat sich in der Hauptsache die Ansiedelung vollzogen, die in der Talniederung die Wiesenkultur und auf der Höhe den Ackerbau betreibt. Unmittelbar am Flusse hat nur das Grafengeschlecht der Tecklenburger ein festes Haus aufgeführt, die Cloppenburg an der Soeste, nachdem es die am Zusammenflusse der beiden Haasen bei Essen gegründete ältere Burg aufgegeben hatte. Die Cloppenburg war bestimmt, den Flußübergang zu decken, weshalb die später darum entstandene Stadt zu der für unser Land so wichtigen Gruppe der Moorpaßstädte gehört.

Mit seinem Nachbaramte aus dem ehemaligen Niederstifte, dem Amte Vechta, weist das Amt Cloppenburg die gleichen Erscheinungen der Kultur auf. Um die älteste Feldmark, den Esch, liegen die Einzelhöfe, die gewerbliche Entwickelung knüpft sich an die geschlossenen Örter an, die um die späteren Kirchen entstanden waren. In dem durch besseren Boden ausgezeichneten südlichen Teile hat auch der niedere Adel zahlreiche wehrhafte Häuser errichtet, die jetzt zumeist in bürgerliche Hände gelangt sind. —

Die heutigen Ämter Cloppenburg und Friesoythe decken sich ihrem Umfange nach zusammen mit der vormals tecklenburgischen Herrschaft und dann dem münsterschen Amte Cloppenburg, nur dass heute auch die ehemals zu dem alten Amte Vechta gehörigen Gemeinden Emstek und Cappeln zum Verwaltungsamte Cloppenburg gelegt sind. In der Hauptsache haben wir es somit in diesen beiden Ämtern mit einem einheitlichen Gebiete zu tun, das im Laufe der Geschichte die längste Zeit in politischer und Verwaltungseinheit ein Ganzes gebildet hat; aus diesem Grunde darf die historische Einleitung nicht die gemeinsame Entwickelung in der Vergangenheit zerreissen, sondern wird im wesentlichen an der einen Stelle alles zusammenfassen.

Das ganze Gebiet gehörte in ältester Zeit zu den westfälischen Gauen Leri und Haasegau. Und zwar gehörte zum Lerigau die östliche und nörd-

liche Hälfte des Gebietes, außer den Gemeinden Emstek, Cappeln, Krapendorf, Cloppenburg, vor allem die Gemeinden des heutigen Amtes Friesoythe: die entlegenen Moorgemeinden dieses Amtes, das Saterland, sind freilich erst später kolonisiert worden, so dass es keinen Sinn hätte, sie vermutungsweise einem Gaue zuzulegen. In der Hauptsache sind nunmehr in dieser Publikation die heute oldenburgischen Teile des alten Lerigaues behandelt worden (vgl. Heft I, 2. II, 3.). Die südwestliche Hälfte, der größere Teil des heutigen Amtes Cloppenburg, gehörte dagegen zum Haasegau, der ausserdem noch nach Süden, bis nach Monslage, über die Grenze des Herzogtums hinausgreift.

Die Geschichte dieses Gebietes weist einen gewissen Parallelismus mit der des Amtes Vechta auf: ursprünglich weltliche Territorialbildungen, die später demselben lehenskräftigeren geistlichen Staatswesen eingefügt werden. Nur handelt es sich in Cloppenburg nicht um ein zu der gleichen selbständigen Geschlossenheit gelangtes Territorium wie bei Vechta, sondern nur um einen Amtsbezirk, der einen Teil eines weltlichen Territoriums bildete; sodann ist der Übergang an Münster hier erst 150 Jahre später erfolgt, auch setzen in Cloppenburg unsere historischen Nachrichten verhältnismäßig später und auch dann noch dürftiger ein, weil es sich hier zum größeren Teile um entlegenere, ertragsärmere und erst später intensiver besiedelte Landstriche handelt.

Sowoit unsere Kunde reicht, hat die von dem Mittelpunkte des Lerigaues, Visbek, ausgehende Missionstätigkeit nach dem Sachsenkriege auch diese sämtlichen Gebiete, sowohl im Lerigau als im Haasegau, zuerst dem Christentume zugeführt. Die Anfänge der politischen Geschichte weisen eine ziemliche Dunkelheit über die öffentliche Gewalt auf; die Gauverfassung scheint hier schon zeitig durchsetzt worden zu sein. Während die Grafen von Ravensberg nur in geringem Maße in den westlichen Teil des Lerigaues hinübergreifen, erscheinen die Grafen von Oldenburg hier sowohl wie im ganzen Haasegau im 12. und 13. Jahrhundert im Besitz von Berechtigungen und ausgedehntem Eigengut. Aber auch sie haben diese ursprüngliche Position bald verloren und ihren Besitz auf die verschiedenste Weise bis auf geringe Reste zusammenschmelzen sehen. Sie wurden überflügelt durch eines der mächtigsten westfälischen Grafengeschlechter, die Tecklenburger, die im Haasegau jedenfalls öffentliche, gaugräfliche Rechte ausübten, Vögte der bischöflichen Kirchen von Osnabrück und Münster waren. Die Hauptmasse ihres Besitzes lag zwar weiter nach Süden, um die am Nordrand des Teutoburger Waldes gelegene Tekeneburg; aber auch hier im Norden sehen wir sie bald mit Erfolg mit der Bildung eines Territoriums aus ihren öffentlichen und grundherrlichen Berechtigungen beschäftigt. In Essen gründeten sie ein Hauskloster, das allerdings bald von dort wegverlegt wurde, ebendort eine Burg, die weiterhin

einging: dann gab die Gründung der Burgen Cloppenburg und Friesoythe ihrer Machtstellung auch im Norden ein festes Rückgrat.

In wiederholtem Aussterben der männlichen Linie erhielt die Dynastie sich dadurch, daß Name und Wappen des ruhmreichen Hauses auf die weibliche Nachkommenschaft überging. Auf die alten Tecklenburger, die schon 1264 ausstarben, folgten die Grafen von Tecklenburg-Bentheim, zu denen die Erbauer jener beiden Burgen gehörten, und auf sie wiederum 1329 die Grafen von Tecklenburg-Schwerin: im 14. Jahrhundert sehen wir die hier behandelten Gebiete zu einer geschlossenen Herrschaft in ihrer Hand zusammengeschweißt. Aber sie vermochten diese zu weit von der Basis ihrer Macht sich erstreckenden Landschaften nicht zu behaupten; seit 1252, seit dem Übergange Vechtas an Münster, drängte von Südosten und von Westen das stärkste der westfälischen Bistümer an sie heran; mit raublustiger Verwilderung pochten sie inmitten des auf Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt dringenden geistlichen Staates und der Städte der Nachbarschaft auf das Faustrecht.

So ereilte sie das Verhängnis. Am Ausgange des 14. Jahrhunderts erlagen sie einem Angriffsbündnis der Stifte Münster und Osnabrück und der Städte Münster und Osnabrück; und nach gewonnenem Siege hielt, wie es immer geht, der Stärkste von den Verbündeten, das Stift Münster, die Siegesbeute, die Gebietsabtretungen der Tecklenburger fest. Im Jahre 1400 verleibte Münster Herrschaft und Amt Cloppenburg (mit den Burgen Cloppenburg und Friesoythe) seinem Territorium ein: es gewann damit die verbindende Brücke zu dem bis dahin als Exklave besessenen Amte Vechta und den Abschluß seines nördlichen Besitzes: des Niederstiftes.

Seitdem ist das Schicksal des Amtes Cloppenburg, das als Ganzes in der münsterschen Amtsverfassung erhalten blieb, mit der Geschichte seiner münsterschen Landesherrschaft für vier Jahrhunderte verflochten; zumal in der inneren sozialen und wirtschaftlichen Entwickelung, in den religiösen Umwälzungen im Zeitalter der lutherischen Reformation und der katholischen Gegenreformation verläuft die geschichtliche Entwickelung ganz ähnlich derjenigen des Amtes Vechta (vgl. Heft II, 37—67). Und auch der Ausgang war derselbe: der Übergang des Amtes infolge der Säkularisationen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 an das Herzogtum Oldenburg.

In dieser nach den Wirren der napoleonischen Zeit erneuerten Verbindung blieb der Umfang des Amtes erhalten. Zunächst fand eine Zerteilung in drei Ämter: Cloppenburg (Gemeinden Cloppenburg, Krapendorf, Molbergen, dazu die vechtaischen Gemeinden Emstek und Cappeln), Löningen (Löningen, Essen, Lastrup, Lindern) und Friesoythe (Friesoythe, Altenoythe, Markhausen, Barßel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen) statt. In der Ämterreorganisation von 1879 wurden die beiden ersteren Ämter zu einem Amte Cloppenburg wieder zusammengelegt.

Über das Topographische vergl. die verschiedenen Angaben bei Böse, Das Großherzogtum Oldenburg 1863. Über die Moorpaßstädte s. II. Heft, Amt Vechta, S. 5 Anm. Weitere Angaben enthält die vom Großh. statistischen Bureau herausgegebene statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897 (abgek. Gem.-Beschr.). Berichtigend wird zu der Anführung im II. Hefte S. 5 Anm. bemerkt, daß die ortsgeschichtlichen Notizen von Dr. Gustav Rüthning selbständig und nicht auf Grund der Strackerjanschen Collektaneen bearbeitet sind.

I.

Den Landrücken, die von dem Plateau der Garther Heide in die Niederung hinabziehen, folgen auch die Züge der Steindenkmäler, die auf der trockenen Höhe von den Ansiedlern aus den Resten der einstigen Gletscherbedeckung errichtet sind. Nach Westen geht der Zug zunächst bis Emstek, wo er sich in zwei Arme teilt. Nördlich verläuft die Linie über Stalförden, wo an der Soeste sich die Spuren einer größeren Ansammlung von Denkmälern finden, nach Molbergen und Peheim, einstmals Sitze der ersten Besiedelung des Landes, wie die zahlreichen hier vereinigten Steingräber beweisen. Südlich geht der Zug über Matrum und Nieholt, die reichen Fundplätze verschiedener Altertümer, und Lastrup nach Löningen, wo die Furche der Haase beginnt.

2. Von den im II. Hefte besprochenen Burgen bietet das Amt die mächtige Quatmannsburg, die sich der Arkeburg und der Derseburg im Amte Vechta gleichberechtigt zur Seite stellt. Der doppelte Zug ihrer Wälle und die Sicherung durch den umgebenden Sumpf zeigt unverkennbar den kriegerischen Zweck ihrer Erbauung an. Die abgelegene Lage aber beweist, daß sie eine Zufluchtsburg war, die in unruhigen Zeiten der nächsten Umgebung Schutz bot. Die Verbindung zwischen Burg und Landwehr findet sich prägnant in der Bleiburg bei Matrum mit der bis Timmerlage hinziehenden Landwehr ausgeprägt. Kleinere Burgplätze waren die Poggenburg und der Viswinkel bei Emstek.

3. Charakteristisch für das Amt sind die Reste mächtiger Erdanlagen, hoher Wälle mit tiefen Gräben, oft mehrfach parallel nebeneinander laufend, mit scharfer Abkantung gegen die Angriffsseite, der sog. Landwehren. Ihr Bau bekundet, daß sie zur Absperrung eines Geländeabschnittes gegen einen anrückenden Feind bestimmt waren, und sie unterscheiden sich dadurch von den Erdwällen, mit denen man das Ackerland gegen den Überlauf des Weideviehes schützte oder eine Markengrenze festlegte. Sie ziehen sich stets von einer Niederung zu der gegenüberliegenden über einen festen Höhenrücken hin und wollen also auf diesem frei passierbaren Wege künstlich den Schutz



Fig. 1.

Übersichtskarte der Landwehren.

herstellen, den die Niederungen an ihren beiden Seiten durch ihre natürliche Beschaffenheit gewährten. So zogen sich bei Lohne die Landwehren von dem Moore über den von Damme nach Vechta laufenden Höhenzug bis zu dem Bruchlande auf der entgegengesetzten Seite und in gleicher Weise ist auch der Cloppenburger Landrücken zwischen dem Friesoyther Moore und der Haaseniederung mit Landwehren bedeckt. Diese letzteren hat der Premierleutnant von Alten während seiner Stationierung in Cloppenburg näher untersucht und auf der beifolgenden Übersichtskarte (Fig. 1) ergibt sich der Zusammenhang, in welchen dieselben zu einander gebracht sind.

von Alten unterscheidet zwei Systeme, das Landwehrsystem zwischen der Haase und der Marka und das System zwischen den Garreler Mooren und den Brüchen des Elsterbaches.

Zu dem ersteren Systeme gehören die Landwehren:

1. südlich Peheim,
2. zwischen Matrum und Kneheim mit der Heidmanns- und der Bleiburg,
3. östlich Suhle,
4. östlich von Hemmelte,
5. bei Barlage.

Sie bilden ein zusammenhängendes Ganze und waren bestimmt, den Raum zwischen der Marka und der Haaseniederung gegen einen von Osten zu erwartenden Feind abzuschließen. Sie sind 58 km lang und sperren, von Sumpf zu Sumpf sich erstreckend, einen Raum von 26 km ab. Mit Ausnahme der Landwehr östlich Suhle bestehen alle aus mehreren hinter einander liegenden Wällen, deren ganze Länge 16,5 km beträgt.

Diesem Systeme liegt auf einer Entfernung von 6—8000 m eine zweite, mit der Verteidigungsfront nach Osten gerichtete Linie vor. Hierzu gehören die Landwehren:

1. östlich Bethen,
2. östlich Telgen Sand,
3. zwischen Cloppenburg und Emstek,
4. östlich Dingel.

Von den großen Moorflächen südlich Garrel und dessen Ausläufern beginnend, laufen sie in südlicher Richtung, alle natürlichen Hindernisse benutzend, 2500 m lang bis zu den sehr sumpfigen Wiesen des Elsterbaches, welcher in südlicher Richtung der Haase zufließt. Nach dieser Annahme bildet die Quatmannsburg bei Elsten mit diesem Systeme der Landwehren zusammen ein Ganzes. Die Anlage der Burg in dem einspringenden Winkel des Baches sowie die Vorlegung eines starken Walles gegen Osten, die Verlängerung des inneren Wallgrabens an der Ostseite des Ringwalles, gegen die bruchigen Wiesen des Baches und der Mangel eines Einganges von Osten

deuten, abgesehen von deren Profilierung, darauf hin, daß nicht von Westen her ein Angriff erwartet wurde, da ein von dieser Seite erfolgender Angriff die Burg schon von vorneherein von zwei Seiten völlig umfaßt haben würde. Die Burg dürfte als Brückenkopf für die Verteidigung des Überganges über den Elsterbach angelegt sein.

Diese zwei Verteidigungslinien hintereinander zeigen, daß hier eine Grenze von besonderer Bedeutung sich befunden hat. Ob dies eine Gau- oder eine Volksgrenze war, läßt sich gegenwärtig noch nicht feststellen. Diesen Linien, etwa 5000 m östlich gegenüber, die Front gegen dieselben gekehrt, befindet sich vermutlich ein Contresystem, zu dem die Elsterlandwehr und die Landwehr östlich Daren gehören.

Die Übung des Wallens war von den frühesten Zeiten an den Deutschen so geläufig, daß sie sich nicht nur gegen fremde Völker, sondern auch Stamm gegen Stamm durch Landwehren abzugrenzen pflegten. Die letzte Schlacht zwischen Germanicus und den Deutschen fand an dem Walle statt, den die Angrivarier als Grenzscheide gegen die Cherusker angelegt hatten. Bis in das späte Mittelalter hat die Sitte fortgedauert und am meisten gepflegt waren die Landwehren um die neu entstandenen Städte. Wie entferntere Festungswerke liefen sie in weitem Ringe um die Stadtmauern und setzten sich über Wege und Landstraßen mit Schlagbäumen fort, die des Nachts verschlossen und eigens bewacht wurden. Zu Wall und Graben kamen noch Dornen und Strauchholz hinzu, die miteinander verflochten wurden.

4. Die Bewegung der römischen Heere von der Ems zur Weser mußte über den Cloppenburger Landrücken führen, da nördlich und südlich der Weg durch Moore und Niederungen erschwert war. Auf diesem Wege treffen wir, zum ersten Male im Herzogtume, auch unzweifelhaft römische Funde, von denen man nicht ohne Grund annehmen kann, daß sie Hinterlassenschaften durchmarschierender Truppen sind. Hierher gehört der im Bunnermoore (Löningen) gefundene bronzene Knabe, der römische Feldkessel, bei Nieholt (Krapendorf) gefunden, die reichen Fundstücke bei Marren (Lindern). Es mag dahingestellt bleiben, in wie weit die eigentümlichen Bodenerscheinungen auf der Heide bei Holte, zu Marren gehörig, auf einen römischen Lagerplatz gedeutet werden können.

Der in dem 2. Hefte angegebenen Literatur über die Altertumsfunde ist der von Dr. Carl Schuchhardt auf der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Bremen am 27. September 1899 gehaltene und seitdem in einem Sonderabdruck aus den neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum erschienene (Leipzig, Teubner, 1900) Vortrag nachzufügen. Schuchhardt will gegenüber der einseitigen Pflege des Römischen auf deutschem Boden den altheimischen Kulturerscheinungen zu ihrem Rechte verhelfen. Er teilt die zu untersuchenden Altertumsreste in drei große Kategorien ein, Straßen, Land-

wehren und Kastelle. Die ersteren sind hier die Moorbrücken oder Bohlwege, die wir seit von Altens Forschungen als römische Bauwerke anzusehen gewohnt sind, soweit sie sich durch eine besonders zweckmäßige und komplizierte Konstruktion von den früher und später vorhandenen rohen Knüppeldämmen unterscheiden. Zweifelhaft ist aber demnächst der römische Ursprung auch dieser charakteristischen Konstruktionsart geworden, seitdem der Direktor des westpreußischen Provinzialmuseums zu Danzig, Dr. Conwentz, im Tale der Serge bei Elbing, also in einer Gegend, wohin die Kriegszüge der Römer nie gelangt sind, zwei Bohlwege aufgedeckt hat, deren Anlage den als römisch angesprochenen nordwestdeutschen durchaus ähnelt, mit Fundstücken, die in die Zeit der Goten, zwei oder drei Jahrhunderte vor Christus, weisen. Nach Schuchhardt ist deshalb auch für die Bohlwege kein römischer, sondern ein deutscher Ursprung anzunehmen. Einfacher liegt die Sache jedenfalls bei den Landwehren und Burgen, welche, soweit es sich um die im Herzogtume befindlichen handelt, wohl stets als deutscher Herkunft angesehen sind. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Bd. 9 S. 158.

II.

Von den beiden Gauen, in deren Bereich das alte Amt Cloppenburg lag, dem Haasegau und dem Lerigau, hat der erstere (im 9. und 10. Jahrhundert: Hesiga, Hasugo, Hasgo, Hasagewa) seinen Namen von dem ihn durchströmenden Flusse Haase; wenn man bemerkt hat, daß dieser Gau von allen denjenigen Gauen, durch die die Haase ihren Lauf nimmt, die relativ kürzeste Strecke des Flusses umschließt, so läßt sich dieser Umstand zwar nicht befriedigend erklären, findet aber in anderen gleichfalls von Flüssen entlehnten Gaunamen mit geringer Ausdehnung am Stromlauf ein Gegenstück; speziell die Einwohner des Haasegaues mit den bei Tacitus genannten Chasuarii, die am Flußlaufe überhaupt als ansässig anzusetzen sind, in Verbindung zu bringen, scheint nicht angängig zu sein. Der Name des Gaues Leri ist germanisch nicht zu erklären, sondern weist auf keltischen Ursprung hin. Es ist gewiß, daß diese Gaue nicht Schöpfungen einer angeblichen Organisation des Sachsenlandes durch Karl den Großen sein können, sondern bereits von ihm vorgefunden und in die Verwaltung des fränkischen Reiches übernommen worden sind.

Eine genaue Abgrenzung der beiden Gaue im Bereiche unseres Gebietes läßt sich nicht mit einwandfreier Sicherheit geben. Dazu reicht die urkundliche Überlieferung, auf die wir uns stützen müssen, in keiner Weise aus. In einzelnen Strichen, in den schmalen Kulturstreifen an den Moorbächen und auf dem wenig ertragfähigem Ackerboden in der Heide hat die Besiedlung überhaupt erst eingesetzt, als die Gauorganisation längst jede verfassungsrechtliche Bedeutung verloren hatte und auch aus der lebendigen Tradition

des Volkes geschwunden war; es hat daher wenig Wert, später angebaute Gebiete vermutungsweise dem einen oder dem anderen Gau zuzurechnen.

Zum Haasogau gehören nach unmittelbaren urkundlichen Nachrichten des 9. und 10. Jahrhunderts die Bauerschaften Armike (Ermke, Gem. Molbergen), Sula (Suhle, Gem. Lastrup), Fliadarloha (Flerlage, Gem. Essen), Bunna (Bunnen, Gem. Löningen), Tungheim (? Düenkamp, Gem. Löningen), Scanantliorpe, Burgthorpe (Schandorf, Bottorf, Gem. Menslage): Angaben, die also auf den Bereich der heutigen Kirchspiele Löningen, Essen, Lastrup, Lindern, Menslage, Molbergen, Markhausen deuten, somit die ganze Südhälfte des hier behandelten Bezirkes und, wie man sofort erkennt, in der Hauptsache ein geographisch einheitliches Gebiet, das Flußgebiet der Haase, soweit es sich im heutigen Herzogtum Oldenburg ausdehnt, begreifen würden. Wenn die Werdoner Heberegister des 9. Jahrhunderts Elliherga, das möglicherweise mit der zu Löningen gehörigen Bauerschaft Elbergen als identisch angesetzt werden muß, nicht zum Haasegau, sondern zum Agradingo rechnen, so mag das auf einen Irrtum des Schreibers zurückzuführen sein. Aus erheblich gewichtigeren Gründen erscheint dagegen die Zugehörigkeit von Molbergen (mit Markhausen) zum Haasegau zweifelhaft.

Von dem Gogericht des Lerigaues auf dem Desum (Gem. Emstek) kennen wir nämlich die Ausdehnung des Gerichtsbezirkes, nachdem verschiedene Teile davon abgesplittert waren (vgl. über diese Entwickelung Heft II, 44—46), gerade im westlichen Teile des Gaues in der ursprünglichen Intaktheit, aus urkundlicher Quelle: es erstreckte sich am Anfang des 14. Jahrhunderts über die sechs Kirchspiele Lutten, Langförden, Cappeln, Krapendorf, Friesoythe (richtiger Altenoythe) und Molbergen, also auch über die ganze Nordhälfte unseres Bezirkes, wenn man die Kirchspiele in ihrem alten, noch nicht durch Neugründungen verminderten Umfange nimmt So können wir hinsichtlich der Zugehörigkeit der in den heutigen Ämtern Cloppenburg und Friesoythe liegenden Kirchspiele zum Lerigau oder zum Haasegau nur bei dem Kirchspiel Molbergen (mit Markhausen) im Zweifel sein. Wir können diese Differenz, die möglicherweise aus den infolge der kirchlichen Parochialeinteilung vorgenommenen Verschiebungen zu erklären ist, nicht völlig lösen, sondern müssen uns damit bescheiden, daß an dieser Stelle eine gesicherte Grenzlinie zwischen den beiden Gauen nicht gezogen werden kann; weder eine von der Natur aufgerichtete Scheidung noch eine lebendig fortwirkende historische Tradition gibt uns einen sicheren Anhaltspunkt dafür.

Wie schon der Lerigau infolge der Erbauung von Burgen an seinen Grenzen (Oldenburg, Wildeshausen, Vechta) seine alte rechtliche und politische Einheit nicht zu bewahren vermochte (vgl. Heft II, 13. 25 f.), so gilt dasselbe vom Haasegau in fast noch verstärktem Maße. Während seine alte kirchliche Einheit zunächst noch fortzudauern scheint, ist seine politische Einheit bald

völlig aufgelöst; die spärliche Überlieferung meldet kaum den Namen des einen oder andern Grafen des Haasegaues: 947 Liudolf, ca. 968/78 Gottschalk, um dann völlig zu versiegen. Und auch im weiteren Verlaufe hat der Kern des Haasegaues für sich allein niemals das selbständige Unterglied einer größeren Organisation abgegeben — nur vorübergehend hat ein Territorialherr innerhalb der Gaugrenzen einen Stützpunkt seiner Macht zu schaffen versucht, an den ein Verwaltungscentrum, ein Amt sich hätte angliedern können. Nur in Verbindung mit jenen westlichen Gemeinden des Lerigaues ist er zu einer wenn auch nicht politischen, so doch verwaltungsmäßigen Einheit zusammengeschmolzen, die auch erst im Laufe des 14. Jahrhunderts für uns sicher erkennbar wird.

2. Auch für dieses ganze Gebiet ist die zu Beginn des 9. Jahrhunderts gegründete Missionszelle Vishek im Mittelpunkt des Lerigaues die Wiege des Christentums gewesen (vgl. darüber ausführlich Heft II, 14 ff.); wird dem Kloster doch in der Urkunde Kaiser Ludwig des Frommen vom 4. September 819 die Immunität für die ihm untertanen Kirchen »in Leriga« und auch »die übrigen Kirchen in Hesiga et Fenkiga« erteilt. Die Mutterkirchen des Bezirkes gehen sämtlich auf vishekische Gründung in christlicher Frühzeit zurück, und nachdem Vishek im Jahre 834 seine Selbständigkeit zu gunsten des Klosters Korvey eingebüßt hatte, ist auch für sie die Oberinstanz der kirchlichen Organisation in das sächsische Missionskloster an der Weser verlegt worden, bis sie mit der Entscheidung des Zehntenstreites im Jahre 1077 der Diöcese Osnabrück zufiel.

Die zum Beginn dieser Periode wohl noch von Visbek selbst aus gegründeten und jedenfalls nachweislich im 11. Jahrhundert dem Korveyischen Patronatsrechte unterstehenden Pfarren dieses Bezirkes sind Altenoythe, Krapendorf, Löningen; dazu das (im späteren Amte Vechta belegene) Emstek. Zwei von ihnen, Altenoythe und Löningen, weisen, wie auch Visbek selber, als Patron den Stolz Korveys, St. Vitus, auf; da der heilige Veit erst im Jahre 836 nach Sachsen überführt worden ist, so könnte man freilich daraus schließen, daß beide Kirchen nicht mehr von der vishekischen Mission, sondern erst von ihrer Rechtsnachfolgerin gegründet worden seien, doch reicht es zur Erklärung völlig aus, dieselbe nachträgliche Einführung des Korveyer Schutzheiligen als Kirchenpatron anzunehmen, die auch bei Visbek selber stattgefunden hat. Im Haasegau kommt Löningen sogar als die einzige Taufkirche in Frage, die Korvey von Visbek übernommen haben kann. Die Präsentation ist dem Kloster Korvey bei Emstek schon frühzeitig verloren gegangen, da der Bischof von Osnabrück im Jahre 1251 die Pfarrkirche dem neugegründeten Marienaltar unter dem Turme in Osnabrück inkorporierte. Dagegen dauerte sie für die Pfarren Altenoythe, Krapendorf und Löningen noch im

17. Jahrhundert, bei den beiden letzteren noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und zum Untergange Korveys fort: alljährlich um Michaelis mußte der Pfarrer einen Taler »pro luminaribus ecclesie Corbeiensis« absenden.

Nun scheint ja auf den ersten Anblick die Zahl der Mutterkirchen des ersten christlichen Jahrhunderts für einen Bezirk von über 25 Quadratmeilen Umfang sehr gering zu sein. Es ist aber zu erwägen, daß diese Gegenden im 9. Jahrhundert nur zu einem kleinen Teile besiedelt und äußerst dünn mit weit von einander belegenen Wohnplätzen bevölkert waren. Erst der allmähliche Fortschritt der Siedelung und das Ansteigen der Bevölkerung, in den verhältnismäßig fruchtbareren Teilen des Südens beginnend und im Norden bis zur Gegenwart fortdauernd, hat auch eine fortschreitende Differenzierung des Netzes der kirchlichen Organisation nötig gemacht und zur Folge gehabt. Siedlungsgeschichte und Kirchengründungsgeschichte gehen, wie man hier deutlich beobachten kann, durch die Jahrhunderte hindurch Hand in Hand.

So vermag der Bestand jener vier alten Kirchen eine Vorstellung von der Ausdehnung des damaligen Anbaues mittelbar wohl zu erwecken; vor allem der Umfang des großen Moorkirchspiels Altenoythe findet darin seine Erklärung. Auch abgesehen von dem in der kirchlichen Tradition fortlebenden Filiationsverhältnis haben sich die alten Einheiten der Mutterpfarren noch in gewissen Einrichtungen fortdauernd erhalten. Löningen, von Anfang an als Kirchspiel des Haasegaus gedacht, bewahrte wenigstens für einen Teil seines Sprengels die Verwaltung von Maß und Gewicht. Der Sprengel von Altenoythe blieb in dem Umfange des späteren Gerichts zu Friesoythe erhalten.

3. Die fortgehende Ausbreitung der kirchlichen Organisation, die sich mit ziemlicher Sicherheit verfolgen läßt, geht auf verschiedenartige Anlässe und Urheber der Stiftung zurück und dementsprechend ist die Rechtsstellung der neuen Kirchen, die sich von den Mutterkirchen ablösten, eine verschiedene gewesen.

Zeitlich stehen unter ihnen auch hier diejenigen Kirchen voran, die von einem Grundherrn auf seinem Eigengute neu errichtet und ausgestattet wurden und dann mit ihrem sämtlichen Zubehör, dem Kirchengebäude samt Inventar und allen unbeweglichen Gütern, Rechten und Einkünften der Herrschaft des Grundherrn in vermögensrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Beziehung unterstanden. Das älteste urkundlich beglaubigte Beispiel dafür bietet die Kirche zu Essen, deren Sprengel aus geographischen Gründen, wenngleich es an einer ausdrücklichen Bestätigung dafür mangelt, nur vom Kirchspiel Löningen abgelöst worden sein kann. Während der Regierungszeit des Bischofs Liudolf von Osnabrück (968—978) stiftete Althurgis, anscheinend eine Witwe vornehmen Standes, mit Zustimmung ihrer Söhne, eben jenes Liudolf und des Grafen Godescalc, eine Kirche in der von ihr besessenen Bauerschaft Assini

(Essen) und überwies ihr zum Unterhalt des Priesters neun im weiteren Umkreis gelegene Erben, zwei in Essen selbst und je eins in Lage, Herbergen, Addrup (Gem. Essen), Evenkamp (Gem. Löningen), Suhle (Gem. Lastrup), Carum (Gem. Bakum), Garthe (Gem. Emstek). Der Bischof Liudolf weihte die Kirche selbst; nach einigen Jahren aber stürzte der Bau ein, der Graf Gedescalc — seine Mutter und sein Bruder müssen damals bereits verstorben gewesen sein — ließ sie wiederherstellen und auf seine Bitte vollzog ein Bischof Kuno die Weihe des Neubaues und erneuerte die Stiftungsurkunde der Altburgis. Dieser merkwürdige Einblick in die Anfänge des Kirchenbaues vor tausend Jahren ist deswegen noch besonders interessant, weil die Stifterin Altburgis und ihre Söhne — ist doch Bischof Liudolf nachweislich im Besitz des Rektorats der geistlichen Familienstiftung des widukindischen Hauses zu Wildeshausen gewesen (vgl. Heft I, 19) — mit Wahrscheinlichkeit der widukindischen Nachkommenschaft zuzurechnen sind. Die genealogischen Zusammenhänge vorwärts und rückwärts festzustellen, erscheint allerdings, trotz der immer von neuem angestellten Versuche, als ein Unternehmen, das wohl eine scharfsinnige Kombinationsfreude anmutig zu reizen vermag, aber das Bedürfnis des Historikers nach gesicherten Ergebnissen schwerlich befriedigt. Am ansprechendsten ist es, in der Altburgis die Witwe des Grafen Liudolf, des einzigen (947) urkundlich im Haasegau nachweisbaren Grafen, dessen Namen sich also auf seinen geistlichen Sohn vererbt hätte, zu sehen und somit auch den Sohn Gotschalk als vermutlichen Grafen des Haasegaues anzusetzen. Wie das Patronatsrecht der Kirche zu Essen zwei Jahrhunderte später auf das in ihrer Nähe gegründete Kloster übergegangen ist, wird weiter unten erzählt werden.

Eine germanische Eigenkirche von ähnlichem Charakter ist Melbergen, hundert Jahre später als bereits bestehend erwähnt. Sie ist nach ihrer geographischen Lage und mit Rücksicht auf eine konstante Tradition mit Wahrscheinlichkeit als eine Tochterkirche von Krapendorf anzusetzen. Während der Regierungszeit des Bischofs Benno von Osnabrück, etwa in den Jahren 1080 bis 1088, übertrug nämlich eine Edelfrau Gysla, mit Zustimmung ihrer Erbin Oderada, der Tochter ihres Bruders Gedescalc, der Osnabrücker Kirche außer einem Hofe zu Drebber und dem Forstbann in mehreren Wäldern die Hälfte der Kirchen in Drebber und Melbergen (Maleburgensis) gegen eine lebenslängliche Nutznießung für beide: also auch hier wie bei der Kirche zu Goldenstedt (vgl. Heft II, 19) beobachtet man das eigentümliche Recht des Kirchengründers und Grundherren — er ist wohl in der unbekannten Familie von Gyslas Voreltern oder in der ihres verstorbenen Gemahls zu suchen —, die von ihm gestiftete Kirche zu verkaufen, vertauschen, verschenken, vererben, ja sogar zu gleichen Teilen an verschiedene Erben oder sonst zu veräußern. Das Patronatsrecht der Kirche zu Melbergen ist später in den

Händen der Grafen von Oldenburg, ohne daß wir sagen könnten, auf welchem Wege es an sie gelangt wäre.

Schließlich ist zu diesen Kirchen die höchstwahrscheinlich von Löningen abgetrennte Kirche in Lastrup zu rechnen, die schon im 13. Jahrhundert ein Lehen der Grafen von Oldenburg — vermutlich der Rechtsnachfolger der Kirchengründer — war; und ebenso stand es mit der wiederum von Lastrup (jedenfalls nach 1223, vielleicht erst nach 1275, aber vor 1307) abgelösten Pfarre in Lindern; in den Händen oldenburgischer Afterlehnsträger hat dann das Patronatsrecht der Kirche bis in das 19. Jahrhundert hinein, bis ein Herzog von Oldenburg Landesherr dieser Gegend wurde, ohne Unterbrechung geruht.

Die Zerlegung der Mutterpfarre Löningen wurde dann vollendet durch die im Jahre 1247 erfolgte Gründung eines Cistercienserinnenklosters in Menslage, dem auch ein Pfarrsprengel mit einem Bereich von zehn Löninger Bauerschaften zugewiesen ward: dieses Kirchspiel liegt jenseits der heutigen Landesgrenze, das einzige Stück des Haasegaues, das heute nicht zum Großherzogtume Oldenburg gehört. Der Abt von Korvey, der unter Genehmigung des Löninger Pfarrers die Stiftung gestattete, bestimmte dabei, daß dem Pfarrer zur Entschädigung Getreide- und Geldrenten aus dem neuen Kirchspiel überwiesen würden und daß es ihm freistehen sollte, die zweite Messe bei allen Totenämtern in Menslage zu lesen.

Auf ganz andere Weise sind die Neugründungen auf Antrag der Eingesessenen einer oder mehrerer beteiligten Bauerschaften zustande gekommen. Als im Jahre 1159 die Eingesessenen von Cappeln sich an den Bischof Philipp von Osnabrück wandten und klagend ausführten, welche Gefahr für ihr Seelenheil aus dem häufigen Ausfall des Gottesdienstes in ihrer längst besessenen, unter der Pfarre Emstek stehenden und von dort versehenen Kapelle — von der die Bauerschaft den Namen erhalten hatte — entstünde, da gestattete ihnen der Bischof, sich von ihrer Mutterkirche loszusagen und sich selbständig einen Pfarrer zu wählen und den Erwählten ihm zu präsentieren. Die Cappeler haben sich dieses Recht noch in den Jahren 1213 und 1217 von Osnabrücker Bischöfen bestätigen lassen; bei der Ausfertigung der letzteren Urkunde waren in Osnabrück als Vertreter der Gemeinde die Bauern Bernardus de Elseten (Elsten), Thidericus de Osterhusen (Osterhausen), Wesenbertus de Tenstede (Tenstedt) und Godescalcus de Boclo (Bokel) zugegen. Die Gemeinde hat jedoch ihr Recht nicht wie die Eingesessenen des auf ähnliche Weise gebildeten Kirchspiels Steinfeld (vgl. Heft II, 20) festzuhalten vermocht, sondern es im Jahre 1380 kraft bischöflicher Verordnung an den Domscholaster zu Osnabrück abgeben müssen. In ähnlicher Weise werden später, als die fortschreitende Besiedlung auch die unfruchtbareren Sandflächen und die schmalen Streifen an den Moorbächen in Angriff nahm und die neuen Ansiedler, die sich anfangs wohl mit einer Kapelle begnügt

hatten, zur Gründung und Ausstattung einer eigenen Kirche fortschritten, die meisten Kirchspiele in dem nördlichen Drittel unseres Bezirkes entstanden sein: Markhausen, das sich nach 1400, aber vor 1473 von Molbergen, der Tochterkirche Krapendorfs, ablöste; ferner Barßel, schon viel älter, und 1400 als Kirchspiel »an dem Waterstrome« bezeichnet, und nacheinander die drei, ursprünglich wohl ein einziges Kirchspiel bildenden Pfarren des Saterlandes, Ramsloh, Scharrel und Strücklingen; diese vier müssen sich aus dem ursprünglichen Bereiche Altenoythes losgelöst haben, wenn auch in der Zeit vor der Kirchengründung die ersten Kolonisten die Not der Wege gelegentlich zum Aufsuchen anderer Kirchen veranlaßt haben mag. Auch in diesen fünf Kirchspielen stand Patronatsrecht und Präsentation ursprünglich den Eingesessenen zu, bis es in der Zeit der Durchführung der Gegenreformation im 17. Jahrhundert auf den Bischof von Münster überging. Die letzten Beispiele derartiger Neugründungen bieten in der Gegenwart Neuscharrel (1859) auf dem Boden von Scharrel, Garrel (1872) von Krapendorf und Bösel (1873) von Altenoythe.

Eine besondere Art des Ausbaues der kirchlichen Organisation hat sich schließlich an den Burgenbau der Landesherren (s. u.) am Ausgange des 13. Jahrhunderts angeschlossen. Sowohl die Erbauung der Cloppenburg im Gebiete der Pfarre Krapendorf als der Burg Friesoythe in der Pfarre Altenoythe hat zunächst zur Anlage einer Burgkapelle für die Insassen der Burg und weiterhin für die Bewohner der im Anschluß an die Burg sich bildenden Stadt geführt; diese Kapellen blieben aber von ihrer im Besitze des Parochialrechts verharrenden Pfarre abhängig, die in Cloppenburg dauernd, bis sie schließlich einging, während Friesoythe 1619 ausgepfarrt wurde und fortan ein eigenes Kirchspiel bildete.

Es liegt in der ganzen Entwickelung, die wir hier verfolgen können, die Einheit eines bedeutenden Zusammenhanges, unter wandelnden Formen stets von einem und demselben Lebensinhalt erfüllt, eine ehrwürdige Tradition, kraft deren der wachsenden Einwohnerzahl dieser von der Natur wenig begünstigten Landesteile im Laufe mehr als eines Jahrtausends immer neue Mittel zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zur Verfügung gestellt wurden. Die Träger des Fortschritts in der kirchlichen Organisation wandeln und lösen sich ab: bald schon treten die Missionsklöster Visbek und Korvey zurück; andere Faktoren treten an ihre Stelle, Grundherren edelen Standes, wachsende Bauerschaften auf Neuland, die Landesherrschaft, die bischöflichen Oberen, Klosterstiftungen: der Verlauf der ganzen Geschichte des Amtes spielt bereits in die hier vorweggenommene Entwickelung dieser einen Organisation hinein.

4. Und auch für unsere Kenntnis des ältesten Anbaues dieses Bezirkes, der ersten Ortschaftsnamen, der Anfänge größerer Wirtschaftsbetriebe sind wir auf die Quellen der christlichen Frühzeit angewiesen. Aus den Güter-

registern und vereinzelten Schenkungsurkunden der Klöster fällt auch in die Überlieferung dieser Dinge zuerst ein spärliches Licht, dürftiger noch als die ältesten Nachrichten über die Siedlungsanfänge in den Ämtern Wildeshausen und Vechta: vereinzelte, abgelöste Steinchen, die wir nicht zu einer einheitlichen Mosaik zusammenzufügen vermögen.

So hat das Kloster Werden, das der nachmalige Gründer Visbeks, Castus (vgl. Heft II, 14 f.), nach seiner Vertreibung im Jahre 782 und seiner mit seinem Lehrer Liudger, dem ersten Bischof von Münster, nach Rom und Monte Cassino unternommenen Pilgerfahrt mit Gütern begabte, am Ende des 9. Jahrhunderts im Haasegau Besitzungen, wie erwähnt, in Flerlage, Bunnen, Suhle, Schanderf und Bottorf; von den 6 Erben in Bunnen (Gem. Löningen), die sämtlich je 20 Malter Roggen, Horbergspflicht, Heerschilling und Heermalter (d. h. die Abgabe für die abgelöste Heerespflicht in Geld und Getreide) zahlen, heißt es ausdrücklich, daß Castus sie geschenkt habe; die 3 Liten in Flerlage gehen auf eine Erwerbung des Bischofs Altfrid von Münster (839—849), des Biographen und Nachfolgers Liudgers zurück. Daneben begegnet das von der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs I., erbaute Kloster Enger (bei Herford), dem König Otto I. im Jahre 947 das ihm von Diotericus übergebene Eigen schenkt, im Lerigau unter anderm in Selispura, Burae, Garta, Emphstece, Driontheim (Sülzbühren, Bühren, Garthe, Drantum Gem. Emstek) und im Haasegau in Armike (Ermke Gem. Molbergen) und in Tungheim (Düenkamp Gem. Löningen).

Vor allem eignet aber der urkundlich am frühesten erwähnte Güterbesitz dem Kloster Korvey. Die Korveysche Gutsherrschaft mit ihren beiden großen Centralen in Visbek und Meppen (vgl. Heft II, 22 ff.) hat zwar gerade in diesem in der Mitte gelegenen Gebiete längst nicht so viel Gut aufzuweisen, wie etwa um Visbek herum, wo wohl das Erbe des Castus gelegen hatte. Trotzdem ist ein Teil des später Korveyschen Besitzes in dieser Gegend auf die Inkorporation Visbeks zurückzuführen; die ältesten Korveyer Traditionen zeigen uns schon frühzeitig auch seine allmähliche Mehrung an. So schenkt in der Zeit von 822—36 ein Diso dem Kloster sein Gehege im Haasegau, ein Wulfrich sein ganzes Eigen in Loingo (Löningen?); in der Zeit von 836—56 trug ein Oto sein Eigen im Haasegau von neuem dem Kloster Korvey »nach dem Gebrauch des sächsischen Rechtes mit einem Rasenstück und einem blühenden Baumzweig« auf und empfing es mit seiner Frau aus den Händen des Abtes Warin auf Lebenszeit als Lehen zurück; zu einer Zeit, die in den Jahren 891 bis 1037 anzusetzen ist, schenkte Thiadolf eine eigenbehörige Familie und eine Hufe in Holthusen (Holzhausen Gem. Lindern) und Lindduri (Lindern), und ebenso Ymmed für seinen Verwandten Thiadolf eine eigenbehörige Familie in Holthusen; die Schenkungen erfolgten zu einer Zeit, wo die kirchliche Hoheitsposition des Klosters noch unangefochten war. Ein weiterer Bestandteil

der Korveyschen Einkünfte war, den auch hier, in dem ganzen Bereiche seiner Mission, prätendierten Kirchenzehnten zu erheben; so werden im 11. Jahrhundert an die Gutsverwaltung in Meppen Zehnten abgeführt aus Lyongo (Löningen?), Lindredi (Lindern), Lynri (Liener Gem. Lindern); in demselben Heberegister werden Hörige verzeichnet zu Hareburgun (Herbergen Gem. Essen), Himilithe (Hemmelte Gem. Lastrup), Emsteki, Swiveldon, Halun, Drentheim (Sevelten, Halen, Drantum Gem. Emstek). Es ist im vorigen Hefte (S. 17) ausgeführt worden, wie gerade in der Frage der Zehntrechte Korvey mit dem Bistum Osnabrück zusammenstieß, das allmählich die ihm ursprünglich nicht zugeordneten Bezirke des Nordlandes in seinen Sprengel einzubeziehen suchte und sich nach kanonischem Rechte zum alleinigen Bezug der Kirchenzehnten in seinem Sprengel berechtigt erklärte. Die im Jahre 1077 zu Gunsten Osnabrücks herbeigeführte Entscheidung des Königs entriß die Zehnten dem Kloster und erschütterte dadurch seine wirtschaftliche Machtstellung auf das stärkste; noch in der letzten vergeblichen Appellation des Abtes Wibald in den Jahren 1155/7 handelte es sich um die Zehnten der Taufkirchen im Nordlande: Freren, Meppen, Aschendorf, Löningen (Loninge), Visbek »cum suis antiquis terminis,« d. h. in ihrem ursprünglichen, noch nicht durch die oben erwähnten Auspfarrungen verminderten Umfange. Die Umschreibung der Zehntrechte auf die Osnabrücker Kirche hatte im 11. und 12. Jahrhundert eine große wirtschaftliche Umwälzung zur Folge, die nicht allein der Domkirche, sondern auch mächtigen Laien zu gute kam, da die Bischöfe manche Zehnten den Grafen von Tecklenburg, Oldenburg, Steinfurt, Bentheim verleihen mußten. Wir sehen auf den Trümmern des korveyschen Besitzes auch weltliche Große sich erheben; im 12. Jahrhundert hat der Vogt des Klosters, Graf Otto von Zütphen, als Vogteslehen den Hof zu Lasdorph (Lastrup), zu dem 38 Hufen gehören, in Händen; dieser Meyerhof zu Lastrup ist im nächsten Jahrhundert, ebenso wie die dortige Kirche, Lehen der Grafen von Oldenburg, die auf irgend einem Wege Rechtens oder Unrechtens, den wir nicht kennen, daran gelangt sein mögen. Vor allem der Graf von Tecklenburg wurde den Gütern des Stiftes gefährlich, wie wir aus einer an Kaiser Friedrich I. gerichteten Klageschrift Wibalds vernehmen: »Obendrein klage ich und alle meine Brüder vor Eurer Macht mit Tränen, daß der Graf von Tecklenburg meine Güter und die meiner Brüder und die der Armen, die vom Hospital ihren Lebensunterhalt haben, gewaltsam besetzt hat, gewillt uns durch Beutemachen und Rauben zu bedrängen, daß wir ein Gut, welches die Korveyer Kirche während der Zeit vierer meiner Vorgänger friedlich besessen hat, ohne irgend einen Grund Rechtens preisgeben, obgleich ich bereit bin und mich ihm mehrfach erboten habe, vor Eurem Gericht oder dem des Herzogs oder dem des Grafen Rede stehen zu wollen, und wenn ich es durch gerichtlichen Entscheid verloren habe, ohne Umstände den Besitz aufzugeben.«

Das umfänglichste und am längsten festgehaltene Besitztum Korveys ist ohne Zweifel der Meyerhof in Löningen gewesen. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte ihn Abt Heinrich widerrechtlich veräußert, aber Abt Wibald gewann ihn wieder zurück, wie er in einem Briefe des Jahres 1149 berichtet. In einem Güterverzeichnis aus der Zeit von 1185—1205, das den Meyerhof zu Lastrup bereits nicht mehr aufzählt, werden die Einkünfte des Löninger Hofes, wie folgt, verzeichnet: zwei Tagewerke, die mit 3 Mark abzulösen sind, 18 Malter Hafer, 18 warlaken (Leinentücher), 18 Widder, alle drei Jahre eine Herbergsleistung; der ganze Nachlaß der Eigenbehörigen fällt dem Abte zu; geringere Höfe sind in Bunnen und in Krapendorf. Im Jahre 1251 verkaufte Korvey sein Amt in Löningen mit allem Zubehör, Kirche, Meyerhof, Vogtei, Zoll und allen Aufkünften daselbst mit Ausnahme der Lehen seiner Ministerialen für 200 Mark an das Kloster Hardehausen, von dem der ganze Komplex schon 1275 an das Bistum Osnabrück überging.

III.

Ebenso spät und lückenhaft wie die Nachrichten über die Anfänge der kirchlichen Organisation ist das, was wir von den ursprünglichen Verhältnissen der politischen Organisation unseres Bezirkes wissen, von den im fränkischen Reiche auf der Grundlage der Gaueinteilung errichteten Grafschaften. Wir haben zwar aus verschiedenen Jahrhunderten einzelne Namen von Inhabern des Grafenamtes im Leri- und im Haasegau, aber sie unter einander in Verbindung zu bringen sind wir nicht imstande; und was noch schlimmer ist, wir haben keine Kunde darüber, in welchen Grenzen, von welchem Centrum aus, unter welchen Formen sich z. B. im Haasegau die Gauverwaltung in allen ihren Beziehungen gerichtlicher, administrativer, fiskalischer und militärischer Natur vollzog. Erst als die Auflösung der alten Grafschaftsverfassung beginnt, können wir etwas deutlicher sehen; aber im einzelnen zu verfolgen, wie die alten Amtssprengel öffentlich-rechtlichen Charakters, schon längst durch den Bestand der großen geistlichen Gutswirtschaften und den Einfluß des Lehnswesens zersetzt, sich in Territorien in der Hand eines mit der gräflichen Gerichtsbarkeit ausgestatteten Geschlechtes umbilden, dazu reichen die Quellen nicht aus. Es ist ja nicht wunderbar, daß auch der Prozeß der Ausbildung der Landesherrschaften hier verhältnismäßig spät einsetzt; diese Landstriche, aus denen nur geringe Einkünfte gezogen werden konnten, waren erst dann dazu angetan, zum Streitobjekt rivalisierender Geschlechter zu werden, als der Kampf um die ertragsfähigeren Gegenden bereits entschieden war; daran war keinem auch noch so streitbaren

Herrn etwas gelegen, weite Heide- und Moorflächen mit einem hier und da verstreuten ärmlichen Anbau dem eigenen Dominium nur aus dem Grunde anzugliedern, um damit so und so viele Quadratmeilen Landes zu gewinnen, sondern nutzbare Rechte politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Natur galt es ihnen sich anzueignen.

Es sind drei Grafengeschlechter, die nebeneinander im Leri- und Haasegau emporgekommen und im 12. Jahrhundert und im Anfang des 13. Jahrhunderts auf dasselbe Ziel, die Ausbildung einer Landesherrschaft und die möglichste Hinausschiebung ihrer Grenzen, gerichtet sind: 1. die Grafen von Ravensberg im südlichen und östlichen Teile des Lerigaues, soweit nachmals das alte Amt Vechta (inkl. der von der modernen Verwaltungsorganisation zu Cloppenburg gelegten Gemeinden Emstek und Cappeln) sich erstreckte; über sie und ihre Landesherrschaft ist im zweiten Hefte (S. 26 bis 37) eingehend gehandelt werden; 2. die Grafen von Oldenburg, vor allem im nordöstlichen Teile des Lerigaues, an der Hunte von Wardenburg bis nach Wildeshausen hinauf berechtigt und begütert, aber ihren Streubesitz an Eigengut und Lehngut auch über die Westhälfte des Lerigaues, über den ganzen Haasegau und noch weiter nach Süden hin ausdehnend; 3. die Grafen von Tecklenburg, mächtig vor allem im Haasegau und in den anstoßenden Teilen des Lerigaues und in diesem Bereiche gegen die zurückweichenden Oldenburger und Ravensberger zur Landesherrschaft gelangend.

2. Es mag schon aus dem Grunde interessant sein, die Besitzungen und Rechte der Grafen von Oldenburg in diesem Gebiete kennen zu lernen, weil es die Vorfahren der heutigen Landesherrn sind, die wir schon vor 700 und 800 Jahren im Bereich der Ämter Cloppenburg und Friesoythe mächtig finden, weil somit die in der geschichtlichen Entwickelung von mehr als einem halben Jahrtausend fast gänzlich abgerissenen Fäden heute äußerlich haben wieder angeknüpft werden können.

Über den Ursprung dieser oldenburgischen Rechte gibt es verschiedene Ansichten, die bisher die ganze Frage noch nicht befriedigend haben lösen können; es ist fraglich, ob man in ihnen Nachfolger der alten Grafen des Lerigaues oder Inhaber einer erst bei der Zerschlagung des Gaues bedeutend gewordenen obrigkeitlichen Teilgewalt zu sehen hat; in manchen Teilen sind sie in unleugbarem Besitze von Allod; als Vögte der widukindischen Familienstiftung haben sie ihre Macht verstärken können; aus dem Zerfall der korveyschen Gutsherrschaft werden sie gleich den Tecklenburgern ihre Beute heimgetragen haben. Es bedarf einer umsichtigen Untersuchung und Statistik des gesamten Güterbesitzes aller oldenburgischen Linien, wie sie durch die Auffindung und Veröffentlichung der ältesten uns bekannten Lehnsregister des 13. Jahrhunderts ermöglicht ist, um ein sicheres Urteil über alle diese Fragen

und womöglich durch kartographische Fixierung der Resultate ein anschauliches Bild zu gewinnen.

Jedenfalls ist dieser Besitz schon sehr alt. Die Kölner Annalen liefern uns zum Jahre 1141 folgenden Bericht, aus dessen allgemein gehaltenen Angaben man vielleicht einiges Licht über die ältesten politischen Zustände unserer Gegenden herauslocken darf: Ethelmarus de Rietbike -- das ist kein anderer als Graf Egilmar II., der gewiß schon auf der Oldenburg gesessen, aber noch nicht den dauernden Namen von ihr übernommen hat und daher dem landfremden Chronisten nur als Gemahl der Eiliko von Rietberg, Tochter des Grafen Heinrich III. von Rietberg und der Beatrix, der Tochter Gottfrieds von Kappenberg, bekannt ist — forderte die Grafen Ecbert von Tokeneburg und Otto von Ravensberg zu einem Kriegszuge heraus; bei dem ersten Zusammenstoß wurde er besiegt und in die Flucht geschlagen, als jene aber zum zweiten Male mit ihm sich treffen wollten, wurden sie von ihm gefangen genommen, bevor es zum Schlagen kam; denn Ethelmarus hatte ihnen im Rücken einen Hinterhalt angeordnet, und als seine beiden Gegner ein gewaltiges Moor zu überschreiten hatten und ohne Waffenrüstung einherzogen, sprengte er plötzlich auf sie ein; und so gelang es ihm, die zwischen Feind und Moor eingeschlossenen Ritter zum teil gefangen zu nehmen und den übrigen Verluste zuzufügen. Der Ort dieser Kämpfe wird uns ebenso wenig angegeben, wie der Gegenstand, um desseutwillen gekämpft wurde; aber wenn man das Aneinanderstoßen der Besitzungen der drei Grafen im Lerigau und Haasegau erwägt, wird man vermutungsweise wenigstens an diese Gegenden denken dürfen; finden wir doch in ihnen auch im Überfluß solche »ingentes paludes« vorhanden, wie sie nach dem Kölner Chronisten den Schauplatz dieser Kämpfe abgegeben haben. Und schließlich haben wir einen zwar indirekten, aber trotzdem zwingenden Beweis dafür in Händen, daß schon Egilmar II. im Besitz der später oldenburgischen Güter im Leri- und Haasegau gewesen sein muß, weil hier die beiden, von seinen Söhnen Heinrich I. († ca. 1167) und Christian I. (1155—1167) sich abzweigenden Linien der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen und von Oldenburg später kreuz und quer durcheinander geschobene Besitzungen in diesen Gauen in ihren Lehnsregistern aufführen und somit mit hoher Wahrscheinlichkeit alter Besitz des Grafenhauses anzunehmen ist.

Die Schlachtentscheidung von 1141 muß aber sehr bald schon einen friedlichen Ausgang des Streites nach sich gezogen haben. Denn in den nächsten Jahren schon wurde die Tochter Egilmars, Eilika, dem Sohne Egberts von Tecklenburg, Heinrich († 1156/7) vermählt; man nimmt an, daß zu dem der Eilika mitgegebenen Heiratsgut namentlich diejenigen Besitzungen gehört haben, über die später durch gemeinschaftliche Schenkung der Gräfin Eilika und ihres Sohnes, des Grafen Simon von Tecklenburg, verfügt wurde; ein

Erbe in Oita (Altenoythe), das vor 1189 an das Kloster Heiligenrode geschenkt wurde, vielleicht auch Teile des zur Ausstattung des Klosters Essen verwandten Gutes, mögen dazu gehört haben, so daß schon an dieser Stelle die erste Verminderung altoldenburgischen Gutes anzusetzen sein dürfte.

Immerhin erhielt es sich noch tief in das 13. Jahrhundert hinein in beträchtlichem Umfange. Um 1200 begegnen in oldenburgischen Grafenurkunden Ministerialennamen, die uns in diese Gegend weisen, wie z. B. Rabodo de Meneslage (Menslage), Walderieus de Buren (Bühren Gem. Emstek), Erkebreht de Emstike (Emstek). Die erste schwere Erschütterung ihrer Machtstellung im Lerigau geschah durch das Aussterben des Wildeshauser Zweiges der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen und den Anfall Wildeshausens an das Erzstift Bremen im Jahre 1270. Wie ausgedehnt aber noch gleich nachher der Besitz der Grafen von Oldenburg jüngerer Linie geblieben war, zeigt ihr um das Jahr 1278 aufgestelltes Lehnsregister; von öffentlich-rechtlichen Funktionen der Grafen im Leri- und Hasegau ist darin fast gar nicht mehr die Rede; die sämtlichen weithin sich erstreckenden Güter sind fast alle zu Lehnsrecht ausgetan, und der Umstand, daß die Träger der Lehen in der Hauptsache fremde Ministerialen und Burgmannen auf fremden Burgen waren, deutet schon an, daß es sich um vereinzelte Außenposten in einem fremder Landesherrschaft unterstehenden Territorium handelte. Gerade von diesen Lehnsgütern galt das Wort des Lehnsregisters: »dat nicht dorch twedracht der besen, de wi seen leider rede bi unsem older tor hand kamende, unse gravescup und herscup an eren herlicheiden und rechten quatliken varen und verderf liden.« Immerhin beobachten wir damals einen Versuch der Grafen, das verfallende Gut zusammenzuhalten und die Zügel des Lehnsrechtes gegen Unbotmäßige und Säumige straffer in die Hand zu nehmen.

Eine andere Quelle der Verminderung des alten Hausgutes führt noch tiefer in den Geist der Zeit hinab: die vielfach geübte Vergebung an fromme Stiftungen. Insbesondere die durch die Grafen Otto und Johann von Oldenburg geschehene Gründung des Klosters Menslage im südlichen Teile des alten Kirchspiels Löningen (1244 Septbr. 24), das später weiter westlich an das Hahnenmoor heran nach Börstel verlegt wurde (1258 Juni 24), hat dazu geführt, daß allmählich immer größere Lücken in ihren von vornherein als Streubesitz gekennzeichneten Güterbestand in dieser Gegend gerissen wurden; auch das von dem Grafen Otto von Ravensberg gegründete Kloster Bersenbrück an der Haase und das tecklenburgische Hauskloster erhielten Schenkungen aus den offenen Händen der Grafen, die sich um so freigebiger zeigen mochten, als sie den entlegenen Besitz als schwer zu halten und eher als eine Last erkannten. Im 14. Jahrhundert schritten sie offenbar in dieser Berechnung zu einer Entäußerung größeren Umfanges: um ihren Besitz im Ammerlande mit den ehemals elmendorfischen Gütern zu arrondieren, vertauschten die Grafen Johann,

Konrad und Moritz im Jahre 1331 einen Teil ihrer Güter mit den in das Stift Münster übergesiedelten Herren von Elmendorf (vgl. Heft II, 40), nämlich Erben zu Matrum, Timmerlage, Bixlag, Hake (Gem. Lastrup), Varbrügge (Gem. Lindern), Röpke, Lodbergen (Gem. Löningen), dazu noch mehrere Höfe in Menslage, also einen größeren Komplex mitten aus denjenigen Gütern heraus, mit deren Aufzählung noch das Lehnsregister von 1278 begonnen hatte. Daß sie auch nach diesem Tauschvertrage noch nicht daran gedacht haben, die ihnen verbliebenen Besitzungen definitiv aus der Hand zu geben, geht aus einer Urkunde des Jahres 1339 hervor, in der sie dem Kloster Börstel ein Vollerbe in Halen (Gem. Menslage) unter dem Vorbehalt übertrugen, daß sie und ihre Erben jederzeit befugt sein sollten, den vom Kloster erworbenen Besitz zurückzukaufen, wenn sie später auf ihren an der Haase belegenen Gütern residieren wollten. Das hieß freilich, Möglichkeiten ins Auge fassen, an die bei dem damaligen Stande der territorialen Entwickelung längst nicht mehr zu denken war; ob es noch direkt gegen die Oldenburger oder gegen anders jemanden gerichtet war, wenn die Burgmannen der stiftsosnabrückischen Burg Quakenbrück im Jahre 1356 dem Kloster Börstel die Zusicherung erteilten, niemals den Bau einer Burg im Kirchspiel Menslage gestatten zu wollen, so viel war in dieser Erklärung doch ausgesprochen, daß eine gewaltsame Erneuerung verfallender lehnsrechtlicher Titel seitens der Oldenburger hier auf den entschlossenen Widerstand anderer politischer Gewalten zu rechnen hatte.

So sind im 15. Jahrhundert die oldenburgischen Güter immer mehr zusammengeschmolzen; als Graf Anton I. zur Stärkung der landesherrlichen Gewalt im Jahre 1565 auch den Lehnsverband zu erneuern versuchte und zu dem Zwecke das dreihundert Jahre alte Lehnsregister als Grundlage seiner Ansprüche aus dem Staub der Archive wieder hervorsuchte, da stießen seine Sendboten überall auf Widerspruch und Unbotmäßigkeit; oft war jegliche Erinnerung an die verschollene Berechtigung der Grafen erloschen. Nur ganz vereinzelte Lehen retteten sich in die neuere Zeit hinein, wie z. B. das Behrens Erbe zu Garrel, vor allem aber das Patronatsrecht der Kirchen zu Lastrup und Lindern mit den dazu gehörigen Ländereien, das als letztes Überbleibsel eines ausgedehnten Besitzes noch in Händen der Herzöge von Oldenburg war, als sie im Jahre 1803 den ganzen Bezirk ihrer Landeshoheit unterwerfen konnten.

3. Schon im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts sind die Grafen von Oldenburg hier hinter einem anderen Geschlechte zurückgetreten, das früh in tatsächlicher Ausübung obrigkeitlicher Funktionen befindlich, zugleich mit der Zeit in so starker grundherrlicher Stellung auftritt, daß es zuerst unter den rivalisierenden Familien im Haasegau und im westlichen Lerigau sich einen befestigten Stützpunkt seiner Machtstellung zu schaffen und allmählich

einen geschlossenen Herrschaftsbezirk anzubahnen vermag: das sind die **Grafen von Tecklenburg**, gleich den Ravensbergern eines der angesehensten westfälischen Grafengeschlechter, auf der Tekeneburg am Nordabhang des Teutoburger Waldes gesessen, aber auch weithin in das ebene Nordland seine Macht erstreckend, in der westfälischen Provinzialgeschichte und in seiner besten Zeit selbst in der Reichsgeschichte durch Namen und Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Herkunft des Tecklenburger Grafenhauses ist von der Geschichtsforschung viel erörtert worden; man hat treffend bemerkt, daß als seine Ahnherren so ziemlich alles herangezogen worden sei, was sich heranziehen lasse. Im Vergleich zu vielen ganz fabelhaften Stammbäumen erscheint der neueste Versuch relativ berechtigt, einen verwandtschaftlichen Zusammenhang der Tecklenburger mit jener Altburgis, der Gründerin der Kirche zu Essen, und mit ihrem Sohne Gottschalk, dem Grafen im Haasegau — auf Umwegen somit auch eine Verwandtschaft mit dem widukindischen Geschlechte — vermutungsweise zu konstruieren. Der nachweisliche Stammvater ist aber erst Graf Egbert (1129—1141), dessen Sohn Heinrich (1150—1156), der Gemahl der Oldenburgerin Eilica, dann in einem helleren Lichte der Geschichte erscheint. Er trat im Jahre 1150 in ein Vasallitätsverhältnis zu der Osnabrücker Kirche, wogegen er eine große Masse von Zehnteinkünften der Kirche zu Lehen erhielt, darunter wohl manche ursprünglich dem Kloster Korvey zuständige Zehnten: wir haben oben gesehen, daß bei dem letzten Versuche des Abtes Wibald von Korvey gerade der Tecklenburger als besonderer Bedränger des Klosters und als Bundesgenosse der Osnabrücker Kirche namhaft gemacht wird. So kam die Entscheidung des Zehntenstreites zu gunsten Osnabrücks auch den weltlichen Herren zu gute, von deren starker Hand die bischöfliche Kirche zu hoffen oder zu fürchten hatte.

Der Sohn Heinrichs († 22. Novbr. 1156/7) und der Eilica war dann die hervorragendste Gestalt des ganzen älteren tecklenburgischen Grafenhauses: Graf **Simon von Tecklenburg** (1158—1203). Ein Kriegsmann von unermüdlicher Kraft des Handelns, in heimischen Fehden und in Angelegenheiten des Reiches unablässig umgetrieben; ein Krieger von Beruf, dessen Mannschaft gelegentlich wohl gar von einem andern für Sold in Dienst genommen ward; in Sachsen und in Holstein, am Rhein und in Italien, in Palästina schließlich hat er das Schwert geführt, manchmal unglücklich, in der Schlacht besiegt und gefangen genommen, aber überall wieder zu finden und in der ersten Reihe, wo die westfälischen Großen für oder gegen Kaiser und Reich in den Sattel stiegen. In scharfem Gegensatze zu den Ravensbergern, die in dem großen innerdeutschen Parteienkampfe mit am treuesten zu der staufischen Seite standen, kämpfte Simon, den Traditionen seiner Familie gemäß, ebenso entschlossen mit nur geringen Schwankungen im Lager der Welfen; in diesen

gewaltigen Kämpfen, die bis in die kleinsten provinzialen Interessengegensätze hinein ihre Schatten werfen, ist er aufgegangen; in seinem ganzen Lebenslauf spiegeln sie sich wieder. Auch das Verhältnis des Geschlechtes zu der Osnabrücker Kirche ist durch ihn dauernd fixiert worden; im Jahre 1173 verziehtete er auf die ihm von seinen Vorfahren überkommene Kirchenvogtei über Münster und gewann als Ersatz dafür in den nächsten Jahren, wohl mit Hilfe seiner guten Beziehungen zu Heinrich dem Löwen, die Vogtei über die Kirche zu Osnabrück; seitdem verläuft die Geschichte des Tecklenburger Hauses in der territorial-politischen Auseinandersetzung mit Osnabrück. Es war natürlich, daß die neuerworbene Vogtei dem Grafen Simon wichtiger dünkte, als die aufgegebene, denn seine Grafschaften und Gerichte, seine Güter, Dienstmannen und Hintersassen lagen überall mit den osnabrückischen gemischt. Und in diesen heimischen Verhältnissen einen Schritt voran zu kommen, war doch das letzte Ziel seines kriegerischen Ehrgeizes.

Das war der Mann, den wir zuerst in bedeutender Stellung in denjenigen Gegenden finden, in denen wir uns bisher bewegt haben: der Gründer des Klosters zu Essen. Im Jahre 1175 stiftete er und seine Mutter Eilica, die häufiger in dieser Zeit, bis 1184 hin, neben dem Sohne bei Schenkungen bestimmend oder mitwirkend in Urkunden auftritt, »in der Hoffnung auf ewige Vergeltung und für das Seelenheil seiner Vorfahren, unter Zustimmung seiner Gattin und Kinder« ein Kloster auf seinem Allod (predium) Essen und versammelte dort Nonnen, auf daß sie Gott dienen sollten. Nur eine wohl in der Stiftung selber fortlebende sagenhafte Tradition vermag, beredter als der Text der Gründungsurkunde, nach Jahrhunderten auch einen besonderen Anlaß für diesen frommen Entschluß zu überliefern: Simon habe an einem bösartigen Geschwür am Schienbein so furchtbar gelitten, daß die Krankheit schon den Knochen zerfressen habe; da habe er, weil alle menschliche Hilfe umsonst, sich an die h. Jungfrau gewandt und gelobt, ihr zu Ehren den Benedictinerinnen ein Kloster zu erbauen. Um den Lebensunterhalt der Nonnen zu sichern, so erfahren wir aus der Stiftungsurkunde weiter, überwies er ihnen zunächst die in der Bauerschaft Essen gelegene Kirche, die Stiftung der Altburgis, die ihm »nach Erbrecht zustand,« mit ihrer Ausstattung und allen ihren Einkünften in feierlicher Schenkung und erbaute ihnen dabei ein Oratorium; Bischof Arnold von Osnabrück übernahm auf Bitten des Konvents und des Grafen die Weihe der Kirche und befriedete den Ort mit seinem Banne. Simon aber bestätigte — die urkundliche Festlegung und Bekräftigung vor Zeugen geschah erst im Jahre 1186 — den Nonnen ihren ganzen Besitz; den Ort, an dem ihre Zelle belegen war, die Kirche mit dem Wedem, ein Gut im östlichen Teile der Bauerschaft (Osteressen), die nahegelegene Mühle und ein Feld neben der Mühle, eine zweite Mühle in Colohorne (Calhorn Gem. Essen) und je ein Erbe in Laghe (Lage Gem. Essen), Lusche (Lüsche Gem. Vestrup), Kucem,

Emesbura, Stapelvelde (Kneheim, Hemmelsbühren, Stapelfeld Gem. Krapendorf), Himelte (Hemmelte Gem. Lastrup), Ecopen (?), Evincheim, Ederen (Evenkamp, Ehren Gem. Löningen), Garte zwei Erben (Garthe Gem. Emstek), Herbergen, Lo zwei Erben, Beveren, Padberge, Arkenstede, Arkenvelde, uppen Verste (Herbergen, Uptloh, Bevern, Arkenstede Gem. Essen). Schließlich bestimmte er, daß er die Vogtei über das Kloster niemand zu Lehnsrecht übertragen werde, sondern sich selber vorbehalte. Ein Vergleich mit der Stiftung der Altburgis zeigt, daß in dieser Ausstattung des Klosters zu einem Teile der Besitz jener alten Kirche enthalten ist; an den Orten, die hinzugekommen sind, findet sich fast durchgehend auch alter korveyscher Besitz. Es ist anzunehmen, daß Simon für die Errichtung eines Klosters, das nach der Sitte der Zeit als Hauskloster, als Begräbnisstätte und als Asyl unverheiratet gebliebener Töchter dienen sollte, eine Gegend bevorzugte, die von dem Centrum seines eigenen Besitzes nicht allzuweit entfernt lag.

Dieses tecklenburgische Hauskloster hat nur eine kurze Geschichte gehabt. Aus den nächsten Jahren hören wir noch, daß Erzbischof Hartwig von Bremen (1185—1207) in einem urkundlichen Akte, dem die Grafen Simon von Tecklenburg und sein Vetter Moritz von Oldenburg als Zeugen beiwohnten, dem Kloster den Zehnten von einer ihm durch einen gewissen Thetwardus, vermutlich in der Wesermarsch, übertragenen Viertelhufe bestätigte; sonderbarerweise, vielleicht nur infolge eines Schreibfehlers des Urkundenschreibers, ist dabei von »Brüdern dieses Ortes«, also von Mönchen und nicht von Nonnen die Rede. Bald darauf, etwa um das Jahr 1194, vernichtete ein Brand das Kloster vollständig, und Graf Simon entschloß sich, es nicht von neuem aufzubauen, sondern den Propst von Essen mit seinen Nonnen nach Malgarten, vier Meilen südlich die Haase hinauf, zu überführen; die Frage, ob hier schon vorher ein selbständiges Kloster existiert, das erst nachträglich durch Inkorporation des Essener Klostergutes erweitert worden sei, oder ob eine Überführung an einen noch nicht mit einer kirchlichen Stiftung versehenen Ort stattgefunden habe, ist verschieden beantwortet worden; jedenfalls steht fest, daß die gesamte Ausstattung des vormaligen Klosters in Essen, auch das Patronatsrecht der Kirche zu Essen, diesem neuen Kloster Malgarten, aus dessen Copiarbuch wir allein die ältesten Essener Urkunden kennen, übertragen worden ist. Damit ging, nach kürzester Lebensfrist, die einzige Klostergründung wieder ein, die unsere Bezirke überhaupt jemals aufzuweisen gehabt haben.

Die Jahre nach der Essener Stiftung verliefen dem Grafen Simon in bewegtem Schicksalswechsel; zunächst nahm er an der Romfahrt Friedrich Barbarossas teil; als im Jahre 1178 der Sturm gegen den in Ungnade gefallenen Heinrich den Löwen losbrach, zog er auf den Ruf des Herzogs in die Langensteiner Fehde, wurde aber mit einem großen Teile der herzoglichen

Vasallen von dem Heere des Bischofs von Halberstadt gefangen genommen; er erkaufte seine Freiheit dadurch, daß er seine Sache von der Heinrichs trennte und ins Lager Philipps von Köln und der westfälischen Bischöfe überging. Aber die Frontveränderung geschah im unrechten Moment. Obgleich jetzt der Prozeß des Kaisers gegen den Herzog begann, hatte Simon noch vorher die Rache seines Lehnsherrn zu erfahren; ein unter Gunzelin von Schwerins Führung stehendes holsteinisches Heer des Herzogs schlug ihn am 1. August 1180 auf dem Halerfeld bei Wersen, an der Grenze seines Gebietes, wo die Haase Osnabrück und Tecklenburg schied, aufs Haupt, und Simon hatte abermals das Unglück, in Gefangenschaft zu geraten, und nicht in ritterlicher Haft, sondern als abtrünniger Vasall im Kerker gehalten zu werden, »bis er fühlte, was es heißt unterworfen zu sein.« Nach seiner Freilassung, bei der er die herzogliche Oberhoheit von neuem anerkennen mußte, trat er, nunmehr dauernd und treu, auf die welfische Seite zurück, bis sie verloren war.

Es war natürlich, daß diese Verhältnisse auf Simons Beziehungen zu Osnabrück zurückwirkten; die Vogteifrage wurde im Jahre 1186 mit glimpflichen Konzessionen erledigt. Vor allem die Frage der westfälischen Herzogsgewalt nach Heinrichs Sturz mußte noch tiefer in die tecklenburgische Geschichte eingreifen: der Süden Westfalens bis zur Lippe wurde der herzoglichen Oberhoheit des Kölner Erzbischofs unterstellt, während die Herzogsgewalt des Nordens nominell dem machtlosen Askanier Bernhard (nicht aber, wie man wohl angenommen hat, den Bischöfen von Münster und Osnabrück in ihren Sprengeln) zufiel, aber zugleich ein Zielpunkt der ausgreifenden kölnischen Politik blieb. In diesem Zusammenhange begreift sich, daß Graf Simon in den folgenden Jahren seine Stammburg mit vier Oberhöfen für 3300 Mark an den Erzbischof verkaufte und als Kölner Lehen zurückempfing: das bedeutete nichts anderes als die Anerkennung des großkölnischen Herzogtums und den Gewinn einer mit der Spitze gegen die Bischöfe von Münster und Osnabrück gerichteten mächtigen Bundesgenossenschaft; unter dieser Rückendeckung konnte Simon, als im Jahre 1189 die Kreuzzugsbewegung Westfalen erfaßte, an der Fahrt teilnehmen, und zwar unter denen, die den Seeweg der beschwerlichen Landreise vorzogen. Am Ausgange seines Lebens wurde er nochmals in die Reichswirren hineingezogen, als aus dem allgemeinen Widerstand gegen den Plan Heinrichs VI., das Reich in eine Erbmonarchie zu verwandeln, von neuem eine welfische Partei sich zusammenfand und bei der verhängnisvollen Neuwahl von 1198 die Oberhand gewann. Simon war bei der Wahl des Welfen Otto zugegen, er huldigte ihm und nahm als getreuer Helfer an allen kriegerischen Unternehmungen des Kaisers teil. Um das Jahr 1202 etwa stand er auf dem Gipfel des Glückes und der Macht, endlich ein Anlaß für ihn, sich an seinen alten Gegnern, den Grafen von Ravensberg, die wie immer standhaft im staufischen Lager ausharrten, einmal gründlich zu

erhelen; wieder mochten die Gebiete im Leri- und Haasegau, die uns hier beschäftigen, das in den Quellen ungenannte Kampfobjekt bilden. Simon fiel zu Beginn der Schlacht, aber sein Sohn und seine Ministerialen setzten den Kampf fort, nahmen die Ravensberger gefangen und führten sie auf die Tecklenburg, um ihnen erst unter den härtesten Bedingungen die Freiheit wiederzugeben (vgl. Heft II, 28).

Es ist nicht sicher zu ermitteln, ob Graf Simon, der noch im Tode die Machtstellung seines Hauses in die Höhe hob, schon selber in dem tecklenburgischen Nordlande im Haase- und Lerigau, ebendort wo er die Klostergründung vornahm, eine Burg zur Sicherung seines Besitzes erbaut hat. Mit Bestimmtheit läßt er sich nicht als der Erbauer der Burg Arkenau bezeichnen, aber die Möglichkeit, daß er es gewesen sei, hat etwas für sich. Es ist ja überhaupt sonderbar um die Überlieferung dieser ersten tecklenburgischen Burg im Nordlande bestellt: der Beweis für ihre tatsächliche Existenz liegt fast allein in der Erzählung von ihrer Zerstörung und sodann in den mehr als bescheidenen Spuren, die noch heute sichtbar sind, beschlossen. Der Ort der Burg ist am wenigsten zweifelhaft. Nieberding zwar sucht in der Gemeinde Essen drei nahe bei einander belegene Burgen in den noch heute erhaltenen Wall- und Grabenanlagen nachzuweisen, doch wäre der Sinn des Unternehmens gar nicht zu fassen, daß die Tecklenburger unmittelbar neben einander mehrere Burgen gebaut haben sollten. Wir müssen uns allein an die Arkenau halten, deren ausdrückliche Existenz — zwar nicht durch urkundliche Nachrichten, aber doch durch eine alte chronikalische Notiz — beglaubigt ist. Nieberding beschreibt den Burgplatz als »eine Anhöhe, ein mit einem Graben umgebenes längliches Viereck in der an die Hofesat des Guts Klein-Arkenstedt belegenen Wiese des Zellers Große Arkenau in der Bauerschaft Brokstreek (Gem. Essen); die Wiese heißt noch jetzt die Burg, und die Spuren des Grabens und des Eingangs sind noch sichtbar« (Parz. 107 der Flur 12). Von dieser durch einen Tecklenburger Grafen erbauten Burg wissen wir nichts als die Thatsache ihrer Zerstörung, nicht aber die genaue Zeit, in der diese geschehen sein kann, nur daß sie vor dem Jahre 1236 erfolgt sein muß. Der neueste mit kritischem Scharfsinn unternommene Versuch, die nicht in osnabrückisch-tecklenburgischen Kreisen entstandene, verderbte und mit Fabeln durchsetzte Überlieferung dadurch zu reinigen, daß die Zerstörung der Arkenau schon in die Kämpfe zwischen Osnabrück und Tecklenburg in den achtziger Jahren, etwa in die Zeit nach der Schlacht auf dem Halerfelde verlegt wird, hat uns nicht zu überzeugen vermocht. Wir halten daran fest, die Zerstörung ein Menschenalter später anzusetzen und in die Kämpfe der nächsten Generation einzufügen; daß die Anlage der Burg aber schon unter Simon erfolgt sein dürfte, möchte schon aus dem Grunde wahrscheinlich sein, weil die Klostergründung in Essen seitens des Tecklenburgers durch den Besitz eines be-

festigten Punktes in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gewissermaßen verständlich wird.

4. Auf den ältesten Sohn Simons, Heinrich III. (1202—1204), folgte schon bald der jüngere, Otto I. (1209—1262), der Letzte seines Geschlechtes. In seiner Gesamtpolitik wandelte er, ein treuer Anhänger der Welfen, in den Spuren seines Vaters. So kämpfte er an der Seite des welfischen Kaisers am 27. Juli 1214 in der Schlacht bei Bouvines, als das kriegerische Ringen der Westmächte über die deutschen Parteien entschied; es war der Schlachttag, der die Macht der mit England verbündeten Welfen für immer brach und den auf Frankreich sich stützenden jungen Staufer Friedrich II. in die Höhe führte, zugleich aber der erste in der Geschichte, in der französische Waffen über die deutschen siegreich blieben. Und es war, als ob das wiederholte Kriegesmißgeschick des Vaters auch den Sohn verfolgte; mit den Westfalen, die sich im Centrum der Schlachtordnung um Kaiser Otto IV. gruppiert hatten, fiel auch Graf Otto von Tecklenburg in die Hände der Feinde; nach längerer Gefangenschaft in Paris ist er erst im Jahre 1217 wieder in der Heimat zu finden.



Fig. 2.
Siegel des Grafen Otto II. von Tecklenburg. 1225 (auch schon von seinem Vater Simon benutzt).
Eine Burganlage von einer gezinnten Ringmauer eingeschlossen.
Umschrift: + Sigillum comitis d(e) Tekeneburg.
Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 20, 1.

Es war natürlich, daß dieser große Umschlag auch auf die kleinen Gegensätze im westfälischen Nordlande zurückwirkte. Jetzt war die Zeit für die Ravensberger gekommen, wieder ihr Haupt zu erheben und sich den Abmachungen des Vertrages von 1202 zu entziehen; wohl zur Rache suchte der Bruder des Tecklenburgers, Bischof Adolf von Osnabrück, die ravensbergischen Besitzungen in Vechta und Haselünne (vgl. Heft II, 28) heim. Aber der staufische Kaiser schützte die Ravensberger, und ebenso die Erzbischöfe von Köln, deren Abfall schon am meisten zum Sturze Ottos IV. beigetragen hatte; als Erzbischof Engelbert von Köln 1221 als Herzog Gericht hielt, erkannte er Otto in den ravensbergischen Händeln für den schuldigen Teil und drängte

ihn dadurch vollends zur Gegenseite hinüber; war dieser längst darauf aus, sich aus der doppelten Abhängigkeit von dem prätendierten kölnischen Herzogsrechte und der kölnischen Lehnshoheit zu befreien, so ließ er sich jetzt in die Opposition der westfälischen Großen gegen den Erzbischof in der Vogteifrage, dem schärfsten Streitobjekt zwischen dem geistlichen und weltlichen Fürstenstande, an der er selbst als Vogt von Osnabrück interessiert war, zu seinem Verhängnis hineinziehen; was speziell von seinen maßlosen Übergriffen gegen das geistliche Gut berichtet wird, scheint tendenziös übertrieben zu sein. Es ist bekannt, daß aus der Erbitterung der Parteien eine schwere Bluttat erzeugt ward, die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln durch den Grafen Friedrich von Isenburg am 7. November 1225. Dem Grafen Otto von Tecklenburg ist eine Mitwisserschaft oder gar eine Beteiligung an dieser Tat nicht nachzuweisen, aber als Parteigenossen des Mörders bekannte er sich doch vor aller Welt, als er dem flüchtigen Freunde in der Tecklenburg trotz der von dem König über den Mörder verhängten Reichsacht Schutz und Schirm gewährte und die zur Vollstreckung der Reichsacht ausgesandten Osnabrücker Bürger zurücktrieb. So lehnte er sich, nachdem die gesetzmäßige Reichsgewalt rechtskräftig entschieden hatte, in offenem Landfriedensbruch dagegen auf. Zwar entfloh der Isenburger bald darauf von der Burg Ottos, ohne seinem Schicksal — er wurde im nächsten Jahre gefangen genommen und hingerichtet — zu entgehen, aber Otto wurde in sein Verhängnis mit hineingezogen. Der päpstliche Legat verhängte alsbald die Exkommunikation über alle die, »welche den Tyrannen verteidigt und ihm zur Flucht verholfen hatten, besonders die Burgmänner und Bürger von Tecklenburg,« und der Graf war natürlich unter diesen der Hauptschuldige; ja der Verdacht der Beihilfe am Morde selbst wurde nunmehr ungescheut ausgesprochen. Und nun begannen die feindlichen Nachbarn die ungünstige Position, in die Otto durch Mißachtung des Kirchenbannes und der Reichsacht geraten war, energisch auszunutzen. Der neue Osnabrücker Bischof neigte jetzt zur entschiedenen Begünstigung der Ravensberger hinüber und schloß im August 1227 mit dem Erzbischof von Köln ein Bündnis, dessen offen ausgesprochenes Ziel die gänzliche Zertrümmerung der Grafschaft Tecklenburg war; alle Lehen, welche der »ehemalige« Graf Otto von Tecklenburg von den beiden Bistümern besessen habe, sollten verwirkt und heimgefallen sein; die Tecklenburg selbst, formell kölnisches Lehen, wäre danach an Köln übergegangen, das gesamte übrige tecklenburgische Allod und alle Ministerialen sollten zu gleichen Hälften zwischen beiden Kirchen geteilt werden und nach der Eroberung der Stammburg sollte binnen sieben Wochen zur Teilung der Grafschaft geschritten werden.

Mit Recht hat man getadelt, daß im Grunde rein politische Absichten die beiden Kirchenfürsten vorantrieben: »um eine angebliche Teilnahme am Morde zu bestrafen und den Toten zu sühnen, hielten sie es für das ange-

messenste, ihr Gebiet durch den reichen tecklenburgischen Besitz abzurunden.« So entstand aus einer Verquickung geistlicher und weltlicher Tendenzen ein Eroberungskrieg, der neun Jahre hindurch die wildeste Vernichtung für die Gegenden des Nordlandes heraufführte. Jedenfalls gelang es Otto, sich zunächst in einem Teile seiner Machtstellung zu behaupten und mit Münster, dem die kölnischen Absichten in Nordwestfalen unwillkommen waren, in gutem Verhältnis zu bleiben; noch 1229 klagte der Erzbischof von Köln, daß der gebannte Graf sich um den gegen ihn verhängten Bann ganz und gar nicht kümmere, sich weigere dem Befehle der Kirche zu gehorchen, und auch durch den weltlichen Arm, da er sich auf die Macht seiner Mitschuldigen und Begünstiger stütze, nicht gezwungen werden könne; und noch einmal mußte der Papst den Bann gegen ihn schleudern und ihn auf alle ausdehnen, die ihn unterstützen würden. So blieben die Fortschritte der Verbündeten, unter denen besonders Ravensberg und Osnabrück die Kriegslast zu tragen hatten, gering; im Jahre 1231 sagten die Grafen von Ravensberg, auch ihrerseits über die wachsende Macht der geistlichen Fürsten besorgt, sich von dem Bunde los und schlossen einen Frieden zu Glandorf mit Tecklenburg, in dem sie im wesentlichen die Zurückführung auf den status quo von 1201 erlangten, ohne Tecklenburg besonders zu schwächen oder etwa im Nordlande Gebietsvergrößerungen zu erlangen. Seitdem lief der Krieg in der Hauptsache nur noch zwischen Osnabrück und Tecklenburg fort. Über den Verlauf dieser kriegerischen Ereignisse, die für die politische Entwickelung des westfälischen Nordlandes von größter Bedeutung geworden sind, haben wir leider nur ganz unzulängliche Nachrichten. Ganz allgemein klagt später der Bischof, der Graf habe so furchtbar gegen die Kirchen gewütet, daß Dienstmannen und Bürger wegen der Gefahr ihres Gutes und Leibes zu gerechter Verteidigung getrieben und mit Aufopferung von Zeit und Gütern und ihrem Blute ausgeharrt hätten. Schon darin liegt ausgedrückt, daß der schließliche Erfolg auf Seiten Osnabrücks war. Wenn ein neuerer Geschichtschreiber der Grafen von Tecklenburg den Kriegsverlauf als für Otto nicht ungünstig nachweisen möchte, so läßt sich das kaum aufrecht erhalten. Zwar gelang den Osnabrückern nicht die völlige Zertrümmerung der tecklenburgischen Macht, wie sie in den hochfliegenden Plänen von 1227 vorgesehen war, aber wohl eine so starke Schwächung des Gegners herbeizuführen, daß ihr altes politisches Ziel erreicht wurde.

Und das geschah besonders durch kriegerische Erfolge in den Gegenden, die wir hier behandeln, und um derentwillen diese ganzen Ereignisse an dieser Stelle erzählt werden mußten. Denn es ist äußerst wahrscheinlich, daß eben in diesem Zusammenhang die nur durch chronologische Irrtümer verderbte Nachricht der münsterschen Chronik des Florenz von Wevelinghoven einzufügen ist, daß der Bischof von Osnabrück im Kriege »die tecklenburgische

Burg Arkenewa zerstörte, auch die Stadt Essen einnahm und zerstörte und Quakenbrück erbaute, wo er alle Ministerialen und Eingesessenen von Essen und Arkenowa und noch manche anderen aus der Herrschaft Tecklenburg zu wohnen zwang.« Denn ein ganz dieser Chronikennachricht entsprechender ursächlicher Zusammenhang erhellt aus den Friedensbedingungen, die nach langen Verhandlungen im Jahre 1236 (nach Mai 20) auf dem St. Johannis-Kirchhofe zu Osnabrück unter Vermittlung des Bischofs von Münster urkundlich bekräftigt wurden. Von den Bestimmungen ist politisch am wichtigsten der Verzicht des Grafen Otto auf die Vogtei des Bistums, der bischöflichen Tafelgüter, des Domes und aller Pfarrkirchen, das ursprüngliche Objekt des Streites. Für die territoriale Gestaltung des Nordlandes sind zwei andere Artikel der Friedensurkunde wichtig geworden. Erstens macht sich der Graf verbindlich, keine Befestigungen anzulegen »inter Wirram et Osenburge et Wulvena et Osenburge«, d. h. zwischen der Stadt Osnabrück und der Werra, einem Nebenfluß der Weser einerseits, und der Wulfenau anderseits, nämlich demjenigen Arme der Haase, der in seinen Anfängen Aue genannt, dann an der Dinklageschen Bauerschaft Wulfenau, in deren Namen sich der Name des Baches erhalten hat (vgl. Heft II, 113), entlang fließt und schließlich, auf den Karten heute als Lager Haase bezeichnet, sich wenig unterhalb von Essen mit dem Hauptarm der Haase vereinigt. Das bedeutet eine Sicherung der Grenzen des Bistums Osnabrück nach Westen und nach Norden hin. Innerhalb der hier gesetzten Nordgrenze, zwischen Wulfenau und Osnabrück, hat die Burg Arkenau gelegen; und auch ohne daß sie ausdrücklich genannt wird, können wir daher schließen, daß die Aufgabe dieses ohne Zweifel in den vorangegangenen Kriegsjahren verloren gegangenen festen Platzes der Tecklenburger eine der Bedingungen des Friedensvertrages gewesen sein muß. Ihre rechte Bedeutung vollends erhält diese Erklärung durch die Tatsache, daß in dem Jahre nach dem Friedensschluß zum ersten Male die bischöfliche Stiftsburg Quakenbrück an der Haase erscheint, fast in unmittelbarer Nähe der zerstörten Arkenau, an einem Orte, wo der Bischof schon im August 1235 eine Kirche und ein Kanonikerstift gegründet hatte; mit dieser Burg unternahm der Bischof die neugewonnene Grenze militärisch zu decken; um 1250 ist sie schon zu selbständiger Bedeutung erwachsen und die Genossenschaft der castellani in Quakenbrugge sicherte seitdem das Gebiet gegen neue Gefährdung. Anderswo auf seinen Gütern, hieß es im Friedensvertrage weiter, dürfe der Graf, wo er wolle, nach seinem Belieben eine Burg bauen; wir werden sehen, wie in den nächsten Menschenaltern die erheblich nördlicher gelegene Burg Cloppenburg die alte Arkenau ersetzt und den Schutz des tecklenburgischen Nordlandes übernommen hat. Und schließlich scheint auch die chronikalische Nachricht von einer Verpflanzung von Ministerialen aus Arkenau und Essen nach Quakenbrück in der Friedensurkunde eine Parallele zu finden, und somit einen

tatsächlichen geschichtlichen Kern zu besitzen; denn im Vertrage von 1236 überließ der Graf der Kirche Osnabrück weiterhin sechs während des Krieges von ihm abgefallene Dienstleute und alle Güter, welche sie nach Dienstmannenrecht von ihm trugen; sie sollten die nach Lehnrecht getragenen Güter sowie die Burglehngüter auch fürderhin vom Grafen behalten dürfen, doch mit der Einschränkung, daß sie dafür nicht gehalten sein sollten, auf der Burg des Grafen Burgdienste zu leisten; die übrigen abgefallenen Dienstmannen dagegen sollten gegen Zusicherung einer völligen Amnestie in das alte Verhältnis zurückkehren. So viel scheint festzustehen, daß die alte angesehene Dienstmannenschaft der Tecklenburger sich während des Krieges vermindert hatte, für die sinkende Machtstellung der Grafen ein weiterer Beleg.

Mit Recht sagt Stüve, daß mit den Erwerbungen von 1236 der feste Grund gelegt worden sei, auf dem die fürstliche Macht der Bischöfe von Osnabrück gebaut werden konnte. Die Landesgrenze im Nordlande ist von diesem Momente an festgelegt; die Umrisse des übrig gebliebenen tecklenburgischen Nordlandes im Haase- und Lerigau werden seit 1236 deutlicher ersichtlich.

5. Dieser ersten Schwächung der tecklenburgischen Machtstellung im Nordlande folgte vorübergehend eine Zeit günstigerer Aussichten. Nachdem im Jahre 1231 im Frieden von Glandorf eine Beilegung der alten Differenzen zwischen Tecklenburg und Ravensberg erzielt und ein Bundesverhältnis begründet worden war (vgl. Heft II, 33), gingen die beiden alten Gegner bald daran, ihren Bund noch enger zu schließen. Im Jahre 1238 verlobte Graf Otto seinen ältesten noch jugendlichen Sohn Heinrich mit der siebenjährigen Jutta von Ravensberg, der Erbtochter des söhnelosen Grafen Otto von Ravensberg; ihr sollte nach dem Tode ihres Vaters dessen ganzes Erbe, mit Ausnahme einer ihrer Mutter für ihre Lebenszeit zugebilligten Leibzucht, zufallen; dafür sollte Graf Heinrich seiner Gattin den Oberhof Oythe (Friesoythe) sowie die zu Oythe gesessenen Ministerialen und die Freigrafschaft Sygeltra zubringen. Im Laufe des Jahres 1242 fand der Akt der Vermählung statt, wenngleich die Hochzeit bei der Jugend Juttas noch nicht vollzogen werden konnte. Als am 1. April 1244 Graf Otto von Ravensberg starb, folgten ihm seine Tochter und ihr Gemahl; eine Anfechtung des Grafen Ludwig von Ravensberg wurde mit kriegerischem Glück zurückgewiesen und im Friedensvertrage verabredet, daß auf alle Fälle die Grafschaft Vlotho und der Oberhof Kappeln an Tecklenburg abgetreten werden, alle anderen ravensbergischen Güter nach dem Tode der Gräfin-Witwe von Ravensberg an Heinrich und Jutta fallen und nur für den Fall eines kinderlosen Ausganges ihrer Ehe an die andere ravensbergische Linie zurückkehren sollten. Das Haus der Tecklenburger würde, wenn sich diese Möglichkeiten erfüllt hätten, zu einer herrschenden Stellung in Nord-

westfalen aufgestiegen sein. Aber der Tod des jungen Heinrich von Tecklenburg im Jahre 1248 (zwischen April 23 und Mai 12, erst kurze Zeit nachdem seine Hochzeit vollzogen war) trat allen diesen Aussichten in den Weg, und der Entschluß, den nun seine Witwe mit ihrer Mutter faßte, sollte für die tecklenburgische Macht von verhängnisvollen Folgen werden.

6. Am 18. Juni 1252 übertrugen die beiden Frauen — Jutta war seit kurzem in zweiter Ehe mit dem Edelherrn Walram von Montjoie vermählt — alles was sie an Herrschaft besaßen von dem Grafen Otto, durch Erbrecht oder anderes Recht, Jutta obendrein auch die ihr einst von dem Grafen Heinrich von Tecklenburg zugebrachte Morgengabe, den Oberhof Oythe und die Grafschaft Sygeltra, an den Bischof Otto von Münster: für die Gestaltung des westfälischen Nordlandes ein hochbedeutender Besitzwechsel. Das Vordringen des mächtigen Bischofs von Münster stellte in diesen Bezirken dem Tecklenburger einen viel gefährlicheren Nachbarn zur Seite, als es die Ravensberger jemals hatten sein können; seitdem das Bistum einmal nördlich der Haase, im alten Derse- und Lerigau, festen Fuß gefaßt hatte, mußte es danach streben, einen territorialen Zusammenhang zwischen seinem Hauptgebiet und der neugewonnenen Exklave herzustellen — und der Weg zu diesem Ziele führte durch das Land der Tecklenburger. War doch schon im Vertrage von 1252 auch alttecklenburgisches Hausgut: Friesoythe und die Grafschaft Sygeltra (Sögel auf dem von Friesen bevölkerten Hümmling) an Münster gelangt, wenn auch nur für kurze Zeit, da Münster diese Gegenden in den nächsten Jahrzehnten freiwillig oder gezwungen wieder herausgegeben zu haben scheint.

Immerhin schloß Graf Otto von Tecklenburg seine lange Regierung in sehr wenig tröstlicher Aussicht; zu seinen Lebzeiten waren die Bistümer Osnabrück und Münster erheblich nach Norden vorgerückt und hatten die tecklenburgische Machtsphäre empfindlich eingeengt; und er selber konnte, seitdem sein Sohn Heinrich gestorben war und jene Hoffnungen auf Ersatz mit sich hinweggenommen hatte, nicht einmal einem männlichen Erben seines Stammes die Grafschaft hinterlassen; in den letzten Jahren seines Lebens nahm die Zahl der Schenkungen, Verpfändungen und Verkäufe des alternden und vereinsamten Grafen an Kirchen und Klöster fortgesetzt zu und verriet, daß seine Gedanken sich dem Weltlichen immer mehr entfremdeten. Am 30. September 1262 wird er zuletzt in einer Urkunde erwähnt, am 26. Februar 1263 ist der Letzte des alttecklenburgischen Grafenhauses bereits zu seinen Vätern versammelt.

Die Erben Ottos wurden seine beiden Schwiegersöhne; von seinen Töchtern war die ältere Eilika (1253—68) mit dem Grafen Heinrich dem Bogener von Oldenburg-Wildeshausen (vgl. über ihn Heft I, 29 f.) vermählt

und die jüngere Heilwig (1246—1258) mit dem Grafen Otto von Bentheim, aus einer Nebenlinie der Grafen von Holland stammend. Diese beiden Männer erscheinen fortan als die gemeinschaftlichen Rechtsnachfolger des Tecklenburgers, zuerst am 17. April 1263. Sie nehmen in ihren Urkunden, soweit sie solche in tecklenburgischen Dingen ausstellen, auch den Namen des ausgestorbenen Grafenhauses an; so urkunden am 14. Februar 1264 »Otto et Hinricus comites in Tekeneburg« über ein vor dem Freigericht zu Engelern vollzogenes Rechtsgeschäft, am 7. Juni 1264 »Hinricus comes in Aldenborg, Otto comes in Benthem, comites in Tokeneburg« auf der Burg Tecklenburg über eine Übertragung an das Kloster Gravenhorst, am 12. März 1265 »Otto comes in Benthem et Heinricus comes in Aldenburg, ambo comites in Tekeneburg« über die Schenkung eines ihrer Dienstmannen an die Klöster Leeden und Bersenbrück; am 2. August 1265 urkundet der Bischof von Münster über eine geschehene Verziehtleistung der »nobiles viri Otto de Benthem cum Ottone filio suo et Hinricus de Altenborgh comites, successores et heredes Ottonis quondam comitis de Tekeneburg defuncti.« Dann aber verschwindet der Anteil Heinrich des Bogeners. Schon am 6. März 1267 urkundet auf der Burg Tecklenburg der Bentheimer allein: »Otto comes in Benthem et in Tekeneburg.« Es muß also inzwischen eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Schwägern stattgefunden haben, in der vermutlich Heinrich von Oldenburg-Wildeshausen die Grafschaft Vlotho und Otto von Bentheim die Grafschaft Tecklenburg erhielt. So sehen wir Heinrich den Bogener sich bald wieder ausschließlich nach dem alten Namen seines Geschlechtes, Oldenburg, nennen, auch wenn er, wie z. B. am 12. November 1268, mit seiner Gemahlin Elisabeth die Schenkung eines Erbes zu Bartmannsholt (Gem. Essen) an das Alexanderstift zu Wildeshausen zu gunsten eines feierlichen Begängnisses des Jahrestages des verstorbenen Grafen Otto von Tecklenburg, seiner Gemahlin Mechtild und ihres Sohnes Heinrich, vollzieht; gleich darauf (1270) starb er selber kinderlos. Nicht ein Oldenburger Graf, sondern ein Bentheimer sollte die zweite Tecklenburger Dynastie eröffnen.

IV.

Die zweite Tecklenburger Dynastie hat von 1267 (bezw. 1263) bis 1328 regiert. Es ist die Zeit, in der wir die Ausbildung einer Landesherrschaft auch in unseren Bezirken mit etwas größerer Sicherheit verfolgen können; fahren auch die Quellen fort, sehr dürftig zu sein, so können wir innerhalb dieses Zeitraumes doch die Anlage der beiden Burgen und Städte beobachten, an die sich die territoriale Entwicklung anlehnen sollte:

die Gründung der Burg Cloppenburg und das Aufkommen des Marktplatzes Friesoythe. Sie beide verdanken ihren Ursprung den neuen Tecklenburger Grafen aus Bentheimer Blut.

Indem dieser Zweig der Grafen von Bentheim vermöge einer Erbteilung (zwischen den Grafen Otto und Egbert 1267, Juli 25) sich gänzlich von seiner alten Stammgrafschaft loslöste und in das ihm zugefallene Erbe übersiedelte, nahm er das Wappen und den Namen der Grafen von Tecklenburg an; völlig verwachsen mit dem neuen Besitz, nach dem sie sich nannten, von keinen anderen Interessen ihrer früheren Heimat abgelenkt, wurden sie äußerlich und in ihrer politischen Richtung die Fortsetzer des alten Tecklenburger Hauses.



Fig. 3.

Siegel des Grafen Otto II. von Tecklenburg. 1272. — Gespaltener Schild; rechts die entsprechende Hälfte des Bentheimer (Schildnägel), links die des Tecklenburger Schildes (ausgebrochene Lindenblätter). — Umschrift: + Sigillum Ottonis com(itis in) Tec(ne)burch.

Nach: Die westfäl. Siegel d. Mittelalters, Taf. 20, 3.

Graf Otto II. (1263—1284) griff wiederholt in die Händel der weltlichen und geistlichen Territorialherren Westfalens energisch ein; die doppelten Beziehungen der alten Tecklenburger Grafen zu Münster auf der einen und Osnabrück auf der anderen Seite setzen sich auch unter ihm in mannigfachem Wechsel fort. Im Jahre 1273 wählte ihn das Domkapitel zu Münster, das nicht zu einer einheitlichen Bischofswahl hatte gelangen können, zum Stiftsverweser und setzte ihm einen Regentschaftsrat zur Seite. In späterer Zeit geriet er jedoch in so schwere Schulden, daß er 1282 seine Feste Tecklenburg an den Bischof von Osnabrück für 450 Mark verpfänden mußte. Die politische Überlegenheit der größeren geistlichen Territorien machte sich auf Schritt und Tritt bemerkbar. Er selber sollte die Rückgabe nicht mehr erleben und auch sein Sohn Otto III. (1284—1307) mußte Jahre lang zusehen, wie osnabrückische Drosten auf der Grafenburg hausten. Erst im Jahre 1291 gelang es ihm, eine starke Koalition westfälischer Großen unter Führung Eberhards von der Mark und Walrams von Mörs gegen Osnabrück, das sich seinerseits auf Köln, Paderborn, Minden, Rittberg und Lippe stützte, zustande zu bringen und den Bischof durch einen verheerenden Einfall zur Herausgabe der Tecklenburg und zum Frieden zu nötigen. Und wie er so siegreich den Stützpunkt der tecklenburgischen Macht im Süden dem Rivalen wieder abgewann, vermochte er gleichzeitig für den

nördlichen Besitz einen neuen Stützpunkt zu schaffen, er wurde der Gründer der Burg Cloppenburg und damit für die Konsolidierung dieser Bezirke die wichtigste historische Figur aus der ganzen Reihe der mittelalterlichen Grafen.

2. Im Januar 1297 bekundete Graf Otto III. von Tecklenburg mit seiner Gemahlin Beatrix, er habe dem Alexanderstift ein Erbe in Darlage und das Erbe Brygenhus in der Gemeinde Essen aufgelassen »zum Entgelt für eine Mühle und ein Erbe in Hemmelsbühren (Hemesburen), auf dessen Grund jetzt von neuem die Burg gebaut worden ist, welche Kloppenborg genannt wird.« Auf dieser Burg Cloppenburg wird bereits diese Urkunde ausgestellt. Wir sehen soviel: schon vor einigen Jahren war hier im Mittelpunkt des großen Kirchspiels Krapendorf zu Hemmelsbühren, wo die Soeste eine Mühle trieb, das Wasser abgeleitet und um eine Burg herumgeführt worden; dieser Versuch war wieder zerstört worden, vermutlich in den Fehden der neunziger Jahre mit Osnabrück; dann aber hatte von neuem Graf Otto den Burgenbau in die Hand genommen; im Januar 1297 hatte er ihn vollendet und nun dauernd einen Mittelpunkt für seinen Besitz im Nordlande geschaffen. Der Zusammenhang der Burggründung mit der Osnabrücker Fehde liegt wohl auf der Hand. Einen besonderen



Fig. 4.

Siegel des Grafen Otto III. von Tecklenburg. 1299. — Im verzierten Felde der Tecklenburger Schild: ausgebrochene Lindenblätter 2 zu 1. Umschrift: + Sigillum comitis Ottonis de Tekeneborg.

Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 20, 5.

Anlaß lieferte die Notwendigkeit, die unbotmäßigen Dienstmannen des Nordlandes zusammenzuhalten. In der Osnabrücker Fehde nämlich waren drei Ritter, Heinrich Ungenade, Hermann Keseline und Gerhard von Mettingen, und achtzehn Knappen aus den Geschlechtern von Horne, Budde, von Lon, Keseline, von Strochus, von Bramhorne, von Winkel und Voss, alles Namen, die früher unter den tecklenburgischen Dienstmannen genannt werden, von dem Grafen abgefallen; sie schwuren zu Osnabrück dem Bischof, dem Kapitel, Dienstmannen und der Stadt Osnabrück, fortan in den Stiftsburgen zu wohnen und gleich den Stiftsministerialen Hülfe zu leisten. Manche von diesen Ministerialen waren im Nordlande angesessen; so bekundet der Bischof von

Osnabrück 1294, daß der Ritter Hermann Keseline und der Knappe Goswin Keseline (aus dieser Familie stammen die heute in Kurland und Esthland angesessenen Grafen von Keyserling) den kleinen Zehnten von ihren Gütern in Warnstädt (Gem. Krapendorf) und in »Quade« (Quatmannserbe, Bauerschaft Elsten, nahe bei Warnstädt) dem Kloster Malgarten verkauft hätten. Es ist ohne Zweifel, das eingewanderte Haus der neuen Tecklenburger Grafen fand unter seinen Ministerialen nicht dieselbe Treue, die seine Rechtsvergänger genossen hatten, und die Anlage einer Burg zur Niederhaltung der Anfsässigen mit der Verpflichtung des Burgdienstes war vielleicht dazu geeignet, dem hier drohenden Abfall zu begegnen.

Ein weiteres Licht auf die Entstehung der neuen Burg fällt aus ihrem Namen selber, denn es ist ein neuer Name, welcher der Anlage in der Bauerschaft Hemmelshühren beigelegt wird. Freilich hat man sich über die Bedeutung dieses Namens gestritten. Möser hat ihn in Verbindung mit dem Begriff Klepp-mannen (vgl. englisch club), Mitgliedern einer Genossenschaft, hier also der Burgmannschaft, bringen wollen, doch ist dem entgegenzuhalten, daß der Stamm dieses Wortes in unserer Gegend nirgends in der Urkunden- oder Chronikensprache vorkommt und ebendrein die Burg nicht auf die Anlage seitens einer Genossenschaft (was die Wahl gerade dieses Namens zur Not erklären könnte) zurückzuführen ist: sie ist vielmehr die Burg des Grafen. Noch gekünstelter ist der Versuch Nieberdings, Cloppenburg als Nonnenburg zu deuten, da Kloppe so viel wie Nonne sei und der Name somit anzuzeigen bestimmt sei, daß die neue Burg anstatt der alten bei dem Nonnenkloster zu Essen, der »Nonnenburg« errichtet worden sei; diese wunderliche Erklärung bietet nur ein Nest von Vermutungen, die sich selber widerlegen. Vielmehr ist die nächstliegende Vermutung, zu der auch Niemann gegriffen hat, wie so oft, die beste: kloppen, hochdeutsch klopfen, bedeutet den Feind beschädigen, ihn »schlagen« zunächst im buchstäblichen, dann aber auch im übertragenen Sinne, wie er noch in den Volksliedern der fridericianischen Zeit und aus der Sprache Luthers genugsam bekannt ist, häufiger jedoch in den niederdeutschen Chroniken des Mittelalters vorkommt, wie z. B. in einer Reimchronik des 15. Jahrhunderts über die Belagerung von Neuß: »wy willen naerre (näher) drijven und c l o p p e n u die huyt (Haut).« Und wie diese Zeit überhaupt gern zur Bezeichnung der Grenzburgen nach einem den Nachbarn höhnenden Namen griff (Altona, Ovelgönne, Trutz-, Schel-), so lag es nahe genug, den eigentlichen Lebenszweck der Burg und ihrer Mannen in dem »Kloppen« der Feinde zu sehen; mitten in einer Fehde war ja die Kloppenburg entstanden. Und es galt nicht allein dem Feind im offenen Krieg; denn kloppen hatte noch eine besondere Nebenbedeutung: auf den Busch klopfen, den Buschklepper machen, wegelagern und brandschatzen; von einer Burg aus konnte man auch dem auf der nahen Heerstraße südlich von der Soeste, auf dem

»Herzog-Erichsweg«, reisenden Kaufmann oder jenseits der Grenzen dem friedlich seinen Acker bestellenden Landmann sein Hab und Gut nehmen. Daß wirklich ein solcher unerfreulicher Beiklang dem Sprachgebrauch des Gründers der Kloppenburg nicht fremd war, wird vollends dadurch deutlich, daß im nächsten Jahrzehnt unter den tecklenburgischen Burgmannen ein Ritter begegnet, der zu dem alten sagenberühmten Vornamen Amelungus den Spott- oder Preisnamen »Kloppekiste« trug: zu einem Geschlecht gewalttätiger ritterlicher Wegelagerer, die in ihrem Raubnest die erbeuteten Kaufmannskisten aufklopften, paßte der Name nur zu gut, den Graf Otto III. seiner Burg gegeben hatte.

Das ganze Bild, in das diese Namendeutung hineinführt, wird durch den Namen einer anderen im 14. Jahrhundert von den Tecklenburgern am Nordrande ihres Gebietes, an der Mündung der Soeste in das Barßeler Tief angelegten Befestigung, der Burg »tor Snappen« vervollständigt. Wie man allgemein unter schnappen den plötzlichen räuberischen Überfall, insonderheit den Straßenraub verstand, so kannte der Sprachgebrauch auch den »Schnapp«, die »Schnappe«, und lebt im Schnapphahn, dem Gegenstück zum Buschklepper und zum »Kloppekiste,« noch heute fort. Bis »vor de Snappen« unterstand der heute Barßeler Tief genannte Strom der oldenburgischen Landeshoheit und kurz oberhalb erheb der oldenburgische Zöllner seinen Zoll, von der Burg aber waltete der tecklenburgische Zöllner seines Amtes, das manchmal nur den obrigkeitlichen Vorwand zum Schnappen lieferte; was später an Sagen vom Junker Griese zur Schnappburg erzählt wird, mag aus solcher Heimsuchung sich herschreiben.

3. Aus der Burg und ihrem Bezirke entwickelt sich im Mittelalter die untere Stufe der Verwaltung im territorialen Staate. Das Territorium, das sich in dem entlegenen Nordlande auf eine Cloppenburg und eine Schnappe stützte, mochte freilich fürs erste von der Erfüllung friedlicher staatlicher Aufgaben noch weit entfernt sein. Die Geschichte des tecklenburgischen Nordlandes im 14. Jahrhundert liefert den Beweis dafür, daß die Namen dieser festen Plätze allerdings für das Regiment der Grafen charakteristisch waren. Schon 1297, heißt es, unternahm Graf Otto von der Kloppenburg aus mit mehreren Verbündeten einen Zug durch das Amt Vechta gegen den mit Osnabrück verbundenen Edlen von Diepholz, geriet aber mit allen seinen Begleitern in die Gefangenschaft des Diepholzers und mußte sich mit 80 Osnabrücker Mark loskaufen; und in den nächsten Generationen wurde die Burg immer mehr der Schrecken der umliegenden Landschaften.

Zugleich war mit der Burg Cloppenburg auch ein Centrum für die Landesherrschaft geschaffen. Die Quellen reichen zwar für diese Zeit noch nicht aus, um den Amtsbezirk Cloppenburg, die Verwaltungsorgane und ihren

Bereich kennen zu lernen. Die Grenzen des Amtes lassen sich um so weniger festlegen, als nach allen Seiten hin streitige Ansprüche über das Durcheinander gräflicher und grundherrlicher Berechtigungen verhanden waren und obendrein die menschenarmen Heidelandschaften, zumal die nördlichen Moordistrikte überhaupt nur eine sehr primitive Verwaltung gelohnt hätten.

Es liegt nahe, die Burg und Burgmannschaft zu Cloppenburg und die von hier ausgehende Verwaltungsorganisation mit den Verhältnissen zu Vechta (vgl. Heft II, 39 ff.) zu vergleichen. Ein Unterschied springt sofort ins Auge; von einer so zahlreichen Burgmannschaft, wie sie in Vechta vorhanden war, kann in Cloppenburg nicht die Rede sein. Wenn im Jahre 1331 »Ritter Wille de Bochraden, Vogt des edlen Grafen von Tecklenburg auf der Burg Cloppenborch« urkundet, so können die acht Urkundszeugen Abelo von Bremen, Johannes Oltman, Andreas ven Smerten, Otto von Hamme, Everhard Kortelange, Bertram de Dornhem, Bertram und Udo Tapprian möglicherweise Burgmannen gewesen sein, aber es ist nicht erwiesen. Von einer der vechtischen ähnlichen genossenschaftlichen Organisation der Burgmannen ist hier nichts überliefert; sie können sich an eigener Bedeutung dem gräflichen Vogt um so weniger zur Seite gestellt haben, als die alte tecklenburgische Dienstmannenschaft des Nordlandes ja nachweislich zum Teil zum Bischof von Osnabrück übergegangen war; es ist den Tecklenburgern anscheinend nicht gelungen, die gesamten Ritterbürtigen des Amtes Cloppenburg zum Burgdienst wieder heranzuziehen und unter der eigenen Landesherrschaft zu fixieren. So ist von ihrer Dienstmannschaft, die



Fig. 5.

Reitersiegel des Grafen Otto III. von Tecklenburg. 1304. Der Graf nach rechts galoppierend; er trägt über dem Panzerhend einen Waffenrock, auf dem Haupte einen Topfhelm mit einem Pfau als Helmzier; der linke Arm führt den Schild mit den drei (2, 1 gestellten) ausgebrochenen Lindenblättern (Seeblättern). die rechte Hand das gezogene Schwert. Das Pferd trägt Decken, auf welchen sich die Blätter vorne und hinten in der gleichen Stellung, wie auf dem Schilde, wiederholen, und Trensenzügel. — Umschrift: + Sigillum Ottonis comitis de Tekeneborg.

Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 13, 4.

ursprünglich sehr zahlreich, mit einem ausgebildeten Ministerialenrecht ausgestattet, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Otto I. einen steigenden Einfluß und Mitwirkung bei Verträgen gewonnen hatte, wenigstens im Nordlande nicht viel übrig geblieben; zumal in den südlichen, fruchtbaroren Strichen, wo sie dichter gesessen war, war sie vielfach in das andere Lager übergegangen, und in den ärmeren Gegenden um Cloppenburg war sie von Haus aus erheblich dünner gesäet. Jedenfalls vermochte sie im 14. Jahrhundert der Grafschaft nicht mehr einen gleichen Halt zu gewähren, wie die festgeschlossene, begüterte und zahlreiche Burgmannenschaft zu Vechta der dortigen münsterschen Landesherrschaft.

4. Fast zu derselben Zeit, wo sich in der Burg Cloppenburg ein Stützpunkt der tecklenburgischen Macht entwickelte, ist auch eine zweite städtische Ansiedlung emporgekommen, Friesoythe.

In Oythe lag seit alters ein tecklenburgischer Haupthof, der im Jahre 1238 ebenso wie die in Oythe sitzenden Ministerialen (ministeriales Oytho manentes) der Jutta von Ravensberg als Morgengabe verschrieben wurde, 1252 mit dem übrigen ravensbergischen Gut, dem Amte Vechta, vertragsmäßig an das Stift Münster übergehen sollte, aber tatsächlich von den Tecklenburgern behauptet oder doch bald hernach zurückgewonnen wurde; am Anfang des 14. Jahrhunderts steht es außer Frage, daß die Tecklenburger am ganzen unteren Lauf der Soeste die Herren sind. Aus der Ansässigkeit der Ministerialen in Oythe auf die Existenz einer Burg und dazu gehöriger Burgmannschaft in damaliger Zeit zu schließen, scheint zu gewagt, weil keine andere Quellennotiz eine solche Annahme bestätigt. Vielmehr gewinnt Oythe eine größere Bedeutung zuerst als Marktplatz, und erst im Anschluß an den Marktplatz scheint sich eine Befestigung, die Burg, entwickelt zu haben. Der Ursprung dieses Marktverkehrs liegt naturgemäß im Dunkeln, er knüpft sich an die Straße, die auf dem schmalen Landstreifen an der Soeste entlang führte und die Verbindung mit Friesland herstellte. Die verschiedenen Wirtschaftsverhältnisse und Lebensbedürfnisse der friesischen Marschbauern, Fischer und Schiffer auf der einen Seite und des binnenländischen Westfalens mit seinen gewerbereichen Städten, mit seinem Körnerbau und Waldland auf der andern Seite führten ja überall, wo sich die beiden Stammesgebiete berührten, zu einem regen Austausch der beiderseitigen Produkte und Waren. Als ein solcher Platz des Handelsverkehrs zwischen einer westfälischen Stadt, hier in erster Linie Osnabrück, und den am Barßeler Tief wohnenden Friesen ist Oythe emporgekommen, lange Zeit wohl nicht ein Ort dauernder kaufmännischer Ansiedlung, sondern eher eines vorübergehenden Verkehrs auf Jahrmärkten. Zu diesen allgemeinen Voraussetzungen traten noch besondere hinzu, um das Aufkommen Oythes zu begünstigen; man nimmt an, daß die Streitigkeiten der

Friesen mit dem Bistum Münster in den Jahren 1270—1276, die Arrestierung friesischer Schiffe in Meppen und die Gefangennahme Münsterscher Kaufleute in Friesland, dazu beigetragen haben mag, daß sich der Handel nach Oythe zog; daß die Tecklenburger Grafen diese Verlegung begünstigten, verstand sich von selbst und wird besonders durch eine Urkunde von 1314 bezeugt, in der Graf Otto IV. den Jahrmarkt, der früher in Lingen abgehalten zu werden pflegte, auf Walpurgis (Mai 1) nach Oythe verlegte. Die ergiebigsten Quellen über den Marktverkehr stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aus den Jahren 1308 bis 1369 besitzen wir zwanzig Geleitsbriefe, welche die Grafen von Tecklenburg — der älteste ist von der Witwe Ottos III. (urkundlich zuletzt im April 1307 erwähnt), Beatrix, in Gemeinschaft mit ihrem unmündigen Sohne Otto IV. (1307—28) ausgestellt — oder auch die gräflichen Drosten auf Tecklenburg allein oder zusammen mit dem gräflichen Vogt auf der Cloppenburg den Bürgern der Stadt Osnabrück zum Besuch des Jahrmarktes in Oythe erteilten; da in den ältesten dieser Urkunden nicht von einer neubegründeten Institution gesprochen wird, so ist ohne Zweifel, daß die Märkte auch schon vor dem Jahre 1308 abgehalten worden waren. Der Marktverkehr erstreckte sich über das ganze Jahr mit Ausnahme der Wintermonate; die frühesten Jahrmärkte wurden schon im Februar und März an den Sonntagen Invocavit, Reminiscere und Oculi, die letzten im Herbste zu Egidii (Sept. 1), dem wichtigsten Markttage, Mauricii (Sept. 22) und Gulli (Okt. 16) abgehalten. Die Gültigkeit jedes Geleitsbriefes war jedesmal zeitlich genau begrenzt.

Von dem Handelsverkehr mit den Friesen erhielt der Marktplatz in Oythe, der mit der Zeit auch durch Burg und Befestigung geschützt wurde, einen besonderen Namen: Friesoythe (Oyta frisica); der Name taucht zuerst 1320 auf (Vrysoyte) und bezeichnet anfänglich das ganze Kirchspiel Oythe, später dagegen, als an dem friesischen Marktplatz eine städtische Ansiedlung, vielleicht auch unter Beimischung friesischen Blutes, erwachsen ist, nur diesen allein zum Unterschied von dem alten Kirchspiel, das seitdem Alten-Oythe genannt wird, und auch wohl von dem Kirchspiel Oythe bei Vechta.

In Zusammenhang mit dem Aufblühen Friesoythes als Marktplatz in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hat man mit gutem Grunde die Konstituierung der selbständigen politischen Gemeinden des Saterlandes gebracht. Die Besiedlung des Saterlandes, eines ca. 8 km langen, ringsum vom Meer umgebenen Landstriches an der aus Marka und Ohe zusammenfließenden Sater-Ems, ist wahrscheinlich geschehen von den Hümmlingfriesen aus, jener Grafschaft Sigiltra (Sögel), die um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Grafen von Tecklenburg unterstand; die äußere Veranlassung zu dieser Wanderung mag in den blutigen Kriegen zu suchen sein, die Bischof Ludwig II. von Münster (1310—1357) gegen die Emsländischen Friesen führte.

Und es scheint, als wenn von Anfang an der Graf von Tecklenburg auch über diese welteutlegenen Striche landesherrliche Rechte ausgeübt hat. Während eine sehr unsichere Überlieferung von einer Eroberung des Saterlandes durch die Grafen von Tecklenburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu melden weiß, ist es nach den Feststellungen von G. Selle sehr wahrscheinlich gemacht worden, daß die Beziehungen schon in eine ältere Zeit zurückführen; »der Charakter der ersten und einzigen Abgabe des Saterlandes, der in einer jährlichen Butterlieferung bestehenden Erbpacht deutet vielmehr auf eine friedliche Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den als Grundherren anerkannten Grafen und den Ansiedlern, und stammte jedenfalls schon aus vorfriesischer Zeit.«

5. An ein abgeschlossenes Territorium im späteren Sinne darf man zu dieser Zeit noch nicht denken. So war die Gerichtshoheit in fremden Händen. Um das Jahr 1320 ging das Gogericht auf dem Desum (Gem. Emstek) durch Kauf an die Drosten des Amtes Vechta über (vgl. Heft II, 44 f.); der verkaufte Teil des Gerichtssprengels umfaßte die sechs Kirchspiele Lutten, Langförden, Cappeln, Krapendorf (einschl. Cloppenburg und Garrel), Molbergen (einschl. Markhausen) und Friesoythe; die Gerichtsgefälle betragen in den ersten fünf Kirchspielen für jedes Hausmannserbe (domus) jährlich einen Scheffel Weizen und die Herbergspflicht, und für jede Köterei (casa) jährlich ein Huhn; das Kirchspiel Friesoythe lieferte dagegen einen halben Eimer Butter. Wenn man in dem Übergang dieses Gerichts an das Amt Vechta einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Konzentrierung der münsterschen Hoheitsrechte sehen darf, so liegt es auf der Hand, daß der Graf von Tecklenburg sich seinerseits widersetzte und nach Ausschaltung der fremden Gerichtsbarkeit aus seiner Machtsphäre trachtete. Es läßt sich zwar nicht feststellen, zu welcher Zeit er das durchgesetzt hat und ob überhaupt die Loslösung noch in vormünsterischer Zeit geschehen sein dürfte, aber der Bau der Burgen in Cloppenburg und in Friesoythe und die Zuweisung eines Amtsbezirkes an eine jede von ihnen hat gewiß diesen Prozeß beschleunigen müssen. In späterer Zeit umfaßte das Gericht zu Cloppenburg die Stadt Cloppenburg, die Kirchspiele Krapendorf, Molbergen und Markhausen, die zum Kirchspiel Cappeln gehörige Bauerschaft Sevelten und die zum Kirchspiel Vestrup gehörige Bauerschaft Lüsche; das Gericht zu Friesoythe erstreckte sich über die Stadt Friesoythe und die Kirchspiele Altenoythe, Barßel und die saterländischen Kirchspiele Scharrel, Ramsloh und Strücklingen. Die Gedingspflicht der Eingesessenen und die Abgaben an Korn und Butter nach dem Desum waren dem ungeachtet bestehen geblieben.

Nachdem Graf Otto IV. Ostern 1312 noch unter der Vormundschaft seiner Mutter gehandelt hatte, wurde er im folgenden Jahre mündig und vermählte sich 1316 mit der Erbtochter Kunigunde von Dale; er nannte sich seitdem Graf von Tecklenburg und Dale. Dann starb er im Jahre 1328, der letzte

seines Geschlechtes. Die zweite Dynastie der Tecklenburger Grafen, die Cloppenburg und Friesoythe erbaut hatte, ging mit ihm zu Ende und es folgte die dritte, die beides verlieren sollte.

6. Otto IV. hinterließ nur zwei Schwestern, Richardis und Heilwigis, die in den Jahren 1303 und 1310 urkundlich erwähnt werden. Durch Richardis ist der Übergang zu der dritten Dynastie der Tecklenburger vermittelt worden. Sie vermählte sich mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin-Danneuberg, aus jenem an der Niederelbe angesessenen edlen Geschlechte, das sich von einem der Kampfgenossen Heinrichs des Löwen, dem Grafen Gunzelin von Hagen, herleitete. Der Sohn beider, Nicolaus, der nach 1328 unter Vormundschaft des Grafen Adolf von der Mark im Lande erschien, eröffnete die neue Reihe der Landesherren. Auch diese neuen Grafen nahmen den tecklenburgischen Namen und das tecklenburgische Wappen an. Drei Generationen lang haben sie sich noch in unseren Gegenden gehalten: Nicolaus I. (1328—1360), Otto V. (1360—1388) und Nicolaus II.



Fig. 6.

Siegel der Gräfin Richardis von Tecklenburg, Gemahlin des Grafen Gunzelin von Schwerin. 1308. — Eine stehende Frau; das Kleid fällt ungeschürzt herunter, über die Schultern ein pelzgefutterter Mantel geworfen; das Haupt, mit dem Kopftuch bedeckt, trägt eine dreizinkige Krone. Mit der Rechten trägt die Frau ihr Wappenbild, auf der Linken einen gefesselten Falken. Zu beiden Seiten springt ein Hund zu ihr auf. — Umschrift: Sigillum Richarde C(omitiss)e de Thekeneburg.

Nach: Die westfäl. Siegel d. Mittelalters, Taf. 21, 1.

Das Erscheinen eines ganz fremden Geschlechtes in Westfalen scheint die Gegner sofort aufgerufen zu haben; der Antritt des Erbes geschah nicht ohne Schwierigkeiten; schon in dem ersten Jahre der neuen Herrschaft stand alles in Flammen und in den Beziehungen der Tecklenburger zu der Stadt und dem Stifte Osnabrück herrschte zeitweilig gänzliche Anarchie. Nicolaus handelte zuerst urkundlich im August 1329 durch Ausstellen eines Geleitsbriefes zum Friesoyther Markte; er vermählte sich sodann mit Helene, der Erbtochter der Grafen von Oldenburg-Altbruchhausen, verkaufte aber das ihm 1335 zugefallene Bruchhauser Erbe nach wenigen Jahren an die Grafen von Hoya. So gewann er Mittel, im Emslande seine Stellung gegen Münster zu verbessern; er konnte dem Bischof von Osnabrück 200 Mark vorstrecken und nahm dafür den halben Meyerhof zu

Löningen als Pfand. In den fünfziger Jahren war er längere Zeit von Westfalen abwesend in seiner Heimat an der Elbe; er verkaufte schließlich Schwerin, das nach dem Tode seines Bruders ihm zugefallen war, an den Herzog von Mecklenburg, um dann dauernd nach Tecklenburg zurückzukehren. In seinen letzten Lebensjahren mischte er sich in einen Streit zwischen Stadt und Stift Osnabrück und trat mitsamt seinem Sohne Otto für ein Jahr in den Dienst der Stadt mit 40 Mann gewaffneter guter Leute, für 100 bezw. 150 Mark Sold im Monat. Gleich darauf bemächtigte sich Otto der stiftsosnabrückischen Burg Iburg: »der Anfang vierzigjähriger Fehden, die mit dem Sturze des tecklenburgischen Hauses endigten.«



Fig. 7.

Siegel des Grafen Nicolaus II. von Tecklenburg. 1344. — Auf verziertem Grund der Tecklenburger Schild. Umschrift: + Sigillum Nicolaj comitis de Theken(e)borch.

Nach: Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Tafel 21, 2.

In den letzten Generationen des Tecklenburger Geschlechts scheint sich die Raublust und Wildheit immer mehr zu steigern. Der tiefere Grund liegt in dem immer ungünstiger sich gestaltenden Machtverhältnis zwischen der kleinen Grafschaft und ihren bescheidenen Mitteln auf der einen Seite und den geistlichen Fürstentümern Münster und Osnabrück auf der anderen Seite, die immer mehr auf den Weg einer geschlossenen territorialen Entwickelung gelangten, ihre Grenzen erweiterten und sicherten, an Einkünften und an der regelmäßigen Ausübung staatlicher Funktionen zunahmen; im Jahre 1372 gehörte Graf Otto selber zu dem Kriegsbunde, der unter Münsters Führung die Burg Dinklage niederwarf (vgl. Heft II, 51): eine wichtige Befestigung der münsterschen Landeshoheit im Amte Vechta. Die Ausbildung der Territorialität, wie wir sie auch an dieser Stelle beobachten können, bedeutet zugleich einen Kampf ums Dasein, in dem das Recht des Stärkeren galt; dem Grafen stand gegenüber dem unaufhaltsamen stillen Vordringen des Fürstentums mit seinem Beamtentum nur die Selbsthülfe mit bewaffneter Hand, Raub und Fehde, zu Gebote. Aus dem Jahre 1364 haben wir eine Aufzeichnung des münsterschen Drosten zu Meppen über das von dem Grafen von Tecklenburg von der Kloppenburg aus genommene Gut: im Kirchspiel Meppen 473 Kühe und 500 Schafe, ein Gesamtschaden von 491 Mark, im Kirchspiel

Hesepe ein Schaden von 138 Mark, und ähnlich zu Lünne, Lehrte, Büchelte, Haverbeck, Huden, Lahr, Holte, Herzlake; hier und da war auch ein Haus bei der Plünderung mit abgebrannt oder ein Mensch erschlagen worden. »Nach Gottes Geburt 1364 auf Katharina Abend hatte der Vogt der Kloppenburg aus dem Dorfe Werlte und dem Kirchspiele 94 Kühe, 993 Schafe geholt, zugleich ward ein Mensch erschlagen; dann wurden geraubt 300 fette Schweine, 33 Pferde und 98 Mark Pfennige baren Geldes, dazu die Plünderung ebensoviel, so daß sie den Schaden nicht gelitten hätten um 2000 Mark Pfennige.«

Es versteht sich, daß die Heimgesuchten sich dagegen wehrten, darf man doch annehmen, daß der Graf es von seinen übrigen Burgen aus nicht besser machte; zumal das Stift Osnabrück, dessen sämtliche Burgen er, mit Ausnahme Quakenbrücks, in Händen hielt, hatte bitter darunter zu leiden. Er glaubte sogar mit Hülfe seiner kriegerischen Stellung imstande zu sein, sich zum ewigen Schutzherrn des Stiftes Osnabrück und damit zu seinem eigentlichen Gebieter erheben zu können; er ließ bei der Bischofswahl von 1376 vorschlagen, daß der künftige Bischof nur eine Rente und die geistliche Gewalt, der Graf alle weltlichen Rechte haben sollte. Gegen solche Anmaßung erhoben sich damals in Westfalen die Landfriedensbemühungen im Anschluß an die Gesetzgebung Kaiser Karls IV. immer erfolgreicher; 1376 schlossen sich Köln, Münster, Paderborn, Mark, die Städte Osnabrück, Dortmund, Soest zusammen und brachen die Macht des verrufensten westfälischen Raubritters, des Burggrafen von Stromberg; der Vertriebene aber floh zu dem Tecklenburger, der ihm eine der Osnabrücker Burgen einräumte; immer wilder wurde das Fehderecht gehandhabt mit Hängen und Plündern. Dagegen begannen sich die größeren geistlichen Fürsten fest zusammenzuschließen, um sich der Landplage zu entledigen. Das erste Bündnis gegen den — kurz zuvor vom Grafen von Limburg gefangen genommenen und drei Monate festgehaltenen — Grafen Otto von Tecklenburg wurde 1379 zwischen den Stiften Münster, Osnabrück, Paderborn und den Städten Münster und Osnabrück geschlossen; der Graf, der sich an der freien Straße vergriffen hätte gegen Kaiser Karls Frieden, sollte gedemütigt, seine Burgen sollten gebrochen werden. Zu einem durchgreifenden Siege aber gelangte auch diese weit überlegene Koalition nicht. Im Friedensvertrage versprachen Graf Otto und sein Sohn Nicolaus, fünf Jahre hindurch ruhig zu sein und für Kosten und Schaden 8000 Mark zu zahlen, auch den Landfrieden zu beschwören; sie waren nur geschwächt und gedemütigt, aber nicht vernichtet. Als die Frist, immer von neuen Händeln unterbrochen, abgelaufen war, schlossen sich die Stifter Münster und Osnabrück im Frühjahr 1385 wiederum aneinander, um gemeinschaftlich die tecklenburgischen Burgen zu brechen; wiederum mußte der Graf den Frieden suchen, der mit Osnabrück auf acht Jahre zustande kam. Der junge Graf Nicolaus erhob sich

gegen seinen Vater Otto in häßlichem Zwiste. Am 18. Juni 1393 erklärten die Bischöfe Otto von Münster und Dietrich von Osnabrück und Bürgermeister und Rat der Städte Münster und Osnabrück, sie seien »umme noed willen unser beider lande endrechtyg gewerden, to stallen [sich mit Heeresmacht zu legen] vor dat schlott tor Kloppenborge;« sie verpflichteten sich für den Fall, daß sie das Schloß gewinnen würden, es mit allen seinen Rechten, allem Zubehör, Herrlichkeit und Gericht zu behalten, und zwar zu gleichem Anteil am Gewinn, ohne jeden Sondervorteil; sollte unter ihnen Streit entstehen, so solle sich keiner des Schlosses und seiner Herrlichkeit zu seinem Vorteil bedienen; in einem Streit um das Schloß selber sollte ein Schiedsverfahren eintreten. Von osnabrückischer Seite nahm die Burgmannschaft von Quakenbrück, von münsterscher Seite die Burgmannschaft von Vechta an der Fehde teil. Vom 29. Juni bis zum 22. August 1393 lagen die Verbündeten vor Kloppenburg, bis das verhaßte Raubnest der tecklenburgischen Vögte fiel, darauf nahmen sie auch die Burg zu Friesoythe und schließlich am 21. März 1394 die Burg zur Snappe. Damit war das ganze tecklenburgische Nordland verloren; am 21. Januar 1394 hatten bereits die freien Landsassen des Hümmling dem Stifte Münster als Besitzer des Hauses Kloppenburg gehuldigt, nur auf so lange, als die Kloppenburg im münsterschen [Teil-] Besitze verbliebe.

Die Verwaltung geschah zunächst durch die Sieger gemeinsam; jeder von ihnen setzte einen Drosten ein; unter den stiftsosnabrückischen Drosten folgten sich schon in den ersten Jahren rasch Graf Johann von Hoya, Otto von Dorgeloh und Claus von Knehem. Die Kosten der Besetzung standen für den einzelnen Mitherrn in keinem Verhältnis zu dem Ertrage, den er aus dem Besitze ziehen konnte; auf die Dauer konnte es nicht ausbleiben, daß einer aus ihrer Mitte sich den Alleinbesitz sicherte, natürlich der Mächtigste und an diesen Dingen am meisten Interessierte. Die eigentliche Entscheidung lag zwischen den beiden Hochstiftern, sie fiel am 28. Dezember 1397: der Bischof von Osnabrück überließ seinen Anteil an den durch Waffengewalt gewonnenen Burgen Cloppenburg und Oythe dem Stifte Münster und empfing dafür zur Entschädigung das Amt Vörden und 1100 rheinische Gulden. Der Bischof von Münster, der den Anteil der Stadt Münster anscheinend schon vorher an sich gebracht hatte, wurde dadurch zu drei Vierteilen Eigentümer; er versprach in jenem Tauschvertrage, auch das Interesse von Osnabrück bei allen die Cloppenburg betreffenden Verträgen nicht außer Acht zu lassen, insbesondere die Osnabrücker Kaufleute zu schützen und die stiftsosnabrückischen Burgmannen nicht in das Cloppenburger Burgmannenrecht zu nehmen, d. h. die ursprünglich tecklenburgischen, dann aber zu Osnabrück abgefallenen Ministerialen nicht wieder zur Abhängigkeit unter die alte Herrschaft zu nötigen. Der Viertelanteil der Stadt Osnabrück, die an sich wegen des Handels zu Friesoythe an der Fortdauer ihrer Rechte interessiert gewesen

wäre, blieb seit diesem Vertrage gänzlich auf dem Papiere stehen, obgleich die Bischöfe von Osnabrück in den Jahren 1402, 1425, 1431, 1437, 1438, 1446, 1450, 1455 und 1456 ihrer Stadt die ihr aus dem Bündnisvertrage von 1393 an den Eroberungen zustehenden Rechte bestätigten; in Wirklichkeit hat die Stadt keinerlei Einfluß auf das münstersche Regiment auf der Cloppenburg ausüben können, Münster war tatsächlich der alleinige Landesherr als Rechtsnachfolger Tecklenburgs geworden. Allerdings galt es noch, den Grafen Nicolaus selber zur Anerkennung des neuen Besitzstandes zu nötigen. Das geschah im Jahre 1400 durch einen neuen Angriff auf die noch übriggebliebenen tecklenburgischen Burgen; noch ein mächtigerer Bund als bei den früheren Gelegenheiten fand sich diesmal zusammen; zuletzt trat auch der Bischof von Osnabrück unter Einwilligung von Kapitel, Mannschaft und Städten bei unter der besonderen Bedingung, daß die Osnabrücker Kaufleute durch Friesland den gleichen Schutz wie die von Münster genießen sollten.

7. So vollzog sich rasch die völlige Vernichtung der tecklenburgischen Macht; Graf Nicolaus mußte am 25. Oktober 1400 vor dem Stadtrichter zu Münster auf alles verzichten, was der Bischof gut fand, ihm zu nehmen. Er willigte »in vorvüllinge, wedderlegginge unde vorbeteringe roves, brandes, doetslages, schattinge unde maniges groten schaden unde vordreytes, de deme gestichte van Münster van unsen sloten und ute unsem lande geschein sint bi unserer olderen tiden und ock by unser tid« in eine Reihe von Abtretungen, die die politische Ohnmacht der Grafschaft für alle Zukunft besiegelten. Zu diesen Abtretungen gehörte natürlich auch der Verzicht auf die Verluste von 1393/4: »Amt und Burg zu der Cloppenburg, Burg und Stadt zu Oythe, die Burg tor Suappen, ferner alle Herrlichkeit, Gericht, Mannschaft, Bürger, Lehnware, Lehngüter, freies und eigenes Gut, Leute, Rente, Bede, Botding, Glockenschlag, Wildbann, Fischerei, Vorfall und Aufkommen mit allem Zubehör in den Kirchspielen Oythe, Crapendorf, Lastrup, Essen, Löningen, Lindern, Molbergen, am Waterstrome (d. i. Barßeler Tief), am Sagelterlande, an den Scharlevresen innerhalb und außerhalb der Ämter von Cloppenburg und Oythe.« Diese Aufzählung vereinigt alles, was der Graf an landesherrlichen und grundherrlichen Rechten verschiedenen Ursprungs ausgeübt hatte. Es ist der Inbegriff der Landeshoheit, die sich hier allmählich ausgebildet hatte; deutlich erhalten wir zum ersten Male in dieser Abtretungsurkunde den Umfang umschrieben, in dem der Graf diese Rechte von seiner Cloppenburg aus geltend gemacht hatte; der Amtsbezirk, der sich an die Burg anlehnt, erscheint in derselben Abgrenzung, in der er auch späterhin in der münsterschen Zeit und mit geringen Abweichungen bis heute hin festgehalten worden ist.

Für das Stift Münster war damit eine ungemein wertvolle Abrundung erzielt. Die geographische Verbindung zwischen den Ämtern Meppen und

Vechta war hergestellt; seitdem war Cloppenburg eins der drei Ämter des emsländischen Quartiers (später Niederstift Münster genannt) und alles was von seiner Geschichte noch zu sagen ist, spielt sich in dem Rahmen der münsterschen Territorialgeschichte ab.

Bischof Otto IV. erneuerte die von ihm gewonnene Burg Cloppenburg durch Umbau von Grund aus. Dieser kräftige Fürst aus dem Blute der Grafen von Hoya, in der Geschichte der münsterschen Landesherrschaft einer der Glücklichsten, nimmt somit in der Geschichte des Amtes Cloppenburg eine hervorragende Stelle ein. Und gerade in diesem Zusammenhange haben die prunkenden Worte seiner Grabschrift:

»Otto decessit, en sub petra requiescit,
Bellorum rector fuit hic, velud Hercules, Hector,
Et dilatator, castrorum depopulator,
Ast magnatorum victor fuit et pavor horum,
Nunc deus alme tuum sibi presta cernere vultum.«

eine bleibende Berechtigung. Die Raubburgen des Nordlandes wurden fortan zu Stützpunkten einer geordneten Territorialverwaltung.

V.

Die Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Cloppenburg zum Hochstift Münster (1400—1803) kann hier verhältnismäßig kürzer behandelt werden, weil die Schicksale des Amtes in der Hauptsache dieselben gewesen sind wie die des Amtes Vechta in dem gleichen Zeitraume, über die in Heft II (S. 54—67) ausführlich gehandelt worden ist.

Werfen wir zunächst noch einen Blick auf die inneren Zustände des Amtes Cloppenburg unter der münsterschen Landesverwaltung im 15. und 16. Jahrhundert. Während im Amte Vechta der Amtmann ursprünglich ständig aus der Mitte der Burgmannen genommen wird, auch in seinen Befugnissen vielfach durch die Vorrechte der Burgmannen eingeengt ist und erst allmählich einen reinen Beamtencharakter annimmt, ist in Cloppenburg die Entwickelung einfacher; es ist keine genossenschaftliche Organisation vorhanden, die der Stellung des ersten Beamten aus eigenem Rechte gegenübertreten könnte. Die Amtleute oder Drosten sind ausschließlich Adelige, gelegentlich wohl aus dem Adel des Amtes Cloppenburg (wie 1449—1455 Rudolf von Lutten auf Lage, 1539—1549 Wilko Steding auf Stedingsmühlen, 1589—1612 ein anderer Wilko Steding) genommen, häufiger noch aus dem Adel des Amtes Vechta, wie schon der erste Otto von Dorgelo 1397—1416, und verschiedene Mitglieder der Familie von Dinklage, deren Güterbesitz durch

Heirat und Erbschaft auch in das Amt Cloppenburg übergriff, oder aus dem Amte Meppen, wie Rötger von Diepenbroik 1489. Das Domkapitel zu Münster hielt besonders darauf, daß nur »getreue Landsassen« zu Drosten genommen würden, mit andern Worten, der Stiftsadel wollte mitregieren und nicht einem ausschließlich bischöflichen Beamtentume Platz machen. Die Last der eigentlichen Regierungsgeschäfte ging mit der Zeit auch hier auf den dem Amtmanne beigeordneten Rentmeister, bürgerlichen Standes und mit der Zeit auch im Besitz juristischer Bildung, über. Die jährlichen vom Amtmanne und Rentmeister aufgestellten schriftlichen Rechnungen (seit dem Ende des 15. Jahrhunderts) und Schatzungsregister geben uns ähnlich wie in Vechta einen Einblick in die Organisation und die finanziellen Grundlagen der Verwaltung.

Die älteste derartige Quelle ist ein Schatzungsregister von 1473. Es diente zur Erhebung des gemeinen Pfennigs, einer sämtlichen über 12 Jahre alten Untertanen weltlichen Standes im Reiche auferlegten Kopfsteuer, deren Ertrag zur Beschaffung eines Reichssöldnerheeres bestimmt war; zuerst hatte man während der Hussitenkriege zu diesem Hülfsmittel gegriffen. Nach Ausweis dieser Register lebten im Jahre 1473 in der Stadt Cloppenburg 70 Familien und 161 über 12 Jahre alte Personen, in dem übrigen Teile des Kirchspiels Krapendorf 128 bezw. 370, im Kirchspiel Molbergen 43 bezw. 161, im Kirchspiel Markhausen 16 bezw. 45, im Kirchspiel Essen 188 bezw. 611, im Kirchspiel Löningen 261 bezw. 785, im Kirchspiel Lastrup 124 bezw. 394, im Kirchspiel Lindern [ca. 55] bezw. 166, in der Stadt Friesoythe und Nachbardörfern 121 bezw. 381, im Kirchspiel Altenoythe 68 bezw. 205, im Kirchspiel Barßel 26 bezw. 87, im Kirchspiel Scharrel 60 bezw. 163, im Kirchspiel Ramsloh 44 bezw. 112, im Kirchspiel Utende (Strücklingen) 39 bezw. 110, im ganzen 1243 Familien mit 3755 über 12 Jahre alten Personen. Berechnet man die Zahl der unter 12 Jahre alten Personen auf rund 30% der Gesamteinwohnerzahl (dieser Ansatz ist etwas reichlich genommen, läßt sich aber aus mehrfachen praktischen Erwägungen rechtfertigen), so gelangt man zu folgenden Einwohnerzahlen: Stadt Cloppenburg 230, das übrige Kirchspiel Krapendorf 529, Kirchspiel Molbergen 230, Kirchspiel Markhausen 64, Kirchspiel Essen 873, Kirchspiel Löningen 1121, Kirchspiel Lastrup 569, Kirchspiel Lindern 237, Stadt Friesoythe usw. 544, Kirchspiel Altenoythe 293, Kirchspiel Barßel 124, Kirchspiel Scharrel 233, Kirchspiel Ramsloh 159, Kirchspiel Utende 157, im ganzen 5363 Personen oder wenn man die anscheinend nicht mitgezählten Personen geistlichen Standes und die mit höherer Steuer Belegten hinzunimmt, rund 5500 Personen. Das ist im Vergleich zu der heute (1895) ermittelten Einwohnerzahl von 27 900 — der Bezirk ist im heutigen Deutschland mit einer Bevölkerungsdichte von 22 Menschen auf den Quadratkilometer einer der am dünnsten bevölkerten — genau der fünfte Teil und würde etwa einer Bevölkerungsdichte von $4^1/_2$ Menschen auf den Quadratkilometer ent-

sprechen: im Verhältnis noch weniger, als die Bevölkerungsdichte Germaniens zur Zeit Cäsars veranschlagt wird.

Diese Zahlen aus dem Ende des Mittelalters sind daher wohl geeignet, eine Vorstellung von der Ärmlichkeit der Kultur, von dem Umfange des unkultivierten Bodens und von der geringen Ertragsfähigkeit des kultivierten zu geben; sie machen es auch begreiflich, weshalb die historischen Nachrichten des Mittelalters über diese Gegenden so spät einsetzen und dauernd so dürftig bleiben: stellt doch das Schatzungsregister von 1473 den Stand der Besiedlung ein halbes Jahrtausend nach der Zeit dar, wo Werdener und Korveyer Mönche hier ihren Großgrundbesitz errichteten. Erst in langsam vordringender Kulturarbeit war dieser dürftige Bevölkerungsstand erreicht worden. Die ganze ältere Geschichte des Amtes muß man unter steter Vergegenwärtigung dieses Besiedlungs- und Kulturstandes beurteilen: das verhältnismäßig späte Einsetzen der territorialen Entwickelung, die Geringfügigkeit der städtischen Anlagen findet darin ihren Grund. Im besonderen fällt in der Statistik von 1473 auf, daß nur die südlichen und ergiebigeren Teile, die Gemeinden Essen und Löningen, eine etwas höhere Einwohnerzahl (8—10 auf den Quadratkilometer), im ganzen mehr als ein Drittel der Einwohnerzahl des ganzen Amtes aufweisen, während die nördlichen Gebiete mit ihren breiten Heideflächen außerordentlich menschenarm sind: die gesamten Gemeinden Molbergen, Markhausen, Friesoythe, Altenoythe (mit Bösel), Scharrel, Ramsloh, Strücklingen, Barßel zählen auf rund 600 Quadratkilometern nicht mehr als 1800 Menschen, also ca. 3 auf den Quadratkilometer; die gesamte Einwohnerzahl des Saterlandes, über dessen politische Geschichte im Mittelalter so viel geschrieben worden ist, zählt nicht mehr als 550 Köpfe, 143 Haushaltungen. Vergleicht man diese Zahlen mit denen von heute, so ist namentlich die Zunahme in den ärmlichsten Moor- und Heidegemeinden bemerkenswert; während in Essen und Löningen diese Zunahme noch nicht ganz das Vierfache beträgt, steigt sie im Saterlande bis auf das Achtfache. Man kann förmlich beobachten, wie die Besiedlung die besten Teile des Landes am frühesten vorweg genommen hat und erst in einer unendlich langsamen Entwickelung sich der unwirtlichsten Gegenden bemächtigt, um nun heute mit den Mitteln der modernen Wirtschaftstechnik auch das früher ganz ertraglose Moor aufzuschließen.

Wenn man von städtischen Ansiedlungen des Mittelalters im Amte Cloppenburg spricht, so werden die hier angeführten Zahlen geeignet sein, jeder unmäßigen Vorstellung ein Ende zu machen: die Stadt Cloppenburg zählte 1473 im ganzen 70 Familien und rund 230 Köpfe, die Stadt Friesoythe (ohne Nachbardörfer) 98 Familien und rund 390 Köpfe: bescheidenere Zahlen, als diese Marktflecken mit ihren Ackerbürgern und Handwerkern sie aufweisen, lassen sich kaum denken. Von den beiden Städten ist Friesoythe in der städtischen Entwickelung um einen Schritt voran; das Jahr, in dem

sie das Stadtrecht erhalten hat, ist nicht mehr zu ermitteln, doch wird es schon im 14. Jahrhundert, in der tecklenburgischen Zeit geschehen sein, da aus dem Jahre 1408 bereits die Existenz eines Bürgermeisters und Rates und die Führung eines Stadtsiegels, also die Existenz einer Stadtverfassung urkundlich bezeugt ist. Die Stadt Cloppenburg dagegen ist eine Schöpfung der münsterschen Zeit und zwar des Eroberers des Amtes, des Bischofs Otto. Er verlieh am 9. März 1411 »unserem wiebolde, dat wi hebben begripen laten vor unsen Slote tor Cloppenborch, to hebbene und to brukene alles rechtes, genade und friheit, der andere unse und unses gestichtes wiebolde und borgere in den wiebolden wonende brucket.« Dieser Verleihung des Weichbildrechtes folgte das Stadtrecht erst einige Jahrzehnte später. Die Veranlassung bot eine Fehde zwischen Osnabrück und Münster im Jahre 1435, in der die Osnabrücker das Amt Cloppenburg heimsuchten, Kirche und Turm zu Krapendorf niederbrannten, aber die unter Mithülfe der Eingesessenen des Wigboldes von ihrer Besatzung tapfer verteidigte Burg Cloppenburg nicht einzunehmen vermochten. Zum Dank dafür erteilte Bischof Heinrich von Münster, ein geborener Graf von Mörs, dem Bürgermeister, Rat und gemeinen Einwohnern »unses stades und wickboldes tor Cloppenborg« als Stadtwappen sein angeborenes Wappen von Mörs: »boyven mit dryn blawen baristelen (mit drei blauen Tönnchen?) ingesat« und als Helmzier den Schutzpatron des Stiftes St. Paul, in der rechten Hand ein aufgerichtetes bloßes Schwert und in der linken Hand ein Buch haltend; dazu verlieh er der Stadt dasselbe Stadtrecht, das die Stadt Haselünne hatte, und verordnete, daß sie im Fall eines Mißverständnisses bei Bürgermeister und Rat von Haselünne Rechtsbelehrung und Entscheidung suchen sollte. In den Jahren 1446/7 erscheint die Stadt Friesoythe (gleichwie Vechta) unter den Landständen des Stiftes Münster; auch Cloppenburg erwirkte sich in einer besonderen Urkunde das Recht der Beteiligung; später werden beide nicht mehr aufgeführt, eben weil ihre geringe Bedeutung ihnen im Grunde keinen Anspruch auf dieses Vorrecht verlieh.

Die adeligen Güter im Amte Cloppenburg spielen eine erheblich geringere Rolle als im Amte Vechta; von den 9 Gütern liegen 4 im Kirchspiel Essen, 2 im Kirchspiel Löningen und je 1 in den Kirchspielen Altenoythe, Cloppenburg und Krapendorf. Über die Bildung der Güter, die Anlage fester Häuser ist im allgemeinen dasselbe zu sagen wie bei dem Amte Vechta. Als im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts die Landtagsfähigkeit an den Besitz eines adeligen Gutes geknüpft wurde, wurden nur 8 Häuser, Lage, Altenoythe, Groß- und Klein-Arkenstedt, Vehr, Duderstadt, Stedingsmühlen, Calhorn und Huckelrieden in die Matrikel aufgenommen.

Von den politischen Wirren des 15. und 16. Jahrhunderts, die das Stift Münster betrafen, kann hier nur insoweit gesprochen werden, als sie das Amt Cloppenburg besonders in Mitleidenschaft zogen. Seit dem Jahre 1450 wurde

das Stift Münster von wilden Parteiungen und Fehden heimgesucht, deren Anlaß eine angefochtene Bischofswahl war. Diese Gelegenheit benutzte Graf Moritz von Oldenburg, um in die Ämter Vechta und Cloppenburg einzufallen; 1454 nahm er Stadt und Burg Friesoythe ein und hielt sie besetzt, bis Graf Johann von Hoya, der sich mit Hülfe einer starken Partei im Stifte gegen den erwählten Bischof zum weltlichen Schutzherrn aufgeworfen hatte, ihn wieder verdrängte. Über seine Anhänger, zu denen auch die Städte Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen gehörten, wurde von dem erwählten Bischof 1451 das Interdikt verhängt. Am Ende der Bischofswirren sah sich der neue Bischof, Herzog Johann von Bayern, genötigt, den Grafen Johann von Hoya durch Verpfändung der Burgen und Ämter Sassenberg und Cloppenburg für die aufgewandte Mühe zu entschädigen (1457 Novbr. 14); doch wurden schon nach Jahresfrist die verpfändeten Ämter teils durch Bezahlung, teils durch Stellung eines anderen Pfandes wieder eingelöst (1458 Dezbr. 24). In den nächsten Jahrzehnten führten die Fehden des Grafen Gerhard von Oldenburg mit dem Bischof von Münster häufig Durchzüge von Truppen und feindliche Plünderungsfahrten auch in das Amt Cloppenburg Eine Gefährdung des Besitzes für Münster trat jedoch zu keiner Zeit ein. Vielmehr war das Stift Münster auch weiterhin im Vordringen begriffen; das Amt Wildeshausen wurde dauernd behauptet und Graf Gerhard von Oldenburg der Ämter Delmenhorst und Harpstedt beraubt (1482); die Burg Cloppenburg wurde durch die Erbauung eines starken Turmes in den Jahren 1499—1508 befestigt. Eine Zeit der gesicherten Ruhe war unter dem kräftigen und geordneten Regiment der münsterschen Bischöfe auch für diese Gegenden angebrochen. Die Bevölkerung blieb in langsamer Zunahme begriffen: ein Schatzungsregister von 1535 zählt 1312 Familien mit 4367 Personen über zwölf Jahre, also etwa eine Gesamteinwohnerzahl von 6353 Seelen, im Jahre 1568 1518 Familien mit 5345 Personen über 12 Jahre, im ganzen etwa 7636 Seelen. Erst im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts begann mit der Oldenburger Fehde, in der auch die Stadt Cloppenburg eingenommen und übel gebrandschatzt wurde, wieder eine unruhigere Zeit.

2. Über das kirchliche und religiöse Leben im ausgehenden Mittelalter ist nur wenig zu sagen. Über den Fortgang der Kirchspieleinteilung bis in das 14. Jahrhundert ist schon oben berichtet worden. Seitdem kommt der Prozeß der Ablösung von Tochterkirchen zum Stehen. Die geringen Einwohnerzahlen einzelner Kirchspiele von 1473 (Markhausen ca. 63, Barßel, Ramsloh, Strücklingen zwischen 100—200, Lindern, Molbergen, Scharrel, Altenoythe zwischen 200—300) lassen das ganz begreiflich erscheinen, und nicht minder, daß kirchliche Stiftungen bei den Pfarrkirchen, Vikarien usw. verhältnismäßig spärlich sind. Ein Manns- oder Frauenkloster ist in dem ganzen

Amte Cloppenburg nicht errichtet werden. Nur in den dichter bevölkerten älteren Kirchspielen, wie Essen, Löningen, Krapendorf kam es zur Errichtung der einen oder anderen Vikarie; die Stadtkapelle in Friesoythe wird im 14. und 15. Jahrhundert mit mehreren Vikarien ausgestattet. Zumal das anscheinend vollständiger erhaltene Pfarrarchiv von Löningen weist eine Reihe von Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts auf, die über Schenkungen an die Kirche berichten. Ebenso hielt die innere Ausstattung der Kirchen sich in den bescheidensten Grenzen; die Kreuzigungsgruppe in der Kirche zu Altenoythe aus dem Jahre 1489 steht fast allein da. Auch von der Religiosität der Menschen am Ende des Mittelalters läßt sich mangels der Quellen nur wenig ermitteln; die Urkunden — man lese z. B. die Gründungsurkunde der St. Annen-Vikarie in Löningen von 1495 — reden bis zuletzt die übliche Sprache, und andere unmittelbare Quellen, die uns tiefer schauen liessen, fehlen gänzlich. So ist schließlich nur dasselbe zu sagen wie beim Amte Vechta: daß es zwar nicht gerechtfertigt sein würde, in einem so kleinen Bezirke nach besonderen Ursachen des Zusammenbruches im 16. Jahrhundert zu suchen, daß aber jedenfalls auch hier der Klerus nicht die innere und äußere Widerstandskraft gezeigt hat, mit der er der neuen Lehre und der ihr folgenden Bewegung der Massen hätte begegnen können, der niedere Klerus ebensowenig wie die ganz und gar der Verweltlichung anheimgefallenen oberen Schichten. Der geistliche Obere der Diözese blieb der Bischof von Osnabrück, der Landesherr war der Bischof von Münster, aber politische Gegensätze der beiden bischöflichen Territorien führten zu Konflikten, die auf den Wert der geistlichen Überwachung ein grelles Licht werfen und die unheilvollen Folgen der Verquickung des Geistlichen und Weltlichen im deutschen Episkopat beweisen: man denke an den Verfall des Jahres 1435, wo die Leute des Bischofs von Osnabrück, also des Diözesanoberen, in ihrer Fehde gegen Münster die Kirche von Krapendorf abbrannten und die Glocken aus dem Turme hinwegführten.

Und daß der Grund des Übels nicht allein in diesem Dilemma zwischen den beiden geistlichen Landesherren beruhte, sondern tiefer lag, zeigt gerade die Person des Fürsten, unter dem die mittelalterliche Hierarchie zusammenbrach, des Grafen Franz von Waldeck (1532—1553). Er war zugleich Bischof von Münster und Administrator von Osnabrück.

Während die Wiedertäuferrevolution im Stifte Münster auch im Amte Vechta im Sommer 1534 zu einer Bauernerhebung, zwar nicht religiöser, aber sozialer und politischer Natur führte (vgl. Heft II, 55 f.), ist von einem Hinübergreifen dieser Bewegung auf das Amt Cloppenburg nichts bekannt; in den meisten Teilen des Amtes hätte schon die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung und die große Entfernung der vereinzelten Bauerschaften von einander jede Massenbewegung fast unmöglich gemacht. Nur die heute erst zum Amte Cloppenburg gelegten vechtaischen Kirchspiele Emstek und Cappeln waren von

diesen Unruhen lebhaft erfüllt und der alte Gerichtsplatz des Desum war eine der Stätten, an denen die Aufsässigen sich zusammenfanden. In den nächsten Jahren berührte auch die Oldenburger Fehde (vgl. Heft II, 56) das Amt Cloppenburg; die Burg Cloppenburg wurde von den Feinden genommen und niedergebrannt; in Vechta verbrannten auch die ganzen Gerichtsakten des Gogerichts auf dem Desum, was der Historiker noch heute mehr als den Verlust des materiellen Gutes bedauern mag. Noch über die Grenzen des Amtes hinaus, bis tief in das Amt Meppen hinein ging der Zug der plündernden Landsknechtshorden und Reiter; im ganzen sind jedoch die Verluste des Amtes Vechta größer gewesen als die des Amtes Cloppenburg. Und dann hat auch der Reformationsversuch des Bischofs Franz (vgl. Heft II, 57 f.) unser Amt berührt; hier vermochte er, ebenso wie im Amte Vechta, als Landesherr und Diözesanoberer zugleich das Unternehmen anzugreifen, die Gemeinden durch einen einheitlichen Akt der neuen Kirche zuzuführen. Wir haben noch das Schreiben, das Bischof Franz an den Amtmann Wilke Steding und den Rentmeister Hermann Kock zu Cloppenburg am 1. Juli 1543 richtete: »Nachdem wi ut besonder andacht den werdigen und der heiligen schrift wolgelarten Magistrum Hermannum Bonnum to forderung Göttlicher ehr und werts, in unsern Stiften den Pastorn und Untersaten eine Christliche Orduung, damit Gottes wort lauter und rein gepredigt, auch andere missbruche in behorliche confirmation gepracht werden, uptorichten abgefertigt haben und in bevell gethan, ist derhalben an Iw hirmit unsere ernstliche meinung gesinnent, dat gy allen Pastoren Iwres befohlen Amhts ter stund verwilligen und anseggen laten, dat sie tokommende Freytag Visitationis Mariae, ist den 6. Julii, den morgen te acht uhren binnen unsern vlecke zur Vechta personlich to erscheinen, alsdar mit godtlicher Verleihung von Herrn M. Hermanno Bonno eine Christliche reformation und unsere weitere meinung vorerst antohoren und sich von ihme examiniren und unterrichten to laden.« Auch in Cloppenburg hört man von keinem Widerstand gegen die von oben eingeführte Kirchenreformation, weder bei der Pfarrgeistlichkeit noch bei den Laien. Die Geistlichen, die sich der neuen Lehre anschlossen, erhielten durch ein besonderes bischöfliches Edikt die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit, die Testierfreiheit und die Erlaubnis zu heiraten. Von den Laien gingen auf der einen Seite die kleinen Bürgerschaften voran; in Friesoythe und im Saterlande mag der Einfluß des nahen Frieslands, das sich längst der Reformation zugewandt hatte, das Einströmen der kirchlichen Neuerungstendenzen erleichtert haben. Auf der andern Seite hielt, ebenso wie im Amte Vechta, der Adel zum Luthertum, auch nachdem Bischof Franz nach der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Kriege im Mai 1548 dem Osnabrücker Domkapitel hatte geloben müssen, die katholische Religion fortan zu beschützen und die Kirchenordnung von 1543 wieder aufzuheben. Da die dem Augsburger Religionsfrieden bei-

gefügte kaiserliche Deklaration in den katholischen geistlichen Fürstentümern dem landsässigen Adel die Freiheit des Augsburger Bekenntnisses zugestand, falls er sie bereits vor 1555 besessen habe, so blieb der Adel auch fortan rechtlich gegen eine kirchliche Reaktion von oben geschützt. Noch im Jahre 1614 beriefen sich in einer Eingabe der Stände des Niederstifts Münster unter den Insassen des Amtes Cloppenburg auf dieses Vorrecht die Adeligen Hermann von Boekraden, Jasper von Aschwede, Wilhelm von Dinklage, Christof Ludolf Steding, Arend Steding und dazu Bernd Duvel, Hinrich von Cappelen, Dietrich Tameling und Hermann Wyttynek, anscheinend Bürgermeister von Cloppenburg und Friesoythe.

Im übrigen gilt sowohl von dem Vordringen des Protestantismus im 16. Jahrhundert, dem führenden Anteil des Adels dabei und auch von den Gründen, die es nicht zu einer inneren Konsolidation des lutherischen Kirchenwesens kommen ließen, dasselbe, was Heft II, 59 von diesen Verhältnissen im Amte Vechta gesagt worden ist. Freilich sehen wir um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts alle Pfarren des Amtes mit lutherischen Geistlichen besetzt und von irgend einem Widerstreben der Gemeinden gegen diese Umbildung ist an keiner Stelle die Rede. Aber eine innere Schwäche haftet diesem Kirchenwesen an: es sind wildgewachsene Ordnungen, befreit allerdings von der Leitung der alten Hierarchie, aber auch ohne jede Überwachung durch ein gefestigtes protestantisches Kirchenregiment, weltlichen Einwirkungen überall preisgegeben, ohne innern Zusammenhang und daher unfähig, zu einer Konsolidation nach dem Vorbilde der lutherischen Landeskirchen zu gelangen. Demgemäß konnte auch das Material der Geistlichen nicht anders als ungleichmäßig sein: neben charaktervollen Männern auch Existenzen ohne sittlichen Halt und genügende Vorbildung oder auch Kleriker der alten Kirche, die sich wohl oder übel den neuen Formen anpaßten und von den alten beibehielten, was ihnen oder der Gemeinde beliebte; auch der unzweifelhafte lutherische Pastor Molan in Essen schwor 1603 seinem Patronatsherrn, dem Kloster Malgarten: »Antiquas consuetudines juxta modernam observationem catholicae ecclesiae ibidem observabo.« Aus alledem ergibt sich aber, daß diesen Kirchenbildungen die Kraft fehlte, um mit eigenen religiösen Impulsen der im Anfang des 17. Jahrhunderts einsetzenden Gegenreformation erfolgreich entgegenzutreten.

3. Die katholische Gegenreformation ging nicht von dem geistlichen Oberen in Osnabrück, sondern von dem weltlichen Landesherrn in Münster aus. Es war der Bruder des größten Fürsten der katholischen Gegenreformation in Deutschland, des Kurfürsten Maximilian von Bayern, der den entscheidenden Schritt zur Rekatholisierung des Niederstifts und damit auch des Amtes Cloppenburg tat: Ferdinand, Bischof von Münster und Erzbischof von Köln (1612—1650). Sogleich nach seinem Regierungsantritt,

im März 1613, ließ er sich durch seinen Generalvikar Dr. Hartmann einen Bericht über die kirchlichen Zustände im Niederstift liefern und erteilte diesem fähigen und energischen Vorkämpfer seines Glaubens den Auftrag, die Beseitigung aller Übelstände zum Gegenstande seiner besonderen Tätigkeit zu machen; zugleich wusste er durch geschickte Verhandlung jeder etwaigen hemmenden Konkurrenz des Osnabrücker Domkapitels zu begegnen. Ende Oktober 1613 erschien Hartmann im Amte Cloppenburg und forderte die Pastoren des Amtes vor sich; in der Versammlung am 4. November zu Cloppenburg stellte sich heraus, daß kein einziger katholischer Geistlicher vorhanden war. Nach bewährter Praxis wurde nun die Zurückführung des Landes zum katholischen Glauben ins Werk geleitet; der Versuch der Ritterschaft, Burgmannen und Städte des Emsländischen Quartiers (der Ämter Vechta, Cloppenburg und Meppen), eine Intervention von namhaften lutherischen Reichsfürsten herbeizuführen, blieb ohne Ergebnis. Doch konnte der Generalvikar zunächst nur an die Absetzung der evangelischen Prädikanten derjenigen Kirchen denken, die die besten Präbenden hatten; so mußte in Krapendorf-Cloppenburg der Pastor Walter Molan, aus der lutherischen Familie der Pächter der fürstlichen Wassermühle zu Löningen, die Pfarre sofort verlassen und schon zu Allerheiligen 1613 wurde ein feierliches Hochamt abgehalten; auch in Essen, wo Johannes Molan Pastor war, wurde sofort ein Katholik eingesetzt, obgleich der verdrängte Lutheraner das Volk aufzuwiegeln versuchte; schließlich war es schon am 24. Oktober 1613 in Löningen zur Absetzung des Pastors Langhorst und zur Einsetzung eines Katholiken gekommen. In Emstek mußte man sich begnügen, den bisher lutherischen Pastor Johannes Meistermann, Sohn des vorherigen Pastors in Emstek, auf die einfache Erklärung hin, er wolle in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, bei der Pfarre zu belassen und nur zu ermahnen, »daß er in Zukunft nicht die Augustana confessio, sondern den katholischen Glauben lehre, die Konkubine entlasse, nach Münster komme pro absolutione ab haeresi et apostasia und das zur Leitung der Kirche Erforderliche zur Genüge lerne;« 1620 mußte er doch gehen, da er sich über die empfangene Weihe nicht ausweisen konnte. Noch bescheidener verfuhr man in den meisten übrigen Pfarren; Hartmann selbst gestand 1618, er hätte die Absetzung auch bei den übrigen geringeren Pfarren vorgenommen, wenn es nicht wegen Mangels an Priestern hätte unterbleiben und eingestellt werden müssen. In der ganz armseligen Pfarre Markhausen und ebenso in der saterländischen Pfarre Ramsloh beließ er 1617 sogar bis auf weitere Anordnung die lutherischen Pastoren im Amte, nur unter der Bedingung, daß sie sich in den Predigten und Unterweisungen aller Schmähung gegen die katholische Religion und Reformation (d. i. Rekatholisierung) enthielten, und motivierte den Entschluß: »es ist dies gestattet, weil wir es für besser halten, irgend welche religiösen Übungen ihnen zu gestatten, so lange wir

keinen katholischen Geistlichen haben können, den wir hinsetzen, als sie länger ganz ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen.« So geschah es, daß im Saterlande noch 1628 lutherische Prädikanten wirkten und schließlich die Missionstätigkeit der Jesuiten zu Hülfe genommen werden mußte. Ebenso blieben in Altenoythe-Friesoythe, Barßel, Lastrup, Lindern, Molbergen zunächst die lutherischen Pastoren ungehindert; die Rekatholisierung der überwiegend lutherischen Stadt Friesoythe konnte nur dadurch eingeleitet werden, daß man 1619 die Auspfarrung Friesoythes von Altenoythe vollzog und dann auch hier zur Jesuitenmission griff; an den übrigen Orten erging erst 1620 der Befehl zur Entfernung der lutherischen Pastoren und an einzelnen Stellen war die Folge eine längere Vakanz, die nur notdürftig durch Besorgung von einer Nachbarpfarre her ausgeglichen werden konnte. Und wo es dann zur Neubesetzung durch Katholiken kam, zog infolge des Priestermangels manchmal nur an Stelle des verheirateten lutherischen Geistlichen ein katholischer »Concubinarius« in das Pfarrhaus ein, ohne daß die geistliche Oberbehörde dagegen — von allzu skandalösen Fällen abgesehen — durchgreifende Abhülfe schaffen konnte; von den neueingesetzten Pastoren war der in Altenoythe ein Trunkenbold und der in Essen mußte bald in Schanden seine Stelle aufgeben; in Lastrup stand noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts neben dem Pfarrer sein illegitimer Sohn als Küster, was allerdings als unerträglich abgeschafft wurde. Das weitere Fortschreiten der Gegenreformation wurde durch die Heimsuchung des großen Krieges auf das empfindlichste gehemmt. Finden sich doch Gemeinden, in denen die Pfarrlisten wiederholt Lücken von mehreren Jahren aufweisen und zeitweilig ein völliger Stillstand alles kirchlichen Lebens eingetreten zu sein scheint; solche Zustände können kaum überraschen, wenn wir z. B. von Molbergen aus dem Bericht eines oldenburgischen Vogtes von 1642 erfahren: »der Pastor ist versterben, die Untertanen und Einwohner sind verlaufen, und ist im ganzen Dorf kein Mensch mehr als der Küster und etwa drei alte Weiber vorhanden gewesen.« So bieten die ersten Jahrzehnte der Gegenreformation noch überaus viele trübe Bilder aus dem kirchlichen und sittlichen Leben, sowohl unter der Geistlichkeit als in der Schule und unter den Laien. Man darf wohl behaupten, daß das kirchliche und sittliche Leben während des 17. Jahrhunderts in den meisten Gemeinden des Amtes Cloppenburg auf einem unzweifelhaft tieferen Niveau stand, als es in der benachbarten lutherischen Landeskirche der Grafschaft Oldenburg der Fall war. Ein solcher Vergleich liegt um so näher, als Graf Anton Günther von Oldenburg auf Grund des aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammenden oldenburgischen Präsentationsrechts für einzelne Kirchen des Amtes Cloppenburg wiederholt, wenn auch natürlich vergeblich, versuchte, ein Wort für die gefährdeten evangelischen Prädikanten einzulegen; aber alles was die oldenburgischen Superintendenten

für die Sache ihrer Glaubensgenossen tun konnten, beschränkte sich darauf, einigen der Exulanten Pfarren in der Grafschaft Oldenburg anzuweisen.

Es hat somit der Arbeit von mindestens zwei Generationen bedurft, um die Rekatholisierung zum Abschluß zu bringen und zugleich die in den Kriegsjahren genährte Sittenverwilderung zu bändigen. Im Jahre 1651 waren in Friesoythe noch beide Bürgermeister und der vierte Teil der Familien lutherisch, und im Kirchspiel Löningen wurden gar im Jahre 1703 noch 109 Lutheraner, darunter in der Wiek Löningen 45 Erwachsene in 33 Familien, konstatiert, »und das waren nicht Beamte und Eingewanderte wie heute, sondern Bürger und Landleute, die ersten und besten Familien zählten Lutheraner unter ihren Angehörigen.«

4. Längst vor dem dreißigjährigen Kriege wurde das Amt Cloppenburg wiederholt von feindlichen Einfällen heimgesucht. Schon im schmalkaldischen Kriege und während der nächsten Jahre häuften sich Landsknechtswerbungen und Truppendurchzüge. Im Jahre 1547 nahm Rudolf von Lutten auf Lage den sich nach seiner Niederlage bei Drakenburg zurückziehenden Obersten Christof von Wrisberg in Essen gefangen. Ob der Einfall, den der Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg im Jahre 1563, von Wildeshausen aus durch das Niederstift Münster vorbrechend, in das Oberstift machte, im besonderen auch das Amt Cloppenburg berührt hat, ist nicht durch ausdrückliche Quellenaussage beglaubigt, aber neuerdings wenigstens wahrscheinlich gemacht worden; man hat die Vermutung daran geknüpft, daß von diesem Ereignis der Teil der uralten Heerstraße, der südlich an Cloppenburg vorbeiführt, den Namen Herzog-Erichsweg beibehalten hat. Je länger dann der Entscheidungskampf zwischen den Spaniern und den niederländischen Aufständischen dauerte, desto mehr zog er auch die Nachbarlandschaften im deutschen Reiche in Mitleidenschaft. So zogen 1572 9000 Mann durch Cloppenburg und Löningen zum Heere des Herzogs Alba. Im Jahre 1586 drang Alexander Farnese mit 18000 Mann bis nach Löningen vor, um ein in den Ämtern Vechta und Cloppenburg streifendes Korps des Grafen Adolf von Mörs zu zerstreuen. Und nicht allein die Last des Durchzuges von disziplinierten Heeren ruhte auf den Gegenden, sondern auch zügellose Kriegsbanden suchten sie auf eigene Faust heim. Im Sommer 1590 überrumpelten ein paar hundert spanische Söldner unter Führung eines Grafen von Borgo die Stadt Cloppenburg und hausten nach ihrem Belieben. Im Jahre 1594 überfiel spanisches Kriegsvolk das Dorf Essen und plünderte von dort aus im ganzen Amte; selbst der Drost von Cloppenburg, Wilko Steding, mußte 500 Gulden geben. Erst am Ende des Jahrhunderts hörten die Bedrängnisse auf, um dann während des dreißigjährigen Krieges in gesteigertem Maße zurückzukehren.

Im November 1622 drang zuerst Mansfeld in das Niederstift, besetzte die festen Plätze, darunter Cloppenburg, und zog nach ausgiebiger Plünderung durch das Saterland nach Ostfriesland ab. Am 14 August 1623 traf Tilly nach seinem Siege über Christian von Braunschweig in Cloppenburg ein, um das Mansfeldische Heer in Ostfriesland zu vernichten. Da seine ursprüngliche Absicht, durch das Saterland in Ostfriesland einzudringen, sich wegen vorgerückter Jahreszeit nicht durchführen ließ, so wäre nur der Weg durch die Grafschaft Oldenburg übrig geblieben; hier aber veranlaßte bekanntlich die geschickte diplomatische Intervention des Grafen Anton Günther den Feldherrn der Liga, von seinen Plänen abzustehen und mit dem Hauptteil seines Heeres an die Weser zurückzufallen. Die Folge war, daß für das Niederstift Münster bald die Gefahr von neuem drohend heraufzog, da Mansfeld sich entschloß, nunmehr das ausgesogene Ostfriesland wieder zu verlassen und von neuem in Westfalen einzurücken. Am 19. Dezember 1623 trafen als Avantgarde Mansfelds einige Infanterieregimenter unter dem Obersten Limbach, an der Soeste aufwärts marschierend, vor Friesoythe ein; ihr Sturm mißlang jedoch ebenso wie der Versuch einer vorausgeschickten Abteilung, Cloppenburg zu überrumpeln. Vielmehr rückten die ligistischen Truppenteile im Amte Cloppenburg eilends unter der Führung des Obersten von Erwitte herbei und griffen die Mansfelder am Weihnachtstage in Altenoythe an, warfen sie zurück und zwangen den Kern der Truppen, die sich auf den mit hohen Mauern umgebenen Altenoyther Kirchhof zurückgezogen hatten, am andern Tage zur Kapitulation. Zur Erinnerung an den Sieg ließ Oberst Erwitte im Chor der Kirche zu Vechta ein (später wieder von dort entferntes) Epitaphium »nach erhaltener bei Friesoyth siegreicher Victori dem lieben Gott zur Danksagung und hohen Ehren« aufrichten, und manche fliegende Zeitungsblätter über die »im Namen und mit Hülfe des neugeborenen Christkindleins glücklich erhaltene Victoria« bei Altenoythe gingen durch das Land.

In den folgenden Jahren kam es zwar nicht zu ähnlich bedeutenderen Kriegsereignissen auf dem Boden des Amtes selber, aber die Durchzüge von Truppen, bald von kaiserlichen, bald von dänischen, Kontributionen und Plünderungen nahmen kein Ende; so wurde im Jahre 1632 dem Amte Cloppenburg eine Kontribution von 50000 Reichstalern auferlegt. Alle diese Dinge aber waren nur ein Vorspiel der Ereignisse, die seit dem Eingreifen der Schweden in den deutschen Krieg auch das Amt Cloppenburg in Mitleidenschaft zogen.

Im Februar 1633 drang als Verbündeter der Schweden Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg von Wildeshausen aus in das Niederstift Münster ein; wie das Amt Vechta dem Generalmajor Alexander Leslie, einem geborenen Schotten, zum Geschenk gemacht wurde (Heft II, 63), so fiel das Amt Cloppenburg gleichfalls einem schwedischen General von Baudissin zu. Ebenso wie im

Amte Vechta hat hier das völlige Verdrängen der münsterschen Landesherrschaft auf die konfessionellen Machtverhältnisse zurückgewirkt; ein Stillstand in der Rekatholisierung war zum mindesten die Folge dieser mehrjährigen schwedischen Militärherrschaft; in Löningen und in Lindern tauchen 1635 für einige Zeit wieder lutherische Prädikanten auf; auch entsetzte Baudissin im Sommer 1635 den Pastor von Essen »auf Anhalten von einigen unruhigen Leuten,« wie es auf katholischer Seite heißt; die Äbtissin von Malgarten, als Patronatsherrin von Essen, beschwerte sich darob bei Baudissin und berief sich darauf, daß Essen mit wenigen Ausnahmen katholisch gewesen sei und noch zur Zeit sei, und daß der schwedisch-französische Bündnisvertrag solche Maßnahmen nicht zulasse. Sie schob dem protestantischen Gutsherrn auf Lage, Heinrich von Lutten, die Schuld zu, und wenn dieser sich auch gegen jeden Anteil an der »Essenschen Reformation« verwahrte, so ließ doch seine Bemerkung, er habe nie daran gedacht, »solch hohes Werk in Person in Effect zu setzen, sondern habe es Gott und der hohen Obrigkeit allewege anheimgestellt und anbefohlen,« deutlich erkennen, wie der protestantische Adel der Ämter über die kirchliche Frage dachte.

Von bleibenden Folgen konnte ein solcher Anlauf um so weniger begleitet sein, als schon Ende Oktober 1635 die Kaiserlichen Cloppenburg einnahmen, die Besatzung zu Gefangenen machte und der ganzen Baudissinschen Verwaltung ein Ende bereiteten; freilich auch nur für eine kurze Zeit, denn schon im Juni 1636 kehrte ein schwedisches Heer siegreich nach Cloppenburg zurück, In raschem Wechsel begannen Freund und Feind das Stift Münster heimzusuchen. Für eine Reihe von Jahren schuf die Rückeroberung des Stifts durch den kaiserlichen General Hatzfeldt im Herbste 1638 auch für das Amt verhältnismäßig ruhigere Zeiten. Aber wie sah es im Lande aus! Ein Verzeichnis der Cloppenburger Bürger von 1640 zählt 103 Häuser auf, aber bei 26 Namen findet sich der Zusatz: verbrannt, bei 12 verbrannt und wüste, bei 6 wüste. Jegliches aufsteigende Kriegsgewitter zwang die Leute, das Wenige zu flüchten, was sie noch besaßen. Es ist eigen, in den Kirchenrechnungen der Gemeinde Krapendorf zu lesen, wie mehrfach die Paramente, Monstranz und Kelche nach dem lutherischen Oldenburg gerettet werden mußten und hier für Jahre im Depositum lagen. Die ärmeren Gemeinden verödeten vollständig. Im Jahre 1651 vermerkt ein Geistlicher: »Die Pfarreingesessenen von Markhausen waren lange flüchtig und sind erst vor 5 Jahren zu ihren alten Wohnstätten zurückgekehrt.« Zu einem völligen Verlassen wüst gewordener Dörfer ist es jedoch selbst in dieser armen Gegend anscheinend an keiner Stelle gekommen. Im Jahre 1644 zogen Hessen durch das Stift, im nächsten Jahre Schweden; zum letzten Male besetzten die Schweden dauernd im Mai 1647 Cloppenburg und hielten das Amt bis zum Frieden und noch darüber hinaus. Immerhin winkte die Erlösung für das Amt Cloppenburg etwas früher

als für Vechta, das noch bis zum Mai 1654 als Pfand für die Entschädigungssumme der schwedischen Armee in den Händen der fremden Krieger blieb: am 6. März 1650 verließ ein schwedisches Kavallerieregiment Cloppenburg. Auch in Gemeinden dieses Amtes, wie z. B. in Essen, wird ähnlich wie in Vechta (Heft II, 64) alljährlich am Himmelfahrtstage eine Dankprozession zum Andenken an den Abzug der Schweden abgehalten.

5. Mit der Erlösung vom Druck der Fremdherrschaft und der Rückkehr der alten Landesobrigkeit begann unter dem kräftigen Regiment des größten münsterschen Bischofs neuerer Zeiten, Christoph Bernard von Galen's (1650—1678), eine Zeit friedlicher Arbeit und Wiederherstellung. Er ist derjenige Bischof gewesen, der das langsame Fortschreiten des nur durch den Krieg vielfältig gehemmten Werkes der Rekatholisierung vollendet hat. Zunächst durch die Erwerbung der Diözesanrechte, die Osnabrück im Niederstift besaß; am 8. Juni 1668 genehmigte der Papst die Übertragung (vgl. Heft II, 65), und wie Osnabrück einst die Korveysche Missionskirche abgelöst hatte, so trat jetzt Münster an die Stelle des seit dem Westfälischen Frieden halb säkularisierten Bistums Osnabrück: insofern vollendete Galen das Werk der Eroberung Bischof Ottos. Und dann begann er auch seit 1669 durch alljährliche Visitation, durch sorgsame Gesetzgebung, durch Wiederaufbau mancher im vergangenen Jahrhundert zerstörten Kapelle die seit 1613 äußerlich eingeleitete Gegenreformation nun innerlich zu vertiefen und für immer zu befestigen. Seitdem ist die Bevölkerung des Amtes Cloppenburg, wenn auch wenigstens einzelne adelige Güter im Besitz von Protestanten blieben, ausschließlich katholisch; erst neuerdings ist durch die Anlage von Kolonien in den nördlichen Moorgemeinden ein geringer protestantischer Zusatz hinzugetreten.

VI.

Aus dem letzten Jahrhundert münsterscher Territorialgeschichte sind für das Amt Cloppenburg keine besonderen für die historische Betrachtung in unserem Zusammenhange wesentlichen Schicksale zu bemerken; allein noch der Ausgang dieser Entwickelung ist hier ins Auge zu fassen. Die Säkularisation des Fürstbistums Münster durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 überwies die Ämter Cloppenburg und Vechta dem Herzog von Oldenburg zur Entschädigung für seinen Verzicht auf den Elsflether Zoll; am 30. Juni 1803 ergriff der neue Landesherr Besitz. Damit wurden die Gegenden, deren Entwickelung hier von den

ältesten Zeiten her verfolgt worden ist, aus ihren staatlichen Beziehungen, in denen sie gerade vier Jahrhunderte gestanden hatten, gelöst und einem benachbarten Territorium angegliedert; wir sahen, daß das Amt Cloppenburg schon in früheren Jahrhunderten mit diesem Territorium und seinen Herren, den Grafen von Oldenburg, manchmal in freundliche und feindliche Beziehung getreten ist, mehr noch als das weiter zurückliegende Amt Vechta.

Mit dem alten Herzogtum Oldenburg teilten die beiden niederstiftischen Ämter das Schicksal, am 13. Dezember 1810 dem französischen Kaiserreich einverleibt zu werden und dann nach kaum drei Jahren zu dem wiederhergestellten Herrscherhause und Staate zurückzukehren.

Die neue Verwaltungsorganisation ließ zunächst das Amt Cloppenburg als Ganzes unter dem Namen Kreis bestehen und legte nur die beiden Kirchspiele Emstek und Cappeln, die stets zu dem Amte Vechta gehört hatten, hinzu. Dieser Kreis Cloppenburg wurde in drei Ämter: Cloppenburg (Cloppenburg-Krapendorf, Emstek, Cappeln, Molbergen), Löningen (Löningen, Essen, Lindern, Lastrup) und Friesoythe (Friesoythe, Altenoythe, Markhausen, Barßel, Scharrel, Ramsloh, Strücklingen) eingeteilt. In der Reorganisation von 1879 wurde das Amt Löningen wieder mit dem Amte Cloppenburg vereinigt. Eine schon in dem Territorial-Ausgleichungsvertrag mit Hannover von 1817 vorbehaltene Grenzregulierung im Kirchspiel Löningen kam erst durch Staatsvertrag mit Hannover von 1860 bezw. 1863 in der Weise zustande, daß die Bauerschaft Wachtum zu Hannover, Dünkamp und Lewinghausen (letztere Bauerschaft mit Ausnahme der Korteschen Stelle) zu Oldenburg geschlagen wurden; doch blieb die Kapelle in Wachtum ein Annexum der Löninger Pfarre und unter der Jurisdiction des Bischofs von Münster. Durch ein Abkommen der oldenburgischen Regierung mit der Kurie vom 8. Januar 1830 blieb die katholische Kirche in den Ämtern Vechta und Cloppenburg der Diözese Münster unterstellt.

Quellen- und Literaturnachweise.

Vorbemerkung. Vergl. Heft I, S. 56.

Quellen. Die Archivalien des Amtes Cloppenburg sind bei dem Übergange des Amtes an Oldenburg aus dem Staatsarchive zu Münster an das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg abgeliefert worden. Für die Darstellung sind die Urkunden durchweg bis ca. 1500 benutzt worden. Von einer Durcharbeitung der Aktenbestände mußte mit Rücksicht auf die Zeit und den Zweck der Darstellung natürlich abgesehen werden. Im Staatsarchive zu Münster beruhen heute nur noch wenige das Amt Cloppenburg betreffende Urkunden, die noch dazu größtenteils bereits an verschiedenen Stellen gedruckt sind. Manche Aufschlüsse

sind dagegen noch aus dem Staatsarchive zu Osnabrück zu erwarten bei dem Fortschreiten des jetzt bis 1280 reichenden Urkundenbuches. Aus dem Stadtarchive zu Osnabrück sind 20 Geleitsbriefe zum Markte in Friesoythe von 1308—1369 nach den Regesten des Haus- und Centralarchives benutzt worden.

Über die Sammlungen und den Nachlaß des Gemeinheitskommissärs C. H. Nieberding siehe Heft II, S. 68.

Über die Bestände der Pfarrarchive des Amtes orientiert das unten genannte Buch von K. Willoh.

Ein sehr großer Teil der Urkunden ist in der unten verzeichneten Literatur bereits gedruckt worden, nur wegen der zerstreuten Stellen sehr unbequem zugänglich und unübersichtlich.

Chronikalische Quellen: Johann Christian Klinkhamers Munsterschen Stifts Chronica und Beschreibung desselbigen aller gewesenen Bischöfe, vgl. dazu K. Willoh, Jahrb. f. oldenb. Geschichte 9, 61—73.

Literatur.

Allgemeines.

Franz Tronkamp, Vicar. Bruchstücke zur Geschichte des Amts Cloppenburg. Oldenburgische Zeitschrift, herausgegeben von G. A. v. Halem und G. A. Gramberg. II. Bd., 3. Stück S. 192—220; 5. Stück S. 550—563. III. Bd. S. 185—189.

Cl. A. Behnes, Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster, als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechte, mit Urkunden usw. Emden 1830. (Die Materialien beziehen sich zum weitaus größten Teile auf das Amt Meppen.)

C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen usw. Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westfalens. Bd. I, Vechta 1840, Bd. II 1841, Bd. III 1852. (Das leider unvollendet gebliebene Werk enthält, was die Kenntnis der Quellen und die Zuverlässigkeit der Forschung betrifft, bei weitem das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.)

C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508. Jena und Osnabrück 1853. (Nach archivalischen Quellen mit Sorgfalt und Urteil gearbeitet.)

C. L. Niemann, Geschichte der alten Grafschaft (!) und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg. Münster 1875. (Als erste Zusammenstellung sehr verdienstvoll.)

C. L. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwickelung. Beitrag zur Förderung der Heimatkunde. Oldenburg und Leipzig. Bd. I (bis 1520 n. Chr.) 1889. Bd. II (bis zur Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg) 1891. (In den älteren Partien durchweg auf den Schultern Nieberdings stehend; in der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden neuerdings überholt von:)

K. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. B. Dekanat Cloppenburg. IV. Band: Die Pfarreien Altenoythe, Barßel, Bösel, Cappeln, Cloppenburg-Krapendorf, Emstek, Essen, Friesoythe. V. Band: Die Pfarreien Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen. Köln 1898/9. (Erschöpft seinen Gegenstand und liefert eine ungemein reichhaltige Materialiensammlung, zu der die Pfarrarchive der einzelnen Kirchen, das Offizialatsarchiv zu Vechta, das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg, die Staatsarchive zu Münster und Osnabrück und das Archiv des bischöflichen Generalvikariates zu Münster beigetragen haben.)

Auch das Buch von Franz Pölking, Geschichtliche Entwickelung der katholischen Volksschulen des Herzogtums Oldenburg usw., 1889, ist durch Willoh ersetzt.

Ein Urkundenbuch für unser Gebiet gibt es nicht. Außer den allgemeinen Urkundensammlungen zur Geschichte des Stiftes Münster, wie Niesert, Kindlinger, Wilmanns, Finke

und den zerstreut in den vorstehend genannten Werken, besonders bei Nieberding, abgedruckten Urkunden kommt in erster Linie in Betracht:

F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. I (1892), II (1896), III (1897). (Reicht bis 1280; »die Urkunden des Oldenburger Münsterlandes sind nur insoweit mit zum Abdruck gebracht, als in ihnen geistliche Amtshandlungen Osnabrücker Bischöfe zum Ausdrucke kommen«.)

Kapitel II.

1. (Gaugeschichte.) Über den Lerigau vor allem Nieberding, N.-St. 1, 55—93, und Philippi, Osnabr. UB. 1, 361 f.

Über den Haasegau: D. Meyer, Topographisches. 1. Der Haasegau (Osnabrück. Mitteilungen 3, 255—272) und Philippi, Osnabr. UB. 1, 363 f.

2. 3. (Christianisierung; Kirchengründungen; kirchliche Organisation). Nieberding, Über die Zeit der Entstehung der christlichen Gemeinden und Kirchen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg. Oldenburgische Blätter 1828, Nr. 6—10.

[Nieberding, Geschichte des Christentums in den Kreisen Vechta und Cloppenburg als Beitrag zur Geschichte Westfalens, in Chr. Fr. Strackerjans Beiträgen zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg 1, 65—91 (Bremen 1837) ist unvollendet und behandelt nur die Zeit des Heidentums.]

Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrocinien. Paderborn 1867.

A. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münster usw. Münster 1869/85.

Zu den einzelnen Pfarrgründungen vergl. das Buch von Willoh.

Gründung der Kirche in Essen. Über die Familienzugehörigkeit der in der Urkunde von 968/978 genannten Personen vgl. H. Sudendorf, Osnabr. Mitt. 1, 30—38; D. Meyer, Osnabr. Mitt. 4, 182 ff.; Wilmanns, Die Kaiserurkunden Westfalens 1, 396. 569; Th. Reismann-Grone, Grafen von Tekeneburg S. 28—32; G. Sello, Jahrb. f. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 2, 100 f.; Frhr. E. v. Uslar-Gleichen, Das Geschlecht Wittekinds des Großen und die Immedinger S. 59/61.

4. (Korveysche Gutswirtschaft.) R. Martiny, Der Grundbesitz des Klosters Korvey in der Diözese Osnabrück. Osnabr. Mitt. 20 (1895), 261—336.

Kapitel III.

2. (Grafen von Oldenburg.)

Hermann Oncken, Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Oldenburg 1893. Bes. S. 19—22 u. 59—65.

Über das Kloster Menslage-Börstel: H. u. J. Sudendorf, Beitr. z. Gesch. d. Landes Osnabrück, S. 15—25.

A. v. Düring, Geschichte des Stiftes Börstel; Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, Bd. XVIII. XIX; auch apart I. Teil Osnabrück 1893. Vgl. dazu H. Oncken, Zur Gründung des Cisterciensorinnenklosters in Menslage-Börstel, Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabr., Bd. XIX, 207—209.

Gustav Rüthning, Der Gütertausch der Herren von Elmendorf und der Grafen von Oldenburg. Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, Bd. XI, 83—92.

Irrtümlich führt Lodtmann, Acta Osnabrugensia I, 41 (worauf sich auch noch spätere Autoren wie Willoh stützen) an, daß Bischof Gerhard von Osnabrück im Jahre 1203 den Grafen von Oldenburg ihre Lehnsbriefe erneuert habe, u. a. unter der Bedingung, daß sie bei Lehnsverlust nur Heiraten mit Ministerialengeschlechtern der Kirche schließen sollten; die Urkunde (zuletzt: Osnabr. UB. 2, 16) zeigt aber, daß es sich gar nicht um Grafen von Oldenburg, sondern um die Söhne eines Stiftsministerialen Waldericus de Aldenburg handelt.

3.—5. (Die Grafen von Tecklenbarg.)

A. K. Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin u. Frankfurt 1788.

Fr. Müller, Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg in Westfalen, Osnabrück 1842. (Beide veraltet.)

Th. Reismann-Grone, Geschichte der Grafschaft Tekeneburg bis zum Untergange der Egbertinger 1263. Ibbenbüren i. W. 1894 (der erste Teil auch in der westfälischen Zeitschrift für Altertumskunde Jg. 1889).

Über die Klostergründung in Essen:

H. u. J. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte des Landes Osnabrück, bis zum Jahre 1400. S. 5—8. Osnabrück 1840. H. Sudendorf, Die Klöster Essen und Malgarten. Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, 1 (1848) S. 27—84, 2 (1850) S. 20—87.

Über die Burg in Arkenau und der Burgenbau der Tecklenburger: Nieberding a. a. O.

F. Philippi, Die angebliche Eroberung der Burg Holte durch Bischof Philipp und der Burg Arkenau durch Bischof Engelbert (in den Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. 1, 186—190). Macht verdienstvoll auf den Ursprung der Überlieferung und die in ihr enthaltenen Widersprüche aufmerksam, doch vermag ich weder allen seinen negativen Argumenten noch dem positiven Versuch, die Dinge in die Zeit vor ca. 1181 zu verlegen, zu folgen.

Über die Zerstörung der Arkenau um 1236 vergl. die Notiz bei Ertwin Erdmann Chron. Osnabr. »castrum Arkenow et opidum in Essen circumvallavit et solo adaequavit militaresque et populum ex et de comitatu Tekenborg in Quakenbrugge habitare induxit atque etiam compulit.« Augenscheinlich entstanden aus der nur zu früh angesetzten Erzählung in der münsterschen Chronik des Florenz von Wevelinghoven: »castrum ipsius Arkenowe destruxit et civitatem ipsius Essene cepit et destruxit et Quakenbruge construxit, in quo omnes militares et populares de Essene et Arkenowe et quamplures alios de dominio Thekeneburgensi habitare coegit.«

Umfang der Grafschaft Tecklenburg im 13. Jahrhundert:

Die bei Reismann a. a. O. gegebene Karte gibt den Besitz der Tecklenburger gerade im Haase- und Lerigau als zu gering an und beachtet anderseits wieder die Anlage des osnabrückischen Quakenbrück nicht. R. beurteilt deswegen auch die Verluste T.s in dem Kriege von 1227—1236 zu gering.

Siegel der Grafen von Tecklenburg abgebildet: Philippi und Tumbült, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Taf. 20, 1 (Graf Otto I. von Tecklenburg 1225), Taf. 20, 3 (Graf Otto II. 1272), Taf. 20, 5 und 13, 4 (Graf Otto III. 1299 bezw. 1304), Taf. 21, 1 (Gräfin Richardis 1308), Taf. 20, 2 (Graf Nikolaus 1344).

IV. Kapitel.

1. 2. Über die Gründung der Cloppenburg:

Nieberding, Über Entstehung der Burg und Stadt Cloppenburg und ihre Schicksale. Oldenburgische Blätter, 1829 Nr. 45.

C. L. Niemann, Die Bedeutung des Namens Cloppenburg. Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück 12, 378—381.

Über den Abfall der tecklenburgischen Vasallen siehe C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508. S. 136.

3. 5. Entwicklung der Landeshoheit.

Über die Gerichtsverfassung das weitaus Beste bei Nieberding 3, 272—281; vergl. Behnes, sowie Th. Lindner, Die Veme, passim. Die Urkunden über die Veräußerung der Teile des alten Gogerichts im Lerigau: 1291 Diepholzer U.-B. Nr. 5; die sehr interessante Urkunde um 1320 bis jetzt allein gedruckt bei Kindlinger, Geschichte der

deutschen Hörigkeit, S. 375 ff. Die Notizen von G. Rüthning, Statistische Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, 389 ff., über das Desumgericht sind nicht frei von Irrtümern.

4. Von den im Staatsarchive zu Osnabrück beruhenden 20 Geleitsbriefen, die die Grafen von Tecklenburg den Bürgern von Osnabrück zum Besuch der Märkte in Friesoythe ausstellten, sind mir Regesten durch das H.- u. C.-Archiv in Oldenburg nach den dortigen Abschriften gefälligst mitgeteilt. Zu diesem Handelsverkehr vergleiche man:

Stüve, Beiträge zur Geschichte des westfälischen Handels im Mittelalter. (Wigands Archiv I, 3, S. 1—25. 1, IV. S. 1—31).

Ob sich irgendwo noch ältere Urkunden über die Anfänge der Stadtverfassung Friesoythes finden, läßt sich nicht sagen; eine direkte Anfrage an den Magistrat ist leider erfolglos geblieben. Auch die Bemühungen der Herausgeber der »Westfälischen Siegel« um einen Siegelabdruck der Stadt (1408, 1417 urkundlich genannt) sind ergebnislos gewesen. Die Urkunde von 1408 ist gedruckt: Willoh, 4, 460—462. Über das Verhältnis Friesoythes zur Hansa vgl. Hansische Geschichtsblätter 1879, S. 55/56.

Die Literatur zur Geschichte des Saterlandes ist weiter unten zusammengestellt.

V. Kapitel.

Zugehörigkeit des Amtes Cloppenburg zum Hochstift Münster (1400—1803).

Über diesen Zeitraum ist häufig nur dasselbe zu sagen, was im Heft II über die Entwicklung des münsterschen Amtes Vechta in dem gleichen Zeitraum gesagt worden ist. So konnte mit Bezugnahme auf die früher gegebenen Ausführungen teilweise eine kürzere Fassung im Texte dieses Heftes eintreten, gelegentlich auch das dort Gesagte wiederholt werden.

Auch die Quellen zur Geschichte des Amtes Cloppenburg sind großenteils dieselben wie bei Vechta, weshalb auf die Angaben in Heft II, 73 f. zu verweisen ist.

1. Über die Drosten und Rentmeister von Cloppenburg vgl. Niemann, Cloppenburg, S. 77—79, dazu einige Schriftstücke im St.-A. Münster, Akten des Domkapitels, Cloppenburg, Nr. 4 a—f.

Die Zahlenangaben nach den Schatzungsregistern von 1473, 1535, 1544, 1568 und 1895 sind mitgeteilt von Willoh, Bd. 5 am Schluß. Zur Ermittelung der Gesamteinwohnerzahl durch Einbeziehung der zwölf untersten Jahresklassen vergl. Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft s. Altersgliederung, ferner Schmoller, Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre 1, 183.

Die Urkunde Bischof Heinrichs für Cloppenburg von 1435 s. Niemann S. 259 f.

2. Über das kirchliche Leben im Amte Cloppenburg während des Mittelalters vergl. vor allem Willoh Bd. 4, 5 passim. Quellen zur Geschichte des Bischofs Franz: Heft II, 73. Sein Schreiben an Amtmann und Rentmeister zu Cloppenburg vom 1. Juli 1543: B. Spiegel, Hermann Bonnus, erster Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. 2. Aufl. (Göttingen 1892) S. 188/9.

Über die kirchlichen Verhältnisse in den Stiftern Osnabrück und Münster in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts: C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück von 1508 bis 1623 (Jena 1872) und A. Hüsing, Der Kampf um die katholische Religion im Bistum Münster nach Austreibung der Wiedertäufer 1535—1585 (Münster 1883). Den Protestantismus im Amte Cloppenburg lernen wir in der Hauptsache aus Rückschlüssen aus den Verhältnissen von 1613 ff. (Willoh, Bd. 4, 5 passim) kennen; direkte aktenmäßige Aufschlüsse dürften vor allem noch aus dem Staatsarchiv zu Osnabrück zu erwarten sein. G. Sello, Zur Geschichte der protestantischen Schulen in den Ämtern Vechta und Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburgischen Anteils), Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, VI (1896), 272—278.

4. Über den Einfall des Herzogs Erich von 1563 vgl. neuerdings O. Hagena, Der Herzog Erichsweg. Jahrb. f. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 11, 93—102. Zu der Literatur über den dreißigjährigen Krieg neuerdings noch: K. Willoh, Das Gefecht bei Altenoythe am 25. (24.) Dezember 1623, ebenda Bd. 8, 67—77.

VI. Kapitel.

Die vormals münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg unter oldenburgischer Herrschaft. Oldenb. Blätter 1834. Nr. 5—8.

Über die allgemeine Literatur zu den in der folgenden Übersicht gegebenen ortsgeschichtlichen Notizen, insbesondere die Ortsnamenforschung vergl. die Bemerkungen in Heft I, 60 f.; dazu auch die Zusammenstellungen ortsgeschichtlicher Notizen von G. Rüthning in Kollmanns Statistischer Gemeindebeschreibung.

Gemeinde Cappeln.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Von dem hohen Eschrücken im Mittelpunkte des Dorfes Elsten senkt sich das Gelände westlich zum Elsterbache hinab, der hier eine scharfe Biegung nach S. macht und eine kleine Halbinsel von drei Seiten einschließt. An beiden Seiten ist der Bach von moorigen Wiesen umgeben, die noch jetzt nur bei trockenem Wetter passierbar sind und in früherer Zeit bei größerem Wasserreichtume und schlechterer Vorflut unzweifelhaft einen breiten Sumpf gebildet haben. Für die Befestigungskunst der Ebene, die in den Zeiten des Nahkampfes in der Ausnutzung des Wassers das sicherste Hemmnis einer feindlichen Annäherung erblickte, bot sich hier eine vortreffliche Gelegenheit zur Errichtung eines Verteidigungswerkes, das von drei Seiten Schutz in seiner natürlichen Lage fand. Und wirklich entdecken wir die Reste eines solchen, mächtige Erdwälle und tiefe Gräben, wenn wir gleich hinter der Kapelle in das zum Quatmannshofe gehörige Gehölz abbiegen.

Den Kern der Anlage (Figur 8) bildet ein kreisrunder Raum von 80 m Durchmesser. Der Wall, der ihn umschließt, hat am Fuße eine Breite von 13—14 m und je nach seiner Erhaltung, von der inneren Fläche aus gerechnet, eine Höhe von 1—2 m. Ebenso breit ist der jetzt größtenteils zugeschwemmte, teilweise noch 1—2 m tiefe Graben, der aus dem Elsterbache sein Wasser empfing. Die Angriffsseite der Burg, d. h. diejenige Stelle, wo der Belagerer am besten, wenn nicht ausschließlich versuchen konnte, in die Burg einzudringen, lag nach S. und O., an der einzigen vom Sumpfgebiete des Baches nicht gedeckten Seite. Hier mußte die künstliche Befestigung um so stärker sein. Dies ist auf zweierlei Weise bewirkt worden. Von der Burg ausgehend laufen zwei Seitenwälle nach NW. bis an die sumpfigen Wiesen und nach

NO. bis an den Bach. Sie decken den freien Platz zwischen den Wiesen und der Burg und bedrohen einen gegen das Hauptwerk anstürmenden Feind in der Flanke. Sodann aber ist in ungefähr 40 m Abstand von der südlichen Front des inneren Burgringes noch ein Außenwall angelegt, der parallel zu den eben genannten Seitenwällen nach beiden Richtungen hin zu den Wiesen sich hinabzieht und einen ferneren Platz, gleichsam die Vorburg, einschließt. Seitdem das ganze Terrain mit Bäumen angepflanzt ist, sind die Spuren dieses Walles schwer zu verfolgen. Am besten erkennt man das niedrige Profil desselben an der Stelle, wo der von Elsten nach Warnstedt neu angelegte Fahrweg den Wall durchschneidet. Der ehemalige Eingang zur Burg ist mit

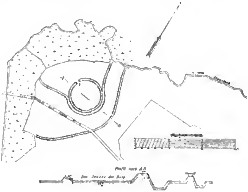


Fig. 8.
Plan der Quatmannsburg.

Sicherheit nicht mehr zu erkennen, da mehrere Stellen des Walles zum Einfahren geebnet sind. Vermutlich hat er bei a gelegen.

Das Ganze erscheint als eine immerhin komplizierte Anlage von militärischem Charakter. Die Verbindung mehrerer Wälle zu einem den natürlichen Hindernissen des Bodens angepaßten Systeme, die von den Wällen eingeschlossenen verhältnismäßig weiten Räume, die versteckte Lage am Sumpfe lassen darauf schließen, daß wir es mit einer sog. Zufluchtsburg für die Nachbarschaft zu tun haben. Die Bauart ähnelt der Arkeburg (Gem. Goldenstedt II. Heft S. 114). In der weiteren Entfernung sind Gräberfelder mit Steinsetzungen gefunden. Von Elsten nach Bakum zieht sich eine Landwehr hin.

Die Literatur ist nicht groß. Auch in der Sage findet sich die Burg nirgends erwähnt. Nieberding in den Oldenb. Blättern 1828 Nr. 51 (mit Abbildung), N.St. 1, S. 79. Niemann. II. Bericht des A.V. S. 8 und Münsterland 1, S. 10. Bucholtz im Generalanzeiger vom 3. Mai 1897 Nr. 127. Verschiedene Karten in M. Über die Stellung der Burg zu dem

v. Altenschen Landwehrsysteme vergl. die Einleitung. Im Kataster führt die Burg die Parz.-Nummer 214/3 der Flur 19.

2. Die Elsterlandwehr schließt den schmalen Sandrücken zwischen der Heßheide, dem Schullenmoor und dem Tennstedter Bruch einerseits und dem sumpfigen Wiesental eines namenlosen Baches andererseits, welcher südlich des Hofes Elsterlandwehr seinen Anfang nimmt und sich in den Carumerbach ergießt. Nach der Aufnahme v. Altens ist die Landwehr zum größten Teile eingeebnet, läßt sich aber vollständig an den beiden Enden erkennen. Nur ein kurzes Stück Wall und Graben auf der Höhe des Rückens gibt uns ein Bild des ehemaligen Zustandes. Die Landwehr besteht aus zwei hintereinander liegenden Wällen mit den entsprechenden Gräben davor. Am südlichen Ende ist auf einer kurzen Strecke von 100 m ein dritter Wall mit Graben zwischen den beiden anderen eingeschoben. Die Front der Anlage ist gegen Osten und daraus ist zu folgern, daß sie in keinem Zusammenhange mit der Anlage von Bethen und Timmerlage gestanden haben kann, ebenso wenig mit der Burg bei Elsten, deren an den Elsterbach geführte Flügel darauf hindeuten, daß westlich des Baches wohnende Leute sie besaßen oder mit den Besitzern desselben befreundet waren.

Die Gemeinde Cappeln, 6,6 km östlich vom Amtssitze, zählt auf 59,73 qkm, darunter 25,20 unkultiviert, 1585 Einwohner, sämtlich katholisch, auf 1 qkm 26. Die Wohnplätze ziehen sich an der von Bakum nach Cloppenburg führenden Chaussee entlang. Nur die Ortschaften Bokel, Elsten und Sevelten liegen für sich abgeschlossen im Westen der Gemeinde. Sevelten gehörte früher zum Amte Cloppenburg und zur Gemeinde Krapendorf, während die Gemeinde im übrigen zum Amte Vechta gehörte.

Cappeln. Kirche.

Der Name **Cappeln** (Cappelen 1150, Kappelen 1208) bedeutet natürlich Kapelle. Diese Kapelle unterstand dem Kirchspiel Emstek, denn sie war von hier aus gegründet worden. Sie existierte schon vor dem Jahre 1159, aber der häufige Ausfall des Gottesdienstes, den der Pfarrer von Emstek in ihr versehen mußte, führte in diesem Jahre die Pfarreingesessenen von Cappeln dazu, sich an den Bischof Philipp von Osnabrück mit der Bitte zu wenden, sich von ihrer Mutterkirche lossagen und sich selbständig einen Pfarrer wählen zu dürfen. Der Bischof erteilte die urkundliche Ermächtigung; die Zeugen der Urkunde: Bernardus de Elseten (Elsten), Thidericus de Osterhusen (Osterhausen), Wesenbertus de Tenstede (Teastedt), Godescalcus de Bocklo (Bokel) sind Vertreter der bäuerlichen Eingesessenen der Gemeinde. Das Recht der freien Pfarrwahl wurde der Gemeinde in den Jahren 1213 und 1217 bestätigt, im Jahre 1380 entzogen zu gunsten des Domscholasters zu Osnabrück, dem fortan die Präsentation zustand.

Patrone der Kirche zu Cappeln sind die h. Apostel Petrus und Paulus.

Die alte Kirche war durch Vergrößerung der ehemaligen Kapelle entstanden. Der westliche Teil mit dem Turme war vermutlich der älteste, dem

dann die beiden mittleren und später noch das östliche Feld hinzugefügt wurde. Diese periodische Entstehung ließ sich am Äußeren der Kirche erkennen (Abbildung 9.)

Bei der Kirche befindet sich ein alter romanischer **Taufstein**, dessen oberes mit Blattwerk und Ranken verziertes Becken von vier Löwen getragen wird (Abbild. 10). (Ganz ähnliche Taufsteine befinden sich in Lastrup, doch bei letzteren sind statt der Löwen hockende menschliche Figuren verwandt.)

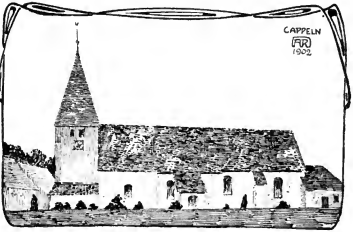


Fig. 9.

Cappeln. Ansicht der früheren Kirche von Süden.

An **Geräten** hatte die Kirche 1652 1 silbernen und 1 zinnernen Kelch, 1 zinnerne Pixis und 1 Pixis für die heiligen Öle. Was davon noch vorhanden ist, ist ohne Kunstwert.

Von den 3 **Glocken** ist die kleinste wahrscheinlich die älteste. Sie trägt in deutschen Buchstaben die Inschrift: Anna + bin + ick + gheheten + de + van + Cappellen + leten + mi + gheten + Hermann + klinghe +.

Die Inschrift der mittleren Glocke lautet (Willoh IV, S. 148. 149):

SANCTE . SIMON . BARIONA . SANCTE . PAVLE . VAS . ELECTIONIS . ORATE . PRO . NOBIS . CAPPELLENSIBUS : D . RUDOLFF . VON . LVTTEN + THVMKOSTER . THO . OSSENBRVGGE . IOANNES . BAER . PASTOR . SV . CAPPELLEN . BVSCHEN . IOHAN . VND + HERMAN . OSTENDORP . PROVISOREN . M . HINDERICH . OTTINK . ME . FECIT . ANNO . 1 . 6 . 2 . 1

Die große Glocke trägt am oberen Rande die Inschrift:

BLASET . ZU . SION . MIT . POSAUNEN . HEILIGET . DAS . FASTEN . RUEFET DIE . GEMEINDE . ZV . SAHMEN IOELIS . 2.

auf einer Seite des Mantels: S. CHRISTOPHORVS., darunter dessen Bildnis. Dann folgt:

R'DISSIMVS . ET . ILLVSTRISSIMVS . PRINCEPS . ET . D'NVS . D'NVS . CHRISTOPHORVS . BERNARDVS . EPISCOP . MONAST . S . R . IMP . PRINC . ADMINIST . CORBIENSIS . GENEROSISSIM . ET . PRONOB . D . D . CAROLVS . OTHMARVS . A . GROTHAVS . A . LVTTEN . IN . SCHWEDE . PATRINI.

auf der anderen Seite: S. S. APOSTOLI und das Bildnis des heil. Petrus. Ferner:

PETRVS . ET . PAVLVS . ECCLIAE . PATRONI

Nach Aufführung der Namen Ludolphus Beitelmann, Pastor, Otto Schade, Vogt, Borchard Witte, Wulffert Backhus, Provisoren in Cappellen, Herman Rape Custos, folgt weiter:

IN . NAMEN . GOTTES . DURCH . DAS . FEVER . BIN . ICH . GEGOSSEN . M . IOHANN . OTTO . KROGER . HAT . MICH . VOR . DIE . CAPPELER . VND . SEVELTER . GISSEN . LASSEN . ANNO . DOMINI . 1 . 6 . 7 . 0 . DEN . 1 . 9 . IVNII.



Fig. 10.

Cappeln. Taufstein.

Die Kirchenbücher beginnen 1660 (Gestorbene und Kopulierte) bezw. 1661 (Getaufte.)

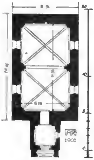


Fig. 11.

Sevelten. Grundriß der Kapelle. 1 : 100.

Zur Pfarre Cappeln gehören die Kapellen zu Elsten und Sevelten. Die erstere wird nach 1615 genannt, ist aber bereits 1630 verschwunden. Doch erinnert die Flurbezeichnung »Kirchhof« noch an ihre Existenz. Im Jahre 1889 ist hier von neuem eine Kapelle errichtet für Elsten und Warnstedt, Gem. Krapendorf.

Sevelten, Kapelle. Die Kapelle zu Sevelten hat vermutlich neben der Kapelle zu Cappeln bestanden, bevor letzteres eine selbständige Pfarre wurde, und es ist wahrscheinlich, daß der jetzige Bau in der Hauptsache aus jener frühen Zeit vor 1159 stammt. Derselbe ist aus unbearbeiteten Feldsteinen erbaut und hat bei einer Mauerstärke von 1,20—1,30 m innen eine Länge von 11,76 m und eine Breite von 6,58 m (Abbild. 11). Der Raum ist in zwei gleichen Feldern überwölbt. Die Schildbögen sind halbkreisförmig, der Scheidbogen ist gedrückt spitz. Die Kreuzrippen sind rechteckig, 20 cm breit, wie das ganze Gewölbe aus Ziegelsteinen

hergestellt. Die Pfeiler reichen nur 1,40 m über den Fußboden und haben einfache romanische Kapitäle aus Backsteinen. Es ist anzunehmen, daß die Einwölbung in späterer Zeit erfolgte, zugleich mit einer Erhöhung der Umfassungsmauern, welche nur bis zur Höhe von etwa 4 m aus Feldsteinen, darüber in etwa 1,50 m aus Ziegelsteinen bestehen. Der Turm wurde im unteren Teile 1835, im oberen Teile 1886 erbaut (Abbild. 12).



Fig. 12.
Sevelten. Kapelle.

Die Erscheinung des Inneren ist einfach, der Hochaltar in Rokoko ohne künstlerischen Wert. Bemerkenswert ist ein, nach seinen Teilen getrennt, an der Westwand angebrachter gemalter Flügelaltar, im Mittelbilde das heil. Abendmahl, auf den Klappen links die Verkündigung Mariae und die Geburt Christi, rechts die Auferstehung und die Himmelfahrt. Auf der Rückseite der Flügel sollen sich die Bildnisse des heil. Petrus und Paulus befinden.

Im Turmeingange zwei Holzfiguren und ein Kruzifix ohne besonderen Wert.

Bokel, Bauerschaft; Bocklo 1217, Boclo 1320, Bockla 1362, Bockholte 1501. Boc-lo = Buchenwald.

Bührouerbruch, gehört zur Bauerschaft Mintewede. Die Grundbedeutung des häufig vorkommenden Stammwortes Bühren ist Wohnung, Ansiedlung, Bauerschaft, vgl. Heft I, 134.

Cappeln, Bauerschaft s. o.

Darenkamp, zur Bauerschaft Tenstedt.

Elsten, Bauerschaft; Elseten 1217, Elsteden 1350, Elstede 1535. Else = Erle. Zu dieser Bauerschaft gehört der Hof Elster Landwehr. Vorübergehend wird Elsten 1350 in einem Lehnregister des Bischofs Johann II. von Osnabrück zum Kirchspiel Essen gerechnet.

Mintewede, Bauerschaft; wede, wehe = Wald.

Nordenbrok, Bauerschaft; Nortbroke ca. 1320 = das nördliche Bruchland.

Osterhausen, zur Bauerschaft Tenstedt; Osterhuson 1217. Die Bedeutung des Namens liegt auf der Hand und wird beim Anblick der Karte deutlich.

Quatmanns Stelle in der Bauerschaft Elsten; Quade 1294 (in diesem Jahre verkaufen die Ritter Keseline dem Kloster Malgarten ihren kleinen Zehnten von ihren Gütern in Warnstedt (Gem. Krapendorf) und Quade; Wessel de Quade wurde als einer der Anführer der aufständischen Bauern von 1534 hingerichtet; quade = böse. Die Stelle gelangte 1731 durch Erbschaftsvergleich an Matthias von Ascheberg.

Schwede, adeliges Gut in der Bauerschaft Tenstedt. Das Gut gehörte den Herren von Lutten; zwischen den beiden Höfen, die dazu gehörten, richtete Rolf von Lutten auf Lage, Drost auf der Cloppenburg (1421—1455), eine künstliche Insel von 6 Scheffelsaat Größe, von einem 26—48 Fuß breiten Graben umgeben, her, auf der das herrschaftliche Wohnhaus stand. Die von Lutten waren Besitzer bis 1697, dann bis 1794 an die Herren von Milckau, 1851 zusammen mit dem Tenstedter Zehnten an die Familie von Frydag auf Daren.

Schwichtler, Bauerschaft.

Sevelten, Bauerschaft; Swivelden ca. 1000, Svivulten 1100. Schon aus dem Mittelalter stammt die Kapelle in Sevelten, in der der Paster von Cappeln Gottesdienst zu halten verpflichtet war.

Tenstedt, Bauerschaft; Tenstede 1217, 1320. In Tenstedt war 1615 ein Oratorium vorhanden, aber 1630 schon verschwunden; einen Ersatz gewährte später ein Kapellchen am Wege nach Bokel.

Stadtgemeinde Cloppenburg.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Die Landwehr von den Soeste-Wiesen bis nach Dingel hin ist noch deutlich erhalten in Flur 22 Parz. 306 und 395/292 (Brüggemeyer, Franz Heinrich und Backhaus, Johann Anton Wessel). Siehe unter Emstek Nr. 9.

Die jetzige Stadt Cloppenburg zählt auf 29,03 qkm (davon 5,22 unkultiviert) 2678 Einwohner, davon 246 Evangelische und 27 Juden, 92 auf den Quadratkilometer.

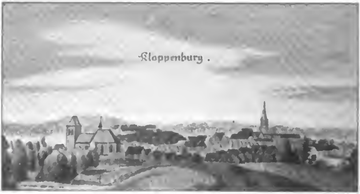


Fig. 13. Cloppenburg im Jahre 1647. Nach Merian. Topographia Westfaliae. Bd. VIII.

Cloppenburg. Burg und Stadt.

Über die Gründung der Burg Cloppenburg, über die Bedeutung des Namens, die Anfänge der städtischen Entwickelung ist eben im Texte IV. 2 ausführlich gehandelt worden.

Burg und Stadt Cloppenburg fuhren nach ihrer Gründung fort, dem Kirchspiel Krapendorf anzugehören; eine Burgkapelle, über deren mittelalterlichen Schicksale nichts bekannt ist, brannte im dreißigjährigen Kriege ab. Im Jahre 1668 wurde eine neue Kapelle erbaut, der h. Jungfrau Maria und

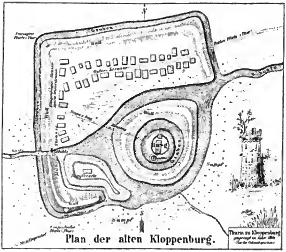


Fig. 14.

Plan der alten Cloppenburg aus Niemann, Münsterland.

dem h. Joseph geweiht; der obere Teil der Kapelle wurde zu einer Ratsstube eingerichtet, von der aus die Ratsherren durch eine im Fußboden angebrachte Öffnung der Feier der Messe beiwohnen konnten; die sehr unansehnliche und verwahrloste Kapelle wurde 1892 abgebrochen. Eine neue Kapelle wurde 1890 erbaut und 1891 geweiht; 1889 wurde eine Kapellengemeinde gebildet, die die Stadtgemeinde Cloppenburg und Flecken Krapendorf umfaßte.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten die Stadt Cloppenburg und das später zu einem Flecken erhobene Kirchspiel Krapendorf selbständige politische Gemeinschaften mit eigener Verwaltung. Erst durch Gesetz von 1855 wurde der Flecken Krapendorf mit der Stadt Cloppenburg zu einer



Fig. 15.

Cloppenburg. Schrank.
Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

Stadtgemeinde vereinigt, und man spricht seitdem von einer Stadtgemeinde Cloppenburg (Stadt Cloppenburg und Flecken Krapendorf) und Landgemeinde Krapendorf (die übrigen Bauerschaften).

Über die Anlage von Burg und Stadt Cloppenburg (Abbild. 14) schreibt Niemann S. 38 f. (im Jahre 1873):

»Dort wo jetzt das Amt- und Gerichtshaus (früher Landgericht) sich befindet, war der Mittelpunkt der alten Burg. Jenes Gebäude steht zum großen Teile auf alten Fundamenten. Die Hauptburg war zunächst umgeben von einer Mauer mit einem sehr festen Turme. Um diese zog sich ein tiefer Graben, welcher wiederum von einem starken Walle umgeben war, um welchen die Soeste floß, die auch den ersten Graben speisete. Die Ost- und Südseite war durch die sumpfigen Wiesen (dem Hagen), welche überdies unter Wasser gesetzt werden konnten, gegen jeden feindlichen Angriff ganz gesichert. Nördlich und westlich umgaben die Wohnungen der Dienstleute die Burg von der Mühle bis zum Friesoyther und Bether Tor (Pforte). Auch diese waren wieder von einem starken Walle und breiten Graben eingeschlossen, welche sich hinter den Häusern zu beiden Seiten hinzogen. Die Ecke südlich von der Mühle war besonders befestigt und hatte dort, wo später der Richthof war, ein starkes Vorwerk, das unter dem Namen »Borgfreede« vorkommt. Drei Tore führten in die Burg. Südwestlich, von Krapendorf her, etwa wo jetzt Kaufmann Leiher wohnt, das Krapendorfer Tor; nordwestlich, etwa beim Hause des Bürgers Heidgerken, das Friesoyther Tor, und östlich, bei Lückmanns Hause, das Bether Tor. Der Aufgang zur eigentlichen Burg war ursprünglich der Wahrscheinlichkeit nach nicht da, wo er sich jetzt befindet, sondern mehr südlich, etwa dort, wo jetzt der Bürger Kuuzen wohnt. So will es eine noch erhaltene Sage, die alte Front der Burg weiset darauf hin (in der Voraussetzung, daß der Weg gerade hinaufführte und nicht

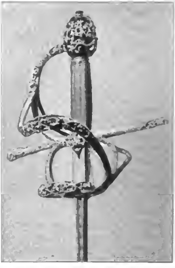


Fig 16.

Cloppenburg. Degengriff aus Eisen geschnitten.
Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

schräge), und endlich, wo jetzt Kunzen Haus steht, war nachweislich bis Ende des 16. Jahrhunderts ein freier unbebauter Platz.«

Das Gericht zu Cloppenburg erstreckte sich über die Stadt Cloppenburg, über die Kirchspiele Krapendorf, Molbergen und Markhausen und über die zum Kirchspiel Cappeln gehörige Bauerschaft Sevelten; nach Nieberdings Meinung ist das Gericht erst nach 1320 vom Gogericht Desum getrennt, seine weitere Vermutung, es sei erst geschehen, als Cloppenburg an Münster überging und 1435 Stadtrecht erhielt, ist weniger begründet. Trotz dieser Trennung blieben die Einwohner des Cloppenburger Gerichtsbezirkes auf dem viermal jährlich auf dem Desum abgehaltenen Göding zu erscheinen verpflichtet, so lange dieses dort abgehalten wurde (bis 1652).



Fig 17.

Cloppenburg. Christus aus Bronze.
Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

Aus Cloppenburg stammen verschiedene, jetzt im Kunstgewerbe-Museum zu Oldenburg befindliche wertvolle Gegenstände:

1. Ein in schönen Renaissanceformen geschnitzter Schrank (Abb. 15). Die figürlichen Darstellungen tragen die Unterschriften: im oberen Theile in der Mitte »charitas«, links »fides«, rechts »justitia«, im unteren Teile in der Mitte »fortitudo«.



Fig. 18.

Cloppenburg. Aquamanile.
Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

2. Ein Degen, am Griff mit kunstvoll aus Eisen geschnittenen, auf den Krieg bezüglichen Emblemen verziert (Abb. 16).

3. Eine altertümliche Christusfigur aus Bronze auf hölzernem Kreuze (Abb. 17).

4. Ein Aquamanile aus Bronze in Form eines Löwen aus romanischer Zeit (Abb. 18).

Gemeinde Emstek.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Südlich des Emsteker Esches zieht sich eine sumpfige Niederung hin, die den Namen im Teiche führt und zum Quellgebiete des Elsterbaches gehört. Noch weiter südlich erhebt sich der langgestreckte bewaldete Höhenrücken, Deesen oder Desum genannt, auf dem sich die uralte Gerichtsstätte des Leriganes befand. In dieser Wiesenniederung lag in Flur 22 Parz. 352 (Stricker gen. Hinners, Bernhard Heinrich) und 353 (Tebbe, Anton Josef) am Wege von Emstek nach Bakum die Poggenburg. Nichts ist mehr von ihr übrig, als eine kleine Sandhöhe, die von Jahr zu Jahr mehr schwindet. Von Mauerresten oder Pfahlwerk ist keine Spur vorhanden. Franz Trenkamp (Denkmalschutz S. 76), der im Anfange des 19. Jahrhunderts Vikar in Emstek war, beschreibt die Burg folgendermaßen: Sie besteht aus einem gleichseitigen Viereck, dessen Seiten 40 Schritte lang sind. Um die Wälle läuft ein 7 Schritt breiter Graben. Nieberding (Denkmalschutz S. 61) nennt die Poggenburg eine viereckige Schanze, die durch eine frühere Ausweisung Privateigentum geworden sei. Niemann, II. Heft der Berichte des A.V. S. 11.

5. In derselben Niederung wie die Poggenburg und östlich von derselben lag in Parz. 602/412 der Flur 22 (Markgenossenschaft Emstek—Westeremstek) an der Vesenbühren-Drantumer Grenze ein anderer Burgplatz, der Viswinkel oder, wie Nieberding im Denkmalschutz S. 60 schreibt, der Fischbinkel. Es sind Reste von Gräben und Wällen, ohne daß die Form genau zu erkennen ist. Nach Niemann, II. Bericht des A.V. S. 11, erstreckt sich der innere Raum der burgartigen Anlage 42 m lang von NW. nach SO. bei einer Breite von 23 m. Ein weiterer Teil des Burgplatzes an der südöstlichen Ecke ist in die Wiese des Zellers Emke von Drantum verarbeitet. Die südöstliche

und nordöstliche Seite des Platzes war durch die sumpfigen Umgebungen hinreichend geschützt, während die südwestliche Seite durch drei starke Wälle gedeckt war.

6. Zwischen Westeremstek und Diekhaus liegt ein großes Gräberfeld, in dessen Mitte ein niedriger Hügel von 15 m Durchmesser sich befindet, auf welchen von W. nach O. zwei Auffahrten hinaufführen. v. Alten (Manuskript im M.) hielt denselben für einen Opferplatz. Das Feld ist ca. 4 ha groß und umfaßt die Parzellen 260/1, 261/1, 263/1, 267/1, 272/1, 273/1 der Flur 25.

7. Ein anderes Gräberfeld von noch größeren Dimensionen und anscheinend noch völlig unberührt liegt bei Hesselnfelde, nicht weit vom Ufer der Soeste und von dem Wege von Emstek nach Höltinghausen durchschnitten. Es ist ca. 11 ha groß und umfaßt die Parzellen 374, 378, 379, 372, 442 und 443, 444 und 448 der Flur 28.

8. Zwischen Drantum und Garthe liegt fast unmittelbar an dem Wege, der von Vishek nach Emstek führt, ein Hügel von etwa 150 Schritt im Umfange und gegen 25 Fuß hoch, von Eichen, Birken und Hülsengestrüpp bewachsen. Er heißt der Hexenberg, weil hier die Hexen getanzt haben, oder Lünzhopberg, weil er am Schlatt Lünzhop liegt, oder Gerkenberg, weil er im Eigentum des Zellers Gerken zu Drantum steht. Vergl. Strackerjan, Aberglaube II, S. 209. Doch ist von der dort erwähnten Steinkammer im Innern, wiewohl ein Teil des Hügels abgefahren ist, keine Spur entdeckt.

9. Die Landwehr von den Soeste-Wiesen bis nach Dingel hin ist noch erhalten in den Parzellen 44 und 77/54 der Flur 27 (Besitzer Rolfes, Joh. Jos. Wwe. und Kind zu Dickhaus) und trifft hier den Cappeler Damm. Sie schließt den Sandrücken ab, der südlich vom Cappeler Bruche begrenzt wird und steht in Verbindung mit der Landwehr zwischen Cloppenburg und Emstek (Nr. 3 und 10). Der ganze Raum zwischen der Soeste und dem Elsterbache ist also jetzt durch Landwehren abgesperrt und zwar gegen Osten, da die Gräben auch hier sich auf der Ostseite der Wälle befinden.

10. Die Landwehr zwischen Cloppenburg und Emstek verläuft auf der Grenze der Gemeinden Emstek und Krapendorf und schließt die mit Heide und niedrigen Kiefern bedeckte Höhe zwischen den sumpfigen Brokwiesen, die von einem Nebenflusse der Soeste durchströmt sind, und den Wassertümpeln nördlich des Anbauers Hoymann ab.

Die jetzige Gemeinde Emstek, 8,05 km östlich vom Amtssitze, zählt auf 107,87 qkm (davon 45,36 unkultiviert) 2514 Einwohner, darunter 28 Evangelische, auf 1 qkm 23. Im Norden und Nordosten stößt die Gemeinde auf die einsamen Heidflächen der Garther Höhe. Die Wohnplätze liegen ausschließlich im südlichen Teile an der von Vishek nach Cloppenburg führenden Chaussee und dem von Garthe über Halen nach Höltinghausen führenden Wege.

Emstek, Kirche.

Der Name Emstek — Emphstece 947, Emsteki 11. Jahrh., Emsticke 1159, Emesteke 1218, Emesticke 1350 — gehört anscheinend zu den Bildungen auf -ike, -eke, wie sie im Amte Cloppenburg auch in Armike — Ermke vorliegen, ohne daß Gewißheit über die Bedeutung zu erzielen wäre.

Die Kirche zu Emstek gehört zu den vermutlich schon von Visbek aus gegründeten ältesten Pfarren des Lerigaues, s. o. S. 12. Über die Abtrennung von Cappeln im Jahre 1159 s. o. S. 15.

Patronin der Kirche ist die h. Margaretha. Die Präsentation stand ursprünglich bei Korvey, fiel später an den Bischof von Osnabrück, der 1251 dem Vikar des U. L. Fr. Altares sub turri im Dome zu Osnabrück nicht nur das Recht übertrug, fortan den Pfarrer für Emstek zu ernennen, sondern ihm auch gestattete, einen Mercenarius für Emstek zu halten und den größeren Teil der Pfarreiakünfte zu genießen.

Die jetzige Kirche ist 1864 von Hensen erbaut.



Fig. 19.

Emstek. Taufstein aus Granit.
Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

Die frühere Kirche, angeblich 1352, wahrscheinlich früher erbaut, hatte außen 79 Fuß Länge und 31 Fuß Breite, der Turm maß 22 × 22 Fuß.

Beim Abbruch der Kirche fand sich unter einem Gewölbepfeiler ein alter, roh bearbeiteter Taufstein aus Granit, jetzt im Kunstgewerbe-Museum zu Oldenburg (Abbild. 19).

Ein anderer wohlerhaltener Taufstein aus Sandstein befindet sich noch in der Kirche. Er hat die häufig vorkommende Form eines großen von vier ruhenden Löwen getragenen Beckens. Die Verzierungen desselben mit Rankengewinden, Schnüren u. a. deuten auf das 13. Jahrhundert als Ursprungszeit hin (Abbild. 20).

An Geräten werden im Visitationsprotokolle von 1652 u. a. aufgeführt: 1 kupfervergoldete Monstranz, 1 Pixis für die heil. Öle, mehrere zinnerne Kelche und messingene Leuchter sowie verschiedene Gewänder. Diese Sachen sind ohne künstlerischen Wert.

Von den drei im Turme vorhandenen Glocken ist die mittelgroße 1843 umgegossen. Die Inschrift der großen Glocke lautet nach Willoh:

»Sancta Margarita, Emstekensium patrona dilecta, pro tuis, te quaesumus, ora fidelibus. Henricus Neuhaus, pastor, Caspar von Dorgelo, Erbsessen zu Lethe, Johann Adolph Brave, Erbgesessen zu Dieckhaus, Engelbert Schleppegrell zu Vesenbühren, Wulfert von Dorgelo, Vogt, Hermann Meyer, Provisor, Borchert Bravemann, Johann Heinrich Bohle, custos.

M. A. Paris, V. J. Delapaie haben mich gegossen 1644.«

Die kleine Glocke trägt die Inschrift:

»Hanc campanam ex pia liberalitate sumptibus propriis refundi fecerunt perillustres ac gratiosi Dominus Adamus Ernestus L. B. de Daecken, dominus haereditarius in Lethe et Mittelhausen et Wilhelmina Christina de Daecken, nata de Knobelsdorf MDCCLXVI. Johannes Henricus Wilhelmus Schulz Bremae me fecit 1766.«

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1630 bezw. 1631, mit Unterbrechung von 1632—1652.

Zur Pfarre Emstek gehören die Kapellen zu Bühren, Halen und Lethe.

Bühren, Kapelle. Die Kapelle in Bühren war 1616 vorhanden, bestand aber wahrscheinlich schon früher. Im dreißigjährigen Kriege zerstört, wurde sie 1688 neu gebaut. Das jetzige Gebäude ist 1894 errichtet.

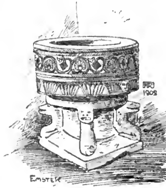


Fig. 20.
Emstek. Taufstein.

Halen, Kapelle. Die in Halen, an Stelle der im dreißigjährigen Kriege zerstörten, 1698 erbaute Kapelle ist aus Fachwerk erbaut. In die aus neuerer Zeit stammenden Fenster sind im Chor zwei Scheiben mit Wappen und Inschriften aus der Zeit der Gründung wieder eingefügt. Die Inschriften lauten:

Johann Koopmann zu Halen. »Wandelt, derweil ihr das Licht habet, das euch die Finsternis nicht vberfalle.«

Hermann Behrens, Jungergesell, »Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.«

In der Kapelle befindet sich ein altes Meßgewand von Leder mit Golddruck.

Bühren, Bauerschaft; Burae 947. Die bûr ist in Westfalen die Bauerschaft, der Inbegriff der Hofbesitzer eines Dorfes. Bildungen mit -bühren finden sich in dieser Gegend häufiger, vgl. Sülzbühren und Vesenbühren weiter unten, beides wohl Abzweigungen dieser alten »Bauerschaft«, ferner Bühren, Landgem. Wildeshausen (vgl. Heft I, 134; dort ist die Urkundennotiz Burae 947 als irrtümlich zu streichen), Hemmelsbühren Gem. Krapendorf.

Bührenbruch in der Bauerschaft Bühren.

Desen, Desum. Südlich vom Emsteker Esche lag in der 1847 geteilten Emstek-Westeremsteker Mark die alte Gerichtsstätte zum Desum. Es war eine Anhöhe mit einem von einem Walle umgebenen ziemlichen Raume. Der Platz ist mit der Kulti-

vierung eingeebnet. Er befand sich zwischen den Parzellen 23 (Tebbe, Anton Joseph) und 24 (Alfers, Johann Heinrich) der Flur 24. Über das Gericht auf dem Desum siehe Heft II, 44 ff. und oben Einleitung IV. 3; ferner G. Rüthning in Kollmanns Gemeindebeschreibung S. 389 ff.

In der Oldenburger Fehde gingen auch die Gerichtsakten des Gerichts zum Desum verloren. Daher begehrte Bischof Franz von Münster am 3. 11. 1538 von den Burgmannen zu Vechta, sich am Montag nach Dreikönige »up den landt- und gogericht tom Deseme« zu verfügen und Recht wissen und finden zu helfen, damit das Gericht nach altem Gebrauch und guter Ordnung gehalten werde. Bis 1652 wurde das Göding viermal im Jahre auf dem Desum abgehalten, dann wurde das Gericht in das Amthaus zu Vechta verlegt.

Im Jahre 1327 vertauschte Graf Heinrich von Oldenburg-Neubruchhausen dem Bischof von Münster das Eigentum der halben Holzgrafschaft »to Desemme«.

Diekhaus, Gut in der Bauerschaft Westeremstek; Dickhusen 1211; adeliges Gut, 1523—1660 im Besitz des Quakenbrücker Burgmannengeschlechtes Brawe nachweisbar, 1660—1767 im Besitz seiner weiblichen Nachkommen, der Herren von Frese, 1802 zerstückelt.

Drantum, Bauerschaft; Driontheim 947, Drentheim 11. Jahrh., Dranthem 1303. Das erste Bestandteil dieses alten -heim-Namens, aus Thriont-abgewandelt, erscheint dunkel.

Echterholz in der Bauerschaft Garthe.

Garthe, Bauerschaft; Garta 947, Grata 968, Garta 1186, Garte 1327. Die zweite der alten Formen legt es nahe, daß es sich hier um denselben Waldnamen Grat handeln mag, der in der Bauerschaft Kleinenkneten (Landgem. Wildeshausen) und der Bauerschaft Goveshausen (Gem. Dötlingen; vgl. Heft I, 69. 134 f.) überliefert ist.

Gartherfeld in der Bauerschaft Garthe.

Halen, Bauerschaft; Halon, Nordhalon 890, Halun 11. Jahrh., Halan ca. 1080. Von hāl, trocken, mager, dürr abgeleitet.

Hesselnfeld, Gut in der Bauerschaft Westeremstek.

Höltinghausen, Bauerschaft Ältere Formen fehlen, so daß nicht sicher zu sagen ist, ob ursprünglich in dem ersten Bestandteil wirklich holting, Holzgericht, oder irgend ein germanischer Personenname enthalten ist.

Husum in der Bauerschaft Bühren; ton Husen 1350.

Katzenkopf in der Bauerschaft Halen.

Lothe, Gut in der Bauerschaft Halen; Lede, Leda 13. Jahrh. = Wasserleitung. Von dem Gute lag das herrschaftliche Haus auf dem linken Lotheufer, also auf Emsteker Gebiet, während die Heuerhäuser in der Bauerschaft Ahlhorn, Gem. Großenkneten, lagen. Über die Geschichte des Gutes vergl. Heft I, 80.

Ovelgönne, einständiger Hof im Dorfe Emstek. Über die Bedeutung des Orts- und Flurnamens Ovelgönne und sein Vorkommen im Oldenburgischen siehe W. Ramsauser, Jahrbuch f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 8, 57—61. Ovelgönne bezeichnet »ein Stück Land, ein Haus etc., welches andere dem

Besitzer nicht gönnen können, weil es den Andern zum Schaden ist oder durch besondere Privilegien ausgezeichnet ist.« In diesem besonderen Falle war »der Hof bei Emstek mit separater Feldlage gegen die andern mit ihren Ländereien im Gemenge liegenden Höfe im Dorfe Emstek wesentlich bevorzugt.«

Palmpohl in der Bauerschaft Bühren; pôl = Wassertümpel.

Poggenschlatt in der Bauerschaft Bühren; page mnd. = Pferd.

Repke in der Bauerschaft Bühren; »dat hus to Retbecke am Karspel to Emstecke« ca. 1275 im Unterschied von Röpke Gem. Löningen (s. u.), gleichfalls aus Ret-beke, Riedbach zusammengezogen.

Schneiderkrug in der Bauerschaft Bühren.

Sülzbühren in der Bauerschaft Bühren; Selispura 947. Über die Bedeutung des Stammwertes -bühren s. o. unter Bühren. In Selis- steckt wohl eher ein germanischer Personennamen (Selinc) als das Wort Salz.

Vesenbühren, Gut in der Bauerschaft Drantum; Versenburen ca. 1185. Die Annahme, daß die Form Tottonbura 947 hierher gehöre, ist aus sprachlichen Gründen abzuweisen; doch ist auch diese Bauerschaft in der Gemeinde Emstek zu suchen. Vesenbühren ist am Ausgang des 12. Jahrhunderts ein korveyscher Meyerhof; im 15. Jahrhundert ein adeliges Gut im Besitz der Herren von Elmendorf auf Füchtel, in den folgenden Jahrhunderten bis 1737 im Besitz der Familie Schleppegrell, 1782 der Familie von dem Busche; 1799 zerstückelt.

Westeremstek, Bauerschaft; Westerembstecke 1275.

Gemeinde Essen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Bei Stadtsholte, eine Meile östlich von Essen, fand v. Alten eine Stätte, wo der in sumpfigen Wiesen reichlich verhandene Raseneisenstein zum Schmelzen gebracht war. Es war dies deutlich an den Resten der Schmelzgruben, welche mit Ton ausgeschmiert gewesen waren, zu erkennen. Zeitschrift für Ethnologie Bd. 14, 1882, S. 1.

12. Die Landwehr bei Barlage schließt den Raum zwischen dem Barlager Meer und den Barlager Bruchwiesen ab, welche letztere sich bis in die Haaseniederung erstrecken. Der nördliche Teil dieser Landwehr besteht aus zwei Wällen und zwei östlich davor liegenden Gräben. Der südliche Teil ist dadurch bemerkenswert, daß die beiden Wälle auseinanderrücken, um einem dritten Platz zu machen, der von dem östlichen Walle abzweigt und mit einer jetzt fast ganz zerstörten Burg in Verbindung steht, deren innerer Raum 36 m breit und 54 m lang war und deren 14 m breite Wälle einen ansehnlichen Schutz darboten.

13. Südöstlich des Hofes Groß-Darrelmann lag ein hoher Hügel, der bei Gelegenheit der Anlage des Weges von Warnstedt nach Beverdick abgetragen wurde, so daß jetzt nur noch der äußere Umfang zu sehen ist. In seinem Innern waren zwei Reihen großer Steinblöcke nebeneinander aufgestellt und in den Zwischenräumen standen Urnen. In der Nähe dieses großen Hügels liegen noch etwa sechs kleinere, von denen keiner eröffnet ist. (Premierleutnant v. Alten, im M.)

Die jetzige Gemeinde Essen, 17,3 km südlich vom Amtssitze, zählt auf 92,47 qkm 3150 Einwohner, darunter 155 Evangelische und 1 Jude, 34 auf 1 qkm. Der südliche Teil der Gemeinde, der die meisten Ansiedelungen aufweist, greift in das Gebiet der Haase und ihrer Nebenbäche ein, an deren Ufer sich weite Wiesenländereien ausbreiten.

Der Name Essen lautet in älterer Gestalt: Assini 968, Essene 1185, Esne 1186. Über die Bedeutung der Endung -ini ist Bestimmtes nicht zu ermitteln; nach Jellinghaus werden »einzelne eine verschollene Bedeutung von Flüssen enthalten, andere mögen auch Dative einfacher Wörter sein, die durch Missverständnisse der Aufzeichner den Anschein von Zusammensetzungen angenommen haben.«

Über die Kirchen- und Klostergründung zu Essen im 10. bezw. 12. Jahrhundert siehe oben Einleitung S. 13 f. 25 f. Der Patron der Kirche war der h. Apostel Bartholomäus. Die Präsentation stand seit alters dem Kloster Malgarten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu.

In früherer Zeit gehören auch Elsten, Warnstedt, to Quade zu der Gemeinde Essen (so im Osnabrücker Lehnsregister von 1350).

Das Gericht zu Essen erstreckte sich über das Kirchspiel Essen mit den dazu gehörigen Bauerschaften Herbergen und Warnstedt. Der Richterdienst war mit dem bischöflichen Meyerhofe zu Essen verbunden, dessen Besitzer zur Übernahme des Dienstes qualifiziert sein mußte.



Fig. 21.

Essen. Grabstein in der kath. Kirche.

Das viele Wasser, welches die Haase damals noch ungeteilt von Osnabrück herunter und an Essen vorbei führte, mußte Gelegenheit zu den ersten Burggründungen geben, die in der Geschichte des Tecklenburger Grafengeschlechtes erwähnt werden (Einleitung 111). Die älteste Burg Arkenau lag auf einer jetzt zum Hofe Arkenau gehörenden niedrigen Wiese, Parz. 107 der Flur 12. Die Wiese führt noch jetzt die Bezeichnung »Hohenburg« und ist in derselben noch eine Erhöhung vorhanden. Umfangreicher waren die angeblich später in unmittelbarer Nähe von Essen gegründeten Burganwesen. Südwestlich des Ortes sind in den Parzellen 118 (Wehage, Gerh., Witwe), 561/121 (Dickmann, Anton Gerhard) und 128 (Bökmann, Emma) der Flur 18 noch die Erhöhungen und Grabenzüge nachweisbar. Südlich davon lag die Eckartsburg in den Parzellen 425, 426, 427 und 428 der Flur 8 (Schnetberg, Johann Mathias). Die anliegenden Parzellen führen noch jetzt im Kataster die Bezeichnung bei der Eckartsburg.« Niemann, Münsterland 1, S. 57, doch vgl. hiergegen die Einleitung.

Essen, Kirche.

Die jetzige Kirche ist 1870—1875 dreischiffig in gotischem Stile erbaut. Der Hochaltar, 2 Seitenaltäre, die Kanzel und die Stationen, sämtlich aus Sandstein, stammen aus neuerer Zeit.

Von der alten Kirche wird nur berichtet, daß sie häßlich war und kleine Fenster hatte. Ihre Länge betrug 114 Fuß, die Breite 42 Fuß.

An Geräten worden boi der Visitation 1654 aufgeführt: 1 vergoldete Monstranz, 1 Ciborium, 2 Kelche, 2 Casoln, 2 Tabornakel, das eine in der Mitte des Altars, das andere, aus Stein horgestellt, auf der Evangelionseite.

Von den 4 Glocken ist die kleine Meßglocke 1884 gegossen. Dio übrigen tragen folgende Inschriften:

1. Große Glocke: Anno 1601 den 14 Juli bin ich so jammerliken durch dat fur versmolten, wedder dorch Herman Stellermann goetten. Ptolomäus Schlingmann Pastor, Wilko Stedinck, Gottfried von Heidon, Drost und Rentmeister tor Cloppenburgh, Moior, Richter.

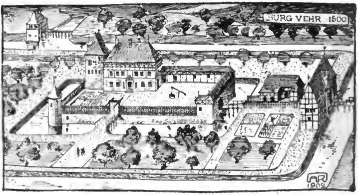


Fig. 22.

Burg Vehr um 1500.

Nach einer Zeichnung im Besitze des Rittmeisters Freiherrn v. Schorlemer.

2. Läutglocke: Wann ich dich thue ruffen, o frommer Christ, so eile alsbald und säume nicht. Dio Trägheit vermeiden thue, der Kirchen pflege immor zu. — D. Johannos Brandt, Pastor, Rudolf ufm Ohrde, Richter, Gerd Bloxmühle, Hermann Vorwoldt, Jürgens Hinrich ufs Lohe, Hemme zu Lohe, Provisores. — Aus dem fur bin ich geflossen, Hinrich Ottinck hat mich gegossen, Anno 1632. A P. C.

3. Kleinere Glocke:

Vox mea, vox vitae; voco vos ad sacra, venite.
Dofunctos plango, vivos voco, fulgura pello.
Bartholomaous ost nomen ejus. Henderich
Ottinck me fecit Anno 1632.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1651.

Im Turmeingange befindet sich, in die Mauer eingelassen, eine große Grabplatte mit den lebensgroßen Figuren eines Mannes und einer Frau (Abbild. 21). Über und unter denselben befinden sich je 4 Wappen. Die Umschrift lautet, von oben links angefangen:

Im Jaer 1596 den 7. Martii ist der Edler und Ernvester Diderich von Lutten zu Laghe in Godt christlich entschlafen Im . . . . tugentreiche Dorothie Voſs sein nachlafsē Witib ihm lenchlich nachgefolgt.

Die Wappen tragen die Überschriften (von links nach rechts) oben: von Lutten — Gellen wapen — Vosse wapen — Overn wapen; unten: Ellendorf — Over wapen — Kluver wapen Nagel wapen.



Fig. 23.

Vehr. Torgebäude.

Vehr und **Arkenstedt.** Adelige Güter befinden sich in der Gemeinde 4, Lage, Calhorn, Arkenstette und Vehr. Die beiden ersteren bieten nichts bemerkenswertes. Vehr befindet sich gegenwärtig im Besitze der Freifrau v. Schorlemer, einer geborenen Freiin v. Elmendorf. Die ehemalige burgartige Anlage, von der Abbildung 22 ein Bild gibt, ist zur Zeit nicht deutlich mehr zu erkennen. Abbildung 23 stellt den gewölbten Torweg dar. Das neue Herrenhaus birgt eine wertvolle, interessante Sammlung von Hieb-, Stoß- und Schußwaffen aus verschiedenen Jahrhunderten.

Groß-Arkenstette, ebenfalls im Besitze der Familie v. Schorlemer, hat noch das alte aus dem 17. Jahrhundert stammende, in Fachwerk erbaute Herrenhaus mit wappengeschmücktem Eingangstor. Der »Rittersaal«, 9,50×10,80 m groß (Abbild. 24), enthält verschiedene wertvolle Möbel, u. a. eine geschnitzte Truhe mit gotischen Füßen und den Wappen der v. Voß und v. Dumsdorf (Abbild. 25, 26), ferner 5 Stühle, gradlinig mit gewundenen Beinen und Ringeln (desgl. ein schwerer Tisch) und mit Gobelins überzogen, die je auf Sitz und Lehne zwei Wappen darstellen (Elmendorpe — v. Langen; v. Korff — v. Mönning; der Brawen — v. Menchede; v. Aszwede — v. Hadewig; v. Duwell — v. Nagel).

Das in der Abbildung 27 wiedergegebene Tor stammt von einem zu Arkenstedt gehörigen Gehöfte.

Addrup, Bauerschaft; Adathorpe 950, Adderpe ca. 1275, Addorpe 1340, Adorpe 1376. Im Hinblick auf die älteste Form des Namens wird man sich eher für die Zusammensetzung mit einem Personennamen Ado als mit a



Fig. 24.
Arkenstedt. Rittersaal des Herrenhauses.

(Wasser) entscheiden. In den Jahren 1285 und 1340 wird ein Freigericht zu Addrup erwähnt; der Freienstuhl soll an der nordwestlichen Ecke des Addrupper Esches auf einem freien Platze in der Nähe des Dinkgrefenhofes gestanden haben.

Ahausen, Bauerschaft; Hahuson 11. Jahrh. Zusammensetzung wohl mit a (Wasser).

Arkenau, Hofname in der Bauerschaft Brookstreek. Auf den Gründen des Zellers große Arkenau ist die Anlage der tecklenburgischen Burg Arkenowa (s. o. S. 28) im 12. Jahrh. zu suchen; der Name weist neben dem Stammwort -owa (aue = Wasser) dasselbe Bestimmungswort wie Arkenstedt auf.

Arkenstedt, Groß- und Klein-, in der Bauerschaft Brookstreek, Arkensteden 1186. Das adelige Gut Arkenstedt gehörte am Ende des 15. Jahrhs der Familie von Aschwede; bei ihrem Aussterben um das Jahr 1620 gelangte der eine Teil, Groß-Arkenstedt, mit der einen Erbtochter an die Familie Kobrink, 1742 an die Freiherrn von Elmendorff auf Füchtel und 1876 an die Freiherrn von Schorlemer, der andere Teil, Klein-Arkenstedt, ist nach mehrfachem Besitzwechsel im 19. Jahrh. in bäuerliche Hände übergegangen.



Fig. 25.

Arkenstedt. Schrank aus dem Jahre 1527.

Im Besitze des Rittmeisters Frhr. v. Schorlemer.

Augustmühle in der Wiek Essen.

Barlage in der Bauerschaft Bartmannsholte; Barlaghen 1350.

Bartmannsholte, Bauerschaft; Bertrammesholte 1268 = das Holz des Bertram.

Bevern, Bauerschaft; Beverne 1088, Beveren 1186, 1272, 1276, 1350. In dem Namen, dessen Stammwort in Norddeutschland häufig bei Flüssen vorkommt, steckt entweder eine Flußbezeichnung oder er ist von Biber entlehnt, wie z. B. die Beverbäke bei Oldenburg. Im Jahre 1272 wird ein Freigraf (judex liberorum) in Bevern erwähnt.

Bokel in der Bauerschaft Bartmannsholte. Trotz Mangels an älteren Formen ist auch hier, ähnlich wie z. B. bei Bokel, Gem. Cappeln (s. o. S. 74), Ursprung aus hoc-lo = Buchenwald zu schließen.

Brookstreek, Bauerschaft; Brookstreke 1651, noch bei Kohli (1825) Brokstrich oder Brokstrek. Strich im Bruchland der Haase.

Calhorn, Gut in der Bauerschaft Bevern; Colohorno 1186, Calehorno 1306; horn = Vorsprung des Feldes in den Wald oder des Waldes in das Feld, übertragen auch Bezeichnung für Wald. Adeliges Gut, seit dem 15. Jahrh. im Besitze der Familie von Bockraden nachweisbar, die auch den Meyerhof in Lastrup mit dem Patronatsrecht in Lastrup und Lindern von den Grafen von Oldenburg zu Lehen trug; ging 1632 auf die Familie von Dinklage, 1797 auf von Falkenstein über; 1867 erstand es aus einer Konkursmasse der Freiherr von Nagel-Ittlingen.

Felde in der Bauerschaft Bartmannsholte; ob das Arkenvelde der Urkunde von 1186 hierherzustellen ist? Um 1336 gründeten die Herren von dem Belo auf ihrem Gute zum Velthaus, wo sie eine Burg gebaut hatten, eine Kapelle und in Verbindung damit ein Beneficium, um ständigen Gottesdienst auf dem Gute zu haben; den Eigentümern der Burg wurde das Recht übertragen, einen tauglichen Geistlichen für die Kapelle zum Feldhaus vorzuschlagen; sollte die Burg zerstört werden, so sollte die Vikarie nach der Kirche in Essen verlegt werden. Nach der Stiftungsurkunde hört man von der Kapelle nichts wieder.



Fig. 26.

Arkenstedt. Truhe.

Flerlage in der Bauerschaft Herbergen; Fliadarloha 890, Fliedarloa 10. Jahrh. Das Wort fledder, fladder (das ie, ia in den alten Formen ist auf den fränkischen Urkundenschreiber zurückzuführen) bedeutet eine Kuhweide.

Gravenhorst in der Bauerschaft Ahausen.

Hongelage in der Bauerschaft Brookstreek; Hengelago 1293.

Herbergen, Bauerschaft; Horabergon 968, Herbergen 1186.

Lage in der Bauerschaft Addrup; die alten Formen Laa 968, Lagho 1186 sind wohl auf diesen Ort und nicht auf Uptloh (s. u.) zu deuten. Hier lag eines der Erben, mit denen im 10. Jahrh. die Kirche in Essen ausgestattet wurde; so kam das Kloster Malgarten in den Besitz von Gut Lage. Im Jahre 1352 verkaufte Malgarten das Gut Lage an den Dienstmann Hermann von Pennethe; vom Ende des 14. Jahrhs. bis zum Jahre 1704 war es im Besitz der Familie von Lutten; seit 1810 gehört es der Familie von Rössing.

Museborg in der Bauerschaft Uptloh.

Newyork in der Bauerschaft Osteressen.

Nordhelte in der Bauerschaft Addrup.

Ostendorf in der Wiek Essen.

Osteressen, Bauerschaft; Ostor-essene 1226. Die Trennung der Bauerschaft Essen nach den Himmelsrichtungen scheint schon früh eingetreten zu sein, denn im 12. Jahrh. findet sich auch die Form Westen-esse.

Sandloh in der Bauerschaft Ahausen.

Schlochter in der Bauerschaft Uptloh. Der Name ist wahrscheinlich aus dem mnd. sluchter, junge Baumschößlinge, also als Ort junger Baumschößlinge zu erklären.

Stadtsholte in der Bauerschaft Addrup.

Uptloh, Bauerschaft; Loh 1186 (möglicherweise gehört auch Laa 968 hierher), Lo in parrochia Essone 1294, Lo 1350.

Vehr, in der Bauerschaft Brookstreek. Der Name stammt vermutlich von der Fähre, die hier zu der Stadt Quakenbrück hinüber über die Haase ging. Adeliges Gut, 1522 im Besitz der Familie von Smerton, 1540—1650 der Familie von Grothaus, dann der Kobrink, Schade, Frydag, bis es im 18. Jahrh. an die Freiherrn von Elmondorff gelangte und von ihnen 1876 ebenso wie Groß-Arkenstedt an die Freiherren von Schorlemer.



Fig. 27.

Arkenstedt. Tor eines Gehöftes.

Gemeinde Garrel.

Die Gemeinde Garrel, 13,1 km nördlich vom Amtssitze, zählt auf 75,04 qkm, davon 63 unkultiviert, 1469 Einwohner, darunter 2 Evangelische, 19 auf den qkm. Die Gemeinde zerfällt in zwei vollständig getrennte Teile. Die Ortschaft Garrel liegt auf einer gegen die Soeste zu abfallenden Anhöhe, während die Kolonie Beverbruch sich im Osten der Gemeinde in einer Ausdehnung von 8 km an der Lethe hinzieht.

Garrel, Kirche.

Die Bauerschaft Garrel gehörte bis 1867 zur Gemeinde Krapendorf. Vorher bestand daselbst eine Kapelle, deren Gründungszeit unbekannt ist. Die älteste Nachricht datiert aus 1613, zu welcher Zeit der katholische Gottesdienst wieder an die Stelle des lutherischen trat.

Die alte Kapelle, die aus Bindwerk bestand, wurde nach der Vollendung der neuen Kirche im Jahre 1871 zu einem Wohnhause eingerichtet. Die jetzige Kirche ist ein Backsteinbau in gotischen Formen. Der Patron der alten Kapelle war der h. Johannes der Täufer, Patrone der neuen Kirche sind die heil. Apostel Petrus und Paulus. Die Kirchenbücher beginnen 1872.

Die Garreler Kirche besitzt einen Kelch mit der Inschrift am Rande:
HIC . CALIX . ANNO . DOMI . 1 . 5 . 9 . 7 . COMMUNI . SUMPTU . VIRORUM .
IN . GARLL . FACTUS . E.

Eine nicht mehr im Gebrauche befindliche Sonnenmonstranz ist von geringerer Arbeit.

Von der vorhandenen drei Glocken stammt eine aus der alten Kapelle. Sie trägt die Inschrift:

Si Deus Pro Nobis, Quis Contra Nos.
Maister Godtfried Banlard
Me Fecit. 1652.

Auf beiden Seiten ist das Gesicht eines Mannes mit Vollbart gebildet.

Der Name Garrel (ältere Formen: Gardele 1408, Garlt, Garrelt) ist ein Waldname auf -le. In dem ersten Bestandteile des Wortes steckt derselbe Stamm wie in dem Ortsnamen Garen (ältere Form Garden) im Kirchspiel Lindern; Jellinghaus bemerkt: »Außer gard, m., in der Bedeutung eingezäunter Fleck Landes kommt gard, garde, Ackerstück von $^{1}/_{4}$ Morgen vor.« Die Verbindung einer solchen Bedeutung mit einem Walde ist nicht ohne weiteres ersichtlich.

Beverbruch, Bauerschaft; Kolonie 1837 auf dem Boden der Mark angelegt. Über die Bedeutung von Bever- siehe Bevern, Kirchspiel Essen.

Kaiforth, Kreienberg, Marsch, Tannenkamp, Tweel, vor dem Voore, hinter dem Voore: Ansiedlungen in der Garreler Mark. In Kaiforth, vermutlich auch in Voore steckt der Stamm vord = Furt; twele heißt ein gabelförmig sich teilendes Landstück.

Gemeinde Krapendorf.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Eine Ansammlung verschiedener Steindenkmäler ist bei Stalförden zu beiden Seiten der Sooste gewesen. v. Alten schreibt (Manuskript im M.) von einer Exkursion im Mai 1876: »Am linken Soestenfer fand ich Stalförden gegenüber 3 Steindenkmäler, denen sich ein viertes zwischen Stalförden und Börne auf dem rechten Ufer zugesellt. Sie sind sämtlich zerstört, doch ist ihre Lage noch so deutlich zu erkennen, daß ich sie in die Karte eintragen konnte. Einige in der Nähe befindliche Hügel ließ ich öffnen. Sie ergaben das bekannte Resultat, nur Brandstätten mit Knochen und Kohlen. Es ist dadurch festgestellt, daß in der Gegend von Cloppenburg die Beisetzung in Urnen nur selten geschah, jene Hügel daher einer verhältnismäßig jungen Periode angehören.« Niemann, M. Bd. I S. 25 schreibt: »An dem niedrigen Wege von Schmertheim nach Stedingsmühlen, Stalförden gegenüber, finden sich drei Steinkreise nah bei einander, aber fast im Boden versenkt. An der anderen Seite der Soeste unmittelbar von Stalförden ist ein großer Steinbau zerstört, wobei auch viele Urnen zu Tage gefördert. Über Stalförden hinaus fanden sich zwei große Steindenkmäler, deren Material zur Chaussee nach Friesoythe verwandt ist.« Die archäolog. Karte verzeichnet zwischen Schmertheim und Stedingsmühlen l. der Soeste 4 Dolmen, r. der Soeste SO. von Stalförden 2 desgl., N. von Resthausen 1 desgl.

15. Von einer interessanten Grabkammer in Resthausen berichtet Niemann, M. I, S. 25. Sie war unweit der Heide, ganz nahe westlich an dem Hause des Zellers Rohe (Meyer). Nach der Erzählung des Bauern, die durch Nachfragen ergänzt wurde, gibt Niemann folgende Beschreibung: Der kellerartige Raum war fast rund und hielt etwa 6 Schritt im Durchmesser und

hatte eine Höhe, daß man bequem darin stehen konnte. Die Seitenwände waren gebildet von großen, aufrecht stehenden flachen Steinen. Ein Stein schien den Eingang verschlossen zu haben. Oben war der kellerartige Raum ebenfalls von großen Steinen bedeckt. Im Keller selbst befand sich ein schöner, eben flacher Stein, ganz zum Sitze geeignet, von etwa 2 Fuß Durchmesser, in der Nähe der Rückwand. Hier also die Beisetzung der Hauptleiche in sitzender Stellung. Auf dem Boden lag eine Menge irdener Töpfe, wie der Bauer sich ausdrückte, »mit greisem Sand oder was es war,« gefüllt. Rund um den Keller, in einer Entfernung von etwa 12 Schritt beginnend, bestand die ganz schräg aufsteigende Erhöhung aus zusammengetragenen Feldsteinen, und zwar in solcher Masse, daß der Besitzer zum Baue der Friesoyther Chaussee für 4—5 Pistolen davon verkauft hat. Die dicken Steine hat der Bauer zur Fundamentierung seines neuen Wohnhauses benutzt.

16. Über einen Ausflug vom 28. April 1897 (Manuskript im M.) berichtet v. Alten das folgende:

Westlich der Straße von Cloppenburg nach Friesoythe und westlich vom Dorfe Varrelbusch liegen in der Heide südlich des Forstortes Schweinesand mehrere Wassertümpel, der kleine Schlatt und der lange Schlatt geheißen, die untereinander durch ein Gerinne verbunden sind, welches seinen Abfluß nach der Soeste hat. Diese Tümpel werden von Höhenzügen umgeben, die südlich an das hohe Feld sich anschließen und nördlich bis gegen Mittelste Thüle sich erstrecken. Westlich fallen sie steil gegen das rechte Ufer des Soesteflusses ab in einer Höhe von 25—40 Fuß.

Auf der nördlichen und südlichen Seite der genannten Tümpel befindet sich ein Gräberfeld, das in zwei Gruppen sich teilt. Der erste Hügel liegt am östlichen Ende des kleinen Schlatts hart an dem jetzigen Varrelbuscher Esch, an welchen sich in südlicher Richtung zwei andere reihen. Es ist wahrscheinlich, daß sich im jetzigen Esch noch mehrere befunden haben. Einige hundert Schritte weiter westlich dieses Hügels liegt auf dem südlichen Abhange gegen den kleinen Schlatt ein ziemlich bedeutender Hügel von etwa 15 m Durchmesser und $2^1/_2$ m Höhe. In diesem fand sich nichts außer zahlreichen Kohlenresten und im Kreise gestellten pyramidalischen Steingruppen von mittelgroßen Steinen. Diesem Hügel fast genau gegenüber, am nördlichen Ufer des gr. Schlattes liegt ein anderer Hügel von $2^1/_2$ m Höhe und 22 m Durchmesser. Dieser Hügel enthielt auf etwa halber Höhe eine um denselben führende Steinsetzung. Ein Einschlag in der Mitte ergab Kohlenreste, aber keine Urne oder Knochen. Überschreitet man von dem zuerst genannten Hügel in westlicher Richtung eine kleine Vertiefung, so stößt man auf eine Gräbergruppe von neun Hügeln geringer Dimensionen, von denen in zwei keine Urnen, aber Knochen und Kohlen gefunden wurden. In den übrigen fanden sich 2, 3 oder 4 Urnen, zwei standen übereinander, deren untere einen Deckel hatte. Die darauf stehende war durch eine Erdschicht von etwa 10 cm Dicke von der unteren getrennt. Diese Hugel liegen sämtlich am Abhange gegen das Wasser und bilden ein Oblongum, in dessen Mitte sich ein freier Platz befindet. Der letzte Hügel liegt auf einem kleinen Vorsprunge gegen den Schlatt. In diesem fanden sich nur viele Kohlen, wenige Knochen und nicht viele Steine.

Immer dem Wasser folgend liegt die zweite Gruppe 100 Schritte nach Westen. Sie besteht aus 10 Hügeln, von denen jedoch nur zwei Urnen bargen. In dem östlichsten fanden sich 7 Urnen, von denen wieder einige übereinander standen, in dem andern 3.

Auch diese Hügel befinden sich am Abfall der Heide gegen das Wasser und noch mehr in einer Gruppe. In mehreren Urnen fanden sich Tränenurnen.

Aus vorstehendem ergibt sich:

1. Daß das Gräberfeld den gr. und kl. Schlatt umgeben hat;
2. daß die Hügel an den Abhängen gegen das Wasser liegen;
3. daß dasselbe in drei Gruppen zerfällt;
4. daß an dem östlichen Ende jeder Gruppe in einiger Entfernung ein größerer Hügel, südlich und nördlich des Schlattes zwei größere Hügel liegen, welche keine Urnen, aber Steinsetzungen und Kohle enthielten, also wohl Verbrennungsplätze waren.

Der kl. Schlatt führt jetzt noch die Parz.-Nummer 3/c, der gr. Schlatt 3/d, und liegen die Hügel in Parz. 29/3 (21) der Flur 15. Die Varrelbuscher Mark ist jetzt geteilt und hat dieses Areal der Zeller Joh. Heinr. Wessels als Abfindung erhalten.

17. Von der hohen Heide bei Garthe senkt sich ein Ausläufer über Cloppenburg und Lastrup nach Löningen hinab. Auf seinem Rücken geht die Landstraße zwischen diesen Orten und es ist wahrscheinlich, daß er von Alters her für den Völkerzug Nutzen und Bedeutung gehabt hat. Nördlich von der Erhebung befindet sich ein jetzt zu Wiesen umgewandeltes Bruchland, das der Timmerlager Bach durchströmt, der sich bei Gingermühlen in die Ost-Radde ergießt. Südlich verläuft in demselben Gefälle von O. nach W. eine andere Einsenkung, die der Nutteler oder Oldendorfer Bach entwässert, bis er sich als Löninger Mühlenbach zur Haase ergießt. Dort, wo von Norden her die Matrumer Wiesen in den Sandrücken bis nach Heitmann einschneiden und von Süden her das Bruchland am Nutteler Bache sich in zwei Armen bis zum Bleibach und nach Nieholt erstreckt, ist in ungefähr 2300 m Länge eine Landwehr von ungewöhnlicher Bedeutung über den Weg von SO. nach NW. gezogen, um in Verbindung mit den an ihren Endpunkten befindlichen Burganlagen hier den Übergang gegen einen von NO. anrückenden Feind zu sperren.

Die Landwehr ist daher ein charakteristisches Beispiel für die in der v. Altenschen Aufnahme ihr zugewiesene Bestimmung. Sie schließt von Sumpf zu Sumpf einen Höhenrücken ab und erscheint mit den Landwehren südlich von Peheim, östlich von Suhle und bei Barlage als ein zusammenhängendes Ganze, das angelegt war, den Raum zwischen der Marka und der Haaseniederung gegen einen von Osten zu erwartenden Angreifer abzuschließen. Die örtliche Aufnahme der Landwehr und der beiden Burgen, wie sie durch v. Alten bewirkt ist, liegt als Tafel V der Niemannschen Beschreibung im II. Hefte der Berichte des A.V. S. 9 bei und ist in Fig. 28 reproduziert. Von dem nordwestlichen Ende bei der Heidburg ziehen sich drei starke Parallelwälle in ziemlich grader Richtung nach den Schnelter Wiesen hinab, wo sie in auffallend scharfer Biegung in die Bleiburg auslaufen. Alle haben nach der Angriffsseite, nach NO., den steileren Abfall und einen Graben. Der Hauptwall ist ca. 2 m hoch, 7,80—9,20 m breit, mit einem Graben von

3—3,30 m Breite. Der Zwischenraum zwischen dem Graben nnd dem äußeren (nordöstlichen) Walle beträgt 25 m, der zwischen dem Hauptwalle und dem Graben des inneren (nordwestlichen) Walles 6,50—11 m. Die Stärke der beiden Nebenwälle ist zwischen 5 und 7,60 m und die vor denselben befindlichen Gräben wechseln zwischen 1,80 – 2,70 m oberer Breite. Die Tiefe der Gräben läßt sich nicht mehr bestimmen, muß aber sehr beträchtlich gewesen sein, wie man nach der aus ihnen herausgeschafften Erdmasse der Wälle mit

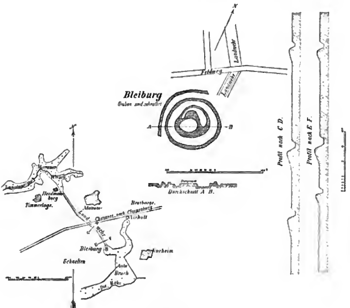


Fig. 28.

Plan der Bleiburg mit den Landwehren.

Recht geschlossen hat. Teilweise ist die Landwehr zerstört, am besten noch zu erkennen bei Nieholt (in Flur 11 Parz. 116/71 (Rohe, Joh. Bern. Ehefrau).

Von den beiden Burgen, die an den Endpunkten in den Wiesen zum Schutze gegen Umgehnngen angelegt waren, lag die Bleiburg in Parz. 23 und 24 (Witte, Bernd Heinr. Ww.) in Parz. 25 (Immeyerhoff, Joh. Heinr. Tobias) und in Parz. 22 (Timme, Joh. Heinr.) der Flur 28. Sie ist aus den verworrenen Spuren der Gräben nicht genau mehr zu rekonstruieren und gibt

die v. Altensche Zeichnung auch nur ein ungefähres Bild. In der Nähe haben sich Hügelgräber und ein zerstörtes Kellergrab befunden. Die **Heidburg** oder **Heidmannsburg** liegt in Parz. 237/109 der Flur 8 (Heitmann, Joh. Wilh. Ww.) südseits Heitmanns Wiese, Parz. 106. Erhalten ist noch ein umwalltes Viereck von 30 m Länge und 20 m Breite. In der Parz. 237/109 ist auch die Landwehr noch deutlich sichtbar, die bis zur Burg führte.

18. Bei dem Dorfe Nicholt zweigt sich von der Cloppenburg-Löninger Chaussee nördlich der Weg von Kneheim nach Molbergen ab. Das Gelände steigt sanft an und nach etwa 200 m von der Chaussee ist die Höhe der sog. Steenbarge erreicht, von der östlich noch Namen, wie Sandbargo und Brutbarge, andere Höhen bezeichnen. Hier sind die Reste einer Umwallung sichtbar, die den Westkörper und die gegenüberliegenden Spitzen der Parzellen 143, Lücken, Theodor, 144, Damstorf, Johann Gerhard, 174, Schewe, Dierk Ww. und Kinder, 175, dieselben, der Flur 39 umfaßt. Der Durchmesser der Umwallung beträgt 60 m. Nach Norden fällt das Gelände wieder allmählich ab.

Fast genau in der Mitte der Umwallung lag ein Hügelgrab, bei dessen Öffnung 1874 der in Fig. 29 abgebildete Kessel gefunden wurde. Derselbe besteht aus feinem, aus einem Stück getriebenen Metall und ruht auf drei in Bronze gegossenen und angelöteten Löwenfüßen. Die Außenseite zeigt, abgesehen von den Henkelhaltern, nur an dem oberen Teile drei Doppelkreise als Verzierung. Hier sind, bis unter den übergebogenen Rand und den Beginn der Ausbauchung reichend, zwei gegossene weibliche Köpfe angelötet, mit einem Öhr auf dem Kopfe, durch welches die gekrümmten Haken des Henkels fassen. Die Köpfe sind fein modelliert, mit grader Nase, von ziemlich langem Oval, mit feinem Kinn. Augen, Mund und Haar scheinen eiseliert. Der Henkel ist ohne Verzierung, ziemlich plump, kantig und zeigt an dem einen Haken eine Ausbesserung mittelst eines angenieteten Kupferbleches. Unterhalb dieser Vernietung war der Henkel nochmals gebrochen. In der Mitte desselben, emporsteigend, befindet sich eine platte Schleife. Gesamthöhe 250, äußerer größter Durchmesser 243, obere äußere Weite 217, Bodenweite 193 Millimeter.

Der ganze Kessel war in grobes Leinen geschlagen, wie die anklebenden Reste dartun. Der Inhalt bestand in stark verbrannten und, wie es scheint, zerschlagenen Knochen eines jüngeren Menschen und Resten zweier eigentümlicher, leicht gebogener Instrumente, anscheinend Augensprossen von einem Hirschgeweih oder Rehgehörn, jedoch zum Pfriem bearbeitet. Auch ein Stückchen eines geschmolzenen, feinen, eisernen Kettchens nebst einer Anzahl kleiner Steinchen, von Schiefer herrührend, doch ohne alle Form, fanden sich vor, sowie eine Anzahl gut geglätteter Urnenscherben von dunkelbrauner, glänzender Farbe. Dieselben scheinen einem flachen Gefäße, Schale, welche

als Deckel gedient, angehört zu haben. Außerdem fand sich an der Ecke des Walles, wo der Kessel gestanden, ein sorgfältig zusammengelegtes Häufchen Knochen, Asche und Kohlen, welches mit einem schalenförmigen, flachen Gefäße, ähnlich unseren steinernen Milchsetten, bedeckt war. Um den Kessel zeigten sich auf einer Entfernung von 3—4 m Verbrennungsplätze, viele Kohlen, Knochenreste, auch Scherben mit grober Verzierung. In weiterer Entfernung befinden sich auf allen Seiten Hügelgräber. Westlich und östlich lagen ferner drei ehemals nicht unbedeutende Steindenkmäler. Es wird also ein Begräbnisplatz von einiger Bedeutung gewesen sein. I. Bericht des A.V. S. 14 mit Karte und Abbildungen. Eine 1876 von v. Alten vorgenommene Ausgrabung der Hügelgräber (Manuskript im M.) ergaben nur Reste der Brandstätten und bestätigten seine Annahme, daß in der Gegend von Cloppenburg die Beisetzung in Urnen nur selten geschah, die Hügel daher einer verhältnismäßig jungen Periode angehörten.



Fig. 29.

Kessel, gefunden in den Brutbargen bei Nieholt.

19. Die **Landwehr östlich Bethen** überschreitet die Chaussee nach Ahlhorn und verbindet das Ostermoor mit dem Telgen Sande. Ungefähr parallel zu ihr läuft

20. Die **Landwehr östlich Telgen Sand**, die das Ostermoor mit dem Ochsenmeer verbindet, aber nicht die gleich großen Profile hat, wie die vorher genannte Landwehr. Der südliche Teil dieser Landwehr ist dadurch bemerkenswert, daß hier vier Wälle und Gräben hintereinander liegen, während im Norden nur noch ein Graben und Wall zu erkennen ist. Die vielen an letzterer Stelle vorhandenen Landwehren mögen die übrigen verweht haben, doch ist es wahrscheinlicher, daß die frühere sumpfige Beschaffenheit des Terrains eine stärkere Befestigung überflüssig machte.

21. Im Süden der Gemeinde, bei dem städtischen Forsterte »Sternbusch« in der jetzt geteilten Krapendorf-Lankumer Mark, befindet sich der Rest einer alten Heerstraße, der Herzog **Erichsweg**. Vermutlich geht der Name auf

den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg zurück, der 1563 auf einem Raubzuge gegen den Bischof von Münster das Niederstift durchzog. Nicht unwahrscheinlich hat aber der Weg eine größere historische Bedeutung, die bis zu den Römerzeiten hinunterreicht, zumal er mit gleichartigen Wegeresten, dem Kriegerpad, der von Osterlindern nach Ermke führt, und dem von Schneidorkrug nach Wöstendöllen führenden Reuterweg in Verbindung steht. O. Hagena im XI. Bande der Zeitschrift für die Geschichte des Herzogtums.

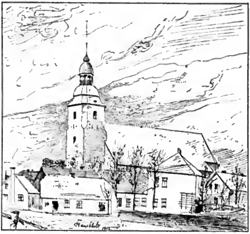


Fig. 30.

Krapendorf. Katholische Kirche von Süden.

Die jetzige Gemeinde Krapendorf zählt auf 126,64 qkm, davon 78,74 unkultiviert, 2186 Einwohner, darunter 6 Evangelische, 18 auf den qkm. Die Gemeinde war ursprünglich an Flächeninhalt die größte des Herzogtums und zählte 20 Bauerschaften, hat aber in der Neuzeit eine Reihe von Abtrennungen erfahren, so daß sie jetzt nur noch aus 12 Bauerschaften besteht. Die Soeste durchschneidet die Mitte der Gemeinde.

Der Name Krapendorf lautete in früherer Zeit: Croppendorf ca. 1100, Kroppendorp 1150, Gropendorp 1190, Cropentharpe 1205, Crapendorpe 1226, Cropendorp ca. 1320, Cropendorpe 1441; gelegentlich finden sich auch die Formen Croppensteden 1119, Croppenstede ca. 1200.

Krapendorf, Kirche.

Die Pfarre Krapendorf gehörte zu denen, die, von Visbek aus gegründet, 855 an das Kloster Korvey kamen. Mit fünf anderen Kirchspielen gehörte Krapendorf um 1320 zu dem Desumgerichte. Nachdem es 1400 an Münster gekommen, wurde 1435 die Kirche mit dem Turme von den Osnabrückern niedergebrannt. Im darauf folgenden Jahre wiederhergestellt, wurde sie 1728 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Von dem Kirchspiel Krapen-

dorf wurde Molbergen mit Markhausen schon früh, vor 1080, Garrel im Jahre 1872 getrennt. Über die Abtrennung des Fleckens Krapendorf s. o. S. 77 f.

Die jetzige Kirche wurde 1729 vollendet. Der Turm, außer Verband mit der Kirche stehend, wurde auf den Fundamenten des alten Turmes 1788—1789 erbaut. (Abbild. 30 u. 31.)

Die Kirche ist einschiffig mit 5 Jochen überwölbt. Die Strebepfeiler für die Gurtbögen sind auf 2,40 m nach innen gezogen und zu ebener Erde durch 1,0 m weite Durchgänge durchbrochen. Von dem der Breite nach 15,30 m breiten Raume verbleiben demnach 10,50 m als Spannweite der Bögen. Nach der Längenachse gemessen sind die Gewölbefelder 5,0 m breit. Die Abstände der 1,20 m breiten Pfeiler von Mitte zu Mitte betragen also 6,20 m. Die Länge des Schiffes beträgt 30,0 m, diejenige des Chors 10,0 m. Zwischen zwei der außen befindlichen Strebepfeiler des Chors ist die Sakristei eingebaut.

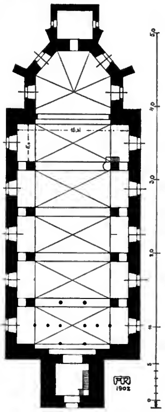


Fig. 31.
Krapendorf. Grundriß der kath. Kirche.
1 : 400.

Die Kirche ist aus Ziegelsteinen erbaut und geputzt mit Einfassung der Fenster aus Sandstein. Die äußere Erscheinung ist einfach und sehr nüchtern. Besser und stattlicher wirkt das Innere (Abbild. 32).

In der Kirche befinden sich **drei Altäre** in spätbarocken Formen und mit mäßig gut geschnitzten Figuren und Ornamenten ziemlich reich ausgestattet. Die Altäre wurden gleich nach Erbauung der Kirche, also etwa 1729 angeschafft. Gleich darauf folgte eine neue **Kanzel**, welche noch die gegenwärtige, in ähnlichen Formen wie die Altäre geschnitzte sein wird. — Die Altarschranke, Gestühl u. a. sind einfach und ohne künstlerischen Wert.

Von einem alten **Steinaltare** befindet sich im Turmgemach eine Platte in gotischen Formen. Von den 6 figürlichen Darstellungen beziehen sich die

4 oberon auf die Leidensgeschichte Christi. Darunter der Sündonfall und Mariä Verkündigung (Abbild. 33).

An Goräten werden 1644 eine große silberne Monstranz nebst großen silbernen Ciborion und 1 Kelch aufgeführt und bei der Visitation von 1654 eine neuo kostbare Monstranz, woraus abzunehmen sein wird, daß die ältere abhanden gekommen oder umgearboitet war. Von diesen älteren Geräten ist nichts mohr vorhandon.



Fig. 32.

Krapendorf. Inneres der kath. Kirche.

Im Turm bofinden sich 4 alto Glocken. Dieselben tragen folgende Inschriften:

1. Anno.1599.do.Wolterus.Moller. pastor . Winandt . Sandmann . coster . Heinrich . Komper . und . Wessel . Dockmann . radtludo . ls . diese klocke . zu gottes . ehren . gegaten . durch . Sebald . Groning . von . Erffurdt.
2. Anno . MDCXXXII . roverendo . praonobilis . et ornatissimis . viris et D . D . D . Friderico . do . Wendt satrapa . D . J . Alberto . Kramer . pastore . et . decano . D . Ottono . Volbier . quaestore . et . judice . D . Hermanno . Pille . Deo . et . B . Mariae . V . consecrabar . Hinderich.Ottinck.me.fecit.ut.sacrum. vivis.requiom.tono.luce.recessis. Mariae . mque (?) pium . ter . sono . Maria . (Bild der Mutter Gottes) . ave .
3. Friedrich . de . Wendt . drost . Christina . de . Wendt . gebohren . von . Raesfeldt . drostin . Gerhardt . Arnold . Volbior . rentmeister . Gerhard Kovers . pastor . Hermann . Rippe . Matthias . von . Groenolm . Henrich . Hummert . provisorn . der . Kircho . Cloppenburg und Crapendorf . Henric . Wigmann . custos . 1644.

   In der Mitte: O . Jesu . du . Sohn . Davids . orbarmo . dich . uuser.

   Unten: O . S . Andrea . patrone . bitte . vor . uns. Dabei Andreaskreuz.
4. Do . man . schref . 1583 . Jaer . heft . mi . dat . kaspel . to . Krapendorf . laten . geten . dat . is . waer . V . D . M . J . A . E.

   Die zweite Ziffer der Jahreszahl ist undeutlich und kann auch als 4 gelesen werden.

Von den Kirchenbüchern beginnt das Taufregister im Jahre 1613, das älteste des Münsterlandes (Lücken im Jahre 1623, von 1633—1639 und in 1640/1); das Sterberegister beginnt 1665.

Patron der Kirche ist der h. Andreas.

Außer der Cloppenburger Stadtkapelle gehören zu Krapendorf die Kapellen zu Kneheim und Bethen. Die erstere ist 1801 gegründet. Die jetzige Kapelle ist 1859 eingeweiht.

Bethen, Kapelle. Die erste in Bethen errichtete Kapelle wurde im dreißigjährigen Kriege zerstört. Neben der wiedererrichteten kleinen Kapelle wurde 1668 ein größeres Bauwerk aufgeführt. Dasselbe ist aus Ziegelsteinen auf einem 1,00 m hohen Sockel von Sandstein hergestellt. Aus Sandstein bestehen auch die mit Kapitäl und Basen ausgebildeten Eckpilaster und die Einfassung und Verdachung der Eingangstür. Die jetzigen Rundfenster sind später eingebrochen. Die architektonischen Formen gehören der Renaissance an. An den beiden Langseiten sowie an der hinteren Chorwand sind Steintafeln mit gut gearbeiteten Darstellungen aus Christi Leidensgeschichte eingelassen. Darunter die Wappen der Stifter. Das Dach besteht aus Ziegeln. In der Front trägt es ein kleines Glockenhaus (Abbild. 34).



Fig. 33.
Krapendorf.
Teil eines Altars aus Sandstein (kath. Kirche).

Die Kapelle hat im Innern mit dem Chor eine Länge von 8,25 m und eine Breite von 4,40 m. Die Mauern haben 0,60 m Stärke (Abbild. 35). Der flach gedeckte Innenraum ist einfach. Früher, als Bethen noch ein vielbesuchter Wallfahrtsort war, schmückten ihn die zahlreichen Geschenke der Wallfahrer. Dieselben, welche hauptsächlich in silbernen und goldenen Kreuzen, Schaustücken und Münzen bestanden, wurden 1833 verkauft.

Die kleinere Kapelle wurde 1858 neu gebaut.

Ambühren, Bauerschaft.

Bethen, Bauerschaft; Bethen 1362, Beten 1453. In Bethen stand im späteren Mittelalter eine Kapelle: »sacellum seu aediculam quandam sacram et

miraculorum frequentia olim celebrem.« Im 16. oder in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ging die wunderberühmte Kapelle ein; 1668 weihte Bischof Christof Bernard von Galen eine neue Kapelle zu Ehren der h. Maria und des h. Antonius von Padua und stiftete dazu ein Armenhaus; 1694 wurde die sog. Bether Vikarie an dem neuen Sacellum errichtet; seitdem wurde die Wallfahrt wieder rege.



Fig. 34.

Bethen bei Cloppenburg. Kapelle. Im Hintergrunde Neuere Kapelle.

Bühren, Ortschaft in der Bauerschaft Ambühren; Buren in parochia Cropentharpe 1205, 1207. Über die Bedeutung und die Zusammensetzungen des Ortsnamens Bühren vgl. Bühren, Gem. Emstek.

Hemmelsbühren, Ortschaft in der Bauerschaft Lankum; Emesbura 1185 (unrichtig auch auf Ambühren gedeutet), Hemesburen 1297. Vgl. Bühren, Gem. Emstek. Ob in dem ersten Teile des Ortsnamens: Emes der Flußname Ems steckt und damit die örtliche Herkunft der hier angesiedelten Bauerschaft angedeutet wird? Auf dem Boden dieser Bauerschaft ist die Burg Cloppenburg errichtet worden, s. o. S. 37.



Fig. 35.

Bethen bei Cloppenburg. Grundriß der Kapelle. 1 : 400.

Kneheim, Bauerschaft; Knem 1186, Knehem 1257, Kneem, Knehem ca. 1275. Das erste Bestandteil dieses -heim-Namens ist dunkel. Die Bauerschaft bildet heute eine Kapellengemeinde.

Lankum, Bauerschaft; Lanc-hem (= heim) 1350. Das erste Bestandteil enthält nicht das Wort lang, sondern eher einen germanischen Personennamen. In der Bauerschaft ein adeliges Gut, 1559 im Besitz eines Heinrich Grevenitz, dessen Mannesstamm um 1665 ausstarb, seitdem nacheinander im Besitz der von Dinklage und von Schleppegrell; 1838 an Gerhard Meyer von Hemmelsbühren verkauft.

Nieholt, Ortschaft in der Bauerschaft Kneheim.

Nettuln, Bauerschaft; ca. 1300 Nutlen, später Nuttelo, Nuttelen 1449. Als ursprüngliche Form ist Nut-loun (dat. plur. von -lo) = in den Nußwäldern anzusetzen.

Petersfeld, Ortschaft in der Bauerschaft Resthausen; neuere Kolonie,

gleichzeitig mit Augustendorf (Gem. Markhausen) entstanden, erst 1824 vom Kirchspiel Friesoythe zum Kirchspiel Krapendorf gelegt.

Resthausen, Bauerschaft; Resthusen ca. 1535.

Smertheim, Bauerschaft; Smerten 1298, 1329, Schmerten 1330, Smorten ca. 1535.

Stalförden, Bauerschaft; Stalverden 1431, Stalvörden ca. 1535. In dem zweiten Teile steckt jedenfalls verd = Furt (nämlich über die Soeste).

Stapelfeld, Bauerschaft; Stappelvelde 1160, Stapelvelde 1186. Stapel ist im mnd. eine Säule, auch Gerichtssäule, also das Feld, wo die Gerichtssäule steht.

Stedingsmühlen, Gut in der Bauerschaft Stalförden, an beiden Seiten der Soeste gelegen, welche hier die Kirchspiele Krapendorf und Molbergen trennt, besteht aus einer Burg, einer Wassermühle und einigen Grundstücken ostseits der Soeste, ursprünglich im Kirchspiel Krapendorf, und aus einigen Heuerhäusern westseits, zum Kirchspiel Molbergen gehörig. Neuerdings gehört das ganze Gut politisch zur Gemeinde Krapendorf, kirchlich zur Pfarre Molbergen. Über die ältere Geschichte des Gutes gibt es nur sagenhafte Überlieferung. Der Drost von Cloppenburg, Wilke Steding (1539—49), hat die Burg nachweislich entweder neu erbaut oder doch wesentlich umgebaut, vielleicht auf einem von der Familie von Smerten ererbten Besitztum; er hat auch wohl dem Besitztum seinen Namen gegeben. Das Gut blieb im Besitz der Familie Steding bis 1791. Seit 1836 ist das Gut im Besitz der Familie Bothe.

Tegelrieden, Ortschaft in der Bauerschaft Nottuln. Riede bezeichnet einen kleinen Wasserlauf und das von ihm bewässerte Land.

Vahren, Bauerschaft; Varen 1350, Varne 1441, Varren ca. 1535. Nach W. Ramsauer entspricht die Bedeutung des Stammwortes dem Begriff Vorwerk, nach Jellinghaus ist vare, fahre = Furche oder Weg.

Varrelbusch, Bauerschaft; Vaerlebusch ca. 1535. Varrel, Vaerle ist entstanden aus dem Waldnamen Var-lo, sodaß der heutige Ortsname eigentlich tautologisch ist. Über das Wort var siehe Vahren.

Warnstedt, Bauerschaft; Wardensteden 1293, Wardenstedt 1294, Wardelinchstede 14. Jahrh., Wardenstede ca. 1535. Warnstedt bildet heute zusammen mit der Bauerschaft Elsten (Gem. Cappeln) die Kapellengemeinde Elsten-Warnstedt.

Gemeinde Lastrup.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Nieberding, N.S. I, S. 91 erzählt, daß sich nordseits am Dorfe Lastrup im Esche ein von SW. nach NO. sich erstreckendes Denkmal befinde, wovon nur noch wenige, aber große Steine vorhanden seien. Es scheine ebenso großartig gewesen zu sein, als das bei Stüvemühle in der Gemeinde Visbek. v. Alten entdeckte 1874 auf dem Esche noch drei Steindenkmäler, die in Dreiecksform aufgestellt und 30—35 Schritt von einander entfernt waren (Manuskript im M.). Die Verkoppelung des Esches scheint zerstörend eingewirkt zu haben. Jetzt sind nur noch zwei Denkmäler vorhanden. Das größte, nördlich von dem bei der Verkoppelung angelegten Wege im Sündrigen, auf Parz. 184/42 der Flur 13 hat der Oldenburgische Landesverein für Altertumskunde 1884 angekauft. Es ist 22 m lang und 7 m breit und zählt noch 36 Steine, die in zwei Kreisen aufgestellt waren. Von den beiden Decksteinen ist der größte 2,75 m lang, 2 m breit und 80 cm hoch.

23. Ein anderes Denkmal in der Nähe hat der verstorbene Pastor Wulf, um es zu retten, auf dem Pastorenacker, Parz. 192/43 der Flur 13, wieder aufgebaut. Es besteht aus 16 Steinen in 8 m Länge und 4 m Breite. Wulf, Das versetzte Steindenkmal im Lastruper Nordesch. Vechtaer Zeitung 1887, Nr. 17.

24. In dem Oldendorfer Fuhrenkamp (Staatsgut), Parz. 25 der Flur 16, liegt eine Ansammlung von Denkmälern, die in ihren Resten noch teilweise erhalten sind. Nieberding, N.S. I, S. 91, berichtet von einem Denkmale in dem Felde zwischen Oldendorf und Benstrup, nordseits der Landstraße von Cloppenburg nach Löningen, das aus 30—40 großen Steinen, von W.—O.

sich erstreckend, bestand und auf einer Strecke von kaum 1000 Schritten mit drei anderen kleineren in Verbindung gestanden zu haben scheint. Dieses Denkmal ist das nördlichste der jetzt noch vorhandenen und stark mit Moos bedeckt. Es zählt noch 17 Steine. Der Hügel ist ungefähr 24 m lang und 7 m breit. M.K. 21.

25. 32 m südöstlich von dem obigen, in der Richtung auf die Chaussee zu liegen noch 4 Steine von einem zweiten Denkmale. Nur die Größe des Hügels, auf dem das Denkmal stand, ist noch zu ermitteln. Derselbe ist 10 m lang und 4 m breit. M.K. 21.

26. Südwestlich von dem letztgenannten in 60 m Entfernung liegt ein ebenfalls zerstörtes Denkmal mit noch 12 Steinen. M.K. 21.

27. In den bäuerlichen Fuhren der ehemaligen Oldendorfer Mark liegen auf einem ziemlich bedeutenden Hügel in dem Pfande des Albert Hamelmann, jetzt Schnieder, Johann Heinrich Anton, Parz. 15 der Flur 16, die Reste eines früher bedeutenden Denkmals. Auf dem Hügel sind noch ca. 20 Steine, darunter 2 Decksteine, von denen der größte 2,60 m lang, 2,00 m breit, 1,10 m hoch ist. Am Fuße des Hügels war ein zweiter Ring, von dem noch 4 Steine liegen. Ringsumher Hügelgräber. M.K. 21.

28. Über einen Fund von Ammonites capricornis aus Lastrup berichtet v. Alten in der Zeitschrift für Ethnologie Bd. 16, 1884, Verhandl. der anthropologischen Gesellschaft S. 266.

29. Die Landwehr östlich Suhle beginnt in den sumpfigen Suhler Wiesen, die mit den Wiesen zusammenhängen, in denen die Bleiburg liegt. Sie läuft in südwestlicher Richtung und war bei der v. Altenschen Aufnahme auf 550 m noch deutlich zu verfolgen. Sie verschwand darauf in einem Kiefernbestande.

30. Die Landwehr östlich Hemmelte schließt den schmalen Raum zwischen dem unpassierbaren Hemmelter Moor, das mit den Fohrt-Wiesen in Verbindung steht, und den sumpfigen Bruchwiesen ab, die sich fast 6 km weit nach Süden ziehen. Die Landwehr besteht nur aus einem Wall und einem vor demselben liegenden Graben. Die Grenze des Amtes Cloppenburg fällt mit dieser Landwehr zusammen.

Die jetzige Gemeinde Lastrup, 13,8 km vom Amtssitze entfernt, zählt auf 75,19 qkm, davon 30 unkultiviert, 2037 Einwohner, darunter 13 Evangelische, 27 auf den qkm. Das Kirchdorf liegt in einer Einsenkung des Landrückens zwischen der Radde und dem Löninger Mühlbache und wird von der alten Landstraße Bremen-Wildeshausen-Cloppenburg-Löningen-Holland, jetzt von der Cloppenburg-Löninger Chaussee durchschnitten.

Der Name Lastrup lautet in den älteren Formen Lasdorph 1107/13, Lastorpe 1275 und entspricht ganz den älteren Namensformen des Kirchspiels Lastrup auf dem Hümmling.

Das Kirchspiel Lastrup ist vermutlich von Löningen ausgepfarrt worden (s. o. S. 15); von Lastrup wurde später wieder Lindern ausgepfarrt. Der Patron der Kirche ist der h. Petrus. Die Präsentation stand den Grafen von Oldenburg zu, die sie nachweislich seit dem 13. Jahrhundert ausübten; im 16. Jahrhundert belehnten die Grafen die Herren von Bockraden (auf Calhorn) mit dem Patronatsrecht zu Lastrup (und Lindern), und die Gutsherren von Calhorn (s. o. S. 92) haben bis zum Aussterben der Familie von Dinklage im Jahre 1797 dieses Recht ausgeübt. Die Grafen von Oldenburg besaßen außerdem zu Lastrup einen Meyerhof, eine Wassermühle und andere Güter; der Meyerhof zu Lastrup ist ursprünglich korveyscher Besitz (in der Zeit von 1107/1113 hatte Graf Otto von Zütphen als Klosterhof ihn zu Lehn: »habuit eciam curiam in Lasdorph, ad quam pertinent XXXIII mansi possessi et IIII non possessi. Hec sola potest solvere VI talenta gravis monete.«); auf irgend eine Weise muß er dann an die Oldenburger, die ihn schon um 1275 in ihren Lehnsregistern aufführen, gelangt sein. Im Jahre 1421 belehnte Graf Dietrich von Oldenburg Wille von Bockraden auf Calhorn mit 2 Höfen und der Mühle zu Lastrup usw. »als dat Willen oldern in vortiden von unsen oldern to lehne entfangen;« auch während des 16. und 17. Jahrhunderts wurde diese Familie fortlaufend mit dem Meyerhof belehnt, bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1632.

Im oldenburgischen Lehnsregister von 1275 werden neben dem Meyerhofe und der Kirche aufgeführt: »de guder to Lastorpe mit der gravescup.« Das Gericht zu Lastrup erstreckte sich über die Kirchspiele Lastrup und Lindern. Die Wroge von Maß und Gewicht aber hatte nicht, wie anderwärts, der Richter, sondern der Meyer zu Löningen.

In der Bauerschaft Klein-Roscharden sind auf dem Bauernhofe Klatte zweimal kleine Schätze gefunden worden. Der erste bestand aus silbernen Schmucksachen, mehreren Stangen Silber, einem goldenen Ring und 73 verschiedenen Münzen. Den letzteren nach war der Schatz um 1020 der Erde übergeben.

Ein früher niedergelegter, viel beträchtlicherer Schatz wurde nicht weit von derselben Stelle drei Jahre später gefunden. Auf einem Fruchtkampe bei der sog. Wendung zwischen dem Acker und der Hecke sollte Erde fortgeschafft werden. Beim Abstechen der Erde berührte der Spaten einen Stein, unter dem sich ein zweiter Stein, eben flach von etwa 35 cm Durchmesser, zeigte. In der Mitte desselben war eine Vertiefung gehauen, ungefähr 12 cm Durchmesser und 15 cm tief. In diese Vertiefung war ein irdener Topf gestellt, welcher aber ganz zerbröckelt ist. Über den Stein mit dem Topfe war eine dünne Steinplatte gelegt, anscheinend das Bruchstück einer alten Handmühle. In ebengenannter Vertiefung befanden sich die Schmucksachen und Münzen.

Was die Vergrabungszeit anlangt, so wird sie etwa auf das Jahr 1000 festzusetzen sein. Denn es fehlen Münzen Heinrichs II. ebenso wie alle diesem Kaiser gleichzeitigen. Mindestens ebenso wichtig wie die Münzen dieses Fundes ist sein anderweitiger Inhalt: von einigen Silberklumpen abgesehen, ein silberner Ohrring, ein goldener Fingerring, drei broschenartige, zum teil emaillierte Schmuckstücke, 2 Silbermedaillons und 14 Silberbarren, die Spuren von Bearbeitung aufweisen und wahrscheinlich zur Vermittelung des größeren Geldverkehrs bestimmt gewesen sind.

Die Schmucksachen des ersten Fundes befinden sich im M. zu Oldenburg, die Münzen sind an das Königliche Münzkabinet zu Berlin gelangt. Die Schmucksachen des zweiten Fundes befinden sich im Museum für Völkerkunde zu Berlin. Die Wichtigkeit und historische Bedeutung der Fundgegenstände ergibt sich aus den wissenschaftlichen Besprechungen derselben. Vergl. Verhandl. der Berliner anthropol. Gesellschaft vom 15. Jan. 1887, S. 59.

H. Dannenberg in der Zeitschrift für Numismatik XIV. 1887, S. 253. XV. 1887, S. 281, A. von Sallet daselbst XVI. 1888, S. 15.

Lastrup, Kirche.

Die jetzige Kirche ist 1859—1861 erbaut.

Die alte Kirche war zu verschiedenen Zeiten verändert worden. Der älteste Teil mit dem Turme war 42 Fuß lang, 28 Fuß breit, sehr niedrig, flach gedeckt, mit kleinen rundbogig gewölbten Fenstern. Ein Stein mit Inschrift und Wappen, früher über der südlichen Tür der alten Kirche eingemauert, ist in die Sakristei der neuen Kirche eingefügt. Die Inschrift in gotischen Buchstaben lautet: Fundata est janua hec cum restauratione fenestrarum ex promeciōe dūi Baltasaris Monik plebani hujus ecclesie aīo Dñi M. D. V.

Der Hochaltar und die Kanzel stammen aus den Jahren 1862 und 1864.

In der Kirche befindet sich ein alter Taufstein von Sandstein in ganz ähnlichen romanischen Formen wie derjenige zu Cappeln, nur daß das obere Becken statt von ruhenden Löwen von hockenden menschlichen Figuren getragen wird (Abbild. 36).



Fig. 36.

Lastrup. Taufstein.

An Geräten werden 1651 als im Besitze der Kirche befindlich u. a. aufgeführt: 1 kupferne Monstranz (nicht vergoldet), von der Krapendorfer Kirche angekauft, 1 metallener Kandelaber für die Osterkerze, wiegt ungefähr 60 Pfund, und 6 hölzerne Kandelaber.

Von den drei im Turme befindlichen Glocken ist eine 1853 gegossen. Die Inschriften der beiden anderen in gotischen Buchstaben lauten:

1. Anno . milleno . quinque . centeno . deno . (CX) non . minus . octo . petre . sum . fusa . christicolis . omnibus . grata . dei . in . laudem . cohortem . coelitus . voco . temperiem . fugo . horrida . tonitrua . frango . (1518).
2. Maria . mater . gracie . mater . misericordie . tu . nos . ab . hoste . protege . in . hora . mortis . suscipe . Anno . domini . MCCCCCXIII . (1513).

Von den Kirchenbüchern beginnen die Register der Getauften und der Gestorbenen 1656 und die der Kopulierten 1662.

Bixlag in der Bauerschaft Timmerlage; Bykeslo, Bickeslo ca. 1275, Bickeslo 1331. Welches Bestimmungswort zu dem Waldnamen -lo getreten ist, ist nicht zu ermitteln.

Einhaus in der Bauerschaft Suhle.

Fellage in der Bauerschaft Lastrup.

Frochts in der Bauerschaft Hamstrup.

Groß-Roscharden, Bauerschaft. Schar ist Scheidung, »der Kamm einer Höhe, als Ackerfeld oder als Holzung.«

Hake in der Bauerschaft Schnelten.

Hammel, Bauerschaft; Hamele, Homelo 1350. Welches Bestimmungswort zu dem Waldnamen -lo getreten ist, bleibt dunkel.

Hamstrup, Bauerschaft; Hamestorpe 1350, Hambstorff 1613. Möglicherweise enthält die erste Hälfte einen germanischen Personennamen.

Heidhäuser in der Bauerschaft Hamstrup.

Hemmelte, Bauerschaft; Himilithe 11. Jahrh., Himelte 1186. In Hemmelte stand eine aus dem Mittelalter stammende Kapelle zu Ehren der h. drei Könige, die im 17. Jahrhundert zerstört und erst am Anfang des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut wurde.

Klein-Roscharden, Bauerschaft; s. o. Groß-Roscharden.

Ludlage in der Bauerschaft Hemmelte.

Matrum, Bauerschaft; Materem, Matern, Matren ca. 1275, Materen 1331, Marteren 1441. Das Stammwort ist -heim, möglicherweise mit einem germanischen Personennamen zusammengesetzt.

Nieholter Mühle in der Bauerschaft Schnelten.

Norwegen in der Bauerschaft Hamstrup.

Oldendorf, Bauerschaft; Oldendorpe 1296.

Rosüne in der Bauerschaft Hammel.

Schnelten, Bauerschaft; Sneleten, Snelten, Snetle ca. 1275.

Suhle, Bauerschaft; Sula 970.

Timmerlage, Bauerschaft; Tymberlo ca. 1275, Timmerlo 1331, Tymerlo 1350.

Wulfshop in der Bauerschaft Hemmelte; Wulfhoep 1651. Nach Lübben scheint hôp auch die inmitten eines Moores oder Sumpfes sich erhebenden festeren Stellen zu bezeichnen.

Gemeinde Lindern.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Die »Schlingsteine« zwischen Lindern und Vrees, »in der Heide Holthöge«, »am Linderner Moor«, beim Baue der Kirche zu Lindern teilweise zerstört, jetzt staatlich und eingefriedigt und bepflanzt, Flur 3 Parz. 357/3 (311). Die Form ist nicht mehr zu deuten, da alles durcheinander geworfen ist. Die Reihe hat von W.—O. eine Länge von 24 m und eine durchschnittliche Breite von 3 m. Im ganzen vielleicht noch 20 Steine. Ein Stein hat 5 Sprenglöcher. Im W. ein Deckstein. Niederding, N.S. I, S. 104. Denkmalsschutz S. 24. M.K. 24.

32. Die »Hühnensteine,« »in der gemeinen Heide zwischen Lindern und Liener,« »bei dem Herrensand,« staatlich, Parz. 102/1 (1) der Flur 8. Das Denkmal ist 6 m lang und 3 m breit, von NO.—SW. Es sind noch 10 Tragsteine und 2 Decksteine vorhanden. Von den letzteren ist der eine 2,30 m lang, 2 m breit und 80 cm dick, der andere 2,50 m lang, 1,63 m breit und 1,5 m dick. Westlich davon liegen noch einige Einzelsteine. Auf der Heide Hügelgräber. M.K. 24.

33—34. Bei dem im Jahre 1875 vorgenommenen Verkaufe des dem Staate gehörenden Garen-Marroner Fuhrenkampes wurden die darin auf Parz. 229/64 Flur 18 belegenen beiden Denkmäler mit den erforderlichen Zuwegungen für den Staat reserviert.

a) »Der hohe Stein« liegt in den Marrener Tannen, ca. 50 m links am neuen Wege von Wachtum nach Liener auf einem kreisrunden, 3 m hohen Sandhügel, welcher am Fuße 105 m im Umfange hat. Es sind von W.—O. noch ca. 20 Steine vorhanden.

b) Nordwestlich, ca. 150 m entfernt, liegt ebendaselbst das Denkmal »am hohen Stein.« Dasselbe liegt auf einem ovalen, über 1,5 m hohen

Hügel, der am Fuße 62 m im Umfange hat. Der Keller ist im W. Es sind von W.—O. noch 12 Steine vorhanden. Der eine Deckstein, der auf 3 Tragsteinen ruht, ist 2,45 m lang, 1,60 m breit und 1 m hoch. In den benachbarten Fuhrenteilen viele Hügel.

M.K. 25. I. Bericht des A.V. S. 5, wo auch die Fundstücke angegeben sind.

35. Von dem Kirchdorfe Lindern ausgehend schiebt sich zwischen die beiden sumpfigen Radden eine Hochebene bis nach Wachtum im Preußischen vor, die hier mit den Ausläufern des Hümmling in Verbindung tritt und sich bis gegen Meppen am Zusammenflusse der Haase und Ems erstreckt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man diesen Höhenzug mit der Bewegungslinie in Verbindung bringen kann, auf der die Römer von der Ems bis zur Hunte und Weser vorgedrungen sind. Westlich von dem Wege, der von Kleinenging nach Lindern führt, fand von Alten auf einer Heide, im Holte oder im Haken genannt und zur Feldflur von Marren gehörig, merkwürdige Reste früherer Bearbeitung. In einer Ausdehnung von 800 m Länge in südwestlicher Richtung und von 350 m Breite in nordwestlicher Richtung ist das Gelände mit $2^1/_2$—3 m langen Gräben, neben und hintereinander übersäet, wobei die herausgehobene Erde stets nach der nördlichen oder nordwestlichen Seite, also nach der Wetterseite, aufgeworfen ist. Da die Gräben nicht im Zusammenhange stehen, so ist an eine Kulturarbeit, z. B. zur Abwässerung, nicht zu denken. v. Alten schließt auf einen Lagerplatz vorbeimarschierender Truppenteile. Jene in regelmäßigem Abstande aufgeworfenen kurzen Gräben mit dem Schutze gegen die Wetterseite sind dann die Überbleibsel der Lagerstätten.

Der Platz, der aufgeforstet wird, hat im Kataster die Bezeichnungen:

Flur	20	Parz.	363/104	Meyer, August Joseph Ehefrau.
„	„	„	364/104	„ „ „ „
„	„	„	356/56	Einhaus, Johann Wwe. u. Kinder.
„	„	„	355/56	Schute, Joh. Gerh
„	„	„	357/56	Eilers, Herm. Anton.
„	„	„	358/57	„ „ „
„	„	„	362/104	„ „ „
„	„	„	361/104	„ „ „
„	„	„	359/60	Lückmann, Gerh. Hinr.
„	„	„	360/104	Eilers, Herm. Ant.
„	28	„	9	Einhaus, Joh. Wwe. u. Kinder.
„	„	„	13	Grote, Joh. Wilhelm.

Geht man von Marren über Garen südlich den Weg nach Löningen, so trifft man bei Garener Nieholt östlich des Weges ein ganz gleich gekennzeichnetes Stück Land. Es sind nach dem Kataster:

Flur 22	Parz.	274/70	Schute, Joh. Gerh. Heinrich.
"	"	"	275/70	" " " "
"	"	"	276/70	Kollmer, Joh. Heinr. Ehefrau.
"	"	"	277/70	Schule zu Garen.
"	"	"	278/70	Lückmann, Johannes Lucas usw.
"	"	"	279/70	Grete, Joh. Hinr. Wwe. u. Kinder.
"	"	"	280/70	Heimbrock, Johann usw.
"	"	"	281/70	Schute, Gerd Wilhelm.
"	"	"	282/70	Heimbrock, Johann usw.
"	"	"	283/70	Homme, Hermann Bernard Ehefrau.
"	"	"	284/70	Mählmann, Friedr. Wilh.
"	"	"	285/70	Schlichting, Friedr. Anton.
"	"	"	286/70	Mählmann, Friedr. Wilh.
"	"	"	287/70	Freese, Bern. Joseph.
"	"	"	288/70	Theben, Joh. Bern. usw.
"	"	"	289/70	Eilers, Joh. Herm.
"	"	"	305/72	Kruse, Joh. Herm.

Vergl. I. Bericht des A.V. S. 12, VI. Bericht desgl. S. 32 ff. mit Karte. Außerdem besondere Aufnahmen im M.

36. Das Merkwürdige ist, daß v. Alten jene Grähen auch an anderen Stellen der dortigen Gegend, oft in noch ausgedehnterem Maße fand, z. B. auf dem hohen Felde zwischen Melbergen und Nieholt, nordöstlich von den Bruthargen bei Nieholt usw. Es würde an jedem Anhalte fehlen, ihre Entstehung an eine bestimmte Zeit zu knüpfen, wenn nicht hier ein auf der Stätte selbst gemachter, vielerörterter, aber anscheinend noch nicht ganz aufgeklärter Fund hineinspielte, der sich jetzt im M. zu Oldenburg befindet. Auf der Parz. 360/104, jetzt Eilers, Hermann Anton, des ersterwähnten Platzes bei Marren, dicht am Wege, fand 1874 der Landmann Barsenbrügge bei Gelegenheit der Einehnung eines der Aufwürfe hart am Grabenrande 14 runde, zum Teil bearbeitete, zum Teil eiförmige, besonders ausgesuchte, für Schleudergeschütz geeignete Kiesel in einem Kreise von 50 cm Durchmesser unmittelbar aneinander liegen. Innerhalb dieses Kreises wurden folgende Figuren gefunden:

a) Erzstatuette des Mars, 12 cm hoch, Gewicht 185 Gramm (Fig. 37). Der Gott ist völlig nackt dargestellt, nur auf dem Haupt trägt er den Helm, mit reichem Busch und Minervenkopf geziert, die hochgehobene Rechte hielt den Speer, die Linke, soweit sich erkennen läßt, wohl das Schwert mit dem Parazonium.

b) Eine zweite Erzstatuette des Mars von derselben Höhe, einschließlich des unförmlich hohen Helmbusches, in voller Panzerrüstung mit Helm und Beinschienen. Gewicht 249 Gramm. (Fig. 37.) Der Helmkopf zeigt ebenfalls

ein Minervenantlitz. Das Ornament auf dem Harnische des Oberkörpers ist nicht deutlich, auf der hinten mit drei Riemen festgeschnallten Beinschiene ist ein geflügelter Donnerkeil. Die erhobene Rechte, an der man, obgleich verstümmelt, noch die Durchbohrung bemerken kann, hielt auch hier den Speer. Die unverhältnismäßig kleine Linke ist nicht durchbohrt, sondern völlig geschlossen, sie hielt vielleicht den Schild. Der Typus ist der bekannte des römischen Mars victor.

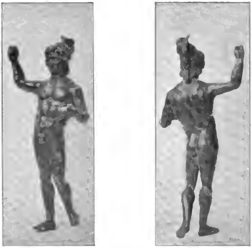


Fig. 37.

Erzstatuette des Mars.

c) Auch der Besitzer dieses Larariums, zu welchem die beiden Marsstatuetten gehörten, scheint die Victoria mit dem Mars vereint verehrt zu haben. Denn zugleich mit jener fand sich die hohlgegossene Basis (Gewicht $42^1/_2$ Gramm, von $1^1/_2$ mm Dicke) eines dritten Figürchens, welches nach der Inschrift eine Victoria war. Die Inschrift, wie es bei Erzplättchen häufig ist, in punktierter, aber ganz deutlicher Schrift lautet nach Mommsen, dem sie auf Wunsch v. Altens durch Virchow vorgelegt war:

Vic Diccius
Cammicci
V S L M

Das heißt Vic(toriae) Diccius Camicci (filius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Zu beachten ist, daß das D in Diccius in der Mitte durchstrichen ist, wie es sich in keltischen Namen findet.

In einem Schreiben an den Vorstand des Oldenb. Altertumsvereins vom 21. Februar 1898 teilt Herr Professor Dr. Bohn zu Berlin, der mit der Sammlung des Materials für vol. XIII des Corpus inscriptionum Latinarum beschäftigt ist und speziell die Töpferstempel bearbeitet, mit, daß die obige Deutung der Inschrift einen Irrtum enthält, der damals freilich kaum vermieden werden konnte. Die erste Zeile ist nämlich nicht Vic(toriae) Diccius zu lesen, sondern enthält den keltischen Namen Viediccius (das d ist ebenfalls oben durch-

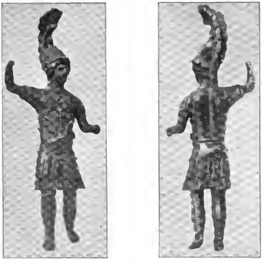


Fig. 38.

Erzstatuette des Mars.

strichen). Derselbe Namen befindet sich auf Tongefäßen zweimal als Viediccius, dreimal als viedicci (sc. manu oder officina), gleichfalls mit dem durchstrichenen d. Die betr. Gefäße sind pelves oder mortaria, ziemlich grobe flache Schüsseln mit starkem Rande und einem Ausflusse. Die Fabrikantennamen stehen neben dem Ausgusse, sehr oft zweimal wiederholt. Derartige Gefäße finden sich in Italien, aber auch in Gallien und dem römischen Germanien. Eine Fabrik scheint sich im Gebiete der Nervii und Tungri, wahrscheinlich auch am Niederrhein befunden zu haben. Denn in diesen Landstrichen treten sie verhältnismäßig häufig auf und zwar mit Namen, die sonst nicht vorkommen. Von den mit viedicci bezeichneten Stücken sind je eins in Knyk und Baarlo gefunden, zwei Dörfern an der unteren Maas, das dritte südlich von Straelen bei Geldern, also auf einem räumlich beschränkten Gebiete. Die Viediccius gestempelten pelves stammen aus Champion (Provinz Namur) und Arentsburg beim Haag. Es wäre ja nicht zu rechtfertigen, den Töpfer Viediccius mit dem auf der Bronzebasis genannten Namen zusammenzubringen. Denn zahlreiche Namen von Figuli

kehren auf Töpferinschriften wieder. Aber da der Name Vicdiccius ein beschränktes Verbreitungsgebiet hat, gleich mehreren anderen, die sich auf derselben Gefäßgattung finden, so wäre es vielleicht nicht allzu gewagt, die Heimat des Dedicators im Maas- und Rheingebiet zu suchen. Für die Provenienz der Basis selbst mit der leider fehlenden Statuette, die hiernach jedenfalls keine Victoria war, ist freilich dadurch nichts erwiesen. Der Name Camiccus oder Camiccius ist bisher nicht bekannt geworden.

d) Der vierte Gegenstand des Fundes ist ein Greifenkopf, dessen aufstehende borstige Mähne am oberen Rande etwas abgebrochen ist. Der Kopf ist von Erz und hohl gegossen. Höhe gegenwärtig 6,8 cm, untere Breite 7,3 cm, Durchmesser unten 3,5 cm, Gewicht $138^1/_2$ Gramm. Die Mähne sowie alle haarigen Partien sind eiseliert. Die großen, in ihrem Innern durchbohrten Ohren, in welchen sich noch Zierat anbringen ließ, die borstigen Locken zusammen mit dem Adlerschnabel scheinen das Fabeltier zu bezeichnen. Vielleicht hat der Kopf als Helmzier oder Kohortenzeichen gedient.

e) Der Löwenkopf, von Erz, hohl gegossen, mit kreisrundem, flachem Rande, der versilbert war. Mähne und Augen, sowie die Konturen und die um den Rand laufenden Kreise sind eingeschnitten. Zum Zwecke der Befestigung befinden sich auf der Rückseite des Randes zwei Stifte angegossen von 1 cm Höhe und 0,5 cm Durchmesser. Es war also ein Zierat, sei es von einem Schilde, Pferdegeschirr, Wehrgehäuge oder die Zierde eines tapferen Kriegers auf der Brust der Rüstung.

f) Ein Dolch von Eisen, Spitze und das obere Ende sind abgebrochen. Ergänzt man die Spitze, so erhält man eine Länge von 277 mm. Die zweischneidige Klinge mit ziemlich starker Rippe ist an dem breitesten Punkte 4,6 cm breit, das Gewicht beträgt 368 Gramm.

g) Eine Kupfermünze des Magnentius Decentius, 351—353, Gegenkaiser des Constantius.

Im Jahre 1876 wurde an derselben Stelle beim Ackern noch ein cylinderförmiges Stück Silber gefunden, an jedem Ende mit einem den römischen Sesterzen ähnlichen, leicht eingeschlagenen Kreuze versehen.

Der Fund von Marren, sagt Professor Hübner in den Bonner Jahrbüchern 1876, S. 14, kann zu irgend einer Zeit innerhalb der ersten vier Jahrhunderte unserer Zeitrechnung auf sehr verschiedene Weise in jene nördlichen Gegenden gelangt sein. Seit uralter Zeit führte wohl auch schon ein Weg durchs Land von den friesischen Küsten an den Rhein in die römische Provinz; an kriegerischen Unternehmungen als Veranlassung zu seiner Verschleppung wird man vielleicht mit nur geringer Wahrscheinlichkeit denken dürfen. Hiergegen v. Alten, 1. Bericht des A.V. S. 19, VI. Bericht S. 33.

37. Bei Holthaus, etwa eine viertel Meile nördlich gegen Cloppenburg, fand v. Alten eine Schmelzstätte für Rasenerz, bestehend aus 25 Gruben von einem Durchmesser von 0,75—1 m und 0,40—0,50 m Tiefe. Die Seitenwände dieser in den Sand gegrabenen runden Gruben sind mit Ton ausgeschmiert, der sich in der Nähe findet. Die Gußknollen, welche sich in einem Gewichte von 80—90 Kilo vorfanden, standen sehr nahe der Oberfläche,

ja manche waren zu Tage gekommen. Zeitschrift für Ethnologie Bd. 14, 1882, S. 1.

38. Rechts am Wege von Liener nach Lindern liegt ein Tannenkamp, an dessen Südwestseite sich ein oval geformter Hügel von S.—N. erstreckt. Der Hügel heißt der »Heilige Stuhl«, Flur 9 Parz. 131 (Lüken, Johann Heinrich). Der Umfang am Fuße ist 234 m, die Länge 76 m, die Breite 64 m, die Höhe 1—2 m. Während der Tannenkamp aufgeweht ist, scheint der Hügel aufgefahren zu sein. Der Boden desselben ist fest und besteht aus schwärzlichem Sande, bei 1 m Tiefe befindet sich sandiger Lehm, wie er sich in dem südlich anliegenden Tale gleich eben vorfindet, sodaß der aufgeworfene Boden aus diesem Tale entnommen sein wird. Sonst ist über den Hügel nichts bekannt. Aufnahme vom Feldmesser Ewald im M.

Die jetzige Gemeinde Lindern, 22,5 km vom Amtssitze, zählt auf 64,87 qkm, davon 36,75 unkultiviert, 1958 Einwohner, darunter 10 Evangelische, 30 auf den qkm. Die Wohnplätze liegen hauptsächlich an der von Lastrup kommenden, nach Sögel auf dem Hümmling führenden Chaussee.



Fig. 39.

Lindern. Holzschnitzerei vom Altar.

Lindern, Kirche.

Der Name Lindern (Lindduri ca. 10. Jh., Lindredi 11. Jahrh., Lynnerde ca. 1275, Lindarden 1307, 1350, Lynherden 1400. Linderden 1520, Lynderen 1551).

Die Kirche zu Lindern bestand jedenfalls noch nicht im Jahre 1223, weil damals die Bauerschaften Garen und Maren als im Kirchspiel Lastrup belegen angeführt werden, wahrscheinlich auch noch nicht im Jahre 1277; im Jahre 1307 dagegen ist das Kirchspiel Lindern bereits von Lastrup ausgepfarrt. In diesem Jahre verkauft der Ritter Brand von Essen seinen großen und kleinen Zehnten in der Bauerschaft Lindern, »wo die Kirche gelegen ist«, an das Kloster Gertrudenberg, mit Ausnahme eines zehntfreien Erbes und »des kleinen Hauses des Pfarrers, ebendort bei dem Kirchhof gelegen.«

Patronin der Kirche ist die h. Katharina. Die Präsentation stand seit dem 13. Jahrhundert den Grafen von Oldenburg zu; sie belehnten 1551 Wilhelm von Bockraden auf

Calhorn mit dem ius patronatus, dessen Familie und Nachkommen bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1797 im Genusse dieses Rechtes blieben.



Fig. 40.

Lindern.
Holzschnitzerei vom Altar.

Die jetzige gotische Kirche ist 1860—1863 erbaut, 1863 in Gebrauch genommen und 1865 geweiht.

Die alte, aus Findlingen erbaute Kirche war klein und niedrig.

Nach dem Visitationsberichte von 1669 befand sich in der Kirche ein Sakramenthäuschen, ferner nach dem Berichte von 1703 eine Monstranz und ein Ciborium, beide kupfervergoldet, 1 silberner Kelch, 1 zinnerner Kelch und 1 Altar.

Die geschnitzten Bildtafeln des alten Altars sind in den neuen modern-gotischen Altar wieder eingefügt. Das große Mittelbild, aus einem Stück gearbeitet, stellt die Kreuzigung Christi dar (Abbild. 39). Darunter befinden sich die Tafeln mit der Darstellung der Kreuztragung Christi (Abbildung 40) und der Abnahme vom Kreuze (Abbild. 41). Ferner sind unten vor der Wand des Altartisches die Tafeln (von links nach rechts) mit der Anbetung der Weisen (Abbild. 42), dem Würfeln der Henkersknechte um die Kleider des Herrn (Abbild. 43) und die Verurteilung Christi (Abbild. 44) angebracht. Die Bildwerke, nach den Trachten aus dem 15. Jahrhundert stammend, sind äußerst lobensvoll und geschickt und mannigfaltig in der Gruppierung, auch von vorzüglicher Sicherheit und Schärfe des Schnittes.



Fig. 41.

Lindern.
Holzschnitzerei vom Altar.

Von den 4 im Turme befindlichen Glocken sind 3 Ende des 18. Jahrhunderts gegossen. Ihre Inschriften, die sich im wesentlichen auf die Aufführung der Namen des Pastors und der Provisoren beschränken, können keine Beachtung beanspruchen. Dagegen ist die vierte Glocke die älteste im Münsterlande. Sie trägt in gotischen Buchstaben die Inschrift: In . honore . b . Catharine . et . virginis . Marie . is . dit . vat . geghaten . anno . dni . MCCCCXVI. (1416). Drei unter der Inschrift befindliche stark verwitterte Minuskeln können nicht entziffert werden. Die Glocke hat eine altertümliche Form; sie ist mehr lang als breit und wenig geschweift.

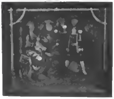


Fig. 42.

Lindern.
Holzschnitzerei vom Altar.

Die Kirchenbücher beginnen 1651 (Kopulierte) und 1652 (Getaufte und Gesterbene).

Anen, Bauerschaft.

Garen, Bauerschaft; Garden 1223, Garden 1532. Über die Bedeutung dieses Stammwortes bemerkt Jellinghaus: »Außer gard, m., in der Bedeutung eingezäunter Fleck Landes, kommt gard, garde, Ackerstück von $^1/_4$ Morgen in betracht.«



Fig. 43.

Lindern. Holzschnitzerei vom Altar.

Gingermühlen, Bauerschaft; Gingermolen 15. Jahrh. Vgl. Großenging. Die Mühle zu Ging nebst mehreren andern Erben in Großen- und Kleinenging wurde im 16. Jh. seitens der Familie Frese von den Grafen und Edelherren zur Lippe zu Lehn getragen.

Großenging, Bauerschaft; Ging ca. 1275, Ghinch 1350, Groten Gingh 1530. »Ein Durchging ist ein durch andere, in verschiedener Richtung beackerte Felder durchlaufendes Grundstück.«

Holthausen, Bauerschaft; Holthuson 12. Jahrhundert.

Kleinenging, Bauerschaft; luttiken Ghinck 1350.

Liener, Bauerschaft; Lynri 12. Jahrh., Linre 1501. Der Zehnte zu Liener war ein Lehen der Grafen von Oldenburg und kam zur Hälfte der Kirche zu Lindern zu gute.

Marren, Bauerschaft; Mern 1223, Marne 1376, Merne 1535. In Marren wurde einer der wertvollsten Funde der Römerzeit in unserem Lande gemacht.

Osterlindern, Bauerschaft. Der Zehnte in Osterlindern war ein Lehen der Grafen von Oldenburg; im 15. Jahrh. waren Bürger in Oythe, seit dem 16. Jahrh. die Kirche zu Lindern von ihnen mit dem Zehnten belehnt.

Varbrügge, Bauerschaft; Verenbrucke 1331, Varmbrugge 1530. In dem ersten Bestandteil des Ortsnamens, Vahren vermutet W. Ramsauer einen dem Vorwerk entsprechenden Begriff.



Fig. 44.

Lindern. Holzschnitzerei vom Altar.

Gemeinde Löningen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Südlich vom Bahnhofsgebäude und jetzt von einer Promenade umgeben liegen im Orte Löningen auf Parz. 762/162" der Flur 21 (Ortsgenossenschaft Löningen) die Reste eines Steindenkmals. Acht Steine liegen in einer Linie von W.—O. und südöstlich davon noch drei vereinzelte. M.K. 23.

40—41. Auf dem Evenkamper Esche bei Löningen liegen zwei Denkmäler auf dem Hange einer Niederung. Ein Denkmal auf Art. 849 (öffentliches Eigentum) Parz. 364 der Flur 18 scheint zwei Gräber enthalten zu haben. Es ist von W.—O. 18 m lang und 13 m breit. Von dem äußeren Kreise am Fuße stehen noch 17 Steine, 15—18 mögen fehlen. Der innere Kreis hat 20 Steine. Von den kolossalen Decksteinen sind nur noch zwei vorhanden. Der größte ist 1,56 m breit, 2,40 m lang und 1 m hoch. M.K. 23.

140 m nordwestlich entfernt liegt ein Hügel mit einer Eiche, worunter ein zweites Denkmal gestanden haben soll.

Das Denkmal auf dem Werwer Esche am Wege von Werwe nach Helmighausen liegt auf Parz. 439 der Flur 18 (Lucas, Joh. Herm.). Es bildet mit Nr. 40 eine Gruppe und ist von W.—O. 8 m lang und 4 m breit. Es besteht noch aus 10 Steinen und 3 Decksteinen. Unter denselben soll ein alter Schmuckgegenstand von Bernstein ausgegraben sein. M.K. 23.

42. Über den Fund des nackten Figürchens eines Knaben in Bronze berichtet v. Alten im I. Bericht des A.V. 1875—1876 S. 13. Die Statuette war damals vor 40 Jahren im Bunnermoor bei Löningen beim Moorgraben gefunden und stammte aus der Sammlung Wardenburg. Nabel, Brustwarzen, Inneres des halb geöffneten Mundes, sowie die Augen, in denen Steine einge-

setzt gewesen zu sein scheinen, sind von Kupfer. Die Bronze erscheint goldig. An mehreren Stellen sowohl der Vorderseite als Rückseite sind kleine viereckige Stücke eingesetzt. Die Höhe beträgt 28,4 cm, das Gewicht 1619 Gramm. Das reiche Haar sowie die Augen und die Nägel an Füßen und Fingern erscheinen eiseliert. Figur 45 gibt eine Abbildung des im M. befindlichen Fundes. Teilweise anderer Ansicht ist Friedrich Wieseler, Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1886 S. 493.

43. 1872 wurde in Boen, einem an der Hase gelegenen Dorfe, reichlich eine halbe Meile südwestlich vom Bunnermoor, in einem Hügelgrabe der in Figur 46 abgebildete Kessel, mit Knochen gefüllt, gefunden. Er ist von Kupfer getrieben und ohne jeglichen Schmuck. Nur der gewundene gegossene Henkel zeigt da, wo er den Haken bildet, Ciselierung. Die Arbeit des Kessels ist eine sehr saubere, sogar die Politur ist noch sehr wohl erhalten, wenn die Wände auch vielfach von Rost durchfressen sind. Die denselben umziehenden Spiralrippen sind von außen nach innen getrieben und von äußerster Genauigkeit, man sieht keinen Hammerschlag, keine Naht, keine Lötung. Der mit vertieften Kreisen geschmückte Boden scheint auf der Drehbank gearbeitet zu sein. Oberer Durchmesser des Randes 29, größte Weite 35, Höhe 20, Bodenweite 17 cm. I. Bericht des A.V. Seite 13.



Fig. 45.

Knabe in Bronze.

44. Die Landwehr nördlich Neuenbunnen schließt den schmalen Sandrücken zwischen dem Bunnermoor und einem östlich davon belegenen sumpfigen Wiesental ab. Die Front ist nach Norden gerichtet. Es sind nach v. Alten zwei aus Wall und Graben bestehende Linien hintereinander, welche von einem alten Wege durchschnitten sind. Längs des Weges an beiden Seiten sind Wälle aufgeworfen.

Die jetzige Gemeinde Löningen, 24,1 km vom Amtssitze, zählt auf 142 qkm, davon 56,80 unkultiviert, 4899 Einwohner, davon 124 Evangelische, 35 auf den qkm. Der Flecken, die Wiek Löningen, 1571 Einwohner, liegt nahe unterhalb des Zusammenflusses des Löninger Mühlenbaches und der Hase. Bei Löningen kreuzten sich mehrere nicht unwichtige Handelsstraßen und zwischen Hamburg und Amsterdam unterhielt die Thurn und Taxissche

Postverwaltung zweimal wöchentlich eine Reitpostverbindung über Wildeshausen, Cloppenburg, Löningen und Lingen.

Löningen, Kirche.

Die Bedeutung des Namens Löningen ist nicht sichergestellt; es ist fraglich, ob aus dem 9. Jahrhundert Loingo und aus dem 11. Jahrhundert Lyongo aus dem Korveyer Register hierherzustellen sind; 1149 findet sich schon die Form Loningen, ca. 1200 Lonigge, 1244 Loniggen. Am wahrscheinlichsten ist das Grundwort -ingen als dat. plur. von ing = Weide. Wiese (altnord. eng, angelsächsisch ing Ackerfeld) zu deuten.

Das Kirchspiel Löningen gehörte zu den ältesten, schon von Visbek aus gegründeten Kirchen und war vermutlich ursprünglich das einzige Kirchspiel des Haasegaues. Von ihm wurden abgelöst im 10. Jahrh. Essen, im 12. Jahrh. Lastrup (von hier wiederum zwischen 1277 und 1307 Lindern) und 1247 das heute zu Hannover gehörige Kirchspiel Menslage (s. o. Einleitung). Der Patron der Kirche ist der h. Vitus. Die Präsentation stand dem Abte von Korvey zu.



Fig. 46.

Kessel aus Kupfer, gefunden bei Boen.

In Löningen bestand wohl seit dem 9. Jahrh. (Schenkungen in Loingo) ein Meyerhof des Klosters Korvey, der schon im 12. Jahrh. urkundlich mehrfach erwähnt wird. Der korveysche Meyer übte auch die Gerichtsbarkeit aus über die Ansiedlung, die sich auf dem Grunde des Meyerhofes gebildet hatte: in der Wiek Löningen. Im Jahre 1251 verkaufte Korvey »sein Amt in Löningen mit allem Zubehör: Kirche, Meyerhof, Vogtei, Zoll und jeglichen anderen Aufkünften«, mit alleiniger Ausnahme der Dienstmannslehen, an das Cistercienserkloster Hardehausen in der Paderborner Diözese für 200 Mark. Nach dem Aussterben der älteren Tecklenburger (1262/3) suchten die Erben, die Grafen von Bentheim und Oldenburg-Wildeshausen, sich die Ausübung der Vogtei anzumaßen, doch wurde ihnen das Recht von Korvey bestritten. Im Jahre 1275 vertauschte das Kloster Hardehausen das Amt und den Meyerhof in Löningen mit allem Zubehör, Kirchenpatronat, Vogtei, Zoll an das Stift Osnabrück. Die Gerichtsbarkeit im Kirchspiel Löningen wurde jedoch von den Grafen von Tecklenburg festgehalten. Als Lehnsträger der Grafen von Tecklenburg verpfänden 1341 die Knappen von Werve »judicium nostrum seu judiciale territorium nostrum sive districtum parochiae seu villae in Loningen« dem Bischof von Osnabrück für 300 Mark; die Verpfändung sollte zum Verkauf werden, wenn dem Bischofe die Erwerbung seitens der Grafen von Tecklenburg gelingen sollte. Dazu kam es aber nicht, vielmehr mußte der Bischof 1343 dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg den halben Meyerhof zu Löningen verpfänden. Erst 1400 ging dieses Gericht (Gogericht) zu Löningen auf den Rechtsnachfolger des Tecklenburgers, den Bischof von Münster über.

Auch späterhin ist zwischen diesen beiden Gerichtsbarkeiten zu unterscheiden. Das Gericht zu Löningen erstreckte sich über das ganze Kirchspiel Löningen; der Gerichtsroggen, 7 Malter $2^1/_2$ Scheffel Cloppenburger, früher altes Löninger Maß, wurde an das Amthaus Cloppenburg geliefert, wovon der Richter aber 2 Malter $8^1/_4$ Scheffel erhielt. Daneben blieb auch das Burgericht gesondert bestehen, als Annex des Meyerhofes und in seiner Kompetenz beschränkt auf die Wiek Löningen; es war ebenso wie die dem Meyerhofe annexe Wroge über Maß und Gewicht in den Kirchspielen Löningen, Lastrup und Lindern korveysches Afterlehen. Zu dieser Gerichtsbarkeit des Meyers in der Wiek gehörten ursprünglich



Fig. 47.

Löningen. Ansicht der katholischen Kirche.

weitergehende, aus der Grundherrlichkeit sich herleitende Funktionen, wie Leitung der Ratswahl in der Wiek und Vereidigung der neueintretenden Bürger. Im 17. Jahrhundert wurde diese Stellung beschränkt, der Meyer mit der ganzen Wiek den ordentlichen Gerichten und den öffentlichen Lasten unterworfen und seine eigene Kompetenz auf Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf Befehle, Arreste und Pfändungen in liquiden Sachen beschränkt, die Entscheidung in streitigen Sachen aber dem bischöflichen Gerichte zugeteilt.

Die Wiek Löningen hatte seit dem 16. Jahrhundert gewisse Selbstverwaltungsorgane, zwei Bürgermeister und sieben Ausschußmitglieder.

Über das fürstbischöflich münstersche Jagdhaus zu Löningen, bereits im Mittelalter vorhanden, ca. 1530 am Gollbrink (Gildebrink) von neuem erbaut, vgl. Willoh 5, 118—125 (mit Plan), über die Wassermühle zu Löningen: Willoh im Jahrb. f. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg 7, 117—119. Die Bauerschaften Löningens sind seit langem eingeteilt in vier

Quartale (Viertel): Überhäsiges, Glübbiger, Bunner und Lodberger Viertel; diese Vierteleinteilung schreibt sich wohl von der von oben her angeordneten Verteilung des militärischen Aufgebotes im 17. Jahrhundert (höchstens 16. Jahrhundert) her.

Die jetzige Kirche (Abbild. 47) wurde 1811—1813 erbaut. Der Turm, der bis auf die fehlende Spitze vollendet war, stürzte, nachdem er weiter erhöht worden, am 11. Dezember 1827 ein. Von den im Turm befindlichen 4 Glocken blieben die beiden größeren unverletzt. Eine kleinere Glocke, die die Krone verloren hatte, ist noch erhalten. Die anderen sind 1855 umgegossen. Zwei dieser Glocken, die größte und die kleinste, hatten eine altertümliche Gestalt, länglich mit fast gerader Wand. Auf der größten befand sich das Bild der Jungfrau Maria in Umrissen und in gotischen Buchstaben die Inschrift: Virgo pia postea vocor virgo maria. Añọ mcccxı (1311). Auf der kleinsten Glocke stand: Indico divina dum pulsor ego K. v. Ragatim q'me fũdebat Zegelody nõem habeat aũọ mccclxı (1361).

Die noch vorhandene, beim Einsturz des Turmes beschädigte Glocke hat in gotischen Buchstaben die Inschrift:

Anno . domini . milesimo . quingentesimo . primo . virginis . ac . matris . nomen . gero . namquo . maria . dicor . fecit . enim . me . dictus . friso . Johannes . Jhesus . Maria.

Die in der Kirche befindliche, aus der alten Kirche herübergenommene Kanzel wurde in diese aus der Klosterkirche in Vechta gebracht, welcher sie von Friedrich von Dorgeloh zu Bretberg geschenkt war. Dieselbe, in Barockformen mit Figuren geschnitzt, hat geringen Kunstwert.

Wachtum und **Bunnen.** Zu Löningen gehören die Kapellen zu Wachtum und Bunnen, erstere erst 1856 gegründet.

Die Zeit der Gründung der Kapelle in Bunnen ist unbekannt. Bei der Visitation von 1651 wird sie erwähnt, doch hat sie jedenfalls erheblich früher bestanden. Die jetzige Kirche ist 1879 bis 1881 erbaut.

Wachtum gehört nach dem Vertrage von 1863 zu Preußen, bleibt aber einstweilen im Pfarrverbande Löningen. Die dortige Kapelle ist 1856 erbaut.

Der im Oldenburger Kunstgewerbemuseum befindliche Schrank (Abbild. 48) stammt von Huckelrieden, einem in der Gemeinde Löningen belegenen adeligen Gute.

Die Kirchenbücher beginnen 1639 (Getaufte und Kopulierte) und 1644 (Gestorbene).

Altenbunnen, Bauerschaft; Bunnen ca. 890 (Werdener Güterregister), Bunna 12. Jahrh., Erbo tor broemolen intra Bunnen 1324. Fälschlich auf dieses Bunnen bezogen werden zuweilen urkundliche Angaben, die auf Bünne, Ksp. Dinklage (z. B. Bunni 872) zu deuten sind. In Bunnen lag ein Meyerhof des Klosters Korvey.

Angelbeck, Bauerschaft; Angelbeke 1350.

Augustenfeld, Bauerschaft; eine Kolonie, die erst im 19. Jahrhundert nach der Teilung der Mark angelegt und nach dem Großherzog Paul Friedrich August benannt worden ist.

Beustrup, Bauerschaft; villa Bedenstorpe in parochia Loningen 1302, Bedestorpe 1397.

Böen, Bauerschaft; Bodene 1350.

Bokah in der Bauerschaft Brookstreek; Bucka 1495.

Berkhorn, Bauerschaft; Barchorne ca. 1275. Bedeutung bare = Birke, horn = Winkel, Spitze, also eine in einen Birkenwald hineingerodete Spitze Landes. Der Name kommt wiederholt im Oldenburger Lande vor.

Brookstreek, Bauerschaft. Das Brok ist eine tiefliegende, von Bruchwasser oder Lachen bildendem Wasser durchzogene Fläche.

Duderstadt in der Ortsgemeinde Löningen. Adeliges Gut, im 16. und 17. Jahrh. im Besitz der Familie von Dinklage, von 1706 —1852 der Freiherrn von Korff-Schmysing, dann geteilt.

Düenkamp, Bauerschaft; Tungheim 947, Dodinchem, Dudinghem 1360. Der Name bedeutet Heim des Doding, Duding, die Endsilbe -heim ist erst in späterer Zeit mißverständlich in das klangähnliche -kamp (indem das auslautende e oder g des Eigennamens zu der Endung gezogen wurde) verwandelt worden.

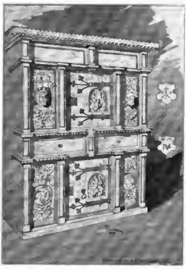


Fig. 48.

Schrank aus Huckelrieden bei Löningen.

Kunstgewerbe-Museum Oldenburg.

Ehren, Bauerschaft; Ederen 1175/86, 1272, 1350, Edhere 1345.

Elbergen, Bauerschaft.

Evenkamp, Bauerschaft; Evinchem 970, Evincheim 1175/86 (in der unrichtigen Lesart Eninchem, Enincheim sind diese Namen fälschlich auf auf Hinnenkamp gedeutet worden), Evinckamp. Der Name bedeutet Heim des Evine; die Umgestaltung der Endsilbe ist in derselben Weise wie bei Düenkamp (s. o.) erfolgt; das Heim des Dodinc und das des Evinc

lagen unmittelbar nebeneinander, beide Teile der ältesten Ansiedlung in der Gemeinde.

Farwick in der Bauerschaft Hagel, Varwick 1427.

Gravenholt in der Bauerschaft Elbergen.

Hagel, Bauerschaft; Aghelo 1324. Die Zusammensetzung mit -lo (= Wald) ist unzweifelhaft, die Bedeutung des Bestimmungswortes jedoch dunkel.

Helminghausen, Bauerschaft; Helmerghusen ca. 1275, Helminghausen 1364, Helminghuze 1397, Helmichhuzo 15. Jahrh. In dem Namen steckt der germanische Personenname Helminc oder Helmeric, es ist somit eine der ältesten Ansiedlungen im Kirchspiel Löningen.

Hellah, in der Bauerschaft Brookstreek. Vermutlich ist eine ältere Form Honloh, Hollo, also Zusammensetzung mit -lo (Wald) zu erschließen.

Hollrah, in der Bauerschaft Winkum; Halro, Halra, Alra ca. 1275.

Holthausen in der Bauerschaft Lotbergen.

Huckelrieden in der Bauerschaft Angelbeck; to der Huckeriden 1350, to der Huckelriden 1399. Adeliges Gut, entstanden aus zwei Bauernstellen Huckelmann und Rittmann, als osnabrückisches Lehen seit 1399 im Besitze der Familie Steding, bis zu deren Aussterben im Jahre 1701; nach mehrfachem Besitzwechsel im 18. Jahrh. gelangte es 1800 in bäuerliche Hände.

Lewinghausen, Bauerschaft; Loninchusen 1350 (wohl Lovinchusen zu lesen). Der Ortsname ist durch Zusammensetzung mit einem germanischen Personennamen entstanden.

Lodbergen, Bauerschaft; Lutbergen, Lutberge, Lotbergen ca. 1275.

Löningen, Ortsgemeinde (s. o.).

Mathlage in der Bauerschaft Benstrup.

Meerdorf in der Ortsgemeinde Löningen; Meredorp 11. Jahrh., Merdorpe 1350.

Neuenbunnen, Bauerschaft; Neyenbunde 1651 s. Altenbunnen. In Bunnen bestand eine vielleicht noch aus dem Mittelalter stammende Kapelle. 1834 wurde das Bunner Viertel als Kapellengemeinde konstituiert, 1881 eine neue Kapelle errichtet.

Röpke, Bauerschaft; Retbecke ca. 1275, Ribbeken 1331, Retbecke 1441, = Riedbach.

Schnetlage in der Bauerschaft Angelbecke; Snetlage ca. 1275, Sneitlage 1340.

Steinrieden in der Bauerschaft Benstrup. Die Kolonie ist erst im 19. Jahrhundert nach der Teilung der Mark entstanden.

Stubbehaus in der Bauerschaft Röpke.

Stürwold in der Bauerschaft Röpke; Stuverwolt ca. 1275, Stuverwoll 1331.

Vehrensande in der Ortsgemeinde Löningen. Die Kolonie ist erst im 19. Jahrhundert nach der Teilung der Mark entstanden.

Wachtumer Damm in der Bauerschaft Elbergen. In dem Staatsvertrage von 1863 zwischen Oldenburg nnd Hannover wurde die Bauerschaft Wachtum politisch zu Hannover gelegt.

Werwe, Bauerschaft; Werve 1227, 1303.

Wienöbst in der Bauerschaft Ehren, Hofname vergl. 1590: Wübbe Wiunöves, Dirck Winnöves (Willoh 5, 146).

Windhorst in der Bauerschaft Elbergen. Die Kolonie ist erst im 19. Jahrhundert durch Teilung der Mark entstanden.

Winkhof in der Bauerschaft Ehren.

Winkum, Bauerschaft; Winchem 1281, Winkemer-molen 1350 (davon Familienname: Wingbermühle).

Gemeinde Molbergen.

Übersicht der vorgeschichtlichen Denkmäler und wichtigeren Funde.

Die Gemeinde Molbergen hat namentlich in der östlich und gegen die Landesgrenze hin belegenen Bauerschaft eine Reihe von Denkmälern aufzuweisen, die fast sämtlich verschwunden sind. Das M. besitzt mehrere, von Ortskundigen, aber gewöhnlich nur nach Hörensagen aufgestellte Verzeichnisse solcher Denkmäler. Hier sind nur diejenigen aufgeführt, deren Existenz sich jetzt noch mit einiger Sicherheit feststellen ließ.

a) Das staatliche Denkmal bei Bischofsbrücke, über welche der Heerweg von Cloppenburg in das Amt Meppen die Marka kreuzte, auf Parz. 14 und 15 der Flur 1. Trotz der großen Zerstörung ist das Denkmal noch eines der schönsten. Es ist 40 m lang und 6—8 m breit Der Keller befindet sich in der Mitte. Auf 9 Tragsteinen ruhen 3 Decksteine. Der östlichste ist 2,90 m lang, 2.96 m breit und 0,20—0,60 m dick. Der mittlere, von dem ein kleines Stück abgesprengt ist, ist 2,60 m lang, 0,85 m breit und 1.10 m hoch. Der dritte hat eine Dreiecksform, dessen Seiten 0,70, 2,20 und 2,10 m lang und 0,70 m hoch sind. Nieberding, N St. 1, S. 92. Dr. J. H. Müller in der Zeitschrift d. hist. Vereins für Niedersachsen, 1864, S. 298.

Wegen seiner Steindenkmäler galt Bischofsbrück als eine etwas unheimliche Stätte. Es sollen dort viele Schätze vergraben sein. Die großen Steine hat der Teufel dort hingesetzt. Sie heißen darum auch Teufelssteine und sind verzaubert, so daß sie niemand zu zählen vermag. Strackerjan, Aberglaube I, S. 262.

b) u. c) Weiter östlich bei dem Hause des Gerhard Heinrich Spark liegt auf Parz. 20 Flur 1 als Rest eines größeren Denkmals ein Steinkeller, der jetzt als Sägegrube benutzt wird. Er ist 8 m lang und 3 m breit. Die Decksteine sind verschwunden, die Tragsteine sind noch sichtbar. Nach Aussage des Besitzers hat sich noch ein zweiter Keller auf dem Grundstücke befunden.

Damit stimmten Niemann, Münsterland I, S. 26, und Studienrat Müller, »Steinkammer zu Peheim«, Zeitung des hist. Vereins für Niedersachsen, 1868, S. 394, überein.

Auf dem benachbarten preußischen Gebiete waren bei Vrees eine Reihe von Denkmätern vorhanden. Studienrat Müller, »Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover,« S. 245.

d) Bei Augustendorf in der offenen Mark auf der Parz. 109/15 des Nicolaus Einhaus und Ehefrau befanden sich die Klocksteine, aus 5 getrennten Haufen bestehend. Der eine Deckstein hat lose aufgelegen, sodaß er, wenn die Schäfer auf ihn sprangen, er auf seinen Tragstein schlug und einen Ton wie eine Glocke von sich gab. 1840 wurden sämtliche Steine nach Ostfriesland verkauft und sind angeblich zum Baue der Kaje von Leer verwandt.



Fig. 49.

Hünensteine bei Peheim.

e) Die Drentsteine, Drennsteine oder Dreisteine, zwischen den Klocksteinen und Peheim haben auf dem Placken des Kaufmanns Heinrich Lückmann, Parz. 98/15 der Flur 4 gelegen. Es soll ein sehr gut erhaltener Keller mit 3 Decksteinen gewesen sein. Die Steine sind 1851 zum Baue der Kirche in Peheim benutzt.

f) Die Weststeine oder Weßsteine haben an der Westseite des Dorfes Peheim gelegen.

50. Die Landwehr südlich Peheim schließt den sandigen Rücken zwischen dem großen Dosenmoore und dem Kuhmoore ab, der den Weg von Peheim nach Lindern trägt. Mit zwei Wällen und Gräben im Kuhmoore beginnend erreicht die Landwehr bald den oben genannten Weg. Von da an treten drei Wälle und Gräben auf, von denen der östlichste der stärkste ist.

Etwas östlich vom Schlatte zweigt sich von dieser Anlage ein weiterer Wall nebst Graben in spitzem Winkel ab und erreicht so das Dosenmoor, während die übrigen Wälle in fast direkt südlicher Richtung sich in einem Ausläufer desselben Moores verlieren. Zur Verstärkung des südlichen Endes dieser Landwehr sind derselben noch zwei Wälle vorgelagert, so daß sich hier fünf Wälle und Gräben nebeneinander befinden. Die Front der Landwehr ist nach Osten. Viele Grabhügel befinden sich dicht bei der Anlage. Wo auf der

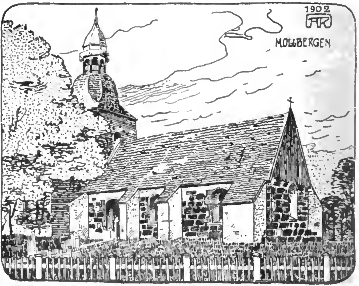


Fig. 50.

Molbergen. Frühere Kirche.

Landwehr Ackerkämpe angelegt sind, heißen diese noch die »Landwehrkämpe« Niemann, M.L. I, S. 17.

51. Über Schmelzgruben des Rasenerzsteins bei Peheim und Molbergen vergl. v. Alten, Zeitschrift für Ethnologie Bd. 14, 1882, S. 1 ff.

Die jetzige Gemeinde Molbergen zählt auf 81,58 qkm, darunter 52,48 unkultiviert, 1731 Einwohner, darunter 6 Evangelische, 22 auf den qkm. Die Gemeinde nimmt den nordwestlichen Teil des Amtes ein. In ihrer Mitte

befindet sich ein großes Kesselmoor, das Doosenmoor mit dem Doosenmeer. Der nördliche Teil der Gemeinde ist unbewohnt.

Molbergen, Kirche.

Der Name Molbergen: ecclesia Maleburgensis 1080/8, Moltberghe ca. 1320, enthält vielleicht das Bestimmungswort mal = Gerichtsverhandlung, übertragen auch für die Stätte der Gerichtsverhandlung: Malstede.

Über die Gründung der Pfarre zu Molbergen s. o. Einl. Im 15. Jahrhundert wurde die Pfarre zu Markhausen von ihr abgelöst. Patron der Kirche ist der h. Johannes der Täufer. Die Präsentation stand im Mittelalter den Grafen von Oldenburg zu; im 17. Jahrhundert usurpierte sie der Bischof von Münster.

Die alte Kirche ist 1899 abgebrochen und durch einen Neubau in gotischen Formen ersetzt. Dabei blieb der aus dem 18. Jahrhundert stammende Turm erhalten.

Die alte, etwa im 12. Jahrhundert erbaute Kirche war aus unregelmäßig bearbeiteten Findlingen aufgeführt und bei der vermutlich nachträglich vorgenommenen Einwölbung mit mächtigen Strebepfeilern versehen. (Abbild. 50.)

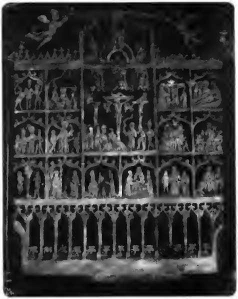


Fig. 51.

Molbergen. Altar der früheren Kirche.

Von Bedeutung ist der in spätgotischen Formen aus Sandstein gearbeitete Altar mit reicher figürlicher Ausstattung: in der Mitte die Kreuzigung Christi, darunter und links und rechts davon in 14 Feldern Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente (Abbild. 51).

1683 befanden sich in der Kirche 1 silbervergoldetes Ciborium, 1 silberne Pixis mit den heiligen Ölen, 1 kupfervergoldeter Kelch und eine in dem betreffenden Jahre angeschaffte silbervergoldete Monstranz. Außerdem wird der neu angeschafften Kanzel Erwähnung getan. Diese, in die jetzige Kirche

herübergenommen, ist einfach und von geringem Kunstwerte. Dasselbe gilt von der in Rokokoformen reichverzierten, 1723 angeschafften Orgel.

Von Interesse ist eine aus Holz geschnitzte Muttergottes-Statue, bei der der Leichnam Christi gleichsam mit ihrem Leibe verwachsen ist. Bemerkenswert ist auch der schmerzvolle Gesichtsausdruck der Jungfrau. Die Statue ist mit zahlreichen aus dem Holze geschnitzten Weihgeschenken geschmückt (Abbild. 52).



Fig. 52.

Molbergen.

Mutter Gottes aus Holz.

Von den 3 Glocken ist die eine 1869 gegossen. Die große Glocke, ohne Datum, trägt die Inschrift: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, Lucas, Marcus, Joannes.

Auf der kleinen Glocke steht: Mammeus Fremi me fecit Friesoythe anno 1766. A. R. D. Klüsener, Pastor, H. C. Ennen, J. C. Paphonken Provisores.

Die Kirchenbücher beginnen 1691.

Peheim, Kapelle. Zu Molbergen gehört die Kapelle zu Peheim, 1506 gegründet, ist sie 1852 neugebaut. Patronin ist die heil. Anna.

In der Kapelle befinden sich die Statuen der heil. Anna mit der Jungfrau und der heil. Joachim und Joseph.

An Geräten wird 1724 u. a. ein kupfervergoldeter Kelch aufgeführt.

Die Glocke der Kapelle trägt in gotischen Buchstaben die Inschrift: Jesus + Maria + Johannes + Anna. Anno domini MCCCCCV.

Bischofsbrück in der Bauerschaft Peheim.

Dwergte, Bauerschaft; Diwergeten ca. 1275. Ob das Stammwort dwerh = quor darin steckt?

Ermke, Bauerschaft; Armike 947, Ermerike ca. 1275.

Grönheim, Bauerschaft; Gronem 1273. Gronnin ca. 1275.

Peheim, Bauerschaft; Petem ca. 1275, Pedem 1447, Pedem 1506, Später Pehmen, Pehemeu, Pehem, Pehm. »Heim des Peto.« Im Jahre 1506 genehmigte Bischof Konrad von Münster den Bau einer Kapelle in Peheim. Seit 1860 bildet das Dorf eine Kapellengemeinde.

Stedingsmühlen, Gut, vgl. oben unter Gem. Krapendorf.

Das Amt Friesoythe.

Einleitung.

Das Amt Friesoythe ist das am weitesten nach Norden vorgerückte der münsterschen Ämter. Es zählt auf 531,08 qkm 11 171 Einwohner, darunter 9754 Katholiken und 1380 Evangelische, oder 22 Einwohner auf den qkm. Während es im Westen ganz vom Preußischen Gebiete umfaßt wird, stößt es im Norden an das Amt Westerstede, im Osten an das Amt Oldenburg und das Amt Cloppenburg, das auch im Süden die Grenze bildet. Es besteht aus 9 Gemeinden, Stadt Friesoythe, Barßel, Altenoythe, Bösel, Markhausen, Scharrel, Neuscharrel, Ramsloh, Strücklingen.

Das Innere des Amtes füllt jene Moormasse aus, die größte des Herzogtums, die im Gebiete der Lethe bei Oldenburg anhebt und sich dann nach Westen zieht, um jenseits der Landesgrenze sich den unendlichen ostfriesischen und holländischen Mooren anzuschließen. Inselartig heben sich die Anhöhen von Bösel und Altenoythe hervor und auch der Cloppenburger Landrücken sendet seine Ausläufer hinunter, die Hochfläche von Markhausen, die vereinzelten Hügel an der Soeste, wie der Horstberg und der Barenberg. Von Süden strömen auch die Gewässer in die Niederung hinunter, die Aue oder Lahe, die Soeste und die Marka, die sich später mit den Tiefen des Ammerlandes vereinigen und unter den Namen Leda gemeinsam zur Ems hinabwandern. Den Sand, den sie seit undenklichen Zeiten von den Anhöhen mit hinabgeführt und an ihren Ufern abgesetzt haben, bildet mehr oder weniger breite Streifen, auf denen sich die Wohnplätze der Menschen an einander reihen. Das dahinterliegende Moor liefert Gelegenheit zur mannigfachen wirtschaftlichen Nutzung, zum Buchweizenbau und Torfstich, zur Weide und Bienenzucht. Dem Laufe der Flüsse und der Ansiedelung folgend, zogen sich

die ehemaligen Verkehrswege von Süden nach Norden durch das Amt und gingen dann in die nach dem benachbarten Ostfriesland auf dem Unterlaufe der Gewässer ausgeübte Schiffahrt über. Nur ganz vereinzelte Wege führten durch die Einöde zu den altoldenburgischen Grafschaften. Nach dieser Richtung hin hat der Staat erst in den letzten Jahrzehnten die Erschließung des Moordistriktes durch den Kanalbau vorgenommen, der allmählich zu einem planmäßigen Netze erweitert ist, dessen Mittelpunkt der 1855 begonnene und am 16. März 1894 eröffnete, 42 km lange Hunte-Emskanal bildet. Er zweigt an der Lethe oberhalb Oldenburg ab, durchschneidet das Hochmoor und mündet bei Osterhausen nahe der Ostfriesischen Grenze in die Sater Ems.

Eine Übersicht über die historische Entwicklung des Gebietes ist bereits oben gegeben: es handelt sich nur um Bestandteile des alten Amtes Cloppenburg, die zu keiner Zeit eine selbständige politische Entwicklung oder nur eine verwaltungsmäßige Sonderstellung besessen haben. Eine Ausnahme bilden die Gemeinden des Saterlandes, deren besondere Entwickelung unten in einer gesonderten geschichtlichen Darstellung zusammengefaßt wird.

Erst nach dem Anfall der niederstiftischen Ämter an das Herzogtum Oldenburg zerlegte die neue Landesregierung, um die Verwaltung der ausgedehnten Landschaft sich zu erleichtern, den „Kreis" Cloppenburg in drei Ämter: Cloppenburg, Löningen und Friesoythe; und während die beiden ersteren Ämter in der Reorganisation von 1879 wieder zusammengelegt wurden, blieb das Amt Friesoythe erhalten.

Gemeinde Altenoythe.

Die Gemeinde Altenoythe, 1,6 km vom Amtssitze, zählt auf 64,66 qkm, davon 47,72 unkultiviert, 947 Einwohner, darunter 39 Evangelische, 14 auf den qkm. Sie ist die größte unter den Gemeinden des Amtes und nimmt den ganzen Südosten desselben ein. Sie umfaßt den Hauptteil der Geestfläche zwischen der Lahe und der Soeste und im übrigen weite Moore.

Über den Namen Oythe ist schon anläßlich des Kirchdorfes Oythe bei Vechta (Heft II, 156) gehandelt worden, von dem auch die ältesten Formen Oeta, Ogitdi, Oidi aus dem 10. und 11. Jahrhundert überliefert sind. Das Dorf Altenoythe wird erst im 12. Jahrhundert in der Form Oythe, Oyta urkundlich erwähnt. Der Name »Altenoythe« taucht erst viel später auf, zur Unterscheidung von der Burg und Stadt Friesoythe; noch 1400 gilt die Bezeichnung Oyte für beide. Erst im 15. und 16. Jahrhundert begegnet die Bezeichnung Olden-oythe. Im Jahre 1623 wurde das Dorf niedergebrannt.

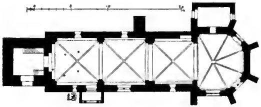


Fig. 53.

Altenoythe. Grundriß der Kirche. 1 : 400.

Altenoythe, Kirche.

Die Kirche zu Altenoythe gehört zu den ältesten, vielleicht schon von Visbek aus gegründeten Mutterkirchen. Ihr Sprengel mag sich ursprünglich auch über das Saterland

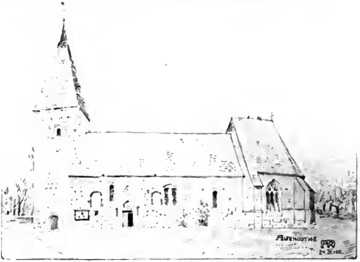


Fig. 54.
Altenoythe. Südseite der Kirche.

und Barßel ausgedehnt haben; im Jahre 1619 wurde Friesoythe ausgepfarrt, im Jahre 1873 Bösel. — Patron der Kirche war der h. Vitus, Schutzpatron von Korvey. Die Präsentation stand seit den ältesten Zeiten dem Kloster Korvey zu, kam ihm aber im 17. Jahrhundert abhanden und wurde vom Bischof von Münster usurpiert; ein Prozeß darüber ging durch das ganze 18. Jahrhundert, ohne zur Entscheidung zu kommen.

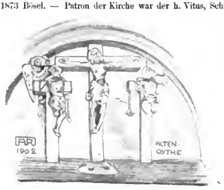


Fig. 55.
Altenoythe. Füllung über der südl. Tür. Sandstein.

Die **Kirche** ist alt, aus Findlingen erbaut, ursprünglich flach gedeckt, später durch Anbau des gotischen Chors vergrößert und eingewölbt. Der Turm, ebenfalls aus roh bearbeiteten Findlingen hergestellt, hat das Alter der Kirche, vermutlich 12. Jahrhundert. Das Schiff (Abb. 53) hat im Innern eine Länge von 19 m und eine Breite von 6,50 m und ist in

drei ungefähr gleichen Feldern überwölbt. Der Chor, nach drei Seiten des Achtecks geschlossen, hat 6,50 m Tiefe und 7,50 m Breite. Es scheint, daß die beiden westlichen Felder mit dem Turme den ältesten Teil der Kirche ausmachen, was namentlich auch aus der Form der Wandpfeiler zwischen dem zweiten und dritten Felde und ihrer Breite gleich der vollen Mauerstärke zu schließen ist. Im Äußeren (Abbild. 56) unterscheidet sich der vermutlich ältere Teil vom jüngeren darin, daß in ihm die Aufführung mit Feldsteinen höher, reichlich 4 m, hinaufreicht, bei diesem nur etwa 2 m. Vermutlich ist



Fig. 56.

Altenoythe. Inneres der Kirche.

bei der Vergrößerung der Kirche durch das östliche Joch zugleich die Erhöhung des westlichen Teiles mit Ziegelsteinen und die Einwölbung aller drei Joche vorgenommen. Der Anbau des Chors mit Maßwerkfenstern in spätgotischen Formen fällt in spätere Zeit, aber doch wohl erheblich früher als 1660, welche Jahreszahl sich auf zwei Ankern an der Sakristei befindet und sich auf diesen Anbau beziehen wird. Die Gewölberippen sind im Schiffe vierkantig, im Chor profiliert. Das Ziegelformat ist in ersterem 26×13×7, in letzterem 27×13×8, an der Westfront des Turmes 27×13×6. Die ursprünglichen niedrigen und engen Fenster, von denen sich, regelmäßig verteilt, je drei an der Süd- und Nordseite der beiden westlichen Felder befanden, sind

nachträglich vermauert, wohl weil sie mit der Einteilung durch die Gewölbe nicht in Einklang zu bringen waren. Ihre Einfassung besteht aus Raseneisenstein. An der Südseite befindet sich ein Portal in romanischen Formen, im Halbbogen eine Darstellung der Kreuzigung Christi (Abbild. 55) und darunter in gotischen Minuskeln die Inschrift: »— — — -- do man scref



Fig. 57.

Altenoythe. Unterteil eines Sakramenthäuschens.

MCCCCLXXXIX des Donderdagh na Laurentii do brande olde — — — —« Anfang und Ende der Inschrift sind nicht zu entziffern. Das Relief wird nach einem in Altenoythe stattgefundenen Brande in die Kirche eingelassen sein. Keinenfalls kann die Jahreszahl 1489 auf die Erbauung der letzteren bezogen werden. Der vor diesem Portale befindliche Vorbau trägt im Bogen über dem Türsturz ein in Sandstein gut gearbeitetes Relief.

In der Kirche (Abbild. 56) befindet sich an der Nordwand des Chores der untere Teil eines gotischen Sakramenthäuschens (Abbild. 57) von Sandstein. Der obere Teil eines im gleichen Stile gearbeiteten Sakramenthäuschens befndet sich in der Kirche zu Friesoythe und es liegt die Vermutung nahe, daß diese beiden Teile ursprünglich zusammengehörten. Dies wird jedoch durch die Vergleichung der Profilformen und der Maße nicht bestätigt.

Ferner sind von Bedeutung die an der Südwand des Schiffes aufgehängte



Fig. 58.

Altenoythe. Flügelaltar.

Tafel eines Klappaltars und das aus Sandstein gearbeitete Epitaphium der Familie Kobrinck an der gegenüber liegenden Wand.

Das Schnitzwerk der Altarplatte (Abbild. 58) stellt in fünf Feldern das Leiden Christi dar: in der Mitte die Kreuzigung, oben links Jesus im Garten Gethsemane, darunter die Gefangennahme und rechts die Abnahme vom Kreuz und Grablegung. Die Gruppierung ist reich, die Bewegnug lebhaft und die Ausführung größtenteils geschickt. Unter dem Mittelbilde haben früher Apostelfiguren gestanden, die aber verloren gegangen sind.

Das Kobrincksche Epitaphium (Abbild. 59), in guten Barockformen sorgfältig gearbeitet, trägt in präzisester Ausführung eine große Zahl von Wappen mit Namensunterschriften im Münsterlande ansässiger Adelsfamilien

(links paarweise: Kobrinck—Raden, Schade—Münchhausen, Mainstorp—Halle, Dinklage—Bock v. Wolfen, v. Apen—Halle, Knehem—v. d. Bussche, v. Apen—Büsken, Weddersche—v. Haun; rechts paarweise: . . .—Ledebur, Schartenborg—Rurenborg, Schmerten—Schele, Voß—Ripperda, Kelmüden—Horn, Block—Welfelt, Kampen—Boetzelar, Kluver—Twickel; in der Mitte Kobrinck und



Fig. 59.

Altenoythe. Epitaphium aus Sandstein.

Grothus, darüber und darunter unausgefüllte Inschriftenfelder). Bekrönt ist das Epitaph durch die Darstellung der Auferstehung und zwei Heiligenfiguren.

An Geräten werden bei der Visitation von 1654 angeführt: 1 altmodiges vergoldetes Ciborium, 1 vergoldeter Kelch usw. 1669 wird eine kupfervergoldete Monstranz aufgeführt. Die jetzt vorhandenen Geräte haben keinen Kunstwert, doch ist die Kirche reich an großen, teils sehr schweren Messingleuchtern.

Im Garten der Pastorei befindet sich ein alter, roh gearbeiteter Taufstein aus Granit, dessen unterer Teil im Boden steckt (Abbild. 60).

Von den drei im Turme befindlichen Glocken trägt die kleinste keine Inschrift, die mittlere, 1773 gegossene, außer den Namen des Pastors und der Provisoren die Inschrift:

LoLI VnI TrIno sIC MVnero serVIo bIno pLange tonante Deo trIstIa fata fLeo Mameus Fremy Heidefeldt me fecit. 1773.

Auf der größten Glocke steht:

+ Vox mea, vox vitae, voco vos ad sacra, venite, mane, die media seroque saluto Mariam.

+ Spes mea Christus, Bernhardt von Kobrinck, auff Oldenoytha Erbgosessen,

folgen die Namen des Pastors und der Provisoren sowie der Name des Gießers: F. F. Antonius Paris me renovavit 1644.



Fig. 60.
Altenoythe. Taufstein aus Granit, halb eingegraben.

Die Kirchenbücher beginnen mit 1669.

Alteneythe, Bauerschaft; darin ein adeliges Gut, seit dem 15. Jahrh. im Besitze der Familie Kobrinck; 1728 ging es auf die Familie Schade, 1741 auf von Frydag zu Gödens über; im Jahre 1782 wurde das Gut zerstückelt, nur der Rumpf des Gutes ging an die Familie Wreesmann über. Das Gut, jetzt Wreesmanns Hof oder die sog. Junkerei, liegt westlich vom Dorfe. Die Graften sind zum teil noch vorhanden. Südlich vom Dorfe, in Wilkens Garten, hat ein Steinhaus gestanden, worin der Jäger gewohnt hat, mit einem Graben befestigt.

Campe, Bauerschaft; am Anfang des 16. Jahrh. besaßen die Grafen von Oldenburg hier drei Stellen (darunter ein Gut, das Herberd von Smerten zu Lehen trug), die 1756 an Münster abgetreten wurden.

Eggershausen, Bauerschaft.

Hohefeld in der Bauerschaft Alteneythe.

Pirgo in der Bauerschaft Alteneythe.

Wolfstange in der Bauerschaft Altenoythe; Tange = Landzunge, die sich in ein Moor hineinerstreckt.

Gemeinde Barßel.

Auf 86,17 qm, davon 66,35 unkultiviert, 18,7 km vom Amtssitze entfernt liegend, zählt die Gemeinde Barßel 2261 Einwohner, darunter 211 Evangelische, 26 auf den qkm. Große Moor- und Heideflächen bilden den erheblichsten Teil der Gemeinde. Die Besiedelung hat sich ganz an den Wasserläufen vollzogen.

Der Name Barßel ist erst verhältnismäßig spät nachweisbar, da noch 1400 das Kirchspiel nicht nach dieser Bauerschaft, sondern nach seiner geographischen Lage: das Kirchspiel „an dem Waterstrome" (dem heutigen Barßeler Tief) bezeichnet wird. Die ältesten urkundlichen Namensformen sind Barssel 1588, Bersell 1613 und Bassel 1651: also vielleicht derselbe Stamm wie in dem Borsla von 1080/8, das unten auf Bösel bezogen ist. Daß ein Waldname in dem Worte steckt: Barse-lo ist unzweifelhaft, ihn aber mit K. Strackerjan = Barke-lo (Birkenwald) zu deuten, erscheint bedenklich.

Die Anfänge der Pfarre Barßel liegen sehr im Dunkeln, vergl. Willoh 4, 54 ff. Der Bau einer Kapelle geht in sehr alte Zeit zurück; wann die Auspfarrung aus dem Kirchspiel Altenoythe vollzogen worden ist, läßt sich um so weniger ermitteln, als schon im 17. Jahrhundert jede Tradition über eine frühere Zugehörigkeit zu Altenoythe verloren gegangen war.

Patrone der Kirche sind (erst auf Grund einer Synodalverordnung von 1658) die h. Märtyrer Cosmas und Damianus. Die Präsentation wurde im 17. Jahrhundert von den Eingesessenen ausgeübt, ihnen aber wegen mangelnder urkundlicher Beweise vom Bischof von Münster abgenommen.

Über die frühere Burg tor Snappen, auf einer Insel am Vereinigungspunkt des Godensholter und Barßeler Tiefs, vgl. oben Amt Cloppenburg, geschichtliche Einleitung IV. 2. Die Sage vom Junker Griese zur Schnappburg ist mitgeteilt von Nieberding, Osnabr. Mitt. 3. 49/50. Im Jahre 1528 zerstörte Graf Johann von Oldenburg die über das Godensholter Tief führende Brücke bei der Schnappe und störte dadurch den münsterschen Zoll; 1529 erging eine Entscheidung des Kaisers vorläufig zu Ungunsten Oldenburgs; die damals den Barßelern genommene Viehtrift jenseits des Godensholter Tiefes blieb ihnen jedoch dauernd genommen; noch auf einer Karte von 1588 sind hier verzeichnet: newe wisschen, so der Graff von Altenburgk den Barsselern aus gemeiner viehe drift genomen." Die jetzige

Katasterbezeichnung der Burg ist Flur 4, Parz. 401/1, groß 1,25 ha, Firma S. Wreesmann Ww. und Teilhaber.

Eine andere Burg soll auf Kösters Kamp, Flur 5, Parz. 98 hinter dem Pastoratgarten gestanden haben. Jetzt ist nichts mehr davon vorhanden. Strackerjan, Aberglaube, II. S. 222.

Barßel, Kirche.

Die jetzige Kirche ist 1852/54 erbaut. Der Turm 1724/26. Beide sind aus Ziegelsteinen in romanischen Formen aufgeführt, die Kirche mit hölzerner Decke. Der Turm, unten rechteckig, eben mit abgestumpften Ecken, trägt eine kuppelartige Haube mit Laterne in den bekannten Formen des 18. Jahrhunderts (Abbild. 61).



Fig. 61.

Barßel. Katholische Kirche.

Die alte Kirche hatte drei feste Kreuzgewölbe, von denen das mittlere angeblich das ältere war und vielleicht aus dem 12. oder 13. Jahrhundert stammte.

Beim Neubau der Kirche sind die älteren Sachen durch moderne Arbeiten ersetzt. Auf dem Boden des Turmes lagert eine Menge alter Holzarbeiten, Teile von Altären, geschnitzte Kapitäle, Figuren u. a. Nur ein Schnitzwerk mit der Darstellung der Krippe befindet sich noch in der Kirche.

Eine Taufe aus Holz in barocken Formen ist ohne Wert.

An alten Geräten soll nichts vorhanden sein. 1651 werden aufgeführt: 3 zinnerne Kandelaber, 1 silbervergoldeter Kelch, 1 silberne Pixis; desgleichen 1713: 1 kupferne Monstranz, 1 silbernes Ciborium, 2 silberne Kelche, alle vergoldet, 2 Gefäße für die heil. Öle, eines von Zinn, das andere von Silber.

Von den drei vorhandenen Glocken ist die größere und die kleine 1791 bezw. 1792 von Alexius Petit in Vechta gegossen, die mittlere 1651. Die Inschrift der letzteren lautet: Jeannes . Cappius . Pastor . Alerd . Split . Johann - Ebben . Frerich . Wulf . Provisoren . Anne . Domini 1651 . Johann . B . Vermann . Meister . CLAVDIVS . VOILLOET Meister . me . fecerunt . + 30 Barssel.

Die Kirchenbücher beginnen 1651.

Ein Leichenstein auf dem Kirchhofe mit den Namen mehrerer Verstorbener erinnert an das Auftreten der Pest im Jahre 1666.

Etwa 10 Minuten von Barßel entfernt steht ein Heiligenhäuschen, über dessen Tür ein Stein in spätgotischen Formen mit den Figuren der Apostel Petrus und Paulus eingelassen ist.

Zu Barßel gehören die Kapellen zu Harkebrügge und zu Augustfehn. Die erstere ist 1861, die letztere 1879 erbaut.

Barßelermoor, Bauerschaft.

Elisabethfehn, Kolonie.

Harkebrügge, Bauerschaft; Harkebrügge 1651.

Lohe, Bauerschaft; Loe 1588. Nort-loe (Nordloh) in der Gemeinde Apen unterstand bereits den Grafen von Oldenburg.

Osterhausen, Kommendegut in der Bauerschaft Roggenberg.

Roggenberg, Bauerschaft. Auch hier ein Gut der Johanniterkommende in Bokelesch, vgl. S. 176.

Gemeinde Bösel.

Gemeinde Bösel, 6,7 km vom Amtssitze, zählt auf 104,61 qkm, davon 50,40 unkultiviert, 1156 Einwohner, darunter 2 Evangelische, 10 auf den qkm.

Die Pfarre Bösel ist erst 1873 von Altenoythe getrennt. Vorher war Bösel eine Kapellengemeinde. Wann dieselbe gegründet und die erste Kapelle erbaut wurde, ist unbekannt. Die älteste Nachricht davon stammt aus dem Jahre 1613.

Die jetzige Kirche wurde 1833/35 erbaut. Patronin der Kirche ist seit 1836 die h. Caecilia (früher in der Kapelle des h. Martin); die Präsentation steht beim Bischof von Münster.

Der Name Bösel ist wie so viele in dieser Gegend ursprünglich ein Waldname auf -lo: Börsele 1320, Boissell 1482, Bersele 1508, Börssell, Boesell ca. 1535; das nachweisbare r in dem Namen macht es sehr wahrscheinlich, daß auch der bisher unerklärte Ortsname Borsla in einer Urkunde des Bischofs Benno II. von Osnabrück ca. 1080/8 hierherzustellen ist; das Bestimmungswort bors, börse ist dunkel.

Die politische Trennung Bösels von der Gemeinde Altenoythe fand am 1. Mai 1876 statt.

Die Kirchenbücher beginnen den 1. Januar 1874.

Aumühlen, in der Bauerschaft Osterloh.

hinterm Bremersand, in der Bauerschaft Bösel.

beim Kronsberg, in der Bauerschaft Bösel.

Osterloh, Bauerschaft; eine kleine Bauerschaft Westerloh, die eine halbe Stunde westlich von Bösel lag, ist verschollen.

Petersdorf, Bauerschaft; eine neue Kolonie, erst um 1870 entstanden; sie hieß anfangs die Kolonie am Pferdeschloot.

Südkamp, in der Bauerschaft Bösel.

Ziegelhaus, in der Bauerschaft Bösel.

Stadtgemeinde Friesoythe.

Übersicht der vorgeschichtlichen Altertümer.

Ein Steingrab ist im Jahre 1902 bei Augustendorf auf Parz. 29/9 des Artikel 512, Heinrich Schütte, entdeckt worden, wahrscheinlich das Einzige im Amtsbezirke. Obwohl das Grab leider in sich zusammengefallen ist, so erregt dasselbe doch besonderes Interesse, weil es einen Typ repräsentiert, der bislang in Oldenburg noch nicht beobachtet wurde. Bekanntlich bestehen bei unseren Hünengräbern die Seitenwände sowohl wie die Deckplatten aus wenig oder gar nicht bearbeiteten Felsblöcken. Anders dagegen hier. Das gesamte Material ist aus einem einzigen mächtigen Gneißblock herausgespalten. Als Seitenwände dienten Steinplatten, die bei einer Höhe von ca. $1^1/_2$ m nur bis zu 10 cm dick waren, während die in zwei Stücke zerbrochene Deckplatte, die reichlich 3 m lang und 2 m breit ist, nur eine Stärke von 20—25 cm aufweist. Es kann demnach kein Zweifel obwalten, daß hier die unter dem Namen »Steinkiste« bekannte Grabform vorliegt, von der man annimmt, daß sie der Übergangsperiode zwischen der Stein- und Bronzezeit angehört. Im Gegensatze zu den Hühnengräbern ist das Augustendorfer Grabmal ganz in den aus Triebsand bestehenden Boden eingelassen. Der ungünstigen Beschaffenheit des

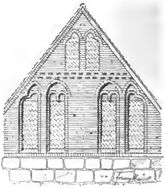


Fig. 62.

Friesoythe. Westgiebel der Kirche.

Baugrundes ist es zuzuschreiben, daß trotz dieser Maßregel der Einsturz erfolgen konnte. Nur an der Ostseite haben einige der Seitenplatten ihre aufrechte Stellung beibehalten, wogegen die übrigen teils auf, teils unter der Deckplatte liegen, die vielleicht erst beim Sturze mitten durchgespalten war. Augenscheinlich sind somit die Seitenplatten der Westseite in ihrer Unterkante nach innen hin ausgewichen, infolgedessen der ganze Bau wie ein Kartenhaus zusammenstürzte. Unter der Deckplatte wurden weder Skelett-

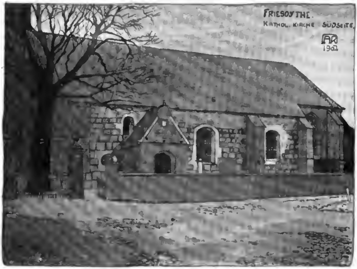


Fig. 63.

Friesoythe. Südseite der Kirche.

reste noch Grabbeigaben vorgefunden, auch war der Boden unter derselben der Regel entgegen nicht gepflastert. Ob das Grab benutzt worden ist, muß somit dahingestellt bleiben.

Die Stadtgemeinde Friesoythe zählt anf 85,42 qkm, davon 60,64 unkultiviert, 1580 Einwohner, darunter 60 Evangelische, 19 auf den qkm. Der ländliche und der städtische Bezirk der Gemeinde ziehen sich in einem langgestreckten schmalen Gebiete, in dessen Mitte die Stadt liegt, 16 km an der Soeste hin.

Der Name Friesoythe — Vrysoyte, Vrisoyte ca. 1320. Vresoyta 1447, Freizoithe 1508, Vresoythe 1532 — friesisches Oythe, ist zur Unterscheidnng von Altenoythe aufgekommen wegen des hier stattfindenden Handelsverkehrs mit den Friesen, von denen sich auch manche in dem Marktorte niedergelassen haben mögen. Die sonst versnchten Erklärungen: Freies Oytha, Friskes (neues) Oythe, sind nicht zutreffend. Daß die Namenscheidung erst verhältnismäßig spät eingesetzt hat, ergibt sich daraus, daß noch im Schatzungs-



Fig. 64.

Friesoythe. Chorausicht der Kirche.

register von 1535 unterschieden werden »binnen der Stadt Oythe« (= Friesoythe) und »parochia Oythe« (= Altenoythe).

Über den Ursprung des friesischen Handelsverkehrs im 13. und 14. Jahrhundert und die dadurch veranlaßte Gründung einer Burg und Stadt s. o. Amt Cloppenburg, Geschichtliche Einleitung IV. 3.

Ursprünglich hatten die Bürger Friesoythes ihren Gottesdienst in einer in der Stadt erbauten Kapelle, »use lewen frowen kerken,« an der 1408 mehrere fundierte Benefizien oder Vikarien bestanden; der Pfarrer zu Altenoythe war parochus proprius der Stadtbewohner. Die Auspfarrung dieser Kapelle, die noch heute die Stadtkirche von Friesoythe ist, geschah im Jahre 1619 im Zusammenhang mit den Rekatholisierungsbestrebungen des

Bischofs; die h. Jungfrau Maria blieb Patronin auch der Pfarrkirche. Die Präsentation steht dem Bischof von Münster zu.

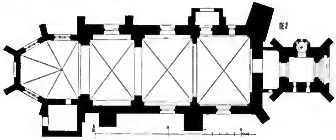


Fig. 65.

Friesoythe. Grundriß der Kirche. 1 : 400.

Das Gericht zu Friesoythe erstreckte sich über die Stadt und Kirchspiel Friesoythe und die Kirchspiele Altenoythe, Barßel und die drei saterländischen Kirchspiele Scharrel, Ramsloh und Strücklingen.



Fig. 66.

Friesoythe. Inneres der Kirche.

Friesoythe, Kirche.

Die jetzige Kirche ist noch die alte Kapelle, wie sie vermutlich Ende des 14. Jahrhunderts errichtet ist. Der Chor mit spätgotischen Fenstern ist

später angebaut, und es scheint fast, daß auch das Schiff verschiedenen Zeiten entstammt. Hierfür spricht die Ungleichheit der Gewölbepfeiler und der Kreuzrippen, welche in den westlichen Feldern rechteckig sind, während sie im östlichen Felde fehlen, ferner die zierliche Ausbildung des westlichen Giebels in gotischen Backsteinformen (Abbild. 62). Dagegen spricht die gleichmäßige Ausführung der Mauern ringsum, auch am Westgiebel, mit roh bearbeiteten Feldsteinen. Wahrscheinlich ist es, daß die Erhöhung dieser Mauern mit Ziegelsteinen später, gleichzeitig mit der Einwölbung stattfand (Abb. 63. 64).



Fig. 67.

Friesoythe. Seitenaltar aus Holz.

Der Turm ist von der Kirche getrennt, mit ihr nur durch dünne Zwischenmauern verbunden, 1885/86 erbaut.

Die drei Joche des Schiffes (Abbild. 65) sind annähernd gleich. Zusammen messen sie in der Längenaxe 22 m. Die Gesamtlänge mit dem Chor beträgt 31,5 m, die Breite des östlichen Feldes 8,30 m, des mittleren 8,80 m und des westlichen 9,30 m.

Der Eindruck des Innern (Abbild. 66) ist einfach und bei dem niedrigen Ansatz der Gewölbe gedrückt.

Der **Hauptaltar** in barocken Formen ist unbedeutend. — Ein **Seitenaltar** (Abbild. 67) in einfachen aber guten Renaissanceformen, etwa 17. Jahrhundert, ist durch eine schöne holzgeschnitzte und bemalte Piëta ausgezeichnet.

In der Kirche befinden sich ferner:

1. Der obere Teil eines schönen gotischen Sakramenthäuschens

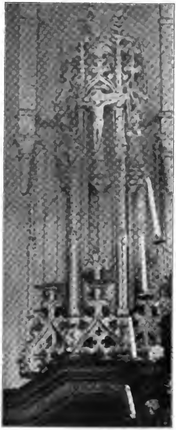


Fig. 68.
Friesoythe. Oberteil eines Sakramenthäuschens.

(Abbild. 68), von dem bisher die Vermutung bestand, daß es zu dem in Altenoythe befindlichen unteren Teile eines solchen gehöre (s. dort).

2. Ein großes hölzernes Kruzifix aus gotischer Zeit (Abbild. 69). Von

demselben sind eben und von den Querarmen die Zeichen der Evangelisten (Abbild. 70) entfernt und die Endigungen wieder angesetzt.

3. Ein Vortragekreuz von Kupfer mit der Figur des Heilands in Silber von feiner Arbeit, Höhe 32,5 cm, Breite 26,5 cm (Abbild. 71).

Zu erwähnen ist ferner ein Stuckbild an der Nordwand des Chores, das Fegefeuer darstellend, und ein kleineres Kruzifix von guter Arbeit, ferner eine holzgeschnitzte Muttergottes auf der Erdkugel.

An Geräten war die Kirche 1651 arm, nur ein zinnerner Kelch mit silbervergoldeter Patene war vorhanden, 1725 findet sich eine kupfervergoldete Monstranz, ein silbernes Ciborium und 2 silberne Kelche.



Fig. 69.

Friesoythe. Großes Kruzifix.

Zur Zeit stehen auf dem Altartische 8 große Messingleuchter, darunter einer von 1682 und 4 kleinere aber sehr schwere Leuchter.

Von drei in der Kirche hängenden messingenen Leuchtern trägt einer die Inschrift: Jan Morman en Anna van Nys. A. 1690, der zweite: Gerrel Jansen van Vriesoit. Anno 1654; der dritte, aus derselben Zeit, trägt keine Inschrift, jedoch das Zunftzeichen der Schmiede, erhobene Faust mit Hammer.

Von den drei im Turme befindlichen Leuteglocken trägt die größte in deutschen Buchstaben die Inschrift:

In Godes ehr bin ick laden gheten, Catrina bin ick geheten mcccclxxviii (1478).

Die zweite Glocke hat die Inschrift:

IHS . MAR . Henrikus . Hansche . Pastor . Undt . Wilke . Meyer . Bürgermeister . seindt . diese . zwei . Klocken . gegossen . fein . durch . Hülfe . der . gantzen . Gemein. Ao. 1632. Vox . mea . vox . vitae . voco . vos . ad . sacra . venite . ista . dabunt . vitae . sacra . suprema tuae.

desgleichen die dritte kleine Glocke:

Ilnke. Onckos. Heidefeld. Mameus. Fremy. me. fecerunt. Anno 1766. A.R.D.H. Sudhof . pastore . et . Theodor . von . Garrel . consule . et . provisore . Theodore . Wreesmann.

Proxima . missarum . mea . vox . solemnia pandit . fulgura . depello . funera . moesta . floo.

Die Kirchenbücher beginnen 1675.

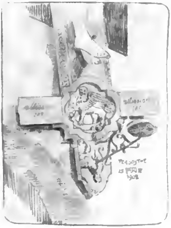


Fig. 70.

Friesoythe. Unterer Arm des Kruzifixes.

Friesoythe, Stadt.

Als Rest der ehemaligen Befestigungen der Stadt steht noch das aus Ziegelsteinen erbaute »Langetor« mit gotischen Treppengiebeln (Abbild. 72). Dasselbe trägt noch die Spuren des dreißigjährigen Krieges, namentlich sind in der Nähe der Schießscharten verschiedene Kugeln eingeschlagen. Die Festungswerke verschwanden nach jenem Kriege nach und nach. Von den Außengräben ist noch ringsum ein 3 m breiter Rest vorhanden, sowie der etwa 10—12 m breite Hellegraben. Der alte Wall scheint zum größten Teile

in den Außengraben hinein verschlichtet zu sein und die so entstandenen sog. Wallstücke sind zum Teil mit Häusern besetzt, im übrigen Krautgärten. Innerhalb des Walles soll ein Gang gewesen sein, der um eine starke Stadtmauer lief und noch jetzt streckenweise die Bezeichnung »achter de Mür« führt. Als Platz der alten Burg werden die Parzellen 337—338 der Flur 11 angegeben, auch heißt die Parz. 335 noch »Borgwiese« und die Gegend dort



Fig. 71.

Friesoythe. Vortragekreuz. Silberne Figur auf Messing.

»up de Borg« und »achter de Borg«. Irgend welche Spuren sind indessen nicht zu erkennen.

Drei Tore führten aus der Festung ins Freie: die Langepforte, die Moorpforte und die Kirchpforte.

Bei Eggerhausen, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe.
Beim Hectberg, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe.
Klauen, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe.
Beim Meerkamp, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe.
Meschen, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe.

Pehmertange, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe. tange = Landzunge, die sich in einen Morast erstreckt, ob von Peheimern (Gem. Lindern) kultiviert?

Schwaneburg, Ortschaft in der Gemeinde Friesoythe. Schon 1408 erwähnt; der Bürgermeister von Friesoythe schenkte damals sein Gut zu Schwaneburg, aus zwei Stellen bestehend, der Kapelle U. L. Frauen.

Thüle, Bauerschaft, bestehend aus Vordersten Thüle, Mittelsten Thüle und Thülsfeld. Bedeutung des Ortsnamens dunkel.



Fig. 72.

Friesoythe. Stadttor. (Das Langotor.)

Gemeinde Markhausen.

Die Gemeinde Markhausen, 9,1 km vom Amtssitze, zählt auf 41,32 qkm., davon 30,16 unkultiviert, 673 Einwohner, sämtlich katholisch, 16 auf den qkm.

Der Name Markhausen — Markhusen 15. Jahrhundert, Marchusen 1538 — bedeutet nach Willoh Häuser oder Dorf an der Marka (Mark-aue), vielleicht auch Häuser in der Mark, von der auch der vorbeifließende Bach seinen Namen trug.

Markhausen, Kirche.

Die Patronin der Kirche war ursprünglich die heilige Jungfrau Maria, geriet aber im 17. Jahrhundert in Vergessenheit; seit 1654 wird als Patron der heilige Johannes der Täufer angegeben, der auch Patron der Mutterkirche Molbergen ist.

Markhausen ist eine Tochterkirche von Molbergen. Wann es eine eigene Pfarre geworden, ist unbekannt, vermutlich schon vor dem 15. Jahrhundert.

Die jetzige Kirche ist 1800 erbaut. Sehr nüchterner Backsteinbau ohne Turm, flach gedeckt.

Kanzel von 1670 ohne Kunstwert.

Taufe von Holz, desgleichen.

Von der alten Kirche erfahren wir nur, daß sie sich schon 1651 in schlechtem Zustande befand.

Was an Kirchengeräten vorhanden ist, ist ohne Bedeutung. 1651 waren 1 Monstranz und 1 Kelch in Cloppenburg aufbewahrt, um sie vor den Mansfeldern in Sicherheit zu bringen.

Von den 2 Glocken trägt die größere die Inschrift:

+ Anno MDCLVI. Si Deus pro nobis, quis contra nos

darunter das Bild des heiligen Johannes mit dem Lamm und der Unterschrift: S. Johannes Baptista, sowie das Bild der Mutter Gottes mit der Unterschrift S. Maria.

die kleinere Glocke:

+ Soli Deo gloria. Anno 1653. Diezen Gemeinte zu Markehusen hat mi lassen geisen

darunter wie bei der anderen Glocke Johannes und Maria.

Die Kirchenbücher beginnen 1679 (Lücke von 1692—1697).

Zu Markhausen gehört Ellerbrok, welches bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts große Bedeutung als Schiffsstation hatte. Bis hierher konnten die Waren zu Schiff auf der Sagter Ems und der Marka gebracht werden, um mit Wagen weiter nach Cloppenburg, Vechta u. s. w. befördert zu werden. Der hieraus sich entwickelnde Verkehr war zeitweise sehr lebhaft, vgl. Willoh, 5, 326—333.

Augustendorf, Bauerschaft; neuere Kolonie, 1824 politisch vom Kirchspiel Molbergen zum Kirchspiel Markhausen geschlagen, 1825 auch kirchlich.

Ellerbrok, Ortschaft in der Bauerschaft Markhausen; = Erlenbruch; Schiffsstation an der Marka. Um 1660 baute der Richter Jodokus Langen in Cloppenburg hier ein Haus; im Anschluß daran Bildung eines adeligen Gutes, das später an die Familie von Grethaus, 1790 an den Pächter Peters gelangte.

Heetbarg, Ortschaft in der Bauerschaft Markhausen.

Neumarkhausen, Bauerschaft. Beides neuere Ansiedelungen.

Das Saterland.

(Gemeinden Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel und Strücklingen.)

Inmitten des Amtes Friesoythe bildet das Saterland mit den drei alten Kirchspielen Ramsloh, Scharrel und Strücklingen — die im Jahre 1821 auf dem Boden der Scharreler Mark angelegte Kolonie Neuscharrel hat 1858 die kirchliche und 1879 die politische Selbständigkeit erlangt — eine kleine Welt für sich, von einer geographischen Abgeschlossenheit ohne gleichen, in langer historischer Sonderentwicklung auf sich selber angewiesen: so konnte es bis in die Gegenwart die Besonderheiten seiner Sprache und Sitten bewahren. Aus diesem Grunde hat sich die Forschung mit einer hartnäckigen Vorliebe diesen saterländischen Gemeinden zugewandt, Sprachforschung und Volkskunde voran, dann aber auch die politische und Verfassungsgeschichte, so daß über diese entlegenen Moorgemeinden schließlich eine Literatur von einem Umfange erwachsen ist, wie ihn andere entsprechend große Landesteile des Großherzogtums bei weitem nicht aufzuweisen haben; man möchte fast sagen, daß dieser Umfang außer Verhältnis zu dem spezifischen Werte steht, den diese saterländischen Dinge für Geschichte und Kultur überhaupt besitzen. Besonders die überwiegend friesische Abstammung der Bewohner und das Fortleben der sonst fast gänzlich untergegangenen friesischen Sprache hat dabei das Interesse der Forscher bestimmt und zuweilen sogar eine gewisse Idealisierung, ein Aufbauschen des allgemein üblichen zustande gebracht, wogegen erst neuerdings eine realistisch-nüchterne Auffassung, z. B. in dem Buche G. Selles die westfälischen Bestandteile der Bevölkerung betont hat. Mit Rücksicht auf die Reichhaltigkeit der früheren Literatur und auf eine zu erwartende, als Fortsetzung seiner volkskundlichen Studien gedachte umfassende Geschichte des Saterlandes von J. Bröring, sollen hier nur die Hauptzüge der geschichtlichen Entwicklung, soweit sie nicht in der allgemeinen

Geschichte der Ämter Cloppenburg und Friesoythe enthalten ist, dargelegt werden.

Das Saterland ist ein Landstreifen an der Saterems, die aus den beiden vom Hümmling kommenden Moorbächen Ohe und Marka zusammenfließt; nur die moderne Gemeinde Neuscharrel liegt im Süden, jenseits des Zusammenflusses, in dem Winkel, den Ohe und Marka mit der Landesgrenze bilden. Die Saterems hat hier an ihren Ufern ein schmales, leidlich ertragfähiges Gelände geschaffen, indem sie die mitgeführte Erde ablagerte und vor allem die dem Hochmoore versagte Abwässerung brachte; der Streifen ist, wenn wir die Besiedlung des alten Saterlandes zu grunde legen, rund 10 km lang und an der breitesten Stelle in der Mitte kaum 4 km breit, nach Süden und Norden noch erheblich schmaler. Die Saterems schafft nach Norden die Verbindung mit der ostfriesischen Marsch, sonst sind die Gemeinden nach Osten, Westen, Süden durch gewaltige Moorflächen von jeglicher Verbindung mit menschlichen Ansiedlungen abgeschnitten; erst neuerdings rückt von Süden und Norden die intensivere Moorkultur an das Land heran und hebt die Isolierung wenigstens in diesen Richtungen zu einem Teile auf. Noch heute sind von den ganzen 15000 ha über drei Viertel unkultiviert. Und so ist auch der Stand der Bevölkerung hier außerordentlich gering; was oben von der Entwicklung der Bevölkerungsdichte in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe überhaupt gesagt wurde, gilt besonders von diesen Gemeinden. Noch im Jahre 1473 zählt man in allen drei Kirchspielen zusammen nur 143 Familien mit 385 Köpfen über 12 Jahren, d. i. eine Gesamtbevölkerung von 550 Menschen; und diese Zahl, die am Anfang des 17. Jahrhunderts langsam ansteigt, ist am Ende des dreißigjährigen Krieges sogar wieder auf 137 Familien gesunken. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts hat die Zunahme der Bevölkerung mit dem Fortschritt der Bodenkultur ein anderes Tempo angenommen.

Die Besiedlung des Saterlandes ist, den ungünstigen Bodenverhältnissen entsprechend, erst sehr spät erfolgt. Es fehlt an Steinsetzungen und dergl., an allen sog. prähistorischen Zeugnissen, die dafür sprechen könnten, daß schon in vorchristlicher Zeit Menschen hier gewohnt hätten. Auch aus den ersten Jahrhunderten der Christianisierung des Sachsenvolkes fehlen solche Nachrichten völlig; in den ältesten Güterregistern von Corvey und Werden begegnet man keinem Ortsnamen, der in das Saterland verlegt werden müßte. So darf man nur vermutungsweise den Beginn der Besiedelung in das 11. oder 12. Jahrhundert setzen. Man hat vielfach die Frage erwogen, welcher alten Kirche wohl diese ersten Anfänge unterstanden haben; Sagen weisen auf Lastrup oder gar auf Bokeloh bei Meppen hin, während G. Sello das 20 km südlich auf den Ausläufern des Hümmling gelegene Lorup wahrscheinlich zu machen gesucht hat; vielleicht kommt am ehesten doch Altenoythe als Mutterkirche in betracht, wenngleich ein regelmäßiger Besuch der Kirche zu Alten-

oythe durch die saterländischen Eingesessenen infolge der Beschaffenheit des Weges unmöglich war. Die älteste Kirche des Saterlandes, ursprünglich die einzige der ganzen Ansiedlung, war die in Ramsloh; schon 1359 wird auch die Kirche in Utende-Strücklingen erwähnt und auch die von Scharrel, deren Glocken aus dem Jahre 1427 stammen, wird bereits im 14. Jahrhundert bestanden haben.

Das erste hellere Licht historischer Zeit scheint auf diese Gegenden zu fallen in dem Ehevertrage zwischen Tecklenburg und Ravensberg im Jahre 1238: da wird die cometia Sygeltra neben dem Oberhof zu Alteneythe von dem Grafen Heinrich seiner zukünftigen Gemahlin Jutta als Mergengabe und event. Wittum verschrieben. Es handelt sich um die Grafschaft auf dem Hümmling, nach dem alten Dorfe Sögel genannt, und, wie die friesische Namensform zeigt, eine vorwiegend friesische, aus Ostfriesland eingewanderte Bevölkerung. Mit dieser Form stimmen die älteren Namen des Saterlandes überein: Zagelten 14 Jh., Sagharderland, Sagherderland, Sagelterland 1400, Sagelterland 1401, Segelterland 1417; noch heute lautet der Name in der Mundart der Eingesessenen Sêlterlend. Auf diese Namensähnlichkeit und alte Traditionen gestützt, hat G. Sello die ansprechende Vermutung ausgesprochen, »daß das heutige Saterland, wie es aus Hümmlingerde erwachsen sei, auch einstmals politisch ein Teil der Grafschaft Sögelten (Sygeltra) auf dem Hümmling gewesen sei und von dieser seinen Namen entlehnt habe.« Er denkt sich das so, daß die friesische Bevölkerung des Hümmling durch westfälische Elemente von dort verdrängt worden sei und sich dann in das Saterland zurückgezogen habe; hier habe sie in einer schon vorhandenen geringen deutschen Bevölkerung — der westfälischen Charakte der alten Ortsnamen wird dafür ins Feld geführt — festen Fuß gefaßt und sie allmählich absorbiert. Man braucht sich freilich die Einwanderung nicht allein von dem Hümmling aus vorzustellen; sie kann ebensegut im Anschluß an den Schiffsverkehr die Saterems aufwärts, also von Ostfriesland aus geschehen sein. Über den friesischen Charakter der Bevölkerung im 14. und 15. Jahrhundert kann kein Zweifel sein; die nachweislichen Versuche der Saterländer, an den friesischen Unabhängigkeitsbestrebungen teilzunehmen, die Aussagen der Chroniken und anderer Quellen über die »Sagelter Vresen«, die mit wenigen Ausnahmen rein friesischen Familiennamen weisen darauf hin; die etwaige westfälische Grundbevölkerung muß von geringem Umfange gewesen sein.

Wie wir den Kirchenbau im Saterlande etwa ins 14. Jahrhundert verlegen dürfen, so stammen aus dieser Zeit auch die ersten Nachrichten über das politische Dasein der Ansiedler. Sello macht darauf aufmerksam, daß die Konstituierung der selbständigen politischen Gemeinden des Saterlandes mit dem Aufblühen Friesoythes als Marktort in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zusammenfalle; an Zeugnissen über diesen sehr wahrscheinlichen

Zusammenhang fehlt es. Es ist ohne Frage, daß der Herr Frieseythes, der Graf von Tecklenburg, von Anfang an landesherrliche Rechte in den Ansiedlungen ausübte; ihm wurde die einzige Abgabe des Saterlandes, der Grafenschatz (grevenschat), der 1393 $4^1/_2$ Tonnen betrug, geleistet. Unter der tecklenburgischen Landeshoheit bildeten jedoch diese friesischen Gemeinden eine größere politische Selbständigkeit aus, als sie etwa die sächsischen Gemeinden des Amtes Cloppenburg besaßen. Nach einer von Stüve erwähnten, zur Zeit nicht auffindbaren Urkunde vertrugen am Tage S. Jacobi 1376 die gemeinen Bauern zu Scharle (Scharrel) sich unter ihrem Siegel mit Campe von Marne (Marren Gem. Lindern), einem Eigenbehörigen einer Vikarie zu Quakenbrück, über den großen Schaden, den sie sich gegenseitig mit Rauben und Brennen getan hatten. Die Führung des Siegels und die selbständige Aktien setzen voraus, daß die Gemeinde schon damals eine politische Organisation besaß, deren Vorbild in den rein friesischen Gemeinden zu suchen sein dürfte.

Unter Führung dieser Organe haben die Saterländer dann in der nächsten Generation versucht, politische Unabhängigkeit wie die übrigen Friesen zu erkämpfen. Die Zeit dazu war günstig, weil die tecklenburgische Landesherrschaft zerbrach und die stiftischen und städtischen Sieger erst allmählich sich über die Beute einigten; diese Übergangsperiode schien ein Ausscheiden der Saterländer aus dem bisherigen territorialen Verbande und einen Anschluß an die stammverwandten Friesen zu begünstigen. Eben in den Jahren, wo sich der Übergang des Amtes Cloppenburg an Münster vollzog, findet man die Saterländer in die innerfriesischen Händel verwickelt. Im Jahre 1399 gerieten sie in eine Fehde mit der ostfriesischen Häuptlingsfamilie der tom Broks, in der sie am 24. April 1399 Widzel, den Halbbruder Kenes tom Brok, in der Kirche zu Detern erschlugen; noch im Jahre 1424 war diese Gewalttat ungesühnt. Und gleichfalls aus dieser Zeit des Übergangs, aus dem Jahre 1400, ist ein wohl schon länger von ihnen geführtes Siegel erhalten: wie auch bei andern friesischen Gemeinden im Siegelfelde Kaiser Karl der Große auf dem Throne mit Weltkugel und Scepter, als der angebliche Urheber der nationalfriesischen Freiheiten, dazu die Umschrift: »Sigillum parrochianorum in Zagelteu«.

Der definitive Abtretungsvertrag des Grafen Nicolaus von Tecklenburg vom 25. Oktober 1400 machte in demselben Augenblick diesen friesischen Velleitäten ein Ende. Zu seinen Abtretungen gehörten seine Rechte »an dem Waterstrome, am Sagelterlande, an den Scharlevresen«, d. i. in Barßel- und im Saterlande und bei den Scharrel-Friesen; wie die beiden letzteren Wendungen gegen einander abzugrenzen sind oder ob die eine auch die andere in sich schließt, läßt sich nicht sicher sagen. Genug, auch das Saterland in seinem ganzen Umfange gehörte seitdem zu dem stiftsmünsterischen Amte Cloppenburg und seine Geschichte ist fortan ein Stück der Amtsgeschichte, die eben

erzählt worden ist. Münster behauptete den Besitz ohne jede Anfechtung und wenn Keno tom Brok im Jahre 1401 unter seinen Landen auch »dat lant von Sagelterlande mit den sloeten darin belegen« nannte, so blieb das ebensogut auf dem Papier stehen, wie die angeblichen Schlösser an der Saterems.

Ist die Sondergeschichte des Saterlandes auch hiermit abgeschlossen, so wirkten doch noch verschiedene Momente zusammen, um die Eigenart dieses Ländchens zu bewahren. Die abgeschlossene Lage erhielt das friesische Blut und die friesische Sprache rein und unvermischt Auch die alte Tradition der Selbstverwaltung fand Gelegenheit innerhalb der münsterischen Verwaltung und Rechtspflege fortzuleben; die Saterländer Landrechtsordnung von 1587 bewahrte der Münsterschen Landrechtsordnung von 1571 zum Trotz eine ganze Reihe von eigentümlichen Elementen; einem Landesausschuß, der aus je vier von den Eingesessenen erwählten Vertretern der drei Kirchspiele gebildet war, »den Zwölfen«, fielen wesentliche Stücke der Repräsentation des Landes nach außen hin und ein Anteil an der Verwaltung und Gerichtspflege zu, aus denen man, wie Sello es zuerst unternommen hat, auch Rückschlüsse auf die ursprüngliche Art der Verfassung des Saterlandes machen darf. So wurde in Verfassung, Sprache, Sitte manches Ursprüngliche erhalten, eine stete Fundgrube für den heutigen wissenschaftlichen Forscher. Wenn mit der Zeit das Saterland auch viele westfälische Elemente der Kultur in sich aufnahm, wenn manches, was als saterländische Besonderheit hervorgesucht worden ist, in Wirklichkeit, wie besonders W. Ramsauer zeigt, nur gemeinwestfälische Art hat, so liegt das besonders daran, daß seit der Durchführung der Gegenreformation die katholischen Saterländer von dem protestantischen Ostfriesland scharf getrennt und in eine immer festere Kulturgemeinschaft mit dem übrigen Münsterlande gebracht worden sind.

Literatur über das Saterland.

J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. Bremen 1800. Vgl. dazu C. F. Strackerjan, Oldenb. Ztschr. 1804 S. 426 ff.

M. Hettema und R. R. Posthumus, Onze reis naar Sagelterland, benevens deszelfs geschiedenis, eene beschrijving van den aard, de zeden, de gewoonten enz. van deszelfs bewoners en eene korte schets en woordenlijst van hunne taal . . . . met eene kaart en (2) platen. Franeker 1836. Vgl. dazu die Rezension (vermutlich von C. H. Nieberding) in den „Beiträgen zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg . . . hrsg. von Chr. Fr. Strackerjan Bd. I, 244—254. 378—382. (1837.)

C. H. Nieberding, Das Saterland in den „Beiträgen z. G. d. Grh. O. von Chr. Fr. Strackerjan, Bd. I, S. 436—488. (1837.)

J. Fr. Minssen. Mitteilungen aus dem Saterlande. In Ehrentrauts Friesischem Archiv. Bd. II, 135—227.

K. v. Richthofen, Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte, Bd. II (1882). S. 1300 ff.

Paul Kollmann, Der Umfang des friesischen Sprachgebietes im Großherzogtum Oldenburg nach Maßgabe statistischer Ermittelungen (auf grund der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1890). Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, hrsg. von K. Weinhold. I. 375 ff. (1891).

Theodor Siebs, Das Saterland. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, hrsg. von K. Weinhold. III (1893).

Georg Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung. Mit einer Nachbildung der Karte des Saterlandes von 1588. Oldenburg u. Leipzig 1896.

Julius Bröring, Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. I. Teil. Mit Titelbild und 12 Abbildungen. (Enthält: Landeskunde und Volkskunde.) Schriften des Oldenb. Landesv. f. Altertumskunde u. Landesgeschichte. XV. Teil. Oldenburg 1897. II. Teil. (Enthält: Lieder, Rätsel, Sprichwörter, Sagen, Märchen.) Ebenda. XXI. Teil, Oldenburg 1901. Zum II. Teil vergl. die eindringende Rezension von W. Ramsauer, Jahrb. f. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg. Bd. 10, 141—152.

Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien. Bd. 5, 390—501: Die alten Pfarren des Saterlandes.

Über die Kommende des Johanniterordens in Bokelesch in der Gem. Strücklingen und die dazu gehörigen Güter im Saterlande:

Die ehemaligen Maltheserordensgüter im Amte Friesoythe, Oldenb. Blätter 1847 Nr. 43—45.

Mutzenbecher, Ztschr. f. Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 2, 160 ff.

Borgmann, Die Kommende Bokelesch. Vechtaer Zeitung 1888, Nr. 16, 17.

Hayen, W., Die Johanniter im Oldenburgischen. Jahrbuch f. Gesch. des Herzogtums Oldenburg, 4 (1895), 1—36.

Gemeinde Neuscharrel.

Die Gemeinde Neuscharrel zählt auf 14,12 qkm, davon 0,28 unkultiviert, 455 Einwohner, darunter 1 Evangelischen, 32 auf den qkm. Die Gemeinde besteht aus der einzigen Ortschaft Neuscharrel, einer über 2 km sich hinziehenden Moorkolonie.

An der Grenze der Gemeinde Friesoythe liegt auf Parz. 139/85 der Flur 9, dem Johann Griep zu Scharrel gehörig, der Schillsbuch, ein etwa 30 m oberen und 20 m unteren Durchmesser haltender Hügel von etwa 1 m Höhe. Spärlicher Eichenstockausschlag zeugt von vergangener Pracht und eine kreisförmige Vertiefung scheint das frühere Mauerfundament zu markieren. Im 30jährigen Kriege hatten die Saterländer bei Scharrel gegen die Mansfelder eine Landwehr errichtet und auf jenem Hügel war eine Schildwache aufgestellt. Von dieser Schildwache hat der Hügel seinen Namen erhalten. Strackerjan, Aberglauben II, S. 221.

Die Kolonie Neuscharrel wurde 1821, als das Dorf Scharrel größtenteils durch eine Feuersbrunst zerstört war, gegründet und 1859 zu eigener Pfarrgemeinde, 1879 zur selbständigen politischen Gemeinde erhoben. Nach der Hochfläche, worauf die ersten Ansiedlungen stattfanden, wird der Ort von den alten Saterländern noch meistens Bärenberg genannt, vgl. Bröring 1,32.

Die Kirche wurde in gotischem Stile 1865 erbaut und 1867 eingeweiht.

Gemeinde Ramsloh.

Die Gemeinde Ramsloh, 15,3 km vom Amtssitze, hat auf 39,32 qkm, davon 76% unkultiviert, 790 Einwohner, darunter 30 Evangelische, oder 20 auf den qkm.

Die »Burg« in Hollen. Flur 7 Parz. 628, W. Awick, ist ein 45 m breites Quadrat, mit einer Graft eingefaßt, die im Jahre 1838 noch 3—7 m breit war.

Die älteren Formen des Ortsnamens Ramsloh lauten Rameslo 1459, Raemslo 1487, Raomssloe 1568, Rameslohe 1583, Rameßloe 1613, Ramelslo 1650 und noch 1747; die friesische Dialektform, die erst seit der Einwanderung der Hümmlingfriesen den vorgefundenen sächsischen Ortsnamen entstellt, ist Romelse. Die Bedeutung des alten Waldnamens Rameslo ist dunkel, die mit einem Fragezeichen versehene Erklärung von Jellinghaus: Raben-wald sehr zweifelhaft. Bröring versucht in der Annahme eines ursprünglich friesischen Namens die Erklärung: das was abgerahmt ist, das Beste der Gegend (zu fries. rômje abrahmen).

Ramsloh, Kirche.

Der Patron der Kirche in Ramsloh ist der h. Apostel Jacobus d. Ä., schon in der Zeit, wo Ramsloh die einzige Kirche des Saterlandes war, trägt das Siegel die Umschrift: »S. Jacobus patronus in Sagelten.« Im 17. Jahrhundert war der Kirchenpatron fast in Vergessenheit geraten, wurde aber wiederhergestellt. Kollator der Pfarre ist der Bischof von Münster.

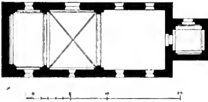


Fig. 73.

Ramsloh. Grundriß der früheren Kirche. 1 : 400.

Die jetzige Kirche ist 1899/1900 erbaut und im Oktober 1900 eingeweiht.

Die alte Kirche war aus Ziegelsteinen auf einem Fundament von großen Findlingen erbaut. Die Zeit ihrer Entstehung ist unbekannt, liegt aber vermutlich im 13. Jahrhundert. Ein Balken im Turme trug die Jahreszahl 1383, doch ist

anzunehmen, daß Kirche und Turm nicht gleichzeitig entstanden sind, da die Mauern beider nicht mit einander in Verband waren. Die Kirche hatte bei einer Mauerstärke von 1,15 m innen eine Länge von 21,30 m und eine Breite von 8,20 m. Der Turm, annähernd quadratisch in der Grundanlage, hatte 5,50 m Seite (Abbild. 73). Das Schiff teilte sich nach drei ungleich großen Feldern. Das westliche, mit flacher Balkendecke, nach der Längenaxe 9,0 m messend, das mittlere, mit Kreuzgewölbe und Diagonalrippen, 7,0 m, das östliche, das als Chor diente, mit Gewölbe ohne Rippen, 5,0 m (Abb. 74).



Fig. 74.

Ramsloh. Inneres der früheren Kirche.

Die naheliegende Vermutung, daß die verschiedenen Abteilungen nach und nach durch Anbauten entstanden seien, wurde durch die Beschaffenheit des Äußeren nicht bestätigt, da hier keine Ungleichheiten im Mauerwerke und im Format der Ziegelsteine, keine Absätze oder unregelmäßige Fugen zu bemerken waren.

Die Mauern waren doppelwandig mit Füllwerk hergestellt. Zum Mörtel der Kirchenmauern war Steinkalk, zum Turme Muschelkalk verwandt. Die Ziegelsteine hatten großes Format, am Gesimse der Kirche waren Formsteine verwandt. Die ursprünglichen, hochgelegenen, niedrigen und engen Fenster, von denen je eines an der Nord- und Südseite erhalten war, sowie der vermauerten Portale und der Schallöffnungen am Turme, waren rundbogig. Das

Mauerwerk des Turmes oder Glockenhauses erhob sich nur wenig über die Seitenwände der Kirche (Abbild. 75).

Das Innere der Kirche war einfach; die auf massigen Pfeilern niedrig ansetzenden Gewölbe machten einen lastenden Eindruck. An der östlichen Chorwand wurden beim Abbruche unter dicker Kalktünche Malereien entdeckt. Diejenige an der Evangelienseite zeigte die Figuren zweier Heiligen, von denen die eine ein Buch hält (Abbild. 76).



Fig. 75.
Ramsloh. Frühere Kirche.

An der Chorwand befand sich ein schönes gotisches Sakramenthäuschen (Abbild. 77). Dasselbe hat nach sorgfältiger Ergänzung fehlender Teile und Figuren, und unter Hinzufügung zweier Seitenflügel in der neuen Kirche als Seitenaltar wieder Aufstellung gefunden. Vor der Tabernakeltür und in den Flügeln sind auf Kupfer gemalte Bilder angebracht.

Auch der in mittelmäßigen barocken Formen geschnitzte, aus dem 17. Jahrhundert stammende Hauptaltar der alten Kirche ist als Seitenaltar nach der neuen Kirche übertragen.

Bemerkenswert sind zwei alte Holzschnitzwerke, darstellend die Grablegung und Maria mit dem Jesuskinde, dabei Mutter Anna.



Fig. 77.

Ramsloh. Seitenaltar. (Früheres Sakramenthäuschen.)

Die beiden Glocken sind 1876 gegossen.

Die Kirchenbücher beginnen 1725 bezw. 1728.

Auf dem Kirchhofe versammelten sich früher die Abgesandten der saterländischen Gemeinden zum Gerichte.



Fig. 76.

Ramsloh. Malerei aus der früheren Kirche.

Hollen, Bauerschaft; Holle 1458.

Hollenermoor, Ortschaft in der Bauerschaft Hollen.

Am Hunte-Emskanal, Ortschaft in der Bauerschaft Hollen.

Gemeinde Scharrel.

Die Gemeinde Scharrel, 11,7 km vom Amtssitze, zählt auf 59,04 qkm, davon 71 % unkultiviert, 865 Einwohner, darunter 7 Evangelische, 15 auf den qkm.

Der Name Scharrel ist ein Waldname. Die älteren Formen, die überliefert sind, lauten: Scharle 1376, Scharlevresen 1400, auf Mercators Karte (nach Sello) Scharloo: in einem Visitationsprotokoll von 1651 findet sich die Bezeichnung Grotenscharle, im Gegensatze zu Lütkenscharle bei Detern. Schar (f.) bedeutet im Mittelniederdeutschen: Schneise, Schär (n.) im Friesischen: Scheideweg, Grenze, also Schar-lo möglicherweise: Grenzwald. Die friesische Dialektform von Scharrel lautet Scheddel; auch schedde = Scheidung, Grenze.

In Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück findet sich S. 253 Anm. 1 die Notiz, daß am Tage Jacobi 1376 sich die gemeinen Bauern zu Scharle unter ihrem Siegel mit Lampo von Marne (Marren Gem. Lindern), einem Eigenbehörigen einer Vikarie zu Quakenbrück, über den großen Schaden vertragen, den sie sich gegenseitig mit Rauben und Brennen getan. Doch ist laut einer sehr gefälligen Mitteilung des Staatsarchivs zu Osnabrück die Urkunde weder im Original noch in Abschrift auffindbar, sodaß vorläufig über das Siegel der Scharreler Bauern und überhaupt den historischen Wert der Urkundennotiz nichts Näheres gesagt werden kann.

Patrone der Kirche sind die h. Apostel Petrus und Paulus. Kollator der Pfarre ist der Bischof von Münster.

Eine Fläche im Esche, Parz. 65—70 der Flur 2, heißt die „Burg“. Trümmer sind nie vorgefunden. Doch könnte das hochgelegene Ackerland, das wie eine Halbinsel in das früher eine Wasserfläche bildende jetzige niedrige Wiesenland hineinragt, wohl einen guten Burgplatz abgegeben haben. Eine kleinere Burg war jedenfalls der jetzige Hausplatz des Wilhelm Borgmann, Parz. 101 der Flur 3. Die Graft ist noch teilweise vorhanden und deren früherer Verlauf im übrigen noch deutlich erkennbar. Auch wollen alte Leute noch die Brücke gekannt haben, die über die Graft führte. Bei der Pflasterung des Hauptweges in Scharrel stiess man bei Lübbers Hause, etwa 2 Fuß unter dem Sande, auf eine Steinstrasse, die nach dieser Burg führte. Strackerjan, Aberglaube II, Seite 224. Ein anderes Steinhaus hat hinter W. Awicks Hause gestanden, das aber wegen seiner hohen Lage keine Graft besaß. Ein viereckiger Keller, Pisel genannt, etwa 15 Fuß im Geviert und mit etwa 4 Fuß starken Mauern umgeben, hat sich von demselben lange Zeit erhalten. Strackerjan a. a. O.

Auf Parz. 33 Flur 2, Wilh. Awick zu Scharrel, liegt der Krätzeldobben, ein ehemaliger Kolk des Sagter Tiefes, in dem unter einem großen Stein verborgen ein Schatz liegt, den man zweimal zu heben versucht hat, aber ohne Erfolg. Strackerjan Aberglaube II. S. 227.

Scharrel, Kirche.

Die jetzige Kirche ist 1860 eingeweiht. Dieselbe ist im gotischen Stile erbaut. Der im Dezember 1869 herabgewehte Turmhelm ist 1885 wieder hergestellt.

Von der baulichen Beschaffenheit der alten Kirche ist nichts bekannt. Abbildungen von derselben sind nicht vorhanden. Bei den Visitationen 1651 und 1654 wird über den schlechten Zustand der Kirche (»Dach defekt, kein Fußboden, nur die bloße Erde«) geklagt. Geräte waren so gut wie keine vorhanden.

Von den beiden Glocken ist die kleinere 1830, die größere 1843 gegossen.

Die Kirchenbücher beginnen 1654.

Fermesand, Ortschaft. Von Bröring aus dem Friesischen erklärt als »der erste Sand, der erste Sandhügel«, nämlich wenn man sie von Scharrel nach Süden gehend zählt.

Sedelsberg, Ortschaft, infolge der Markenteilung entstanden. Bröring erklärt: ein Berg, der Platz zum Sitzen, einen Rastort, Wohnsitz hat.

Gemeinde Strücklingen.

Die Gemeinde Strücklingen, 17,6 km vom Amtssitze, zählt auf 36,59 qkm davon 60 % unkultiviert, 2444 Einwohner, darunter 1030 Evangelische 67 auf den qkm.

Am Osterhauser Holze, etwa auf halbem Wege zwischen Bollingen und Osterhausen liegt, wie Strackerjan Aberglaube II S. 233 erzählt, Seerick, eine Verbreiterung der Ems, wo die Römer bei einer Einfahrt mit ihrer Flotte sitzen geblieben sein sollen. Südlich von Seerick, von einer Biegung der Ems eingeschlossen, liegen die Wietsberge und noch weiter südlich die Dingenzer Berge. In diesen Bergen lebten von alters her Heiden. Der See scheint ausgeweht zu sein und der ausgewehte Sand sich in den Bergen wiederzufinden. Sie sind Dünenbildungen und zum kleinen Teil bereits wieder in das Seerick hineingeebnet.



Fig. 78.

Strücklingen. Glockenturm.

Die älteren Formen des Ortsnamens Strücklingen lauten: Struclingen 1473, Struckeling 1568, Strückeling 1613. Die friesische Form lautet: Strûkelje. Der Name hängt wohl eher mit strûk Strauch als mit dem friesischen strûkelje, straucheln zusammen.

Strücklingen, Kirche.

Das Kirchspiel war ursprünglich nach der Bauerschaft Utende bezeichnet, zum ersten Mal 1596 nach Strücklingen. Patron der Kirche ist der heilige Georg. Kollator der Pfarre ist der Bischof von Münster.

Die jetzige Kirche ist 1899 eingeweiht. Dieselbe ist dreischiffig in gotischem Stile erbaut. Der Turm der alten Kirche (Abbild. 78) ist einst-

weilen erhalten geblieben. Die alte Kirche wurde 1877 abgebrochen, worauf der Gottesdienst in einer Notkirche stattfand. Von der alten Kirche sind Abbildungen nicht erhalten. Angeblich war sie in demselben Stile und aus demselben Materiale wie die Ramsloher Kirche erbaut, jedoch kleiner als diese.

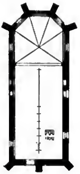


Fig 79.

Bokelesch.
Grundriß der Kapelle.
1 : 400.

Mehrere (5) Holzschnitzwerke aus der alten Kirche sind zu den Chorschranken in der neuen Kirche verwandt.

Von den beiden im Turm befindlichen Glocken ist die eine 1847, die andere 1863 gegossen. Die bei dem Gusse verwandte alte Glocke trug die Inschrift:

Maria ik hete dat karspel to Utende het mi laten gheten anno MDXIV her aigelt eilerdt te Boldinck wilden iber to Servken eilert te nocrende bartolt Kleve de mi ghaten het.

Die Kirchenbücher beginnen im Jahre 1716.

Bokelesch, Kapelle.

Zu Strücklingen gehört die Kapelle zu Bokelesch.

Dieselbe, ein gotischer Backsteinbau, ist vermutlich im 14. Jahrh. entstanden. Innen (Abbild. 79, 80) beträgt die Länge 19,5 m, die Breite 6,5 m. Das Schiff ist flach gedeckt, der mit drei Seiten des Achtecks geschlossene Chor gewölbt.

An der Nordseite der Kapelle befinden sich umfangreiche Schutthaufen, welche von einem ehemals hier gestandenen Kloster herrühren sollen.



Fig. 80.

Bokelesch.
Westseite der Kapelle.

Bibelte, Ortschaft in der Bauerschaft Bellingen.

Bokelesch, Bauerschaft; Bokeleske 1319. Der Name erklärt sich einfach: Esch der Bauerschaft Bokel (= Boc-lo, Buchenwald).

In Bokelesch war bereits 1319, und zwar damals seit längerer Zeit, eine Johanniterkommende vorhanden, zu der außer Bokelesch noch Güter in Ubbehausen (Gem. Strücklingen), Osterhausen und Roggenberg (Gem. Barßel) gehörten; sie unterstand dem Ordenskomthur zu Steinfurt (die Literatur darüber s. o.). Die Säkularisationen der napoleonischen Zeit machten der Kommende ein Ende; erst im Jahre 1810 ergriff der Herzog von Oldenburg widerstrebend Besitz, weil kein besser Berechtigter mehr existierte und das Großherzogtum Berg, das Steinfurt zur Domäne gemacht hatte, zu Unrecht die Einkünfte von Bokelesch bezog; die Einkünfte werden heute vom Staate ausschließlich für Zwecke des katholischen Kirchen- und Schulwesens verwandt.

Die Kapelle von Bokelesch, die noch bis vor wenigen Jahren das achteckige Johanniterkreuz trug, wird schon Ende des 18. Jahrhunderts als verfallen bezeichnet, in den Jahren 1872 f. wurde sie notdürftig restauriert. Zu den Gemeinden des Saterlandes stand Bokelesch niemals in organischer Beziehung.

Bollingen, Bauerschaft; Boldinck 1359, Baldekinge 1415, Boldinck 1514. Der germanische Personenname Baldo steckt anscheinend in dem Ortsnamen.

Elisabethfehn, neuere Kolonie in der Bauerschaft Bollingen.

Idafehn, neuere Kolonie, gehört zum Teil dem Kirchdorfe Strücklingen, zum Teil den Bauerschaften Utende und Bokelesch an.

Ubbehausen, in der Bauerschaft Bokelesch. Über das dortige Johannitergut s. oben unter Bokelesch.

Utende, Bauerschaft; Uthende 1359, Utende 1514. Nach dieser Bauerschaft wurde vom 14.—16. Jahrhundert Kirche und Kirchspiel bezeichnet. Die Kirche stand eine Strecke Wegs von Utende entfernt; rings um sie baute sich im Laufe der Zeit ein neuer Ort Strücklingen (zuerst 1473 genannt) an; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erhielten Kirche und Kirchspiel zu Utende ihren Namen von diesem Ort.

Wittensand, Ortschaft in der Bauerschaft Utende.